Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland

Vierter Band

Duncker & Humblot *reprints*

DOI: https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Untersuchungen

über die

Lage des Hausiergewerbes in Deutschland.

Vierter Band.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXX.

Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. Vierter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Untersuchungen

über die

Lage des Hausiergewerbes

in

Deutschland.

Vierter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten.
Die Verlagshandlung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorwort.

Bei dem vorliegenden vierten Bande der Untersuchungen über das Hausiergewerbe hat eine etwas andere Reihenfolge der Berichte als im ersten Bande eingehalten werden müssen. Die Gruppe „Südliches Deutschland" wurde vorangestellt, weil die Herren Berichterstatter aus Elsaß-Lothringen und Württemberg mit Rücksicht auf die in diesen Ländern beabsichtigte Reform der Hausiersteuern einen baldigen Abdruck ihrer Beiträge und Veranstaltung einer Sonderausgabe derselben gewünscht hatten. Dem konnte nur in dieser Weise entsprochen werden, weil sonst die Veröffentlichung der Aufsätze erst jetzt, d. h. nach Beendigung der Drucklegung des ganzen Bandes hätte erfolgen können.

Das gesamte noch ausstehende erbetene Material über die Lage des Hausiergewerbes in einem Bande zum Abdruck zu bringen, erwies sich, wie schon in der Einleitung zum ersten Bande erwogen wurde, als unthunlich. Teils würde der Band dann zu unhandlich geworden sein, teils haben die geehrten Herren Berichterstatter es mit der Einhaltung des Termins zur Ablieferung nicht so genau genommen oder mich sogar ganz im Stich gelassen, sodaß ich nach neuer Unterstützung mich umzusehen genötigt war. Gewiß liegt es an der Schwierigkeit der Untersuchung, wenn einige der Herren, die zuerst bereitwillig sich an die Aufgabe gemacht hatten, während der Durchführung die Lust verloren und trotz wiederholt meinerseits erfolgter Ermunterungen auf die Vollendung verzichteten. Doch haben sich auch andere Einflüsse geltend gemacht, die einigen die Fortsetzung der begonnenen Studien verleideten. Diesen gegenüber verweise ich nur auf die Fülle von eingehender und völlig neuer Belehrung, die über das gesamte Hausiergewerbe aus der Untersuchung des Vereins für Socialpolitik gezogen werden kann. Wem es nicht darum zu thun ist sich über einen Zweig des deutschen Erwerbslebens, über den seither so gut wie nichts bekannt war,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

unterrichten zu lassen, der mag es bedauern, daß so viel Mühe auf diese Forschung verwandt worden ist, so viele Federn in Bewegung gesetzt worden sind. Aber wer so urteilt, mißt ein ökonomisches Problem mit der Elle. Nicht dadurch erwächst das Interesse an einem Stoffe, daß man statt der hunderttausend — wie bei den Hausierern — eine dreifach größere Zahl, wie etwa bei den Hausindustriellen, vor sich hat. Sondern es handelt sich um eine leidenschaftslose Untersuchung aller jener Klagen, die in den letzten Jahrzehnten gegen die Hausierer laut geworden sind, um eine Feststellung darüber, ob die Gemeingefährlichkeit und Schädlichkeit, die man diesem Berufe vorwirft, nur in den Köpfen eifersüchtiger Konkurrenten spukt oder in der That vorhanden ist. Nach dieser Richtung vorurteilsfrei Material zusammenzubringen, war die Absicht der Enquete, und ich glaube es aussprechen zu dürfen, daß dieser Zweck erreicht worden ist. Wenn man vielleicht auch bei der einen oder anderen Schilderung den Wunsch gehabt hätte, sie eindringender oder abgerundeter vollendet zu sehen, so können doch auch die Arbeiten des vorliegenden Bandes sich rühmen, unsere Erkenntnis wesentlich gefördert und neues Material zu einer gerechteren Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse geboten zu haben. Dabei sehe ich natürlich ganz ab von der mehr oder weniger hausierfreundlichen oder gegen die Hausierer sich aussprechenden Auffassung. In einem Sammelwerke mit der Tendenz des vorliegenden hatte natürlich jeder Standpunkt Berechtigung, sofern er nur durch gewissenhafte Mitteilung von glaubwürdigen Thatsachen seine Anschauung zu unterstützen vermochte. So danke ich allen den Herren Mitarbeitern an diesem Bande für ihre freundliche Unterstützung bei dem schwierigen Werke, die Wahrheit ans Tageslicht bringen zu wollen, auf das wärmste.

Dankbarst hebe ich ferner die Aufmunterung hervor, welche dem Unternehmen aus den Kreisen der königlich bayerischen Regierung zu teil geworden ist. Se. Excellenz der königlich bayerische Staatsminister des Innern, Herr Baron v. Feilitzsch, hat die Güte gehabt dem Verein für Socialpolitik zur Deckung der Kosten, die aus der Drucklegung der Hausierenquete erwachsen, einen Beitrag von 300 Mk. zuzuwenden. Sr. Excellenz auch an dieser Stelle für sein wohlwollendes Interesse den ehrerbietigsten Dank des Vereins ausdrücken zu können, erfüllt mich mit lebhafter Freude.

Von den nachstehend veröffentlichten Berichten ist Nr. 2 auf die gütige Vermittelung des Herrn Geheimen Ministerialrates Zeller in Stuttgart zurückzuführen, Nr. 4 und 5 auf die des Herrn Assessors

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dr. M. Hecht in Karlsruhe, Nr. 9 auf die des Herrn Professors Dr. Gustav Cohn in Göttingen, aus dessen Seminar sie stammt, Nr. 11 auf die des Instituts für Gemeinwohl und seines Herrn Direktors Dr. A. Voigt in Frankfurt und Nr. 12 auf die des Herrn Syndikus an der Handelskammer in Köln Dr. Wirminghaus. Der Bericht Nr. 3 wurde, wie mir der Verfasser mitteilt, im Seminar des Herrn Professor Dr. Brentano in München begonnen, später umgearbeitet und selbständig zu Ende geführt. Allen den genannten Herren für ihr gütiges Entgegenkommen meinen aufrichtigen Dank aussprechen zu dürfen, gereicht mir zu größter Genugthuung.

Von den 12 Arbeiten beziehen sich 5 auf das südliche, 4 auf das mittlere, je eine auf das nördliche, östliche und westliche Deutschland.

Die Aufnahme, die die beiden ersten Bände der Hausierenquete gefunden haben, ist, sofern mir überhaupt etwas mehr auf den Gegenstand eingehende Besprechungen zu Gesicht gekommen sind (Hamburgischer Korrespondent, Düsseldorfer Neueste Nachrichten, Amtliches Kreisblatt für den Unterlahnkreis, Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie) eine durchweg sympathische gewesen. Ich hoffe, daß es sowohl dem neuen Bande als auch den folgenden ebenfalls gelingen wird diese Anerkennung zu erwerben.

Es ist geplant diesem 4. Bande noch einen 5. folgen zu lassen, der 7 Berichte aus Baden, 2 aus Norddeutschland (Berlin, Lüneburg), 1 aus Bayern (München) bringen soll. An den auf die österreichischen Zustände eingehenden Band (82 der Schriften d. Ver. f. Socialpolitik) wird sich dann ein mit dem Auslande sich beschäftigender Schlußband anreihen. Er wird 5 Studien aus England, Italien, Schweden, der östlichen und der westlichen Schweiz bieten.

In seinen kürzlich erschienenen liebenswürdigen „Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin“ [1] erzählt uns Heinrich Hansjakob mit der ausdrucksvollen Originalität, die allen Erzeugnissen dieses vorzüglichen Schriftstellers eigen ist, das Schicksal eines badischen Hausierers aus dem letzten Jahrzehnt des vorigen und den beiden Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts. Auf das Bedenken, daß Hausieren ein hartes Brot sei, das diesem gelegentlich vorgehalten wird, erwiedert er: „Hart oder nicht, ich muß es suchen, um mich und meine Mutter ehrlich durch die Welt zu bringen. Arme Leute müssen ihr Brot suchen, wo sie es finden“ [2].

---

[1] Stuttgart 1898, A. Bonz & Co.

[2] a. a. O. S. 83.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bis auf den heutigen Tag liegt hierin eine der Entstehungsursachen des Wandergewerbes. Aber wenn sie die einzige wäre, so wäre es kaum glaublich, daß das Hausiergewerbe sich noch immer in solchem Umfange erhielte. Im Grunde würde es sich dann nur um eine verschleierte Form der Bettelei handeln. Es muß aber diesem Beweggrunde auf seiten der Wanderhändler auch ein Bedürfnis auf seiten der Abnehmer der Waren oder der Lieferanten derselben entsprechen. In der That liefert fast jeder der nachstehend abgedruckten Berichte in der einen oder anderen Richtung einen neuen Beleg dafür. Es verschlägt wenig, wenn örtlich auf den Rückgang des Wandergewerbes aufmerksam gemacht wird. Es hat schon Zeiten gegeben, wo im ganzen Reich sehr viel weniger Wandergewerbescheine gelöst wurden als in den letzten Jahren der Fall war. Und so darf man wohl auch als das Facit der Berichte in dem vorliegenden 4. Bande festhalten, daß, natürlich immer abgesehen von den Auswüchsen, das Hausiergewerbe keine Erscheinung unseres Wirtschaftslebens ist, die zu bekämpfen man sich gedrungen fühlen müßte.

Leipzig im Februar 1899.

Wilhelm Stieda.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Südliches Deutschland.

1. Das Hausiergewerbe in Elsaß-Lothringen.

Von Dr. **Geissenberger**, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Straßburg i. E.

Einleitung 1
A. Der gewerbliche Charakter Elsaß-Lothringens und seiner Bezirke . . 4
B. Die Entwickelung des Hausiergewerbes 12
C. Die Gesamtzahl, die örtliche Verteilung und die Herkunft der Wandergewerbetreibenden im Jahre 1897 16
D. Die Formen des Wandergewerbes 28
I. Warenhandel und gewerbliche Leistungen im allgemeinen . . . 28
II. Klassifikation der Warenarten und der gewerblichen Leistungen 33
1. Handel mit fremden Erzeugnissen 33
2. Hausierer mit selbstgefertigter Ware 60
3. Detailreisende 62
4. Viehhändler, Viehmakler, Getreide- und Fouragehändler, Gütermakler 64
5. Wanderhandwerker 84
6. Musikdarbietungen, Schaustellungen u. dgl. 87
E. Persönliche Verhältnisse der Wandergewerbetreibenden 91
I. Das Alter 91
II. Körperliche Gebrechen und Leiden 94
III. Hilfspersonal und Transportmittel 97
F. Die Besteuerung des Wandergewerbes 101
I. Die Grundzüge des Besteuerungssystems 101
II. Die Ergebnisse der erstmaligen Veranlagung auf Grund des Wandergewerbesteuergesetzes vom 7. Juli 1896 105
III. Die Wirkungen der Steuerreform auf die Verteilung der Abgabenlast 111
IV. Die frühere und jetzige Besteuerung der Hauptformen des Wandergewerbes 116
Schlußbemerkungen 119

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite

2. Das Hausiergewerbe in Württemberg.

Von Dr. **Otto Trüdinger**, am statistischen Landesamt in Stuttgart.

I. Die württembergische Hausiergewerbe-Gesetzgebung bis zur Einführung der Reichsgewerbeordnung 123

II. Die Besteuerung des Hausiergewerbes in Württemberg.
a. Die staatliche Besteuerung 126
b. Die Kommunalbesteuerung 131

III. Die Statistik des württembergischen Hausiergewerbes.
1. Die Ergebnisse der mit der Berufszählung von 1895 verbundenen Hausierstatistik 133
2. Die Ergebnisse der Hausiersteuerstatistik nach den Aufnahmen im Jahre 1881, 1887, 1893 135

IV. Untersuchung der Verhältnisse des Hausierhandels in den größeren Hausiergemeinden Württembergs.
1. Gönningen, O.-A. Tübingen 141
2. Eningen, O.-A. Reutlingen 143
3. Die Hausiergemeinden auf den „Wäldern" im Oberamtsbezirk Crailsheim (Gemeinden Unterdeufstetten, Matzenbach, Wildenstein, Lautenbach) 144
4. Die Hausiergemeinden im Mainhardter Wald (Gemeinden Wüstenroth, Neuhütten, Maienfels, Neulautern im Oberamtsbezirk Weinsberg) 152
5. Lützenhardt, O.-A. Horb 157
6. Neuhausen, O.-A. Eßlingen 159
7. Schloßberg, O.-A. Neresheim 163
8. Burgberg, O.-A. Heidenheim 166
9. Neuenhaus, O.-A. Nürtingen 169

V. Ergebnisse dieser Untersuchung 172

VI. Schlußwort 175

Anhang: Zahl der Hausierer in Württemberg nach Kreisen und Oberamtsbezirken im Jahre 1893 180

3. Das Hausiergewerbe in Fürth.

Von cand. cam. **Arthur Kiefer** in Breslau.

I. Allgemeines.
1. Die bayrische Hausiergesetzgebung seit Anfang des Jahrhunderts 181
2. Das Hausiergewerbe Bayerns in der Gegenwart 186

II. Das Hausiergewerbe in Fürth (ausschließlich der wandernden Schauspieler u. s. w., der Wanderlager und der Detailreisenden).
1. Das Hausiergewerbe in der Stadt Fürth 191
2. Das Hausiergewerbe im Bezirksamt Fürth 193
3. Der Kurz- und Schnittwarenhandel in Fürth 195
4. Die Bedeutung des Hausierhandels mit Brillen und anderen optischen Waren für Fürth 200

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite

5. Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, insbesondere der Viehhandel 201
6. Schlußbetrachtung 202

4. Der Hausierhandel im Amtsbezirk Donaueschingen.

Von **Leopold Wörner**, Gewerbelehrer in Donaueschingen.

I. Der Amtsbezirk Donaueschingen 205
II. Der Hausierhandel in der Vergangenheit 206
III. Die wirtschaftlichen Verhältnisse.
1. In allgemeiner Beziehung 213
2. Der Hausierhandel mit Spezerei- und Kolonialwaren 219
3. Der Handel mit Woll- und Baumwollwaren 222
4. Der Handel mit leinenen Webwaren 224
5. Der Handel mit Konfektionswaren 224
6. Der Handel mit Schuhwaren 225
7. Der Handel mit Holz-, Korb-, Seiler- und Bürstenwaren, sowie Strohflechtereien 225
8. Der Hausierhandel mit Eisenwaren 226
9. Der Handel mit Kurz- und Galanteriewaren 227
10. Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten 228
11. Der Handel mit Geschirrwaren 230
12. Die Asche-, Lumpen- und Knochensammler 230
IV. Die socialen Verhältnisse der Hausierer 231
V. Schlußbetrachtung 233
Anhang: Ordnung, wie es mit dem Hausieren zu halten sei 235

5. Die Hausierer des Killerthales.

Von **Anton Bumiller**, Gewerbelehrer in Sigmaringen.

I. Allgemeines 239
II. Geschichtliches 244
III. Entwickelung des Hausiergewerbes in Hohenzollern 246
IV. Entwickelung des Hausiergewerbes in Jungingen 253
V. Gegenwärtiger Stand des Hausiergewerbes in den einzelnen Gemeinden 256
VI. Konkurrenzfähigkeit der Hausierer 262
VII. Schäden des Hausierhandels 266

II. Östliches Deutschland.

6. Die Lage des Hausiergewerbes im Regierungsbezirk Posen.

Von Dr. **Hampke**, Sekretär der Handelskammer in Posen.

1. Die Provinz Posen in allgemein wirtschaftlicher Beziehung 271
2. Das Hausiergewerbe in socialer Beziehung 275
3. Das Hausiergewerbe in wirtschaftlicher Beziehung.
a. Hausierhandel mit Vieh 280
b. Hausierhandel mit Kleidungsstücken 284

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite
c. Die Lumpensammler 289
d. Hausierhandel mit Leinöl, Mostrich, Sirup 2c. 290
e. Hausierhandel mit selbstgefertigten Waren 291
f. Die Wanderhandwerker 293
4. Zusammenfassung 294

III. Nördliches Deutschland.

7. Der Hausierhandel im Herzogtum Oldenburg.

Von L. O. **Brandt**, Generalsekretär in Oldenburg i. G.

1. Die Gesetzgebung über den Hausierhandel in der älteren Zeit 301
2. Die gegenwärtigen Zustände im Hausierhandel 306

IV. Mittleres Deutschland.

8. Das Hausiergewerbe des Eichsfeldes.

Von Kaufmann **Karl Werner** in Birkungen.

I. Allgemeines und Sociales 323
II. Wirtschaftliches 325

9. Die Lage des Hausierhandels auf dem Eichsfelde.

cand. cam. **Rudolf Rühling** in Göttingen.

I. Das Eichsfeld und seine Bewohner 331
II. Die wirtschaftliche Lage der Hausierer 336
III. Die Besteuerung des Hausiergewerbes 347
IV. Schlußwort 358

10. Das Hausiergewerbe in Benneckenstein i. Harz.

Von Dr. **Fritz Flechtner** in Posen.

I. Historische Entwicklung.
1. Die Anfänge des Hausierhandels 361
2. Die moderne Umgestaltung des Hausierhandels 368
3. Der Hausierhandel in den siebziger und achtziger Jahren 372
II. Die gegenwärtige Gestaltung des Benneckensteiner Hausiergewerbes.
1. Charakteristik des gegenwärtigen Hausierertums 378
2. Art und Bezug der hausierten Waren 384
3. Die Ausübung des Handels 395
III. Schlußwort 400

11. Der Hausierhandel Urberachs (Großh. Hessen) mit besonderer Berücksichtigung des Handels mit Töpferwaren.

Von Dr. **Wilhelm Roth** in Frankfurt a./M.

I. Das Dorf Urberach.
1. Allgemeines 403
2. Die Häfnerei in Urberach 405

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite

II. Der Handel mit irdenem Geschirr.
1. Sociales 408
2. Wirtschaftliches 413
3. Der Handel im großen Stil 414
4. Der Handel in kleinerem Maßstabe 424
4. Die Aussichten des Handels für die Zukunft 425
III. Der Handel mit anderen Waren.
1. Sociales 427
2. Wirtschaftliches 430

V. Westliches Deutschland.

12. Das Hausiergewerbe im Stadt- und Landkreise Köln.

Von Dr. **Heinrich Michaelis**, wissenschaftl. Hilfsarbeiter an der Handelskammer zu Köln.

1. Der Stadt- und Landkreis Köln 437
2. Die Entwicklung des Gewerbebetriebs im Umherziehen 438
3. Der gegenwärtige Stand des Hausierwesens 440
4. Schlußbetrachtung 449

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

I.

Südliches Deutschland.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1.

Das Hausiergewerbe in Elsaß-Lothringen.

Von

Dr. Geissenberger,

Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Straßburg i. E.

Einleitung.

Als im Winter 1895/96 im Deutschen Reichstage die Gewerbeordnungsnovelle zur Beratung stand, bemängelte ein Vertreter[1] der gewerblichen Freiheit den Wert und die Beweiskraft der von der Reichsregierung gegebenen einzigen Übersicht über die Verbreitung des Hausierhandels, indem er zur Bekräftigung seines, den Hausierhandel schonenden Standpunktes, darauf hinwies, daß gerade aus Ländern, in denen eine Zunahme der Hausierer und der Detailreisenden stattgefunden habe, wie in Hessen und dem Reichslande Elsaß-Lothringen, merkwürdigerweise keine Beschwerden und Petitionen gegen das Hausiergewerbe an den Reichstag gelangt seien.

Wenn der betreffende Abgeordnete aus dieser ihm auffallend erschienenen Thatsache etwa auf das Vorhandensein befriedigender Zustände auf besagtem Gebiete in Elsaß-Lothringen schließen wollte, so war er allerdings in einem schweren Irrtum befangen. Denn auch hier, wie in anderen Ländern, sind seit einer Reihe von Jahren lebhafte Klagen geführt worden über die Schädigung, welche dem seßhaften Handel durch den Gewerbebetrieb im Umherziehen, wie Hausierhandel, Detailreisen, Wanderlager und Wanderausverkäufen zugefügt wird. Insbesondere bildete die Frage der Besteuerung, gleichwie in anderen deutschen Staaten, seit langem den Gegenstand leb-

[1] Rede des Abg. Dr. Schneider in der 36. Sitzung des Reichstags am 10. Febr. 1896. Vgl. Stenogr. Berichte. IV. Sess. 1895—97. II. Bd. S. 852.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hafter Erörterungen. In der Presse, bei den Handelskammern, auf den Versammlungen der Gewerbevereine war mehrfach Klage darüber geführt worden, daß die Gewerbebetriebe im Umherziehen in Elsaß-Lothringen gegenüber dem stehenden Gewerbe sowohl, wie auch im Verhältnis zur Besteuerung in anderen deutschen Staaten zu niedrig besteuert würden, und daß Elsaß-Lothringen infolgedessen insbesondere von Hausierern förmlich überschwemmt sei. Namentlich aus dem gewerblichen Mittelstand, der sich durch die Hausierer und Wanderlager geschädigt findet und auch aus dem Publikum hörte man vielseitige Klagen über Belästigungen, welchen es durch die Hausierer ausgesetzt sei. Aus diesem Grunde hatte schon das Gesetz vom 6. Mai 1893, betreffend die Gewerbesteuereinschätzung, auch eine Neuregelung der Steuer für das Wandergewerbe in Aussicht genommen, und mit dem Gesetzentwurf vom 22. Februar 1896 hatte die Regierung dem Landesausschuß eine schärfere Besteuerung des Wandergewerbes in Vorschlag gebracht. Diese Vorlage wurde von der Volksvertretung angenommen und als Gesetz betr. die Wandergewerbesteuer unter dem 8. Juni 1896 publiziert.

Wenn die elsaß-lothringische Bevölkerung es verschmäht hatte, die papierenen Berge eindringlicher Petitionsakten des Deutschen Reichstags, die in jener Zeit in Berlin sich auftürmten, zu vermehren, so hing das offenbar mit den gleichzeitig eingeleiteten landesgesetzlichen Maßnahmen zusammen. Keineswegs aber konnte aus der Nichtteilnahme an einem Petitionssturm auf den Mangel irgend welcher Mißstände geschlossen werden. Gerade die dem Reichstag vorgelegte Übersicht über die Verbreitung des Hausiergewerbes in den einzelnen Staaten des Reichs zeigte seine abnorme Ausdehnung und sein ungewöhnliches Anwachsen in Elsaß-Lothringen. That sie doch ziffermäßig dar, daß das Reichsland relativ am meisten Hausierer unter allen deutschen Staaten aufwies. Hiergegen auf dem Wege der Gesetzgebung und zwar mittels einer Änderung der Steuergesetze vorzugehen, erschien der Regierung um so angezeigter, als zur selben Zeit das große Reformwerk auf dem Gebiete der direkten Besteuerung, die Neuregelung der Gewerbesteuer, dem Abschlusse nahe war, und die Wandergewerbesteuer schließlich nur den Schlußstein des Ganzen bilden sollte.

Die neue Besteuerung des Wandergewerbes trat am 1. April 1897 in Kraft. Sie verfolgte den Zweck, neben der Einführung eines anderen Besteuerungsmodus, insbesondere den Kreis der Besteuerten zu erweitern, nachdem man bis dahin zwei Drittel der Hausiergewerbetreibenden von der Gewerbesteuer überhaupt verschont hatte. Es blieb selbstverständlich zu-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nächst abzuwarten, ob und wie das Gesetz seinen Zweck nach Herbeiführung eines besseren Ausgleichs der steuerlichen Belastung erreichte und wie die Maßregel auf den ganzen Stand des Hausiergewerbes einwirkte.

Als dem Verfasser die Aufforderung des Vereins für Socialpolitik zur Abfassung eines Berichtes über die Lage des reichsländischen Hausierhandels zukam, schien ihm jener Zeitpunkt unmittelbar nach der Durchführung der Steuerreform aber besonders günstig, da Aussicht auf Verwertung des angesammelten Materials zu diesem Zwecke bestand. Dank dem weitgehenden Entgegenkommen des Chefs des reichsländischen Finanzwesens, des kaiserlichen Unterstaatssekretärs, Excellenz von Schraut und der kaiserlichen Steuerbehörde, gelang es, der Untersuchung eine auf amtlichem Material beruhende Grundlage zu geben und sie auf das ganze Land auszudehnen.

Es sei gestattet, hier über die Art der Materialgewinnung und die Methode seiner Aufarbeitung einige Worte zu sagen. Als nächste Grundlage des statistischen Teiles dieser Arbeit dienten die Anmeldeformulare behufs Besteuerung der Wandergewerbebetriebe, welche die Steuerdirektion aus sämtlichen Steuerkontrollbezirken des Landes zur Verfügung stellte. Die Beschaffenheit des Urmaterials ließ indessen, da es für statistische Nebenzwecke nicht eingerichtet war, viel zu wünschen übrig; doch genügte es schließlich, um ihm wenigstens die hauptsächlichst in Betracht kommenden hausierstatistischen Merkmale zu entnehmen. Zu diesem Zwecke wurden 11 192 Zählkarten angefertigt, und kreisweise nach Familiennamen alphabetisch gelegt, um sie sodann mit den inzwischen eingegangenen Registern der Besteuerten und der Steuerfreien vergleichen, berichtigen und ergänzen zu können. Für 1063 Betriebe, für welche Anmeldeformulare nicht vorlagen, mußten Zählkarten erst neu ausgeschrieben, andere mußten, da sie für eine Person mehrfach erschienen, eliminiert werden, so daß schließlich 11 827 steuerpflichtige Betriebe zur definitiven Feststellung gelangten. Trotz der ausgiebigsten Benutzung der Register waren weiterhin noch für etwa 2000 Karten Ergänzungen notwendig, die teils durch direkte Anfragen bei den Veranlagungsbeamten, teils auf Grund von Material beim Bezirkspräsidium des Unterelsaß nach Thunlichkeit erledigt wurden. Besonders großen Zeitaufwand erforderte die Ermittlung der früheren Steuerbeträge, da zu diesem Zwecke sämtliche Steuerrollen des Landes, Artikel um Artikel, durchzumustern waren.

Wenn diese Individualzählkarten, ungeachtet der Benutzung aller erreichbaren Quellen, dennoch manche Lücken aufwiesen, so, daß z. B. auf die ziffermäßige Darstellung wichtiger wirtschaftlicher Merkmale des Hausierhandels, wie Höhe des Betriebskapitals, des Geschäftsumsatzes,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des durchschnittlichen Tagesverdienstes und der durchschnittlichen Zahl der Arbeitstage verzichtet werden mußte, so genügten die erlangten Angaben schließlich doch, um die wichtigsten Auszählungen vorzunehmen.

Immerhin schienen die Kenntnisse, welche durch die Ergebnisse dieser statistischen Aufnahme zu erlangen waren, nicht ausreichend zur Behandlung der Materie im Sinne der vom Verein für Socialpolitik angeregten Untersuchungen. Der Verfasser bemühte sich deshalb, soweit seine beruflichen Pflichten ihm dies zuließen, auch persönlich im Lande Umschau zu halten und seine Ausführungen auf Selbstgesehenes und Selbstgehörtes zu stützen. Namentlich erstrebte er, dem weitverbreiteten Viehhandel, soweit er in dem sogenannten Viehverleihgeschäft besteht, etwas näher zu kommen. Eine ziffermäßige Erfassung der Verbreitung dieser für die Landwirtschaft so verderblichen Form der Beschaffung von Zug- und Nutztieren aber war nicht zu erlangen, da hierüber neueres amtliches Material nicht vorliegt, die Aussagen von Gewährsmännern oft widersprechend lauten und die nächsten Interessenten, Bauern und Juden, den Schleier ihrer geheimnisvollen Machenschaften gar nie oder nur sehr selten lüften lassen.

A. Der gewerbliche Charakter Elsaß-Lothringens und seiner Bezirke.

Bevor auf das Wesen des reichsländischen Hausierhandels eingegangen wird, dürfte eine gedrängte Darstellung der gewerblichen Struktur des Gebietes unserer Untersuchung am Platze sein.

Elsaß-Lothringen zerfällt in administrativer Beziehung in die drei Bezirke Unterelsaß, Oberelsaß und Lothringen. Nach dieser verwaltungsmäßigen Abgrenzung des Landes ist auch bei der Herstellung der hausierstatistischen Tabellen zumeist verfahren worden. Die Beibehaltung dieser Gliederung empfahl sich nicht nur aus äußeren Gründen, sondern vornehmlich um deswillen, als jeder Bezirk ein eigentümliches gewerbliches Gepräge trägt, das auch bei der örtlichen Verteilung der Hausierbevölkerung und dem Vorherrschen bestimmter Formen des Wandergewerbes mehrfach deutlich zu Tage tritt.

Was zunächst die Bevölkerung im ganzen betrifft, so verteilt sie sich nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung auf die Bezirke wie folgt:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Gesamtbevölkerung	in %	Civilbevölkerung	in %
Unterelsaß	638 624	38,92	612 742	39,24
Oberelsaß	477 477	29,10	468 351	29,99
Lothringen	524 885	31,98	480 488	30,77
Elsaß-Lothringen	1 640 986	100,00	1 561 581	100,00

Unter Zugrundelegung der Resultate der großen Berufszählung vom 14. Juni 1895 finden wir nun in Bezug auf die Berufsgliederung der Bevölkerung folgende Verteilung:

Es entfallen Erwerbsthätige im Hauptberuf nebst Dienstboten und Angehörigen auf die Bezirke in:

	Unter-elsaß	Ober-elsaß	Loth-ringen	Elsaß-Lothr.	Die Gesamtzahl der den betr. Beruf ausübenden Personen beträgt:
Ackerbau	264 171	154 771	197 132	616 074	465 499
Bergbau, Industrie und Bauwesen	205 331	222 345	177 924	605 600	297 334
Handel und Verkehr	66 379	42 130	47 949	156 458	82 283

Betrachten wir die Erwerbsthätigen getrennt und nach ihrer Verteilung auf die Berufsabteilungen, so giebt uns die Statistik folgendes Bild:

Tab. I. **Die Erwerbsthätigen in Elsaß-Lothringen.**

Erwerbsthätige in den Berufsabteilungen	Bezirk Unterelsaß		Bezirk Oberelsaß		Bezirk Lothringen		Elsaß-Lothringen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
A. Land- und Forstwirtschaft	131 518	42,4	76 856	32,3	104 207	38,9	312 581	38,3
B. Bergbau und Industrie	88 960	28,7	108 825	45,8	75 868	28,3	273 653	33,5
C. Handel und Verkehr .	26 933	8,7	17 003	7,1	18 659	7,0	62 595	7,7
D. Häusliche Dienste, Taglohn	4 184	1,3	2 426	1,0	2 838	1,0	9 448	1,2
E. Öffentliche Dienste, freie Berufsarten	36 441	11,8	17 505	7,4	49 387	18,4	103 333	12,7
F. Ohne Beruf	22 003	7,1	15 150	6,4	17 143	6,4	54 296	6,6
A—F	310 039	100,0	237 765	100,0	268 102	100,0	815 906	100,0

Die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung Elsaß-Lothringens mit seinem fruchtbaren Ackerboden, den wiesenreichen Thälern und dem an den östlichen Vorbergen der Vogesen hinziehenden Rebgelände bildet mithin immer noch die Landwirtschaft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Doch hat sich auch im Reichsland in den letzten Jahren das Verhältnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung und zur landwirtschaftlich benutzten Fläche erheblich verschoben. Es entfielen nämlich auf die Landwirtschaft:

im Bezirk:	von 1000 Personen der Gesamtbevölkerung		auf 100 ha der landwirtschaftlich benutzten Fläche	
	1882	1895	1882	1895
Unterelsaß	447,49	403,26	112,87	112,03
Oberelsaß	358,69	311,93	99,61	88,60
Lothringen	367,10	395,25	52,57	50,84
in Elsaß-Lothringen überhaupt:	404,87	365,05	81,42	77,14

Hierbei ist allerdings zu beachten, daß in diesen Ziffern die landwirtschaftliche Bevölkerung nur insoweit in Betracht kommt, als sie in der Landwirtschaft ihre ausschließliche oder doch hauptsächlichste Erwerbsquelle hat. Denn neben 312 581 ihrem Hauptberuf nach in der Landwirtschaft thätigen Personen zogen noch 86 420 Personen im Nebenerwerb aus der Landwirtschaft ihren Nutzen. Die Verschiebung in der Berufsgliederung der Bevölkerung schreitet auch hierzulande rüstig vorwärts. Außer dem Verluste, den das Land infolge der Auswanderung nach den Kriegsjahren erlitt, macht sich der allmähliche Rückgang der ackerbautreibenden Bevölkerung und die mit ihm Hand in Hand gehende Bevölkerungsabnahme der kleinsten Landgemeinden auf der einen und die Zunahme der Industriebevölkerung auf der andern Seite immer mehr bemerkbar. Immerhin aber dokumentieren die vorgeführten Ziffern die dominierende Stellung der Landwirtschaft im Wirtschaftsleben Elsaß-Lothringens.

Große Verschiedenheit zeigen die Bezirke in den Grundbesitzverhältnissen. Während Lothringen neben einem beträchtlichen Großgrundbesitz zahlreiche mittlere und größere bäuerliche Betriebe aufweist, was auch teilweise für das Oberelsaß zutrifft, haben die Parzellenbetriebe ihren Hauptsitz in Unterelsaß. Ja, der Kreis Molsheim zählt zu jenen Bezirken Deutschlands mit den stärkstparzellierten landwirtschaftlichen Flächen. Von 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche entfallen nach der Erhebung von 1895 daselbst nicht weniger als 31,99 % auf Parzellenbetriebe (mit weniger als 2 ha) und 37,89 % auf kleine bäuerliche Betriebe (2—5 ha). Dem Kreis Molsheim am nächsten steht, was hier aber kaum in Betracht zu ziehen ist, der Stadtkreis Straßburg, ebenfalls zu Unterelsaß gehörend, mit 26,47 % Parzellenbetrieben, dann folgt der oberelsässische Kreis Rappoltsweiler mit 26,13 %, hierauf kommen wiederum zwei Kreise des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unterelsaß: Schlettstadt mit 23,26 und Hagenau mit 21,09 %. Stellt man die Ergebnisse der Erhebung für die drei Bezirke zusammen, so ergiebt sich, daß von der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche des Bezirks umfaßten in Prozenten die Betriebe mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von:

im Bezirk:	unter 2 ha (Parzellenbetriebe)	2—5 ha (kl. bäuerl. Betriebe)	5—20 ha (mittl. bäuerl. Betriebe)	20—100 ha (größ. bäuerl. Betriebe)	100 ha u. mehr (Großbetriebe)
Unterelsaß	17,45	34,90	40,84	5,62	1,19
Oberelsaß	13,72	22,73	46,98	13,27	3,30
Lothringen	8,87	15,50	30,42	32,25	12,96

Schon aus diesen einfachen Ziffern kann man herauslesen, daß das Schwergewicht der Landwirtschaft in Elsaß-Lothringen in den kleinen und mittleren Betrieben liegt und daß es zahlreiche Grundbesitzer geben müsse, welche die Mittel ihres Unterhalts aus dem Betrieb der Landwirtschaft nicht zu ziehen vermögen. Dies wird noch mehr ersichtlich, wenn wir die in der ersten Ziffernreihe vorgeführten Zahlen in die von der amtlichen Statistik gewonnenen kleinsten Betriebsgrößen auflösen. So finden wir denn, daß gezählt wurden:

im Bezirk	Landwirtschaftliche Betriebe						
	unter 0,1 ar	0,1—2 ar	2—5 ar	5—20 ar	20—50 ar	0,5—1 ha	1—2 ha
Unterelsaß	21	949	2074	8796	11971	12957	17456
Oberelsaß	261	2135	1980	7241	7937	7893	9525
Lothringen	1	1140	2894	8491	10754	11171	14126
Reichsland Elsaß-Lothr. überhaupt	283	4224	6948	24528	30662	32021	41107

Die Parzellierung hat demnach einen großen Umfang angenommen. Sie ist z. B. im obern Dollerthal soweit fortgeschritten, daß es Besitzungen, von denen eine Familie leben kann, nur noch in der Gemeinde Sentheim giebt[1] und infolgedessen die Landwirte des Nebenverdienstes bedürfen zur Erhaltung ihrer Familien.

Im oberen Teile des Thurthales giebt es außer den Melkereien auf den Bergen nichts als kleine Parzellen, die ihren Besitzer nicht ernähren. Namentlich den Bewohnern der Vogesendörfer reicht der Ertrag, den sie aus der auf dürftigem Ackerboden betriebenen Landwirtschaft ziehen, nicht aus,

[1] Vgl. hierüber Neukirch, Karl, Studien über die Darstellbarkeit der Volksdichte mit bes. Rücksichtnahme auf den elsässischen Wasgau. Braunschweig 1897.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

so daß sie auf Nebenverdienst angewiesen sind, den sie entweder als Waldarbeiter, in der Hausindustrie, im Hausierhandel oder in einem lokalen Gewerbe finden.

Wie zahlreich diese Klasse kleiner Landwirte vorhanden ist, geht auch daraus hervor, daß am 14. Juni 1895 von 121 438 selbständigen Landwirten Elsaß-Lothringens 19 171 noch einen Nebenberuf ausübten. Davon kamen auf Unterelsaß 8998, auf Oberelsaß 3838, auf Lothringen 6335. In diesen Ziffern prägt sich gewissermaßen der prozentuale Anteil der Bezirke an der Gesamtheit der Hausiergewerbetreibenden aus. Denn es entfallen von ihnen auf Unterelsaß 47, auf Oberelsaß nur 20 und auf Lothringen 33 %. Die Gesamtzahl der Wandergewerbetreibenden verteilt sich dagegen in Prozenten auf Unterelsaß mit 45, Oberelsaß 22, Lothringen 33. Wenn nun auch weitere Schlußfolgerungen an diese vergleichende Zusammenstellung nicht geknüpft werden sollen, so darf doch so viel gesagt werden, daß die merkwürdige Übereinstimmung beider Zahlenreihen mehr als bloßem Zufall zuzuschreiben sein wird. Berücksichtigt man noch, daß überall da, wo die landwirtschaftliche Bevölkerung überwiegt, auch am meisten Hausierer ansässig sind, so wird man nicht fehlgehen, wenn man einen inneren Zusammenhang zwischen Hausierhandel und Landwirtschaft vermutet, und das platte Land als Heimat des Hausiergewerbes bezeichnet. Dafür scheinen auch nachstehende, allerdings von der Volkszahl beeinflußte Ziffern Zeugnis abzulegen. Die landwirtschaftlichen Erwerbsthätigen betragen nämlich in Prozenten der Erwerbsthätigen überhaupt: in Unterelsaß mit den meisten Hausierern 42,4, in Lothringen mit den zweitmeisten Hausierern 38,9 und in Oberelsaß mit dem geringsten Anteil 32,3.

Neben der Landwirtschaft und dem Weinbau nimmt die Industrie als Nahrungsquelle der Bevölkerung immer mehr eine Hauptstelle ein. Handel und Gewerbe sind in Elsaß-Lothringen in einem bemerkenswerten Aufschwung begriffen. Das Oberelsaß mit Mülhausen und seinen zahlreichen besiedelten Thälern und Nebenthälern, den bewohnten Höhen des Kaysersberges und des Weilerthales, ist der Sitz der großen Textilindustrie, in der nach der letzten Berufszählung rund 58 000 Personen, also mehr als die Hälfte aller industriellen Erwerbsthätigen, beschäftigt sind. Die wasserreichen Thäler des Oberelsaß bieten günstige Momente für die Industrie; den Wasseradern, als den natürlichen Wegweisern des Verkehrs und der Industrie, folgen fast immer künstliche Verkehrsstraßen, wenngleich der Schienenweg sich meist nur in die Hauptthäler hineingewagt hat. Die der Hauptlandstraße entlang laufende Bahnlinie sammelt die Seitenfäden des Verkehrs aus den Thälern des Wasgaues und befördert sie in Abzweigungen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. II. Die Gewerbebetriebe in Elsaß-Lothringen nebst Personal nach Bezirken und Kreisen[1].

Kreis und Bezirk	A. Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei		B. Bergbau und Industrie		C. Handel und Verkehr		A—C. Gewerbe überhaupt	
	Haupt- und Neben-betriebe	Gewerbe-thätige Personen	Haupt- und Neben-betriebe	Gewerbe-thätige Personen	Haupt- und Neben-betriebe	Gewerbe-thätige Personen	Haupt- und Neben-betriebe	Gewerbe-thätige Personen
1. Straßburg, Stadt	199	431	5 812	23 512	3 801	11 509	9 812	35 452
2. Straßburg, Land	60	67	3 726	8 574	1 791	2 223	5 577	10 864
3. Erstein	105	114	2 983	9 185	1 359	1 874	4 447	11 173
4. Hagenau	75	56	3 986	10 044	1 809	2 486	5 870	12 586
5. Molsheim	33	30	3 659	10 028	1 445	1 914	5 137	11 972
6. Schlettstadt	126	245	6 041	8 925	1 456	1 898	7 623	11 068
7. Weißenburg	26	22	3 032	3 892	1 205	1 353	4 263	5 267
8. Zabern	34	50	4 861	9 172	1 965	2 402	6 860	11 624
I. Bezirk Unterelsaß	**658**	**1015**	**34 100**	**83 332**	**14 831**	**25 659**	**49 589**	**110 006**
1. Altkirch	26	17	2 378	5 089	1 035	1 207	3 439	6 313
2. Colmar	50	106	3 678	16 415	1 990	3 476	5 718	19 997
3. Gebweiler	37	87	2 392	13 469	1 166	1 549	3 595	15 105
4. Mülhausen, Stadt	29	103	3 463	30 674	2 024	5 206	5 516	35 983
5. Mülhausen, Land	42	85	2 944	10 566	1 552	1 970	4 538	12 621
6. Rappoltsweiler	46	37	2 993	10 979	1 163	1 675	4 202	12 691
7. Thann	13	23	2 085	17 995	1 114	1 490	3 212	19 508
II. Bezirk Oberelsaß	**243**	**458**	**19 933**	**105 187**	**10 044**	**16 573**	**30 220**	**122 218**
1. Metz, Stadt	15	28	2 463	7 868	1 820	4 261	4 298	12 157
2. Metz, Land	225	338	2 735	7 118	1 580	2 072	4 540	9 528
3. Bolchen	18	18	2 242	2 714	958	970	3 218	3 702
4. Château-Salins	30	38	2 394	3 486	1 052	1 263	3 476	4 787
5. Diedenhofen	120	166	3 183	13 368	1 842	2 408	5 145	15 942
6. Forbach	26	39	3 730	12 057	1 395	1 794	5 151	13 890
7. Saarburg	37	73	4 182	7 588	1 419	1 985	5 638	9 646
8. Saargemünd	37	60	3 174	12 405	1 180	1 638	4 391	14 103
III. Bezirk Lothringen	**508**	**760**	**24 103**	**66 604**	**11 246**	**16 391**	**35 857**	**83 755**
Zusammenstellung:								
I. Bezirk Unterelsaß	658	1015	34 100	83 332	14 831	25 659	49 589	110 006
II. „ Oberelsaß	243	458	19 933	105 187	10 044	16 573	30 220	122 218
III. „ Lothringen	508	760	24 103	66 604	11 246	16 391	35 857	83 755
Elsaß-Lothringen	**1409**	**2233**	**78 136**	**255 123**	**36 121**	**58 623**	**115 666**	**315 979**

[1] Statistik d. Deutsch. Reichs N. I, Bd. 118, S. 331 ff. Gewerbestatistik der Verwaltungsbez.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nach Osten, Süden und Norden weiter. Der großgewerbliche Charakter des Oberelsaß spiegelt sich auch deutlich in dem Verhältnis der industriellen Bevölkerung zur Gesamtheit der Erwerbsthätigen ab. Die in der Berufsabteilung Industrie gezählten Erwerbsthätigen machen allein 45,8 % der Gesamtzahl aus. (Siehe Tabelle I, S. 5.)

Im Bezirk Unterelsaß, dessen Städte und Städtchen trotz der ziemlich umfangreichen Maschinenbauanstalten und der ausgedehnten Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie den kleingewerblichen Charakter bewahrt haben, entfallen dagegen nur 28,7 % der erwerbthätigen Bevölkerung auf die Industrie. Ein fast gleiches Verhältnis ist für Lothringen mit 28,3 % der Fall, obwohl der Bezirk eines großindustriellen Gepräges nicht entbehrt, so hauptsächlichst in Bergbau, Erz- und Kohlengewinnung, Hüttenbetrieb und Salinenwesen, sodann im Baugewerbe und in der Industrie der Steine und Erden (Steinbrüche, Glashütten, Fayence- und Porzellanfabrikation).

Hervorgehoben zu werden verdient, daß Elsaß-Lothringen 168 Großbetriebe mit mehr als 200 Personen aufweist, während Baden deren nur 119 zählt. Auch überflügelt Elsaß-Lothringen das Nachbarland in der Zahl der kleinsten Betriebe: 58 180 Alleinbetriebe im Reichsland und 51003 in Baden. Infolge des in Lothringen gepflegten Bergbau- und Hüttenbetriebs nimmt Elsaß-Lothringen unter den eisenbauenden Staaten des Reichs die zweite Stelle ein. Die lothringer Erzförderung beträgt allein 40 % der Eisenerzeugung des Reichs.

Um die Verschiedenheit des gewerblichen Charakters der einzelnen Bezirke darzuthun, wollen wir die hervorragendsten Produktionsgebiete des Reichslandes nach der Zahl der darin beschäftigten Personen auf Grund der Gewerbestatistik einander gegenüberstellen.

Die hauptsächlichst in Betracht kommenden und hier herausgegriffenen Gewerbezweige zeigen folgende Personalbesetzung:

	beschäftigte Personen überhaupt	davon in: Unterelsaß	Oberelsaß	Lothringen
1. Eisenerzbergwerke	2 820	—	—	**2 820**
2. Herstellung von Eisen u. Stahl	7 494	9	—	**7 485**
3. Steinkohlenbergwerke	4 284	79	—	**4 205**
4. Steinbrüche	2 830	**1 266**	338	1 226
5. Ziegeleien und Thonröhren	3 892	**1 786**	910	1 196
6. Töpferei, Porzellan, Glashütten, Glaswaren, Fayence	9 067	451	319	**8 297**
7. Eißengießereien	1 961	**1 017**	830	114

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	beschäftigte Personen überhaupt	Unterelsaß	davon in: Oberelsaß	Lothringen
8. Maschinenfabriken	12 103	3 671	8 182	250
9. Chemische Großindustrie	1 649	257	437	955
10. Textilindustrie	73 684	13 286	57 913	2 485
11. Gerberei	1 994	1 432	267	295
12. Tabakfabrik	1 936	1 610	226	100
13. Industrie der Nahrungsmittel	20 052	10 520	5 213	4 319
14. Bekleidungsgewerbe	37 312	16 140	10 567	10 605
15. Baugewerbe	26 269	10 992	7 619	7 658

Schließlich noch einige Worte über den vielfach behaupteten Zusammenhang von Bevölkerungsdichtigkeit und Hausierhandel. Man sagt: Je dichter die Bevölkerung eines Bezirkes sei, desto weniger Hausierhandel sei notwendig und umgekehrt, je dünner, um so größer das Übergewicht des ambulanten Handels. Das mag für kleinere geschlossene Komplexe zutreffend sein, für größere, städtisches und ländliches Gebiet umfassende Distrikte läßt sich der Beweis im allgemeinen nicht erbringen. Wäre diese Annahme richtig, so müßte im Reichsland der größte Prozentsatz Hausierer auf das am dünnsten bevölkerte Lothringen, der geringste auf Oberelsaß fallen. Die Sache trifft aber, wie mehrfach gezeigt worden ist, nicht zu. So entfallen z. B. im Kreis Straßburg-Land auf den Quadratkilometer 143,87 Personen der Civilbevölkerung, im Kreis Zabern 84,99. Während der erstgenannte Kreis demnach eine höhere Dichtigkeit aufweist als der letztere, so kommen in Zabern doch nur 94,5 Hausierer auf 10 000 Einwohner, gegen 106,4 in Straßburg-Land. Ganz ähnlich, ja noch schärfer, liegen die Dinge im Kreis Bolchen mit 58,00 Personen pro qkm und 138,6 Hausierern auf 10 000 Einwohner. Den wesentlichsten Einfluß auf die Ausdehnung des Hausiergewerbes innerhalb eines größeren Gebiets hat nach alledem das mehr oder weniger zahlreiche Vorhandensein mittlerer oder größerer Gemeinden mit einem relativ entwickelten Kleinhandel. Eine einzige große Gemeinde in einem Verwaltungsbezirk vermag den sonstigen überwiegenden gewerblichen Charakter in einem Zahlenbilde zu beeinträchtigen oder ganz zu verwischen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist deshalb bei allen derartigen Schlußfolgerungen große Vorsicht geboten. Nirgends mehr als hier zeigt sich die wächserne Nase der Statistik. Stehen für eine Annahme einige beweiskräftige Zahlen zu Gebote, so wird es möglich sein mit einigen andern den Beweis des Gegenteils zu erbringen. Es giebt eben nicht nur einen Faktor, der die Entwicklung des Wandergewerbes in einem Bezirke bedingt, sondern deren viele, solche die an der Oberfläche und andere, die verborgen liegen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Was schließlich für Elsaß-Lothringen einen speciellen Faktor für die verhältnismäßige Verteilung des Hausiergewerbes nach örtlicher Lage bedeutet, das ist der zahlreich vertretene Viehhandel, der überwiegend in agrarischen Bezirken und hier wiederum in den sog. Judendörfern seinen Hauptsitz hat.

B. Die Entwickelung des Hausiergewerbes.

Schon einleitend ist erwähnt worden, daß Elsaß-Lothringen unter allen deutschen Staaten gegenwärtig relativ die meisten Hausierer habe. Wenn wir ihre Zahl indessen zurückverfolgen und sie mit denjenigen anderer Staaten vergleichen, so ergiebt sich, daß dieser Zustand erst jüngeren Datums ist. Noch vor 10—12 Jahren war die Zahl der im Reichslande erteilten Wandergewerbescheine eine den übrigen Ländern proportionale. Greift man auf das Jahr 1884 zurück, für das die frühesten Ziffern vorliegen, so war Elsaß-Lothringen gegenüber den Nachbarstaaten sogar erheblich zurück. So kamen im Jahre 1884 auf Elsaß-Lothringen 8919 Wandergewerbescheine, auf das etwas größere Baden 12 256, auf Württemberg 18 332, auf Bayern 20 663. Während diese Ziffern aber im Laufe der Jahre in den angeführten Staaten teils erheblich zurückgingen oder einen gewissen Beharrungszustand annahmen, jedenfalls aber keine dem Wachstum der Bevölkerung korrespondierende Zunahme zeigten, trat in Elsaß-Lothringen eine fortgesetzte Steigerung der Zahl der Hausierer ein, wie es folgende Übersicht darthut. Es betrug die Zahl der ausgestellten Wandergewerbescheine in

	Elsaß-Lothr.	Baden	Württemberg	Bayern
1884	**8 919**	12 256	18 322	20 663
1885	**9 544**	11 977	16 576	21 028
1886	**10 128**	11 998	16 933	20 717
1887	**10 466**	11 681	16 863	19 835
1888	**10 888**	11 868	16 527	19 120
1889	**11 589**	11 268	16 188	19 131
1890	**12 224**	11 509	15 729	19 003
1891	**12 356**	11 350	15 334	19 014
1892	**12 532**	11 571	15 263	18 614
1893	**12 807**	11 547	14 465	18 077

Eine ähnliche relativ noch kräftigere Entwicklung unter den Nachbarstaaten zeigt nur noch das Großherzogtum Hessen, wo von Jahr zu Jahr ebenfalls eine ununterbrochene Zunahme der Hausierer stattgefunden hat. Dem Wandergewerbe in Hessen kommt anscheinend aber doch nicht dieselbe

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bedeutung zu wie demjenigen des ihm an Größe und Bevölkerung freilich überlegenen Reichslandes, da die Differenz in dem Schlußjahr 1893 mehr als 5000 beträgt. —

Es fehlt uns die Kenntnis, aus welchen Elementen die von der Regierung dem Reichstage vorgelegten Zahlen zusammengesetzt sind, um in exakter Weise darzuthun, welche weitere Entwicklung das Wandergewerbe in Elsaß-Lothringen seit 1893 erfahren hat. Nach dem uns vorliegenden amtlichen Material, das in der Tabelle III (S. 14) seinen Ausdruck findet, ergeben sich etwas abweichende Ziffern gegenüber den obenstehenden. Berücksichtigt man darnach nur die in Elsaß-Lothringen erteilten Wandergewerbescheine und bleiben die ausgedehnten Scheine und die durch die Ausdehnung zugelassenen Gewerbetreibenden außer Betracht, so würden sich die Ziffern seit 1890 wie folgt stellen:

Erteilte Wandergewerbescheine:

1890:	12 064	1893:	12 901	1896:	13 217
1891:	12 456	1894:	12 897	1897:	13 025
1892:	12 612	1895:	13 364		

Wir sehen demnach von 1890 bis 1893 eine fortwährende Zunahme der Wandergewerbe, 1894 eine ganz geringfügige Abnahme, auf welche im folgenden Jahr eine erhebliche Steigerung folgt und die das Maximum erreicht, in den beiden letzten endlich wieder einen schwachen Rückgang.

Eine wesentliche Änderung in dem ziffermäßigen Bestande der Wandergewerbe ist demnach in den letzten Jahren nicht mehr eingetreten. Die prozentuale Zunahme der Hausierer in unserem Lande von 1884 bis 1897 beträgt nicht weniger als 58,8, wobei zu bemerken ist, daß dieselbe im Deutschen Reiche in den Jahren 1884—93 nur 6,6 betrug.

An dieser Stelle muß schließlich noch der im Zusammenhang mit der Hausierfrage stehenden Detailreisenden gedacht werden. Die an Handlungsreisende ausgestellten Legitimations- und Gewerbelegitimationskarten erreichten 1893 im Reiche die Höhe von 70 018 gegenüber 45 016 im Jahre 1884, was einer Zunahme von 55,54 % gleichkommt. Eine noch erheblichere Steigerung zeigte sich in Elsaß-Lothringen. Hier wurden derartige Legitimationspapiere ausgestellt 1884 erst 1721, 1897 dagegen 4047, davon 334 an Ausländer. Die prozentuale Zunahme mit 135,18 geht demnach weit über diejenige des Reiches hinaus. Es ist bemerkenswert, daß innerhalb jenes Zeitraumes die Zahl der Handlungsreisenden auch in den soeben angeführten Nachbarstaaten merklich angewachsen ist, daß jedoch Elsaß-Lothringen unter ihnen insofern eine Ausnahmestellung einnimmt, als hier Handlungsreisende und Hausierer gleichzeitig eine Zunahme

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. III. Erteilte und ausgedehnte Wandergewerbescheine in Elsaß-Lothringen in den Jahren 1890—1897.

Jahr	An Handlungsreisende ausgestellte Legitimations- und Gewerbelegitimationskarten für		Erteilte Wandergewerbescheine, sowie hierbei zugelassene Gewerbetreibende und Begleiter									
			für Musikaufführungen u. dergl. (§ 55 Z. 4 d. G.-O.)						für sonstige durch Inländer betriebene Arten des Wandergewerbes		für sonstige durch Ausländer betriebene Arten des Wandergewerbes	
			Inländer			Ausländer						
	inländische	ausländische	erteilte Scheine	zugelassene Wandergewerbetreibende	zugelassene Begleiter	erteilte Scheine	zugelassene Wandergewerbetreibende	zugelassene Begleiter	erteilte Scheine	zugelassene Begleiter	erteilte Scheine	zugelassene Begleiter
	Handlungsreisende											
1890	2348	390	310	310	342	48	48	35	11 377	4618	332	92
1891	2426	451	341	341	341	51	51	45	11 693	4171	361	98
1892	2503	492	337	337	320	57	57	58	11 864	4455	354	110
1893	2861	434	377	377	441	58	58	97	12 054	4590	412	125
1894	2674	701	376	376	383	53	42	55	12 046	4357	422	145
1895	3071	435	396	396	372	79	79	85	12 444	4296	445	117
1896	3366	431	453	453	445	75	75	79	12 258	4398	431	122
1897	3713	334	464	464	472	95	95	133	12 010	4405	456	136

Jahr	Ausgedehnte Wandergewerbescheine und durch die Ausdehnung zugelassene Gewerbetreibende und Begleiter								Erteilte Kolportagescheine
	für Musikaufführungen und dergleichen						für Ausländer z. Zweck sonstiger Arten des Wandergewerbes. Bekanntmachung d. Reichskanzl. vom 31. Oktbr. 1883 II Z. 6		
	Inländer			Ausländer					
	ausgedehnte Scheine	durch die Ausdehnung zugelassene		ausgedehnte Scheine	durch die Ausdehnung zugelassene		ausgedehnte Scheine	zugelassene Begleiter	
		Wandergewerbetreibende	Begleiter		Wandergewerbetreibende	Begleiter			
1890	337	337	533	43	43	48	28	13	287
1891	356	356	757	118	118	262	64	25	356
1892	347	347	636	86	86	142	58	13	443
1893	361	361	701	91	91	145	102	33	403
1894	357	357	729	130	141	331	123	28	354
1895	419	419	890	116	116	271	129	37	403
1896	433	433	852	138	138	221	124	33	436
1897	403	403	887	125	125	279	138	33	432

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aufweisen, was dort erwähntermaßen nicht der Fall ist. Aus alledem scheint man wohl das Reichsland Elsaß-Lothringen als ein ganz besonders bevorzugtes Feld der Thätigkeit der Wandergewerbetreibenden bezeichnen zu dürfen. Auf welche Ursachen diese auffallende Erscheinung zurückzuführen ist, wird späterhin noch zu zeigen sein.

Im Anschlusse hieran soll eine Wahrnehmung zur Sprache gebracht werden, die im Zusammenhang steht mit der Höhe der Hausierziffer im allgemeinen und zweier später noch zu behandelnder Formen des Hausiergewerbes, dem Viehhandel und dem Handel mit landwirtschaftlichen Produkten im besonderen. Die zu berührende Frage ist rein gewerbepolizeilicher Natur und bedarf an dieser Stelle der Erörterung. Die Grenzen zwischen stehendem Gewerbe und Wandergewerbe sind in der Praxis oftmals recht flüssig, da die Bestimmungen der Gewerbeordnung in § 55 auch für den Aufkauf von Waren Geltung haben, so daß die Entscheidung, ob ein stehender Gewerbebetrieb oder ein Hausierbetrieb vorliegt, nicht immer leicht möglich ist. Ist ersteres der Fall, dann bedarf der Gewerbetreibende bekanntlich nach § 44a d. G.O. einer Legitimationskarte, in allen übrigen Fällen des Wandergewerbescheines. Da die Entscheidung hierüber in den Händen der örtlichen Verwaltungsbehörde liegt, hat sich begreiflicherweise eine verschiedenartige Praxis Geltung verschafft. Die meisten Kreisdirektoren betrachten den Viehhandel als Hausiergewerbe, andere zählen ihn unter die stehenden Gewerbe und stellen den Viehhändlern Legitimationskarten aus. Dasselbe ist der Fall bei Aufkäufern landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wobei insbesondere auswärtige Verwaltungsbehörden seit dem Inkrafttreten der Wandergewerbesteuer[1], welche eine schärfere Heranziehung der Pflichtigen verfolgt, ihre Landesangehörigen mit Legitimationskarten versehen. Infolge dieser Maßnahmen soll der Geschäftsbetrieb der inländischen Besteuerung möglichst entzogen werden. Was jedoch die einheimischen Viehhändler betrifft, so suchen diese ebenfalls an der Wandergewerbesteuer vorbeizukommen, indem sie ihrem Geschäftsbetrieb das Ansehen eines stehenden Gewerbes, z. B. durch Miete eines Stalles, in dem sie das Handelsvieh von heute auf morgen einstellen, zu geben suchen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Hausierziffer dadurch wesentlich beeinflußt wird. In allen nachfolgenden Ziffern haben wir es deshalb nur mit Näherungszahlen zu thun, da eine exakte ziffermäßige Erfassung des thatsächlichen Standes des Wandergewerbes bisher nicht möglich war. Eine Berechnung nach Tabelle III ergiebt für das Jahr 1897 mit Einschluß

[1] Aug. Hertzog in Jahrb. für Nat. III F. XII, 575.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Fremden, aber unter Weglassung der Kolporteure, 13 691 selbständige Gewerbetreibende mit 6343 Begleitern, also insgesamt 20 036 das Wandergewerbe ausübende Personen.

C. Die Gesamtzahl, die örtliche Verteilung und die Herkunft der Wandergewerbetreibenden im Jahre 1897.

Für die nachfolgenden Darstellungen kommen insgesamt 11 827 Wandergewerbebetriebe in Betracht. Diese Zahl weicht von der im vorausgegangenen Abschnitt zuletzt erwähnten um nahezu 1700 ab; dies rührt zum größten Teil wohl daher, daß jene Ziffern auf Zusammenstellungen der Landespolizeibehörde beruhen, welche Wandergewerbescheine auszustellen hat. Von der erteilten Erlaubnis zum Betriebe des Wandergewerbes wird aber sehr häufig kein Gebrauch gemacht. Die hier maßgebende Gesamtziffer dagegen basiert auf den Steuerregistern, in denen alle wirklich ausgeübten Betriebe, soweit sie zur Kenntnis der Steuerbehörde gelangen und von ihr erfaßt werden können, auch die nichtbesteuerten, aufgeführt werden. In den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Wandergewerbesteuer ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß für jede Person, welche ein Gewerbe im Umherziehen selbständig betreibt, ein besonderer Steuerschein (oder Steuerfreischein) auszustellen sei. Hierbei beachte man, daß die nach § 59 Ziffer 1 der Gewerbe-Ordnung von der Führung eines Wandergewerbescheins entbundenen Hausierbetriebe, unbeschadet dieser Exemtion, zur Besteuerung herangezogen werden können, wodurch eine Übereinstimmung der beiderseitigen Ziffern von vornherein ausgeschlossen ist.

Von diesen 11 827 Wandergewerbetreibenden waren nun 8682 männlichen und 3145 weiblichen Geschlechts. Es entfallen auf den Bezirk:

	männl.	in %	weibl.	in %	überhaupt	in %
Unterelsaß	3 958	73,5	1 428	26,5	5 386	45,6
Oberelsaß	1 767	68,7	804	31,3	2 571	21,7
Lothringen	2 957	76,4	913	23,6	3 870	32,7
Reichsland überhaupt	8 682	76,4	3 145	28,6	11 827	100,0

Der weitaus größte Teil, beinahe die Hälfte der Hausierer, fällt also auf das Unterelsaß, dann folgt Lothringen; der Bezirk Oberelsaß ist am schwächsten beteiligt an der Gesamtzahl, dagegen tritt bei ihm der ungewöhnlich hohe Prozentsatz der Frauen hervor. Der weite Abstand des Oberelsaß von den übrigen Bezirken findet seine plausibelste Erklärung außer in seiner niederen Bevölkerungsziffer, vielleicht in seinem eigenartigen gewerblichen Charakter, in den geregelteren Marktverhältnissen der kleinen Industriestädtchen der zahlreichen Thäler, in welchen den Bewohnern die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Befriedigung ihrer Marktbedürfnisse an Ort und Stelle möglich ist. Aber auch die, insbesondere im Kreise Altkirch, beobachtete Praxis, den Viehhandel und andere ambulante Handelszweige als stehende Gewerbe zu behandeln, äußern ihren Einfluß. Dieselbe Verschiedenheit wie die Bezirke zeigen natürlich auch die einzelnen Kreise, wie dies aus Tabelle IV (S. 18/19) ersichtlich ist. Absolut am meisten Hausierer hat der Kreis Straßburg-Land, der sich mit einem reichen Kranz größerer und kleinerer Ortschaften an den Straßburger Stadtbann anschließt. Die geringste Zahl weist der großgrundbesitzreiche und am dünnsten bevölkerte Kreis Château-Salins in Lothringen auf.

Die bisher aufgeführten Ziffern klären uns indessen nur über die Zahl der in den einzelnen Bezirken und Kreisen steuerlich veranlagten Personen auf. Über die Herkunft, die Heimat der Hausierer, sagen sie nichts. Da sei nun auf Tabelle V (S. 20—23) verwiesen. Aus dieser geht hervor, daß unter den 11827 Wandergewerbetreibenden 10954 oder 92,6 % ihre Heimat in Elsaß-Lothringen haben, nur 678 im übrigen Deutschland wohnen und 195 Ausländer sind. Dieses Ergebnis muß einigermaßen überraschen. Wenn man die beweglichen, aber vielfach übertriebenen Klagen hört, über den Schaden, den das Hausiergewerbe dem seßhaften Gewerbe zufüge, so richten sie sich meist in erster Linie gegen die „Tausende" von Fremden, welche das Land mit ihrer Schundware überschwemmen. Sieht man näher zu, so ergiebt sich, daß die Zahl der wirklich „Ware" verkaufenden Fremden nicht einmal so erheblich ist, da unter den 873 Nicht-Elsaß-Lothringern sich noch 264 Musikanten, Cirkusbesitzer und dergleichen befinden.

Verhältnismäßig wenige Gemeinden giebt es in Elsaß-Lothringen, welche Wandergewerbtreibende nicht zu ihren Bürgern zählen: Von 1700 Gemeinden haben 1243 oder 73,1 % Hausierer in ihrer Mitte. Andere reichsdeutsche Gemeinden sind es 264, welche 678 Hausierer ins Reichsland schicken. Hier ragen vor allem die angrenzenden Länder und Gebietsteile Rheinpfalz, Rheinprovinz und Baden hervor. Unter den 67 rheinpfälzischen Gemeinden sind es namentlich Bundenthal, Wattenheim, Carlsberg, Zeiskam, Tiefenthal nnd Pirmasens. Aus den beiden erstgenannten Gemeinden kommen etwa 70 Hausierer über die Grenze und setzen ihre Waren hauptsächlichst in den Kreisen Hagenau und Weißenburg ab, während die Carlsberger mehr nach dem Oberland ziehen. Im übrigen sind die Pfälzer fast in allen Kreisen vertreten (vergleiche Tabelle VII).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. IV. **Hauptübersicht über die Verbreitung des Hausier-**

Bezirke und Kreise, in denen zur Steuer veranlagt wurde	Zahl der Wohn-Gemeinden[1] der Hausierer	Ausgestellte Wandergewerbescheine überhaupt			Es sind 1897			
					besteuert		steuerfrei	
		m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Unterelsaß.								
1. Straßburg, Stadt . . .	91	482	181	663	393	122	89	59
2. „ Land . . .	84	659	247	906	570	139	89	108
3. Erstein	46	281	151	432	249	90	32	61
4. Hagenau	77	615	191	806	572	150	43	41
5. Molsheim	53	372	124	496	335	90	37	34
6. Schlettstadt	64	419	188	607	408	175	11	13
7. Weißenburg	101	470	175	645	456	169	14	6
8. Zabern	104	660	171	831	639	159	21	12
Sa. I: Unterelsaß	**620**	**3958**	**1428**	**5386**	**3622**	**1094**	**336**	**334**
II. Oberelsaß.								
1. Altkirch	88	234	109	343	228	103	6	6
2. Colmar	111	547	180	727	465	113	82	67
3. Gebweiler	47	229	133	362	201	109	28	24
4. Mülhausen	90	457	242	699	408	203	49	39
5. Rappoltsweiler	24	100	34	134	84	29	16	5
6. Thann	54	200	106	306	181	103	19	3
Sa. II: Oberelsaß	**414**	**1767**	**804**	**2571**	**1567**	**660**	**200**	**144**
III. Lothringen.								
1. Metz, Stadt	53	264	111	375	262	106	2	5
2. „ Land	114	374	58	432	358	41	16	17
3. Bolchen	123	497	114	611	435	86	62	28
4. Château Salins	75	235	56	291	229	51	6	5
5. Diedenhofen	155	461	113	574	442	94	19	19
6. Forbach	100	362	147	509	352	135	10	12
7. Saarburg	107	425	140	565	409	134	16	6
8. Saargemünd	120	339	174	513	309	110	30	64
Sa. III: Lothringen	**847**	**2957**	**913**	**3870**	**2796**	**757**	**161**	**156**
Sa.: Elsaß-Lothringen	**1881**	**8682**	**3145**	**11827**	**7985**	**2511**	**697**	**634**

[1] Hierbei sind nicht nur die reichsländischen, sondern alle Gemeinden gezählt, aus

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gewerbes in Elsaß-Lothringen nach der steuerlichen Veranlagung.

Unter den Hausiergewerbetreibenden befinden sich											
A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen		B. Händler mit selbstgefertigten Waren		C. Detailreisende (mit Muster)		D. Viehhändler und Viehmakler		E. Wanderhandwerker		F. Musiker, Schauspieler, Schausteller 2c.	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
268	152	4	1	41	3	3	—	18	1	148	24
371	196	24	—	3	—	170	1	76	45	15	5
182	122	6	—	8	—	60	—	21	29	4	—
406	182	8	—	6	—	140	—	32	6	23	3
215	115	14	—	3	—	102	—	28	8	10	1
233	168	17	2	7	—	108	—	47	17	7	1
258	166	18	1	10	—	132	—	30	8	22	—
362	160	25	—	11	—	184	—	65	9	13	2
2295	**1261**	**116**	**4**	**89**	**3**	**899**	**1**	**317**	**123**	**242**	**36**
110	96	9	—	7	—	45	1	54	11	9	1
242	151	4	—	17	2	157	1	47	18	80	8
154	128	3	—	—	—	46	—	15	5	11	—
330	214	11	3	10	—	14	—	46	20	46	5
57	34	2	—	—	—	26	—	7	—	8	—
128	101	5	—	1	—	18	—	34	1	14	4
1021	**724**	**34**	**3**	**35**	**2**	**306**	**2**	**203**	**55**	**168**	**18**
149	89	11	5	8	—	2	—	11	4	83	13
175	52	2	—	2	—	164	—	24	4	7	2
233	104	41	2	5	—	155	1	56	7	7	—
133	51	1	—	2	—	81	1	7	4	11	—
244	106	9	—	4	—	144	1	32	4	28	2
243	131	8	—	4	—	63	1	25	11	19	4
243	128	7	—	2	—	113	2	42	8	18	2
179	165	11	4	2	—	92	1	39	3	16	1
1599	**826**	**90**	**11**	**29**	**—**	**814**	**7**	**236**	**45**	**189**	**24**
4915	**2811**	**240**	**18**	**153**	**5**	**2019**	**10**	**756**	**223**	**599**	**78**

denen die in Kreishauptorten veranlagten Wandergewerbetreibenden stammen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. V. **Die Herkunft der**

Kreis, Bezirk und Staat	Zahl der Gemeinden	Hausiergewerbetreibende überhaupt	Hausiergewerbetreibende darunter m.	Hausiergewerbetreibende darunter w.	Von den Hausiergewerbetreibenden waren 1897 besteuert m.	besteuert w.	steuerfrei m.	steuerfrei w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Elsaß-								
a. Bezirk								
1. Kr. Straßburg, Stadt	1	523	360	163	271	104	89	59
2. „ „ Land	73	894	649	245	560	137	89	108
3. „ Erstein	42	430	278	152	248	91	30	61
4. „ Hagenau	47	720	547	173	506	132	41	41
5. „ Molsheim	49	491	368	123	331	89	37	34
6. „ Schlettstadt	55	593	407	186	396	173	11	13
7. „ Weißenburg	68	595	430	165	416	159	14	6
8. „ Zabern	99	829	658	171	637	159	21	12
Bez. Unterelsaß	**434**	**5 075**	**3697**	**1378**	**3365**	**1044**	**332**	**334**
b. Bezirk								
1. Kr. Altkirch	84	343	235	108	229	102	6	6
2. „ Colmar	48	610	452	158	371	92	81	66
3. „ Gebweiler	39	360	229	131	201	107	28	24
4. „ Mülhausen	56	643	412	231	363	192	49	39
5. „ Rappoltsweiler	23	134	100	34	84	29	16	5
6. „ Thann	38	285	186	99	167	96	19	3
Bez. Oberelsaß	**288**	**2 375**	**1614**	**761**	**1415**	**618**	**199**	**143**
c. Bezirk								
1. Kr. Metz, Stadt	1	299	196	103	194	98	2	5
2. „ „ Land	94	421	366	55	350	38	16	17
3. „ Bolchen	72	558	456	102	400	79	56	23
4. „ Château-Salins	70	286	232	54	226	49	6	5
5. „ Diedenhofen	80	502	400	102	381	83	19	19
6. „ Forbach	63	462	325	137	315	125	10	12
7. „ Saarburg	85	537	403	134	387	128	16	6
8. „ Saargemünd	56	439	277	162	247	98	30	64
Bez. Lothringen	**521**	**3504**	**2655**	**849**	**2500**	**698**	**155**	**151**
I. Elsaß-Lothringen	**1243**	**10 954**	**7966**	**2988**	**7280**	**2360**	**686**	**628**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hausiergewerbetreibenden.

Unter den Hausiergewerbetreibenden befinden sich											
A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen		B. Händler mit selbstgefertigten Waren		C. Detailreisende (mit Muster)		D. Viehhändler und Viehmakler		E. Wanderhandwerker		F. Musiker, Schauspieler, Schausteller 2c.	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Lothringen.											
Unterelsaß.											
232	145	3	1	36	3	3	—	16	1	70	13
369	195	24	—	2	—	168	1	76	45	10	4
182	123	6	—	6	—	60	—	22	29	2	—
344	164	8	—	3	—	140	—	31	6	21	3
212	114	14	—	2	—	102	—	28	8	10	1
228	166	17	2	7	—	108	—	42	17	5	1
231	156	18	1	7	—	127	—	30	8	17	—
361	160	25	—	11	—	184	—	65	9	12	2
2159	**1223**	**115**	**4**	**74**	**3**	**892**	**1**	**310**	**123**	**147**	**24**
Oberelsaß.											
110	95	9	—	7	—	44	1	56	11	9	1
215	135	2	—	15	2	157	1	40	18	23	2
152	126	3	—	—	—	46	—	17	5	11	—
310	204	11	3	10	—	14	—	39	20	28	4
57	34	2	—	—	—	26	—	7	—	8	—
118	95	4	—	1	—	18	—	29	1	16	3
962	**689**	**31**	**3**	**33**	**2**	**305**	**2**	**188**	**55**	**95**	**10**
Lothringen.											
127	85	10	5	7	—	1	—	9	4	42	9
169	49	2	—	2	—	163	—	23	4	7	2
209	92	36	2	2	—	151	1	51	7	7	—
131	49	1	—	2	—	80	1	7	4	11	—
210	96	8	—	3	—	136	1	24	4	19	1
217	123	5	—	4	—	63	1	25	11	11	2
222	122	7	—	2	—	113	2	42	8	17	2
143	155	5	3	1	—	91	1	30	3	7	—
1428	**771**	**74**	**10**	**23**	**—**	**798**	**7**	**211**	**45**	**121**	**16**
4549	**2683**	**220**	**17**	**130**	**5**	**1995**	**10**	**709**	**223**	**363**	**50**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Fort=

Kreis, Bezirk und Staat	Zahl der Gemeinden	Hausiergewerbetreibende überhaupt	darunter m.	darunter w.	Von den Hausiergewerbetreibenden waren 1897 besteuert m.	besteuert w.	steuerfrei m.	steuerfrei w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
II. Die übrigen deutschen								
1. Rheinprovinz	77	196	164	32	158	28	6	4
2. Hohenzollern	4	16	11	5	11	5	—	—
3. Rest v. Preußen	32	82	62	20	62	19	—	1
4. Pfalz	67	214	168	46	165	46	3	—
5. Bayern, rechtsrhein.	13	24	17	7	17	7	—	—
6. Baden	43	97	82	15	81	14	1	1
7. Württemberg	9	16	8	8	8	8	—	—
8. Hessen	11	21	21	—	21	—	—	—
9. Sachsen	2	4	4	—	4	—	—	—
10. Sachsen=Coburg=Gotha	2	2	2	—	2	—	—	—
11. Braunschweig	1	1	1	—	1	—	—	—
12. Oldenburg (Birkenf.)	1	1	1	—	1	—	—	—
13. Hamburg	1	3	3	—	3	—	—	—
14. Bremen	1	1	1	—	1	—	—	—
II. Übrige deutsche Staaten	264	678	545	133	535	127	10	6
III. Aus=								
1. Italien	17	63	57	6	57	6	—	—
2. Frankreich	32	43	37	6	37	6	—	—
3. Oesterreich	16	37	32	5	32	5	—	—
4. Luxemburg	14	26	22	4	22	4	—	—
5. Schweiz	5	18	15	3	15	3	—	—
6. England	1	3	3	—	3	—	—	—
7. Rußland	1	1	1	—	—	—	1	—
8. Bulgarien	1	1	1	—	1	—	—	—
9. Türkei einschl. Ägypten	1	3	3	—	3	—	—	—
III. Ausland	88	195	171	24	170	24	1	—
Hierzu:								
I. Elsaß=Lothringen	1243	10 954	7966	2988	7280	2360	686	628
II. Uebr. deutsche Staaten	264	678	545	133	535	127	10	6
Überhaupt	1595	11 827	8682	3145	7985	2511	697	634

*) Für 60 Personen war als Wohnsitz nur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

setzung).

Unter den Hausiergewerbetreibenden befinden sich											
A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen		B. Händler mit selbstgefertigten Waren		C. Detailreisende (mit Muster)		D. Viehhändler und Viehmakler		E. Wanderhandwerker		F. Musiker, Schauspieler, Schausteller 2c.	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Staaten und Landesteile.											
98	31	12	—	5	—	7	—	13	—	29	1
11	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	16	4	1	5	—	—	—	4	—	27	3
108	41	2	—	7	—	6	—	5	—	40	5
8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3
41	8	—	—	2	—	2	—	1	—	36	7
4	4	—	—	2	—	—	—	1	—	1	4
5	—	—	—	2	—	—	—	—	—	14	—
2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
300	**109**	**18**	**1**	**23**	—	**15**	—	**27**	—	**162**	**23**
land.*)											
8	4	—	—	—	—	—	—	7	—	42	2
21	6	1	—	—	—	7	—	3	—	5	—
16	3	—	—	—	—	—	—	4	—	12	2
14	3	1	—	—	—	2	—	5	—	—	1
4	3	—	—	—	—	—	—	1	—	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	**19**	**2**	—	—	—	**9**	—	**20**	—	**74**	**5**
4549	**2683**	**220**	**17**	**130**	**5**	**1995**	**10**	**709**	**223**	**363**	**50**
300	**109**	**18**	**1**	23	—	**15**	—	**27**	—	**162**	**23**
4915	**2811**	**240**	**18**	**153**	**5**	**2019**	**10**	**756**	**223**	**599**	**78**

das Land, jedoch keine Gemeinde angegeben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. VI. **Übersicht über die Zahl der elsaß-lothringischen Gemeinden mit Hausiergewerbetreibenden und deren prozentualem Anteil an der Gesamtbevölkerung der Kreise.**

Landesteile und Kreise	Zahl der Gemeinden überhaupt	davon mit Hausierern absolut	davon mit Hausierern %	Bevölkerungszahl nach 2./12. 95	Zahl der dort ansässigen Wandergewerbetreibenden	Auf je 10 000 Einwohner entfallen Wandergewerbetreibende
Straßburg, Stadt	1	1	100,0	135 608	523	38,6
„ Land	102	73	71,6	83 993	894	106,4
Erstein	50	42	84,0	62 493	430	68,9
Hagenau	58	47	81,0	76 583	720	94,0
Molsheim	70	49	70,0	66 596	491	73,7
Schlettstadt	63	55	87,3	69 133	593	85,8
Weißenburg	83	68	81,9	56 502	595	105,3
Zabern	134	99	73,9	87 716	829	94,5
Unterelsaß	**561**	**434**	**77,4**	**638 624**	**5 075**	**79,5**
Altkirch	116	84	72,4	49 889	343	68,8
Colmar	62	48	77,4	87 538	610	69,7
Gebweiler	47	39	83,0	60 556	360	59,4
Mülhausen	75	56	74,7	159 733	643	40,3
Rappoltsweiler	32	23	71.9	60 586	134	22,1
Thann	53	38	71,7	59 175	285	48,2
Oberelsaß	**385**	**288**	**74,8**	**477 477**	**2 375**	**49,7**
Metz, Stadt	1	1	100,0	59 794	299	50,0
„ Land	153	94	61,4	80 272	421	52,4
Bolchen	100	72	72,0	40 252	558	138,6
Château-Salins	132	70	53,0	48 852	286	58,5
Diedenhofen	103	80	77,7	89 737	502	55,9
Forbach	86	63	73,3	73 875	462	62,5
Saarburg	106	85	80,2	63 777	537	84,2
Saargemünd	73	56	76,7	68 326	439	64,3
Lothringen	**754**	**521**	**69,1**	**524 885**	**3 504**	**66,8**
Elsaß-Lothringen	**1700**	**1243**	**73,1**	**1 640 986**	**10 954**	**66,8**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Neben der Pfalz sind es vornehmlich Leute aus der Rheinprovinz, die Elsaß-Lothringen als Absatzgebiet aufsuchen. Daß auch hier wiederum die nächstbenachbarten Landesteile stärker vertreten sind, ist zu natürlich, als daß es einer besonderen Aufklärung bedürfte. Die Ortsnamen Saarlouis, St. Johann, Trier, Völklingen, dann Düren, Speicher, Merzig, Niederaltdorf kehren häufig wieder. Aus dem übrigen preußischen Staatsgebiete sind fast alle größeren Städte vertreten. Die badischen Wandergewerbetreibenden stammen meist aus den Städten Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim, doch finden sich auch ganz kleine Gemeinden vor. Die größere Anzahl nimmt ihren Weg von Straßburg aus.

Von den Ausländern beanspruchen die Franzosen das nächste Interesse. Zumeist sind es Händler aus den Grenzdepartements, welche in den oberen Vogesenthälern, im Sundgau und im Landkreise Metz einen Handel mit Nahrungsmitteln (Eier, Geflügel u. dergl.) betreiben. Daß dabei zumeist nur Grenzhandel in Betracht kommt, geht aus der Tabelle VII hervor, woselbst die beteiligten Grenzkreise mit der Zahl der französischen Hausierer ersichtlich sind.

Was die Italiener betrifft, so zeigen sie die höchste Zahl der ausländischen Wandergewerbetreibenden. Indessen ein Blick auf die Tabelle V genügt, um sich zu überzeugen, daß man es am wenigsten mit Hausierern im engeren Sinne, sondern mit Musikanten, Schaustellern u. dgl. zu thun hat, mit jener von der Dorfjugend so angestaunten internationalen Menschenklasse, welche den heimischen Musikinstrumenten bewegliche Töne zu entlocken verstehen oder welche durch das Mitführen von Tieren die Jugend zu ergötzen suchen. Bei ihnen trägt das Gewerbe zumeist den Charakter des Bettels.

Was die Herkunft der einheimischen Wandergewerbetreibenden betrifft, so geben uns die beiden Tabellen V und VII darüber weitgehendste Auskunft. Der größte Teil ist nicht nur in Unterelsaß zur Steuer veranlagt, sondern auch dort ansässig. Wenn wir die Hauptziffern hervorheben sollen, so ergiebt sich folgendes Bild:

	Unterelsaß	Oberelsaß	Lothringen	Elsaß-Lothr. überhaupt
Zahl der Gemeinden mit Hausiergewerbetreibenden	434	288	521	1 243
Hausiergewerbetreibende überhaupt	5 075	2 375	3 504	10 945
davon: Männer	3 697	1 614	2 655	7 966
Frauen	1 378	761	849	2 988

Reduziert man diese Zahlen auf die Bevölkerungsziffer jedes Bezirks, dann entfallen Wandergewerbetreibende auf je 10 000 Einwohner in:

Unterelsaß 79,5, Oberelsaß 49,7, Lothringen 66,8, im ganzen Reichsland 66,8.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. VII. **Die Heimat der Wandergewerbetreibenden in Kombination mit dem Orte ihrer steuerlichen Veranlagung.**

Herkunftsländer der Wandergewerbetreibenden	Für die Wandergewerbetreibenden wurden Steuer- bezw. Steuerfreischeine ausgestellt in den Kreisen															
	Straßburg, Stadt	Straßburg, Land	Erstein	Hagenau	Molsheim	Schlettstadt	Weißenburg	Zabern	Sa. Unterelsaß	Altkirch	Colmar	Gebweiler	Mülhausen	Rappoltsweiler	Thann	Sa. Oberelsaß
1. Elsaß-Lothringen	519	894	429	719	491	592	594	830	5068	340	621	356	644	133	286	2380
darunter:																
Unterelsaß	*516*	*894*	*429*	*719*	*491*	*592*	*594*	*830*	*5065*	—	6	—	—	—	—	*6*
Oberelsaß	*3*	—	—	—	—	—	—	—	*3*	*340*	*613*	*356*	*644*	*133*	*286*	*2372*
Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	—	*2*
2. Baden	39	5	1	7	—	1	3	1	57	—	16	2	13	1	1	33
3. Bayern	24	2	1	68	3	4	41	—	143	—	27	—	14	—	—	41
darunter: Pfalz	*22*	*2*	*1*	*60*	*3*	*4*	*41*	—	*133*	—	*20*	—	*11*	—	—	*31*
4. Württemberg	4	—	1	—	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	6	7
5. Hessen	6	—	—	—	—	1	—	—	7	—	3	—	—	—	—	3
6. Preußen	24	3	—	12	1	1	4	—	45	—	16	2	9	—	—	27
darunter:																
Rheinprovinz	*8*	*2*	—	*1*	*1*	—	*2*	—	*14*	—	*2*	—	*4*	—	—	*6*
Hohenzollern	—	—	—	*9*	—	—	—	—	*9*	—	*2*	—	—	—	—	*2*
7. Übrige Länder	2	—	—	—	—	1	1	—	4	—	2	—	1	—	1	4
Sa. Inländer	618	904	432	806	495	600	643	831	5329	340	686	360	681	134	294	2495
8. Luxemburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
9. Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	2	—	11	18
10. Schweiz	3	—	—	—	—	—	—	—	3	1	10	—	4	—	—	15
11. Italien	21	1	—	—	—	4	1	—	27	—	21	—	8	—	—	29
12. Oesterreich-Ungarn	18	1	—	—	1	3	1	—	24	1	4	—	3	—	—	8
13. Übr. europ. Länder	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	1	—	—	4
14. Außereurop. Länder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Sa. Reichsausländer	45	2	—	—	1	7	2	—	57	3	41	2	18	—	12	76
Gesamtsumme	663	906	432	806	496	607	645	831	5386	343	727	362	699	134	306	2571

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fortsetzung.

Herkunftsländer der Wandergewerbetreibenden	Für die Wandergewerbetreibenden wurden Steuer- bezw. Steuerfreischeine ausgestellt in den Kreisen									
	Metz, Stadt	Metz, Land	Bolchen	Château-Salins	Diedenhofen	Forbach	Saarburg	Saargemünd	Sa. Lothringen	**In Elsaß-Lothringen überhaupt**
1. Elsaß-Lothringen	301	417	560	286	504	460	537	441	3506	10 954
darunter:										
Unterelsaß	*2*	—	—	—	*1*	—	—	*1*	*4*	5 075
Oberelsaß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 375
Lothringen	*299*	*417*	*560*	*286*	*503*	*460*	*537*	*440*	*3502*	3 504
2. Baden	—	—	—	—	—	1	1	5	7	97
3. Bayern	13	—	3	—	2	4	4	28	54	238
darunter: Pfalz	*10*	—	*3*	—	*2*	*4*	*4*	*27*	*50*	214
4. Württemberg	2	—	—	—	—	1	—	1	4	16
5. Hessen	5	—	—	—	—	2	3	1	11	21
6. Preußen	41	4	47	2	36	39	18	35	222	294
darunter:										
Rheinprovinz	*30*	*4*	*42*	*2*	*23*	*39*	*9*	*18*	*176*	196
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	*5*	—	*5*	16
7. Übrige Länder	1	—	—	—	1	2	—	—	4	12
Sa. Inländer	363	421	610	288	543	509	563	511	3808	11 632
8. Luxemburg	—	—	1	—	24	—	—	—	25	26
9. Frankreich	4	11	—	3	7	—	—	—	25	43
10. Schweiz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
11. Italien	4	—	—	—	—	—	2	1	7	63
12. Oesterreich-Ungarn	4	—	—	—	—	—	—	1	5	37
13. Übrige europäische Länder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
14. Außer-europäische Länder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sa. Reichsausländer	12	11	1	3	31	—	2	2	62	195
Gesamtsumme	375	432	611	291	574	509	565	513	3870	11 827

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eine erheblich geringere Ziffer an Hausiergewerbetreibenden ergab, was hier beiläufig bemerkt sei, die Berufszählung vom 14. Juni 1895. Nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs[1] betrug die Zahl der selbstständigen Hausiergewerbetreibenden im Hauptberuf nur 4059, nämlich 3075 Männer und 964 Frauen. Daraus erhellt, daß mehr als $^2/_3$ der Hausiergewerbetreibenden dieses Gewerbe nur nebenbei ausüben und offenbar nur einen kümmerlichen Verdienst daraus erzielen, der zur Fristung des Daseins allein nicht ausreicht. Da sich ferner bei der Zählung 1895 nur 628 Männer und 221 Frauen als Hausiergewerbetreibende im Nebenberuf bezeichnet haben, wodurch die Gesamtzahl der Selbständigen auf 4888 erhöht wird (gegen 11 827 Selbständige in dieser Nachweisung), so bestätigen die Fehlenden diese Vermutung.

Bei Berücksichtigung der Bevölkerungsziffer weist der lothringische Kreis Bolchen mit 138,6 auf je 10 000 Einwohner die meisten Wandergewerbetreibenden auf, ihm stehen die unterelsässischen Kreise Straßburg-Land mit 106,4 und Weißenburg mit 105,3 am nächsten. Das geringste Verhältnis hat der Kreis Rappoltsweiler im Oberelsaß mit 22,1.

Diese Ausführungen über die Herkunft der Hausiergewerbetreibenden könnten, da handschriftliche Nachweisungen für jede der 1243 Gemeinden vorliegen, noch weiter im einzelnen verfolgt werden.

Wir begnügen uns, gelegentlich diejenigen Gemeinden besonders hervorzuheben, welche sich durch eine besonders große Zahl auszeichnen. Bei der nachfolgenden Besprechung der verschiedenen Formen des Hausiergewerbes wird wiederholt auf sie zurückzukommen sein.

D. Die Formen des Wandergewerbes.

I. Warenhandel und gewerbliche Leistungen im allgemeinen.

Die vielseitige Bedeutung des Wandergewerbes für ein Land erkennen wir erst recht aus der Mannigfaltigkeit der Formen, in denen es auftritt. Von der Kenntnis dieser Formen allein hängt auch die Beurteilung seiner wirtschaftlichen Funktion, seine vielseitige Bedeutung als ein Glied des volkswirtschaftlichen Organismus, seine Berechtigung oder Nichtberechtigung ab. Die außerordentliche Mannigfaltigkeit der von den Hausierern mitgeführten Waren ermöglicht der Statistik jedoch nur, sie in Gruppenbildungen, bei denen von vornherein auf die Feinheit der Unterscheidung verzichtet werden muß, dem Leser vorzuführen. Es ist dies unsererseits

[1] Jahrg. 1897, S. 168.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auf zweifache Weise geschehen: 1. indem die Gesamtheit der Waren und gewerblichen Leistungen in sechs große Abteilungen zusammengefaßt worden ist, für deren Einteilung die Fingerzeige in dem Cirkularschreiben des Vereins für Socialpolitik maßgebend waren und bei der folgende Unterscheidungen vorgenommen wurden:

A. Handel mit fremden Erzeugnissen;
B. Handel mit selbstgefertigten Waren;
C. Detailreisende;
D. Viehhändler, Viehmakler, Getreidehändler, Gütermakler;
E. Wanderhandwerker;
F. Musiker, Schausteller u. dergl.;

2. indem aus diesen sechs Abteilungen die wichtigsten und am häufigsten wiederkehrenden Warenarten nach Kollektivbezeichnungen zerlegt wurden, wie dies aus der Tabelle IX (S. 34/35) ersichtlich ist.

Eigentlich erst nach der Vornahme dieser specialisierenden Unterscheidung der bunt durcheinander gewürfelten Warenarten kann man sich einen genaueren Einblick in die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Wandergewerbetreibenden verschaffen. Mit Recht hat der Bearbeiter des trefflichen Werkes über den Westerwälder Hausierhandel[1] auf die Schwierigkeit hingewiesen, die einer exakten Abgrenzung der einzelnen Gruppen, der Heraushebung reiner Typen entgegenstehen. Am meisten trifft dies für die zu den Gruppen A und B gehörenden Hausierartikel zu.

Betrachten wir nach Tabelle VIII zunächst das Stärkeverhältnis der sechs Abteilungen am Gesamtbestande, so sehen wir, daß mehr als zwei Drittel der Wandergewerbetreibenden dem Vertrieb fremder Erzeugnisse obliegen. Als nächste stärkste Gruppe folgt D, welche die Viehhändler und Viehmakler umfaßt und zu denen auch die eine ähnliche Branche betreibenden und, vermöge ihrer Stammesangehörigkeit, zu ihnen gehörenden Getreide- und Güterhändler gezählt worden sind; in dritter Linie kommen die Wanderhandwerker, denen die Musiker und Schausteller, sodann die mit selbstgefertigter Ware handelnden Hausierer und endlich als am schwächsten vertretene Gruppe die Detailreisenden folgen.

Eine Nebeneinanderstellung der absoluten und Prozentzahlen ergiebt folgendes Bild:

Es entfallen Wandergewerbetreibende auf die Abtheilungen:

---

[1] Plenge, Dr. Joh., Westerwälder Hausierer u. Landgänger, 1898 zugleich als Bd. 78 d. Schr. d. Ver. f. Soc.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. VIII. **Die Hauptformen des Wandergewerbes nach dem Wohnorte der elsaß-lothringischen Gewerbetreibenden.**

Landesteile und Staaten	Zahl der Gewerbetreibenden absolut	davon A. absolut	A. %	B. absolut	B. %	C. absolut	C. %	D. absolut	D. %	E. absolut	E. %	F. absolut	F. %
Kr. Straßburg, Stadt	523	377	72,1	4	0,8	39	7,4	3	0,6	17	3,2	83	15,9
„ „ Land	894	564	63,1	24	2,7	2	0,2	169	18,9	121	13,5	14	1,6
„ Erstein	430	305	70,9	6	1,4	6	1,4	60	13,9	51	11,9	2	0,5
„ Hagenau	720	508	70,6	8	1,1	3	0,4	140	19,5	37	5,1	24	3,3
„ Molsheim	491	326	66,4	14	2,9	2	0,4	102	20,8	36	7,3	11	2,2
„ Schlettstadt	593	394	66,4	19	3,2	7	1,2	108	18,2	59	10,0	6	1,0
„ Weißenburg	595	387	65,0	19	3,2	7	1,2	127	21,3	38	6,4	17	2,9
„ Zabern	829	521	62,9	25	3,0	11	1,3	184	22,2	74	8,9	14	1,7
Kr. Altkirch	343	205	59,8	9	2,6	7	2,1	45	13,1	67	19,5	10	2,9
„ Colmar	610	350	57,4	2	0,3	17	2,8	158	25,9	58	9,5	25	4,1
„ Gebweiler	360	278	77,2	3	0,8	—	—	46	12,8	22	6,1	11	3,1
„ Mülhausen	643	514	79,9	14	2,2	10	1,5	14	2,2	59	9,2	32	5,0
„ Rappoltsweiler	134	91	67,9	2	1,5	—	—	26	19,4	7	5,2	8	6,0
„ Thann	285	213	74,7	4	1,4	1	0,4	18	6,3	30	10,5	19	6,7
Kr. Metz, Stadt	299	212	70,9	15	5,0	7	2,3	1	0,3	13	4,4	51	17,1
„ „ Land	421	218	51,8	2	0,5	2	0,5	163	38,7	27	6,4	9	2,1
„ Bolchen	558	301	53,9	38	6,8	2	0,4	152	27,2	58	10,4	7	1,3
„ Château-Salins	286	180	62,9	1	0,4	2	0,7	81	28,3	11	3,8	11	3,9
„ Diedenhofen	502	306	60,9	8	1,6	3	0,6	137	27,3	28	5,6	20	4,0
„ Forbach	462	340	73,6	5	1,1	4	0,9	64	13,8	36	7,8	13	2,8
„ Saarburg	537	344	64,1	7	1,3	2	0,4	115	21,4	50	9,3	19	3,5
„ Saargemünd	439	298	67,9	8	1,8	1	0,2	92	21,0	33	7,5	7	1,6

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	absolut	in %
A. Handel mit fremden Erzeugnissen	7 726	65,3
B. Handel mit selbstgefertigter Ware	258	2,2
C. Detailreisende	158	1,3
D. Viehhändler 2c.	2 029	17,2
E. Wanderhandwerker	979	8,3
F. Musiker, Schausteller	677	5,7
Im ganzen:	11 827	100,0

Berücksichtigt man noch die Herkunft der Wandergewerbetreibenden nach der Form ihres Gewerbes bezw. der Art der Handelsartikel, so zeigen sich eigentümliche Erscheinungen, die wesentlich bedingt sind von lokalen Bedingungen des Hausierhandels und den persönlichen Verhältnissen ihrer Vertreter. Der Hausierhandel im engeren Sinne ist vor allen Dingen in den Händen einheimischer Elemente. Dagegen sind in dem eigentlichen fahrenden Volke: den Musikern, Schaustellern und den sog. Wanderhandwerkern (Verzinner, Korbmacher, Schirmflicker u. drgl.) die übrigen deutschen Staaten und das Ausland (letzteres am stärksten) vertreten.

Indem wir die Gruppenbezeichnungen nur nach Buchstaben wiederholen, möge die nachstehende Zusammenstellung die Differenzierung des Wandergewerbes nach geographischen Rücksichten darthun. Von den Wandergewerbetreibenden

sind ansässig in:	der Abteilungen											
	A		B		C		D		E		F	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
I. Els.-Lothringen	7232	66,0	237	2,2	135	1,2	2005	18,3	932	8,5	413	3,8
II. den übrigen deutschen Staaten	409	60,3	19	2,8	23	3,4	15	2,2	27	4,0	185	27,3
III. im Ausland	85	43,6	2	1,0	—	—	9	4,6	20	10,3	79	40,5

In der nachfolgenden Tabelle IX ist die Verteilung der Wandergewerbeformen auch für die einzelnen reichsländischen Kreise nachgewiesen. Als besonders auffallendes Ergebnis sei nur hervorgehoben, daß die oberelsässischen industriereichen Kreise Mülhausen, Gebweiler und Thann die relativ stärkste Besetzung in der Gruppe A aufweisen, was in der Hauptsache auf den Vertrieb von Textilwaren zurückzuführen ist. Den höchsten Prozentsatz an Viehhändlern u. drgl. hat der Kreis Metz-Land, wie überhaupt Lothringen sich durch eine besonders starke Vertretung dieser Handelsleute auszeichnet. Daß die Stadtkreise eine ungewöhnlich hohe Quote an Musikern und Schaustellern haben, hängt natürlicherweise mit den städtischen Lebensverhältnissen zusammen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Faßt man die Ziffern der Kreise bezirksweise zusammen, so gelangen wir zu Resultaten, die unsere früheren Annahmen unberechtigt erscheinen lassen, die sie in Wirklichkeit jedoch bestätigen. Von den Wandergewerben kommen nämlich:

im Bezirk:	in den Gruppen											
	A		B		C		D		E		F	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Unterelsaß	3382	66,6	119	2,4	77	1,5	893	17,6	433	8,5	171	3,4
Oberelsaß	1651	69,5	34	1,5	35	1,5	307	12,9	243	10,2	105	4,4
Lothringen	2199	62,7	84	2,4	23	0,7	805	23,0	256	7,3	137	3,9

Der erheblichste Unterschied in der jeweiligen Besetzung zeigt sich also beim Viehhandel, dessen Bestand für die übrigen Prozentquoten von ausschlaggebender Bedeutung ist. Einen ähnlichen Überblick für die hauptsächlichst in Frage kommenden deutschen Staaten bieten schließlich noch folgende Ziffern:

Länder- und Landesteile:	Formen des Wandergewerbes:											
	A		B		C		D		E		F	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Preußen	183	62,2	17	5,8	10	3,4	7	2,4	17	5,8	60	20,4
davon: Rheinprovinz	129	65,8	12	6,1	5	2,6	7	3,6	13	6,6	30	15,3
= Hohenzollern	16	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern	161	67,7	2	0,8	7	2,9	6	2,5	5	2,1	57	24,0
davon: Pfalz . . .	149	69,6	2	0,9	7	3,3	6	2,8	5	2,4	45	21,0
Baden	49	50,5	—	—	2	2,1	2	2,1	1	1,0	43	44,3
Hessen	5	23,8	—	—	2	9,5	—	—	—	—	14	66,7
Württemberg.	8	50,0	—	—	2	12,5	—	—	1	6,3	5	31,2
Übrig. deutsch. Staaten	3	25,0	—	—	—	—	—	—	3	25,0	6	50,0
Deutsche Staaten (ausschließl. Els.-Lothr.) insgesamt	409	60,3	19	2,8	23	3,4	15	2,2	27	4,0	185	27,3

Einige Aufmerksamkeit beansprucht schließlich die Verteilung der Wandergewerbeformen nach dem Geschlecht der Gewerbetreibenden. Wir sahen, daß es unter denselben 3145 Frauen giebt; der weitaus größte Teil handelt mit fremden Produkten und zwar vornehmlich mit Lebens- und Genußmitteln, sowie mit Manufakturwaren. Aber auch in den übrigen Gruppen, selbst unter den Viehhändlern, begegnen uns weibliche Elemente und nicht gering sind sie unter den Wanderhandwerkern, ein Beweis, wie wenig eine entgegenstehende Annahme[1], in dieser Kategorie kämen keine Frauen in Betracht, auf alle Fälle zutrifft.

[1] Vgl. Halfmann, P., Der Hausierhandel im linksrhein. Teil des Reg.-Bez. Düsseldorf. Schr. d. Ver. f. Soc. Bd. 77, S. 223.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Klassifikation der Warenarten und der gewerblichen Leistungen.

Mit der Betrachtung weniger Formen des Wandergewerbes kann sich unsere Untersuchung nicht begnügen; sie bedingt vielmehr ein tieferes Eindringen in die Details des Hausierhandels und in die Arten der gewerblichen Leistungen. Diesem Aufklärungsdienste dient nun die Klassifikation der Warenarten, wie sie die nachfolgende Tabelle IX im einzelnen nachzuweisen sucht. Es konnte bei dieser Einteilung selbstverständlich keinerlei Rücksicht genommen werden auf den Ursprung und die technische Verarbeitung der Waren, da der praktische Geschäftsbetrieb von anderen Gesichtspunkten sich leiten läßt und in erster Linie die Eigenschaft der Verwendbarkeit und Transportfähigkeit der Waren berücksichtigt. So kommt es denn, daß die nach Ursprung und Verarbeitung höchst verschiedenartigen Waren zum gemeinschaftlichen Gegenstande des Hausierhandels werden. Gemüse und Kurzwaren, altes Eisen und Spezereiwaren, Heringe und fertige Kleider, Vieh und Tuchwaren, Strümpfe und Seife, alles geht bunt nebeneinander her und bildet den Gegenstand eines einheitlichen Geschäfts. In den nachfolgenden Zusammenstellungen sind daher nur die wichtigeren dieser Handelszweige, wie sie sich durch die im Hausierhandel hervortretenden Haupttypen gebildet haben, specialisiert.

Die beiden ersten Abteilungen, welche den Handel mit fremden Erzeugnissen und selbstgefertigten Waren umfassen, zerfallen in je 14 gleichlautende Warengruppen. Für die dritte Abteilung, Detailreisende, empfahl sich eine Gliederung wegen der vielen Lücken im Urmaterial nicht, die vierte Abteilung wurde zerlegt in die Gruppe Viehhändler und Viehmakler einerseits und in Getreide-, Hopfen-, Güter-, Fouragehändler und Gütermakler andererseits. Eine etwas weitergehende Specialisierung schien endlich geboten für die Wanderhandwerker in Abteilung E; dagegen konnte man sich in Abteilung F mit der Unterscheidung in Drehorgelspieler und übrige Musiker und Schausteller begnügen.

1. Handel mit fremden Erzeugnissen.

Betrachten wir nun die Verteilung der einzelnen Warengruppen und gewerblichen Leistungen zunächst so, wie sie sich auf das ganze Land gestaltet. Hierbei fällt zunächst ins Auge der Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln, nicht nur weil er in erster Linie erscheint, sondern weil das Schwergewicht des Hausierhandels im engeren Sinne auf ihn entfällt. Nahezu 3000 Hausierer liegen dem Ankauf und Verkauf der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. IX. Hauptformen des Wandergewerbes

Bezeichnung des Gewerbebetriebes bezw. der gehandelten Waren	Bezirk Unterelsaß Zahl überhaupt	davon männl.	davon weibl.
A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen.			
1. Nahrungs- und Genußmittel	1299	746	553
2. Manufaktur-, Kurz- und Schnittwaren	1074	730	344
3. Parfümerie-, Galanterie-, Spiel-, Bazar-, Phantasie- und Papier-Artikel, Streichhölzer, Wagenfett, Wichse	157	100	57
3a. Vermischt von 2 und 3	235	131	104
4. Bilder, Kalender, Schriftwerke, Colportage	85	69	16
5. Holz-, Korb-, Seiler- und Flechtwaren, Bürsten, Besen	125	82	43
6. Töpfer-, Glas-, Steingut-, Porzellan-, Emaille-, Blech- und ähnl. Küchengeschirr	163	108	55
6a. Vermischt von 5 und 6	16	13	3
7. Holzschuhe, Schuhwaren	73	57	16
8. Fertige Kleider, Hüte, Mützen	22	19	3
9. Altes Eisen, Lumpen, Knochen, Felle u. dgl.	174	130	44
10. Werkzeuge, Geräte	13	12	1
10a. Schirme, Wachstuch	26	22	4
11. Alle Übrigen	94	76	18
Summa A	3556	2295	1261
B. Hausierer mit selbstgefertigten Waren.			
1. Nahrungs- und Genußmittel	53	53	—
2. Manufaktur-, Kurz- und Schnittwaren	3	2	1
3. Parfümerie-, Galanterie-, Spiel-, Bazar-, Phantasie- und Papier-Artikel, Wichse, Wagenfett, Streichhölzer	1	1	—
3a. Vermischt von 2 und 3	—	—	—
5. Holz-, Korb-, Seiler- und Flechtwaren, Bürsten, Besen	16	15	1
6. Topf-, Glas-, Steingut-, Porzellan, Emaille-, Blech- und ähnl. Küchengeschirr	4	4	—
7. Holzschuhe und Schuhwaren	27	25	2
8. Fertige Kleider, Hüte, Mützen	—	—	—
10. Werkzeuge, Geräte	3	3	—
11. Alle Übrigen	13	13	—
Summa B	120	116	4
C. Reisende mit Mustern verschiedener Waren	92	89	3
D. Vieh- und Getreidehändler.			
1. Viehhändler und Makler	806	806	—
2. Fourage- und Getreidehändler, Mehl- und Gütermakler	94	93	1
Summa D	900	899	1
E. Wanderhandwerker.			
1. Scherenfleischer, Korbmacher, Stuhlflechter, Schirmflicker, Korb-, Wannen- und Pfannenmacher und Flicker	326	205	121
2. Zinngießer und Verzinner	23	23	—
3. Uhrmacher	22	22	—
4. Spengler, Klempner- und Messerschmiede	21	21	—
5. Alle Übrigen	48	46	2
Summa E	440	317	123
F. Musiker, Artisten, Karussell-Besitzer.			
1. Drehorgel- und Harmonikaspieler	55	54	1
2. Alle Übrigen	223	188	35
Summa F	278	242	36
Zusammen A—F	5386	3958	1428

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Übersicht der Warengattungen.

Bezirk Oberelsaß			Bezirk Lothringen			Elsaß-Lothringen		
der Wandergewerbetreibenden								
überhaupt	davon männl.	davon weibl.	überhaupt	davon männl.	davon weibl.	überhaupt	davon männl.	davon weibl.
529	260	269	1030	599	431	2858	1605	1253
613	344	269	612	428	184	2299	1502	797
88	63	25	74	54	20	319	217	102
112	62	50	122	66	56	469	259	210
87	70	17	52	44	8	224	183	41
49	33	16	86	63	23	260	178	82
88	55	33	142	100	42	393	263	130
—	—	—	4	2	2	20	15	5
32	19	13	50	41	9	155	117	38
7	4	3	14	12	2	43	35	8
75	63	12	117	86	31	366	279	87
6	6	—	15	15	—	34	33	1
18	13	5	6	3	3	50	38	12
41	29	12	101	86	15	236	191	45
1745	**1021**	**724**	**2425**	**1599**	**826**	**7726**	**4915**	**2811**
7	6	1	52	52	—	112	111	1
2	—	2	4	3	1	9	5	4
5	5	—	5	5	—	11	11	—
1	1	—	1	—	1	2	1	1
12	12	—	18	15	3	46	42	4
—	—	—	5	5	—	9	9	—
5	5	—	5	2	3	37	32	5
1	1	—	2	2	—	3	3	—
3	3	—	2	2	—	8	8	—
1	1	—	7	4	3	21	18	3
37	**34**	**3**	**101**	**90**	**11**	**258**	**240**	**18**
37	**35**	**2**	**29**	**29**	**—**	**158**	**153**	**5**
266	265	1	700	694	6	1772	1765	7
42	41	1	121	120	1	257	254	3
308	**306**	**2**	**821**	**814**	**7**	**2029**	**2019**	**10**
181	128	53	182	142	40	689	475	214
41	40	1	26	21	5	90	84	6
10	10	—	10	10	—	42	42	—
1	1	—	2	2	—	24	24	—
25	24	1	61	61	—	134	131	3
258	**203**	**55**	**281**	**236**	**45**	**979**	**756**	**223**
78	76	2	55	53	2	188	183	5
108	92	16	158	136	22	489	416	73
186	**168**	**18**	**213**	**189**	**24**	**677**	**599**	**78**
2571	**1767**	**804**	**3870**	**2957**	**913**	**11 827**	**8682**	**3145**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hierher gehörenden Artikel ob. Die ungewöhnlich hohe Ziffer dieser Kategorie legte ein noch näheres Eingehen auf ihre Zusammensetzung nahe. Da zeigte sich denn, daß der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, als Eiern, Butter, Geflügel, Gemüse, Kartoffeln, Obst, auch Sämereien u. dgl., den Handel mit Spezerei- und Kolonialwaren und denjenigen mit Back-, Fleisch- und Wurstwaren bei weitem übertrifft. Denn es wurden ermittelt:

Händler mit landwirtschaftlichen Produkten	1821,	darunter Frauen	748
„ „ Spezerei- und Kolonialwaren	345,	„ „	123
„ „ Back-, Fleisch- und Wurstwaren	638,	„ „	357
„ „ anderen Nahrungs- und Genußmitteln	54,	„ „	25

Wenn wir diesen Produktenhandel (im weiteren Sinne) näher ins Auge fassen, so wird man gewahr, daß es in den meisten Fällen berufsmäßige Händler und Händlerinnen sind, die auf dem Lande die Überschüsse der Bauernwirtschaften aufkaufen, um die Ware auf die Märkte zu bringen, oder sie bei Kunden, in Wirtschaften und Privathäusern abzusetzen. Ein wichtiges Element in dieser Form des Hausierhandels bildet die Frau. Denn während die weiblichen Wandergewerbetreibenden nur mit 26 % an der Gesamtzahl beteiligt sind[1], machen sie im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten 41 und im Handel mit Back-, Fleisch- und Wurstwaren gar 56 % aus.

Unter den Landesteilen, welche ein besonders gern gewähltes Gebiet für den Aufkauf und den Absatz der Produkte der Landwirtschaft bilden, ist hervorzuheben in erster Linie der Kreis Straßburg-Land, in dem der Hausierhandel mit 188 Eier-, Butter- und Geflügelhändlern vertreten ist. Diese hohe Zahl wird merklich beeinflußt durch einen entwickelten Industriezweig des Bezirks, die einen Weltruf besitzende Fabrikation der Gänseleberpastete. In der Nähe Straßburgs, namentlich in den Gemeinden Bischheim, Gingsheim, Wingersheim, Schaffhausen, Saessolsheim u. a. befinden sich ausgedehnte Gänsemästereien, in denen tausende von Gänsen bezw. Gänselebern für die Pastetenfabrikation produziert werden[1]. Das Ankaufen der

[1] Um gute Lebern zu liefern, müssen die Gänse „gestopft" werden. Die Tiere werden in enge Ställe gesetzt, in denen sie sich kaum bewegen können. Morgens und abends wird ihnen gewaltsam eine große Menge Welschkorn, in Wasser aufgequellt, in den Hals eingestopft. Auf diese Art sind die Tiere nach 3—4 Wochen fett, sie haben insbesondere infolge dieser Behandlung eine große Fettleber und werden dann abgeschlachtet. Übrigens reichen die im Lande produzierten Gänselebern bei weitem nicht hin, die Nachfrage der Pastetenfabriken zu befriedigen. Infolgedessen werden Gänselebern auch vielfach aus badischen Städten bezogen, wo manche Hausfrau ihre Martinsgans der gesundheitswidrigen Behandlung unterwirft, um gegen gutes Geld eine schöne Fettleber zu verkaufen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tiere geschieht nun teils auf eigene Rechnung, teils im Auftrage von Gänsemästereien. Infolge der verschlimmerten Geschäftslage der Straßburger und Schiltigheimer Gänseleber-Pastetenindustrie hat der Handel in den letzten Jahren nachgelassen. Der Umsatz eines Händlers bewegt sich zwischen 400 und 1400 Mark; wir haben es also mit wenig ertragfähigen Betrieben zu thun, deren Inhaber zum größten Teil der ackerbautreibenden Bevölkerung angehören, und welche im Gänsehandel einen relativ geringen Nebenerwerb finden. Eine Schmälerung desselben tritt dadurch häufig ein, daß die Gänsestopfer, die wohl mehr ein stehendes als ein Wandergewerbe betreiben, bisweilen empfindliche Verluste erleiden, wenn die Tiere von Seuchen befallen werden. —

Neben dem Eier-, Butter- und Geflügelhandel gewinnt einige Bedeutung der Specialhandel mit Obst und den Produkten der Jagd und Fischerei (Wildpret, Fische, Froschschenkel, Krebse u. dgl.). Von den Gemeinden, welche besonders im Obsthandel hervorragen, sind zu nennen Ottrott und Bischofsheim im Kreise Molsheim, Blodelsheim im Kreise Gebweiler, Mackenheim im Kreise Schlettstadt, Lixheim im Kreise Saarburg; hinsichtlich des Fischhandels einige in der Nähe des Rheins gelegene Dörfer, wie Rheinau, Bühl, Eberbach und Selz. Ersteres gehört dem Kreise Erstein an, die letzteren zählen zum Kreise Weißenburg. Auch einige Thalgemeinden im Oberelsaß weisen eine größere Anzahl Händler auf. Einen wichtigen Handels- und Konsumartikel der elsässischen Bevölkerung bilden die Stallhasen. Von ganz geringer Bedeutung ist der Handel mit gesammelten Beeren. Auch der Milchhandel findet seltsamerweise noch eine Vertretung, da das Aufkaufen von Milch im Kreise Bolchen, selbst wenn das Verschicken derselben per Bahn erfolgt, als Hausiergewerbe angesehen wird.

Hervorzuheben wäre schließlich noch, daß der Geflügelhandel in Orten, in denen die männliche Bevölkerung eine regelmäßige Thätigkeit in der Industrie findet, fast ausschließlich in Händen der Frauen liegt. Als Beispiele seien angeführt: Grafenstaden mit seinen großen Maschinenfabriken, Hönheim und Bischheim, deren Bevölkerung größtenteils ebenfalls in der Maschinenindustrie ihr Brot findet.

Wenn wir bei der Betrachtung dieses Produktenhandels die Spreu vom Weizen sondern, so bleibt uns als das typische das Aufkaufgeschäft. Der eigentliche Hausierhandel, das Aufsuchen von Kunden, tritt mehr zurück. Wo er thatsächlich vorkommt, erscheint er meist in Verbindung mit dem Feilbieten anderer Artikel. In Städten wie Straßburg, wo die Entfernung von den Markthallen oft eine recht ansehnliche ist, oder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dort, wo ungünstige Marktverhältnisse vorliegen, werden die Waren gern ins Haus gebracht, so daß diese Art des Absatzes als eine berechtigte Erscheinungsform des Hausierhandels angesehen werden darf. Die Hauptthätigkeit des Aufkaufgeschäfts in landwirtschaftlichen Produkten dient vor allem der Versorgung des einheimischen Marktes. Aber auch ein erheblicher Teil wandert über die Grenze. Denn nicht nur, daß einheimische Händler auswärtige Absatzgebiete aufsuchen, unter den Aufkäufern selbst finden wir fremde Händler aus Baden, der Rheinpfalz, aus Luxemburg und einigen Grenzdepartements Frankreichs. Wie überhaupt seit langer Zeit zwischen den mittelbadischen Landesteilen und dem Elsaß ein wechselseitiger Austausch von Gütern der landwirtschaftlichen Produktion stattfindet, — es sei nur an die regelmäßige Beschickung der Straßburger Märkte aus dem badischen Hanauerlande und an die Versorgung der Bäderstadt Baden und der Renchthalbäder Griesbach, Antogast, Petersthal mit Gemüse u. dgl. aus dem Elsaß erinnert — so werden durch Vermittlung fremder Händler insbesondere Obst, Geflügel, Eier und Butter aus den unterelsässischen Kreisen Hagenau und Weißenburg auf den Karlsruher Markt verbracht. Die badischen Händler stammen aus den Rheindörfern Wintersdorf, Illingen, Oetigheim und Plittersdorf im Amtsbezirk Rastatt; sie kommen per Fuhrwerk bei Selz über den Rhein und besuchen die Bauerndörfer des untern Elsaß, woselbst pfälzische Händler aus Pfortz, Billigheim und Neuburg a./Rh. mit ihnen in Konkurrenz treten. Der Umsatz dieser Händler erreicht bisweilen eine bedeutende Höhe. Nicht selten steigt er auf 12—15 000 Mark.

Was die Ausländer betrifft, so stammen acht Händler aus Luxemburg. Der eine betreibt einen einträglichen Handel mit Geflügel und Brot. An letzterem setzt er angeblich jedes Jahr etwa für 20 000 Mark Fünfpfünder ab. Ein anderer handelt ausschließlich mit Kartoffeln, die übrigen kaufen Geflügel, Butter und Eier auf. Von den 15 Franzosen kommen 8 in der Gegend von Metz und 7 im Kreise Thann ins Land. Die ersteren stammen aus Grenzdörfern bei Pont à Mousson und Briey; vier betreiben Obst- und Gemüsehandel, die anderen Eier- und Geflügelhandel. Von Bedeutung ist nur der letztere als Aufkaufgeschäft. In Oberelsaß kommen die französischen Händler über den Paß von Bussang nach den Dörfern des Thurthales, woselbst sie gleichfalls dem Aufkaufgeschäft obliegen. Ihre Nachfrage gilt jedoch nicht dem Geflügel, sondern der Butter, Eiern und Käse. Der Gesamtumsatz der sieben Händler aus Bussang, Fresse u. a. O. beziffert sich auf ca. 80 000 Mark.

Zu den acht Männern gesellen sich noch sechs Frauen aus Frankreich,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wovon vier mit Eiern, Butter und Geflügel, zwei mit Fischen und Gemüsen handeln. Die ersteren kaufen ebenfalls Waren auf mit einem Umsatze von rund 30 000 Mark. Andererseits ziehen auch einheimische Händler nach Frankreich (Nancy), und der Schweiz, um dort Ware abzusetzen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieses landwirtschaftliche Aufkaufgeschäft einem vorhandenen Bedürfnis entgegenkommt, indem es einerseits den Bauer der Mühe enthebt, mit den oft kleinen Überschüssen seiner Wirtschaft den Markt aufzusuchen, und indem es andererseits durch seine Vermittlungsthätigkeit dem wirtschaftlichen Verkehr dient. Dazu kommt, daß, von berufsmäßigen Händlern abgesehen, ein großer Teil dieser handelsgewerblichen Arbeit von Landwirten oder ihren Angehörigen besorgt wird. Verhältnismäßig wenige Händler liegen anderen gewerblichen Berufen ob. In der Hauptsache sind es Ackerer und landwirtschaftliche Taglöhner, die den Handel mit derartigen Erzeugnissen betreiben. Und nicht immer erreicht der Umsatz die Höhe, daß von einem regelrechten Handelsgeschäft gesprochen werden kann, sondern gar manche begnügen sich mit einem Gewinn von 2—3 Mark, die sie sich auf dem Wochenmarkt oder durch den Absatz bei Kunden verdienen.

Trotz alledem ist wohl daran festzuhalten, daß der Handel mit den mehrfach genannten Produkten überwiegend Aufkaufgeschäft ist, der bisweilen ein beträchtliches Betriebskapital erfordert und bei dem der Unternehmer ebenso oft an Wiederverkäufer absetzt als direkt an Konsumenten, also als Großzwischenhändler im besten Sinne des Wortes erscheint, und zwar nicht nur nach der Form des Betriebs, sondern auch nach der Menge des Umsatzes.

Weniger zahlreich und von geringerer Bedeutung ist der Handel mit den übrigen Nahrungs- und Genußmitteln, zunächst mit Back-, Fleisch- und Wurstwaren.

Mitgerechnet ist hierbei auch der Handel mit Zuckerwaren und Bierhefe. Der zuletzt genannte Gegenstand hat sein Hauptabsatzgebiet in den oberelsässischen Kreisen Thann und Altkirch und in den lothringischen Kreisen, ausgenommen Metz-Stadt und Metz-Land. Unter den Backwaren bildet das Brot den wichtigsten Handelsartikel. Es wird viel gehandelt in Straßburg-Land und im Kreise Diedenhofen Auch aus Luxemburg werden Backwaren eingeführt. Ein Händler giebt den Umsatz an Brot allein auf 20 500 Mark an.

Mit Brot und Würsten betreiben den Hausierhandel ziemlich zahlreiche Einwohner aus Walk, Bischweiler und den in der Nähe des Wall-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fahrtsortes Marienthal und des großen Schießplatzes gelegenen Gemeinden Kaltenhausen, Oberhofen und Schirrhein.

Unter den Fleischwaren spielen nicht nur die gewöhnlichen Fleischsorten eine Rolle, sondern auch Kaldaunen und Pferdewürste finden durch den Hausierhandel ihren Absatz unter dem Volke.

Abgesehen von wenigen größeren Betrieben, die mit dem Brotverkauf noch denjenigen mit Mehl verbinden, sind die Hausiergeschäfte mit Back- und Fleischwaren wenig erträglich und meist in Händen von gebrechlichen Frauen. Die geringe Ertragsfähigkeit geht u. a. auch daraus hervor, daß mehr als drei Viertel aller Besteuerten (410 von 531 Besteuerten) in der untersten Stufe veranlagt sind. Der Verkauf erfolgt häufig gar nicht oder nur zum geringsten Teil auf dem gewöhnlichen Wege des Hausierens, sondern auf Märkten und Messen und gelegentlich der Kirchweihfeste. Bei den letzteren Anlässen wird an Zuckerwaren am meisten verdient. Ein täglicher Gewinn von 20—30 Mark mit einem oder zwei Gehilfen ist nichts seltenes. Beim Backwarenhandel bildet der Kauf auf feste Rechnung die Regel; doch kommt auch Kommissionshandel vor. Als Transportmittel dienen den größeren Zuckerwarenhändlern Pferdegespanne, auch Wohnwagen, dem kleineren Brot- und Fleischwarenhändler Hundekarren, Kinderwagen, Mietfuhrwerke u. dgl. Öfters wird die Ware in Körben getragen. Die Führung von Nebenartikeln, namentlich von Kurzwaren, Seife, Obst, Geflügel, Eiern u. dgl. soll zur Aufbesserung des an sich geringen Gewinnes dienen.

Auch der Handel mit Spezerei- und Kolonialwaren führt zahlreiche Nebenartikel neben den ihm eigentümlichen Waren. Mancher Händler betreibt zu Hause noch ein gutgehendes Detailgeschäft, manchem dient der Handel nur als Mittel zum Zweck, so z. B. einem Händler in Altkirch, der mit Rapsöl und Nußöl hausiert. Ihm ist die Hauptsache nicht der Verkauf dieser Artikel, sondern das Aufsuchen von Ölsamen und das Abliefern des bereiteten Öles an Besteller.

Die hauptsächlichsten Artikel sind Kaffee, Zucker, Salatöl, Essig, Petroleum. Daneben wird noch gehandelt mit Cigarren und Tabak, Viehsalz und Wagenschmiere, Alpenkräuterthee, Kastanien und Südfrüchten, Seife und Ölkuchen u. s. w. Vielleicht darf auch der Handel mit Flaschenbier und Sodawasser hierhergerechnet werden.

Mit dem Vertrieb dieser Waren ist es jedoch dem Händler nicht gethan, er verbindet damit gleichzeitig den Aufkauf von Produkten der Landwirtschaft, er vermittelt den Handel mit Nähmaschinen und Fahrrädern, er kauft Lumpen, Felle, Alteisen auf oder tauscht sie gegen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

seine Ware ein. Bemerkenswert dabei ist, daß Ausländer in den beiden zuletzt behandelten Hausierkategorien nur in unbedeutender Zahl vertreten sind. Unbedeutend ist aber auch hier, wenn man von einigen Ausnahmen, gut organisierten Betrieben absieht, der Geschäftsumsatz. Gerade diese Waren der Nahrungs- und Genußmittelbranche sind fast in jedem Dorfe beim Krämer zu haben und die Bevölkerung bringt unter allen vom Hausierer vertriebenen Waren den Spezereiartikeln das ärgste Mißtrauen entgegen. Bedeutender vielleicht als der direkte Absatz ist der Verkauf auf vorherige Bestellung im Kaffeegeschäft. Aber nur zu oft steht die Qualität der gelieferten Waren im schreiendsten Gegensatz zur vorgezeigten Warenprobe und dem vereinbarten Preise, und nur zu spät erkennen die Besteller, daß sie das Opfer eines Betrugs geworden. Trotz des Verbots des Aufsuchens derartiger Warenbestellung bei Privaten ohne vorherige Aufforderung, sollen dieselben doch noch ziemlich häufig im Schwunge sein. Übrigens läßt sich die Abwicklung solcher Geschäftsmanipulationen mit dem Hausierbetrieb leicht verknüpfen, ohne gerade an der Oberfläche zu erscheinen, sodaß sie den Blicken der Behörden entgehen.

Wenn der landwirtschaftliche Hausierhandel als eine berechtigte und vorhandenen Bedürfnissen entsprechende Einrichtung des wirtschaftlichen Verkehrs anerkannt worden ist, so fällt es schwer, den zwei zuletzt behandelten Zweigen des Hausierhandels dieselbe Würdigung angedeihen zu lassen. Die Entwicklung des Verkehrs hat es mit sich gebracht, daß fast in jedem Orte des Elsaß und Lothringens ein oder mehrere Krämer sich befinden, welche die notwendigsten Bedürfnisse der Hauswirtschaft in Vorrat halten. Daß diesen Kleinkrämern durch das Hausiergewerbe eine unerwünschte und schädliche Konkurrenz erwächst, ist begreiflich, ihre Leistungsfähigkeit wird untergraben, die Vermehrung der Betriebsmittel zur Unmöglichkeit gemacht. Aber warum, wird man fragen, kaufen denn die Leute nicht beim Krämer des Dorfes? Die Antwort ist sehr einfach: weil der Hausierer vorgiebt, er verkaufe die Waren zu billigeren Preisen, was das Publikum gewöhnlich gar nicht kontrolliert, oder weil die Hausfrau, und das gilt namentlich in Dörfern mit gemischter, d. h. halb ländlicher und halb industrieller Bevölkerung, beim Krämer gerade vorher auf Borg geholt hat und sich nunmehr geniert, das Konto zu vermehren, denn auch der Hausierer giebt Waren auf Kredit. Abgesehen von ganz entlegenen Gegenden in den Seitenthälern der Vogesen und einigen Orten der lothringischen Hochebene wird kaum davon gesprochen werden können, daß der Vertrieb von Fleisch- und Backwaren, von Spezerei- und Kolonialwaren einem Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung entspricht. Wohl aber sehen wir, wie hunderte von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

armen Taglöhner- und Handwerkerfamilien, wie Greise und alte gebrechliche Frauen in diesem Handel ihren Unterhalt ganz oder teilweise zu verdienen suchen. Sollen wir diesen Teil des Hausiergewerbes mit einem Worte bezeichnen, so nennen wir es Nothausiererei.

Unter den im Hausierhandel vertriebenen Produkten der Landwirtschaft und Gärtnerei haben wir schließlich noch eines Gegenstandes Erwähnung zu thun, der grade für Elsaß-Lothringen von einiger Bedeutung geworden ist infolge eines lebhaften Kampfes, den einheimische Kaufleute vor nicht allzulanger Zeit gegen die auswärtige Konkurrenz führten: des Handels mit Sämereien. Nach einer handschriftlichen Aufstellung giebt es 55 Hausierer, welche fast ausschließlich Garten- und Blumensamen und Blumenzwiebeln verkaufen. Drei dieser Hausierer (Elsässer) sind steuerfrei, die andern sind fast ohne Ausnahme in der untersten Stufe der Wandergewerbesteuer eingeschätzt. Nur eine Straßburger Genossenschaft und einige einheimische Händler zahlen eine höhere Steuer. Die auswärtigen Händler, deren im ganzen sieben gezählt wurden, sind in der ersten (untersten) Stufe und nur mit Monatsbeträgen veranlagt. Nach dem Geschlecht sind es 29 Männer und 25 Frauen, die den Samenhandel betreiben. Auf die Bezirke verteilen sie sich ziemlich gleichmäßig. Von den auswärtigen Händlern stammen fünf aus dem pfälzischen Orte Zeiskam, einer aus Merzig in Rheinpreußen und fünf aus der württembergischen Hausiergemeinde Gönningen, von wo aus bekanntlich die halbe Welt mit Blumen- und Gartensamen versorgt wird[1]. Das Geschäft wird meist während der Wintermonate, bisweilen auch in den Monaten März bis Oktober betrieben, einige Händler hausieren das ganze Jahr. Der Umsatz ist relativ gering. Als Transportmittel benutzen die Händler den obligaten Sack, den sie auf dem Rücken tragen, einige Einheimische befördern ihre Ware in Kinderwagen. Wohl nur in den wenigsten Fällen bauen die Händler den Samen selbst, denn sonst bedürften sie eines Wandergewerbescheines nicht, was nur bei wenigen zutrifft. Der Einkauf der Sämereien geschieht überwiegend bei Gärtnereien und Samenhandlungen, deren es in jeder größeren Stadt mehrere giebt.

Was speciell die Gönninger Samenhändler betrifft, so ist jetzt glaubhaft nachgewiesen, daß in Gönningen Sämereien nur zum kleinsten Teile gezüchtet werden. Die ansässigen elsaß-lothringischen Samenhandlungen er-

---

[1] Vgl. die Schilderung von Trüdinger: Zwei württembergische Hausiergemeinden. Württ. Jahrb. 1897, S. 251 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

blicken in den Gönninger Hausierern ihre schlimmsten Konkurrenten[1]. Denn die oben erwähnten fünf Hausierer dieser altwürttembergischen Dorfgemeinde geben nur ein schiefes Bild vom Umfange des Samenhandels der Gönninger in Elsaß-Lothringen. Gerade die gewandtesten und anscheinend erfolgreichsten Gönninger Firmen, die seit Jahren mit Frau und Kindern im Lande hausieren, sind in jener Gruppe nicht mit aufgeführt, weil sie nicht mit Wandergewerbeschein, sondern mit Legitimationskarte versehen sind und demnach zur inländischen Steuer nicht herangezogen wurden. Diese Thatsachen sind gelegentlich einer kurzen, aber energischen Preßpolemik der Straßburger Samenhändler mit dem Schultheißen von Gönningen[2] ans Tageslicht gezogen worden. Es liegt demnach ein ähnlicher Fall vor wie bei den früher besprochenen Eier-, Butter-, Geflügelhändlern aus der Pfalz. Auch der Schultheiß von Gönningen läßt seinen Gemeindeangehörigen den Vorteil, den die Erteilung einer Legitimationskarte an Stelle des Wandergewerbescheins für ihre steuerliche Behandlung im Auslande bezw. den übrigen deutschen Staaten mit sich bringt, zuteil werden. Mit Recht beklagen sich die einheimischen Händler mit stehenden Gewerbebetrieben über diese unverdiente Bevorzugung. Wenn der Schultheiß von Gönningen unter Bezugnahme auf die G.O., nach deren Bestimmungen im § 59 bekanntlich selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Landwirtschaft eine größere Hausierfreiheit genießen, das Hausieren mit Sämereien ohne Wandergewerbeschein rechtfertigt, so fehlt ihnen dennoch jede Voraussetzung der Steuerfreiheit. Denn wenn sie auch keines Wandergewerbescheins bedürfen, so unterliegen sie in Elsaß-Lothringen doch der Wandergewerbesteuer. Nach den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes ist nur steuerfrei, wer selbstgewonnene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues ꝛc. feilbietet. Es entspricht demnach der Gesetzestext nicht genau demjenigen des § 59 d. G.O., da rohe Erzeugnisse an sich von der Steuerfreiheit ausgeschlossen sind. Nun wird aber selbst zugegeben, daß die Händler aus Gönningen mit aufgekauften Sämereien direkt bei Kunden handeln. Außerdem ist bekannt, daß sie außer Sämereien auch Blumenzwiebeln, wie Hyacinthen, Tulpen, Crocus u. a. verkaufen, die sie vorwiegend aus Holland (Harlem) neuerdings aus Südfrankreich, sowie aus Amerika und Japan beziehen. Nach alledem fühlen sich die einheimischen Samenhändler, unter denen übrigens selbst gebürtige Gönninger in Mül-

[1] Im Landesausschuß brachte der Abg. Werner bezügliche Beschwerden vor. S. Verhdlg. d. Landesaussch. f. Elf.-Lothr. 1896. S. 411.

[2] Vgl. Nr. 21, 27, 33, 38 u. 39 d. Jahrg. 1898 d. Straßbg. Neuest. Nachr.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hausen und Molsheim sich befinden, auf das empfindlichste geschädigt. Sie behaupten aber außerdem, daß der größte Schaden den Bauern erwachse, welche von den Hausierern für teueres Geld meistens schlechte Waren erhielten, wodurch sie großen Schaden erlitten und manchmal die ganze Jahreseinnahme verlieren könnten. An der Saat lasse sich nicht viel sehen, der Landwirt müsse sich auf die Handlung verlassen; falle er in gewissenlose Hände, so sei er auf ein Jahr geschädigt, denn er habe nicht nur Geld, sondern auch Zeit und Arbeit verloren. Weiterhin richten sich die Klagen der seßhaften Händler gegen unreelles Geschäftsgebaren. So war unter Namensnennung in einer Straßburger Zeitung zu lesen, daß von einem Gönninger Hausierer eine einzige Marseiller Tazette für 1 Mk. 20 Pf. verkauft worden sei, während der wahre Wert 10 Pfennige betrage und die Tazetten um diesen Preis in jeder Handlung zu haben seien. Diese Angaben sind von dem fraglichen Gönninger Hausierer nicht bestritten worden.

Nächst dem Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln zeigt das höchste Kontingent an Hausierern der Handel mit Manufaktur-, Kurz- und Schnittwaren. Auch in dieser Gruppe werden häufig noch Nebenartikel gehandelt. Aus der bunten Reihenfolge dieser Nebenartikel seien nur hervorgehoben: Hopfen, Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, Vieh, Bettfedern, Regenschirme, Strohhüte, Schuhwaren, Bandreste für Putzmacherinnen, Zuckerwaren, Rosenkränze, Tricotagen, Schwarzwälder Wanduhren, leere Petroleumfässer und — ein Phonograph. Im ganzen aber überragen Woll- und Baumwollwaren, die sog. Ellenwaren, Tuch- und Zeugreste, Leinen und Halbleinenstoffe und sonstige sogenannte Kramwaren. Es scheint eigentlich selbstverständlich, daß die oberelsässische Textilindustrie einen ganz bedeutenden Einfluß auf den Vertrieb gerade dieser Artikel ausübt. In der That befaßt sich denn auch die relativ größte Zahl der oberelsässischen Hausierer mit dem Handel von Textilwaren. Im ganzen Lande wurden 2299 Händler dieser Kategorie gezählt, worunter 797 Frauen. Es ist auffallend, daß das weibliche Element gerade bei diesen Artikeln, die ihre Hauptabnehmer fast ausschließlich in Hausfrauen und Dienstboten finden, nicht in stärkerer Proportion vertreten ist. Nur im Bezirk Oberelsaß sind die Frauen verhältnismäßig stark vertreten. Wenn wir die Hausierer nach ihrer Heimatsangehörigkeit näher verfolgen, so finden wir, daß die Fremden unter allen zur Abteilung A gehörenden Warengruppen hier am stärksten vertreten sind. Zwar sind es nicht ausländische Hausierer, sondern solche aus den deutschen Nachbarstaaten. Aus der bayerischen Pfalz stammen allein 56 Männer und 34 Frauen. Es begegnen uns hier in überwiegender Zahl die Hausierer aus Wattenheim, 33 an der Zahl,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aus Carlsberg 15, aus Bundenthal 14, aus Tiefenthal 5, aus sonstigen pfälzischen Orten deren 23. In Württemberg hat 1, in Baden haben 10, in Hessen 2 Hausierer ihren Wohnsitz. Hohenzollern figuriert mit 13 Einwohnern der alten Hausiergemeinden Jungingen, Schlatt und Hausen fast vollzählig unter den Manufakturwarenhändlern. Ferner sind vertreten einige Eifelgemeinden wie Speicher und andere Ortschaften des an Lothringen angrenzenden Regierungsbezirks Trier, wie Burbach, Wallerfangen, Tünsdorf, Hasborn, Kirf, Reif und Großrosseln. Endlich sind noch zu nennen Hausierer aus Dörfern des Westerwaldes: Langendernbach und Dorchheim im Amt Hadamar und Niederalbert im Amt Montabaur. Aber noch aus viel weiterer Entfernung kommen Hausierer dieser Branche ins Land. So wird von zwei Böhminnen Leinen vertrieben; zwei Türken bieten Spitzen und Teppiche an.

Was die einheimischen Händler selbst betrifft, so weist der Kreis Mülhausen mit 179 Händlern die höchste Ziffer auf. Es folgen die Kreise Zabern (158) und Straßburg-Land (157), dann Hagenau (131), wobei die Bischweiler Tuchfabriken ohne Zweifel die Ziffer beeinflussen, während in den übrigen Kreisen entweder das Vorhandensein von Produktionsstätten oder günstiger Einkaufsgelegenheiten in städtischen Specialgeschäften als ausschlaggebende Faktoren mitwirken. Als Beispiele seien solche Gemeinden namentlich aufgeführt, welche eine ungewöhnlich hohe Zahl Manufakturwarenhändler nachweisen.

So im Unterelsaß: Straßburg 59, Brumath 19, Bischweiler 16, Hagenau 15, Fegersheim 17, Oberehnheim 15, Struth 14, Maursmünster 11, Zabern 11, Mutzig 10, Schlettstadt 9.

Im Oberelsaß: Mülhausen 56, Colmar 44, Gebweiler 21, Winzenheim 20, Sulz 19, Thann 17, Sennheim 13, Dornach 10.

In Lothringen: Kurzel 34 (viel Juden), Saarunion 19, Saargemünd 16, Saarburg 12, St. Avold 10.

Neben dem Viehhandel ist der Handel mit Tuch- und Wollwaren, Leinenzeug, Wäsche u. dergl. eine hervorragende Domäne der jüdischen Händler. Kein Wunder, wenn die Judendörfer besonders zahlreich unter den Ortschaften mit ausgedehntem Handel dieser Artikel vertreten sind. Die charakteristischste Erscheinung, welche man beim Studium der hier zu besprechenden Handelszweige beobachten kann, ist die, daß die größeren ertragfähigeren Betriebe fast ausschließlich in jüdischen Händen liegen. Mag sein, daß die Hauptursache dieser Erscheinung vornehmlich in dem Besitze größeren Betriebskapitals des jüdischen Teils zu suchen ist — man denke dabei nur an die sehr komplizierten Vermögenshältnisse der Juden — so

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

viel scheint indessen gleichfalls sicher zu sein, daß der Judenhandel in Elsaß-Lothringen Merkmale einer gewissen freiwilligen Organisation besitzt, welche jede Konkurrenz unter den Glaubensgenossen eines bestimmten Bezirks nach Thunlichkeit ausschließt. Von den Angehörigen einer Judenfamilie, sei es, daß sie gleichartigen Handelsgeschäften obliegen oder daß sie verschiedenartige Waren vertreiben, hat jedes Glied einen anderen örtlichen Geschäftsbereich, den Gau (oder Gäu), in den ein anderer Glaubensgenosse selten eindringt. In dieser Organisationsform wurzelt vor allen Dingen die Existenzfähigkeit des jüdischen Hausierhandels.

Unter den Hausierern der Tuch- und Manufakturwarenbranche begegnen uns viele, die zugleich ein stehendes Gewerbe betreiben. Insbesondere die besseren Händler aus Städten sind zugleich Besitzer ansehnlicher Detailgeschäfte. Bei dem einen überwiegt das stehende Gewerbe, bei dem andern tritt der Hausierbetrieb in den Vordergrund seiner Handelsthätigkeit. Der Verfasser selbst hat mehrere Straßburger Händler befragt, welche entweder selbst dem Hausierhandel obliegen oder fremde Personen mit Waren aus ihren Beständen auf die Wanderschaft schicken.

Der Geschäftsumsatz ist ein äußerst verschiedener. Während die kleinen Händler, und diese machen die überwiegende Mehrheit aus, es nur auf wenige hundert Mark bringen, erreicht der Jahresumsatz der großen, mit Pferdefuhrwerken und mit Knechten, Commis arbeitenden Händler bisweilen die enorme Höhe von 25 000—30 000 Mark. Gar manche bieten nur geringwertige Stoffreste feil, hausieren nur einige Tage im Monat, oder setzen einige Stück Tuchwaren ab, so daß ihr Verdienst kaum die Auslagen deckt; andere dagegen beziffern ihren Gewinn auf 6—8000 Mark. Unter den ersteren findet man zahlreiche gebrechliche, altersschwache und halbinvalide Personen, Handwerker wie Schneider, die ihrem erlernten Berufe nicht mehr nachgehen können, Waldarbeiter, die infolge eines Unglücksfalles eine kleine Invalidenrente beziehen, Fabrikarbeiter, Pensionäre und andere nur noch beschränkt arbeitsfähige Personen beiderlei Geschlechtes. Auch in dieser Warengruppe haben wir es mit einem großen Prozentsatz Nothausierern zu thun. So manche Witwe, die zu Hause ein Häuflein hungriger Kinder zu ernähren hat, rafft im Sommer einige seidene Foulards und Bänder, die sie einem städtischen Ladengeschäft auf Kredit entnommen hat, in einem Tragkorb zusammen, um die nächsten Bauerndörfer abzuhausieren; im Winter thut sie das gleiche mit Wollwaren, Strümpfen und ähnlichen Artikeln. Ein armer alter Jude wieder besucht das platte Land mit Kleinkramwaren aller Art, hier handelt er Knochen, dort altes Eisen dafür ein. Bisweilen vereinigt ein Hausierer mit dieser Funktion das Geschäft eines Detail-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

reisenden in einer Person, wobei ihm manches Vertuschen seiner Handelsgeschäfte zu statten kommt.

In den hopfengesegneten Gegenden des Elsaß, im Ried oberhalb Straßburg und im Kreise Hagenau bildet das kostspielige Erzeugnis der Landwirtschaft einen wichtigen Gegenstand des Aufkaufgeschäftes für Tuch- und Ellenwarenhändler. In diesen Fällen werden oft erhebliche Beträge umgesetzt. Dasselbe gilt beim Handel mit Mehl und Getreide, wobei oft hunderte von Doppelcentnern im Jahre mitgehandelt merden. Nur in ganz seltenen Fällen betreibt ein Christ derartige lohnende Geschäfte, ein Beweis zugleich für die vielverzweigte Abhängigkeit der elsaß-lothringischen Landwirtschaft vom Judentum. Ergiebig stellt sich auch der Handel mit sog. Kölsch und fertigen Bettwaren, ebenfalls von jüdischen Händlern im Landkreise Straßburg und in Hagenau betrieben. Unter den Orten, in denen diese Großhausierer, wie wir die Kategorie der Höchstbesteuerten auch wegen der Höhe des Umsatzes bezeichnen möchten, zuhause sind, mögen genannt werden: Hochfelden, Brumath, Niederbronn, Bischweiler, Wörth, Saarunion, Neuweiler, Zabern, Weitersweiler in Unterelsaß; Gruffenheim, Winzenheim, Regisheim, Colmar, Mülhausen, St. Ludwig, Sennheim, Thann, Wesserling im Oberelsaß; Vantoux, Louvigny, Tragny, Dieuze, Insweiler, Ueckingen, Hayingen, St. Avold und Helleringen in Lothringen.

Zum Schlusse dieser Besprechung ist noch der fremden Händler zu gedenken. Wie oben schon hervorgehoben wurde, ragen unter den Hausierern aus anderen deutschen Städten insbesondere die Pfälzer hervor. Am zahlreichsten erscheinen die Wattenheimer, dann die Carlsberger, hierauf die Bundenthaler, die in einer späteren Gruppe (Wachstücher und Schirme) nochmals figurieren, endlich die Tiefenthaler. Wenn es im erstgenannten Orte der Pfalz nach dem Berichte Kleins[1] 226 Hausierer gab, von denen 33 allein das Elsaß bereisen, nämlich 18 Männer und 15 Frauen, so muß es auffallen, daß der Berichterstatter das Reichsland nicht unter den Ländern der von den Wattenheimern aufgesuchten Absatzgebieten erwähnte. Zum großen Teile besorgen die Händler aus Wattenheim, deren Hausiergewerbe übrigens an angegebener Stelle eingehende Würdigung gefunden hat, den Vertrieb von Manufakturwaren, Taschentüchern, Schürzen, Unterröcken, fertigen Hemden u. dergl. Ein Mann führt als Nebenartikel auch noch Thee. Die Händler rekrutieren sich zumeist aus jungen Leuten im Alter von 21 bis 35 Jahren. Gemeinschaftlicher Betrieb von Eheleuten ist

[1] Klein, Karl: Die Hausierdörfer des Bezirksamtes Frankenthal (Pfalz). Schr. d. Ver. f. Soc. Bd. 77, S. 371 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

häufig. Sie besuchen strichweise das Land und nur zu bestimmten Jahreszeiten, hauptsächlichst vor und nach Weihnachten. Der Umsatz der Händler schwankt zwischen 400—800 Mk., bei einigen zwischen ebensoviel Tausenden, je nachdem einer allein reist oder mit Begleitern.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Händlern aus Bundenthal, Carlsberg und Tiefenthal, nur mit dem Unterschiede, daß die vertriebenen Waren andere sind. Die Bundenthaler führen neben Kurzwaren und Wachstuch noch Bürstenwaren und Wetzsteine mit. Bei ihnen bereisen von 14 Personen nur drei Frauen das Land. Auch der durchschnittliche Umsatz ist ein geringerer. Aus Carlsberg handeln 9 Männer und 5 Frauen mit Leinen- und Halbleinenwaren; auch in Tuchresten und fertigen Kleidern betreiben sie den Handel. Aus Tiefenthal stammen 4 Frauen, junge Ehefrauen, und 1 Mann. Ausschließlichen Handelsartikel bilden Woll- und Baumwollwaren. Einige Händler aus Zweibrücken bieten Kleiderstoffe feil. Außer den aufgeführten Gemeinden senden uns noch Hausierer mit Kurz- und Manufakturartikeln Kapsweyer, Altleiningen u. a.

Über die Bezugsquellen, Kreditverhältnisse und die wirtschaftliche und sociale Lage dieser Pfälzer Hausierer sei auf die ausführliche Darstellung von Klein und Matthéus[1] verwiesen. Hinzugefügt sei nur, daß die pfälzischen Händler in Elsaß-Lothringen ein ergiebiges Absatzgebiet finden, das sie um so lieber aufsuchen, als die Besteuerung gegenüber derjenigen des eigenen Landes thatsächlich eine Kleinigkeit bedeutet. Matthéus hebt diesen Mitbestimmungsgrund für das Aufsuchen Elsaß-Lothringens mit Recht hervor. Im übrigen sei noch gegen Klein erwähnt, daß die Pfälzer Hausierer die Elsässer Mundart sehr gut zu verstehen scheinen, sonst wäre die Zahl ihrer Vertreter in den gesegneten Gauen des Elsaß eine geringere. Wohl aber fürchten sie anscheinend das Wälsche der Lothringer, weshalb nur wenige sich dahin verirren. Von Leuten, welche mit den Hausierern aus den genannten rheinpfälzischen Orten zusammentrafen, wird ihnen das Zeugnis ausgestellt, daß sie frohe und allezeit heitere Menschenkinder seien, welche ihr Geschäft vortrefflich verständen.

Außer den Pfälzern müssen sodann noch unter den fremden Händlern besonders erwähnt werden die Hohenzollern. Von 16 aus dem „Reiche" gezählten Wandergewerbetreibenden fallen allein 13 in die Tuch- und Wollwarenbranche. Es ist ja bekannt, daß Hohenzollern unter allen deutschen Landesteilen verhältnismäßig am meisten Hausierer zählt, die nicht nur

[1] Matthéus, Jakob: Das Hausiergewerbe der Bewohner von Bundenthal (Pfalz). Schr. d. Ver. f. Soc. 77. Bd., S. 403 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Deutschland, sondern auch das Ausland bereisen. Der Verfasser selbst erinnert sich noch lebhaft aus seinen Kinderjahren, wie die Bärenthaler Hausierer jedes Jahr regelmäßige Gäste im Heimatsdorfe auf dem Heuberge waren. In Elsaß-Lothringen sind nur drei hohenzollernsche Hausiergemeinden: Hausen, Jungingen und Schlatt vertreten. Die Hohenzollern kommen nur wenige Monate ins Land und zwar bevorzugen sie als Absatzgebiet die unterelsässischen Kreise Hagenau und Weißenburg. Unter den Händlern befinden sich 9 Männer und 4 Frauen. Aus Jungingen stammen 8, aus Schlatt 4 und aus Hausen 1 Hausierer. Neben Woll- und Baumwollstoffen verkaufen sie auch Seidenwaren.

Wie eingangs erwähnt, giebt es in Städten ziemlich viele kleine Kaufleute, die durch die Konkurrenz gezwungen werden, selbst eine Traglast Ellen- oder Tuchwaren auf den Rücken zu nehmen und die Kunden, die ihnen nicht ins Haus kommen, selbst aufzusuchen. Wenn man daher die Anschauungen von Inhabern stehender Gewerbe über den Hausierhandel hören will, so lauten die Urteile verschieden, je nach den Interessen, die ihnen am nächsten liegen. Im allgemeinen wird jeder Geschäftsmann geneigt sein, sein Verdikt gegen das Hausiergewerbe abzugeben. Man behauptet, daß gerade die Tuch- und Manufakturbranche bedroht sei, weil es dem Detailgeschäft die Existenz auf dem Lande und in kleinen Städten untergrabe. Andererseits wird bestritten, daß diese Geschäfte einen Rückgang erlitten hätten. Die billigen Massenartikel der Tuch- und Schnittwarenbranche seien bei den Kleinkrämern gar nicht zu haben. Die ansässigen Geschäftsleute seien nicht mit der Zeit gegangen. Insbesondere hätten sie es vielerorts nicht verstanden, die wirtschaftlichen und technischen Errungenschaften der neuen Zeit in vollem Maße für sich auszunutzen. Sie behaupteten immer, bessere Qualitäten zu halten und deshalb nicht zu Marktpreisen verkaufen zu können. Und doch lehre die Erfahrung, daß, sobald die Krämer eines Dorfes oder eines Landstädtchens Waren von derselben Beschaffenheit und zu denselben Preisen hielten wie die Hausierer, die letzteren auf alle Fälle vom Platze verdrängt würden. Diese Erfahrungsthatsache läßt sich in der That nicht leugnen. Die ungünstige Lage der seßhaften Gewerbetreibenden darf nicht ausschließlich dem Wettbewerb der Hausierer zur Last gelegt werden. Die Ursachen der Verringerung des Absatzes müssen vielmehr auf einem anderen Gebiete und nicht zuletzt in der geringen Einsicht der Krämer selbst gesucht werden, die sich den veränderten Verhältnissen des wirthschaftlichen Lebens nicht oder nur schwer anzupassen vermögen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Parfümerie-, Galanterie-, Spielwaren, Bazarartikel u. dgl.

Im ganzen wurden 319 Hausierbetriebe festgestellt, die sich mit dem Verkauf von Parfümerie-, Galanterie-, Spielwaren, Bazarartikeln, Streichhölzern, Wichse u. dgl. befassen. Sie verteilen sich auf die Bezirke wie folgt: Unterelsaß 157; Oberelsaß 88; Lothringen 74. Das Hauptabsatzgebiet dieser im einzelnen meist geringwertigen Waren bilden die Städte und die größeren Dörfer. In Straßburg, Metz und Mülhausen befinden sich allein etwa 100 dieser Händler.

In dieser und der nachfolgenden verwandten Warengruppe, die gemeinsam geführte Artikel aus der Textilbranche und Galanteriesachen zusammenfaßt, treten uns meist armselige Existenzen entgegen. Das geht auch daraus hervor, daß 40 Prozent Steuerfreie darunter sind. Charakteristisch an diesem Handel ist ferner, daß er sich meist als Straßen- und Wirtshaushandel dokumentiert. In den Städten bilden die hauptsächlichsten Handelsartikel: Portemonnaies, Hosenträger, Pfeifen, Cigarrenspitzen, Taschenmesser, Seife, Manschettenknöpfe, Spielwaren, Broschen, Streichhölzer, Luftballons und Gipsfiguren; auf dem Lande sind es: Schreibpapier, Notizbücher, Seife, Wichse, Streichhölzer, Ofenwichse, Lederfett und Wagenschmiere. Unter den Gipsfigurenhändler treffen wir nur Italiener, solche die bereits eine feste Niederlassung in den Städten Straßburg, Metz, Mülhausen und Colmar gegründet haben, oder solche, die wandernd das Land durchziehen. Auch der Handel mit Luftballons ist Specialität des braunen Volkes. Im ganzen mögen 25—30 Männer und Frauen aus dem sonnigen Italien im Reichsland hausieren. Die einheimischen Händler mit Galanteriewaren pflegen ihre Waren aus Bazaren, teilweise auch aus Specialgeschäften zu beziehen. Der Einkauf erfolgt gegen bar, an ältere, bewährtere Kunden auch auf Kredit. Das Betriebskapital ist ja gering, und es bedarf großer Rührigkeit, um einigermaßen vom Handel leben zu können. Doch giebt es eine ganze Reihe Artikel, die einen ganz ansehnlichen Gewinn abwerfen, so namentlich die Lederwaren, an denen durchschnittlich 50 Prozent verdient werden. Daß die Hausierer es nicht verschmähen, bei passender Gelegenheit das doppelte und dreifache des wahren Wertes zu fordern, ist jedermann bekannt. Allzugroße Genügsamkeit wird man keinem Hausierer nachrühmen, am allerwenigsten denjenigen, die ihre Kunden im Wirtshaus aufsuchen. Zu den zudringlichsten und vor den unverschämtesten Preisforderungen nicht zurückschreckenden Hausierern zählen ohne Zweifel die Dalmatiner und Bosniaken, die man in früheren Jahren hierzulande nicht kannte. Es sind die Vertreter jenes großen Volksschlages der schwarzen Berge in ihrem eigentüm-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lichen Nationalkostüm, dem sie durch die Aufhäufung zahlreicher verkäuflicher Dolchmesser, Hirschfänger u. dgl. auf Brust und an den Lendengürteln ein noch auffallenderes Aussehen verleihen. Die seltsame Kostümierung hat in waschechten Söhnen eines Straßburger Vororts zum Zwecke des Hausierens bereits Nachahmung gefunden. Infolge ihrer Zudringlichkeit genießen die Händler aus Dalmatien und Bosnien innerhalb der einheimischen Bevölkerung keinen guten Ruf. Bereits hat ihnen der Volksmund die wenig schöne und schmeichelhafte Bezeichnung „Hammeldiebe" beigelegt.

Unter den Handelsartikeln, die vornehmlich vom Lande aus in größerem Umfange vertrieben werden, sind zu nennen: Seife, Lederfett und Wagenschmiere. Es mag auffallend erscheinen, die beiden zuletzt genannten Artikel in der Warengruppe Parfümerie und Galanteriewaren vorzufinden. Allein da sie sehr häufig mit Seife und ähnlichen Gegenständen zugleich gehandelt werden, wurden sie am praktischsten mit dieser Gruppe vereinigt. Den Verkauf von Wagenschmiere betreiben insbesondere vier Leute aus Eckbolsheim bei Straßburg. Sie beziehen ihre Ware aus einer badischen Fabrik und verkaufen sie kistchenweise an die Bauern der Umgegend. Als Transportmittel bedienen sie sich des Fuhrwerks. Eine Ladung wird in wenigen Tagen abgesetzt. Neben dem Hausierhandel betreiben die Eckbolsheimer noch Landwirtschaft; ein Händler ist zugleich Besitzer einer gangbaren Wirtschaft. Der Umsatz beziffert sich bei letzterem auf 3500—4000 Mark im Jahre. Die Herstellung der Wagenschmiere besorgte er früher selbst. Der Betrieb mußte jedoch aus gesundheitspolizeilichen Gründen eingestellt werden.

In größeren Posten erfolgt auch der Vertrieb von Waschseife. Ein Händler beziffert seinen Jahresumsatz auf 5000 Mark, den Gewinn auf 1500 Mark. Die Seifensieder klagen daher ebenfalls über die Konkurrenz der Hausierer, die gerade im Seifenhandel sich grober Täuschungen des Publikums schuldig machten. So kaufte ein Hausierer in Rothau im Breuschthal in einem Spezereigeschäft des Ortes eine Schachtel Mandelseife, 4 Stück zu 50 Pfennig und verkaufte in demselben Dorfe mit noch anderer Ware jedes Stück dieser Seife zu 40 Pfennig, unter der Vorspiegelung, sie sei speciell fabriziert zur Vertreibung der Sommersprossen! Auch wird häufig Seife über dem wahren Werte verkauft, geringwertige Ware, welche nach 2—3 Wochen um die Hälfte eintrocknet.

Erwähnt sei schließlich noch, daß einige Bewohner der in der Nähe des Hagenauer Militärschießplatzes gelegenen Ortschaften einen kleinen Handel mit Rauchartikeln und Schreibmaterialien betreiben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einen ganz ähnlichen Charakter sowohl nach Zusammensetzung als nach Warengattung zeigt die Gruppe IIIa: Verschiedenes zu II u. III. Es sind 469 Händler, die mit Galanterie- und Manufakturwaren zugleich Handel treiben. Nach dem Geschlechte sind es 259 Männer und 210 Frauen. Von den ersteren sind 72, von den letzteren 68 steuerfrei. Auf Unterelsaß entfällt beinahe die Hälfte dieser Hausierer, nämlich 235 oder 50,1 %, auf Oberelsaß 112 oder 23,9 %, auf Lothringen 122 oder 26,0 %.

Bilder, Kalender, Schriftwerke, Colportage.

Als die Gewerbeordnung durch das Reichsgesetz vom 27. Februar 1888 in Elsaß-Lothringen zur Einführung gelangte, wurde die Bestimmung erlassen, daß hinsichtlich des Gewerbebetriebs, welcher die Herstellung, den Umsatz und die Verbreitung von Schriften, Drucksachen und bildlichen Darstellungen jeder Art zum Gegenstande haben, an Stelle der Bestimmungen der Gewerbeordnung die Landesgesetze maßgebend bleiben sollten. Diese Vorschriften beziehen sich auf das ganze Preßgewerbe. Was im besondern die hier in Frage stehende Colportage betrifft, unter welcher die Landesgesetzgebung sowohl die gewerbsmäßige als die nichtgewerbsmäßige Verbreitung von Schriftstücken und Abbildungen begreift, so ist dieselbe durch Artikel 6 des französischen Gesetzes vom 27. Juli 1849 geregelt. Jeder Colporteur bedarf der persönlichen Erlaubnis zum Colportieren, welche vom Bezirkspräsidenten in jederzeit widerruflicher Weise erteilt wird. In objektiver Hinsicht ist die nötige Kontrolle dadurch hergestellt, daß die zur Verbreitung zugelassenen Schriften und Abbildungen mit dem sogenannten Colportagestempel versehen werden. Auch wer das Gewerbe eines Zettelanschlägers — wenngleich nur vorübergehend — betreiben will, muß dies vorher bei der Ortspolizeibehörde unter Angabe seiner Wohnung erklären, auch ist jeder fernere Wohnungswechsel anzuzeigen. Die gleiche Erklärung hat abzugeben und bedarf überdies der ausdrücklichen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde, wer das Gewerbe eines Verkäufers oder Verteilers von Schriftstücken auf öffentlicher Straße ausüben will. (Gesetz vom 10. Dezember 1830 und vom 16. Februar 1834.) Nach der Tabelle IX betreiben die vorgenannten Gewerbe 224 Personen, wobei zu bemerken ist, daß die Zahl der ausgestellten Colportagescheine im Jahre 1897 dagegen 432 betrug. Zur Aufklärung der Differenz möge beachtet werden, daß auch die nichtgewerbsmäßige und daher hier nicht in Betracht kommende Colportage einer besonderen Erlaubnis bedarf. Die 224 Betriebe verteilen sich wie folgt: Unterelsaß 85, Oberelsaß 87 und Lothringen 52. Überwiegend ruht der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Handel mit Bildwerken und Schriften in den Händen von Männern, deren 183 gezählt wurden, neben 41 Frauen. Unter den ersteren sind 21, unter den letzteren 5 Steuerfreie. Unter den zum Vertrieb gelangenden Artikeln spielen Kalender, Gebetbücher und Stahlstiche die hervorragendste Rolle. Auch der Verkauf israelitischer Kultusartikel, Gebetsriemen u. dgl. kommt hier in Betracht, ebenso der Handel mit Rosenkränzen, Heiligenbildern und sonstigen Devotionalien.

Der Hauptsitz dieser Händler ist in größeren Städten, wo die Verteiler von Reklamezetteln für Geschäftshäuser und Wirtschaften an Bahnhöfen und sonstigen Verkehrsplätzen die Zahl der der Colportage huldigenden Händler erhöhen. Hierzu zählen auch die Verteiler von Traktaten, die Mitglieder der Heilsarmee wegen des Vertriebs ihres „Kriegsrufes" und verschiedene religiöse Genossenschaften, die einen gewerbsmäßigen Absatz ihrer Schriftwerke betreiben lassen. Meist sind es geringfügige Wandergewerbe, die nur gelegentlich betrieben werden und wenig Verdienst abwerfen. Nur da, wo noch Stahlstiche, Öldruckbilder, Spiegel u. dgl. mitgehandelt werden, nimmt der Umsatz eine beträchtlichere Höhe an.

Holz-, Korb-, Seiler-, Flechtwaren aller Art, Bürsten, Besen u. dgl.

In Elsaß-Lothringen betreiben 260 Personen hauptsächlich Handel mit den angeführten Artikeln; die größere Anzahl, 125, entfällt auf Unterelsaß, während auf Oberelsaß 49 und auf Lothringen 86 kommen. Männer sind es 178, Frauen 82. Als Nebenartikel werden geführt: Schwämme, Fensterleder, Eisenwaren, Obst u. a.

Die Händler mit Bürstenwaren beziehen ihre Artikel meist aus Bazaren; in Straßburg lassen indessen in neuerer Zeit einige Bürstengeschäfte durch Frauen hausieren. Die übrigen ansässigen Geschäfte klagen lebhaft über deren Konkurrenz. Bei der Gesamtzahl der Hausierer fällt ins Gewicht der Handel mit Besen und Dachschindeln, welch letztere ebenfalls hier eingereiht wurden. Es ist wahrscheinlich, daß die beiden Artikel bisweilen selbstgefertigte Ware bilden und daher unter Abteilung B gehörten. Da dies mit Sicherheit nicht festgestellt werden konnte, wurden sie unter A gerechnet. Einige Gemeinden ragen beim Handel mit Besen und Dachschindeln besonders hervor. So Reichstett im Landkreise Straßburg, woselst 7 Männer und 3 Frauen meist mit Reisigbesen hausieren, ferner Reinhardsmünster und Lichtenberg im Kreise Zabern, Reimeringen und Biblingen im Kreise Bolchen. Bewohner des Dorfes Dagsburg im Kanton Pfalzburg mit seinen zahlreichen Höfen und Sägemühlen betreiben einen lebhaften Handel mit Holzschindeln und Holzkohlen. Unter den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Händlern befinden sich arme Waldarbeiter, die in dem Hausiergeschäft einen geringen Nebenverdienst finden. Schließlich sind noch die Holzwaren- und Bürstenhändler aus den badischen Schwarzwaldgemeinden Bernau (Amt St. Blasien), Häg (Amt Schönau) und Yach (Amt Waldkirch) zu erwähnen. Auch die Rheinpfalz ist mit 6 Händlern in dieser Warengruppe vertreten; sie gehören alle der Gemeinde Dernbach an. Neben Bürsten handeln diese Hausierer noch mit Schwämmen und Fensterleder.

Die ansässigen Korbmacher fühlen sich durch den Hausierhandel schwer geschädigt. Sie führen seine allmähliche Ausdehnung auf die Korbflechterschulen zurück, deren Erzeugnisse in Ladengeschäften keine Abnahme fanden und daher im Wege des Hausierhandels vertrieben wurden. Die Schulen sind in neuerer Zeit eingegangen.

Glas-, Porzellan-, Töpfer-, Steingutwaren, Drahtwaren, Email-Blechgeschirr, Küchenartikel.

Etwas stärker als in der vorhergehenden Gruppe beziffert sich die Zahl der Hausierer im Handel mit Küchenartikeln und Haushaltsgegenständen aller Art. Diese höhere Ziffer wird im wesentlichen beeinflußt durch die einheimische Industrie insbesondere einiger Gemeinden der Kreise Hagenau und Weißenburg, nämlich des an der Eisenbahnlinie Hagenau-Röschwoog gelegen Töpferdorfes Sufflenheim und der mehr durch Steingutfabrikation ausgezeichneten Gemeinden Oberbetschdorf im Kanton Sulz u. Wald, und Hegeney im Kanton Wörth. Ein weiteres hervorragendes Element in dieser Gruppe bilden sodann die mit Draht und Blechwaren handelnden Slovaken. Als Nebenartikel werden von einzelnen dieser 393 Hausierer noch mitgeführt: Lampengläser, Eisenwaren, Manufaktur- und Spielwaren. Im allgemeinen jedoch beschränkt sich der Handel auf die oben angeführten Warengattungen. Von der Gesamtzahl der Betriebe entfallen 263 auf Männer, 130 auf Frauen. Im Bezirk Unterelsaß wurden Hausierer festgestellt 163, in Oberelsaß 88 und in Lothringen 142. Steuerfrei waren von den Männern nur 8, von den Frauen 23. Die Steuerfreien betragen demnach nur 8,6 Prozent der Gesamtzahl.

Unser höchstes Interesse beansprucht das Hausiergewerbe mit Töpfer- und Steingutwaren. In ganz Elsaß-Lothringen giebt es, wie eingangs schon hervorgehoben wurde, mit Ausnahme von Sufflenheim, keine einzige Gemeinde, in der das Wandergewerbe in so erheblichem Maße betrieben würde, daß man von Hausiergemeinden sprechen könnte. Eigentlich verdient auch Sufflenheim diese Bezeichnung nicht ganz mit Recht, insbesondere dann nicht, wenn man z. B. die weit umfangreicheren Hausiergemeinden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Rheinpfalz, wie Bundenthal, Carlsberg, Wattenheim, oder Württembergs mit Gönningen und Eningen dagegenhält. Immerhin aber bildet Sufflenheim diejenige Gemeinde Elsaß-Lothringens, die verhältnismäßig am meisten Hausierbetriebe, zudem hinsichtlich der Warengattung die größte Einheitlichkeit aufweist. In Sufflenheim wird seit langer Zeit das früher sehr beliebte feuerfeste Geschirr fabriziert. Vor Einführung der Eisenbahnen brachten einzelne Töpfer ihre Waren per Wagen nach den elsässischen Städten und Dörfern und setzten sie bei Krämern ab. Auch Märkte wurden häufig besucht. Den Hausierhandel mit Töpferwaren kannte man vor wenigen Jahrzehnten in Sufflenheim noch gar nicht. Allmählich aber wandte sich die ärmere Bevölkerung dieser Form des Warenhandels zu. Die reisenden Töpfer traten mehr und mehr zurück und legten den Absatz ihrer Produkte zum Teil in die Hände der Hausierer, die ihre Waren im In- und Ausland vertreiben. Auch auswärtige Hausiergewerbetreibende decken ihren Bedarf an Ort und Stelle. Namentlich kommt ein Hausierer aus dem badischen Hardtdorfe Durmersheim regelmäßig nach Sufflenheim zur Besorgung seiner Einkäufe.

Gegenwärtig betreiben in Sufflenheim 46 Personen, 30 Männer und 16 Frauen den Hausierhandel mit Töpferwaren. Dazu kommen noch 4 Männer und 4 Frauen aus den benachbarten Gemeinden Walk, Schirrhofen, Bischweiler und Schweighausen, die ebenfalls Handel mit irdenem Geschirr ausüben. Männer und Frauen stehen in den rüstigsten Lebensjahren. Von den Männern haben 15 das Alter von 35, 30 das Alter 56 Jahren noch nicht erreicht.

Als Transportmittel für die Fortbewegung der nicht gerade leichten Warenbestände dient in vielen Fällen ein zweirädriger Karren mit einem oder zwei Hundegespannen und bisweilen auch Pferdefuhrwerk. Im Besitze der letzteren sind jedoch gewöhnlich nur jene Hausierer, die noch Landwirtschaft betreiben. Die Frauen der Hausierer beschäftigen sich mit Haarnetzstrickerei oder sie gehen im Tagelohn.

Neben guter Ware werden auch Ausschußartikel geführt. Der Verkauf erfolgt entweder gegen bar oder auf Kredit nach Stückzahl, gewöhnlich hundertweise, wobei eine Kombination der verschiedenen Artikel nach Größenklassen und Nummern je nach Bedarf eintritt. Milchtöpfe werden z. B. das Hundert zu 8—10 Mark verkauft. Der Hausierer schlägt zu allen Preisen los. Während der Krämer ein solches Stück zu 20—24 Pfennig (5—6 Sous) verkauft, giebt es der Hausierer schon für 16 Pfennige. Einen besonders erheblichen Gewinn erzielen die Händler nicht, da sie anerkanntermaßen billiger verkaufen als jeder Krämer und der Umsatz kein bedeutender

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist. Hierin erblicken die größeren Produzenten den Hauptschaden für ihre Geschäfte, da sie infolge des Wettbewerbes der Hausierer keine guten Preise machen können. Den Hausierern rühmt man große Genügsamkeit nach, dagegen wird der Schaden, den das Familien- und das Gemeindeleben durch die Verpflanzung schlechter Sitten erleidet, tadelnd hervorgehoben.

Hat ein Händler seinen Vorrat abgesetzt, wobei er neben dem Hausiervertrieb auch die Gelegenheit bei Wochenmärkten benutzt, so kehrt er entweder in seine Heimat zurück oder er läßt eine Sendung neuer Ware nachkommen. Im Hochsommer betreiben einige Frauen noch Handel mit Heidelbeeren, der ihnen einige Mark Verdienst einbringt.

Unterliegt es auch keinem Zweifel, daß die Sufflenheimer Hausierer mit der dortigen Großindustrie und den von ihr abhängigen Krämern in Stadt und Land in einen nicht zu unterschätzenden Wettbewerb treten, so darf anderseits ihr Nutzen für die kleinen Töpfer, deren Warenabsatz sie zumeist besorgen, und für die Konsumenten keineswegs übersehen werden. An dem Rückgang der Töpferindustrie, der zur Auswanderung zahlreicher Familien nach Frankreich geführt hat, ist nicht der Hausierhandel schuld, sondern in erster Linie der Umschwung in der Verwendungsart derartigen Gebrauchsgeschirrs. Der Verbrauch von Thongeschirr ist seit Einführung des emaillierten Blechgeschirrs in stetem Rückgang begriffen [1], andererseits hat der Ausfall des französischen Marktes, wohin der Export seit der Zollerhöhung 1892 sich um mehr als die Hälfte vermindert hat, noch keinen genügenden Ersatz gefunden. Ein neues Lebenselement ist der Sufflenheimer Industrie indessen vor einigen Jahren zugeführt worden dadurch, daß eine Fabrik zur Herstellung von Baumajolika, Wandbekleidungsartikeln, Vasen und ähnlichen Gegenständen übergegangen ist. Außer diesen beiden Faktoren macht sich neuerdings noch die Konkurrenz aus Altdeutschland, namentlich aus Bunzlau in Schlesien und aus Frankreich geltend. Letzteres betreibt insbesondere bei zollfreier Einfuhr den Vertrieb einer Sufflenheimer Topfwaren-Specialität, der Blumentöpfe.

In Oberbetschdorf bestand, wie wir einem Berichte der Handelskammer Straßburg entnehmen, früher eine sehr blühende Steingutwaren-Industrie, welche leider in den letzten Jahren sehr zurückgegangen ist. Noch im Jahre 1872 arbeiteten daselbst 56 Töpfereien, vor einigen Jahren gab es deren noch 18. Jeder Meister arbeitete damals mit 4—8 Arbeitern, heute mit noch 2 oder 3 oder auch allein. Als eine Hauptursache des Rückgangs der Industrie wird der Verlust der französischen

[1] Vgl. K. Steinitz in Schr. d. Ver. f. Soc. 62 S. 216 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kundschaft bezeichnet. Außerdem hat sich auch im Inlande der Absatz an Steingutwaren bedeutend vermindert, da dieselben vielfach durch Glas und Eisen verdrängt worden sind.

Den Vertrieb der Steingutwaren im Hausierhandel besorgen auffallenderweise nur ältere Männer, deren aus Ober- und Niederbetschdorf 8 und ebensoviele aus Hegeney stammen. Im übrigen liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Sufflenheim. Als Absatzgebiet sind hauptsächlich zu nennen Elsaß-Lothringen und Baden.

Unter den irdenen Artikeln treten in Lothringen Porzellan- und Glaswaren, auch Fayencesachen mehr in den Vordergrund. Hierbei ist besonders zu nennen die Gemeinde Richeval im Kreis Saarburg mit 5 männlichen und 3 weiblichen Porzellanhändlern. Auch eine Gemeinde des Regierungsbezirks Trier, Niederkail, sendet 5 Männer und 5 Frauen mit Steingutwaren über die Grenze. Der Tagesverdienst beträgt 4—6 Mark während des sechsmonatlichen Wanderbetriebs. Den höchsten Umsatz erzielen diejenigen Wandergewerbetreibenden, welche den Handel mit Porzellan, Glas- und Emaillegeschirr betreiben. In einigen Fällen beziffert er sich auf 10—14 000 Mark.

Eine eigentümliche Organisation des Hausierhandels zeigen die Slovaken. Sowohl in Straßburg als auch in Metz und Mülhausen sind diese fremden Elemente anzutreffen. In Straßburg und — wie dem Verfasser von einem solchen Händler versichert wurde — in ähnlicher Weise auch in den beiden andern Städten, betreiben 7 Männer ein gemeinsames Handelsgeschäft. An ihrer Spitze steht ein Meister, der schon 20 Jahre in Straßburg ansässig ist und in einem Vororte ein eigenes Häuschen besitzt, ihm zur Seite 6 Gesellen, die ihre Familien in der Heimat zurückgelassen haben und alle paar Jahre einmal auf Besuch dahin zurückkehren. Während der Meister mit seinen Gesellen die Herstellung der Blechwaren in einer Werkstätte besorgt, liegen die anderen dem Vertrieb der Waren ob. Reicht der Vorrat aus für längere Zeit, so zieht jedes Mitglied dieser Familie hinaus ins Land. Jeder der Gesellen besitzt die geringe Kunstfertigkeit, die zur Herstellung von Kuchenblechen, Kuchenformen u. dgl. erforderlich ist. Mausefallen, Gläserwischer werden nicht selbst angefertigt, sondern von auswärts bezogen. Der Verdienst ist dem Umsatze entsprechend — äußerst gering; er beläuft sich auf kaum mehr als 700 Mark. Kost und Wohnung beziehen die Gesellen, wenn sie nicht auf der Wanderschaft sich befinden, vom Meister, der ihre Geschäftsthätigkeit nach Maßgabe des Absatzes lohnt.

Außer den in Elsaß-Lothringen ansässigen Slovaken bereisen auch solche das Land, die im Nachbarstaate Baden ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schuhwaren, auch Holzschuhe.

Mit dem Handel von Schuhwaren und Holzschuhen beschäftigen sich 155 Personen, davon 117 Männer und 38 Frauen, 73 im Unterelsaß, 32 im Oberelsaß und 50 im Bezirk Lothringen. Nur 10 Händler oder 6,9 Prozent sind von der Besteuerung befreit. Die Schuhwarenhändler sind zumeist auf den Absatz auf dem Lande angewiesen. Demgemäß kommen hauptsächlichst Waren derber Qualität oder Pantoffeln in Betracht. Eine besondere Specialität dieses Handels bilden wollene Socken mit dauerhaftem Fersenbesatz, die im Winter in Holzschuhen getragen werden. Wer jemals elsässische oder lothringsche Bauerndörfer durchwandert hat, dem wird der allgemein übliche Gebrauch des Tragens von Holzschuhen statt Lederschuhen bei jung und alt schon aufgefallen sein. Die Holzschuhfabrikation, die ihren Hauptsitz in einigen Vogesendörfern hat, vertreibt ihre Produkte größtenteils durch Hausierer. Aber auch als Nebenbeschäftigung von Thalbewohnern, Hauswebern, Landwirten u. dgl. dient die Herstellung dieser schwerfälligen Fußbekleidung. Die Sabotins vertreiben nun teils ihre eigenen Erzeugnisse oder nehmen fremde Ware in Kommission. Hervorragend beschäftigen sich mit dem Vertrieb dieses Artikels Einwohner aus Überach im Kreise Hagenau, Wingen im Kreise Weißenburg, Rosteig, Eschburg und Dagsburg im Kreise Zabern. Daneben kommen noch, aber in geringerem Grade in Betracht Hausierer und Kommissionäre aus den Weberdörfern des Weilerthales Urbeis und Grube.

Als Nebenartikel sind vornehmlich zu erwähnen Ellenwaren, Leder, Säcke und Seilerwaren.

Fremde Händler spielen in dieser Branche fast gar keine Rolle. Ein einziger Händler aus Pirmasens setzt für ca. 1500 Mark Lederwaren ab.

Im allgemeinen dürfte dem Schuhwarenhandel als Hausierbetrieb eine besondere Bedeutung kaum beizumessen sein.

Fertige Kleider, Hüte, Mützen.

Mit den erstgenannten Artikeln handeln von 43 Personen nur ein halbes Dutzend Hausierer im Oberelsaß; den Hauptartikel bilden Strohhüte für die Landbevölkerung und billige Mützen. Der Handel mit Strohhüten wird insbesondere von einigen Händlern aus Hausen in Hohenzollern gepflogen.

Da die Beschänkung auf diese Gegenstände den Hausierbetrieb kaum lohnte, so werden in der Regel noch Kleiderstoffe, Woll- und Baumwollwaren mitgeführt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Altes Eisen, Lumpen, Knochen, Felle u. dgl.

Der Handel mit den aufgeführten Gegenständen ist vornehmlich die Domäne jüdischen Handelsvolkes. Er kennzeichnet sich überwiegend als Schacherhandel. Scheint der Aufkauf und Verkauf so geringwertiger Gegenstände für manchen vielleicht unbedeutend, so gestaltet er sich in Wirklichkeit in nicht wenigen Fällen zu einem lohnenden Geschäfte. Lumpen, Knochen, Ziegen- und Hasenfelle, altes Eisen u. dgl. werden gegen Woll- und Baumwollwaren eingetauscht oder mit ein paar Pfennigen vergütet. Die Hausfrau ist herzlich froh, wenn sie des Gerümpels ledig geworden, der Händler aber weiß die lohnendste Verwertung dafür zu finden. 366 Personen betreiben diesen Handel in Elsaß-Lothringen. Davon kommen auf Unterelsaß 174, auf Oberelsaß 75 und auf Lothringen 117. Auch Frauen ist er nicht fremd, da deren 87 in dieser Branche festgestellt werden konnten. Etwa der fünfte Teil ist steuerfrei. Im Unterelsaß sind es zumeist Juden aus Schirrhein, Merzweiler, Westhofen, Romansweiler, Lembach, Ingweiler und Wingen. Aus letzterem Orte sind 7 jüdische Frauen am Lumpenhandel beteiligt.

Im Oberelsaß tritt der Handel mehr zurück, er ist vereinzelt auf das Land verteilt. Nur die Stadt Colmar weist eine größere Anzahl Händler auf. Dagegen wird er in Lothringen, im Gebiete der Eisenindustrie, wieder lebhafter betrieben, kleine Dörfer wie Diesenbach, Püttlingen und Lixheim in den Kreisen Forbach und Saarburg sind mit je 7—9 Alteisen- und Lumpenhändlern vertreten.

Einen wichtigen Nebenartikel des Handels bilden eiserne Öfen, die ausschließlich auf dem Lande abgesetzt werden. Daß der Handel mit Abfallstoffen bisweilen einen größeren Umfang angenommen hat, geht auch wohl daraus hervor, daß von den besteuerten 310 Betrieben 7 den Mittelsatz der Wandergewerbesteuer an 60 Mk., und 2 andere noch höhere Steuersätze ertragen können.

Werkzeuge, landwirtschaftliche Geräte.

Nur 34 Hausierer fallen in diese Warenkategorie, die sich aus 33 Männern und einer Frau zusammensetzt. Als Waren sind zu nennen: Sensen, Sicheln, Wetzsteine, Winden, Rechen, Hacken, Webegeschirr, grobe Stahl- und Eisenwaren aller Art. Der Handel dient vornehmlich dem Bedarf der ackerbautreibenden Bevölkerung. Unter den auswärtigen Hausierern sind die beiden bekannten Städte der Stahlwarenindustrie Solingen und Remscheid, ebenfalls vertreten. Der Absatz beträgt täglich 10—15 Mk., wovon

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

30 bis 40 Prozent Gewinn. Tirol sendet seit vielen Jahren einige Söhne nach dem Elsaß, die insbesondere dem Vertrieb von Schleifsteinen und kleinen Eisenwaren obliegen.

Schirme und Wachstuch

bilden einen Hauptartikel der Hausierer aus dem mehrfach erwähnten pfälzischen Dorfe Bundenthal. Ihr Umsatz während einiger Monate beträgt durchschnittlich 600—800 Mark. Außer Schirmen und Wachstuch handeln sie noch mit Wetzsteinen, Woll- und Baumwollwaren.

Mit den bisher aufgeführten Warenarten ist die Masse der im Wandergewerbebetrieb zur Verteilung gelangenden oder von ihm aufgesammelten Güter der Produktion nicht erschöpft. In der letzten Sammelgruppe erscheinen noch mannigfache Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft oder des Gewerbefleißes, die einer vorangegangenen Warengruppe nicht angeschlossen werden konnten. Es seien hervorgehoben der Handel mit Heu und Stroh, Seegras und Roßhaar, mit Bandagen, Korkwaren, Bettfedern, Steinkohlen, Droguen, Uhren und Uhrenfournituren. Von den letzteren finden Schwarzwälder Wanduhren bei der bäuerlichen Bevölkerung Absatz in erheblicherem Umfange. Im übrigen bietet diese Gruppe für weitere Bemerkungen keinen Anlaß.

2. Hausierer mit selbstgefertigter Ware.

Im Verhältnis zu den mit fremden Erzeugnissen handelnden Hausierern, deren wir nahezu 8000 kennen lernten, nehmen diejenigen Gewerbetreibenden, welche zum Zwecke des Absatzes ihrer eigenen Waren sich des Hausierhandels bedienen, eine verschwindende Stellung ein. Nur für 258 Fälle konnte die Herkunft der Handelsartikel als Eigenware mit ziemlicher Gewißheit festgestellt werden. Es ist zwar möglich, daß in der großen Abteilung A bisweilen noch einige Gewerbebetriebe stecken mögen, deren Waren ebenfalls denselben Ursprung aufweisen wie die hier zu behandelnden. Auf keinen Fall aber kann es sich dabei um erhebliche Ziffern handeln und unter den Handelsartikeln können wohl nur in Frage kommen: Gipsfiguren, Korbwaren und Holzschuhe. Im übrigen aber wird an den ermittelten Ziffern als Annäherungszahlen festzuhalten sein. Die Gesamtziffer ist eine äußerst geringe. Sie verteilt sich auf die Bezirke wie folgt:

Unterelsaß 120, Oberelsaß 37, Lothringen 101. Die Frauen spielen hier beinahe keine Rolle, es wurden deren 18 ermittelt. Die Zahl der Steuerfreien beträgt nur 17 oder 7,1 Prozent. Etwa zwei Fünftel

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dieser Hausierer betreiben Handel mit selbstgefertigten Nahrungs- und Genußmitteln (Brot und Fleischwaren).

Unter den 63 Metzgern und Wurstlern befindet sich allerdings wieder eine größere Anzahl von Leuten, die zugleich mit Schlachtvieh handeln. Bäcker, die den Vertrieb von selbstgebackenem Brot auf dem Wege des Hausierhandels besorgen, giebt es 36. In einigen Fällen erscheinen Bäcker und Metzger in einer Person. Der Absatz von Fleisch und Brot scheint im ganzen nicht gering zu sein. Namentlich zeichnen sich hierin die lothringischen Kreise Bolchen und Diedenhofen aus, woselbst u. a. ein Bäcker bis zu 25 000 Mk. Brot absetzt. Er wird allerdings noch übertroffen von einem Müttersholzer, dessen Umsatz 32 000 Mk. beträgt. Einige Zuckerbäcker betreiben einen kleinen Handel mit Waffeln und Zuckerwaren außerhalb der Messen und Kirchweihen von Haus zu Haus. Manche Bäcker bringen ihre Ware überhaupt nur zwei- bis dreimal wöchentlich nach Nachbargemeinden, wo ein Bäcker nicht ansässig ist und zwar meist auf vorherige Bestellung. Man hat sich demnach unter den hausierenden Bäckern und Metzgern nicht Wandergewerbetreibende im engeren Sinne des Wortes vorzustellen.

Zu erwähnen wären schließlich noch ein Ölmüller aus Zabern, der mit Rapsöl, und ein Essigproduzent, der mit Weinessig hausiert. Mit selbstgezogenen Sämereien erscheint ein einziger Gärtner aus Dürrenbach, Kreis Weißenburg.

Bezüglich der übrigen Gewerbetreibenden beschränken wir uns auf die Hervorhebung der wichtigeren Artikel, wobei zu bemerken ist, daß eine große Anzahl dieser Hausierer noch ein stehendes Gewerbe betreibt, und den Hausierhandel nur als Ergänzungsmittel für den Absatz der Produkte in stiller Zeit regelmäßig oder ausnahmsweise benutzt. Hiebei sollen genannt werden: selbstgefertigte Strumpfwaren, Kinderkleidchen, Frauenschlingen, Thonpfeifen, Tabakdosen, Gipsfiguren, hölzerne Löffel, Küblerwaren, Sessel und Korbwaren, Fußmatten aus Binsen oder Stroh, Bürstenwaren, Körbchen aus Stroh oder Papier, Holzschuhe, Pantoffeln und andere Schuhwaren, Mützen, Rechen, Gabeln und ähnliche landwirtschaftliche Geräte.

Ein fast ausgestorbenes Gewerbe repräsentiert eine junge Frau aus Großrederchingen (Kreis Saargemünd), die ein Säckchen in der Hand, mit selbstgefertigten Schuhnägeln handelt. Den großartigen Eisenhandlungen macht sie freilich kaum fühlbare Konkurrenz, denn ihr Umsatz erreicht während der paar Wochen, in denen sie das Wandergewerbe betreibt, nur etwa den Betrag von 150 Mark. Aber wie eine Erscheinung aus längstvergangener Zeit mutet diese einzige Vertreterin des Nagelschmiedgewerbes

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

uns an, gleichsam manch' anderes um seine wirtschaftliche Existenz ringendes Handwerk auf sein Ende vorbereitend.

Wenn man von den in der Abteilung A aufgeführten Händlern mit Nahrungs- und Genußmitteln diejenigen heraushebt, welche sich vorwiegend mit dem Verkauf von Brot und Fleischwaren befassen (es sind deren 531) und wenn man sie mit den hier behandelten 99 Betrieben unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte betrachtet, so kann man trotz des relativ geringen Umfanges der einzelnen Betriebe sich doch der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Deckung des Bedarfs der beiden wichtigen Lebensmittel mehr und mehr aus dem Kreise der der geschlossenen Hauswirtschaft obliegenden Verrichtungen heraustritt und bereits einen erheblichen Umfang angenommen hat. An Stelle der Hausfrau, welche in regelmäßigen Perioden das Backen des Brotes selbst übernahm, tritt jetzt vielerorts der hausierende Bäcker oder ein von ihm abhängiger Händler, welcher die Bauern oder Arbeiterfamilien mit dem nötigen Brot versorgt.

3. Detailreisende.

Unter diesen beschäftigen uns nur jene Handlungsreisenden, welche zur Ausübung ihres Geschäftsbetriebs eines Wandergewerbescheins und demgemäß auch eines Steuerscheins bedürfen, da die auf Grund einer Legitimationskarte ausgeübten Gewerbe nicht wandergewerbesteuerpflichtig sind. In wirtschaftlicher Beziehung stehen beide, die eigentlichen Hausierer und die mit Wandergewerbeschein ausgerüsteten Reisenden, die das Aufsuchen von Warenbestellungen betreiben, gleich, da sie ebenfalls darauf ausgehen, unmittelbar bei den Konsumenten Waren abzusetzen. Es ist an früherer Stelle schon darauf hingewiesen worden, wie enorm die Zunahme der sog. Detailreisenden auch im Reichslande sei. Diese auffallende, aber für das gesamte Reichsgebiet beobachtete Erscheinung steht in Elsaß-Lothringen vornehmlich im Zusammenhang mit der Entwicklung einiger Industriezweige, vor allem der Wäsche- und der Tuchfabrikation. Sowohl in fabrikmäßigen Betrieben als auch in zahlreichen Frauenklöstern und klösterlichen Anstalten wird die Herstellung von Wäscheartikeln in großem Umfange betrieben. Freilich weiß man zu gut, daß nicht alle Ware im Lande angefertigt wird, daß vielmehr große Posten von auswärtigen Fabriken in Berlin, Bielefeld u. a. O. bezogen werden. Vor 50 Jahren gab es — wie ein Geschäftsmann von langer und reicher Erfahrung versicherte — hier noch keine Detailreisenden; man hätte es damals als eine erniedrigende Beschäftigung angesehen von Haus zu Haus zu gehen und um Bestellungen „zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

betteln". Erst vor 40 Jahren begannen etliche Straßburger Firmen Reisende der Wäschebranche auszuschicken, und bald entschlossen sich, durch das Vorgehen auswärtiger Konkurrenz genötigt, andere Branchen zur Anwendung des gleichen Mittels. Die Wäsche- und Aussteuer-Artikel bilden jetzt einen Special-Industriezweig Straßburgs, der sich zu einer hohen Blüte entwickelt hat. Etwa drei Viertel des Verkaufs aller Wäscheartikel erfolgt durch Vermittlung der Reisenden. Manche Wäschefabrikanten in Straßburg haben am Platze selbst kein offenes Geschäft. Das Aufsuchen der Kunden ist daher unerläßlich.

Ähnliche Verhältnisse zeigt die ebenfalls zur Bedeutung gelangte Schneiderbranche und das Konfektionsgeschäft. Ein erheblicher Prozentsatz der 158 Detailreisenden fällt auf Straßburg. Die nähere Feststellung ergab 28 Reisende mit Tuch- und Manufakturwaren, Herrengarderobe, Wäscheartikeln und Militäreffekten allein aus der Landeshauptstadt. Dazu kommen noch 75 aus andern Städten Elsaß-Lothringens und 11 aus den Nachbarländern. Der Umsatz beziffert sich auf Hunderttausende von Mark. Die ersten Häuser entschlossen sich diesen Weg zu beschreiten zur Vermehrung ihres Absatzes.

Die übrigen Artikel treten gegenüber Wäscheartikeln und Konfektion fast ganz zurück. Nur Tapeten und Kolonialwaren gewinnen noch einige Bedeutung. Eines der ersten Straßburger Schuhgeschäfte rangiert gleichfalls unter den Hausierbetrieben, obwohl bei ihm zumeist nur das Aufsuchen von Kunden zum Zwecke des Maßnehmens den Gegenstand des Wanderbetriebs bildet. Unter den auswärtigen Reisenden sind solche aus Berlin, Trier und Zweibrücken hervorzuheben, die fast ausschließlich Herrenkleider absetzen.

Bei dieser Form des Warenabsatzes ist vor allem zu beachten, daß der Konkurrenzkampf zwischen gleichen Faktoren, den stehenden Gewerben, tobt. Er ist nur interlokaler Natur. Nicht Hausierer im engeren Sinne, sondern stehende Geschäfte des einen Orts treten stehenden Geschäften eines andern Orts gegenüber. Vielleicht bedienen sich beide eines gemeinschaftlichen Kampfmittels und — jammern in allen Tonarten über den Wettbewerb, den sie durch Detailreisende derselben Facon erleiden!

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. Viehhändler, Viehmakler, Getreide- und Fouragehändler, Gütermakler.

Eine der bedeutsamsten Formen des Wandergewerbes bildet ohne Zweifel der Viehhandel und die ihm verwandten Handelsgeschäfte, sowohl der Zahl nach, in der er am Gesamtbestande des Hausiergewerbes in Elsaß-Lothringen Teil hat, als namentlich auch hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Bedeutung für weite Kreise unserer einheimischen Bevölkerung. Wohl nur in wenigen Ländern des Reichs hat der Viehhandel eine so enorme Ausdehnung, eine gleichmäßige Konzentration in den Händen einer bestimmten Bevölkerungsklasse erfahren, wie in Elsaß-Lothringen.

Einer späteren monographischen Behandlung muß eine eingehende Würdigung des Handelszweiges vorbehalten bleiben, eines Handelszweiges, von dem wie von keinem zweiten das Wohl und Wehe von Tausenden abhängt, die im Schweiße ihres Angesichts die heimatliche Scholle bebauen; hier kann es sich nur darum handeln, die Verbreitung des Handels mit Vieh, Getreide, Fourage und ländlichen Gütern, sowie die Hauptformen der Handelsgeschäfte in wenigen Sätzen darzuthun.

Wie aus der Tabelle IX zu ersehen ist, betreiben in Elsaß-Lothringen nicht weniger als 1772 Personen den Viehhandel und 257 Personen handeln mit Fourage, Getreide oder ländlichen Gütern. Im ganzen betragen sie 17,2 Prozent aller Wandergewerbetreibenden Elsaß-Lothringens überhaupt. Auch das weibliche Element ist, wenn auch nur verschwindend, mit 10 Personen vertreten.

Von der Gesamtzahl entfallen

auf die Bezirke	Unterelsaß	%	Oberelsaß	%	Lothringen	%
a) Viehhändler	806	45,5	266	15,0	700	39,5
b) Getreide-, Fouragehändler	94	36,6	42	16,3	121	47,1
Im ganzen:	900	44,3	308	15,2	821	40,5

Nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer wäre von den Bezirken Lothringen am meisten an diesem Handel beteiligt. Sehen wir zu, in welchem Umfange die einzelnen Kreise am Viehhandel beteiligt sind, so fallen uns merkliche Unterschiede auf. Ihre Ursachen dürften zu suchen sein einmal in der jahrelangen Entwicklung örtlicher Verhältnisse, andererseits beruhen die Unterschiede darin, daß eine Übereinstimmung in der Praxis durch gleichmäßige Auslegung und Anwendung der Vorschriften der Gewerbeordnung und des Wandergewerbesteuergesetzes noch nicht erzielt werden konnte, wie dies schon früher gelegentlich hervorgehoben werden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mußte. Im einzelnen gehören die Viehhändler und übrigen hierherzählenden Handelsleute folgenden Kreisen an:

Zabern	184	Schlettstadt	108	Thann	18
Straßburg-Land	170	Molsheim	102	Mülhausen	14
Metz-Land	164	Saargemünd	92	Straßburg-Stadt	3
Colmar	157	Chateau Salins	81	Metz-Stadt	2
Bolchen	155	Forbach	63		
Diedenhofen	144	Erstein	60	Außerdem aus:	
Hagenau	140	Gebweiler	46	Baden	2
Weißenburg	132	Altkirch	45	Rheinpfalz	6
Saarburg	113	Rappoltsweiler	26	Rheinprovinz	7

Auf alle Fälle liegen hier nur Minimalzahlen vor, da aus dem angegebenen Grunde noch eine weitere Ausdehnung des Viehhandels anzunehmen ist. Der Handel liegt fast ausschließlich in Händen geschäftsgewandter und mit gehörigen Betriebsmitteln versehener Juden; es giebt kein einziges sog. Judendorf, das nicht eine größere Anzahl Viehhändler aufzuweisen hätte.

Es sei gestattet einige derartige Ortschaften mit der Zahl der Viehhändler namentlich aufzuführen:

im Landkreise Straßburg: Quatzenheim 25, Brumath 15, Wolfisheim 15, Mommenheim 14, Hochfelden 10;

im Kreis Erstein: Fegersheim 14, Düppigheim 8, Walf 7;

im Kreis Hagenau: Merzweiler 28, Schirrhofen 23, Herlisheim 22, Hagenau 12;

im Kreis Molsheim: Rosheim 24, Ballbron 21, Romansweiler 18;

im Kreis Schlettstadt: Müttersholz 20, Dambach 16, Stotzheim 12, Mackenheim 11;

im Kreis Weißenburg: Trimbach 19, Sulz u. W. 16, Niederrödern 11, Hatten 9;

im Kreis Zabern: Ingweiler 25, Struth 21, Weitersweiler 18, Diemeringen 18, Saarunion 16, Neuweiler 12, Zabern 11;

im Kreis Altkirch: nur vereinzelt;

im Kreis Colmar: Grussenheim 35, Biesheim 33, Horburg 23, Winzenheim 21;

im Kreis Gebweiler: Hattstatt 20, Regisheim 9;

in den Kreisen Mülhausen, Rappoltsweiler und Thann giebt es keine Gemeinden mit einer erheblicheren Anzahl Viehhändler, desgleichen nicht in den lothringischen Kreisen Diedenhofen und Forbach.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dagegen:
im Kreis Metz-Land: Kurzel 15.
im Kreis Bolchen: Freisdorf 21, Falkenberg 20, Bolchen 13;
im Kreis Château-Salins: Delme 16, Insmingen 12, Dieuze 10;
im Kreis Saarburg: Mittelbronn 23, Saarburg 12, Schalbach 12;
im Kreis Saargemünd: Großblittersdorf 29.

Schon wiederholt bildete der gewerbsmäßige Viehhandel den Gegenstand gesetzgeberischer Maßnahmen in Elsaß-Lothringen, da er in verschiedenen Formen auftritt und namentlich als sogenanntes Einstellgeschäft häufig den Charakter des Viehwuchers annimmt, Soweit es sich um den einfachen Viehhandel, den Kauf und Verkauf an Landwirte oder Metzger oder zum Zwecke des Verbringens auf Viehmärkte handelt, vollzieht sich das Geschäft zwischen den Parteien in den gewöhnlichen Handelsusancen. Übervorteilungen kommen auf beiden Seiten vor. Der elsässische Bauer zeigt sich nicht selten dem Juden an List und Verschlagenheit gewachsen, jeder sucht den größtmöglichen Vorteil zu erringen. Anders beim Einstellvieh. Hier liegen eigentümliche Vertragsbedingungen vor, es sind keine sog. glatten Geschäfte, die sich mit sofortiger Erkennbarkeit von Leistung und Gegenleistung vollziehen, sie sind vielmehr schon vornherein auf die Dauer von Jahren berechnet und gewöhnlich durch komplizierte, wenig durchsichtige Vertragsbestimmungen noch besonders gekennzeichnet. Die Verwicklung des Geschäftes nimmt noch zu, wenn der Pächter eines Stückes Vieh seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann und von dem geschäftsgewandten, kapitalkräftigen Händler zur nicht gewollten Eingehung weiterer Geschäfte, Darlehensgeschäfte, Grundstückskäufe u. dgl. veranlaßt wird. Der Vertrag, um den es sich hier handelt, heißt in der französischen Rechtssprache, welche teilweise von dem elsässischen Volksmunde übernommen ist, le cheptel, d. h. Viehverstellung, Einstellvertrag, Viehleihe[1]. Der code

[1] Vergl. über die Viehleihe, ihr Wesen und den mit ihr verknüpften Viehwucher: Förtsch: Das Elend des cheptel im Lande. Straßburg 1889. Heilmann, Aug.: Les paysans d'Alsace, l'impôt et l'usure. Straßburg 1853 und (Hell): Observations d'un Alsacien, sur l'affaire présente des Juifs en Alsace. In Frankfurt 1779 anonym erschienen. Funck, Joh.: Aufsuchung der Hauptquelle alles Elendes, das den armen Landmann bisher hülflos gedrucket hat, sowie des einzigen Hülfsmittels, denselben davon zu erretten, 1789. Schwerz, J. N.: Beschreibung der Landwirtschaft in Niederelsaß. Berlin 1816. Tisserand E. und Lefébure, Léon: Etude sur l'économie rurale de l'Alsace. Paris 1869. Metz: Wucher in Elsaß-Lothringen. Schr. d. Ver. f. Soc. 35. Bd. Lichtenberg, E.: Der landw. Personalkredit in Elsaß-Lothringen. Schr. d. Ver. f. Soc. Bd. 73.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

civil (Art. 1800—1811) unterscheidet drei Arten des cheptel: den cheptel simple, den cheptel à moitié und den cheptel par le propriétaire à son fermier ou au colon partiaire. Am gebräuchlichsten ist der cheptel simple, worunter der code civil Art. 1804 denjenigen Vertrag versteht, durch welchen man einem Andern Vieh zur Hütung, Fütterung und Pflege übergiebt, daß der Pächter (Einsteller) die Hälfte der Nachzucht erhalten und auch den Verlust zur Hälfte tragen soll. Hierbei ist als selbstverständlich gedacht, daß der Einsteller von dem Vieh, das er in seinem Stalle füttert, auch die Nutzungen behält, also, wenn es Milchvieh ist, die Milch, und sodann den Dünger für sich nimmt und weiter auch die Zugkraft des Viehs, wenn solche vorhanden, ausnutzen kann. Vorausgesetzt also, daß, wie gewöhnlich, eine Kuh der Gegenstand des Vertrages ist, würden die Verpflichtungen des Einstellers, des Bauern, dahin gehen, die Kuh zu warten und zu füttern, sowie die Hälfte des durch zufälligen Untergang oder Verschlechterung der Kuh bewirkten Verlustes zu tragen; seine Berechtigungen würden darin bestehen, die Milch, den Dünger zu behalten, die Zugkraft auszunutzen und von dem zu erwartenden Kalbe oder den zu erwartenden Kälbern die Hälfte zu bekommen. Um den Verlust oder Gewinn bei Beendigung des Vertrags berechnen zu können, wird die Kuh bei Beginn des Vertrags geschätzt; eine neue Schätzung oder der Verkauf bei Beendigung desselben ergiebt, ob Gewinn oder Verlust vorhanden; auch der Gewinn wird geteilt.

Außer den bereits erwähnten Vorteilen — Milch, Dünger, Zugkraft, halbe Nachzucht — hat also, oder kann haben, der Einsteller noch den weiteren Vorteil, daß er die Hälfte der Wertserhöhung des Muttertiers bezieht. Die Leistungen des Verstellers (Händlers) bestehen dagegen in der Hergabe der Kuh auf Zeit, d. h. Entbehrung der Zinsen des Anlagekapitals, seine Vorteile in der halben Nachzucht und der halben Wertserhöhung, sowie darin, daß ihm eventuell der halbe Verlust ersetzt wird.

Die Bedingungen, unter denen die Verträge über Vieheinstellung abgeschlossen werden, sind ziemlich mannigfaltig. Die Regel bildet, daß ein

---

Namentlich den drei erstgenannten Schriftstellern ist das obige entnommen.

Außerdem kommen in Betracht die vom Ministerium veröffentlichte „Untersuchung über die Lage und Bedürfnisse der Landwirtschaft in Elsaß-Lothringen, 1894. Straßburg 1895; die „Landwirtschaftliche Zeitschr. f. E.-L.", insbes. ein Artikel v. Dr. Vogel in Nr. 15 v. 13. April 1889. Straßb. Post v. 4. Juni 1889, II. Verhandlungen des Landwirtschaftsrates. 1888—1897. Aufruf an die Raiffeisenvereine d. Kantons Hochfelden. 1894.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Stück Jungvieh (Kalbin) auf solange eingestellt wird, bis es „zu zweit" oder „zu dritt" steht, d. h. bis es ein oder zweimal gekalbt hat. Sehr häufig wird das Kalb unter gleichen Bedingungen aufs neue eingestellt. Eine besondere in Lothringen vorkommende Form bildet die Einstellung ohne Teilung.

Schon eine oberflächliche Betrachtung der Vorteile und Nachteile für beide Teile ergiebt, daß der einstellende Bauer bei diesen Verträgen benachteiligt werden muß. Einmal durch eine unrichtige, für den Versteller günstige Abschätzung, dann durch die Vereinbarung des Aufziehens der Nachzucht. Die Kälber verursachen dem Einsteller nur Kosten und bringen ihm nichts ein. Für das eingestellte Großvieh mag er allenfalls den Gegenwert in dessen Nutzungen finden, die Kälber aber muß er aufziehen und erhält doch von deren Wert nur die Hälfte. Dem Versteller aber fällt die andere Hälfte, ohne daß ihm Kosten entständen, mühelos in den Schoß. Das für das eingestellte Großvieh aufgewandte Kapital erhält schon reichlich Verzinsung durch die unentgeltliche Fütterung und durch den späteren Mehrwert. Hieraus erhellt, daß eine derartige Vertragsbestimmung für den Einsteller unbedingt nachteilig, für den Versteller dagegen vorteilhaft ist. So erklärt es sich aus dem Interesse und der wirtschaftlichen Übermacht der Händler, daß diese Art von Verträgen im Viehhandel die Regel bildet.

Es erregt daher keinerlei Verwunderung, wenn die Vieheinstellung in der in Elsaß-Lothringen herrschenden Form als eine wirkliche Kalamität für die bäuerliche Bevölkerung allgemein bezeichnet wird. Daß der Bauer bei den meisten Vieheinstellungsverträgen den kürzeren zieht, daß er zum mindesten keinen Nutzen hat, daß er umsonst arbeitet und häufig sogar thatsächlich Schaden erleidet, dürfte aus folgenden aktenmäßig festgelegten Beispielen genügend hervorgehen:

In einem Dorfe des Kreises Weißenburg giebt der Händler A dem Kleinbauer B eine Kuh her, nach der Formel, bis sie „zu dritt" steht. Sie wird zu 120 Mark angesetzt. Nach drei Jahren wird das Vertragsverhältnis gelöst. Die Kuh wird wiederum zu 120 Mark geschätzt. Die vorhandene einjährige Kalbin wird zu 100 Mark, der sieben Wochen alte Stier wird zu 40 Mark veranschlagt. A erhält die 120 Mark vorab, die übrigen 140 Mark werden zwischen A und B geteilt: jeder erhält 70 Mark. A hat somit in 3 Jahren jährlich 23½ Mark oder 19 % seines Anlagekapitals verdient. Allerdings hat er die Hälfte des Risikos zu tragen gehabt; doch dies hat für B keinen Wert, sofern er in der Lage gewesen wäre, das Vieh, falls es ihm gehört hätte, bei einem Viehversicherungsverein zu versichern.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ganz anders stellt sich für B das Verhältnis, wenn er die Kuh gekauft, den Kaufpreis bei der Vorschußkasse genommen und die Kuh bei einem Ortsviehversicherungsverein versichert hätte.

In diesem Falle hätte er zu zahlen gehabt:

1. für 3 Jahre Zinsen zu 4½ % von 120 Mk.	= Mk.	16,20
2. „ 3 „ Versicherungsprämie (2 %)	= „	7,20
3. „ 1 Jahr Versicherungsprämie für die Kalbin	= „	2,00
Zusammen	Mk.	25,40

B hätte aber gewonnen Mark 100 + 40 — 25,40 = 114,60 Mark oder Mark 44,60 mehr, als er bei der Einstellung erlöst hätte. Auf diese Weise stellt sich das Verhältnis ungefähr bei reellen Geschäften. Meist aber benutzt der Handelsmann die Gelegenheit, um den Bauern noch weiter zu übervorteilen. Der Handelsmann spielt bei der Einstellung die Hauptrolle. Schätzt er die Kuh auf 150 Mark, obwohl sie nur 120 Mark wert ist, so muß der Bauer, falls er eine Kuh in den Stall bekommen will, nolens volens zustimmen. Bei der Auflösung des Verhältnisses hat der Bauer zwar die Wahl, ob er die Kuh mit dem Nachwuchs zum Schätzungspreise übernehmen oder das Vieh dem Juden überlassen will. Ist der Bauer zahlungsfähig, so werden die Tiere nach ihrem wahren Werte geschätzt. Hat dagegen der Händler sich von der Zahlungsunfähigkeit, Kreditlosigkeit und Bedürftigkeit des Bauern unterrichtet, so weiß er den letzteren für das Eingehen eines neuen Verhältnisses zu gewinnen. Denn er selbst hat für das Vieh vielleicht infolge niedriger Vieh- oder hoher Futterpreise gerade keine vorteilhafte Verwendung. Denn das Vieh wird gewöhnlich nur dann abgeholt, wenn der Händler einen guten Verkauf in Aussicht hat, oder das Einstellvieh am fettesten ist. Das Vieh wird also so niedrig wie möglich eingeschätzt, denn mit dem Wachsen des Jungviehs wachsen auch Gewinn und Zinsen. Der Bauer aber nimmt das Vieh um den oktroyierten Betrag an. Was will er auch machen? Weigert er sich, wie arbeiten, wie bestehen? „Die Kuh ist die einzige Stütze des kleinen Bauern und Tagelöhners, sie giebt ihm Milch, Butter und Käse, die einzigen Würzen für seine Kartoffeln, Gemüse und Gerstenbrot; von ihr allein bezieht er den Dünger für sein Stück Land; mit ihr und der des Nachbarn bearbeitet er dieses, mit einem Wort, sie ist für ihn eine loi d'existence. Er besitzt weder Wiesen noch Kleefelder, aber einen Arm und als Gehilfen Frau und Kinder. Auf Gemeindeweiden, Ödländereien, Brachfeldern, an Wegrändern wird in der guten Jahreszeit die Kuh geweidet und etwas für den Winter geschnitten; beim Eintritt des Winters bleiben nur noch die Wurzeln des Unkrauts; mit dem Karst wandert also Mann oder Frau hinaus, um

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Querkenwurzeln auszuhacken, am Bache zu waschen und auf einer Hecke zu trocknen. Duldet der festgefrorene Boden diese Arbeit nicht mehr, so werden die Wintervorräte verzehrt. Wehe dem Armen, wenn diese zu Ende gehen, bevor die wärmende Sonne neues Gras hervorbrechen läßt! Dann muß er von seinem Händler Geld zum Ankauf von Futter leihen unter Bedingungen, die den möglichen Gewinn am cheptel vollständig verzehren. Um die nötige Streu zu gewinnen, holt er Laub aus dem Walde. Erst wenn ein Kalb geworfen ist, tritt zu der Nutzung vom Dünger auch die Milchnutzung, dafür muß aber das unproduktive Kalb ernährt werden. So schilderte schon vor mehr als 40 Jahren ein Elsässer Volksfreund die Lage des Einstellers in einem warmherzig geschriebenen Büchlein[1]. Und die Lage des Verstellers beleuchtet derselbe Schriftsteller, indem er folgende Rechnung aufmacht, die sich mit den bereits angeführten Fällen deckt: Ist das zweite Kalb abgesetzt, so steht die vier- oder fünfjährige Kuh in der Höhe des Ertragswertes und mag etwa wert sein 155 Francs,

das erste Kalb im Alter von 12—15 Monaten	55	=
das zweite = = = = = =	20	=
Summa:	230	Francs.

Hiervon nimmt der Versteller eine Einlage von 100 Francs vorweg; es bleiben aber zu teilen 130 Francs, wovon die Hälfte 65 Francs.

In der Mehrzahl der Fälle hat nach Heilmann der Versteller derartige Vorschüsse gemacht, daß von den 65 Francs dem Bauer oder Taglöhner nichts übrig bleibt. Gesetzt aber, es seien keine Vorschüsse gemacht, so bezieht der Versteller die vorweg genommenen 100 Francs

und die halbe Wertserhöhung	65	=
Summe:	165	Francs.

Das Anlagekapitel betrug 60 Francs und es bleibt sonach ein Gewinn von 105 Francs in 4 oder 5 Jahren, was einer Verzinsung von 35 bis 43 Prozent gleichkommt. Eine Verzinsung von 70—86 Prozent aber kommt heraus, wenn man annimmt, daß der Händler die 60 Francs werte und zu 100 Francs angeschlagene Kuh einem armen Teufel von Schuldner, der nicht zahlen konnte, für 40 Francs abgequält hat.

Selbst die anscheinend unverfängliche Bestimmung der meisten Verträge, daß etwaige Verluste von beiden Parteien zu gleichen Teilen getragen werden sollen, kann sich in der Praxis für den Bauern recht ungünstig

[1] Vgl. Heilmann a. a. O.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gestalten. Hierfür folgendes Beispiel: Ein Stück Rindvieh wird im Frühjahr bei der Einstellung zu 80 Mk. angeschlagen. Es wird 8 Monate lang gefüttert, ohne daß es dem Bauern, abgesehen vom Dünger — den geringsten Nutzen gewährt. Im Herbst muß das Tier wegen Futtermangels veräußert werden, wobei ein Erlös von 72 Mk. erzielt wird. Die Differenz von 8 Mk. wird von beiden Parteien vertragsmäßig geteilt. Während aber der Bauer, der das Tier 8 Monate gefüttert hat, außerdem noch einen Schaden von 4 Mk. erleidet, ist der des Händlers kaum nennenswert. Nimmt man selbst an, daß dem Handelsmanne schon mit Rücksicht auf die Gefahr, die er hat und auf die Mühe, welche die Überwachung des eingestellten Viehs beansprucht, eine hohe Verzinsung zuzubilligen sei, wie andererseits nicht alle Mühewaltungen des Bauern und seiner Angehörigen einen Geldeswert darstellen, so erscheint der Bauer dem Versteller gegenüber immerhin als der Ausgebeutete.

Am günstigsten stellt sich der Händler bei denjenigen Verträgen, in welchen bestimmt ist, daß das Kalben nicht abgewartet werden soll, sondern die eingestellte Kuh schon vorher veräußert wird. Ein bezeichnendes Beispiel wird aus einer Gemeinde des Kreises Schlettstadt berichtet. Ein Ackerer bekam ein Kalb eingestellt, das zu 48 Mk. angeschlagen wurde. Der Mann fütterte das Tier 15 Monate lang ohne fast jeden Nutzen (Zugkraft und Dünger kommen höchstens in Frage) und verkaufte es dann zu 236 Mark. Der Gewinn betrug also nach Abzug der vom Händler vorweg zu nehmenden 48 Mk. noch 188 Mk., mithin die Hälfte für jede Partei 94 Mk. Während der Gewinn des Bauern nach Abrechnung der Kosten für Fütterung, Streu, Warte und Pflege, nur ein verschwindender ist, hat der Händler von seinem Kapital von 48 Mk. in 15 Monaten 94 Mk. Zinsen oder fast 200 % gehabt[1].

Als im Jahre 1884 in Elsaß-Lothringen eine Enquete über die Lage

---

[1] Nachstehend seien zum besseren Verständnis zwei Viehverstellverträge mitgeteilt, wie solche im Unterelsaß abgeschlossen zu werden pflegen:

Lehnung einer Kuh.

Verlehnt Cerf Bader Handelsmann von Dambach eine gelbblasse Kuh an Friedblatt Josef von Gemar bis die Kuh halbdritt steht oder bis sie zum zweitenmal gekälbert hat, beide Parteien haben die Kuh angeschlagen für eine Summe von hundert und sechszig Mark oder 200 Francs, für Profit oder Verlust ist es Hälfte für den Lehner als für den Verlehner und am Ende der Lehnung hat Bader den Anschlagpreis von 160 Mk. zum voraus zu ziehen gegen im Doppelthälfte zu.

(Ort) . . . , den . . . . 18 . . (Unterschriften.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und die Bedürfnisse der Landwirtschaft veranstaltet[1] und die Ergebnisse veröffentlicht wurden, war es kein Wunder, daß die Viehleihe als ein wesentliches Moment für die Herbeiführung der Verschuldung kleinerer Landwirte angegeben wurde. Insbesondere lagen Klagen aus den Kreisen Hagenau, Schlettstadt, Erstein, Straßburg, Gebweiler vor. Die Kommission des letztgenannten Kreises bemerkte:

„Das Kaufen des Viehs bei dem (jüdischen) Händler auf Kredit und Termine zu Preisen, welche den Wert des Kaufobjekts erheblich übersteigen, ist ein Hauptanlaß zur Verschuldung. Das zuerst gekaufte Stück ist in der Regel von so schlechter Qualität, daß in Bälde dem Kauf ein Tauschgeschäft zwischen dem gleichen Händler und Landwirte nachfolgt, bei welchem der letztere Geld nachzuzahlen oder weitere Schulden zu kontrahieren hat, bis er seinem Gläubiger völlig preisgegeben ist, und, wie die Händler dieser Sorte es zu bezeichnen belieben, „die Suppe ausessen muß!" Wenn solche Händler, erst einmal geborgt haben, mischen sie sich in alle Verhältnisse des Schuldners.

Alle diese Geschäfte werden gewöhnlich nur mit kleinen Landwirten, Rebbauern oder Hausindustriellen abgeschlossen, die ihre frei gewordene Arbeitskraft im Landbau verwenden, als mit Leuten, die an sich schwerfällig, nur eine geringe Schulbildung genossen haben, in der Regel nicht Buch und Rechnung führen, und überhaupt nicht das nötige Maß von Geschäftskenntnissen besitzen, um ein solches Geschäft auf seine Solidität schon bei dessen Abschluß richtig prüfen zu können."

Obwohl nun gerichtliche Klagen, unmittelbar auf das Viehverleihgeschäft

---

Viehpacht.

Ich unterzeichneter N. N. bekenne hierdurch gemietet zu haben von dem N. N. eine Kuh, mit Farbe schwarzfleck, ungefähr im Alter von sechs Jahren um den Anschlagspreis von

. . . . . (mit Buchstaben) Mark
. . . . . (mit Zahlen) Mark.

Ich unterzeichnet N. N. muß die Kuh behalten bis . . . . . auf meine eigenen Kosten.

Dann soll die Kuh verkauft werden und zwar nimmt Vermieter die obige Summe von . . . Mark davon, was mehr gelöst wird, ist in der Hälfte und was weniger gelöst wird ist ebenfalls in der Hälfte.

So geschlossen zu . . . . . den . . .

Der Vermieter. (Unterschrift.) — Der Mieter. (Unterschrift.)

[1] Vgl. oben a. a. O. S. XXII u. S. 31.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gegründet, zu den Seltenheiten der Gerichtspraxis gehörten, so lenkten häufige Beschwerden in der Presse, in Vereinen und in der Landesvertretung um die Mitte der achtziger Jahre doch die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen Gegenstand und gaben Veranlassung zu gesetzgeberischen Maßnahmen im Jahre 1890. Den Ausgangspunkt bildete eine Denkschrift des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Metz bei der Tagung des Landwirtschaftsrates im Frühjahr 1888, worin ein strafrechtliches Einschreiten bei besonders großen Übervorteilungen der Landbevölkerung und die gesetzliche Anordnung der Veröffentlichung der Vieheinstellungsverträge in ein Register als Voraussetzung für die Gültigkeit des Vertrags beantragt wurde. In der Folge hatte sich der Landesausschuß in seiner XVII. Session 1890 eingehend mit dieser Materie befaßt[1]. Der Gesetzentwurf ging davon aus, daß der Einstellungsvertrag an sich nicht schädlich sei, sondern gewisse Machenschaften es seien, welche die Ausbeutung ermöglichten. Hierher gehöre die Abschätzung des Viehs, welche die Grundlage der schließlichen Auseinandersetzung bildet. Da diese nach Gebrauch vom Versteller und zu seinem Vorteil unrichtig zu geschehen pflegt, so sollte diese offenbare Schädigung des Bauern durch die Vorschrift beseitigt werden, daß die Abschätzung des einzustellenden Viehs durch eine Ortskommission vorgenommen werde. Ferner sollte zur Sicherung des Beweises und Verhütung späterer Abänderungen der Vertrag schriftlich errichtet und eine Abschrift auf dem Bürgermeisteramt hinterlegt werden. Dadurch glaubte man dem schädlichen Einfluß der Heimlichkeit, mit der die Händler diese Verträge gern umgeben, vorzubeugen. Ferner erblickte man in der Beredung, wonach Jungvieh eingestellt wird, bis es „zu dritt" steht, eine starke Ausbeutung des Einstellers.

Diese mißbräuchliche wucherische Ausdehnung des Einstellvertrages sollte ganz verboten werden.

Unter den Mitgliedern des Landesausschusses machten sich zwei Strömungen geltend: ein Teil erklärte sich grundsätzlich gegen das Gesetz, andere traten lebhaft dafür ein. Die ersteren behaupteten, das Gesetz sei unzeitgemäß und bringe große Störungen in die landwirtschaftlichen Verhältnisse. Denn die Zahl des Einstellviehs im Lande sei eine sehr große, man könne sie auf etwa 12000 schätzen. In gewissen Fällen sei das Einstellvieh für die Pächter gar nicht schädlich, nämlich dasjenige für die Weide im Gebirge. Von einem Mitgliede wurde behauptet, in der Umgegend

[1] Vgl. Bericht der Kommission, erstattet durch den Abg. Ditsch u. Verhandlungen rc. in „Verhandlungen des Landesausschusses f. Elsaß-Lothringen, XVII. Sess. 1890, 1. Band, Vorlagen Nr. 12, Sitzungsberichte S. 368, 517, 528 und 609.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

seines Wohnortes komme Einstellvieh im Alter unter 18 Monaten überhaupt nicht vor. Das Gesetz werde weniger den Viehhändler als den Pächter beschränken. Letzterem werde dadurch die Möglichkeit genommen, sich Vieh zu verschaffen, da der Viehhändler die Öffentlichkeit scheuen werde. Einige Gegner erkannten die Existenz des Übels wohl an, erblickten aber in dem vorgeschlagenen Entwurf, der den Wucher und den Betrug nach wie vor zulasse, keine annehmbare Abhilfe. Von den Freunden des Entwurfs wurde auf die Pflicht der gesetzgebenden Faktoren hingewiesen, dem Schwachen, als welcher beim Einstellgeschäft der Pächter zweifellos anzusehen sei, zu helfen und ihn zu unterstützen. In Baden und in anderen Ländern sei die Fürsorge des Staates sogar so weit gegangen, daß der Einstellvertrag gänzlich verboten wurde. Empfehle sich nun auch kein gänzliches Verbot, so doch eine der Gefahr für die Bevölkerung vorbeugende Regelung des Vertragsverhältnisses. Der Entwurf suche dies hauptsächlichst durch Einführung der Öffentlichkeit und der amtlichen Schätzung zu erreichen. Daß durch die Öffentlichkeit dem Pächter die Möglichkeit, sich Vieh zu verschaffen, genommen werde, sei in keiner Weise zu befürchten, weil für den Versteller immerhin noch ein ausreichender, wenn auch nicht unverhältnismäßig großer Nutzen abfallen werde. Was die amtliche Schätzung betrifft, so könne dieselbe zwar mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches nicht für das Vertragsverhältnis unbedingt maßgebend sein, immerhin dürfe erwartet werden, daß sie einen bedeutenden moralischen Einfluß auf die Parteien ausüben und der Regel nach dem Vertragsverhältnis zu Grunde gelegt werde. Trotz vereinzelten Widerspruchs gelangte der Entwurf am 25. April im Sinne der Vorlage zur Verabschiedung, am 18. Juli wurde das Gesetz publiziert. Darnach unterliegen in Elsaß-Lothringen einfache Viehverstellungsverträge nachstehenden Bestimmungen:

1. Der Versteller hat den Wert des Viehes bei der Verstellung oder innerhalb der letzten Woche vor derselben durch zwei amtliche Schätzer derjenigen Gemeinde, in welcher das Vieh verstellt werden soll, abschätzen zu lassen.

2. Der Versteller hat dem Bürgermeister des Verstellungsortes von der erfolgten Verstellung sowie von deren Beendigung binnen fünf Tagen Anzeige zu erstatten und binnen einer Woche nach deren Beendigung, sofern diese nicht durch den Untergang des Viehs erfolgt, die amtliche Schätzung des verstellten Viehes und der Nachzucht herbeizuführen.

3. Die Abschließung von Verträgen, welche eine noch nicht 18 Monate alte Kalbin zum Gegenstande haben, ist verboten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zu § 2 hatte der Landesausschuß noch folgendes hinzugefügt:

Die Bestimmungen des § 1 finden auf die Viehverstellung zur Hälfte (Code civil Art. 1818 bis 1820) Anwendung. In Beziehung auf das von dem Pächter eingebrachte Vieh liegen die in Ziffer 1 und 2 bezeichneten Verpflichtungen dem Versteller ob. Das Verbot unter Ziffer 3 greift auch für dieses Vieh Platz.

In einem weiteren Paragraphen werden Zuwiderhandlungen mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. bedroht. Dem Versteller einer noch nicht 18 Monate alten Kalbin steht ein Anspruch auf Vergütung der von dem Pächter gezogenen Nutzungen an Milch, Dünger und Zugkraft nicht zu; derselbe hat überdies dem Pächter die Kosten der Fütterung zu erstatten. Bei Meinungsverschiedenheiten der Schätzer gilt als Schätzungswert der Durchschnittsbetrag der beiden Schätzungen.

Obwohl man also eingesehen hatte, daß der Wohlstand einer großen und wichtigen Klasse von Staatsbürgern durch die Viehverstellungsverträge geschädigt und sie in wirtschaftliche Abhängigkeit von den Händlern gebracht werden, die es unter Ausschluß jeder Konkurrenz betreiben, obwohl auch zugegeben werden mußte, daß die Viehverstellung den Viehstand des Landes schädigt, indem sie eine rationelle Viehzucht und Rassenverbesserung nicht aufkommen läßt, daß das ganze Institut nicht Bedürfnis für die Landwirtschaft ist, sich vielmehr anscheinend überlebt hat, da es nicht mehr in die heutigen Verhältnisse, wo die Stallfütterung die Regel bildet, hineinpaßt, so konnte man sich doch nicht entschließen, es damals schon aufzuheben. Sachkundige und landeskundige Männer hatten sich entschieden dagegen ausgesprochen. In der That wird man die auch in den Motiven zum Gesetzentwurf schon betonte eine gute Seite der Viehleihe anerkennen müssen, daß durch sie der arme Mann, welchem das Kapital zum Ankauf von Vieh und zur Versicherung desselben fehlt, und welcher zugleich in der Lage ist, unter Beihilfe seiner Familie auf wohlfeile Weise von Wegrändern, Rainen, Brachäckern und anderwärts das Futter zu besorgen, bei Redlichkeit des Verstellers und eigener Umsicht durch Nehmen von Einstellvieh sich das unentbehrliche Stück Milchvieh verschaffen kann, ohne dabei zu Schaden zu kommen. Außerdem ist von einem erfahrenen Landwirte ziffermäßig nachgewiesen worden, daß bei den in der Nähe größerer Städte vorkommenden Melkereien der Einsteller mit dem Einstellvieh nicht bloß keinen Schaden erleidet, sondern sogar ein gutes Geschäft macht. Ein unbedingtes gesetzgeberisches Verbot des cheptel simple schien daher damals nicht gerechtfertigt. Man beschränkte sich also zunächst auf die Beseitigung der damit verbundenen wesentlichen Gefahren, was durch die oben an-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geführten Bestimmungen erreicht werden sollte. Es entsteht nun die Frage, ob das Gesetz dieses Ziel erreicht hat? Eine unbefangene Würdigung des gegenwärtigen Zustandes wird diese Frage verneinen müssen. Das Gesetz hat nur ganz geringen Erfolg gehabt. Viehverstellungen in der früher üblichen Form sind zwar nach Kenntnis unterrichteter Gewährsmänner seltener geworden, ohne daß jedoch materiell eine Änderung eingetreten wäre. Die Händler wußten dem Geschäft sofort eine andere Form zu geben; die Verstellung geschieht jetzt meist in der Form des Scheinkaufes. Dem Einsteller ist durch Drohungen verboten, die wahre Form des abgeschlossenen Geschäfts zu verraten. In einem amtlichen Berichte wird die gegenwärtige Sachlage ganz treffend geschildert wie folgt: „Das Gesetz von 1890 geht von der besten Absicht aus, die Landwirtschaft gegen wucherische Ausbeutung zu schützen. Die Landwirte selbst aber wissen die Bedeutung des Gesetzes zu wenig zu schätzen. Den geriebenen Viehhändlern gelingt es nur zu leicht, den Landwirten die Meinung beizubringen, daß das Gesetz unzweckmäßig sei und nur unnötige Plackereien für die Landwirte eingeführt habe. Insbesondere aber wissen die Viehversteller eine schwache Seite der Landwirte zur Umgehung des Gesetzes auszunützen, es ist die Scheu der Bauern, Privatverhältnisse vor der Öffentlichkeit darzulegen. Der Bauer will niemand wissen lassen, daß die Kuh, die er im Stalle hat, nicht ihm gehört, und deshalb ist er sehr gern bereit zur Umgehung des Gesetzes, das dazu bestimmt ist, ihn gegen Übervorteilung zu schützen, auch seinerseits mitzuwirken. Die Viehverstellungsverträge bleiben denn auch nach wie vor."

Daß die Zahl der bei den Bürgermeistern angemeldeten Verträge keine sonderlich hohe sein wird, geht aus dem gesagten wohl deutlich genug hervor. Auch die Gerichte sind durch das neue Gesetz in ihrer Thätigkeit noch nicht übermäßig in Anspruch genommen worden, wie dies eine Übersicht der in den Jahren 1890 bis 1897 anhängig gewesenen Strafsachen wegen Übertretungen gegen das Gesetz über die Viehverstellung, nachstehende zum Abdrucke gelangte Tabelle X zeigt.

Wir sehen danach, daß die einzelnen Jahre folgende Straffälle aufweisen: 1890: 0, 1891: 6, 1892: 16, 1893: 5, 1894: 4, 1895: 14, 1896: 10, und 1897: 8.

Ein weiteres Beispiel dafür, daß die Händler ihnen unangenehme gesetzliche Bestimmungen zu umgehen wissen, bieten die Anmeldungen von Handelsbetrieben, wie sie das Reichsgesetz vom 19. Juni 1893 vorgeschrieben hat. Nach dieser Novelle zum Wuchergesetz ist bekanntlich der gewerbsmäßige Betrieb der Viehverstellung (Viehpacht), des Viehhandels und des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. X. Übersicht der in den Jahren 1890 bis 1897 anhängig gewesenen Strafsachen wegen Übertretungen gegen das Gesetz über die Viehverstellung.

Amtsgerichtsbezirk	Jahr	Zahl der Angeklagten, gegen die erkannt ist auf			Strafen	
		Verurteilung	Freisprechung	Einstellung des Verfahrens	Haft	Geldstrafe
Benfeld	1895	1	—	—	—	1
Brumath	1892	3	—	1	—	3
Buchsweiler	1897	2	—	—	—	2
Hagenau	1896	1	—	—	—	1
Hochfelden	1896	—	1	—	—	—
Lauterburg	1895	1	—	—	—	1
Molsheim	1891	1	—	—	—	1
"	1895	2	1	1	—	2
Oberehnheim	1897	—	1	—	—	—
Rosheim	1893	1	2	—	—	1
Schirmeck	1896	2	—	—	1	1
Schlettstadt	1892	—	2	—	—	—
Truchtersheim	1891	1	—	—	—	1
Weiler	1891	—	1	—	—	—
"	1892	1	—	—	—	1
Hirsingen	1892	1	—	—	—	1
Kayserſsberg	1891	2	—	—	—	2
Münster	1892	4	—	—	—	4
"	1897	1	—	—	—	1
Rappoltsweiler	1893	1	—	—	—	1
"	1897	—	1	—	—	—
Sennheim	1892	1	—	—	—	1
Ars a. d. Mosel	1896	2	—	—	—	2
"	1897	2	—	—	—	2
Bitsch	1891	1	2	—	—	1
"	1897	2	—	—	—	2
Bolchen	1894	1	—	—	—	1
"	1895	6	—	—	—	6
"	1896	5	—	—	—	5
Château-Salins	1892	2	—	—	—	2
"	1897	1	—	—	—	1
Dieuze	1894	2	—	1	—	2
"	1895	4	—	—	—	4
Großtänchen	1892	4	—	—	—	4
Lörchingen	1893	2	—	—	—	2
Metz	1893	1	—	—	—	1
"	1894	1	—	—	—	1
Pfalzburg	1891	1	—	—	—	1
Summa		63	11	3	1	62

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Handels mit ländlichen Grundstücken unter diejenigen Gewerbe eingereiht worden, von deren Eröffnung der Behörde Anzeige gemacht werden muß, auch kann der fernere Betrieb unter gewissen Voraussetzungen untersagt werden. Innerhalb eines dreijährigen Zeitraums sind nun folgende Anmeldungen erstattet worden:

im	Kreise	Colmar	14	Viehversteller,	50	Viehhändler,	19	Güterthändler,
=	=	Erstein	2	=	4	=	1	=
=	=	Schlettstadt	—	=	1	=	—	=
=	=	Chateau Salins	8	=	79	=	19	=
=	=	Diedenhofen	15	=	149	=	3	=
=	=	Saarburg	—	=	3	=	—	=

in den übrigen Kreisen keine. Zwei Viehverstellern ist im Kreise Erstein die Ausübung des Gewerbes untersagt worden. Weitere Untersagungen sind im Lande nicht vorgekommen. Schon ein oberflächlicher Überblick läßt erkennen, daß die angeführten Ziffern die thatsächlichen Verhältnisse nicht wiedergeben. Es dürfte weder richtig sein, daß innerhalb des gedachten Zeitraums in den Kreisen Colmar, Château-Salins und Diedenhofen in dem angegebenen bedeutenden Umfange Neuanmeldungen erfolgt sind, noch daß in den Kreisen Altkirch, Gebweiler, Mülhausen, Rappoltsweiler, Thann, Hagenau, Molsheim, Straßburg-Land, Weißenburg, Zabern, Bolchen, Forbach, Metz-Land und Saargemünd derartige Gewerbebetriebe überhaupt nicht neu eröffnet worden sind. Ist nun auch anzunehmen, daß seitens der Aufsichtsorgane die genaue Durchführung der Anmeldepflicht bei Neueröffnung der Betriebe nicht immer strikte beobachtet wurde, so zeigen die Erfahrungsthatsachen für beide Gesetze doch die allmähliche völlige Wirkungslosigkeit. Es ist eigentlich aber auch ganz selbstverständlich, daß eine Maßregel, wie sie das Gesetz von 1893 vorschreibt, ihren Zweck nur erreichen könnte bei scharfer polizeilicher Überwachung des ganzen Handels, wobei aber der legitime Handel unbilligerweise erschwert würde[1]. Die Polizei müßte jedem Einzelfall nachspähen und zu ermitteln suchen, ob beim Abschluß des Geschäfts strafbare Handlungen vorgekommen sind. Dazu aber gebricht es an ausreichenden Polizeiorganen; was einer scharfen Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen außerdem noch hemmend im Wege steht, das ist in der That der Bauer selbst, der dem ausbeutenden Handelsmann mehr Vertrauen entgegenbringt, als irgend einem andern

[1] Der landwirtschaftliche Bezirksverein für Lothringen hat sich deshalb gegen die Zwangsführung von Büchern ausgesprochen. Vgl. Verhandlg. des Vereins im Lothr. Bauernfreund Nr. 13 v. 1895.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vor allem Verheimlichung der Lage ist das Princip des stolzen Bauern, und wenn darüber die ganze Welt zu Grunde geht.

Als Hauptsitz der Viehverstellung wird der Bezirk Unterelsaß bezeichnet[1], wo eine im Jahre 1889 vorgenommene Schätzung des Einstellviehs für 350 Gemeinden den Mindestbetrag von 5600 Stück ergab, eine Zahl, die aber allem Vermutem nach weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Denn aus naheliegenden Gründen scheuen sich viele Bauern, das Halten von Einstellvieh und die damit verbundene Notlage einzugestehen. Daß es sich nur um Minimalzahlen handelt, geht u. a. daraus hervor, daß nach Berichten, welche bei Gelegenheit der Untersuchung über den Weidegang von sämtlichen Bürgern des Bezirks erstattet worden sind, die Zahl der Gemeinden, in denen Einstellvieh gehalten wird, nicht 350, sondern 424 beträgt.

Aus einer Gemeinde in der Nähe Straßburgs, wo mehrere Melkereien in größerem Umfange betrieben werden, wurde dem Verfasser versichert, daß unter 1000 Stück Rindvieh mindestens 900 Stück eingestelltes Vieh sei. Besonders verbreitet ist dasselbe in den Vororten Straßburgs, in den Breuschdörfern des Kantons Schiltigheim, Oberschäffolsheim und Wolfisheim und in den zum Kanton Truchtersheim gehörenden Orten Quatzenheim und Osthofen. In mehreren Gemeinden des Kreises Hagenau macht nach derselben Quelle das Stellvieh den dritten oder vierten Teil des gesamten Rindviehbestandes aus, und ähnliches gilt auch in einigen Orten des Kantons Oberehnheim. In hervorragender Weise ist auch der Kreis Weißenburg beteiligt.

Im Bezirk Oberelsaß soll der Kreis Thann von Einstellvieh frei sein, so ziemlich auch der Kanton Markirch, sonst findet sich dasselbe allenthalben. In den Kreisen Mülhausen und Altkirch wird es auf etwa ein Drittel des Gesamtbestandes geschätzt. Der eigentliche cheptel soll im Kreise Thann nicht mehr bestehen, dagegen sind mündliche Verabredungen im Schwunge bezüglich der Molkereien in den Hochvogesen. Seitens der Händler wird dem Besitzer oder Pächter einer auf den Vogesen gelegenen und während der guten Jahreszeit bezogenen Sennhütte eine bestimmte Stückzahl Vieh gegen eine im voraus bestimmte, gewöhnlich am Martinitag zahlbare Vergütung übergeben. Für jedes von einer Kuh geworfene Junge wird dem Pächter seitens des Eigentümers (Händlers) eine Vergütung entrichtet. Dauer der Pacht und Bezug der Sennhütte reicht gewöhnlich bis

[1] Vgl. die Motive zum Gesetzentwurf betr. die Wandergewerbesteuer. Vorlagen an den Landesausschuß v. Els.-Lothr. XXIII. Sess. 1896, Nr. 6.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Michaelis. Es wird behauptet, die Durchführung dieser Verträge biete keinerlei Schwierigkeit und keine wirtschaftlichen Nachteile für den Pächter. Am stärksten ist die Verbreitung des Einstellviehs in den Kantonen Neubreisach, Andolsheim und Rufach. Hierzu vergleiche man die Ziffern der Viehhändler in den einzelnen Gemeinden des Kreises Colmar. Nach Kaerger[1] soll die Viehleihe unter den Hauswebern des Weilerthales nicht selten sein; insbesondere wird als Hauptsitz derselben St. Petersholz bezeichnet. Auch in Lothringen ist die Viehverstellung nicht unbekannt, besonders ist dieselbe üblich im Kanton Busendorf und den deutsch redenden Orten der Kantone Metzerwiese und Kattenhofen, findet sich aber auch in Orten des Kantons Bitsch und anderwärts.

Die errichteten Viehverstellverträge gelangten schon früher sehr selten zur Registrierung. Nur dann, wenn die Pfändung des verstellten Viehs durch Dritte zu befürchten war, wurden sie zur Registrierung vorgelegt. Die uns bekannten Ziffern dieser Verträge bieten aber so wenig einen Anhaltspunkt für die Verbreitung des cheptel, daß wir auf ihre Wiedergabe verzichten.

Die Viehverstellung kommt, wie mehrfach erwähnt, vorzugsweise bei den ärmeren Klassen der ländlichen Bevölkerung, den Kleinbauern, Hausindustriellen, Tagelöhnern vor, die in der Regel nur ein Stück Vieh, ein Rind oder eine Kuh einstellen. Daß besser stehende, größere Landwirte Stellvieh halten — abgesehen von den Melkereien, welche nach besonderen Grundsätzen bewirtschaftet werden — gehört zu den Ausnahmen. Mögen die Beweggründe, welche den Bauern zum Eingehen der Viehverstellverträge vielfach im Unverstand, in seinem Stolz und seiner Eitelkeit, in den Augen seiner Mitbürger als wohlhabend zu gelten, immerhin auch zu suchen sein, so viel steht fest, daß Armut und Geldmangel ihn in seiner Verzweiflung nicht minder bewegen, sich dem Juden in die Arme zu werfen. Der Judenwucher hat im Elsaß eine blutige Geschichte. Schon vor mehr als 100 Jahren erscholl in einer beherzigenswerten Schrift[2], deren Verfasser wahrscheinlich Fr. Hell ist, ein Schmerzensschrei über die tausenderlei betrügerischen Manipulationen der Viehwucherer. Sollten sich seitdem die Verhältnisse im Lande gebessert haben? Auch der unbefangenste Beobachter

[1] Vgl. Kärger, K., Die Lage der Hausweber im Weilerthal, Straßbg. 1886, S. 171. Der Verfasser tritt (S. 184) energisch für Beseitigung bezw. Beschränkung des Judenhandels ein. Er wünscht insbesondere eine Auslese bei Erteilung des Wandergewerbescheins, übersieht aber, daß der Wandergewerbeschein nur in besonderen Fällen versagt werden kann.

[2] Vgl. oben: Observations etc.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des wirtschaftlichen Lebens gelangt, sobald er einigermaßen einen tieferen Einblick in das tausendfach verfädelte Getriebe unserer Viehhändler gewann, zur festen Überzeugung, daß die mannigfachen Mißstände eines so weit und zahlreich verbreiteten, gut organisierten und kapitalkräftigen Handelsbetriebs zum sichern Untergang eines großen Teils der Staatsbürger führen müssen [1]. Wenn wir auf dem Gebiete dieser Handelsthätigkeit eindringlich nach Hilfe rufen möchten, so leitet uns das Bewußtsein, daß nicht, wie bei einem Teile der eigentlichen hausiergewerbetreibenden Schwachen geholfen werden soll, um noch Schwächeren zu schaden, sondern daß es sich um die Rettung wirtschaftlich armseliger Existenzen handelt, die mit Zähigkeit um ihr Leben kämpfen, um ihre Rettung vor der Ausbeutung gewinnsüchtiger und gewissenloser Kapitalisten. Dabei richten sich unsere Blicke keineswegs nach staatlicher, insbesondere nicht nach gesetzgeberischer Hilfe. Die „Erfolge" bei beiden oben erwähnten gesetzlichen Maßregeln muntern dazu nicht gerade auf. Mehr als auf dem Wege der Gesetzgebung kann hier durch andere Mittel geholfen werden, und es ist damit bereits im Lande ein guter Anfang gemacht. Die ärmere ackerbautreibende Bevölkerung ist auf den jüdischen Händler angewiesen, weil sie das Geld nicht hat zum Ankauf des Viehs. Wird ihr dies gewährt und wird zugleich Gelegenheit zum Ankauf geboten, sei es durch Einrichtung von Viehmärkten oder durch Vermittlung von Handkäufen, so ist das Monopol der Händler gebrochen. Hier ist das Feld der Selbsthilfe durch Errichtung von Darlehenskassen, Viehversicherungsvereinen u. dgl. Auf diesem Wege ist die Viehleihe auch in Gebieten beseitigt worden, wo sie früher bestanden hat. So in Württemberg [2], Hohenzollern [3], Rheinbayern [4], Reg.-Bezirk Wiesbaden [5]. Sogar in Baden [6], wo sie früher in großer Ausdehnung vorkam, ist sie seltener geworden, und bezeichnend in dieser Richtung ist eine Nachricht aus neuerer Zeit, wonach viele israelitische Gemeinden in Baden unter der Thatsache leiden, daß zahl-

---

[1] Schon der Amtmann der vereinigten Ämter Bischweiler und Hagenau, Joh. Funck, hat in seinem 1789 erschienenen Schriftchen von der Verhinderung des Wuchers alles Heil für die Landwirtschaft gehofft:

„Der neubelebte Landmann," schreibt der Verfasser, den der tiefe Verfall des armen Landvolkes erbarmte, „wird mit Freuden den Acker bauen, dessen Brod er zu genießen sicher ist; öde Gegenden werden in fruchtbare Gefilde umgeschaffen werden. Zufrieden mit seinem alsdann erträglichen Schicksal wird der Landmann zwar sich dem königlichen Dienste weihen, nach dem Ende aber nimmermehr die städtischen Müßiggänger vermehren, sondern mit wenigem vergnügt, seiner ernsten Bestimmung, dem Bau der Erde, treu verbleiben."

[2] Der Wucher auf dem Lande. Schr. d. Vereins f. Socialpol. Bd. 35. S. 54; [3] S. 63; [4] S. 116; [5] S. 216; [6] S. 33.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

reiche Mitglieder derselben sich nicht mehr wie sonst mit dem Viehhandel zu ernähren vermögen und der Oberrat der Israeliten versuchen will, diese Leute der Landwirtschaft und dem Handwerkerstande zuzuführen[1]. Auch im Saargebiet, wo die Viehleihe früher verheerend wirkte, ist sie fast ganz beseitigt[2]. Inwieweit das letztere auf Elsaß-Lothringen zutrifft, vermögen wir nicht zu entscheiden[3]. Als eine erwiesene Thatsache darf jedoch angenommen werden, daß seit einer Reihe von Jahren infolge der andauernden Ausbreitung der segensreich wirkenden Raiffeisenschen Darlehnskassen die Viehleihe auch im Reichsland im Rückgang begriffen ist. In einer am Rhein gelegenen Gemeinde des Kreises Erstein, in der früher Juden aus dem Elsaß und den badischen Orten Kippenheim, Kappel und Nonnenweier zahlreiches Einstellvieh untergebracht hatten, wurde dem Verfasser mitgeteilt, daß vor etwa 10 Jahren unter 700 Stück sprungfähigem Rindvieh etwa 250 eingestellte Tiere sich befanden. Seit der Errichtung einer lokalen Raiffeisenschen Darlehnskasse sei das Einstellvieh fast ganz verdrängt worden, so daß heute höchstens noch 5 Stück im Orte vorhanden seien. Seitdem nehme auch der Wohlstand der Gemeinde merklich zu. Gewisse Familien von Gemeindebürgern hätten ihr lebenlang nur für die Viehwucherer gearbeitet und ihretwegen gedarbt und gelitten. Die Raiffeisensche Kasse habe den Händlern allmählich den Boden unter den Füßen entzogen und, wenn auch langsam, hätten die Bauern begriffen, daß man ohne die Vermittlung der Juden in den Besitz eigenen Viehs kommen könne. Früher trugen die Bauern ihr erspartes Geld gewöhnlich nach Benfeld, wo die Juden quasi Amtstag abhielten, die Zinsen einzogen und den Schuldnern Quittungen ausstellten, ohne anzugeben, wofür eigentlich Zahlung geleistet worden war. Eine endgültige Abrechnung wurde ängstlich vermieden, um den Bauer beileibe nicht aus der abhängigen Stellung vom Juden zu bringen. Heute erhalten die Landwirte eigenes Vieh, das gegen

---

[1] Straßburger Post vom 10. Mai 1889, Nr. 129, I und vom 2. Juni 1889, Nr. 152, I.

[2] Jahresbericht d. Vereins gegen den Wucher im Saargebiet, 1888, S. 12, u. Verhandlg. d. Landw. Bezirksvereins f. Lothringen. Lothr. Bauernfreund Nr. 3, Jahrg. 1895.

[3] Bemerkenswert und von historischem Interesse ist eine Petition eines elsässischen Bauern aus dem Sundgau, welche er 1818 an die französische Volksvertretung richtete und in der nichts geringeres verlangt wurde, als eine Massendeportation der Juden nach Landesteilen, wo sie nicht mit derselben Leichtigkeit wie im Elsaß Gelegenheit zur Ausübung ihres wucherischen Treibens fänden, sondern wo eine Verpflanzung der Juden in andere bürgerliche Berufe zu hoffen sei. Vgl. Tisserand a. a. O. S. 222.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

etwaigen Schaden in dem Ortsversicherungsverein versichert ist, und nehmen zu seiner Bezahlung ein Darlehen gegen angemessenen Zinsfuß.

Dieses eine Beispiel, das leicht um viele andere vermehrt werden könnte, zeigt uns den gangbarsten Weg, der zur Abhilfe der geschilderten Mißstände im Viehverleihgeschäft überall eingeschlagen werden sollte. Es ist nur zu beklagen, daß die Raiffeisenschen Kassen erst im Bezirk Unterelsaß eine ansehnlichere Verbreitung gefunden haben, denn sie allein haben in der Bekämpfung des Viehwuchers bisher Nennenswertes geleistet[1]. Die auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1887 errichteten öffentlichen Vorschußkassen können dasselbe Resultat nicht aufweisen. Notorisch haben sich auch in denjenigen Gemeinden, in denen Ortsviehversicherungsvereine bestehen, die Vieheinstellungsverträge erheblich vermindert. Es erklärt sich dies u. a. dadurch, daß fast alle derartige Vereine statutenmäßig Einstellvieh zur Versicherung nicht annehmen dürfen. Der Erfolg der genannten Vereine hat in Elsaß-Lothringen bereits amtliche Anerkennung gefunden, indem die Regierung die Gründung der Kassen mit allen Kräften unterstützte.

Ob sich mit der Zeit ähnliche Verhältnisse in der wirtschaftlichen Lage der israelitischen Bevölkerung ergeben werden, wie sie oben aus Baden berichtet worden sind, möchte zu bezweifeln sein. Die Bemühungen der kirchlichen Oberbehörden, ihre Glaubensgenossen der Landwirtschaft und dem Handwerk zuzuführen, stoßen sicher auf Schwierigkeiten; die im Rassencharakter der Juden zu suchen sind. Es dürfte vielmehr anzunehmen sein, daß mit dem Vordringen der Raiffeisenschen Spar- und Darlehenskassen ein Rückgang der israelitischen Einwohner in den sog. Judendörfern parallel geht. Die jüngere Generation wandert in die Städte und widmet sich hier wiederum dem Handel, da sie dieselbe ergiebige Erwerbsquelle auf dem Lande nicht mehr in gleichem Maße findet wie früher; die Alten sterben allmählich aus. Wir glauben dafür sogar einen statistischen Beweis erbringen zu können. Unter 245 Landgemeinden Elsaß-Lothringens mit relativ hoher Israelitenziffer haben in der Zeit 1880 bis 1895 nur 45 eine Zunahme der israelitischen Bevölkerung von 430 Seelen aufzuweisen, dagegen 200 Gemeinden eine Abnahme von insgesamt 5307 Israeliten. Obwohl der Bevölkerungsrückgang der kleinen Landgemeinden Elsaß-Lothringens unausgesetzt vorwärts schreitet und der Verlust beträchtliche Dimensionen bereits angenommen hat, so ist die Abnahme der israelitischen Bevölkerung doch zu

[1] Nach einer Mitteilung der Straßburger Centralstelle bestehen gegenwärtig Darlehenskassenvereine im Bezirk Unterelsaß in 239 Gemeinden, im Bezirk Oberelsaß in 121 und im Bezirk Lothringen in 120 Gemeinden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

abnorm, als daß sie in der „Entvölkerung des platten Landes" und dem „Zug nach der Stadt" die einzige und ausreichende Erklärung fände.

Aber noch etwas anderes muß der Vereinsthätigkeit und den Kreditkassen als Ergänzung zur Seite gehen, wenn eine Verminderung oder gar die Beseitigung der Vieheinstellungen erzielt werden soll. So lange der elsässische Bauer von seiner Indolenz und Geistesträgheit nicht abzubringen ist, so lange er aus Gewohnheit und Bequemlichkeit daran festhält, bei jeder finanziellen Bedrängnis sich zunächst an den ihm an Schlauheit und Geschäftsgewandtheit meist überlegenen Juden zu wenden, so lange wird auch der mit dem Viehhandel im allgemeinen und den Vieheinstellungen im besonderen häufig verbundene Wucher mit ungeschwächter Kraft sein Zerstörungswerk in der reichsländischen Landbevölkerung fortsetzen. Die geistige Hebung des Bauernstandes muß also mit allen Kräften ebenso gefördert werden, sei es durch Gründung landwirtschaftlicher Schulen, Vermehrung der Bauernvereine, Verbreitung belehrender Schriften und Veranstaltung gemeinverständlicher Vorträge. Dann ist zu hoffen, daß die Worte Knebels[1] auch in Elsaß-Lothringen ihre Bestätigung finden: „Die Viehleihe ist ein Erzeugnis völlig kranker Zustände und mit der Gesundung wird sie von selbst verschwinden."

5. Wanderhandwerker.

Haben wir bisher das Hausiergewerbe im engeren Sinne betrachtet, wie es sich aus dem Handel mit Lebensmitteln, Gegenständen des Haushaltungs- und Wirtschaftsbedürfnisses, des Luxusverbrauchs, mit Druckschriften, mit Vieh und endlich aus dem Sammeln geringwertiger Erzeugnisse der Haus- und Landwirtschaft ergiebt, so wendet sich die Darstellung nunmehr dem Gewerbebetrieb im Umherziehen zu, der in der Darbietung gewerblicher Arbeiten meist untergeordneter Art besteht. Für ganz Elsaß-Lothringen ergab die Feststellung 979 solcher Betriebe; davon sind 223 in Händen von Frauen. Auf den Bezirk

Unterelsaß entfallen	440	oder	44,9	Prozent
auf Oberelsaß	258	=	26,4	=
auf Lothringen	281	=	28,7	=

Beinahe ein Drittel, genau 32,5 Prozent, aller Wanderhandwerker ist steuerfrei. Dieser Prozentsatz wird bei einer gleich zu besprechenden Kategorie des Wanderhandwerks, den Schirmflickern, Scherenschleifern, Stuhlflechtern, Sieb- und Wannenmachern, Kesselflickern u. dgl. noch erheblich übertroffen, denn bei ihnen machen die Steuerfreien 47,9 Prozent aus, also

[1] Schr. d. Ver. f. Socialpol. Bd. 35, S. 147.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nahezu die Hälfte. Die relativ große Zahl von Vertretern eines sonst mehr und mehr schwindenden gewerblichen Betriebssystems findet seine Erklärung in unseren primitiven ländlichen Verhältnissen, dann aber auch ohne Zweifel in der wohlthätigen Gesinnung der elsaß-lothringischen Bevölkerung. Gar vielen der Lohnwerker ist die Ausübung ihres Berufes nur Mittel zum Zweck: zum Bettel. Und nur in geringem Umfange haben wir es hier mit gelernten Handwerkern zu thun, die eine gewisse technische Fertigkeit besitzen. Wenn wir die Wanderhandwerker nach den Bezirken ihrer Veranlagung, nach dem Geschlecht und nach einzelnen Handwerkszweigen gruppieren, so erhalten wir folgendes Bild:

	Unterelsaß			Oberelsaß			Lothringen			Elsaß-Lothr.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
1. Schirmflicker, Scherenschleifer, Kesselflicker, Sieb- u. Wannenmacher, Korbmacher	205	121	326	128	53	181	142	40	182	475	214	689
2. Zinngießer, Verzinner	23	—	23	40	1	41	21	5	26	84	6	90
3. Uhrmacher	22	—	22	10	—	10	10	—	10	42	—	42
4. Spengler (Klempner), Messerschmiede	21	—	21	1	—	1	2	—	2	24	—	24
5. Alle übrigen	46	2	48	24	1	25	61	—	61	131	3	134
Summe	317	123	440	203	55	258	236	45	281	756	223	979

Der Löwenanteil entfällt also auf die erste Gruppe, deren Angehörige doch wohl nur in seltenen Fällen über eine höhere technische Geschicklichkeit verfügen. Was sie an gewerblicher Technik besitzen, ist bald erlangt, dazu bedarf es keines besonderen Lehrherrn, sie verpflanzt sich spielend von den Alten auf die Jungen. Die ganze Familie betreibt gewöhnlich ein und dasselbe Geschäft. Infolgedessen ist auch die Zahl der gewerblichen Gehilfen nach der später zu erläuternden Tabelle eine relativ hohe.

Wo der Ertrag einer gewerblichen Leistung, z. B. das Flicken der Schirme, nicht ausreicht zum Leben, wird noch eine andere dazu genommen. Bisweilen wird auch noch ein kleiner Handel mit Zuckerwaren, Früchten, Glaswaren, Kurzwaren u. dgl. getrieben. Diese Wandergewerbetreibenden verfügen über kein Betriebskapital; sie besitzen bloß ihr Handwerkszeug. Wenn auch ein Korbmacher einmal für einige Pfennige Weiden kaufen mag (sofern er dieselben nicht als freies Gut betrachtet), so ist doch die Regel, daß der Bauer das Material, die Weiden, liefert und der Handwerker nurmehr die Körbe herstellt gegen Lohn.

Unter den Wanderhandwerkern treffen wir mancherlei fahrendes Volk,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zigeuner und einheimisches Nomadenvolk. Der überwiegende Teil jedoch hat einen festen Wohnsitz im Lande; hier zeichnen sich dann einige Gemeinden besonders aus mit einer größeren Anzahl derartiger Gewerbetreibenden. So Weyersheim und Fegersheim im Landkreise Straßburg als Sitz der Korbmacher; Bischheim bei Straßburg mit zahlreichen Schirmflickern. Im Kreise Erstein ist zu nennen Walf, im Kreise Molsheim Still, im Kreise Schlettstadt Stotzheim, Boozheim und Wittisheim. Der Kreis Zabern ist besonders reich gesegnet mit diesem Volke. Dehlingen und Tieffenbach mit Korbmachern, Rauweiler mit sog. Messerschmieden. Im Kreise Altkirch giebt es besonders viele Wannenmacher, so in Liebsdorf, Heidweiler und Bettendorf. Unter den Ortschaften des Kreises Mülhausen ragen hervor Brunstatt und Riedisheim. In Lothringen sind Korbmacher in größerer Anzahl vorhanden in Berthelmingen und Altlixheim, Gemeinden des Kreises Saarburg. In Bühl, ebenfalls diesem Kreise angehörend, haben Stuhlflechterinnen ihren Sitz. Eine Zigeunerbande bezeichnet als Heimat, obwohl sie keinen festen Wohnsitz hat, das westfälische Dorf Nehen im Reg.-Bezirk Arnsberg. Vier Scherenschleifer stammen aus Tirol.

Die Verzinner und Zinngießer stammen größtenteils aus Italien. Unter 84 Männern befinden sich 54 Italiener, von denen jedoch ein großer Teil ständig im Elsaß wohnt; auch bei ihnen läßt sich die familienmäßige Ausübung des Gewerbebetriebs feststellen, doch sind es nur Erwachsene, und zwar nur Männer, die daran teilnehmen. Die Frauen suchen in Musikaufführungen u. dgl. ihr Brot.

Verhältnismäßig zahlreich sind die Uhrmacher vertreten. Sie besorgen die Reparaturen und das Reinigen von Wanduhren auf Bauerndörfern. Ihr täglicher Verdienst stellt sich auf 3—5 Mark. Mit einer einzigen Ausnahme haben sie alle ihren Wohnsitz in Elsaß-Lothringen. Der eine kommt auf wenige Wochen aus dem durch Uhrenindustrie ausgezeichneten badischen Schwarzwalddorfe Unterkirnach.

Unter den übrigen nicht klassifizierten Handwerkszweigen sind noch hervorzuheben 13 Wanderglaser; sodann sind in dieser Gruppe noch folgende Gewerbe vertreten: Lohnmetzger, Strumpfstricker, Abdecker, Kastrierer, Matratzenmacher, Sattler, die den Bauern Wagengeschirre reparieren, Krautschneider, Klavierstimmer, Vergolder bezw. Broncierer, Bettfederreiniger, Pferdescherer, Halter eines Hengstes, Verleiher von Dreschmaschinen, einige Bauhandwerker aus Luxemburg (Maler und Dachdecker), ein Hühneraugenoperateur, Photographen und schließlich als Repräsentant des früheren Störarbeiters ein Schuhmacher in Lothringen. Von den bisher aufgeführten Gewerbezweigen sind es nur wenige, die ein gewisses Anlage- und Betriebs-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kapital erfordern. Zu den letzteren werden zu rechnen sein: die Halter von Hengsten, die Verleiher von Dreschmaschinen und die Photographen. Diese Gewerbe zählen auch zu den höher besteuerten.

6. Musikdarbietungen, Schaustellungen u. dgl.

In dieser Abteilung figurieren wirtschaftlich unfähige und kapitalkräftige gewerbliche Großunternehmungen nebeneinander: der blutarme verkrüppelte Drehorgelspiegel, der auf der Landstraße seinem Instrument Jammertöne entlockt und ob seines hilflosen Zustandes unser Mitleiden erregt, und der wohlhabende Cirkusbesitzer, der welsche Bärentreiber und der Inhaber einer Menagerie mit den wertvollsten Exemplaren unserer Wüstentiere. Die bunte Gesellschaft, die, wie früher erwähnt, den höchsten Prozentsatz an Ausländern aufweist, zählt 679 leitende Köpfe, wozu dann noch ein Hilfspersonal von 456 Köpfen kommt.

In der tabellarischen Nachweisung erkennen wir nur zwei Unterscheidungen:

Drehorgel- und Harmonikaspieler und alle übrigen Darbietungen von künstlerischen Leistungen, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse ebenfalls nicht obwaltet, aber besserer Art und von größerem Umfang, wie z. B. Karussell-, Schau- und Schießbuden, Menagerien u. dgl. Was die Verteilung auf die Bezirke betrifft, so ergiebt eine Zusammenfassung folgendes Bild:

	Elsaß-Lothringen überhaupt:	Unterelsaß	Oberelsaß	Lothringen
Drehorgelspieler	188	55 = 29,3 %	78 = 41,5 %	55 = 29,2 %
Übrige Musiker, Artisten, Schaustellungen rc.	489	223 = 45,6 %	108 = 22,1 %	158 = 32,3 %
Insgesamt:	677	278 = 41,1 %	186 = 27,5 %	213 = 31,4 %

Wohl die armseligste Klasse unter allen Wandergewerbetreibenden bilden die Drehorgelspieler, deren 188 gezählt worden sind. Gerade die Hälfte derselben ist steuerfrei und etwa zwei Drittel leiden an irgend einem Gebrechen. Aber auch Männer und Frauen in jungen Jahren betreiben dieses kunstlose Gewerbe. 22 haben das zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht, 52 stehen im Alter von 20—35 Jahren und 69 in einem solchen von 35—50 Jahren. Die jüngste Kategorie besteht allerdings nur aus gebrechlichen jungen Männern aus dem Elsaß. Unter den Angehörigen der übrigen Altersklassen befinden sich jedoch zahlreiche Fremde. Nicht weniger als 22 von ihnen stammen aus Italien, 7 aus der Pfalz, 4 aus der Rheinprovinz, je einer aus Baden und der Schweiz. Mit einer einzigen Aus-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nahme sind sämtliche fremden Musikanten dieser Klasse besteuert. Soweit sie noch Verkaufsgegenstände, wie Luftballons u. dgl. mich sich führen, gehören sie höheren Steuerstufen an.

Daß die Drehorgel- und Harmonikaspieler mit ihren Aufführungen einem Bedürfnisse der Bevölkerung entgegenkommen, wird nicht wohl zu behaupten sein. Im Gegenteil, ihre Darbietungen werden häufig als Belästigung empfunden und bilden den Gegenstand vielseitiger Klagen im Publikum. Allerdings nötigen Alter oder Siechtum manche dieser Personen in ihrer Hilflosigkeit zum Wanderleben. Empfangen sie Leistungen der Unfallversicherung, der Alters- und Invaliditätsversicherung, so sind diese in der Regel unzulänglich zur Lebensfristung. Die Armenpflege des Landes beruht noch auf dem Grundsatze der Freiwilligkeit; die Gemeinde, oft selbst nur in beschränktem Maße leistungsfähig, weist ihnen daher den Weg, auf dem sie kümmerlich genug ihr Brot verdienen. Und wie oft sind es nicht Invaliden, die am Wege stehen und um ein Almosen bitten! Wie oft Greise, denen das Augenlicht erloschen oder denen ein Unfall die Gliedmaßen raubte! Mag selbst moralische Minderwertigkeit den einen oder den andern auf diesen Pfad des Erwerbslebens geleitet haben, so wäre doch zu wünschen, daß staatliche Einrichtungen den in ihrer Erwerbskraft geschwächten oder total arbeitsunfähig gewordenen Mitmenschen eine andere Versorgung ermöglichten. So lange freilich die reichsländische Armenpflege nicht eine fundamentale Umgestaltung erfahren haben wird, wird auch der Leierkasten weiterhin unsere Landstraßen belagert halten.

Unter die zweite Rubrik fallen 489 Gewerbetreibende, darunter 73 Frauen. Nach der Art ihrer künstlerischen Leistungen oder Schaustellungen unterschieden, finden wir:

72	Karussellspiel-Schiffsschaukelbesitzer,	darunter:	58	Männer u.	14	Frauen,
88	Schießbuden-, Kraftmaschinen-, Ballwurfspielbesitzer	=	74	=	16	=
143	Konzertunternehmer, wandernde Musikanten	=	127	=	16	=
16	Cirkusbesitzer, Kunstreiter, Hypodrominh.	=	16	=	—	=
27	Vorzeiger dressierter Tiere (Affen, Bären, Vögel, Hunde, Nagetiere)	=	24	=	3	=
4	Menageriebesitzer und Theaterunternehmer	=	3	=	1	=
42	Seiltänzer, Gymnastiker, Zauberkünstler, Atleten, Billardkünstler, Jongleure	=	38	=	4	=
66	Panorama, Marionettentheater, Photographiebudenbesitzer	=	52	=	14	=
30	Vorzeiger von Phonographen, Elektrisiermaschinen, Kinematographen, mechanische Bergwerke	=	24	=	6	=

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eine Frau verschafft sich Erwerb durch Vorzeigen ihres zwerghaften Sohnes.

Neben Betrieben dieser Gruppe, welche nur kurze Zeit sich im Lande produzieren, und dann auf längere Zeit wieder verschwinden, finden wir aber auch einheimische Einzelsänger und Singspielgesellschaften, Schaubudeninhaber für Kunst- und Naturmerkwürdigkeiten, die jahraus, jahrein im Lande selbst ihrem Berufe nachgehen, von einem Ort zum andern ziehend. Sind Messen, Jahrmärkte und Kirchweihen zu Ende, so muß die tote Zeit durch Schaustellungen auf dem einsamen Dorfe ausgefüllt werden. Das Personal spielt bei diesen Wandergewerbetreibenden eine große Rolle, 35 Betriebe beschäftigten je 4, 14 je 5, 7 je 6, 8 je 7 Gehilfen. Am meisten Personal bedürfen die Cirkusunternehmungen, wo die Höchstzahl 44 beträgt. In viel stärkerem Maße als bei den Drehorgelspielern herrscht das fremde Element bei den Angehörigen dieser Klasse. Beinahe die Hälfte der 490 Betriebsinhaber gehörten fremden Ländern an, wie sich aus der folgenden Zusammenstellung ergiebt: (Tabelle XI, S. 90.)

Sollte aus der großen Zahl und dem reichen Wechselspiel all' der verschiedenartigen Unternehmungen ein Schluß auf den Volkscharakter zulässig sein, so müßte allerdings konstatiert werden, daß die elsaß-lothringische Bevölkerung dem Genusse heiteren Singsangs und sonstigem künstlerischen Ohren- und Augenschmause untergeordneter Art leicht zugänglich zu sein scheint[1]. Den zuverlässigsten Regulator bei der Entscheidung

[1] Sogar im Volksliede hat der fahrende Musikant des Wasgaulandes ein Denkmal erhalten:

Elsässisches Volkslied.

I bin ein armer Müsikant
Un d'heim uf alle Stroße,
Zeij mit der Clarinett durchs Land,
Manch lustig Lied ze blose.

Min wunderscheenes Elsaß, du
Hesch mi no nie verstoße,
Sie hoere-n-alli jung und alt
So gern min heiter Blose.

Un steh' i einsam in der Welt,
Soll i mi drum erbose?
Gehn danze nur un freue-n-ych
I will ych gern ebs blose.

Mejekäthel, du min herzig Lieb,
Hesch treilos mi verlose,
Doch soll ich gräme mi ze dodt?
Will liewer ebbes blose:

Bin nur e Müsikant und tüsch
Mit kem von denne Große.
Käm selbst e Graf, e Reichsbaron,
I thät em ebbes blose.

Sa't einer gar: mer wähle di
Zuem Keni der Franzose —
Potz Bombe un Potz Dynamit,
I will ne ebbes blose.

Un kommt der Dodt, sat zue mer: „Geh,
Un mach nit langi Chose",
So saa i: „Gib mer d'Clarinett'
I will der noch ebs blose!"

Un sterw' i, pflanzt mer uf min Grab
Vergißmeinnicht und Rose;
Un kommt der Herbst, dann soll der Sturm
Mer noch e Drüermarsch blose.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. XI. **Heimatland der Unternehmer von Schauspielen, Schaustellungen u. dergl.**

Art der Unternehmungen	Baden	rechtsrhein. Bayern	Rheinpfalz	Hessen	Württemberg	Hamburg	Preußen und kleine deutsche Staaten	Rheinpreußen	Luxemburg	Italien	Schweiz	Böhmen	Ungarn	Frankreich	England	Bosnien	Bulgarien	Rußland	Im ganzen
Karussellspielbesitzer	7	1	6	3	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
Schießbudenbesitzer	1	2	5	4	3	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Konzertunternehmer	16	3	*+1* 12	—	1	—	15	3	—	16	7	8	1	1	—	—	—	*+1* —	*+2* 83
Cirkusbesitzer	2	—	1	3	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	13
Vorzeiger dressierter Tiere	5	—	—	1	—	1	1	2	—	6	—	—	—	—	—	4	1	—	21
Menagerien, Mech. Theater	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3
Seiltänzer, Gymnastiker u. dergl.	3	3	2	1	—	—	1	2	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—	17
Inhaber von Panoramas, Naturmerkwürdigkeiten	2	1	11	2	1	1	9	5	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	34
Vorzeiger von Phonographen	6	2	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12
	42	**12**	*+1* **37**	**14**	**5**	**2**	**38**	**22**	**1**	**22**	**9**	**9**	**1**	**5**	**3**	**4**	**1**	*+1* —	*+2* **227**

NB. Die in Kursivziffern angegebenen Unternehmer sind steuerfrei.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Bedürfnisfrage bildet ohne Zweifel die mehr oder minder ablehnende Haltung der Bevölkerung selbst. Unter den Selbstkosten pflegen diese Künstler ihre Geschicklichkeit nicht darzubieten. Das Zeitalter der Eisenbahnen hat allerdings den Existenzkampf für das Schaustellergewerbe erschwert. Mancherorts beabsichtigt man die Jahrmärkte, denen man unter den heutigen Verhältnissen die Existenzberechtigung abspricht, namentlich in norddeutschen Provinzstädten abzuschaffen; jemehr nun die Aufhebung der Jahrmärkte im Norden um sich greift, desto häufiger verlegen sich die Schausteller und die sonstigen auf diese Einrichtung angewiesenen Wandergewerbetreibenden nach Städten des Südens, wo, wie in Elsaß-Lothringen, die von Holtei in seinen „Vagabunden" so trefflich geschilderte Romantik der Schaubude ihre Anziehungskraft fast ungeschmälert erhalten hat.

E. Persönliche Verhältnisse der Wandergewerbetreibenden.

Bezüglich des Geschlechts der Hausiergewerbetreibenden ist das Nötige bereits an zutreffender Stelle ausgeführt worden. Das Material gestattete außerdem nur noch eine einigermaßen vollständige Feststellung des Alters, der Gebrechen, der Transportmittel und des Hilfspersonals. Insbesondere lagen über den Familienstand oder das Religionsbekenntnis, über die Zahl der Kinder und Angehörigen keinerlei Angaben vor. Aber auch bei den hier mitzuteilenden Merkmalen machen sich störende Lücken bemerkbar. Wir glauben daher den Leser auf die tabellarischen Übersichten verweisen zu können und beschränken uns auf wenige erläuternde Bemerkungen.

I. Das Alter.

Die Tabelle XIIa zeigt uns 6 Altersklassen und eine Spalte für unbekanntes Alter. Mehr als ein Drittel sämtlicher Wandergewerbetreibenden steht darnach im Alter von 35—50 Jahren, dann folgen mit 27,33 bezw. 26,25 Prozent die dieser Altersklasse vorausgehende und die ihr nachfolgende Klasse 20—35 Jahre und 50—65 Jahre. Man kann demnach sagen, daß die Hausierer zumeist den rüstigsten Lebensaltern angehören. Aber auch unter und über diesen Grenzen finden wir noch zahlreiche Personen. 46 hatten das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht, sie und ein Teil der folgenden Klasse, bedurften also besonderer Erlaubnis für die Ausübung des Wandergewerbebetriebs. Das Alter von 65 Jahren hatten 944 Personen überschritten, darunter 274 Frauen; endlich waren 31 Männer und 13 Frauen bereits im hohen Greisenalter über 80 Jahren angelangt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle XIIa. Das Alter der Wandergewerbetreibenden.
(Prozentzahlen.)

Von je 100 Wandergewerbetreibenden	der Gruppen						
stehen im Alter von	A Hausierer mit fremden Erzeugnissen	B Hausierer mit selbstgefertigten Waren	C Detailreisende	D Viehhändler	E Wanderhandwerker	F Schaustellungen	A—F
unter 20 Jahren . .	0,42	0,39	0,63	0,35	0,51	—	0,39
20—35 Jahre . . .	24,66	31,01	46,20	23,85	35,96	31,02	26,25
35—50 „ . . .	33,72	32,94	35,44	32,13	31,97	38,41	33,57
50—65 „ . . .	28,99	22,87	12,66	28,68	22,57	16,25	27,33
65—80 „ . . .	8,19	9,30	1,90	10,01	5,82	3,54	7,98
80 u. mehr Jahre .	0,45	0,39	—	0,20	0,10	0,44	0,37
unbekannt	3,57	3,10	3,17	4,78	3,07	10,34	4,11
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

In welchen Wandergewerbegruppen sind nun die hohen Altersklassen verhältnismäßig am meisten vertreten, in welchen die jüngeren? Bei der Beantwortung dieser Frage muß beachtet werden, daß das Prozentverhältnis der unbekannten Fälle ein verschiedenes ist und daher alle übrigen Berechnungen davon beeinflußt sind. Die relativ größte Zahl jüngerer Elemente zeigt sich bei den Detailreisenden, wo nahezu die Hälfte in die Altersklassen bis zu 35 Jahren entfällt, dann folgen die Wanderhandwerker und die ihnen nahestehenden Händler mit eigenen Erzeugnissen sowie die Musiker. Betrachten wir hinsichtlich der ältesten Klassen die absoluten Ziffern, da die Relativziffern wegen ihrer Kleinheit das Bild verdunkeln, so sehen wir 668 Personen im Alter über 65 Jahren im Handel mit fremden Erzeugnissen, davon 421 in der Nahrungs- und Genußmittelbranche und im Manufakturwarenhandel, 207 Viehhändler, 58 Wanderhandwerker, 27 Schausteller und Musiker, und 25 Händler mit eigenen Handwerkserzeugnissen, sowie 3 Detailreisende. Auffallend an dieser Ziffer ist die starke Beteiligung der Viehhändler, die aber bekanntlich in der That bis in das hohe Alter hinein Handel und Wandel betreiben und mit seltener Zähigkeit daran festhalten, so lange es geht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. XII. **Das Alter der Wandergewerbetreibenden.**
(Absolute Zahlen.)

	Formen des Wandergewerbes	St. = Steuerfreie B. = Besteuerte	Altersklassen in Jahren: unter 20 Jahren m.	w.	zus.	20—35 m.	w.	zus.	35—50 m.	w.	zus.	50—65 m.	w.	zus.	65—80 m.	w.	zus.	80 u. mehr m.	w.	zus.	unbekannt m.	w.	zus.	Zusammen m.	w.	zus.
A.	Hausierer mit fremden Erzeugnissen .	St.	3	2	5	65	59	124	97	158	255	146	187	333	74	91	165	8	7	15	23	14	37	416	518	**934**
		B.	18	9	27	1284	497	1781	1521	829	2350	1187	720	1907	306	162	468	14	6	20	169	70	239	4499	2293	**6 792**
		Zus.	21	11	32	1349	556	1905	1618	987	2605	1333	907	2240	380	253	633	22	13	35	192	84	276	4915	2811	**7 726**
B.	Hausierer mit selbstgefertigten Waren	St.	—	—	—	4	—	4	3	1	4	1	3	4	2	1	3	1	—	1	1	—	1	12	5	**17**
		B.	1	—	1	69	7	76	78	3	81	54	1	55	21	—	21	—	—	—	5	2	7	228	13	**241**
		Zus.	1	—	1	73	7	80	81	4	85	55	4	59	23	1	24	1	—	1	6	2	8	240	18	**258**
C.	Reisende mit Muster	St.	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	—	**3**
		B.	1	—	1	70	3	73	53	2	55	19	—	19	3	—	3	—	—	—	4	—	4	150	5	**155**
		Zus.	1	—	1	70	3	73	54	2	56	20	—	20	3	—	3	—	—	—	5	—	5	153	5	**158**
D.	Vieh- und Getreidehändler und Makler	St.	—	—	—	1	—	1	2	—	2	2	1	3	1	—	1	—	—	—	3	—	3	9	1	**10**
		B.	7	—	7	483	—	483	647	3	650	575	4	579	201	1	202	4	—	4	93	1	94	2010	9	**2 019**
		Zus.	7	—	7	484	—	484	649	3	652	577	5	582	202	1	203	4	—	4	96	1	97	2019	10	**2 029**
E.	Wanderhandwerker .	St.	1	1	2	39	51	90	38	28	66	36	14	50	19	6	25	1	—	1	5	1	6	139	101	**240**
		B.	3	—	3	213	49	262	203	44	247	150	21	171	26	6	32	—	—	—	22	2	24	617	122	**739**
		Zus.	4	1	5	252	100	352	241	72	313	186	35	221	45	12	57	1	—	1	27	3	30	756	223	**979**
F.	Musiker, Artisten, Karussel- u. Schießbudenbesitzer . . .	St.	—	—	—	27	—	27	34	2	36	33	3	36	11	3	14	2	—	2	11	1	12	118	9	**127**
		B.	—	—	—	160	23	183	202	22	224	61	13	74	6	4	10	1	—	1	51	7	58	481	69	**550**
		Zus.	—	—	—	187	23	210	236	24	260	94	16	110	17	7	24	3	—	3	62	8	70	599	78	**677**
	Summa A—F		34	12	46	2415	689	3104	2879	1092	3971	2265	967	3232	670	274	944	31	13	44	388	98	486	8682	3145	**11 827**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Körperliche Gebrechen und Leiden.

Alter und Gebrechen mußten hier wiederholt als triftige Beweggründe für die Ausübung des Hausiergewerbes festgestellt werden. Unter den persönlichen Verhältnissen des Einzelnen tragen sie wie keine anderen zur Vermehrung des Gewerbes bei. Sie geben ihm in einigen Formen vorwiegend das social und wirtschaftlich eigentümliche Gepräge. Ohne ihre Kenntnis wäre eine zutreffende Beurteilung des Wandergewerbes nicht leicht möglich. Bei der hier vorliegenden Auszählung schloß man sich bezüglich der Klassifikation im wesentlichen an das von Zimmermann[1] beobachtete Einteilungsverfahren an. Nur Schwerhörigkeit und Kurzsichtigkeit sowie innere Leiden, wie Engbrüstigkeit, Herzleiden u. dgl. fanden in unserer Tabelle XIII außerdem noch Aufnahme. Hinsichtlich der beiden Klassen mag der Wert der Feststellung allerdings gering erscheinen, da die Angaben zumeist auf Selbstdeklaration beruhen und wohl mit Recht angenommen werden darf, daß die beteiligten Kreise der Hausierer durch eine mitleiderregende Angabe ihres körperliches Zustandes vielleicht eine glimpflichere Einschätzung zur Wandergewerbesteuer erhofften.

Da diese Deklarationen jedoch vor der Steuerbehörde persönlich abgegeben wurden, darf immerhin eine gewisse Kontrolle vorausgesetzt werden. Schließlich handelt es sich im Grunde doch nur darum, zu zeigen, in wie vielen Fällen äußere Momente vorliegen, die eine Schwächung der normalen Arbeitskraft bedeuten nnd als mitbestimmende Ursachen für die Ergreifung eines Wandergewerbes als dem letzten Refugium in Frage kommen. Daß altersschwache, an hochgradiger Atemnot leidende Personen besser in der Lage sein sollten, dem Hausiergewerbe nachzugehen, als ein in der Sehkraft Geschwächter oder ein Buckliger, ist schwer einzusehen. Unsere Aufstellung umfaßt demnach alle Hausiergewerbetreibenden, deren körperlicher Zustand nicht ausdrücklich als gesund bezeichnet war oder wo andere Umstände erkennen ließen, daß nur Fälle ganz unbedeutender Art vorlagen. Ein Blick auf die Tabelle zeigt uns, daß 2490 oder 21,05 Prozent der Wandergewerbetreibenden mit einem der im Vordruck bezeichneten Gebrechen und Leiden behaftet waren. Relativ die höchste Quote an gebrechlichen und leidenden Personen weisen die Musiker und Schausteller auf, von deren Gesamtzahl mehr als ein Viertel dazu gehört. Dann folgen die Händler mit fremden Waren, hierauf die eigene Fabrikate hausierenden Handwerker, denen sich die Wanderhandwerker und die Viehhändler anschließen. Am geringsten ist die Quote bei den Detailreisenden, was keiner besonderen Erklärung bedarf. Was die einzelnen Klassen von Gebrechen betrifft, so finden wir in

[1] Schr. d. V. f. Soc. Bd. 77 S. 96.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. XIII. Die körperlichen Gebrechen der Wandergewerbetreibenden.

(Absolute Ziffern.)

	Formen des Wandergewerbes	St. = Steuerfreie B. = Besteuerte	Blindheit a. auf einem Auge m.	w.	zus.	Blindheit b. auf beiden Augen m.	w.	zus.	Taubstummheit m.	w.	zus.	Bruchleiden m.	w.	zus.	Verkrüppelungen bezw. Verstümmelungen m.	w.	zus.	Steifheit bezw. Lähmung der Gliedmaßen m.	w.	zus.	Schwerhörigkeit bezw. Kurzsichtigkeit m.	w.	zus.	Innere Leiden m.	w.	zus.	Sonstige Gebrechen m.	w.	zus.	Zusammen m.	w.	zus.
A.	Hausierer mit fremden Erzeugnissen .	St.	15	6	21	15	1	16	—	1	1	11	12	23	52	14	66	43	41	84	13	4	17	42	28	70	69	105	174	260	212	472
		B.	43	13	56	6	—	6	2	—	2	84	23	107	168	42	210	140	45	185	59	21	80	187	60	247	287	188	475	976	392	1368
		Zus.	58	19	77	21	1	22	2	1	3	95	35	130	220	56	276	183	86	269	72	25	97	229	88	317	356	293	649	1236	604	1840
B.	Hausierer mit selbstverfertigten Waren	St.	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	1	3	1	1	2	—	—	—	1	—	1	4	—	4	9	2	11
		B.	—	1	1	1	—	1	—	—	—	3	—	3	4	—	4	6	—	6	1	1	2	10	—	10	10	—	10	35	2	37
		Zus.	—	1	1	2	—	2	—	—	—	3	—	3	6	1	7	7	1	8	1	1	2	11	—	11	14	—	14	44	4	48
C.	Reisende mit Muster	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		B.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2	—	2	—	—	—	1	—	1	1	—	1	7	—	7
		Zus.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2	—	2	—	—	—	1	—	1	1	—	1	7	—	7
D.	Vieh- und Getreidehändler und Makler	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		B.	6	—	6	—	—	—	—	—	—	18	—	18	27	1	28	53	—	53	18	—	18	45	—	45	95	—	95	262	1	263
		Zus.	6	—	6	—	—	—	—	—	—	18	—	18	27	1	28	53	—	53	18	—	18	46	—	46	95	—	95	263	1	264
E.	Wanderhandwerker .	St.	3	—	3	2	—	2	—	—	—	3	1	4	5	—	5	9	2	11	1	1	2	4	2	6	17	7	24	44	13	57
		B.	6	—	6	—	—	—	—	—	—	5	—	5	13	—	13	12	1	13	6	1	7	8	1	9	27	6	33	77	9	86
		Zus.	9	—	9	2	—	2	—	—	—	8	1	9	18	—	18	21	3	24	7	2	9	12	3	15	44	13	57	121	22	143
F.	Musiker, Artisten, Karussel- u. Schießbudenbesitzer . . .	St.	4	—	4	24	1	25	1	—	1	1	—	1	37	—	37	10	—	10	1	1	2	6	—	6	10	2	12	94	4	98
		B.	6	—	6	7	1	8	—	—	—	5	—	5	37	1	38	12	—	12	5	—	5	6	1	7	6	3	9	84	6	90
		Zus.	10	—	10	31	2	33	1	—	1	6	—	6	74	1	75	22	—	22	6	1	7	12	1	13	16	5	21	178	10	188
	Summa A—F		84	20	104	56	3	59	3	1	4	131	36	167	346	59	405	288	90	378	104	29	133	311	92	403	526	311	837	1849	641	2490

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. XIII a. **Die körperlichen Gebrechen der Wandergewerbetreibenden.**
(Prozentzahlen.)

Von je 100 Wandergewerbetreibenden sind belastet mit	I. der Besteuerten							II. der Steuerfreien							III. der Wandergewerbetreibenden überhaupt						
	in den Gruppen																				
	A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen	B. Hausierer mit selbstgefertigten Waren	C. Detailreisende	D. Viehhändler	E. Wanderhandwerker	F. Schaustellungen aller Art	A–F	A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen	B. Hausierer mit selbstgefertigten Waren	C. Detailreisende	D. Viehhändler	E. Wanderhandwerker	F. Schaustellungen aller Art	A–F	A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen	B. Hausierer mit selbstgefertigten Waren	C. Detailreisende	D. Viehhändler	E. Wanderhandwerker	F. Schaustellungen aller Art	A–F
Blindheit auf einem Auge	0,82	0,41	0,64	0,30	0,81	1,09	0,72	2,25	—	—	—	1,25	3,15	2,10	1,00	0,39	0,63	0,29	0,92	1,48	0,88
Blindheit auf beiden Augen	0,09	0,42	—	—	—	1,45	0,14	1,71	5,88	—	—	0,83	19,69	3,31	0,29	0,77	—	—	0,21	4,87	0,50
Taubstummheit	0,03	—	—	—	—	—	0,02	0,11	—	—	—	—	0,79	0,15	0,04	—	—	—	—	0,15	0,03
Bruchleiden	1,58	1,24	0,64	0,89	0,68	0,91	1,33	2,46	—	—	—	1,67	0,79	2,10	1,68	1,16	0,63	0,89	0,92	0,89	1,41
Verkrüppelungen bez. Verstümmelungen	3,09	1,66	0,65	1,39	1,76	6,91	2,80	7,07	17,65	—	—	2,08	29,13	8,34	3,57	2,71	0,63	1,38	1,84	11,08	3,42
Steifheit bezw. Lähmung der Gliedmaßen	2,72	2,49	1,29	2,62	1,76	2,18	2,58	8,99	11,77	—	—	4,58	7,87	8,04	3,48	3,10	1,27	2,61	2,45	3,25	3,20
Schwerhörigkeit bezw. Kurzsichtigkeit	1,18	0,83	—	0,89	0,95	0,91	1,07	1,82	—	—	—	0,84	1,58	1,58	1,26	0,78	—	0,89	0,92	1,03	1,12
Innere Leiden	3,64	4,15	0,65	2,23	1,22	1,27	3,04	7,50	5,88	—	10,00	2,50	4,72	6,31	4,10	4,26	0,64	2,27	1,53	1,92	3,41
Sonstige Gebrechen	6,99	4,15	0,65	4,71	4,46	1,64	5,94	18,63	23,53	—	—	10,00	9,45	16,08	8,40	5,43	0,63	4,68	5,82	3,10	7,08
Zusammen	20,14	15,35	4,52	13,03	11,64	16,36	17,64	50,54	64,71	—	10,00	23,75	77,17	48,01	23,82	18,60	4,43	13,01	14,61	27,77	21,05

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

104	Fällen	Blindheit auf einem Auge	84	Männer,	20	Frauen,
59	=	= = beiden Augen	56	=	3	=
4	=	Taubstummheit	3	=	1	=
167	=	Bruchleiden	131	=	36	=
405	=	Verkrüppelungen bezw. Verstümmelungen	346	=	59	=
378	=	Steifheit bezw. Lähmung der Gliedmaßen	288	=	90	=
133	=	Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit	104	=	29	=
403	=	Innenleiden	311	=	92	=
837	=	sonstige Gebrechen und Leiden	526	=	311	=

Die Zahl der Gebrechlichen ist natürlich größer unter den Steuerfreien als unter den Besteuerten. Bei den ersteren beträgt sie 77,17 Prozent der Gesamtzahl, bei den letzteren nur 17,64 Prozent.

In welchen Formen des Wandergewerbes sind die einzelnen Gebrechen nun besonders häufig anzutreffen? Auf diese Frage giebt uns Tabelle XIII Belehrung, soweit nicht schon die tägliche Erfahrung uns dies vermuten läßt. Blinde Drehorgelspieler begegnen uns allenthalben; daß Blindheit unter ihnen daher häufig anzutreffen sein wird, scheint fast selbstverständlich. Und doch sind der Blinden nicht so viele unter ihnen. Unter 188 Drehorgelspielern befinden sich nur 25, die mit totaler oder partieller Blindheit behaftet sind. Viel größer ist die Zahl der übrigen Gebrechen, insbesondere Verkrüppelungen und Verstümmelungen, in welche Klasse 54 dieser Musikanten fallen. Mit Blindheit Behaftete giebt es in allen sechs Abteilungen des Wandergewerbes, freilich nicht in allen ihren Einzelformen. Taubstumme wurden nur vier ermittelt; diese geringe Ziffer muß einigermaßen auffallen, da die Zahl der Taubstummen im Lande nach der letzten Zählung im Jahre 1885 diejenige der Blinden übertrifft. Sollte dies auf die Fürsorge zurückzuführen sein, deren sich die Taubstummen in besonders hohem Maße seitens privater und öffentlicher Einrichtungen im Lande erfreuen?

Bezüglich der Verteilung der übrigen Arten von Gebrechen kann auf die Tabelle selbst verwiesen werden.

Aus den tabellarischen Aufstellungen grinst uns viel Jammer und Elend entgegen. Wenn man die Statistik des Hausiergewerbes eine Statistik des Notstandes weiter Kreise der Mitbürger nennen kann, so kommt diese Bezeichnung der vorliegenden Übersicht in erster Reihe zu.

III. Hilfspersonal und Transportmittel.

Die Unterlagen für die Auszählung des Hilfspersonals und der Transportmittel wiesen zahlreiche Lücken auf. Bezüglich des ersteren konnte manches Fehlende mit Hilfe andern Materials ausgefüllt werden, so daß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Übersicht der Betriebe mit Hilfspersonal (Tab. XIV) annähernd der Wirklichkeit entsprechen dürfte, was bezüglich der Transportmittel nicht zutrifft. Wir beschränken uns daher auf wenige Erläuterungen.

An Hilfspersonal wurden im ganzen 4273 Köpfe ermittelt. Rechnet man diese Zahl den selbständigen Wandergewerbetreibenden hinzu, so beträgt die Gesamtzahl der im Wandergewerbe thätigen Personen 15 100. In Wirklichkeit mag sie viel höher sein und einschließlich der von der Veranlagung ausgeschlossenen Hausierer etwa 20 000 betragen[1]. Die weitaus größte Anzahl der Betriebe sind Alleinbetriebe, deren 8823 von 11 827 gezählt wurden. Mit einem Gehilfen arbeiten 2387 Betriebe, mit zwei Hilfspersonen 403, mit drei Gehilfen 124 und mit vier und mehr 90. Unter den mit Hilfspersonal arbeitenden Wandergewerben befinden sich auch Steuerfreie. Indessen darf aus diesem Umstande allein noch nicht auf die Größe des Geschäfts geschlossen werden. Unter den Gehilfen der Wanderhandwerker und der Schausteller insbesondere sind meist nur Familienangehörige, Ehegatten und Kinder zu verstehen, die dem Familienhaupt Helferdienste leisten. So giebt eine verwitwete Schirm- und Korbflickerin aus Hegenheim (Kreis Mülhausen), die in einem mit einem Pferde bespannten Wagen durchs Land zieht, vier Kinder, deren Alter nicht ermittelt ist, als Gehilfen an. Wie schon früher bemerkt wurde, ist das Hilfspersonal am zahlreichsten bei der Kategorie Schaustellungen.

Ehefrauen, Kinder und sonstige Familienangehörige wirken in großem Umfange bei den ambulanten Gewerbebetrieben mit. Was die Verwendung von schulpflichtigen Kindern im Hausiergewerbe betrifft, so kommt doch meist nur Straßenhandel in Frage. Bei der Zählung vom 28. März 1898 betr. die außerhalb der Fabriken gewerblich thätigen schulpflichtigen Kinder wurden, als im Hausierhandel beschäftigt, festgestellt 33 Knaben und 10 Mädchen. Davon entfielen auf Unterelsaß 18 Knaben, 7 Mädchen; auf Oberelsaß 12 Knaben, 2 Mädchen, und auf Lothringen 3 Knaben und 1 Mädchen. Mit Blumen, Brot, Eiern, Gemüse, Geschirr, Kochlöffeln, Kurzwaren u. dgl. hausierten 23 Knaben und 8 Mädchen. Die übrigen brachten Waren auf den Markt oder sie waren mit dem Sammeln von Lumpen, Alteisen u. dgl. beschäftigt.

Nach der Tabelle wurden ermittelt 948 Ehefrauen, 1096 Kinder und 282 sonstige Familienangehörige. Andererseits kommen auch Ehemänner als Gehilfen ihrer Frauen vor. Eine Durchzählung ergab deren 116. Am zahlreichsten kommen sie als Gehilfen vor im Nahrungs- und Genußmittel- und im Manufakturwarenhandel.

---

[1] Vgl. oben S. 16, woselbst auch die Ursachen der Abweichung angegeben sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. XIV. Betriebe mit Hilfspersonen.

	Formen des Wandergewerbes	Steuerfreie Besteuerte	1 Hilfsperson			2 Hilfspersonen			3 Hilfspersonen			4 u. mehr Hilfspersonen			Alleinbetrieb			Zusammen			Unter den Hilfspersonen befinden sich		
			m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	Ehefrauen	Kinder	Verwandte
A.	Hausierer mit fremden Erzeugnissen	St.	65	59	124	4	9	13	1	1	2	—	—	—	346	449	795	416	518	934	51	46	8
		B.	1026	453	1479	143	56	199	22	7	29	2	2	4	3306	1775	5081	4499	2293	6 792	640	579	141
		Zus.	1091	512	1603	147	65	212	23	8	31	2	2	4	3652	2224	5876	4915	2811	7 726	691	625	149
B.	Hausierer mit selbstgefertigten Waren	St.	4	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4	12	12	5	17	2	1	1
		B.	52	2	54	9	1	10	—	—	—	1	—	1	166	10	176	228	13	241	11	36	9
		Zus.	56	3	59	9	1	10	—	—	—	1	—	1	174	14	188	240	18	258	13	37	10
C.	Detailreisende	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	3	—	3	—	—	—
		B.	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145	5	150	150	5	155	—	—	—
		Zus.	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148	5	153	153	5	158	—	—	—
D.	Viehhändler	St.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	9	9	1	10	1	—	—
		B.	359	2	361	52	1	53	11	—	11	2	—	2	1586	6	1592	2010	9	2 019	12	219	82
		Zus.	360	2	362	52	1	53	11	—	11	2	—	2	1594	7	1601	2019	10	2 029	13	219	82
E.	Wanderhandwerker	St.	25	12	37	8	4	12	2	—	2	—	1	1	104	84	188	139	101	240	18	34	3
		B.	129	21	150	30	9	39	9	3	12	6	2	8	443	87	530	617	122	739	94	106	12
		Zus.	154	33	187	38	13	51	11	3	14	6	3	9	547	171	718	756	223	979	112	140	15
F.	Schaustellungen aller Art	St.	31	2	33	2	—	2	—	—	—	1	—	1	84	7	91	118	9	127	15	6	2
		B.	124	14	138	65	10	75	61	7	68	63	10	73	168	28	196	481	69	550	104	69	24
		Zus.	155	16	171	67	10	77	61	7	68	64	10	74	252	35	287	599	78	677	119	75	26
	Summa A—F		1821	566	2387	313	90	403	106	18	124	75	15	90	6367	2456	8823	8682	3145	11 827	948	1096	282

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. XV. Transportmittel.

	Formen des Wandergewerbes	St.=Steuerfreie B. = Besteuerte	Traglast			Handwagen			Fuhrwerk			Ohne Angabe			Betriebe überhaupt		
			m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
A.	Hausierer mit fremden Erzeugnissen	St.	241	321	562	82	111	193	14	5	19	79	81	160	416	518	934
		B.	1929	1127	3056	851	654	1505	1215	226	1441	504	286	790	4499	2293	6 792
		Zus.	2170	1448	3618	933	765	1698	1229	231	1460	583	367	950	4915	2811	7 726
B.	Hausierer mit selbstgefertigten Waren	St.	8	5	13	1	—	1	1	—	1	2	—	2	12	5	17
		B.	73	9	82	49	3	52	77	—	77	29	1	30	228	13	241
		Zus.	81	14	95	50	3	53	78	—	78	31	1	32	240	18	258
C.	Detailreisende	St.	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	—	3
		B.	78	4	82	—	—	—	4	—	4	68	1	69	150	5	155
		Zus.	80	4	84	—	—	—	4	—	4	69	1	70	153	5	158
D.	Viehhändler	St.	—	—	—	1	1	2	1	—	1	7	—	7	9	1	10
		B.	458	2	460	62	—	62	621	3	624	869	4	873	2010	9	2 019
		Zus.	458	2	460	63	1	64	622	3	625	876	4	880	2019	10	2 029
E.	Wanderhandwerker	St.	61	60	121	28	13	41	6	1	7	44	27	71	139	101	240
		B.	246	64	310	93	23	116	43	4	47	235	31	266	617	122	739
		Zus.	307	124	431	121	36	157	49	5	54	279	58	337	756	223	979
	Summe A—E		3096	1592	4688	1167	805	1972	1982	239	2221	1838	431	2269	8083	3067	11 150

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Art des Beförderungsmittels bildet nur ein ungenügendes Kriterium für die Bemessung des Umfangs eines Wandergewerbes. Ganz abgesehen von dem in einer Ausnahmestellung befindlichen Musterreisenden, dessen Umsatz oft viele Tausende beträgt, erfreuen sich manche Betriebe eines sehr ausgedehnten Geschäftskreises und verhelfen dem Inhaber zu einer gewissen Wohlhabenheit, obwohl sie per pedes Apostolorum erledigt zu werden pflegen, während andererseits der Inhaber eines mit einem Pferdegespann betriebenen Hausiergewerbes sein lebenlang ein armer Teufel bleibt. Manche Betriebe bedürfen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit ihrer Ware (z. B. Töpferwaren, Sand, Kohlen u. dgl.) unbedingt eines Fuhrwerks oder eines Karrens, sei es auch nur, daß ihnen ein Eselein oder ein Hundepaar die Zugkraft leisten, der Verdienst kann doch ein geringer sein. Die Transportmittelausrüstungen der Wandergewerbetreibenden tragen daher das verschiedenartigste Gepräge: angefangen bei der Händlerin mit selbstgefertigten Schuhnägeln, die ihre Ware in einem rauhen Zwillichsäckchen mit sich führt, oder der einfachen Frau vom Lande, die Eier und Butter in einem Handkorb zu den Kunden bringt, bis hinauf zum großen Fouragemakler, der zum Transport seiner Ware ganzer Waggons der Eisenbahn bedarf, oder bis zur Kunstreitergesellschaft, die in einem solid gebauten und hübsch möblierten Wagen ihr wohnliches Obdach findet, sie alle fallen hier unter denselben Begriff des Wandergewerbes, ungeachtet der bedeutsamen socialen und wirtschaftlichen Verschiedenheit ihrer Lebensstellung.

F. Die Besteuerung des Wandergewerbes.

I. Die Grundzüge des Besteuerungssystems.

Für die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen galten in Elsaß-Lothringen bis zum 1. April 1897 die Bestimmungen des französischen Patentsteuergesetzes vom 25. April 1844 mit den Specialvorschriften des der Tabelle C beigefügten Tarifes[1]. Hiernach zerfiel die Steuer in eine feste Abgabe, welche sich abstufte, je nachdem die zum Verkauf bestimmte Ware in Ballen, Barcken u. dgl. getragen oder vermittelst Lasttiere oder Wagen transportiert wurde, und in eine verhältnismäßige Abgabe, welche sich nach einem bestimmten Prozentsatze des Mietwertes von der Wohnung des Gewerbetreibenden bemaß. Eine halbe feste Abgabe kam bei einigen Hausierern mit einigen besonders bezeichneten minderwertigen

[1] Vgl. hierüber die eingehendere Darstellung des früheren Rechtszustandes in der Denkschrift, welche dem Gesetzentwurf über die Wandergewerbesteuer beigegeben ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Waren, ein Bruchteil bei allen Mitteilhabern an Geschäften in Ansatz. Daß ein derartiges Besteuerungssystem der modernen Entwicklung des Wandergewerbes nicht entsprach, liegt auf der Hand. Die dem französischen Besteuerungssystem eigentümliche Bemessungsgrundlage, der Mietwert der Wohnung, konnte auf die fremden Händler gar keine Anwendung finden, so daß das Steuergesetz die fremden Elemente geradezu begünstigte.

Die Wandergewerbesteuer sucht sich möglichst an die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung anzuschließen. Sie unterwirft der Besteuerung alle Personen, welche eines Wandergewerbescheines bezw. nach elsaß-lothringischem Ausnahmerecht einer Colportageerlaubnis bedürfen. Indessen wird die Steuerpflicht nicht auf den Geschäftsinhaber beschränkt, sondern jeder, der ein Geschäft im Umherziehen, sei es in eigenem Namen oder als Vertreter, ausübt (nach dem Gesetzestext: „in eigener Person", nicht etwa auf „eigene Rechnung"), ist der Steuerpflicht unterworfen. Von dieser Regel findet jedoch, abgesehen von den besonderen Bestimmungen inbetreff der Angehörigen anderer deutscher Staaten, insofern eine Ausnahme statt, als auch die Hausierer mit rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, wenn diese Erzeugnisse von den Wandergewerbetreibenden nicht selbst gewonnen sind, der Steuerpflicht unterliegen, obwohl sie nach § 59 Ziff. 1 d. G.-O. keines Wandergewerbescheins bedürfen. Von der Besteuerung ausgenommen ist demnach der Gewerbebetrieb auf Messen, Jahr- und Wochenmärkten, ferner:

1. für Handlungsreisende (§ 44a G.O.);
2. für Personen, welche selbstgewonnene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei feilbieten;
3. welche in der Umgegend ihres Wohnorts bis zu 15 km Entfernung von demselben selbst verfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbieten oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, anbieten;
4. welche selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstgefertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfahren und von dem Fahrzeuge aus feilbieten;
5. welche bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die von derselben bestimmten Waren feilbieten (§ 59 G.O.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die zuletzt erwähnten Ausnahmen von der Besteuerung beziehen sich indessen nur auf inländische Gewerbetreibende, da in diesen Fällen Ausländer eines Wandergewerbescheins bedürfen (§ 56 G.O. und Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 31. Oktober 1883).

Nach dem Vorbilde der Gesetzgebungen anderer deutscher Staaten setzt das neue Gesetz nur einen Mittelsatz für die Jahressteuer von 60 Mark fest (der Entwurf hatte 48 Mark vorgesehen; ein noch weitergehender Antrag bei der Verlesung des Gesetzentwurfs im Landesausschusse, der den Mittelsatz auf 96 Mark festgesetzt wissen wollte, wurde abgelehnt) und überläßt der Steuerbehörde nach Maßgabe der mutmaßlichen Ertragsfähigkeit innerhalb bestimmter Grenzen einen geringeren oder höheren Betrag für die Einzelbetriebe in Ansatz zu bringen. Im wesentlichen kam dabei die Art und Beschaffenheit der Waren, der Wert derselben, sowie der Umfang des Betriebes in Betracht. Das Gesetz stellt demnach in dieser Beziehung nicht wie das Patentsteuergesetz starre Schranken auf, an welche die Veranlagungsbehörde gebunden ist, sondern es beschränkt sich darauf, lediglich für die in Ansatz zu bringenden Steuersätze bestimmte Stufen vorzuschreiben.

Nach § 8 des Gesetzes wird die Wandergewerbesteuer jeweils für das Kalenderjahr festgesetzt. Insoweit die Ausstellung des Wandergewerbescheins für eine kürzere Dauer als das Kalenderjahr erfolgt, findet auch die Festsetzung der Steuer nur für diesen Zeitraum, jedoch nicht unter dem Betrag voller Kalendermonate statt.

Die zuständige Steuerbehörde ist ermächtigt, gemäß näherer Anweisung des Ministeriums

1. für Gewerbe geringer Art, sofern solche nicht in einem für dieselbe ungewöhnlichen Umfange betrieben wurden, sowie auch für andere Gewerbe, wenn sie in erheblich geringerem, als dem gewöhnlichen Umfange betrieben werden, oder der Gewerbebetrieb durch besondere Umstände (körperliche Gebrechen, hohes Alter der Gewerbetreibenden u. dgl. mehr) beeinträchtigt wird, ermäßigte Steuersätze und

2. für Gewerbe von bedeutendem Umfange oder erheblichem Betriebskapital und Umsatz erhöhte Jahressteuersätze bis zu 360 Mark festzusetzen.

Den Ausführungsbestimmungen vom 5. März 1897[1] ist folgender Tarif zur Berechnung der Wandergewerbesteuer beigegeben:

[1] Central- u. Bezirksamtsblatt für Elsaß-Lothringen v. 12. März 1897, Nr. 12.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1.	Stufe	unter 400	Mk.	Ertragsfähigkeit	12	Mk.	Wandergewerbesteuer,
2.	„	400—600	„	„	18	„	„
3.	„	600—800	„	„	24	„	„
4.	„	800—1000	„	„	36	„	„
5.	„	1000—1200	„	„	48	„	„
6.	„	1200—1500	„	„	60	„	„
7.	„	1500—2000	„	„	84	„	„
8.	„	2000—2500	„	„	120	„	„
9.	„	2500—3000	„	„	156	„	„
10.	„	3000—4000	„	„	216	„	„
11.	„	4000—5500	„	„	276	„	„
12.	„	5500—7000	„	„	360	„	„

Nach der Ministerialanweisung unterliegen dem Satz von 12 Mark insbesondere die Gewerbe, welche das Sammeln von geringwertigen Erzeugnissen und Abfällen sowie das Anbieten von gewerblichen Arbeiten von ganz untergeordneter Beschaffenheit zum Gegenstand haben.

Wird bei diesen Gewerben ein Gehilfe (wozu auch die Frau sowie erwachsene Kinder zu rechnen sind) verwendet, so ist in der Regel der Satz von 18 Mark zu wählen. Bei Gegenständen höheren Wertes und gewerblichen Leistungen besserer Art und von größerem Umfange kommen die der Ertragsfähigkeit dieser Gewerbebetriebe entsprechenden Steuersätze nach Maßgabe der Stufen des Tarifs zur Anwendung.

Die Anwendung der den Mittelsatz von 60 Mark übersteigenden Sätze soll erfolgen bei den Betrieben mit wertvolleren Handelswaren, insbesondere im Wanderlagerverkehr, beim Handel mit Pferden, Rindvieh u. s. w., beim Anbieten gewerblicher Arbeiten höheren Werts, wie z. B. Photographieren, Dreschen mit Maschinen, Schaustellungen und Lustbarkeiten von größerem Umfange, Theater- und Schauspielunternehmungen, Menagerien, Kunstreitergesellschaften u. s. w.

Nach einer dem Gesetzentwurf beigegebenen Nachweisung betrug der durchschnittliche Staatssteuerbetrag für sämtliche Hausierer Mark 13,82, wozu dann noch die Zuschläge des Bezirks und der Gemeinde kamen. Die Feststellung eines Mittelsatzes von 60 Mark bedeutete aber immerhin eine erhebliche Mehrbesteuerung, die aus volkswirtschaftlichen Gründen geboten war.

Infolge der Entwicklung des Verkehrs und der Transportmittel hat der Gewerbebetrieb im Umherziehen, wie die Begründung des Entwurfs seinerzeit mit Recht hervorhob, in den letzten Jahrzehnten vielfach einen solchen Aufschwung genommen, daß die bisherigen Steuersätze, welche nicht über den Höchstbetrag von 77 Mark im Durchschnitt (genau Mark 76,82 Staatssteuer) hinausgingen, mit diesen Verhältnissen nicht mehr in Einklang

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

standen. Das Gesetz ließ deshalb eine Individualisierung zu, die es ermöglichte, den persönlichen Verhältnissen der verschiedenen Wandergewerbetreibenden nach unten Rechnung zu tragen, die aber auch eine schärfere Heranziehung als bisher der leistungsfähigen Betriebe dem diskretionären Ermessen der Steuerbehörden überläßt.

Die Wandergewerbesteuer ist in der Regel vor Beginn des Betriebes zu entrichten und die Zahlung derselben muß jederzeit durch Vorzeigung des Steuerscheines nachgewiesen werden können. Da aber aus der Zahlung der Steuer im voraus und in vollem Betrage mit Rücksicht auf den früheren Zustand in Elsaß-Lothringen Unzuträglichkeiten entstehen konnten, hat das Gesetz bei Gewerbetreibenden mit festem Wohnsitz in Elsaß-Lothringen eine ratenweise Zahlung der Steuer zugelassen. Wenn wegen unvorhergesehener von dem Willen der Pflichtigen unabhängiger Ereignisse der Beginn des Gewerbetriebs unterblieben oder der Betrieb eingestellt worden ist, beziehungsweise wenn eine Unterbrechung des Gewerbebetriebs eintritt, kann dieser Betrag der Steuer ganz oder teilweise erstattet werden.

Außer der Wandergewerbesteuer unterliegen die sogenannten Wanderlager einer besonderen Abgabe, deren Höhe sich nach der Dauer des Wanderlagerbetriebes und der Größenklasse des jeweiligen Verkaufsortes bemißt. Von einer Besprechung dieser Besteuerung kann an dieser Strelle jedoch abgesehen werden.

II. Die Ergebnisse der erstmaligen Veranlagung auf Grund des Wandergewerbesteuergesetzes vom 7. Juli 1896.

Die Festsetzung der Wandergewerbesteuer erfolgt nach § 8 des Gesetzes jeweils für das Kalenderjahr. Da jedoch das Steuergesetz erst am 1. April 1897 in Kraft trat, war die Veranlagung eines großen Teils der Hausiergewerbetreibenden für das Jahr 1897 noch nach dem Patentsteuergesetz erfolgt; bei der Steuerveranlagung nach den Stufen des Tarifs geschah nun der Ausgleich der Steuerbeträge in der Weise, daß die Differenzen zwischen den Sätzen der alten und der neuen Steuer ausgeglichen, also etwaige Mehrleistungen erstattet, und die durch die Neubesteuerung herbeigeführten höheren Steuern nachträglich eingefordert wurden. Die erstmalige Veranlagung kann also als Jahresbesteuerung angesehen werden.

Es ist gelegentlich schon hervorgehoben worden, daß in Elsaß-Lothringen nur etwa der dritte Teil sämtlicher Wandergewerbetreibender besteuert war[1].

[1] In Baden waren in derselben Zeit von 10751 badischen Wandergewerbetreibenden nur 5140, also etwas weniger als die Hälfte, steuerpflichtig; immerhin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nach der Nachweisung über den Betrag an Patentsteuer-, Principal- und Staatssteuerzuschlägen, zu welchen die Hausierer und andere ambulante Gewerbetreibende für 1894/95 veranlagt waren[1], betrug die Zahl der Besteuerten im ganzen nur 4402, während nach der Tabelle III für das Jahr 1894 nicht weniger als 12 897 Wandergewerbescheine erteilt worden waren. Es blieben demnach etwa 8500 Hausiergewerbetreibende in Elsaß-Lothringen steuerfrei[2]. Das neue Wandergewerbesteuergesetz brachte hier eine radikale Änderung, indem bei seiner erstmaligen Anwendung 10 496 Personen der Steuer unterworfen wurden und nur bei 1331 oder 11,3 Prozent aus besonderen Gründen von einer Heranziehung abgesehen wurde. Obwohl dem Gesetz durchaus keinerlei fiskalische Bedeutung innewohnte, wie dies von dem Vertreter der Regierung, dem Unterstaatssekretär von Schraut, bei der Beratung des Gesetzes auch ausdrücklich anerkannt wurde[3], brachte die neue Steuer doch erheblich mehr ein, als im voraus anzunehmen war. Die von den Hausierern und ambulanten Gewerbetreibenden aufgebrachten Gesamtpatentsteuern (aber einschließlich aller Zuschläge) betrug im Rechnungsjahr 1894/95 rund 88 000 Mark, auf Grund der neuen Veranlagungen aber wurde fast das dreifache dieses Betrages an Steuern aufgebracht.

Wenden wir uns den Einzelergebnissen zu, so finden wir zunächst, daß nach Tabelle IV von 8682 Männern 7985 oder rund 92 Prozent, von 3145 Frauen 2511 oder rund 80 Prozent besteuert sind. Am meisten Besteuerte weist der Bezirk Lothringen auf, wo von 100 Wandergewerbetreibenden 91,8 zur Besteuerung gelangten, während die entsprechenden Ziffern für Unterelsaß 87,6 und für Oberelsaß 86,6 betragen. Diese Differenzen lassen indessen keinerlei Schlußfolgerungen auf die Vermögenslage der Hausierer oder der höheren Ertragsfähigkeit der Betriebe in den Bezirken mit einer geringeren Steuerfreienziffer zu, sondern sie beruhen im wesentlichen auf der strengeren Handhabung und Auslegung der gesetzlichen Vorschriften seitens der Veranlagungsorgane. Wie die Bezirke im ganzen, so zeigen auch die einzelnen Kreise zum Teil recht erhebliche Unterschiede. Man sieht den Ziffern das diskretionäre Walten von weitem an.

---

absolut und relativ mehr Pflichtige als in Elsaß-Lothringen. Vgl. Kommissionsbericht der II. Kammer, erstattet vom Abg. Schuler. Beil. zum Protok. d. 109. öff. Sitzung vom 6. Juli 1898.

[1] Abgedruckt in der Denkschrift zum Gesetzentwurf.

[2] Wobei allerdings zu beachten bleibt, daß bei einem geringen Teil der Hausierer das Wandergewerbe als Ausfluß des stehenden Gewerbes durch die Patentsteuer auch früher schon zur Besteuerung gelangte.

[3] Verhandlg. d. Landesaussch. XXIII. Sess. 1896. S. 409.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Steuer ist ohne Zweifel ein wichtiges Merkmal für die Beurteilung des Umfangs des Wandergewerbebetriebs und die wirtschaftliche Lage des Betriebsinhabers. Aber diese Ausnahme trifft nicht auf alle Fälle zu. Sehr häufig wird das Hausiergewerbe nur auf Rechnung einer dritten Person, in hunderten von Fällen auch als Nebenerwerb gelegentlich betrieben. Das Wandergewerbe bildet oft nur ein Anhängsel eines stehenden Gewerbes und demnach nicht die einzige Erwerbsquelle des Geschäftsinhabers. Andererseits bedingt die Rücksichtnahme auf den nur zeitweiligen Gewerbebetrieb die Einschätzung in eine untere Stufe des Steuertarifs. Jedoch beeinträchtigen diese Umstände das Gesamtbild der Besteuerung, wie es uns in der Tabelle XVI und XVIa entgegentritt, keineswegs. Sehen wir zu, in welchem Umfange die sechs großen Gruppen von Wandergewerbetreibenden an der Besteuerung beteiligt sind, so findet man die höchste Quote an Steuerfreien unter den Wanderhandwerkern, die geringste unter den Viehhändlern. Würden die nur in geringer Anzahl freigebliebenen Schausteller und dgl. den Prozentsatz der Steuerfreien nicht so erheblich herabdrücken, so wäre die die Orgelspieler und Schausteller umfassende Gruppe hinsichtlich der Steuerfreien an höchster Stelle. Im einzelnen gestaltet sich das Zahlenbild wie folgt:

	Veranlagte Betriebe überhaupt	Steuerfreie	
		absolut	in % d. Gesamtzahl
1. Händler mit fremden Erzeugnissen	7 726	934	12,1
2. = = eigenen =	258	17	6,6
3. Detailreisende	158	3	1,9
4. Viehhändler, Fouragehändler 2c.	2 029	10	0,5
5. Wanderhandwerker	979	240	24,5
6. Musikaufführungen, Schaustellungen u. dgl.	677	127	18,8

Das ziffernmäßige Verhältnis der Steuerfreien zur Gesamtzahl für die Unterabteilungen ist bei der Besprechung der einzelnen Warengattungen jeweils hervorgehoben worden.

Die Tabelle XVI zeigt uns weiter die Veranlagungsergebnisse nach Tarifstufen in Kombination mit den Formen und Warengattungen des Wandergewerbes. Das Hauptergebnis bildet die Thatsache, daß mehr als die Hälfte der Gewerbetreibenden der untersten Stufe angehört. In dieser Thatsache gelangt der geringe Umfang der Betriebe und die unbefriedigende Lage der großen Masse der Hausierer unzweifelhaft und am schärfsten zum Ausdruck.

Mehr als 1300 Wandergewerbetreibende vermögen eine Steuer überhaupt nicht aufzubringen und über 5300 betreiben ein Gewerbe, das noch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. XVI. Die Besteuerung der Wandergewerbebetriebe in Elsaß-Lothringen im Jahre 1897.

(Absolute Zahlen, männliche und weibliche Hausierer zusammengefaßt.)

Bezeichnung der vertriebenen Artikel und Hauptformen des Wandergewerbes	Besteuerte Betriebe in den Stufen:												Steuerfreie Betriebe	Gesamtzahl der Betriebe
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII		
A.														
1. Nahrungs- und Genußmittel . .	1763	446	192	98	30	43	15	3	3	2	2	—	261	2 858
2. Manufaktur-, Kurz- und Schnittwaren	951	347	265	177	67	146	57	23	15	8	4	—	239	2 299
3. Parfümerien, Galanterie-, Bazar- und Spielwaren	155	32	21	10	4	8	—	—	—	—	—	—	89	319
3a. Verschiedenes von 2 und 3 . .	213	70	28	12	3	2	—	1	—	—	—	—	140	469
4. Bilder, Colportage	127	43	12	7	5	3	—	—	—	1	—	—	26	224
5. Holz-, Bürsten- und Korbwaren	168	30	11	2	1	1	1	—	—	—	—	—	46	260
6. Töpferwaren, Glas, Porzellan .	212	59	42	21	8	11	5	3	1	—	—	—	31	393
6a. Verschiedenes von 5 und 6 . .	5	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20
7. Schuhwaren, Holzschuhe	70	40	11	8	4	9	1	1	—	—	—	1	10	155
8. Fertige Kleider, Hüte	17	13	4	5	—	2	—	—	—	—	—	—	2	43
9. Altes Eisen, Öfen	230	48	16	6	1	7	—	1	—	1	—	—	56	366
10. Werkzeuge, Geräte	20	5	2	1	—	1	—	1	—	—	—	—	4	34
10a. Schirme, Wachstuche	23	11	9	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5	50
11. Alle Übrigen	139	36	14	5	2	8	2	4	3	1	1	—	21	236
Summe A.	**4093**	**1189**	**629**	**353**	**126**	**241**	**81**	**37**	**22**	**13**	**7**	**1**	**934**	**7 726**
B.														
1. Nahrungs- und Genußmittel . .	63	19	7	9	4	7	—	1	1	—	—	—	1	112
2. Manufaktur-, Kurz- und Schnittwaren	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9
3. Parfümerien, Galanterie-, Bazar- und Spielwaren	4	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
3a. Verschiedenes von 2 und 3 . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
4. Bilder, Colportage	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5. Holz-, Bürsten- und Korbwaren	32	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	46
6. Töpferwaren, Glas, Porzellan	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
6a. Verschiedenes von 5 und 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Schuhwaren, Holzschuhe	31	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	37
8. Fertige Kleider, Hüte	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
9. Altes Eisen, Öfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Werkzeuge, Geräte	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8
10a. Schirme, Wachstuche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Alle Übrigen	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21
Summe B.	168	36	15	9	4	7	—	1	1	—	—	—	17	258
C.														
Reisende mit verschiedenen Waren (Mustern)	34	19	14	20	10	32	10	5	4	4	—	3	3	158
Summe C.	34	19	14	20	10	32	10	5	4	4	—	3	3	158
D.														
1. Viehhändler und Viehmakler	258	185	212	229	148	323	136	115	63	51	17	27	8	1 772
2. Fourage-, Getreide-, Mehlhändler	101	53	36	15	17	21	5	6	—	—	1	—	2	257
Summe D.	359	238	248	244	165	344	141	121	63	51	18	27	10	2 029
E.														
1. Schirmflicker, Scherenschleifer, Korbmacher	424	34	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	226	689
2. Zinngießer, Verzinner	47	22	13	4	1	2	—	—	—	—	—	—	1	90
3. Uhrmacher	22	9	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	42
4. Spengler, Klempner	22	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
5. Alle Übrigen	68	26	10	11	1	7	3	1	2	—	—	—	5	134
Summe E.	583	92	30	17	2	9	3	1	2	—	—	—	240	979
F.														
1. Künstler ꝛc.	68	71	62	56	48	85	31	12	5	7	3	8	33	489
2. Drehorgel- und Harmonikaspieler	67	15	4	4	3	1	—	—	—	—	—	—	94	188
Summe F.	135	86	66	60	51	86	31	12	5	7	3	8	127	677
Überhaupt:	5372	1660	1002	703	358	719	266	177	97	75	28	39	1331	11 827

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. XVI a. Die Besteuerung der Wandergewerbebetriebe in Elsaß-Lothringen im Jahre 1897.

(Durchschnittszahlen.)

Bezeichnung der Hauptformen des Wandergewerbes	Von je 100 besteuerten Betrieben der nebenstehenden Formen entfallen auf die Stufen												
	I 12 ℳ	II 18 ℳ	III 24 ℳ	IV 36 ℳ	V 48 ℳ	VI 60 ℳ	VII 84 ℳ	VIII 120 ℳ	IX 156 ℳ	X 216 ℳ	XI 276 ℳ	XII 360 ℳ	
A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen	60,3	17,5	9,3	5,2	1,9	3,5	1,2	0,5	0,3	0,2	0,1	(0,01)	100,0
B. Hausierer mit selbstgefertigten Waren	69,7	15,0	6,2	3,7	1,7	2,9	—	0,4	0,4	—	—	—	100,0
C. Detailreisende	21,9	12,3	9,0	12,9	6,5	20,6	6,5	3,2	2,6	2,6	—	1,9	100,0
D. Viehhändler	17,8	11,8	12,3	12,1	8,2	17,0	7,0	6,0	3,1	2,5	0,9	1,3	100,0
E. Wanderhandwerker	78,9	12,4	4,1	2,3	0,3	1,2	0,4	0,1	0,3	—	—	—	100,0
F. Schaustellungen aller Art	24,5	15,6	12,0	10,9	9,3	15,6	5,6	2,2	0,9	1,3	0,6	1,5	100,0
A—F zusammen	**51,2**	**15,8**	**9,5**	**6,7**	**3,4**	**6,9**	**2,5**	**1,7**	**0,9**	**0,7**	**0,3**	**0,4**	**100,0**

In den Bezirken	Von je 100 besteuerten Betrieben entfallen auf die Stufen												
	I 12 ℳ	II 18 ℳ	III 24 ℳ	IV 36 ℳ	V 48 ℳ	VI 60 ℳ	VII 84 ℳ	VIII 120 ℳ	IX 156 ℳ	X 216 ℳ	XI 276 ℳ	XII 360 ℳ	
Unterelsaß	54,7	15,7	9,0	6,3	3,5	6,1	2,0	1,3	0,8	0,4	0,1	0,1	100,0
Oberelsaß	49,7	15,2	10,7	7,5	2,9	6,2	2,6	1,5	0,8	1,2	0,8	0,9	100,0
Lothringen	47,5	16,4	9,6	6,7	3,5	8,3	3,2	2,3	1,1	0,8	0,3	0,3	100,0
Elsaß-Lothringen	**51,2**	**15,8**	**9,5**	**6,7**	**3,4**	**6,9**	**2,5**	**1,7**	**0,9**	**0,7**	**0,3**	**0,4**	**100,0**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht einmal 400 Mark abwirft. Bei 1660 bewegt sich die Ertragsfähigkeit zwischen 400 und 600 Mark, bei 1705 zwischen 600 und 1000 Mark. Alle diese kleinen Existenzen zusammengefaßt ergiebt die stattliche Ziffer von über 10 000 Hausiergewerbetreibenden, deren Geschäftsertrag 1000 Mark noch nicht übersteigt.

Die Elite der Hausierer findet man natürlich in den den Mittelsatz übersteigenden Stufen. Nicht alle Gruppen ragen so hoch hinauf und auch die Glücklichen sind nicht in gleichem Maße verteilt. Zu den Höchstbesteuerten gehören vor allen Dingen die Detailreisenden, die Viehhändler und die Schausteller. Während alle übrigen Gruppen, die Hausierer im eigentlichen Sinne, in den vier ersten Stufen bis zu 97 Prozent aller Besteuerten zählen, schwankt dieser Anteil bei den genannten Gewerbetreibenden nur zwischen 53 und 63 Prozent.

Insbesondere erheben sich die Viehhändler weit über das Niveau der übrigen Betriebsformen des Wandergewerbes. Mehr als ein Fünftel derselben ist über den sogenannten Mittelsatz hinaus zur Steuer veranlagt. Diesem Stärkeverhältnis gegenüber kommen die wenigen in den höheren Stufen eingeschätzten Hausierer der Nahrungsmittel- und Manufakturwarenbranche kaum mehr in Betracht. Immerhin sind diese leistungsfähigen Betriebe nicht gering anzuschlagen. Denn ihre Steuerleistungen entsprechen ungefähr jenen Beträgen, welche die stehenden Gewerbe von doppelter Ertragsfähigkeit zu zahlen haben. Mit andern Worten, diese Wandergewerbe ertragen anscheinend mit Leichtigkeit und ohne Schaden eine Steuer, die sie noch einmal so stark als die stehenden Gewerbe trifft. In diesem Zusammenhang darf vielleicht auch die Vermutung ausgesprochen werden, daß die neue Besteuerung auf die Ausdehnung bezw. Einschränkung des Hausierhandels im Lande ohne sichtlichen Erfolg gewesen ist. Die Mehrbelastung äußerte sich bisweilen nur in geringen Beträgen, andererseits hatte die Neuveranlagung auch eine Entlastung für zahlreiche Besteuerte zur Folge. Sowohl die ersteren als auch die zum ersten Male zur Steuer herangezogenen empfinden die Auflagen nicht besonders oder sie sind rührig und eifrig genug um die höhere Belastung in kürzester Zeit wieder auszugleichen.

Was die Veranlagung der beiden Geschlechter betrifft, so entfallen beinahe vier Fünftel (78,1 Prozent) aller Frauen in die unterste Tarifstufe, während der Prozentanteil der Männer nur 42,7 beträgt.

III. Die Wirkungen der Steuerreform auf die Verteilung der Abgabenlast.

Für die vergleichende Darstellung der früheren Abgabenlast nach dem Patentsteuertarif und nach der nunmehr geltenden Wandergewerbesteuer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kommen die Veranlagungsergebnisse im Etatsjahr 1896/97 und im Kalenderjahr 1897 in Betracht. Die Vergleichung erforderte eine sorgsame Ausscheidung aller jener Fälle, in denen Beträge eines gleichmäßigen Zeitraums nicht zu ermitteln waren. Es mußten demnach ausgeschlossen werden:

1. alle Wandergewerbebetriebe, welche gleichzeitig mit einem stehenden Gewerbe zur Patentsteuer veranlagt waren;

2. alle Ausländer;

3. die nur mit Teilbeträgen supplementarisch Veranlagten. Als Unterlage dienten also nur die Primitivrollen, in denen die nach dem Patentsteuertarif C und die nach Tabelle A 7 u. 8 veranlagten ambulanten Gewerbebetriebe gemeindeweise aufgeführt sind. Die Zahl der vergleichbaren und unter Beobachtung gestellten Fälle betrug 3951, einschließlich 34 Freigebliebenen.

Bei der Neuregelung der Gewerbesteuer schwebte den Gesetzgebern eine gerechtere Verteilung der Steuer vor, die schwachen Schultern sollten entlastet werden. Mit der Reform der Wandergewerbesteuer beabsichtigte man dagegen, neben der Heranziehung der zahlreichen Hausierer, welche bis dahin ihr Gewerbe ausgeübt hatten ohne dem Staat tributpflichtig zu sein, eine höhere Besteuerung des Hausiergewerbes überhaupt. Weder bei der einen noch bei der anderen Reform war ein fiskalischer Grundgedanke maßgebend, sondern beide entsprangen volkswirtschaftlichen Erwägungen. Im Endziel: Entlastung und Schutz dem Kleingewerbe und dem Kleinhandel, vollkommen einig, standen sie sich in Bezug auf die Mittel, die sie zur Erreichung jenes Zieles anwandten, diametral gegenüber. Befreiung und Entlastung der kleinen stehenden Gewerbe auf der einen Seite, Erweiterung des Kreises der Pflichtigen und Erhöhung der Steuersätze für das Hausiergewerbe auf der andern.

„Ich glaube", führte Unterstaatssekretär von Schraut am Schlusse seiner Einleitungsrede bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Wandergewerbesteuer im Landesausschusse u. a. aus, „durch diese Neuregelung der Hausiersteuer wird man den berechtigten Wünschen des seßhaften Gewerbes entgegenkommen. Denn das Hausiergewerbe ist keineswegs principiell zu verurteilen, aber seine Auswüchse sind zu verurteilen, und es ist kein Zweifel, daß in den letzten Jahren das Hausiergewerbe in einer Weise sich ausgedehnt hat, daß das Kleingewerbe vielfach dadurch in seiner Konkurrenzfähigkeit geschädigt wird." Und diesen Ausführungen folgte die Versicherung, daß die Steuer nicht gegen das Hausiergewerbe gerichtet sei [1].

[1] Verhandlungen d. Landesausschusses. XXIII. Sess. 1896, S. 410.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hat nun die im Vorjahre durchgeführte Steuerreform ihr Ziel und ihren Zweck erreicht? Man wird diese Frage nicht ohne eine gewisse Einschränkung bejahen können. Die Wandergewerbesteuer hat den Kreis der Steuerpflichtigen um nahezu das dreifache erweitert, nahezu 3000 Betriebe hat sie mit höheren Sätzen besteuert, sie hat aber auch 845 Pflichtige in ihren Leistungen ermäßigt und allem Anschein nach eine merkliche Einschränkung des Hausiergewerbes nicht zur Folge gehabt.

Wenden wir uns der Betrachtung der Verschiebungen zu, welche die Reform in den beobachteten Fällen bewirkte. Bei den betrachteten 3951 Gewerbebetrieben traten folgende Änderungen ein:

Es wurden Betriebe	in den Bezirken						in Els.-Lothr. überhaupt
	Unterelsaß		Oberelsaß		Lothringen		
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
1. in der Steuer ermäßigt	349	18,9	245	30,0	251	20,0	845
2. gleich hoch besteuert wie früher	69	3,7	23	2,8	36	2,9	128
3. in der Steuer erhöht	1431	77,4	548	67,2	965	77,1	2944
Summe	1849	100,0	816	100,0	1252	100,0	3917

Dazu kommen noch 34 Betriebe, welche bei der Neuveranlagung von der Besteuerung befreit worden sind. Der Totaleindruck ist also der, daß drei Viertel aller Betriebe, genau 75,1 Prozent, nach der Wandergewerbesteuer mehr zu zahlen hatten als nach dem früheren Patentsteuersystem.

Die finanzielle Tragweite der Veränderungen, welche der neue Besteuerungsmodus mit sich brachte, erhellt jedoch erst durch eine Vergleichung der früher aufgebrachten Steuersummen, wie sie die Tabelle XVII nachweist. Dort sehen wir, daß das Steueraufkommen nach den beiden Veranlagungen betrug:

	bei der früheren Besteuerung	bei der jetzigen Besteuerung	daher mehr (+) bez. weniger (—)
	Mk.	Mk.	Mk.
1. Von den Ermäßigten	28 384,75	17 718,00	—10 666,75
2. = = Gleichgebliebenen	2 485,75	2 472,00	— 13,75
3. = = Erhöhten	52 651,75	137 124,00	+84 472,25
Im ganzen	83 522,25	157 314,00	+73 791,75

Die 34 steuerfrei gewordenen Betriebe brachten früher 330 Mk. an Steuern auf. Im Durchschnitt entfielen auf einen Steuerpflichtigen:

1. Bei den Ermäßigten:	früher Mk. 33,59	jetzt Mk. 20,57
2. = = Gleichgebliebenen:	= = 19,42	= = 19,31
3. = = Erhöhten:	= = 17,88	= = 46,58

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. XVII. Die früheren und jetzigen Steuerleistungen.

An Steuern waren zu entrichten	Bei der früheren Besteuerung													
	A.		B.		C.		D.		E.		F.		Zus.	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Steuerfrei	*292*	*50*	*17*	*25*	*3*	*25*	*11*	—	6	—	—	—	*330*	—
1. Von den Ermäßigten	21 007	—	770	—	515	50	5 066	—	464	75	561	50	28 384	75
2. Von den Gleichgebliebenen	1 877	75	24	50	35	50	469	25	41	75	37	—	2 485	75
3. Von den Erhöhten	22 206	75	551	25	244	50	27 697	—	875	75	1076	50	52 651	75
Steuerfrei	292	50	17	25	3	25	11	—	6	—	—	—	330	—
Im Ganzen	**45 091**	**50**	**1345**	**75**	**795**	**50**	**33 232**	**25**	**1382**	**25**	**1675**	—	**83 522**	**25**

An Steuern waren zu entrichten	Bei der jetzigen Besteuerung													
	A.		B.		C.		D.		E.		F.		Zus.	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Steuerfrei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Von den Ermäßigten	13 026	—	420	—	210	—	3 270	—	354	—	438	—	17 718	—
2. Von den Gleichgebliebenen	1 866	—	24	—	36	—	468	—	42	—	36	—	2 472	—
3. Von den Erhöhten	43 806	—	1050	—	1014	—	85 620	—	2220	—	3414	—	137 124	—
Steuerfrei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Ganzen	**58 698**	—	**1494**	—	**1260**	—	**89 358**	—	**2616**	—	**3888**	—	**157 314**	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der durchschnittliche Steuerbetrag für sämtliche 3917 Gewerbetreibende betrug früher Mk. 21,29 und jetzt Mk. 40,16. (Würde man für die Berechnung des Steuersolls der Gesamtzahl der Besteuerten [10 496] die vollen Tarifsätze zu Grunde legen, so ergäbe das einen durchschnittlichen Steuerbetrag von Mk. 28,65. Dieser Betrag ermäßigt sich jedoch, da die Besteuerung in zahlreichen Fällen nur für Kalendermonate in Ansatz gebracht wird.)

Berücksichtigt man den relativen Anteil der drei Kategorien am gesamten Steuersoll, so ergeben sich folgende Ziffern:

Von 1000 Mk. Steuersoll entfielen	früher Mk.	jetzt Mk.
1. auf die Ermäßigten	339,85	112,64
2. = = Gleichgebliebenen	29,76	15,70
3. = = Erhöhten	630,39	871,66

Auf Grund der vorstehenden Übersichten gelangen wir nun zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Zahl der in der Steuer Erhöhten ist dreieinhalbmal so groß als die Zahl der in der Steuer Ermäßigten.

2. Die Steuerleistungen der Entlasteten betragen nur noch den dritten Teil der früheren. Ihr Anteil am Steuersoll sank von 34 Prozent auf 11,3, dagegen stieg derjenige der Erhöhten von 63 auf 87 Prozent.

3. Der Vorteil der Entlastung ist insbesondere den nunmehr nach den mittleren Tarifstufen besteuerten Wandergewerbetreibenden zu gut gekommen, während an der Erhöhung zahlreiche, früher mit ganz geringen Beträgen veranlagte Hausierer beteiligt sind.

Es ist gewiß bemerkenswert, daß eine Vergleichung der Ergebnisse einer ähnlichen Untersuchung bezüglich der Gewerbesteuer[1] gerade die umgekehrten Verhältnisse ergiebt. Dort ist die Steuerreform in erster Linie den ganz kleinen und kleineren Unternehmungen zu gut gekommen, indem auf 100 Betriebe 74 Ermäßigte fielen; hier schlug sie in das Gegenteil um, da 3/4 aller Gewerbe eine Steuererhöhung erlitten. Einzelne Arten von Hausiergewerbebetrieben, welche eine höhere Belastung wohl ertragen

[1] Vgl. Geissenberger, Die Personal- und Gewerbebesteuerung in Straßburg i./E. (Beiträge z. Stat. d. St. Straßburg Heft IV 1898) S. 79 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

konnten, sind in erheblichem Umfange und in intensivem Maße von den hohen und höchsten Sätzen der neuen Steuer getroffen worden.

IV. Die frühere und jetzige Besteuerung der Hauptformen des Wandergewerbes.

Nachdem bisher die Richtung, in der die Steuerreform sich im allgemeinen äußerte, hinreichend skizziert worden ist, bleibt uns noch eine Würdigung des Einflusses übrig, den sie auf die verschiedenen Formen des Hausiergewerbes ausübte.

Geht man wie früher von den sechs großen Gruppen aus, so ergeben sich folgende Resultate:

Betriebsformen	In den nebenbezeichneten Betriebsformen gab es:							
			davon					
	Fälle überhaupt		Ermäßigte		Gleichgebliebene		Erhöhte	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
A. Handel mit fremden Waren	2218	56,6	622	28,0	101	4,6	1495	67,4
B. Handel mit selbstgef. Erzeugnissen	74	1,9	30	40,5	2	2,7	42	56,8
C. Detailreisende	19	0,5	6	31,6	1	5,3	12	63,1
D. Viehhändler	1387	35,4	162	11,7	19	1,4	1206	86,9
E. Wanderhandwerker	133	3,4	13	9,8	3	2,2	117	88,0
F. Schaustellungen aller Art	86	2,2	12	14,0	2	2,3	72	83,7
Im ganzen	3917	100,0	845	21,6	128	3,3	2944	75,1

Die Mehrbelastung verteilt sich nach dieser Tabelle auf Angehörige aller Betriebsformen, aber sie trifft nicht alle in demselben Stärkeverhältnis.

Indessen erstreckt sich diese Übersicht nur auf die Zahl der von der Reform betroffenen Fälle, sie zeigt uns nicht das Maß der Steuerleistungen jeder Gruppe nach den beiden Besteuerungssystemen. Denn obwohl nach der neuen Besteuerung das Steuersoll jeder derselben höher ist als früher, so ist der relative Anteil an der Gesamtsumme doch ein verschiedener; er verringert sich bei der einen, trotzdem die Zahl der erhöhten Betriebe diejenige der ermäßigten überwiegt. Wir erhielten also nur eine ungenaue Vorstellung von den Einwirkungen der Steuerreform, wenn nicht zugleich die Verschiebungen im Steueraufkommen jeder Gruppe zur Vergleichung herangezogen werden könnten. So sehen wir denn, daß von 1000 Mark des Steuersolls entfallen:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	A	B	C	D	E	F	Überhaupt
I. Auf die Entlasteten der Gruppen							
früher Mk.	740,08	27,13	18,16	178,48	16,37	19,78	1000,00
jetzt =	735,18	23,71	11,85	184,56	19,98	24,72	1000,00
II. Auf die Gleichgebliebenen							
früher Mk.	755,41	9,86	14,28	188,78	16,79	14,88	1000,00
jetzt =	754,86	9,71	14,56	189,32	16,99	14,56	1000,00
III. Auf die Erhöhten							
früher Mk.	421,77	10;47	4,64	526,04	16,63	20,45	1000,00
jetzt =	319,46	7,66	7,39	624,40	16,19	24,90	1000,00
IV. Auf die Besteuerten überhaupt							
früher Mk.	539,87	16,11	9,52	397,89	16,55	20,06	1000,00
jetzt =	373,13	9,50	8,01	568,02	16,63	24,71	1000,00

Das Ergebnis ist also, daß der Anteil der Händler mit fremden Waren und der hausierenden Handwerker an dem gesamten Steuersoll gegenwärtig geringer ist als früher, daß vielmehr die Viehhändler und Fruchthändler in überwiegendem Maße die Mehrbelastung tragen. Früher trugen die letzteren Mark 397,89 auf je 1000 Mk. des Gesamtsteueraufkommens, heute Mark 568,02, bei andern Gruppen weist die obige Übersicht entweder eine Minderung oder eine völlige Ausgleichung nach. Die schärfere Heranziehung der Viehhändler äußert sich auch in den ermittelten Durchschnittssteuersätzen beider Besteuerungsformen, wie folgende Aufstellung ergiebt:

Es entfielen im Durchschnitt auf die erhöhten Betriebe der Gruppe

A	früher	Mk.	14,85,	jetzt	29,30
B	=	=	13,12,	=	25,—
C	=	=	20,37,	=	84,50
D	=	=	22,96	=	70,99
E	=	=	7,48,	=	18,97
F	=	=	14,96,	=	47,36

Die einschneidenden finanziellen Wirkungen, welche die neue Besteuerung auf die Abgabenlast einzelner Betriebe ausübte, zeigen sich am klarsten in der Gegenüberstellung der früheren und der gegenwärtigen Einzelleistungen. Freilich vermag man dieselben infolge des neuen Steuermodus nur in der Weise anzugeben, daß man den Tarifsätzen der Wandergewerbesteuer die zwischen den einzelnen Stufensätzen liegenden Beträge der Patentsteuer gegenüberstellt. Aus dem vorliegenden Material sei die Wiedergabe weniger Ziffern gestattet.

Von den Wandergewerbetreibenden, welche eine Erhöhung bezw. Erniedrigung der Besteuerung erfuhren, zahlten jeweils folgende Beträge in Mark:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gruppen	früher 1-12 einschl.	jetzt 12	früher 12-18 einschl.	jetzt 18	früher 18-24 einschl.	jetzt 24	früher 24-36 einschl.	jetzt 36	früher 36-48 einschl.	jetzt 48	früher 48-60 einschl.	jetzt 60
1	2	3	4	5	6	7	8	8	10	11	12	13
A.	903	861	488	454	222	305	200	186	62	78	63	128
B.	26	39	15	17	6	5	19	5	4	2	2	3
C.	4	3	4	2	4	2	—	1	—	—	—	7
D.	377	179	88	125	261	152	424	173	125	119	54	263
E.	99	70	16	29	6	14	4	10	1	—	—	6
F.	34	11	22	16	5	8	13	10	5	7	—	18
Zus.	1443	1163	633	643	504	486	660	385	197	206	119	425

(Fortsetzung der Tabelle.)

Gruppen	früher 60-84 einschl.	jetzt 84	früher 84-120 einschl.	jetzt 120	früher 120-156 einschl.	jetzt 156	früher 156-216 einschl.	jetzt 216	früher 216-276 einschl.	jetzt 276	früher 276-360 einschl.	jetzt 360
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
A.	146	54	29	23	3	15	1	7	—	5	—	1
B.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	3	—	2	—	—	—	1	3	—	—	—	—
D.	30	123	9	95	—	57	—	40	—	15	—	27
E.	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
F.	3	9	2	2	—	3	—	—	—	—	—	—
Zus.	186	186	42	121	3	76	2	50	—	20	—	28

Aus dieser Übersicht geht zunächst hervor, daß von 3789 Wandergewerbetreibenden früher 3437 oder 90,71 % bis 48 Mark an Steuer bezahlten, heute sind es deren nur noch 2883 oder 76,09 %. Dagegen erhöhte sich die Zahl derjenigen Gewerbetreibenden, welche mehr als 48 Mark bezahlen, von 352 auf 906. Hierbei ist zu beachten, daß der Maximalbetrag der früheren Steuer 199 Mark betrug, während gegenwärtig der höchste Satz des Steuertarifs mit 360 Mark angesetzt ist. Wiederum gelangt in diesen Ziffern die scharfe Heranziehung der Viehhändler zum Ausdruck. Die Ziffern zeigen in unanfechtbarer Weise, wie durchaus veraltet das Wesen der Patentsteuer war und wie wenig sie den modernen Principien der Besteuerung entsprach. Kam es doch vor, daß ein Viehhändler, der nach eigener Angabe einen Umsatz von 200 000 Mark im Jahre hat, mit 18 Mark 81 Pfg. besteuert war. Die Wandergewerbe-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

steuer hatte zur Folge, daß die Zahl der besteuerten Viehhändler mit Beträgen über 60 Mark von 39 auf 357 stieg. Kein Wunder daher, wenn die geschäftsgewandte Händlerklasse der Besteuerung nach den Tarifsätzen der Wandergewerbesteuer entwischen möchte.

Schlußbemerkungen.

Das Ergebnis unserer Untersuchung kann kurz dahin zusammengefaßt werden:

Elsaß-Lothringen ist dasjenige Land im Deutschen Reiche, welches verhältnismäßig am meisten Wandergewerbetreibende aufweist. Dieses abnorme Verhältnis steht im Zusammenhang mit seinem vorwiegend ländlichen Charakter, mit der ungeheuern Ausdehnung, welche der Viehhandel im Lande angenommen hat, und mit dem früheren Besteuerungssystem, das die fremden Wanderhändler begünstigte und den einheimischen Hausierer nur mit einer geringfügigen Steuer traf. In Elsaß-Lothringen giebt es keine eigentlichen Hausiergemeinden, aber beinahe drei Viertel aller Gemeinden zählen Hausiergewerbetreibende zu ihren Bürgern. Gar manche von ihnen sichern sich durch den Handel im Umherziehen ihre Existenzmittel, wenn Alter oder Siechtum sie zu einem andern Erwerbszweig untauglich machen. Andererseits bessern zahlreiche Frauen von Industriearbeitern, landwirtschaftlichen Taglöhnern und Waldarbeitern durch den Betrieb eines geringfügigen Hausierhandels den kümmerlichen oder für den Lebensunterhalt einer großen Familie doch ungenügenden Verdienst des Mannes auf. Hausindustrielle nützen die Zeit der Arbeitsstockung mit dem Vertrieb von selbstgefertigten Waren aus oder sie senden ihre Angehörigen auf die Wanderschaft. Die oberelsässische Industrie und der damit verbundene Handel mit Woll- und Baumwollwaren sucht sich Absatz und macht sich die Hausierer dienstbar.

Eine eingehendere Betrachtung der verschiedenen Betriebsformen des Wandergewerbes hat also zur Folge, daß die hohe Ziffer des Gesamtbestandes viel von ihrem erschreckenden Aussehen verliert, daß insbesondere die Klagen wegen der Überschwemmung des Handels mit Tausenden von fremden Händlern an Übertreibung oder wenigstens an starker Überschätzung leiden. Landeskinder sind es zumeist, welche im Hausierhandel Brot und Nahrung suchen und wenn das Hausiergewerbe an einer übermäßigen Entwicklung leidet, so liegen die Ursachen in wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes selbst. Die Klagen der Produzenten und Händler über die Schä-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

digungen durch den Hausierhandel treffen nur in beschränktem Maße zu. Schädigungen der Konsumenten, insbesondere der Landbewohner, mögen immerhin vorkommen, auch mag das Angebot mancher Ware und die redselige Aufdringlichkeit des Hausierers die Frauen und Töchter bisweilen zu unnützen Ausgaben verleiten[1], das alles würde ein Verbot des Hausierhandels keineswegs rechtfertigen. Wir haben gesehen, daß er in einer seiner wichtigsten Formen einem Bedürfnis der Konsumenten und der Produzenten entspricht, z. B. im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten dem Bauer und dem Städter, in der Töpferei dem Kleinmeister und dem ländlichen Verbraucher.

Als Hauptankläger des Hausierhandels treten insbesondere die Kleinhändler in den Städten und die Landkrämer auf. Dabei lassen so manche einen Teil ihrer Waren durch die Vermittlung des Hausierers verkaufen. Auch Produzenten selbst bedienen sich seiner in zahlreichen Fällen. Am stärksten in Mitleidenschaft gezogen sind vielleicht die Spezereikrämer, die Manufakturwarenhandlungen, Tuch- und Weißwarenhandlungen, unter den Handwerkern Klempner und Bürstenmacher. Schicken aber nicht Engrosgeschäfte ihre Musterreisenden auf die Wanderschaft und betreiben nicht die gehaßten Slovaken einen Eigenhandel, dessen Berechtigung niemand bestreiten wird? Und macht schließlich der Hausierhandel die billigen Massenprodukte der Neuzeit nicht der großen Menge zugänglich?

Also sowohl hinsichtlich der Konsumenten als auch der Produzenten entspricht der Hausierhandel im engeren Sinne einem thatsächlichen Bedürfnis, mag er auch nicht für alle Gegenstände in gleichem Maße unentbehrlich sein. Ist die Voraussetzung, daß der Hausierer keine ungerechtfertigte Steuerfreiheit und in steuerlicher Beziehung auch dem Kleingewerbetreibenden gegenüber keinerlei Vorzug genieße, vollkommen erfüllt, so ist nicht einzusehen, weshalb der Spielraum des Hausierhandels eingeengt

---

[1] Daß Frauen, Töchter und Mägde durch Hausierer zur Anschaffung unnützer Luxusgegenstände verleitet werden, ist übrigens eine alte Klage. „Wehe dem Bauer, der drei bis vier erwachsene Töchter hat! Ein großer Teil seiner Ernte geht darauf, sie zu kleiden. Will der Mann mit dem Gelde nicht heraus, so rücken Frau und Tochter hinter seine Früchte und verkaufen sie, ohne sein Vorwissen, an die hausierenden Juden für Bänder, Stoffe, Borten u. s. w. und werden auf diese Weise zweimal betrogen." Dieses Zeugnis stellte vor bald 100 Jahren ein biederer Landpfarrer seinen Pfarrkindern aus. Vgl. Schwerz, J. N., Beschreibung der Landwirtschaft in Niederelsaß. Berlin 1816. Der Verfasser citiert Worte des Pfarrers Schröder in Schillersdorf. S. 21.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werden sollte. Manche durch Verkrüppelung oder sonstwie beeinträchtigte Arbeitskraft erfährt nur noch durch den Hausierhandel eine Ausnützung.

Auch der Viehhandel entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung. Soweit er nach den Grundsätzen der Reellität betrieben wird, erfüllt er eine wichtige Funktion im wirtschaftlichen Verkehrsleben. Leider aber sind mit dem Viehhandel große volkswirtschaftliche Schäden verbunden. Durch das Viehverstellgeschäft gelangt der elsässische Kleinbauer zeitlebens in die Abhängigkeit wucherischer Ausbeuter, gewissenloser Blutsauger, die mit allen Künsten des geriebenen Geschäftsmannes den Schuldner dem Ruin entgegenführen. Die zum Schutze dieser Schwachen erlassenen Gesetze haben ihren Zweck nur unvollkommen oder gar nicht erreicht. Die Hauptschuld liegt am Bauer selbst, den nur Aufklärung und eine verständige Erziehung von der gefahrvollen Rolle zu überzeugen vermag, die mit ihm gespielt wird. In den in Elsaß-Lothringen in die Wege geleiteten genossenschaftlichen Unternehmungen, in der Selbsthilfe allein ruht des Bauern Heil.

Was eine Verschärfung strafandrohender Gesetze, was die erlassenen erschwerenden Vorschriften für die Ausübung des Gewerbebetriebes nicht vermochten, wird auf dem Wege der Selbsthilfe zu erlangen sein, vorausgesetzt, daß der Landwirt die dargebotene Hand ergreift.

Die Besteuerung nach den Bestimmungen eines veralteten Gesetzes führte zu großen Härten gegenüber dem seßhaften Gewerbe und zu Unbilligkeiten für die Wandergewerbetreibenden selbst. Eine Besteuerung des Geschäfts in einer seinem wirklichen Umfange entsprechenden Weise war nach Maßgabe des Patentsteuergesetzes nicht möglich. Diesem Umstande verdankte das Wandergewerbe das ungesunde Anwachsen im Reichslande; infolge der geringen Belastung war es auch imstande dem seßhaften Handel eine empfindliche Konkurrenz zu bereiten. Hier bot die im Vorjahre in Wirksamkeit gesetzte Wandergewerbesteuer ein durchgreifendes Mittel zur Abhilfe und zur Ausgleichung der steuerlichen Ungleichheiten. Die Bemessung der Steuer erfolgt nunmehr nach gerechteren und billigeren Grundsätzen.

Freilich bildet es für die Hausierer selbst ein Ausnahmegesetz, das den Ertrag ihrer Arbeit etwa in der doppelten Höhe der Steuer trifft, welche vom seßhaften Gewerbe zu zahlen ist. Jedoch erscheint sie dieser mit anderen Abgaben belasteten Betriebsform gegenüber nicht hart und unbillig.

Ob die Höherbesteuerung auf die künftige Entwicklung des Wandergewerbes einen Einfluß ausüben wird und welche Formen desselben diesen Einfluß verspüren werden, läßt sich nicht voraussehen. Nachdem die Grund-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sätze einer gerechten, vielleicht in diesem und jenem Punkte verbesserungsbedürftigen Besteuerung in Elsaß-Lothringen zur Durchführung gelangt sind, liegt kein Grund vor, dem Wandergewerbetreibenden in der Ausübung seines Geschäfts neue Fesseln anzulegen. Zum Schutze gegen Auswüchse, Übervorteilungen des Publikums infolge des Mangels an Warenkenntnis, gegen freche Zudringlichkeiten und das gewaltthätige Eindringen der Hausierer in die Häuser bedarf es neuer gesetzlicher Bestimmungen nicht. Wo offenbarer Betrug vorliegt, genügt die Anwendung der bestehenden Strafgesetze.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2.

Das Hausiergewerbe in Württemberg.

Von

Dr. **Otto Trüdinger,**

am statistischen Landesamt in Stuttgart.

I. Die württembergische Hausiergewerbe-Gesetzgebung bis zur Einführung der Reichsgewerbeordnung.

Im Jahre 1807 begnügte sich die württembergische Gesetzgebung damit, den Hausierhandel konzessionspflichtig zu machen, freilich auffallend genug in dem Vagabundengesetz (K. Verordnung vom 11. November 1807). Diese für die Hausierhändler wenig schmeichelhafte Zusammenstellung ist in Württemberg auch noch in der Instruktion des Ministeriums des Innern über die Konfination, die Handhabung der Polizeiaufsicht und die herumziehenden Gewerbsleute belassen worden. Dabei waren Landwirte, welche neben dem ihr Hauptgewerbe bildenden Betrieb der Landwirtschaft zu Zeiten Erzeugnisse derselben auswärts verhausierten, an eine besondere Erlaubnis nicht gebunden. 1824 wurde das Herumziehen der Schnallenmacher, Bücherbeschläger, desgleichen auch, soweit es nach örtlichen Umständen gestattet war, der Bürstenbinder und Sägenfeiler ganz abgestellt, bei andern Gewerben, namentlich bei Scherenschleifern und Kesselflickern sollte auf ihre successive Verminderung Rücksicht genommen und mit allem Ernste darauf gesehen werden, daß die Söhne solcher herumziehender Gewerbsleute sich zünftigen Handwerken widmen oder als Bauernknechte „der Landeskultur nützliche Dienste leisten".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die erste württembergische Gewerbeordnung von 1828 brachte strengere Behandlung des Hausierens mit Waren, die zünftigen Gewerben angehörten, die revidierte Gewerbeordnung von 1836 das völlige Verbot desselben (Art. 131: „Der Hausierhandel mit den den Zunftgesetzen unterworfenen Fabrikaten und Waren oder das Feiltragen solcher Gegenstände auf den Straßen und in den Häusern ist in der Regel Jedem, er sei Inländer oder Ausländer, Ortseinwohner oder Fremder, zu jeder Zeit verboten"); ferner als Voraussetzung zur Bewilligung des Hausierbetriebes das Erfordernis, daß die Ertragsfähigkeit des Gewerbes zum Unterhalte des Gewerbetreibenden ausreichen mußte; endlich die Begünstigung jener Hausierer, welche den Absatz gewisser auf den Hausiervertrieb angewiesenen Fabrikationen (wie der Sensenfabriken in Friedrichsthal und Neuenbürg) vermittelten. Eine Ausnahme von dem Hausierverbot konnte nach Art. 135 unter der doppelten Voraussetzung stattfinden, daß der Händler die Berechtigung zum Hausiergewerbe im allgemeinen von der betreffenden Regierungsbehörde erlangt und zur Ausübung dieser Berechtigung in einer bestimmten Gemeinde die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erhalten hatte. „Daß der Hausierhandel," bemerkt hierzu Moriz Mohl[1], „dem Absatz der inländischen Gewerbe diene, daß er eine nützliche Konkurrenz mit dem örtlichen Gewerbe sei, und daß er vermöge des natürlichen Rechtes und der Pflicht eines jeden Staatsangehörigen, sich auf ehrliche Weise fortzubringen, ein Recht sei, von diesen volkswirtschaftlichen Erfahrungssätzen und wissenschaftlichen Grundwahrheiten ist in der Gewerbeordnung von 1836 keine Spur zu erkennen. Glücklicherweise sah man nicht jedem Reutlinger Hosenträger oder andern Gewerbserzeugnissen von zahlreichen württembergischen Städten an, daß sie ein zünftiger württembergischer Handwerksmann gemacht hatte, sonst hätte für manches 100 000 Gulden inländischer zünftiger Gewerbserzeugnisse nicht durch unsere Hausierer mit Verletzung der Gewerbeordnung abgesetzt und dem Lande verbotswidrigerweise ein Arbeitsverdienst dadurch verschafft werden können."

Größere Beschränkungen brachte die Ministerialverfügung vom 5. April 1851 (Reg.-Bl. S. 97). Hiernach durfte die Hausiererlaubnis nur Personen erteilt werden, welche ihren Unterhalt auf anderem Wege zu erwerben nicht imstande waren. Arbeitsfähigen Personen unter 30 Jahren sowie überhaupt solchen Personen, welchen die Erlernung eines ordentlichen Gewerbes möglich gewesen wäre, sollte ohne die

[1] Vgl. Verhdlg. d. Württ. Kammer der Abg. 1856—61, I. Beil. Bd. 4. Abt. S. 2248.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dringendsten Gründe eine Hausiererlaubnis nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz waren im Interesse des Publikums zugelassen bei den Gewerben der Kesselflicker, Hasenbinder, Korb- und Wannenmacher, Scherenschleifer und Schirmflicker. Die Hausierberechtigung sollte stets nur für einen bestimmten, mit dem Wohnort des Gewerbetreibenden in geographischem Zusammenhang stehenden Bezirk und für bestimmte Warengattungen oder Arbeiten erteilt werden; einem Ehepaar, das unmündige Kinder besaß, war das gleichzeitige Umherziehen der Regel nach nicht gestattet, sondern nur ausnahmsweise dann, wenn nachgewiesenermaßen für die Beaufsichtigung der Kinder genügend gesorgt war, dagegen sollte auf die abwechselungsweise Benutzung des Gewerbepatents Rücksicht genommen werden. Denselben Beschränkungen wurde auch das Aufkaufen im Umherziehen unterworfen, wogegen die seitherigen Begünstigungen der Hasenbinder, Kesselflicker, Ratten- und Wanzenvertilger bestehen blieben; außerdem wurden 130 Waren ausdrücklich zum Hausierbetrieb zugelassen. Die ausgesprochenste Absicht dieser Ministerialverfügung war, die Wandergewerbe und den Hausierhandel auf das dem wirklichen Bedürfnis des Publikums entsprechende Maß zurückzuführen und die zünftigen Gewerbsleute und besonders die ansässigen zünftigen Detailhändler auf ihrem örtlichen Absatzfelde vor Mitbewerbung zu schützen. Aber trotz ihres strengen Tenors hatte die Verfügung keine wesentliche Einschränkung des Hausierhandels zur Folge, ein Beweis, daß eben die Natur der Dinge doch stärker war als der geschriebene Buchstabe, daß die Bestimmungen sich in dieser einschneidenden Weise nicht durchführen ließen und daß die Behörden, welche die Ministerialverfügung durchführen sollten, vor der plötzlichen Vernichtung dieser wichtigen Absatzwege für den einheimischen Gewerbsfleiß zurückschreckten.

Die Gewerbeordnung von 1862, die bis zur Einführung der Reichsgewerbeordnung in Geltung war, brachte eine ganz liberale Regelung des Hausierwesens. Der Hausierhandel oder das Feilbieten von Fabrikaten und Waren auf den Straßen und in den Häusern, die Verrichtung gewerblicher Arbeiten sowie das Aufkaufen von Waren im Umherziehen war keinerlei gewerbspolizeilicher Beschränkung unterworfen; nur aus Gründen der Sicherheit und der Sittenpolizei konnten die Wandergewerbe von polizeilicher Erlaubnis abhängig gemacht werden; der umherziehende Gewerbsmann bedurfte eines von seiner Heimatgemeinde auszustellenden persönlichen Ausweises, der, gleichwie die polizeiliche Erlaubnis, Personen von gutem Prädikat nicht versagt werden sollte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Die Besteuerung des Hausiergewerbes in Württemberg[1].

a. Die staatliche Besteuerung.

Bis zum Jahre 1873 war für die Besteuerung der Wandergewerbe maßgebend das Gesetz betr. die Herstellung eines provisorischen Steuerkatasters vom 15. Juli 1821, welches den Grundsatz der Allgemeinheit der Steuerpflicht zur Durchführung brachte, die Umlage der Steuer bis auf die Gemeinden herab regelte und bestimmte, daß die Gewerbetreibenden vom Kapitalgewinn und Arbeitsverdienst Steuern zu zahlen haben. Nach den zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Instruktionen von 1821 und 1834, welche die Gewerbetreibenden in mehrere Klassen: Handwerker und Kleinhändler, Handlungen und Fabriken, Mühlen und andere Werke, Wirtschaftsgewerbe einteilten, waren die Hausierer teils unter die Kleinhändler, teils unter die Kaufleute zu rechnen, je nachdem ihr Kapital unter 200 fl. betrug oder mehr. Ein Gewerbetreibender, der seine Ware durch eigenes Hausieren abzusetzen suchen mußte, wurde in die nur ausnahmsweise anzuwendende niedrigste Klasse gesetzt. Der Handel mit selbstgewonnenen Erzeugnissen, und zwar rohen und verarbeiteten, war steuerfrei; die ausländischen umherziehenden Gewerbetreibenden hatten anstatt der Gewerbesteuer Accise zu zahlen, für jeden Tag ihres Betriebs 17—24 kr., Krämer, je nachdem der Warenvorat 500 fl. bezw. 2000 fl. nicht erreichte oder überstieg, 1 fl., 2 fl., 4 fl., und bei Fortsetzung des Gewerbes für 1 Monat das 5fache, für 3 Monate das 10fache, für 6 Monate das 20fache, für 1 Jahr das 40fache der Tagesgebühr. Außerdem bestanden nicht unerhebliche Gebühren für Ausfertigung der Hausierscheine. Seit 1827 waren die Hausierer, gleichwie die übrigen Gewerbetreibenden, zum Beitrage für die Kommunallasten (s. unt. S. 131) verpflichtet. Thatsächlich waren vielfach die Hausierer gar nicht besteuert, weil die Gewerbesteuer als Repartitionssteuer vom Staat auf die Oberamtsbezirke und von diesen auf die einzelnen Gemeinden umgelegt wurde, die Gemeinden aber häufig die Hausierbetriebe armer Leute, welche ohne das Hausieren der Armenunterstützung anheimgefallen wären, unbesteuert ließen.

---

[1] v. Zeller (Direktor des statist. Landesamts), Die Besteuerung der Wandergewerbe in Württemberg, in Schanz' Finanzarchiv, IX. Jahrg. 1. Bd. — Denkschrift des K. Württ. Finanzministeriums betr. die Weiterbildung der direkten Steuern in Württemberg vom Jahre 1895. (Verhdlg. d. Kamm. d. Abg. 1895, Beil. Bd. III S. 275.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Durch das noch heute geltende Gesetz betr. die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 28. April 1873 ist die Besteuerung der Wandergewerbe ganz der Besteuerung der stehenden Gewerbe angepaßt worden. Wie dieses Gesetz bei den stehenden Gewerben als wesentlichste Merkmale für die Einschätzung erstens die Zahl und Gattung der verwendeten Gewerbegehilfen, zweitens die Größe des in dem Gewerbe angelegten Betriebskapitals zu Grunde legt, so ist auch bei den Wandergewerben die Steuer bemessen nach Maßgabe der Gehilfenzahl und nach dem Stande des mittleren Betriebskapitals. Wie ferner die Inhaber stehender Gewerbe, so haben auch die Wandergewerbetreibenden der Steuerbehörde Fassionen (Erklärungen) über ihre Gehilfenzahl und die Höhe des Betriebskapitals (Warenwert) zu übergeben, sowie eine etwa im Laufe des Betriebs eintretende Vermehrung der Gehilfenzahl oder einen Zuwachs zum Warenwert der Steuerbehörde anzuzeigen, wobei jedoch der Steuerverwaltung zusteht, bezüglich der Höhe des Betriebskapitals eine Sachverständigenschätzung zu veranlassen und sodann nicht die Fassion, sondern das Ergebnis der Schätzung bei der Steuerfestsetzung zu Grunde zu legen. Während nun aber bei den stehenden Gewerben auf die Grundlagen, welche durch die Fassion bezw. die etwa im einzelnen Falle für nötig befundene Ergänzungsschätzung des Betriebskapitals gegeben sind, weiterhin eine ebenfalls individuelle Schätzung des wahrscheinlichen durchschnittlichen Gewerbeertrags und hieraus die Festsetzung des steuerbaren Betrags gegründet wird, erfolgt bei den Wandergewerben die Festsetzung des Steuerkapitals, d. h. des steuerbaren Teiles des Jahresertrags, ohne individuelle Ertragsschätzung an der Hand der von der Steuerverwaltung (im Wege der Verordnung) gegebenen Klassentafel, welche schematisch aus den zwei Faktoren, Gehilfenzahl und Größe des Betriebskapitals, die Höhe des Steuerkapitals bestimmt. Doch sind die Steuerbehörden ermächtigt und angewiesen, wenn im einzelnen Fall eine Erhöhung des aus der Klassentafel sich ergebenden Steuerkapitalertrags angemessen erscheint, diese Erhöhung vorzunehmen. Die Steuerpflicht ist zu erfüllen da, wo der Hausierer im Inland seinen Wohnsitz hat, oder wenn er im Land keinen Wohnsitz hat, da wo er den Betrieb beginnt.

Im Vergleich zu dem stehenden Gewerbe ist das Wandergewerbe steuerlich mehrfach ungünstiger behandelt, so insbesondere durch die Bestimmung, daß der Hausiersteuerpflichtige bei einem Geschäftsbetrieb auf die Dauer von 14 Tagen und darunter den vierten Teil, bei einem Geschäftsbetrieb von mehr als 14 Tagen bis zu 30 Tagen die Hälfte, bei einem Geschäftsbetrieb von mehr als 30 Tagen den vollen Betrag

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Jahressteuer zu entrichten hat und daher in die Lage kommen kann, in einem Jahre das Mehrfache der Staatssteuer bezahlen zu müssen; dabei ist die Wandergewerbesteuer stets im voraus zu entrichten und die bezahlte Steuer auf einen Dritten nicht übertragbar, während beim stehenden Gewerbebetrieb im Fall seines Aufhörens die Steuer bloß bis zum Schluß des Quartals fortzuentrichten ist. Ferner kommt den Wandergewerben die Vergünstigung, wonach bei den stehenden Gewerben die Ehefrau nicht als gewerbliche Hilfsperson zu rechnen ist, nicht zu. Endlich sind die Sätze der Klassentafel, nach welchen der steuerbare Betrag bemessen wird, für die Wandergewerbe höher als für den stehenden Gewerbebetrieb. Eine besondere Auflage ist noch die alle Jahre wieder zu entrichtende Sportel für den Wandergewerbeschein im Betrag von 1—3 Mk. und für Ausländer außerdem, da ihr Wandergewerbeschein für jeden Oberamtsbezirk besonderer Ausdehnung bedarf, die jedesmal für eine solche Ausdehnung weiter zu entrichtende Sportel von 1 Mk.

Einen Hauptgegenstand der Anfechtung der Besteuerung des Wandergewerbes bildet die Klassentafel, nach welcher das steuerbare Kapital für das Hausiergewerbe ermittelt wird, indem dieselbe dem mehrfachen Umsatz — manchmal 20facher Umsatz im Jahre — nicht genügend Rechnung trägt. Indessen ist den Sätzen der Klassentafel ein höherer täglicher Arbeitsverdienst — sogar von 3 Mk. für den kleinsten Hausierer — zu Grunde gelegt, während beim stehenden Gewerbe vom Arbeitsverdienst ein Existenzminimum in Abzug gebracht wird und ferner ein Betriebskapital von weniger als 700 Mk. gar nicht zur Besteuerung herangezogen ist. Auch ist bei Aufstellung der Klassentafel dem Umstand, daß für das stehende und für das Wandergewerbe das Betriebskapital keinen gleichartigen Maßstab darstellt, Rechnung getragen worden und es ergeben sich aus der für das Hausiergewerbe geltenden Klassentafel viel höhere Steuerkapitale als solche für das stehende Gewerbe nach der hierfür bestehenden Klassentafel festzusetzen wären. So ist bei einem gewöhnlichen Hausierer (bis zu 100 Mk. Betriebskapital und ohne Hilfspersonen) von einem Verdienst von jährlichen 800—900 Mk. (80—100 Mk. Steuerkapital), also mehr als $2^1/_2$—3 Mk. Tagesverdienst ausgegangen, einem Betrag, der kaum in den seltensten Fällen verdient wird; bei einem seßhaften Kleinhändler ist zur Besteuerung von 600—1050 Mk. Verdienst (60—100 Mk. Steuerkapital) schon ein Betriebskapital von 501—699 Mk. notwendig, in welchem Fall der gewöhnliche Hausierer Steuer aus mindestens 210—250 Mk. Steuerkapital zu entrichten hat. Weiter kommt in Betracht, daß den Steuerbehörden durch eine Verfügung vom

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

21. Januar 1874 untersagt ist, eine Ermäßigung unter den niedrigsten Satz der betreffenden Klasse und Abstufung eintreten zu lassen, während eine Erhöhung über den höchsten Betrag unter besonderen Umständen zulässig ist, woraus die Möglichkeit sich ergiebt, ein besonders einträgliches Hausiergewerbe auch besonders hoch zu besteuern. Schwer ist es allerdings, die Angaben der Hausiersteuerpflichtigen über die Höhe des Betriebskapitals gehörig zu prüfen und richtig festzustellen; oft ist das Betriebskapital ein ungenügendes Merkmal, worunter die Richtigkeit und Gleichartigkeit der Einschätzung notleidet. Ferner ist nicht ausgeschlossen, daß bei den Einschätzungen zu sehr nach der Schablone der Klassentafel gearbeitet wird, daß eine angemessene Berücksichtigung der Unterschiede, insbesondere in der Warengattung nicht immer stattfindet, so daß diejenigen Arten des Hausiergewerbes (und auch der Wanderlager), welchen die Vorteile des Hausierbetriebs in besonderem Maße zu gute kommen, nicht immer in genügender Weise belastet werden. Daß die Besteuerung — namentlich infolge der verschärften Kommunalbesteuerung durch das Gesetz vom 23. Mai 1870 (s. u.) — schon jetzt vielfach empfindlich genug wirkt, beweist die beträchtliche Zahl von Gesuchen um geringere Einschätzung oder gar um Steuernachlaß, mit welchen Jahr für Jahr die Steuerbehörden zu kämpfen haben. Für die große Zahl der unbemittelten und ärmeren Hausierer, deren Steuern schon jetzt schwer beizubringen, ja sogar nicht selten von den Gemeinden zu bezahlen sind, würde eine weitere Steuererhöhung geradezu als ein Hausierverbot wirken.

In Zusammenhang mit der derzeit schwebenden Steuerreform (Übergang von den Ertragssteuern zu einer allgemeinen Einkommensteuer) ist auch eine Neuregelung der Wandergewerbesteuer in Aussicht genommen. Die Idee des noch in Beratung stehenden Gesetzentwurfs, betr. die Wandergewerbesteuer, ist, einerseits den Betrieb von Wandergewerben steuerlich wenigstens nicht zu begünstigen und namentlich den einträglichen Hausierhandel zur Steuer stärker heranzuziehen, andererseits die seit Jahren gedrückte Lage des mittleren und kleineren Hausiergewerbes, das jede Schmälerung seines an sich schon meist beschränkten natürlichen Absatzgebietes schwer empfindet, möglichst zu berücksichtigen. Der Entwurf behält nicht die seitherige Besteuerungsform bei, sondern bringt einen wesentlich anderen Modus in Vorschlag. Einmal ist auf das Mittelglied der Feststellung des Steuerkapitals ganz verzichtet, vielmehr unmittelbar der zu entrichtende Steuerbetrag selbst festgesetzt, indem die verschiedenen Wandergewerbe in Klassen, zum Teil mit Unterabteilungen, gesondert und für diese verschiedenen Klassen fest bestimmte in einem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

engen Rahmen sich bewegende Steuersätze in einem besonderen Tarif aufgestellt werden; sodann aber soll für die künftige Einschätzung der Wandergewerbe nicht mehr ausschließlich das Betriebskapital, sondern die Gesamtheit der Betriebsverhältnisse, insbesondere auch die Gattung der vertriebenen Waren, den Maßstab bilden. Von den für die Hausiergewerbe vorgesehenen 2 Tarifen mit 1—6 Mk. und 2—150 Mk. Steuersatz sind eingereiht in den unteren Tarif: Die wenig einträglichen Sammel- und Flickgewerbe, sodann der vielfach nur nebenher betriebene Handel mit rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, wie z. B. Obst, Sämereien, Holz, Rinde u. dgl.; mit gewöhnlichen Lebensmitteln, wie Butter, Eier u. dgl.; mit geringwertigen Haushaltungs- und Wirtschaftsbedürfnissen und anderen, insbesondere selbstverfertigten Waren von geringem Werte, wie z. B. grobe Holz-, Eisen-, Blech-, Draht-, Thon-, Bürsten-, Stroh-, Wachs-, Seiler-, Korbwaren, Zündhölzer, Wichse, Lack, gewöhnliche Seife u. dgl. Dabei gilt der Betrag von 1 und 2 Mk. als Ausnahmesatz nur dann, wenn der Steuerpflichtige durch Gebrechlichkeit, Kränklichkeit, hohes Alter in der Ausübung des Gewerbebetriebs erheblich gehindert ist, oder wenn der Betrieb nur von geringer räumlicher Ausdehnung ist oder nur kurze Zeit im Jahr betrieben wird. Andererseits kann der Satz in besonderen Fällen, wenn das Gewerbe in außergewöhnlich großem Umfang betrieben wird, überschritten werden. Dagegen sind in die Steuersatzklasse 2—150 Mk. eingereiht: alle andern Hausiergewerbe, insbesondere der Handel mit Ellenwaren, Woll- und Weißwaren, Kurz- und Galanteriewaren, Glas- und Porzellanwaren, emailliertem Geschirr, optischen Waren, Schreibmaterialien, Kolonial- und Spezereiwaren u. dgl.; der Handel mit Pferden, Rindvieh, Schweinen; das Anbieten gewerblicher Arbeiten besserer Art, und von größerem Umfang, wie z. B. Photographieren. Der Steuersatz von 2—4 Mk. soll wiederum nur als Ausnahmesatz gelten, wenn der Steuerpflichtige durch Gebrechlichkeit, Kränklichkeit oder hohes Alter in der Ausübung des Gewerbebetriebs erheblich gehindert ist, oder wenn das Gewerbe in außergewöhnlich geringem Umfang und mit ganz kleinem Betriebskapital betrieben wird, oder wenn daneben vorwiegend Waren der unter Tarif Nr. 1 fallenden Gattungen verkauft werden. Für jeden Begleiter (Hilfsperson) soll je die Hälfte des einfachen Satzes in Anrechnung gebracht werden. Endlich sucht der Entwurf, was den Umfang der Steuerpflicht anlangt, möglichste Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung herbeizuführen. Wandergewerbesteuerpflichtig sollen künftighin alle diejenigen sein, die nach der R.G.O. eines Wandergewerbescheins bedürfen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Insoweit die R.G.O. Ausnahmen bezüglich der Verpflichtung zur Lösung eines Wandergewerbescheins zuläßt, soll auch nach dem Entwurf Steuerfreiheit begründet sein. Nur in einem Punkte findet eine Abweichung statt. Wie seither soll auch künftighin der Hausierhandel mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht insoweit steuerfrei sein, als es sich um selbstgewonnene Produkte handelt. Nicht steuerfrei dagegen soll dieser Handel sein, wenn er sich mit nicht selbstgewonnenen rohen Produkten der genannten Art befaßt, wiewohl auch dieser Handel nach § 59 Ziff. 1 der R.G.O eines Wandergewerbescheines nicht bedarf.

b. Die Kommunalbesteuerung.

Nach dem in Württemberg bestehenden Kommunalbesteuerungsprincip haben die Hausiergewerbe ebenso wie die stehenden Gewerbe zu dem Amtskörperschafts- und Gemeindeschaden, d. h. zu den von der Amtskörperschaft (den zu einem Oberamtsbezirk vereinigten Gemeinden) und von den Gemeinden zur Deckung ihrer Bedürfnisse umgelegten Steuern je an dem Orte, wo die Wandergewerbe zur Staatssteuer beigezogen werden, und in demjenigen Maßstabe beizutragen, nach welchem dort zu der Staatsgewerbesteuer ein Zuschlag für kommunale Zwecke tritt. Der Grundsatz nun, daß die einen Wohnsitz im Lande nicht besitzenden Hausierer an dem Orte zur Steuer (Staats- und Kommunalsteuer) zu ziehen sind, wo sie ihren Gewerbebetrieb im Lande beginnen, führte dazu, daß die auswärtigen Hausierer in großer Zahl den Beginn ihres Gewerbebetriebs nach solchen Gemeinden verlegten, die keine oder nur eine mäßige Kommunalsteuer erhoben. Indem sie sich so der Gemeindebesteuerung ganz oder zum Teil entzogen, waren die auswärtigen Hausierer in der Lage, sich einerseits gegenüber den im Lande in hoch besteuerten Gemeinden wohnhaften Hausierern, andererseits gegenüber den seßhaften Gewerbetreibenden, mit welchen sie in Wettbewerb traten, eine Steuerbegünstigung zu verschaffen. Um diese Möglichkeit abzuschneiden, wurde durch das Gesetz betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs vom 23. Mai 1890 (Reg.-Bl. S. 100) bestimmt, daß die nicht im Lande wohnenden Hausierer neben der Staatsgewerbesteuer an die Amtskörperschaftskasse desjenigen Oberamtsbezirks, an welchem sie ihren Betrieb beginnen, eine Abgabe zu entrichten haben, welche dem auf ihr Steuerkapital treffenden Amtsschaden und durchschnittlichen Gemeindeschaden dieses Oberamtsbezirks gleichkommt. Eine weitere, grundsätzlich tiefer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einschneidende Maßregel und für die Betroffenen empfindlichere Änderung war die in dem Gesetz von 1890 eingeführte Ausdehnungsabgabe. Vordem hatten die innerhalb Württembergs wohnenden Hausierer auch für den außerhalb der Gemeinde ihres Wohnsitzes stattfindenden Hausiergewerbebetrieb in der Gemeinde ihres Wohnsitzes die Amtskörperschafts- und Gemeindeumlagen zu entrichten, außerhalb ihres Wohnsitzes in Württemberg aber an den Orten, wo sie ihr Gewerbe betrieben, zu den Amtskörperschafts- und Gemeindeumlagen nichts beizutragen. Das Gesetz von 1890 bestimmte nun, daß die Hausier-Gewerbetreibenden in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, eine Abgabe zur Amtskörperschaftskasse zu entrichten haben. Diese Ausdehnungsabgabe ist nicht allen Hausierhändlern auferlegt worden; indem der Hausierhandel zu einem großen Teile durch sehr unbemittelte und gebrechliche Personen mit ganz geringem Betriebskapital betrieben wird, wäre für diese Personen die Ausdehnungsabgabe zu drückend geworden, und zu befürchten gewesen, daß manchen von ihnen durch diese Abgabepflicht der bisherige Erwerb unmöglich gemacht würde. Die Befreiung dieser Personen von der Ausdehnungsabgabe erschien um so eher gerechtfertigt, als sie bei der Geringfügigkeit ihrer Betriebe den seßhaften Gewerbetreibenden keine erhebliche Konkurrenz machen. Daher ist die Ausdehnungsabgabe nur denjenigen auferlegt, welche mit einem Steuerkapital von 100 Mk. und darüber eingeschätzt sind. In der Bemessung der Ausdehnungsabgabe war die Regierung davon ausgegangen, daß die Besteuerung nicht so weit ausgedehnt werden dürfe, daß gewissermaßen dieser Erwerbszweig dadurch prohibiert werde. Die Abgeordnetenkammer aber beschloß, die Abgabe auf den fünften Teil der Staatssteuer (20 %) zu erhöhen, damit desto sicherer durch die hohe Abgabe eine Lokalisierung des Hausierhandels herbeigeführt und sein Geschäftsbetrieb demjenigen der ansässigen Gewerbebetriebe, welche unter dem Wettbewerb der mit größerem Betriebskapital ausgestatteten Hausierer am meisten zu leiden hätten, angenähert würde. Im Durchschnitt erstreckt sich ein Hausiergewerbebetrieb in Württemberg über 20 Oberamtsbezirke; ein solcher muß demnach an Ausdehnungsabgabe das 4fache der Staatssteuer, also viermal so viel als ein stehendes Gewerbe von entsprechender Bedeutung bezahlen. Der Ertrag der Ausdehnungsabgabe war 1891/92 12 430 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Die Statistik des württembergischen Hausiergewerbes.

1. Die Ergebnisse der mit der Berufszählung von 1895 verbundenen Hausierstatistik.

Die anläßlich der Berufszählung vom 14. Juni 1895 vorgenommene Erhebung über die Hausiergewerbetreibenden, wonach in der Haushaltungsliste anzugeben war, ob das Geschäft im Umherziehen betrieben wurde, hat folgendes Ergebnis geliefert[1]:

Berufsgliederung. Altersgruppen	Zahl der Hausierer m.	w.	zus.
A. Gärtnerei, Tierzucht	3	4	7
B. Industrie (Handwerke)	310	71	381
C. Handel und Verkehr	3283	3766	7049
D. Freie Berufsarten	140	54	194
zusammen	3736	3895	7631
davon:			
1) Unter 16 Jahren .	39	25	64
2) 16 bis unter 21 Jahren	169	136	305
3) 21 Jahre u. darüber	3528	3734	7262

Stellung im Beruf	Zahl der Hausierer m.	w.	zus.
1) Selbständige im Hauptberuf. . .	2826	2998	5824
Selbständige im Nebenberuf. . .	595	395	990
zusammen 1)	3421	3393	6814
2) Unselbständige:			
a) Begleiter einschl. helfender Familienglieder . . .	302	483	785
b) von stehenden Gewerbebetrieben ausgesandte unselbständige Hausierer	13	19	32
zusammen 2)	315	502	817

Von sämtlichen Bundesstaaten des Deutschen Reiches steht Württemberg mit 7631 Hausiergewerbetreibenden oder 36,9 auf 10000 Einwohner an siebenter, und wenn man bloß die Hausierhändler und Wanderhandwerker rechnet (s. o. A—C), mit 7437 oder 34,1 auf 10000 Einwohner gar an vierter Stelle, indem ihm in letzterer Hinsicht

[1] Vgl. „Mitteilungen des Kgl. statistischen Landesamts" (Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg), Jahrgang 1898 S. 41 ff. — Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, VI. Jahrgang 1897, I S. 66.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nur Hohenzollern (85,8), Lübeck (38,5) und Hamburg (37,6) vorgehen. Auf 6814 = 89,3 % Selbständige kommen 817 = 10,7 % Unselbständige, während bei dem stehenden Handelsbetrieb diese Zahlen (28 203 Selbständige, 42 171 Unselbständige) sich verhalten wie 40 : 60, bei dem stehenden Gewerbebetrieb (98 361 Selbständige, 227 093 Unselbständige) wie 30 : 100. Während also im stehenden Geschäftsbetrieb nur einer Minderzahl es vergönnt ist, eine leitende, selbständige Stellung einzunehmen, überwiegen bei den Wandergewerben, besonders beim Hausierhandel und beim Wanderhandwerk, durchaus die Selbständigen. Eben darin offenbart sich der verlockende Reiz dieser sonst wirtschaftlich wenig Vorteile bietenden Geschäftsbetriebe.

Gering ist die Beteiligung der jugendlichen Personen an der Zahl der Hausiergewerbetreibenden, beträchtlich dagegen der Anteil des weiblichen Geschlechts: auf 3736 = 49 % im Hausierbetrieb thätige Männer kommen 3895 = 51 % hausierende Frauen! Nur Bremen mit 234 Hausierfrauen auf 221 Männer (51 : 49) und Hohenzollern mit 311 auf 271 (53 : 47) gewähren auf diesem Gebiet der Frauenthätigkeit einen gleich großen oder noch größeren Spielraum. Die Möglichkeit, eine selbständige Stellung einzunehmen, liegt für die Hausierfrau nur wenig ungünstiger als für den Mann: von 100 weiblichen Hausierern sind 87, von 100 männlichen Hausierern 92 selbständig. Die verhältnismäßig zahlreiche Beteiligung der Frau an den Hausiergewerben erklärt sich hauptsächlich wohl daraus, daß sie auch schwachen und ungelernten Arbeitskräften mit wenig Kapital einen bescheidenen Erwerb ermöglicht — eine Seite des Hausiergewerbes, die für die Beurteilung desselben wichtig genug erscheint.

Es ist nun aber wohl zu beachten, daß die anläßlich der Berufszählung vom 14. Juni 1895 vorgenommene Ermittelung der Hausiergewerbetreibenden, welche die Hausierer nach ihrer am 14. Juni 1895 gegebenen Ortsanwesenheit, also in ihren Kundenkreisen und Arbeitsbezirken nachgewiesen hat, nicht vollständig und zuverlässig ist. Sehr viel zuverlässiger als von der auf Angabe der Haushaltungsvorstände beruhenden Bevölkerungs- und Berufsstatistik zumal in Bezug auf die Wanderbevölkerung werden die Hausierer von der Steuerstatistik erfaßt. Einmal sind von der Berufszählung 1895 alle diejenigen in Württemberg wohnenden Hausierer nicht erfaßt, welche gar nicht oder nur kurze Zeit in Württemberg hausieren, vielmehr in der Hauptsache ihr Gewerbe im Ausland ausüben; dagegen sind sie von der Steuerstatistik mitgezählt, weil die inländischen Hausierer der Steuerpflicht an ihrem Wohnort zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

genügen haben. Sodann faßt das württembergische Steuergesetz den Begriff der steuerpflichtigen Wandergewerbe weiter als die Gewerbeordnung den Begriff der zur Lösung eines Wandergewerbescheins verpflichteten Gewerbe; während z. B. der Hausiervertrieb selbstgewonnener oder roher land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Hauptsache den Wandergewerbeschein nicht braucht, zählt die Steuerstatistik von 1893 nicht weniger als 2290 steuerpflichtige Hausierer mit landwirtschaftlichen Produkten (Kartoffeln, Gemüse, Samen, Pflanzen, Milch, Butter, Eier u. s. w.). Endlich sind die „Saisonhausierer" d. h. diejenigen, welche nur zu gewissen Jahreszeiten, z. B. vor Weihnachten mit Christbaumschmuck, Konditoreiwaren u. s. w. hausieren, während sie im übrigen Jahr einem anderen Beruf und Erwerb nachgehen, ohne Zweifel der Berufsstatistik vielfach entgangen, wogegen die Steuerstatistik sie zuverlässig bucht, aber allerdings auch zu übertriebenen Zahlenvorstellungen dadurch Anlaß giebt, daß sie den ständigen, den Saison- und Gelegenheitshausierer als sozusagen gleichwertige Größen einfach addiert.

Jedenfalls giebt die Steuerstatistik eine zuverlässigere und breitere Grundlage für die Untersuchung der Verhältnisse des Hausiergewerbes.

2. Die Ergebnisse der Hausiersteuerstatistik nach den Aufnahmen im Jahre 1881, 1887, 1893.

Die Gesamtzahl der in Württemberg besteuerten Hausierer betrug 1893 18298, gegen 21 782 im Jahre 1887 und 21 891 im Jahre 1881. Es hat hiernach die Zahl der Hausierer von 1887—1893 um 3484 = 16 % abgenommen. Daß dieser starke Rückgang im wesentlichen auf die verschärfte Besteuerung (Einführung der Ausdehnungsabgabe durch das Gesetz vom 23. Mai 1890 betr. die Kommunalbesteuerung, vgl. oben S. 131) zurückzuführen ist, erhellt daraus, daß die Verminderung fast ausschließlich auf die der Ausdehnungsabgabe unterliegenden Betriebe entfällt, ohne daß gleichzeitig die Zahl der geringeren Betriebe entsprechend zugenommen hat; letztere hat vielmehr gleichfalls abgenommen; denn es waren eingeschätzt:

mit einem Steuerkapital	Hausierbetriebe 1887	1891	1893
bis zu 99 Mk.	12 444 = 57,5 %	11 964 = 65,3 %	11 941 = 65,3 %
von 100 Mk. u. darüber	9 338 = 42,5 %	6 638 = 35,7 %	6 357 = 34,7 %

Nicht weniger als 2538 = 14 % sämtlicher Hausierer sind Nichtwürttemberger (darunter 595 aus Baden, 836 aus Bayern, 823 aus

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sonstigen deutschen Staaten, 284 aus dem Reichsausland). Von den Hausierern waren eingeschätzt

mit einem Steuerkapital	1887	1893
von 15—25 Mk.	7720 = 35,5 %	6703 = 36,6 %
„ 26—99 „	4718 = 21,6 %	5238 = 34,8 %
von 100 Mk. und darüber	9338 = 42,9 %	6357 = 28,6 %

Sehr bemerkenswert ist, daß hiernach mehr als 1/3 sämtlicher Hausierer (1893 36,6 %) in die unterste Klasse von 15—25 Mk. eingeschätzt sind, d. h. in die Ausnahmeklasse, welcher nur solche Hausierer angehören, die wegen Gebrechlichkeit oder Kränklichkeit oder wegen hohen Alters körperlich weniger geeignet sind, den Hausierbetrieb auszudehnen oder solche, welche nur kurze Zeit im Jahre überhaupt Hausierhandel treiben, gleichwohl aber auf das ganze Jahr im Steuerkataster laufen. Insbesondere befinden sich hierunter Korb-, Schirmflicker und andere weniger einträgliche Flickgewerbe, ferner Frauenspersonen, welche mit Viktualien Hausierhandel treiben. Der höheren Steuerklasse mit 100 Mk. und darüber, in welche die besseren Hausierer mit einträglicherem Geschäfte einzuschätzen sind, gehört der kleinere Teil sämtlicher Hausierer an, nämlich 6357 = 28,6 %, darunter 2412 außerwürttembergische Hausierer, welche in der Regel nicht mit weniger als 100 Mk. Steuerkapital einzuschätzen sind, so daß also von den württembergischen Hausierern nur 3945 = 21,7 % in die höhere Steuerklasse entfallen. Außerdem hat ein beträchtlicher Teil hiervon, insbesondere die Hausierer aus den besseren Hausierorten Eningen, Gönningen, Unterdeufstetten seinen Geschäftskreis meist außerhalb Württemberg. Die gesamte Jahressteuer (Staatssteuer) für die 18 298 Hausierer im Jahre 1893 berechnet sich zu 59 073 Mk., wovon auf die 15 760 Württemberger (= 86 %) 45 759 Mk. = 77,5 %, auf die 2838 Nichtwürttemberger (= 14 %) 13 314 Mk. = 22,5 % entfallen. Für 1 Hausierbetrieb berechnet sich im Durchschnitt die Jahressteuer zu 3 Mk. 22 Pfg. und zwar zu 2 Mk. 20 Pfg. bei einem Württemberger, dagegen zu 5 Mk. 25 Pfg. bei einem Nichtwürttemberger.

Die Ergebnisse der steuerstatistischen Erhebungen in den Jahren 1881, 1887 und 1893 in betreff der Warengattungen, welche verhausiert werden, sind in der Tabelle S. 137 zusammengestellt, wobei wohl zu beachten ist, daß bei einer sehr großen Zahl von Hausierern die Warengattung, in welche sie nach dieser Tabelle eingeteilt sind, nicht die einzige ist, mit der sie hausieren, sondern nur die vorherrschende. Demnach geben sich von den 18 298 Hausierern ab: mit dem Handel von Tieren 1514, zu 4/5 Württemberger, mit dem Sammeln von Erzeugnissen und Abgängen der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Nr.	Gegenstand des Hausierbetriebs	Zahl der Betriebe			
		1881	1887	1893	
				insgesamt	darunter Nichtwürttemberger
1.	Tiere	791	1 378	1 514	315
2.	Landwirtschaftliche Produkte	3 089	3 454	2 290	149
3.	Bau- und Brennmaterial	189	101	102	14
4.	Metall	450	304	268	177
5.	Kolonial-, Eß- und Trinkwaren	2 491	2 544	2 905	108
6.	Leder, Wolle, Baumwolle	559	385	331	91
7.	Woll-, Strick-, Strumpfwaren	1 051	977	862	195
8.	Ellenwaren, Tuch, Leinwand, Zeuglen	1 773	1 339	1 256	272
9.	Kurz- und Galanteriewaren	2 343	1 628	1 414	248
10.	Besen, Reisigbesen	279	268	183	20
11.	Bilder	171	174	165	102
12.	Federn und Betten	56	78	49	5
13.	Farbwaren	95	59	26	4
14.	Glas	80	100	38	6
15.	Geiselstecken	42	34	60	38
16.	Hafnergeschirr, Steingut, Porzellan	949	961	756	61
17.	Hölzer, Rechen, Gabeln, Kochlöffel	774	1 003	704	135
18.	Kehrwische, Bürsten	432	540	497	16
19.	Korb-, Siebwaren, Korbflicken	792	876	604	115
20.	Kräuter, Viehpulver	84	59	38	9
21.	Lumpen, Beiner, altes Eisen	1 739	1 321	977	53
22.	Nadeln, Faden, Bänder	334	375	223	28
23.	Regenschirme	228	242	153	30
24.	Sand, Zündhölzchen, Lichter, Seife	956	1 276	695	76
25.	Schreibmaterialien	91	78	80	36
26.	Schuhwaren	382	435	417	25
27.	Seilerwaren	81	159	129	5
28.	Uhren, Schwarzwälderuhren	99	93	67	7
29.	Wachholderbeeren, Kienholz	205	130	113	2
30.	Wagenschmiere	113	107	83	10
31.	Zeitschriften, Bücher	336	309	235	27
32.	Verschiedene Artikel	587	705	781	57
33.	Kesselflicken, Pfannenflicken	102	90	82	17
34.	Scherenschleifen	112	112	93	37
35.	Karusselle	36	88	108	48
	Summe	21 891	21 782	18 298	2538

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Land- und Forstwirtschaft 977, mit Ausnahme von 53 lauter Württemberger, mit dem Anerbieten gewerblicher Arbeiten von untergeordneter Beschaffenheit wie Scherenschleifen, Kesselflicken, Ausbessern von Schirmen 328, zu 3/4 Württemberger und zu 1/4 Nichtwürttemberger, mit dem Handel in rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, wie z. B. Obst, Sämereien, Holz, Rinde und dergl., in gewöhnlichen Lebensmitteln wie Butter, Eier und dergl., sowie in Kolonial-, Eß- und Trinkwaren 5497, fast lauter Württemberger, mit geringwertigen Haushaltungs- und Wirtschaftsbedürfnissen und anderen insbesondere selbstgefertigten Waren von geringerem Werte, wie z. B. grobe Holz-, Eisen-, Blech-, Draht-, Thon-, Bürsten-, Stroh-, Wachs-, Seiler-, Korbwaren, Zündhölzer, Wichse, Lack, gewöhnliche Seife und dergl. 4004, wovon etwa 16 % Nichtwürttemberger. Insgesamt sind also nicht weniger als 12320 oder mehr als 2/3 der Gesamtzahl (67,3 %) solche Hausierer, welche nur mit ganz geringen Artikeln hausieren, oder solche, welche mit größtenteils selbsterzeugten land- oder forstwirtschaftlichen Produkten oder mit selbsterzeugten gewerblichen Fabrikaten handeln oder den Hausierhandel als Sammelgewerbe (Sammeln von altem Eisen, Lumpen, Beinern) oder als Flickgewerbe betreiben, lauter Geschäftszweige, in denen eine Konkurrenz mit dem seßhaften Handel nicht oder nur wenig stattfindet. Mit denjenigen Zweigen von Warengattungen dagegen, wo der Hausierhandel in größerem Maßstab betrieben wird und hauptsächlich eine Konkurrenz mit den seßhaften Kaufleuten stattfindet, insbesondere mit dem Handel in Woll-, Strick- und Strumpfwaren, Ellenwaren, Tuch, Leinwand, Zeuglen, Kurz- und Galanteriewaren, Hafnergeschirr, Steingut, Porzellan, Nadeln, Faden und Bändern, Schuhwaren, Wolle, Baumwolle geben sich nur 5259 Hausierer = 28,7 % der Gesamtzahl ab (darunter 920 oder nahezu 1/5 Nichtwürttemberger). Der kleine Rest mit 709 entfällt auf die Hausierer mit Bildern, Farbwaren, Glas, Schreibmaterialien, Uhren, Zeitschriften, sowie die Karusselbesitzer.

An dem Hausierhandel nehmen Angehörige aller Oberamtsbezirke teil. Am meisten Hausierer sind in den überwiegend landwirtschaftlichen Kreisen (Regierungsbezirken) Württembergs, im Jagst-, Schwarzwald- und Donaukreis, nämlich 116, 100 bezw. 114, dagegen im kleinbäuerlichen und industriereicheren Neckarkreis nur 59 auf je 10000 Einwohner.

Von ganz besonderer Bedeutung ist nun aber, daß es in Württemberg eine Reihe von Ortschaften giebt, wo die ganze Einwohnerschaft oder doch ein größerer Teil derselben wegen Beschränktheit oder Dürftigkeit des nutzbaren Bodens und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mangels anderer Erwerbsquellen schon seit Menschenaltern in dem Hausierhandel ihren Lebensunterhalt suchen muß und das ganze wirtschaftliche Leben der Gemeinden auf dem in die Weite getriebenen Wanderhandel beruht. Es sind dies hauptsächlich die Gemeinden Gönningen O.-A. Tübingen, Eningen O.-A. Reutlingen, Unterdeufstetten, Matzenbach, Wildenstein und Lautenbach O.-A. Crailsheim, Wüstenroth, Neuhütten, Maienfels, Neulautern O.-A. Weinsberg, Lützenhardt O.-A. Horb, Neuhausen O.-A. Eßlingen, Burgberg O.-A. Heidenheim, Schloßberg O.-A. Neresheim, Neuenhaus O.-A. Nürtingen. Das Wesen und die Bedeutung des Hausierhandels in diesen Gemeinden ist auf Grund amtlichen Quellenmaterials (bezüglich der geschichtlichen Angaben namentlich mit Benutzung der vom Kgl. statistischen Landesamt herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen) und persönlicher an Ort und Stelle eingezogener Erkundigungen im folgenden Abschnitt IV eingehend geschildert.

Außer diesen eigentlichen Hausiergemeinden, in denen der Hausierhandel die ausschließliche oder doch vorherrschende Erwerbsquelle bildet, giebt es nun in Württemberg eine Reihe von Ortschaften, in denen der Hausierhandel wegen Beschränktheit der landwirtschaftlichen Fläche wenn auch nicht den alleinigen oder vorwiegenden Erwerb, so doch einen bedeutenden Nahrungszweig bildet. Es sind hauptsächlich folgende Orte: Leinzell O.-A. Gmünd (797 Einw., darunter 706 kath.; Kessel- und Pfannenflicker, Hafenbinder und Korbmacher; Hausierhandel mit Galanteriewaren, Woll- und Baumwollgarn, Seilerwaren, Woll- und Baumwollwaren, Spezereiwaren, Kurzwaren, Seife, Zündhölzer, Kienruß, selbstverfertigten Bürsten-, Strick-, Schuh-, Korb- und Holzwaren; Zahl der Hausierer 1893 82, darunter 61 mit 15—25 Mk., 21 mit 26—99 Mk. Steuerkapital); Fachsenfeld O.-A. Aalen (1087 Einw., kath. 912, evang. 175, Hausierhandel mit Woll-, Strick-, Strumpfwaren, besonders mit selbstverfertigten Sieben und Wannen. Zahl der Hausierer 1893 59, davon 34 mit 15 bis 25 Mk., 25 mit 26—99 Mk. Steuerkapital); Grafenberg O.-A. Nürtingen (647 Einw., evang., starker Hausierhandel mit Viktualien, grünem und gedörrtem Obst, Nüssen, Salatöl, Eiern, Galanteriewaren, Wollwaren, Korbwaren, Wetzsteinen, Bürsten-, Kork- und Seilerwaren, namentlich aber mit Büchern, Kalendern und Druckschriften, auch Schreibmaterialien; Zahl der Hausierer 1893 72, 14 mit 15—25 Mk., 15 mit 26—99 Mk., 43 mit 100 Mk. und mehr Steuerkapital); Pfedelbach O.-A. Öhringen (1011 Einw., darunter 179 kath., Hausierhandel insbesondere der kath. Einwohner mit Kurz-, Woll-, Spezerei-, Galanterie-,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schuh-, Blech-, Strick-, Drechsler-, Kinderspielwaren, Seife, Bürsten, Pappdeckelwaren, Holzfiguren, sowie Sammeln von Knochen und Lumpen, Kesselflicken, Hasenbinden, Schirmmachen und Scherenschleifen; Zahl der Hausierer 53, 42 mit 15—25 Mk., 11 mit 26—99 Mk. Steuerkapitel), Althütte, Jux, Neufürstenhütte, Spiegelberg O.-A. Backnang (Zahl der Hausierer 117, starker Hausierhandel mit selbstgefertigten Holzwaren, Rechen, Leitern, Gabeln, Kochlöffeln, ferner mit Kurz- und Galanteriewaren, Ellenwaren, Tuch, Leinwand, Zeuglen, Kolonial-, Eß-, Trinkwaren, Besen, Sand, Zündhölzern, Lichter, Seife, auch Sammeln von Lumpen, Beinern, altes Eisen; mit den selbstgemachten Leitern, Rechen u. s. w. werden namentlich auch die Messen, z. B. die Stuttgarter Messe, besucht); Sternenfels O.-A. Maulbronn (1045 Einw., evang., Hausierhandel mit selbstgefertigten Strohböden, Reisbesen, Kokosmatten, mit Sand, Zündhölzer, Lichter, Seife; Zahl der Hausierer 67); Rohrau O.-A. Herrenberg (434 Einw., evang., Handel mit selbstgewonnenem Sand, Zahl der Hausierer 19); Baisingen, Mühringen, Rexingen O.-A. Horb (starker Handel von Israeliten mit Vieh, von anderen Einwohnern auch mit Ellenwaren, Kurz- und Galanteriewaren; Zahl der Hausierer 157); Aichhalden O.-A. Oberndorf (1470 Einw., 1392 kath., Hausierhandel mit selbstverfertigter Leinwand und mit selbstgefertigten Strohwaren, insbesondere Hüten, Taschen, aber lange nicht mehr in dem Umfang wie früher, wo bis zu 120 Personen sich mit Strohflechten abgaben; Zahl der Hausierer 29); Mössingen O.-A. Rottenburg (Hausierhandel mit selbstverfertigten Gabeln und Rechen); Dußlingen O.-A. Tübingen (1936 Einw., Hausierhandel mit landwirtschaftlichen Produkten und Korbwaren; Zahl der Hausierer 52); Adelmannsfelden O.-A. Aalen (Hausierhandel mit Kolonialwaren, sowie mit selbstverfertigten Holzwaren, Schachteln, Rechen, Schaufeln, Zahl der Hausierer 24); Oberkochen O.-A. Aalen (Hausierhandel mit Wachholderbeeren, Gesälz, mit selbstgefertigtem Hafnergeschirr; Zahl der Hausierer 26); Hößlinswarth O.-A. Schorndorf (449 Einw., Handel mit selbstverfertigten Hafnerwaren, sowie mit landwirtschaftlichen Produkten; Zahl der Hausierer 30); Deggingen O.-A. Geislingen (1725 Einw.; Hausierhandel mit Kolonial-, Kurz-, selbstverfertigten Holz- und Korbwaren; Zahl der Hausierer 63; früher sehr bedeutende Fabrikation von Spindeln, womit 200 Personen sich beschäftigten; Jahresproduktion 300 000 Spindeln); Auendorf O.-A. Göppingen (472 Einw.; Handel mit Gesälz; 40 Hausierer); Buchau O.-A. Riedlingen (2266 Einw., darunter 1876 kath., 92 evang., 298 israel.; viel Hausierhandel mit Tieren, Kolonialwaren,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Leder, Wolle, Ellen-, Kurz-, Schuhwaren; Zahl der Hausierer 96, davon 22 mit 15—25 Mk., 33 mit 26—99 Mk., 41 mit 100 Mk. und mehr Steuerkapital); Söflingen O.-A. Ulm (3115 Einw.; 58 Hausierer, Handel mit landwirtschaftlichen Produkten); Buttenhausen O.-A. Münsingen (693 Einw.; Hausierhandel mit Tieren; Zahl der Hausierer 43); Ennabeuren O.-A. Münsingen (831 Einw.; Hausierhandel mit selbstverfertigten Korbwaren; Zahl der Hausierer 33); Feldrennach O.-A. Neuenbürg (1081 Einw.: Hausierhandel mit landwirtschaftlichen Produkten, Brennmaterialien, Hölzern, Rechen, 21 Hausierer); Conweiler O.-A. Neuenbürg (970 Einw.; Hausierhandel mit Hölzern, Rechen, Schindeln; Zahl der Hausierer 30); Beeghof bei Ellrichshausen O.-A. Crailsheim (257 Einw.; Hausierhandel mit Kurz- und Galanteriewaren, Hölzern, Rechen, Gabeln, Kochlöffeln; Zahl der Hausierer 25), Untergröningen O.-A. Gaildorf (1100 Einw.; Hausierhandel mit Metall-, Kolonial-, Ellen-, Korbwaren, Sammeln von Lumpen; Zahl der Hausierer 31); Affaltrach (752 Einw.; 28 Hausierer mit Schindeln, Besen, Sand); Schnaitheim O.-A. Heidenheim (3400 Einw.; nächst Neuenhaus ein Hauptsitz der Hafnerindustrie; viele Hausierer in Hafnerwaren).

Die Zahl der Hausierer in allen diesen Gemeinden zusammen beträgt gegen 3700, d. h. ein volles Viertel der württembergischen Hausierer.

IV. Untersuchung der Verhältnisse des Hausierhandels in den größeren Hausiergemeinden Württembergs.

1. Gönningen[1] O.-A. Tübingen.

Gönningen, ein evangelisches Pfarrdorf am Fuße der schwäbischen Alb mit 2093 Einwohnern[2], ist nach Umfang und Bedeutung die erste Hausiergemeinde des Landes. Bei außerordentlich zersplittertem Grundbesitz ist die Landwirtschaft nur wenig lohnend, zudem die meisten Güter bergig gelegen sind, vielfach gehackt werden müssen und geringen Ertrag liefern.

Die ortsüblichen Gewerbe sind zwar zahlreich vertreten; eine größere gewerbliche Thätigkeit aber ist bei der Abgelegenheit des Ortes und dem

[1] Vgl. die ausführliche Darstellung der Hausierverhältnisse der beiden Gemeinden Gönningen und Eningen (mit besonderer Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung) in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1897, I S. 241 ff. „Zwei württembergische Hausiergemeinden" von Dr. Trüdinger.

[2] Bei der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 wurden nur 1406 Einwohner ermittelt. Die übrigen waren am Zähltag auf der Handelschaft abwesend.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mangel einer Bahnverbindung ausgeschlossen. Vorherrschender Erwerbszweig ist daher der schon seit Jahrhunderten betriebene Hausierhandel. Gegenstände des Handels sind: alle Arten von Garten-, Gemüse- und Blumensamen, Blumenzwiebeln, Pflanzen (auch tropische Pflanzen), Gesträucher und Bäume, Obst und Hopfen. Die Zahl der Händler (Männer und Frauen) betrug 1854 1200, ist seitdem, wie auch die Einwohnerzahl der Gemeinde überhaupt, — hauptsächlich infolge Zunahme der Handelsgärtnereien in den größeren Städten — zurückgegangen und beträgt derzeit nur noch 800. Namentlich haben viele frühere Gönninger Händler in ihren Absatzgegenden feste Niederlassungen mit ihrem Samenhandel (in der Schweiz, Bayern, Sachsen, Rußland, Amerika) gegründet. Die Sämereien werden nur zum kleineren Teile selbst gebaut, zum weitaus größeren Teile von Landwirten und Samenhandlungen im In- und Ausland (Nürnberg, Erfurt, Quedlinburg, Aschersleben, Frankreich und Italien), die jungen Obstbäume aus einheimischen Obstbaumschulen, die Blumenzwiebeln und Pflanzen vorherrschend aus dem Ausland (namentlich Holland, auch Südfrankreich, Amerika und Japan) bezogen.

Das Absatzgebiet des Gönninger Handels ist sehr ausgedehnt, es umfaßt nicht allein ganz Deutschland, sondern auch die Schweiz, Frankreich, Österreich-Ungarn, Polen, Siebenbürgen, die Moldau, Wallachei und Rußland (früher auch Schweden, Norwegen, Dänemark, Italien, die Türkei und Nordamerika).

Neben dem früher allein üblichen hausierweisen Verkauf werden die Waren neuerdings auch mehr kaufmännisch vertrieben, indem die Händler beim Verhausieren der Waren gleichzeitig Bestellungen aufsuchen und nachher die Ware mit der Post an den Besteller versenden. Insbesondere werden Pflanzen, Gesträucher und Bäume (junge Obstbäume), deren Verkauf im Umherziehen durch das Reichsgesetz vom 6. August 1896 verboten ist, innerhalb Deutschland nur auf diesem Wege vertrieben. Ein Teil der Händler (20) verkauft die Waren überhaupt nicht im Wege des Hausierens, sondern sucht nur die Bestellung im Umherziehen auf.

Der Handel wird zum Teil im Großen betrieben, und verschiedene sind dadurch zu Wohlstand, einige sogar zu Reichtum gelangt. Die Umsätze sind sehr bedeutende; 1884 wurden sie auf 500 000 Mk. geschätzt.

Die Gönninger Händler haben in der Regel ihren bestimmten, vom Vater auf den Sohn sich vererbenden Kundenkreis, woraus sich feste, durch Jahrzehnte, ja durch Generationen dauernde Beziehungen zwischen Abnehmer und Händler gebildet haben. Nur durch sorgfältige Berück-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sichtigung der verschiedenen nach Ort und persönlicher Neigung wechselnden Kundenbedürfnisse hat sich der Gönninger Handel so blühend entwickelt; und indem er wesentlich auf persönlichem Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Händlers beruht, auch seitens der Händler kein Opfer gescheut wird, um die besten Bezugsquellen zu ermitteln, endlich jede neue Sorte von Samen, bevor sie verkauft wird, in den Gärten zu Gönningen selbst erprobt wird, steht er auf durchaus reeller und solider Grundlage. Zur Herbstzeit wird von den Händlern auch Obsthandel in nicht unbedeutendem Umfang betrieben; mit dem früher sehr bedeutenden, aber nicht im Hausierweg erfolgenden Hopfenhandel geben sich zur Zeit nur noch 4 Händler ab. Der früher ebenfalls beträchtliche Hausierhandel mit Kirschen und gedörrtem Obst hat nahezu ganz, der Hausierhandel mit Honig, Wachs und Käse vollständig aufgehört.

2. Eningen[1] O.-A. Reutlingen.

Eningen, ein stattliches Pfarr- und Marktdorf am Fuß der Achalm, mit 3572 Einwohnern, Haltepunkt an der Eisenbahnlinie Reutlingen—Münsingen, war früher die bedeutendste Hausiergemeinde in Württemberg. Der Eninger Hausierhandel, der sich bis in die Zeit der Reformation zurückverfolgen läßt, befaßte sich hauptsächlich mit Gegenständen des Bekleidungsgewerbes und stand zu einem großen Teile im Dienste der inländischen Industrie und Fabrikation. 1854 betrug die Zahl der Hausierhändler 350, der Wert des Warenbezuges 10 Millionen Mark, wovon auf Württemberg und das Ausland ungefähr gleiche Hälften entfielen, während der Warenverschleiß zu 1/3 in Württemberg, zu 2/3 im übrigen Deutschland (hauptsächlich Baden, Bayern), sowie in außerdeutschen Ländern (Schweiz und Tirol) erfolgte. Der Bezug der Waren erfolgte teils direkt von den Produzenten, teils bei Großhändlern, (namentlich in Reutlingen), teils auf den zweimal im Jahre (an Jakobi und Weihnachten) stattfindenden Eninger Kongressen, bei welchen die den größten Teil des Jahres vom Hause abwesenden Händler sowie die fremden Kaufleute und Handelsreisenden sich einfanden, um gegenseitig Abrechnung zu halten und neue Geschäfte vorzubereiten.

Seit etwa 30 Jahren hat aber dieser für viele vaterländische Gewerbe so wichtige Eninger Hausierhandel mehr und mehr abgenommen und ist heute nur mehr ein Schatten der früheren Größe. Viele der

[1] Siehe die Anm. 1 oben S. 141.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eninger Wanderkrämer sind weggezogen und haben sich an einem Orte ihres früheren Hausierbezirkes niedergelassen und ein offenes Ladengeschäft eingerichtet. Allmählich vollzieht sich der Übergang vom Hausierhandel zur Fabrikarbeit, welche heute der vorherrschende Erwerbszweig in Eningen ist. Immerhin beträgt die Zahl der Hausierer gegenwärtig noch 120 (70 Männer, 50 Frauen), darunter 23 Hausierer geringerer Art, welche in Viktualien, Galanteriewaren, Bürstenwaren, selbstverfertigten Pappwaren, Waschklammern, Puppen, Büchern, Rekrutensträußchen u. s. w. in der näheren Umgebung hausieren, während die übrigen Hausierer wie seither Bekleidungsartikel (Baumwoll-, Weiß-, Ellen-, Woll-, Seidenwaren), Kurzwaren, Schreibmaterialien und Bücher führen, mitunter auch Lumpen sammeln. Der Absatz erfolgt in Württemberg, Bayern und Baden; die Händler haben ihre bestimmten Geschäftsbezirke, in der Regel auch gewisse Niederlageplätze. Noch immer wird in Württemberg, Baden und Bayern kein Jahrmarkt abgehalten, wo nicht die Eninger ihre Stände aufschlagen, und einzelne betreiben den Handel auch heute noch in größerem Umfang.

3. Die Hausiergemeinden auf den „Wäldern" im Oberamtsbezirk Crailsheim (Gemeinden Unterdeufstetten, Matzenbach, Wildenstein und Lautenbach).

In dem östlichen, in der Volkssprache „die Wälder" oder auch „die Hardt" genannten Teil des an das Königreich Bayern angrenzenden Oberamtsbezirkes Crailsheim liegen, abgeschieden von dem regen Weltverkehr, in einem Viereck die je 1/2 Stunde von einander entfernten Gemeinden Unterdeufstetten, Matzenbach, Wildenstein und Lautenbach. Während im übrigen Teil des Bezirkes Crailsheim der größere landwirtschaftliche Besitz vorherrscht — auf einen landwirtschaftlichen Betrieb kommen hier durchschnittlich 5,6 ha — ist dort das Reich des vielgeteilten spärlichen Grundbesitzes mit magerem Boden, aber auch der Sitz eines rührigen und ausgedehnten Hausierhandels, der über einen großen Teil von Deutschland (früher auch die Schweiz) sich erstreckt. Der „Matzenbacher", unter welchem Namen der Schwabe den Händler von der Crailsheimer Hardt kennt, obgleich Unterdeufstetten den eigentlichen Mittelpunkt des Hausierbetriebs bildet, ist eine in Württemberg, ja in ganz Süd- und Mitteldeutschland bekannte Gestalt, weit besser als sein Ruf. Draußen mühsam und kümmerlich sich nährend in ehrlichem, aber sauerem Handel, ärmlich sich kleidend, immer mutig und munter auch bei schlechten Geschäftsverhältnissen, glücklich,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

unter der derblinnenen Decke seines Wagens ein Obdach für Weib und Kind zu haben, hält er darauf, den Zusammenhang mit der Heimat zu wahren. Fast 3/4 Jahre ist der Unterdeufstetter und Matzenbacher auf der Wanderschaft, fern von der Heimat, seine nächtliche Ruhestatt im Wagen oder in der Scheune suchend. Im Monat November kehrt er zurück, um die traulichen Wintermonate im eigenen Heim zuzubringen. Da läßt er dann nach den Entbehrungen und Beschwerden der Wanderschaft, namentlich wenn die Geschäfte gut gegangen sind, auch etwas darauf gehen. Und nach der langen stillen Zeit, wo das Dorf wie ausgestorben daliegt, geht es dann recht heiter zu, denn während der Wintermonate werden auch die Hochzeiten geschlossen. Der Eindruck, den die freundlichen Orte mit den sauberen Häuschen und den gutgepflegten Gärtchen und Blumenbeeten davor, sowie die Bewohner selbst auf den unbefangenen Besucher machen, die keineswegs unverhältnismäßigen Ansprüche an die Thätigkeit der Gerichte sind wohl geeignet, das landläufige Vorurteil gegen dieses Handelsvölklein zu zerstreuen.

Unterdeufstetten, im grünen Wiesenthal der Roth oder Rothach gelegen, teils von schönem Nadelwald, teils von kleinem Gehölz mit dem wechselnden Grün der gemischten Holzarten, teils von sanft ansteigenden, grasigen Halden umgeben, etwa 1/2 Stunde von der bayerischen Grenze entfernt, ist ein ansehnliches freundliches Pfarrdorf. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1895[1] 693, darunter 477 katholische, 168 evangelische, 48 israelitische. Die Wohnbevölkerung beträgt etwa 1400 Einwohner, von denen freilich manche gar nie heimkommen. Daß von den 1895 gezählten 693 Einwohnern nahezu 1/3, nämlich 213 (darunter 100 männliche und 113 weibliche) nicht in der Gemeinde selbst geboren war, rührt davon her, daß die meisten Geburten nicht daheim, sondern draußen, wo die Eheleute gerade sind, erfolgen. Die auf beiden Seiten der den Ort durchziehenden Straße einander gegenüberliegenden Gebäude sind teils gewöhnliche Bauernhäuser mit Scheuer und Stall, teils einstöckige, teils zweistöckige sauber getünchte Häuser mit gemalten Läden und Windbrettern von durchbrochener Arbeit, hier mit schönen Blumen vor den Fenstern, dort mit freundlichen kleinen Gärtchen vor dem Hause — die Wohnstätten der Unterdeufstetter Hausierer. Gleich sauber und geordnet ist auch das Innere der Häuser; man sieht an allem, daß die Bewohner die Welt gesehen haben; in der Wohnstube

[1] Nach der Volkszählung vom 2. Dezember, wobei nur die ortsanwesende Bevölkerung gezählt wurde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fehlen nicht die weißen Decken auf dem Sopha und dem Tische, die weißen Vorhänge am Fenster, der Teppich auf dem Fußboden, hübsche Bilder, Photographien, Haussegen und dergl. an der Wand. Übrigens haben nicht alle der Hausierer, nur etwa 50—60 ein eigenes Haus; die übrigen sind in Miete; nur wenige besitzen Äcker und Vieh.

Aus der Geschichte des Hausiergewerbes in Unterdeufstetten ist zu erwähnen, daß die stets wechselnden Besitzer des Dorfes im 18. Jahrhundert zur Hebung der Bevölkerung allerlei Volk, auch Israeliten aufgenommen hatten, das Kopfsteuer zahlte, aber auf dem Grund und Boden keine Nahrung finden konnte, also auf Handel und anderen unsicheren Erwerb angewiesen war und mit der Zeit eine schwere Last wurde. 1770 kam es zu einer Empörung, als das ritterschaftliche Patent gegen das vielbetriebene Vagieren und Landstreichen erlassen wurde. Besonders hart drückten die 1850er Jahre mit ihrer Erwerbslosigkeit auf die Bevölkerung. Es mußte daher 1855 die Gemeinde unter Staatsfürsorge genommen werden, welche wesentlich zur Hebung des Orts beitrug, sodaß die Staatsaufsicht 1874 wieder aufgehoben werden konnte.

Die nur 434 ha große mittelfruchtbare Markung der Gesamtgemeinde Ober- und Unterdeufstetten, von welcher zudem 157 ha = 36,2 % auf Waldungen (61 ha Staats-, 89 ha Privatwaldungen) entfallen, erlaubt nur einem Viertel der etwa 250 Haushaltungen (in Oberdeufstetten 25, darunter 23 Bauern, 2 Händler), sich vom Grundbesitz zu nähren. Ein großer Teil der Markung ist im Besitz der freiherrl. v. Seckendorffschen Gutsherrschaft, welche die Güter stückweise verpachtet hat. Der Vermöglichste hat 15 ha Feld, 28 ha Wald, der mittlere Bauer 3 bis 5 ha Feld, die Ärmeren 2 Allmendteile mit 1/3 Morgen (10—12 ar). Die übrigen Einwohner betreiben zumeist den Hausierhandel. Versuche mit Einführung gewerblicher Arbeiten in der Gemeinde sind früher wiederholt gemacht worden. So hat ums Jahr 1770 schon der damalige Rittergutsbesitzer v. Pfeil Baumwollspinnen und dergleichen Arbeiten eingeführt. Später sind Versuche gemacht worden mit Bleistift- und Zündholzfabrikation, Strohflechten u. s. w. Alle diese Unternehmungen waren nicht vom Glück begünstigt und von keiner Dauer. Die Markung hat keine Wasserkraft. Beträchtlich war früher auch der Handel mit Hopfen, welcher hier und in der Umgegend vor 20 und 30 Jahren viel gebaut wurde. Mit dem Sinken der Hopfenpreise sind aber nach und nach die Hopfenpflanzungen verschwunden, und damit hat auch der Hopfenhandel aufgehört. Haderlumpen wurden bis vor etwa 15 Jahren von den Hausierern in großer Menge eingeführt, sortiert und an die Fabriken geliefert, wodurch viele

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Leute Verdienst hatten; der Frachtersparnis wegen ist dann aber das Hauptgeschäft nach Ellwangen verlegt worden; derzeit ist der Haderlumpenhandel nur noch unbedeutend. Die ortsüblichen Handwerker sind zahlreich vertreten. Nach der amtlichen Hausierstatistik vom 1. April 1893 betrug die Zahl der Hausierer in Unterdeufstetten 289, davon

	in der Steuerklasse mit einem Steuerkapital von	mit einem Steuerkapital von zusammen	mit einem Steuerkapital im Durchschnitt von
19	15—25 Mk.	445 Mk.	23,4 Mk.
62	26—99 „	4 960 „	80 „
208	100 Mk. u. mehr	32 492 „	156 „

Die Hausierer scheiden sich in zwei Hauptgattungen: die einen, und das ist der bei weitem vorherrschende Teil, hausieren hauptsächlich mit Porzellan- und Emailgeschirr, Steingut, Glas- und Thonwaren und daneben häufig noch mit Haushaltungs- und Wirtschaftsgegenständen (namentlich Tischzeug, Besteck, Löffeln), Holz- und Galanteriewaren, Maschinenöl und Wagenfett, Blech-, Farb-, Woll-, Schnitt- und Kurzwaren, Kleidungsartikeln, geben sich mitunter auch mit Schirmflicken, Hafenbinden, Sammeln von Knochen und Lumpen ab; die anderen, und das ist der bei weitem kleinere Teil, hausieren mit Wollwaren, Nadeln, Wichse, Faden, Zündhölzern, sammeln Lumpen und Beiner, und betreiben Schirmflicken und Hafenbinden. Dieselben beschränken ihren Hausierbetrieb auf Württemberg und sind Hausierer geringerer Art; manche derselben sind überhaupt das ganze Jahr auswärts und stehen nur insofern noch mit ihrem Heimatorte in Berührung, als sie sich dort zur Besteuerung einschätzen lassen. Auch die Geschirrhändler setzen zum Teil nur in Württemberg ab, die größeren Hausierer aber bereisen hauptsächlich Bayern (einige auch Baden und Sachsen), wo zwar der Hausierbetrieb bessere Absatzgelegenheit findet, jedoch mit erheblich größeren Kosten verbunden ist, indem namentlich die Hausierer in jedem Kreise, den sie aufsuchen, noch eine besondere, zum Teil recht hohe Steuer zu entrichten haben. Der Absatz in der Schweiz, Tirol und Österreich hat ganz aufgehört. Etwa 114 Unterdeufstetter Hausierer mit einem Steuerkapital von 15 000 Mk. betreiben ihr Geschäft nur außerhalb Württemberg, bezahlen aber doch nach Württemberg Staatsgewerbesteuer, ohne dieselbe rechtlich schuldig zu sein. So lange aber die Gemeindesteuer nur nach dem Staatssteuerfuß möglich ist, ist andere Behandlung ausgeschlossen, denn Freilassung derselben auch von der Gemeindesteuer in Unterdeufstetten ist bei der ungünstigen finanziellen Lage der Gemeinde weder möglich, noch läge dies im Willen der Hausierer selbst; an ihrer Steuerpflicht in Unterdeuf-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stetten haben diese Händler noch nie gerüttelt. Im Falle der Verwirklichung der neuen Steuerreform steht die Befreiung dieser Hausierer von der württembergischen Staatsgewerbesteuer in Aussicht.

Von den Geschirrhändlern werden vorzugsweise die Messen und Märkte aufgesucht, in der Zwischenzeit wird von Haus zu Haus verkauft. Der Aufenthalt an den einzelnen Orten beträgt in der Regel 2—3 Tage, auf den Messen und Märkten so lange, als dieselben dauern. Lagerräume haben manche der in Bayern reisenden Händler an bestimmten Orten, die sie alle 14 Tage bis 3 Wochen berühren. Die Geschirrhändler ziehen mit Beginn des Frühjahrs auf die Wanderschaft mit stark gebautem, überdecktem Wagen, der sog. „Bläue", welche von einem, häufig auch von zwei Pferden gezogen wird und außer den Waren, welche meist im Innern des Wagens untergebracht sind, teils auch außen befestigt sind, noch die ganze Familie beherbergen. Häufig wird in den Wagen übernachtet, während die Nahrung, wenigstens das warme Essen, meist in der Wirtschaft eingenommen wird. Öfen in den Wagen sind selten und nur bei den geringeren Hausierern zu finden. Die Pferde wie der Wagen sind Eigentum der Hausierer; bei der Viehzählung am 1. Dezember 1897 wurden 109 Hausierhändler mit Pferdehaltung ermittelt; dieselben besaßen insgesamt 182 Pferde, davon 72 Händler zwei, und 2 drei Pferde. Einige der vermöglicheren Händler treiben auch nebenher Pferdehandel, d. h. sie setzen ihre zum Teil wertvollen schweren Pferde einigemal im Jahre mit Gewinn ab, sei es auf Pferdemärkten oder bei sonstigen Gelegenheiten. Fremde Hilfspersonen werden selten mitgenommen; in der Regel begleiten die Familienangehörigen und zwar bis herab zum Säugling den Hausierer. Teilweise werden die unerwachsenen Kinder auch in Kost gegeben. Die schulpflichtigen Kinder der Hausierer haben die mit vermehrtem Unterricht ausgestattete Winterschule in Unterdeufstetten und Matzenbach vom 1. November bis 23. April jeden Jahres zu besuchen. Soweit in dieser Zeit die Eltern nicht hier wohnen, geben sie die Kinder ebenfalls in Kosthäuser gegen ein wöchentliches Kostgeld von 3 Mk. für ein Kind. Seit 1889 besteht eine von barmherzigen Schwestern geleitete Erziehungsanstalt zum heil. Raphael, die im Sommer schwach besetzt, im Winter überfüllt ist.

Die Waren werden teils von Fabriken in Bayern, hauptsächlich Amberger und Passauer Firmen sowie in Baden, vorzugsweise von Hornberg, teils aus zweiter Hand von Großhandlungen, Steingutwaren aus der Koblenzer Gegend, dem sog. Kannenbäckerland, insbesondere Grünshausen, Höhr und anderen Orten, früher mit eigenem Fuhrwerk, jetzt durch die Bahn bezogen. Die Hausierer führen in der Regel Ausschußwaren, d. h. solche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Waren, die kleine Schönheitsfehler haben und die sie billiger absetzen können. Sie führen zum Teil aber auch feine und teure Waren. Daß sie ihren Kundenkreis im allgemeinen gut bedienen, geht daraus hervor, daß sie insbesondere in Bayern ihre bestimmten Bezirke, ihre ständigen Kunden haben, mit welchen der Hausierer in ganz vertrautem Verkehr steht und so bekannt ist wie zu Hause. Die Bestellungen erfolgen zum Teil schon im Winter bei den Reisenden, welche von den Fabrikanten oder Großhandlungen nach Unterdeufstetten entsendet werden. Die Wirtschaften in Unterdeufstetten sind in dieser Zeit mit Fabrikanten und Reisenden überfüllt; dieselben verweilen mit ihren großen Musterkoffern oft 2—3 Wochen hier, suchen ihre Abnehmer in den Häusern auf, haben zum Teil aber auch ihre Musterwaren (insbesondere Glas- und feinere Porzellanwaren) in den Räumen der Gasthäuser reichhaltig zur Besichtigung ausgestellt. Der Bezug erfolgt meist auf Kredit, selten gegen bar, die Umsatzzeit beträgt 2 Monate, demnach werden bei 9—10 monatlichem Hausierbetrieb die Waren 4—5 mal im Jahre umgesetzt. Durchschnittlich mag der Wert der jedesmal bezogenen Warenmenge 600 Mk. betragen. Der Verkauf der Waren erfolgt seitens der besseren Hausierer nur gegen bar, seitens der geringeren, jedoch vereinzelt, auch im Wege des Tausches gegen altes Zinn, seltener gegen Lumpen, Knochen, landwirtschaftliche Erzeugnisse. Am gewinnbringendsten ist der Absatz in den kleineren Städten oder größeren Dörfern; im Herbst nach der Ernte geht das Geschäft besser als im Frühjahr.

Im allgemeinen ist die Rentabilität des Unterdeufstetter Hausierhandels bedeutend zurückgegangen. Mit der Entwicklung des Eisenbahnverkehrs nahm die Bedeutung des Hausierhandels immer mehr und mehr ab. Früher bevor die Eisenbahnen das Land durchkreuzten, setzte der bessere Händler seine Waren hauptsächlich beim Wiederverkäufer, beim Krämer ab. Der Abwurf war damals ein guter, aber wie das Geld leicht einging, so leicht wurde es auch wieder hinausgegeben und nur wenige übten damals Sparsamkeit. Diese Verhältnisse haben sich gründlich geändert. Der Verdienst der Händler ist heute ein ganz bescheidener, dagegen der Sinn für Sparsamkeit stetig gewachsen.

Die größeren Hausierer sind im allgemeinen in guten ökonomischen Verhältnissen; so wurden bei der in Unterdeufstetten bestehenden Agentur der württembergischen Sparkasse von Hausierhändlern, allerdings fast ausschließlich von solchen, welche nur in Bayern und Sachsen Geschäfte machen, eingelegt:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1893/94	17	Posten mit	6 471	Mk.[1]
1894/95	37	= =	20 393	= [1]
1895/96	34	= =	13 905	= [1]

Auch in Matzenbach, einem Dorfe mit 398 Einwohnern[2], worunter 235 katholische, reicht die 779 ha große Markung, von welcher 263 ha = 33,8 % auf Waldungen (4 ha Staats-, 128 ha Privatwaldungen, 130 ha der Stadt Dinkelsbühl gehörig) entfallen, nur für einen Teil der Einwohner aus, und so findet sich neben Feldbau und Viehzucht, welche der evangelische Teil der Bevölkerung vorzieht, ausgedehnter Hausierhandel, teils in Farbwaren, Ellenwaren, Kolonialwaren, Schreibmaterialien, teils in Hafnergeschirr, Steingut, Porzellan und Glaswaren, teils in Sammeln von Lumpen, Beinern, Alteisen, teils — in geringer Ausdehnung — mit selbstverfertigten Holzwaren, Schachteln, Sieben u. dgl. Die Zahl der Hausierer betrug nach der amtlichen Hausierstatistik von 1893 150, davon

in Steuerklasse		mit einem Steuerkapital von zusammen	von durchschnittlich
15—25 Mk.	18	404 Mk.	22,4 Mk.
26—99 =	42	3 400 =	81 =
100 Mk. u. mehr	90	10 993 =	122,1 =

Die Hausierverhältnisse sind ganz ähnliche wie in Unterdeufstetten: Bessere, d. h. vermöglichere Hausierer giebt es in Matzenbach nur wenige; sie befassen sich mit dem Vertrieb von Porzellan, Email- und Hafnergeschirr, Steingut, auch Farb- und Galanteriewaren und setzen teils in Württemberg, teils in Bayern ab; mit dem beginnenden Frühjahr ziehen sie mit Weib und Kind in einem Wagen auf die Wanderschaft, um im Spätjahr wieder zurückzukehren. Diejenigen, welche mit anderen Waren: Holz-, Ellen-, Kolonial-, Eßwaren hausieren, daneben auch Lumpen, Beiner, altes Eisen sammeln, sind teils das ganze Jahr auswärts und kommen im ganzen Lande herum, teils beschränken sie sich mehr auf die Umgegend und kehren entweder jeden Abend heim oder bleiben doch nur wenige Tage fort. Diese Art von Hausierer benutzt mitunter auch den Hausierbetrieb als Vorwand zum Betteln.

Erheblich geringer ist die Zahl der Hausierer in Wildenstein, einem evangelischen Pfarrdorf mit 466 Einwohnern, darunter 58 Ka-

[1] Allerdings sind diese Gelder nicht lauter in den Jahren 1893/96 gemachte Ersparnisse, sondern auch zum Teil zurückbezahlte, früher auf Schuldscheine ausgeliehene ältere Gelder.

[2] Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tholiken, und Lautenbach, einem Dorf mit 379 Einwohnern, darunter 84 katholischen. In beiden Orten sind trotz starker Parzellierung der mittelmäßig fruchtbaren Markung, welche in Wildenstein 955 ha, davon 369 ha = 38,6 % Waldland (23 ha Staats-, 121 ha Gemeinde-, 70 ha Stiftungs-, 154 ha Privatwaldungen), in Lautenbach 961 ha, davon 227 ha Waldungen (Privatwaldungen), beträgt, viele Einwohner ohne Grundbesitz und auf Hausierhandel angewiesen. Die Zahl der Hausierer beträgt

	zus.	davon	in der Steuerklasse	mit einem Steuerkapital von zusammen	durchschnittlich
in Wildenstein	55	21	15—25 Mk.	500 Mk.	24 Mk.
		17	26—99 "	1360 "	80 "
		17	100 Mk. u. mehr	1980 "	116 "
in Lautenbach	63	15	15—25 Mk.	359 Mk.	24 Mk.
		29	26—99 "	2290 "	79 "
		19	100 Mk. u. mehr	2200 "	116 "

Der Hausierbetrieb erfolgt in Verkauf von Kehrwischen, Bürsten, Kurz- und Galanterie-, Kolonial-, Ellenwaren, Schreibmaterialien, Hafnergeschirr, Hölzern, Sammeln von Lumpen, Kesselflicken. Die Hausierer sind geringerer Art, bleiben alle im Lande und beschränken ihren Hausierbetrieb zumeist auf die Umgegend. In Lautenbach sind mehrere Bürstenbinder, deren Arbeitserzeugnisse die Familienangehörigen verhausieren.

Seit 1896 besteht ein „Verein der Wandergewerbetreibenden des Oberamtsbezirks Crailsheim, Sitz Unterdeufstetten", dessen Zweck ist: „Wahrnehmung der Interessen des Hausierhandels, Beseitigung bestehender Mißstände und Hinwirkung auf durchaus reellen und soliden Geschäftsbetrieb, Stellungnahme gegen jede weitere Einschränkung und Erschwerung des Hausiergewerbes, Beratung und Schutz der Mitglieder in Berufsangelegenheiten, insbesondere auch bei Rechtsstreitigkeiten, die für den ganzen Stand von Interesse sind, Gewährung von Sterbegeldern an die Hinterbliebenen, Unterstützung der Mitglieder bei außerordentlichen Notfällen". Die Vereinsmitglieder üben Selbstkontrolle und wachen darüber, daß alle Handlungen beim Gewerbebetrieb, die gegen die Gesetze verstoßen oder doch geeignet sind, dem guten Ruf der Hausierer zum Nachteil zu gereichen, zur Rüge kommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. Die Hausiergemeinden im Mainhardter Wald (Gemeinden Wüstenroth, Neuhütten, Maienfels, Neulautern, Oberamts Weinsberg).

„Mainhardter Wald" wird der südliche und südöstliche Teil des Bezirks Weinsberg genannt. Derselbe ist eine mit mäßig eingefurchten Thälchen durchzogene waldreiche Hochebene, welchen die Gemeinden Wüstenroth, Neuhütten, Maienfels, Neulautern, Mainhardt, Finsterroth und Ammertsweiler angehören. Diesen Ortschaften ist gemeinsam, daß die landwirtschaftliche Fläche, welche infolge der ausgedehnten Waldungen ohnedies sehr beschränkt ist, zum Unterhalt sämtlicher Einwohner nicht ausreicht und daß ein Teil der letzteren mangels anderer Erwerbsquellen auf den Hausierhandel, welcher schon seit langer Zeit betrieben wird, angewiesen ist. Die Hausierer im Mainhardter Wald gehören im allgemeinen zu den Hausierern geringerer Sorte. In den 50er Jahren dieses Jahrhunderts waren im Zusammenhang mit der damaligen Teuerung verschiedene Mißstände in diesen Hausiergemeinden zu Tage getreten (Verstöße gegen die gesetzliche Ordnung, Umsichgreifen des Bettels und der Holzdiebstähle), weshalb die Gemeinden 1855 unter Staatsaufsicht gestellt wurden. Es hat diese Maßregel gute Dienste getragen; die Verhältnisse haben sich seitdem gebessert und es ist deshalb die Staatsaufsicht jetzt wieder aufgehoben. Daß die Kinder mit auf die Wanderschaft genommen werden oder selbst mit ihren Besen oder Sandsäcklein u. s. w. das Brot ins Haus holen müssen, kommt heute ganz selten mehr vor.

Neuhütten. Wie die übrigen auf „Hütte" lautenden Orte im Mainhardter Wald, z. B. Alt- und Neufürstenhütte, gehörte Neuhütten einer in früheren Zeiten hier weitverbreiteten Glasfabrik, welche, wie es scheint, von Zeit zu Zeit verlegt wurde, sobald der Holzvorrat der Umgegend verbraucht war. Aus der neueren Geschichte von Neuhütten ist zu erwähnen die Insurrektion im Jahre 1848. Das Pfarrdorf Neuhütten zählte, abgesehen von den dazu gehörigen Parzellen, 1895 650, 1861 876 Einwohner, hat also seitdem um ein volles Viertel abgenommen. Der Boden besteht fast nur aus Sand und ist von sehr mittelmäßiger Fruchtbarkeit. Die Markung ist für die große Seelenzahl unverhältnismäßig klein; sie beträgt einschließlich der Parzellen nur 542 ha, wovon nahezu die Hälfte, 258 ha, Waldland ist. Da der Viehstand bei der Dürftigkeit des Bodens und der Armut der Einwohnerschaft einem beständigen Wechsel unterliegt, so sind gerade die wichtigeren Lebensmittel, wie Milch, Butter, Schmalz u. dgl. oft nur schwer zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haben und müssen immer teuer bezahlt werden. Wegen der Unzulänglichkeit des Bodenertrags, der weit nicht für den Bedarf der Gemeinde ausreicht, sind viele Einwohner auf den Handelserwerb angewiesen, welcher jedoch in den wenigsten Fällen die einzige Erwerbsthätigkeit ist; einzelne haben ein kleines meist von der Frau des Hausierers bewirtschaftetes Grundstück mit Viehbesitz; so hatten bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1897 21 Hausierhändler zusammen 40 Stück Rindvieh, 17 Schweine, 6 Ziegen, 137 Stück Geflügel; im Sommer und Herbst gehen viele Einwohner, Männer, Frauen und Mädchen fort, um während der Heu-, Frucht- und Weinernte in der Umgegend Arbeit zu suchen. Viele männliche Einwohner finden als Holzhauer in der waldreichen Umgegend Verdienst und verschiedene derselben gehen den Winter über nach weit entfernten Gegenden bis in den Schwarzwald, um durch Holzhauen Geld zu verdienen. Ein Hauptgewerbe der Einwohner aber ist die Herstellung von Schindeln, die zugleich ein Hauptgegenstand des Hausierhandels sind. Die Zahl der gewerbsmäßigen Schindelmacher beträgt 10. Früher, wo das Eisenbahnnetz noch nicht entwickelt war, gab es in Neuhütten noch größere Hausierhändler, welche hauptsächlich mit Mineralwasser und Käse hausierten, und nicht nur in Württemberg, sondern auch in Bayern, Baden, Sachsen, Böhmen und der Schweiz die Handelschaft mit eigenem Fuhrwerk in großem Maßstab betrieben und mitunter zu einigem Wohlstand gelangten. Im allgemeinen fehlt es jedoch dieser Handelsbevölkerung an dem häuslichen und sparsamen Sinn, daher die meisten immerfort mit der Not des Lebens zu kämpfen haben, doch haben die Leute ein leichtes Blut und grämen sich nicht sonderlich, wenn sie von der Hand in den Mund leben müssen.

Die Zahl der Hausierer in Neuhütten (teils Männer, teils Frauen) betrug nach der amtlichen Hausierstatistik von 1893 94 mit einem Steuerkapital von 4000 Mk., wovon entfielen

	auf die Steuerklasse	mit einem Steuerkapital von zusammen	von durchschnittlich
42	von 15—25 Mk.	945 Mk.	23 Mk.
50	„ 26—99 „	2665 „	53,3 „
2	100 Mk. u. darüber	390 „	195 „

Größere Hausierer sind es demnach nur 2, fast die Hälfte sind Hausierer geringerer Art. Die Gegenstände, welche verhausiert werden, sind verschiedener und wechselnder Art: in der Hauptsache sind es die im Orte selbstgefertigten Dachschindeln, welche in Württemberg und in Baden abgesetzt werden. Einige wenige bedienen sich dabei zum Fortschaffen der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ware eines von einem Pferde gezogenen Wagens; im übrigen werden dieselben auf einem Schubkarren, auf welchem etwa 6000 Stück, in Büscheln von je 200 und mehr Stück gebunden, Platz finden, befördert. Die Schindelhausierer gehen meist allein auf die Wanderschaft; sofern sie nicht bloß die nähere Umgebung aufsuchen, schicken sie den erforderlichen Vorrat von Schindeln teils voraus oder lassen sich, wenn der mitgenommene Vorrat verkauft ist, neue Partien nachsenden. Der Verkauf erfolgt durchweg gegen bar. Ein weiterer Artikel, mit dem viel hausiert wird, sind Waschklammern, welche von 3 Einwohnern gewerbsmäßig gefertigt werden. Im Unterschied von den Schindeln, welche vorherrschend von Männern verhausiert werden, werden die Waschklammern meist von Frauen im Hausierwege teils in der Umgegend, teils auf weitere Entfernung bis nach Stuttgart verkauft. Wie bei den Schindeln findet auch bei den Waschklammern teils Voraussendung, teils, wenn der Vorrat zu Ende ist, Nachsendung statt. Diejenigen, welche bloß die benachbarten Bezirke aufsuchen, gehen zu Fuß, die andern, welche noch weiter gehen, bedienen sich der Eisenbahn.

Die beiden Haupthausierartikel der Neuhüttener Schindeln und Waschklammern sind Gegenstände, deren Bedarf in Württemberg ausschließlich oder doch vorherrschend im Wege des Hausierbetriebs befriedigt wird.

Ein dritter Artikel sind Lebensmittel wie namentlich Kaffee, Zucker, um die Weihnachtszeit auch Lebkuchen, Christbaumschmuck u. s. w., welche im Umkreis bis zu 10 Stunden abgesetzt werden. Weitere Hausiergegenstände sind Besen, Woll- und Strickwaren, Holz, Zündhölzchen, Sand (Silbersand und Fegsand), Seife, Wagenschmiere, grünes und dürres Obst. Die hiermit hausierenden Personen, namentlich die Händler mit Zündhölzern und Spezereiwaren, sind Hausierer geringster Sorte; vielfach benützen dieselben den Hausierbetrieb nur als Vorwand zum Betteln. Im Sommer werden auch viel Beeren und Obst im Wege des Hausierens, namentlich von Kindern, abgesetzt. Bemerkenswert ist, daß gegenüber von früher der Hausierbetrieb stark (etwa um 20 %) abgenommen hat.

In der Gemeinde Wüstenroth, einer zusammengesetzten Gemeinde mit 12 Teilgemeinden und 1351 Einwohnern (fast lauter Evangelischen), beträgt die Zahl der Hausierer, nach der amtlichen Hausiersteuerstatistik von 1893, 100. Das eigentliche Pfarrdorf, an der Poststraße Heilbronn—Weinsberg—Löwenstein—Mainhardt—Hall gelegen, von der Oberamtsstadt 5 Stunden und von den nächstgelegenen Eisenbahnstationen Sulzbach a. M. (Linie Stuttgart—Hall) 3 Stunden, Willsbach (Heilbronn—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hall) 4 Stunden entfernt, dessen Haupterwerbszweig Feldbau und Viehzucht sind und das seit einiger Zeit als Höhenluftkurort besucht wird, beherbergt nur wenige, etwa 11 Hausierer hauptsächlich mit Strickwaren, während alle übrigen auf die Parzellen Altfürstenhütte, Weihenbronn, Stollenhof, Stangenbach, Spatzenhof, Schmellenhof, Hals, Böhringsweiler, Bernbach entfallen. Namentlich in Altfürstenhütte mit 110 Einwohnern und Weihenbronn mit 108 Einwohnern sind viele Hausierer, dort 20, hier 38. Der Grund des Hausierbetriebs ist wiederum mangelnder Grundbesitz. Viele betreiben neben dem Hausierhandel als Nebenerwerb noch Holzmachen im Walde und Holzführen oder verdingen sich zur Erntezeit als Erntearbeiter in die benachbarten und entfernteren Gegenden bis ins Rheinland. Hauptsächliche Hausiergegenstände sind: Regenschirme (und Reparatur von solchen, namentlich in Weihenbronn), Hölzer, Rechen, Gabeln, Kochlöffel, Kolonial-, Eß- und Trinkwaren, Leder, Wolle, Baumwolle, Ellenwaren, Zeuglen, Leinwand, Tuch, Hafnergeschirr, Steingut, Porzellan, landwirtschaftliche Produkte (Heu, Stroh, Kartoffeln, Obst), Brennmaterialien, Woll-, Strick- und Strumpfwaren, Kurz- und Galanteriewaren, Besen, Korb- und Siebwaren, Zündhölzer, Lichter, Seife, Wagenschmiere, Sammeln von Lumpen, Beinern, altem Eisen.

Auch in dem Pfarrdorf Maienfels (169 Einw.) und seinen Parzellen Brettach (294 Einw.), Busch-Kreuzle (268 Einw.), Oberheimbach (316 Einw.) und Walklensweiler (89 Einw.) sind, da der Boden wenig ergiebig ist und verschiedene keinen Grundbesitz haben, viele auf Holzmachen, Holzarbeiten, Besen- und Schindelmachen sowie auf Hausierhandel, namentlich mit Hölzern, Rechen, Gabeln, Kochlöffeln, Kolonial-, Eß- und Trinkwaren, Sand, Zündhölzer, Lichter, Seife, auch Woll-, Strumpf- und Strickwaren, Ellenwaren, Tuch, Leinwand, Zeuglen, Wagenschmiere, Sammeln von Lumpen, Beinern, altem Eisen angewiesen. Seit einiger Zeit findet Drahtbörsenfabrikation durch Kinder statt.

Neulautern, ein evangelisches Pfarrdorf mit 379 Einw. in dem tiefeingeschnittenen romantischen Lauterthal, an der Staatsstraße Heilbronn—Weinsberg—Löwenstein—Sulzbach—Murrhardt, 4½ Stunden südöstlich von der Oberamtsstadt und 8 km von der nächstgelegenen Eisenbahnstation Sulzbach entfernt, hat von allen Gemeinden des Oberamtsbezirks eine der kleinsten Markungen; die Gemeindemarkung beträgt nur 264 ha, wovon auf Waldland 186 ha entfallen, so daß als landwirtschaftliche Fläche nur 66 ha (20 ha Acker- und 46 ha Wiesenland) übrig bleiben. So sind die Einwohner, gesunde, aufgeweckte, routinierte Leute, auf den Hausierhandel angewiesen. Die Zahl der Haushaltungen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beträgt (1895) 93, die Zahl der Hausierer 66. In den 1840er Jahren wollte man der Gemeinde durch Errichtung einer Thonwarenfabrik aufhelfen, wozu die Thongruben im benachbarten Stangenbach (Gemeinde Wüstenroth) Veranlassung gaben. Das Unternehmen ging aber nicht vorwärts, weil es an Absatz fehlte, und so wurde 1844 das Unternehmen von einer Heilbronner Firma angekauft und in eine mechanische Weberei mit Färberei verwandelt, welche gegen 60 Leute der Umgegend in Nahrung setzte; aber auch dieser Betrieb ist seitdem wieder eingegangen. Die Hausiergegenstände sind Ellenwaren, Tuch, Leinwand, Zeuglen, Hölzer, Rechen, Gabeln, Kochlöffel, Woll-, Strick- und Strumpfwaren, Kurz- und Galanteriewaren, Kolonial-, Eß- und Trinkwaren, Glas, Hafnergeschirr, Steingut, Porzellan, Lichter, Seifen, Wagenschmiere, Korb- und Siebwaren, Sand, Zündhölzer, daneben Sammeln von Lumpen, Beinern, altem Eisen.

Mit den gleichen Gegenständen hausieren die Einwohner von Finsterroth, einem Pfarrdorf mit 375 Einwohnern auf der Hochebene des Mainhardter Waldes an der Staatsstraße Weinsberg—Murrhardt, welches von sämtlichen Gemeinden des Bezirks die kleinste Markung — nur 190 ha — hat. Von 83 Haushaltungen sind 26 auf den Hausierhandel angewiesen.

Auch in den zur Gemeinde Mainhardt gehörenden Parzellen Mönchsberg, Hohenstraßen und Gailsbach ist das Schindelmachen und der Hausierhandel mit den Schindeln eine gute Erwerbsquelle; Mainhardt selbst, ein Ort mit vorherrschend landwirtschaftlicher Bevölkerung, hat viele Hausierer.

Die Hausierer der vorgenannten Gemeinden Wüstenroth, Neulautern, Maienfels, Finsterroth, Mainhardt gehören zu den Hausierern geringerer Art. Es entfallen von den insgesamt 308 Hausierern dieser Orte

	auf die Steuerklasse mit einem Steuerkapital von	Steuerkapital im ganzen	Steuerkapital durchschnittlich
186	15—25 Mk.	3815 Mk.	20,5 Mk.
99	26—99 „	5975 „	60,4 „
23	100 Mk. u. mehr	3420 „	150 „

Mehr als 60 % gehören somit der untersten Steuerklasse an; vielfach wird von denselben der Hausierhandel nur als Vorwand zum Betteln benutzt; nur ein kleiner Teil, 7 %, betreibt den Hausierhandel in größerem Umfang. Das Absatzgebiet beschränkt sich zumeist auf die nächste Umgebung oder doch die nächsten Bezirke. Ein Teil der Hausierer hat

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kleinen Grundbesitz und Viehstand, so in Neulautern etwa 12, in Wüstenroth 40 und zwar 3 Pferde, 35 Stück Rindvieh, 2 Schafe, 11 Schweine, 16 Ziegen, 115 Geflügel.

5. Lützenhardt O.-A. Horb.

Lützenhardt, an der westlichen Grenze des Oberamtsbezirks, 3 Stunden nordwestlich von der Oberamtsstadt und 1 Stunde von der nächstgelegenen Eisenbahnstation Schopfloch an der Linie Stuttgart—Freudenstadt gelegen, ist ein meist aus kleinen, jedoch freundlichen Häusern bestehender Ort mit 593 Einwohnern, zu 9/10 katholischen und 1/10 evangelischen. Im Jahre 1864 betrug die Bevölkerung 712, hat also seitdem um 16,7 % abgenommen. Der Ort hat die kleinste Markung von sämtlichen Gemeinden des Bezirks; dieselbe beträgt nur 81 ha, wovon auf Waldungen 24 ha entfallen, so daß als landwirtschaftlich nutzbare Fläche nur 51 ha und zwar 41 ha Äcker und 10 ha Wiesen übrig bleiben. Von Grundbesitz vermag fast kein Einwohner zu leben. Die Obstzucht ist wegen des rauhen Klimas ganz unbedeutend und die Viehzucht von keinem Belang, immerhin in Aufschwung (1897 38 viehbesitzende Haushaltungen mit 9 Pferden, 45 Stück Rindvieh, 10 Schweinen, 1 Ziege und 246 Stück Geflügel). Aus der Geschichte des Orts ist zu erwähnen, daß, als im Jahre 1750 der Ort von den Freiherren von Keller durch Kauf an den Freiherrn Josef von Raßler-Weitenburg gelangte, die neue Grundherrschaft die Ansiedlung begünstigte, so daß in rascher Zunahme eine Kolonie von Korbflechtern, Bürsten- und Besenbindern, Zunder- und Feuersteinhändlern anwuchs.

Wegen mangelnden Grundbesitzes bildet auch heute noch die Fabrikation von Bürsten- und Borstenwaren den Haupterwerbszweig der Einwohner. Bei insgesamt 110 Haushaltungen beschäftigen sich damit ungefähr 75 Familien mit ihren Angehörigen und 8—10 fremden Gesellen, indem einzelne in größerem Umfang die Bürstenfabrikation betreiben. Die fertigen Waren werden meist selbst verhausiert. Die Zahl der Hausierer betrug 1893 194, worunter das männliche und das weibliche Geschlecht annähernd gleich vertreten ist. Ein kleiner Teil hausiert außer mit Bürsten- und Borstenwaren auch mit Viktualien, Obst, jungen Schweinen, Waldbeeren, Waschschwämmen, Schirmen, Parfümerien, Korb- und Holzwaren, Schuhwaren, Nähnadeln, Faden und Bändern, Thürvorlagen, Spazierstöcken, Streichhölzern, Wetzsteinen, daneben in Lumpensammeln, Schirmflicken. Drei Hausierer geben sich nur mit dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hausierhandel von Schirmen ab. Die vorgenannten Hausierer beschränken aber den Handel auf die nähere Umgebung (Oberämter Freudenstadt, Horb, Sulz und Nagold), bleiben in der Regel nur wenige Tage auswärts, um dann stets wieder nach Hause zurückzukehren und die notwendigen Geschäfte zu besorgen. Die besseren Hausierer, und das ist die Mehrzahl, hausieren nur mit Bürsten- und Borstenwaren und zum großen Teil auch mit Schirmen, welche hauptsächlich in Straßburg, auch Stuttgart und anderen Orten aufgekauft werden. Nur wenige geben sich auch mit Schirmflicken ab. Der Absatz erfolgt in Württemberg, Baden, Hohenzollern, der Schweiz, seltener in Bayern. Von der Gesamtzahl der Hausierer sind 22 = 12 % in der Ausnahmeklasse von 15—25 Mk. Steuerkapital, dagegen nur 2 in der höheren Steuerklasse von 100 Mk. und mehr, alle übrigen in der mittleren Steuerklasse von 25—99 Mk. Steuerkapital eingeschätzt.

Die Mehrzahl der verheirateten Hausierer besitzt ein kleines Haus, während 20—25 Familien in Miete wohnen; viele haben auch etwas Ackerland und halten eine Kuh und Geflügel. Die Kinder der Hausierer helfen bei der Verfertigung der Bürstenwaren und in der Landwirtschaft; die ärmeren Hausierer (20—25 Familien) nehmen ihre Kinder mit auf die Wanderschaft. Der Hausierhandel wird das ganze Jahr über ausgeübt und geschieht nur auf eigene Rechnung des Hausierers. Meistens gehen Mann und Frau auf den Hausierhandel; in diesem Fall besorgt entweder eine Haushälterin den Haushalt oder werden die unerwachsenen Kinder in Kost und Wohnung im Orte selbst oder in den umliegenden Ortschaften gegeben.

Das Rohmaterial für die Bürstenfabrikation, die Borsten, Fasern (Fiber, Kokosfasern), Roßhaare u. s. w. werden von größeren Handelsgeschäften in Stuttgart, Straßburg, die Borstenhölzer ebenfalls von auswärts (Eßlingen, Vaihingen), die lackierten Hölzer aus badischen Fabriken bezogen; zu gewissen Zeiten kommen auch Reisende nach Lützenhardt. Die Bezahlung der Rohmaterialien erfolgt mit 1/4jährlicher Kündigungsfrist. Gefertigt werden alle möglichen Arten von Bürsten: Staubbesen, lackierte und polierte Kehrwische, Kleider-, Wichs-, Pferde-, Wagen-, Faß-, Abreib-, Anstreich-, Boden-, Lampen- und andere Bürsten, Glaswischer u. s. w. Einige wenige Artikel wie Zahnbürsten werden auch von auswärtigen Bürstenfabriken bezogen. Als Beförderungsmittel bedienen sich die Hausierer der Eisenbahn; sie tragen die Waren auf dem Rücken in der sog. „Krätze" mit sich und lassen sich, wenn der Vorrat aufgebraucht ist, an gewisse Orte neue Vorräte nachsenden. Sammellager

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haben sie keine. Die jeweilige Abwesenheit vom Orte beträgt durchschnittlich 3—4 Wochen, im Sommer auch 3—4 Monate. Der Lützenhardter Händler kommt regelmäßig von Zeit zu Zeit, mindestens jedes Vierteljahr, häufig auch schon alle 8—10 Wochen in dasselbe Absatzgebiet, wobei an alle Bevölkerungsklassen verkauft wird; die meisten Händler, namentlich die besseren haben ihre bestimmten Kundenkreise und in vielen Familien ist der Lützenhardter ein gern gesehener Gast. Der Verkauf geschieht nur gegen Bezahlung; der Eintausch gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse ist selten.

Die Lützenhardter Hausierer stehen im allgemeinen in gutem Rufe; sie bemühen sich ehrlich und redlich, sich mit ihrem sauren anstrengenden Handwerk und Handel durchzuschlagen. Die harte und mühsame Arbeit des Bürstenmachens ist, namentlich infolge des Staubes im Rohmaterial, der Gesundheit wenig zuträglich und so ist ihnen die Wanderschaft stets eine willkommene Abwechslung. Den Bürstenhändlern ist zwar gegenüber früher durch die Zunahme der ständigen Kaufgeschäfte und der Bürstenfabrikation im großen eine starke Konkurrenz erwachsen, immerhin ist der Geschäftsgang noch ein ordentlicher, weil das Publikum, namentlich in den Dörfern und in den kleinen Städten, noch an diese bequeme Art des Einkaufs gewöhnt ist und weil auch die handgefertigten Waren des Hausierers dem Publikum als solid bekannt sind. Die besseren und sparsamen Hausierer haben sich zwar keinen Wohlstand, aber doch wenigstens eine sichere Existenz geschaffen.

6. Neuhausen O.-A. Eßlingen.

Die „Fildern" nennt man das etwa 165 qkm große, wellenförmige Plateau, das über dem Neckarthal bei Stuttgart gegen die Alb sich hinzieht und einen der fruchtbarsten Teile des schwäbischen Landes bildet. Es schließt eine Reihe stattlicher Ortschaften in sich; zu den schönsten Filderorten gehören die Orte Degerloch mit 2865, Möhringen mit 3158, Vaihingen 3066, Echterdingen 1914, Bernhausen 1857, Ober- und Untersielmingen 1387, Plieningen 2455, Neuhausen mit 2521 Einwohnern. Von den Erzeugnissen der „Fildern" ist weithin bekannt das durch seinen vortrefflichen Geschmack sich auszeichnende Filderkraut, welches in Millionen von Stöcken gepflanzt und nicht bloß in die nächste und weitere Umgebung, sondern auch ins Badische, nach Elsaß, Bayern, Norddeutschland, Schweiz, Tirol, ja selbst nach Paris und Wien abgesetzt wird. Aber auch der Getreidebau ist beträchtlich und die Vieh- einschließlich der Ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

flügelzucht steht unter dem Einflusse der kgl. landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim, der Perle der Fildern, auf einem hohen Grade der Vervollkommnung; die mit Liebe und Verständnis gepflegte Obstbaumzucht ist gleichfalls bedeutend und zeichnet sich durch vorzügliche Tafel- und Mostobstsorten aus.

Neuhausen, zum Unterschied von verschiedenen anderen gleichnamigen Ortschaften „Neuhausen auf den Fildern" oder auch „Katholisch-Neuhausen" (unter den 2521 Einwohnern sind 2446 Katholiken und nur 75 Protestanten), ein ansehnliches Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, von Eßlingen und Nürtingen 2, von der Hauptstadt Stuttgart 3 Stunden entfernt und mit derselben seit Weihnachten 1897 durch eine Dampfstraßenbahn verbunden, wobei sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 50 000 Mk., die Privaten mit einem solchen von 30 000 Mk. beteiligten, war früher die Metropole der Filder, ist aber jetzt überholt von Vaihingen, Möhringen und Degerloch. Mit seinen meist sauber herausgeputzten Häusern macht es einen wohlthuenden Eindruck; namentlich tritt die schöne Kirche mit dem Schloßplatz vorteilhaft hervor. Die Einwohner, als „Neuhäuser" im ganzen Lande wohlbekannt, übertreffen an Betriebsamkeit alle ihre Nachbarn und zeichnen sich durch eine gewisse Abgeschliffenheit aus, die ihnen ihr vielfacher Handelsverkehr verleiht.

Ein großer Teil der Einwohner nährt sich vom Hausierhandel mit Viktualien. Ein Hauptzweig desselben, der Geflügelhandel, hat erst in den letzten 4 Jahrzehnten seine jetzige Ausdehnung erhalten, während ein weiterer Zweig, der Eier- und Butterhandel, sich auf Jahrhunderte zurückdatieren mag. Derselbe ist wohl dadurch mit veranlaßt worden, daß der Feldbau bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts trotz der umfangreichen Markung — 1251 ha, darunter 225 fast ausschließlich dem Staat gehörige Waldungen — sehr beschränkt war, indem ein großer Teil derselben (325 ha Äcker und 125 ha Wiesen) teils dem Staat, teils dem Hospital und Armenkasten Eßlingen gehörte und in 60 größere oder kleinere Hufen verpachtet war. 1820 wurden diese Höfe stückweise verkauft, so daß jetzt nur noch 140 ha in über 400 Losen verpachtet im Besitze des Staates sind. Die ökonomische Lage der Gemeinde wurde dadurch sehr gebessert und der Feldbau gehoben. Seit neuerer Zeit aber ist die Landwirtschaft wieder wesentlich zurückgegangen, indem die Einwohner mehr und mehr auf den Hausierhandel sich verlegen; einen großen Teil der Markung, besonders gegen Westen, kauften Einwohner der umliegenden Ortschaften Bernhausen, Unter- und Obersielmingen, Scharnhausen und die Güterpreise sind im Sinken. Trotz alledem wird noch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

viel Heu und Stroh nach auswärts verkauft; eine Hauptrolle auf dem Ackerfeld spielt der Anbau des bekannten und geschätzten Filderkrauts, doch nicht in so ausgeprägtem Umfang wie in den benachbarten Filderorten. Die Zahl der eigentlichen Bauern, welche nur von der Ökonomie leben, ist eine kleine; die meisten Güterbesitzer haben Nebenerwerb. Die ortsüblichen Handwerker sind gut vertreten; besonders zahlreich waren früher die Schuhmacher, z. B. 1845 noch 65, welche die ganze Umgegend versorgten, heute sind es nur mehr wenige; 115 Handschuhnäherinnen arbeiten in Hausindustrie in die Handschuhfabriken nach Eßlingen, neuerdings auch mehrere Korsettnäherinnen in die Korsettfabrik nach Plieningen; im Orte sind 7 Fuhrleute, 17 Wirtschaften, 3 Mühlen; ein großer Teil der männlichen Einwohner — derzeit etwa 150 — arbeitet als Maurer, Steinhauer, Stuckateure während der besseren Jahreszeit auf den Bauplätzen in Stuttgart, aber auch in weiterer Entfernung bis Ulm, Straßburg, München, Berlin und anderen größeren Städten. In den letzten Jahren haben sich einige Gipsergesellen zu Meistern aufgeschwungen und beschäftigen 20 und mehr Gesellen.

Die Gegenstände, mit welchen die Einwohner hausieren, sind hauptsächlich Eier, Geflügel, Butter, Schmalz, Wildpret, Froschschenkel, Bettfedern, Kartoffeln, Hausschnecken, Maiblümchen, eßbare Pilze. Früher wurde außer mit Viktualien auch mit anderen Waren gehandelt; die Neuhausener Hausierer, in der Volkssprache „Grempler" genannt, bildeten eine Art Zunft, und verschiedene, welche den Handel ins Große betrieben, haben es zu ziemlichem Wohlstande gebracht. Die Zahl der Hausierer betrug 1887 193, 1893 214 und ist seitdem wiederum gestiegen. Es ist hauptsächlich der weibliche Teil der Einwohnerschaft, welche den Hausierhandel treibt, doch geben sich auch 12—15 Männer mit demselben ab und zwar hauptsächlich mit dem Handel von (lebendem) Geflügel. Die letzteren haben fast alle ein eigenes Pferd, nehmen zumeist ihre Frauen mit auf den Handel und führen die Waren in alle Gegenden des Landes, wobei aber jeder Händler seinen gewissen Bezirk hat; auch Baden, Elsaß, Schweiz und Bayern werden besucht. Dieser Großhandel dauert von April bis November; die beste Zeit ist der „Heuet" und die Ernte. Mitunter findet auch ein Gegenhandel statt, indem alte Hennen als Suppenhennen eingehandelt werden. Von November bis Lichtmeß dauert der Gänsehandel, welcher in ziemlich umfangreicher Weise betrieben wird. Die Gänse werden nur als Schlachtgeflügel zubereitet und verkauft. Der größere Teil der übrigen Händler, meist Frauen, beschränkt den Handel auf die nähere Umgebung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Viktualien werden in der ganzen Umgegend, besonders in der Gegend von Nürtingen und Kirchheim u. T. bei Landwirten aufgekauft, für welche die „Neuhäuser" gute Abnehmer sind; seit neuerer Zeit sind auch zwei Viktualiengroßhandlungen und eine Wildprethandlung in Neuhausen; die ersteren beziehen in großen Mengen Eier und Geflügel von weither, namentlich von Italien und Ungarn — das italienische Geflügel meist als Nutz-, das ungarische, welches sich durch größere Weichheit auszeichnet, mehr als Schlachtgeflügel — um die Tiere an die Händler im Ort wieder zu verkaufen. Früher spielte auch die Gansleber als Handelsartikel eine große Rolle. Das Geflügel wird teils lebend, teils in zum Zubereiten fertigem Zustand (getötet und gerupft, zum Teil auch schon ausgenommen) verkauft, hauptsächlich auf den Wochenmärkten zu Stuttgart und Eßlingen. Manche Händler befassen sich überhaupt nur mit Schlachtware und haben zu diesem Zwecke in der Stuttgarter Gemüsehalle eigene Stände. Vielfach wird seitens der Neuhauser Händler wieder an andere Markthändler verkauft. Die (meist weiblichen) Händler, welche den Handel auf die Umgebung beschränken, besuchen hauptsächlich nur die umliegenden Wochenmärkte, hausieren aber vielfach auch von Haus zu Haus in der Stadt und haben ihre bestimmten Kunden; sie kehren gewöhnlich am gleichen Tage wieder zurück, um in der Zeit zwischen den Wochenmärkten teils wieder Ware einzukaufen, teils die Haushaltungs- und Feldgeschäfte zu besorgen, denn die meisten haben daneben noch etwas Acker oder Wiese, häufig auch etwas Vieh. Gerade weil der Betrieb der Landwirtschaft vielfach in den Händen der Frauen liegt, ist derselbe gegenüber den umliegenden Orten trotz des guten Bodens zurück. Häufig begleitet die Händlerin ein Angehöriges (Sohn oder Tochter). Die Waren werden von den einheimischen Fuhrleuten auf großen Leiterwagen, auf denen außerdem 10 und noch mehr Personen Platz haben, gegen Gewährung einer kleinen Entschädigung befördert; neuerdings wird mehr und mehr die neueröffnete Straßenbahn benutzt, welche noch stärker frequentiert würde, wenn der Fahrpreis billiger gestellt wäre. In den offenen, ganz primitiv eingerichteten Wagen leiden die Händlerinnen sehr durch die Unbill der Witterung, und hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, da der Verkehr mit der Residenz mehr und mehr durch die Dampfbahn vermittelt wird.

Der Verdienst ist im allgemeinen lohnend, doch fehlt vielfach der rechte Sparsinn. Zu den wohlhabendsten zählen die Händler, welche den Handel im großen betreiben. Sie bedürfen auch ein größeres Betriebskapital, das sie von der seit 1868 bestehenden vielbenutzten Gewerbebank (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, zugleich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sparkasse) in Neuhausen beziehen. Nur 2 der Hausierer, welche mit geringen Artikeln handeln, sind in der Ausnahmesteuerklasse von 15—25 Mk. Steuerkapital, dagegen 65 = 30 % in der höheren Steuerklasse von 100 Mk. und mehr Steuerkapital eingeschätzt.

7. Schloßberg O.-A. Neresheim.

Schloßberg ist ein Dorf nahe der bayerischen Grenze im Oberamtsbezirk Neresheim mit 683 Einwohnern[1], worunter 681 katholische und 2 evangelische, 3 Stunden von der Oberamtsstadt, 1/4 Stunde von Bopfingen (Eisenbahnstation an der Linie Stuttgart—Nördlingen) und 1 1/2 Stunde von der bayerisch-württembergischen Grenze entfernt. Der Ort, am Abhang des steilen, mit einer Ruine gekrönten „Schloßberg" malerisch gelegen, zeigt, wie seine Einwohnerschaft, einen eigenartigen Charakter. Bis auf wenige größere Gebäude sind die weiß getünchten, mit grünen Fensterläden versehenen Häuser klein, einstockig, nur von einer, selten zwei Haushaltungen bewohnt, mit einem Gärtchen davor, aber ohne Scheuer und Stall, denn die Einwohner besitzen weder Feld noch Vieh. Die Markungsfläche von Schloßberg beträgt nur 16,6 ha, davon 11,3 ha zumeist mit Kartoffeln angebaut und 1,7 ha Weideland; der Viehstand am 1. Dezember 1897 betrug ein 1 Stück Rindvieh, 13 Schweine, 1 Ziege, 80 Stück Geflügel. Die Schloßberger, aufgeweckte, technisch geschickte Leute mit guten Geistesgaben, sind ein von den Alteingeborenen der Gegend merklich abweichender Menschenschlag, sowohl in ihrem nicht unangenehmen Äußern mit den scharf markierten Zügen, der blassen Gesichtsfarbe, den hervorstehenden Backenknochen, dem feurigen Blick, als auch in ihrem Dialekt, der mit slavischen Wörtern vermischt ist. Gegen ihre Bezirksnachbarn verhalten sich die Schloßberger abschließend, was statistisch darin zum Ausdruck kommt, daß während in ganz Württemberg nach der letzten Volkszählung vom 2. Dezember 1895 33,9 % der Gesamtbevölkerung nicht an dem Orte geboren ist, wo sie sich am 2. Dezember befand, in Schloßberg nur 13 Einwohner nicht in der Gemeinde geboren sind. Frühe Heiraten sind die Regel, auch zeichnet sich Schloßberg durch großen Kinderreichtum aus. Während nach der Volkszählung von 1895 in ganz Württemberg auf die Kinder unter 12 Jahren 27,1 % der Bevölkerung entfallen, kommen auf diese Altersklasse in Schloßberg 34,5 %. Der Ort ist daher auch fortwährend im Zunehmen; so sind allein im Jahre 1896 12 Wohnhäuser neugebaut worden.

[1] Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Eigenartigkeit des Ortes und seiner Bewohner steht in engstem Zusammenhang mit seiner Geschichte. Die katholischen Grafen von Öttingen nämlich erlaubten, teils um mehr Unterthanen zu bekommen, teils um eine größere Anzahl von Glaubensgenossen herbeizuziehen, allem Volk, sich am Schloßberg anzusiedeln, ohne daß jedoch den Ansiedlern, meist Bettler oder wie sie heute noch heißen „Freileute", eine Feldmarkung gegeben wurde. So wurde die Ansiedlung zur reinsten Bettlerkolonie, welche die Gegend weitumher ausbeutete. Daneben wurde die Abdeckerei betrieben, welche noch heute von den Schloßbergern ausgeübt wird, und nicht selten wurde auch zum Diebstahl gegriffen. Diese Übelstände führten zu der Maßregel, aus dieser anfänglich mit dem Dorf Flochberg (am Fuße des Schloßbergs gelegen) verbundenen Ansiedlung eine eigene Schultheißerei zu bilden, welche von 1855—1894 in Aufsicht und Fürsorge des Staates genommen wurde. Früher schon, 1827—28, war, ebenfalls zum Zweck der Hebung der Gemeinde, eine Industrieschule gegründet worden. Die Verhältnisse haben sich denn auch seitdem wesentlich gebessert.

Die Hauptbeschäftigung der Einwohner, insbesondere des weiblichen Teils derselben, ist der Hausierbetrieb, der allerdings häufig noch mit Bettel verbunden ist; einige arbeiten als Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Tagelöhner außerhalb des Orts, viele finden während des Sommers in den Leimsiedereien zu Bopfingen Beschäftigung. An stehenden Gewerbebetrieben finden sich in Schloßberg eine Bäckerei, eine Gastwirtschaft, eine Schankwirtschaft, ein Schuhmacher, eine Gärtnerei, zwei Nähterinnen. Bedauerlich ist, daß die Schloßberger keine Feldmarkung haben, um sich durch landwirtschaftlichen Betrieb ihr Auskommen sichern zu können; wäre eine solche vorhanden, dann würden sie dieselbe gewiß fleißig bebauen; ein sprechender Beweis hierfür ist, daß sie den steilen sterilen Flochberg, der als Allmende in Stücken von 3—4 ar unter alle Einwohner verteilt ist, mit anerkennenswertem Fleiß und großer Mühe in Kartoffelland umgewandelt haben. Leider fehlt es auch an ausreichender Gelegenheit zur Fabrikarbeit. So ist eben der größere Teil der Einwohner auf den Hausierhandel geradezu angewiesen.

Ausgeübt wird der Hausierhandel von Männern und Frauen, von Jung und Alt. Die Zahl der auf eigene Rechnung hausierenden Personen beträgt 128 bei einer Gesamtzahl der Haushaltungen von 160, und zwar hausieren, nach Warengattungen unterschieden, 69 in Lumpen, Beinern, alt Eisen, 45 mit Woll-, Strick- und Strumpfwaren, 3 mit Tieren, 3 mit Kurz- und Galanteriewaren, je 1 mit Kolonial-, Eß- und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Trinkwaren, mit Kehrwischen, Bürsten, mit Korb- und Siebwaren, mit Nadeln, Faden und Bändern; einige betreiben das Kesselflicken im Umherziehen. Daneben geben sich viele männliche Einwohner, etwa 70, mit Abdeckerei ab. Diese Abdecker sammeln in der ganzen Umgegend die Kadaver von Tieren (Pferden, Katzen, auch Hunden). Das Fleisch wird teils im eigenen Haushalt verwendet, teils im Orte verkauft, die Pferdehäute werden nach Bopfingen, die Katzenfelle in die benachbarte bayrische Bezirksstadt Nördlingen abgesetzt. Der steuerbare Betrag des gewerblichen Einkommens beträgt bei den 128 Hausierern 6275 Mk. oder durchschnittlich 50 Mk. und zwar bei 48 Hausierern zwischen 15 und 25 Mk. oder durchschnittlich 20 Mk., bei 54 zwischen 26 und 99 Mk. oder durchschnittlich 50 Mk., bei 26 durchschnittlich 100 Mk. Das ganze Jahr hindurch auf der Wanderschaft sind nur wenige, etwa 18—20. Diese stehen mit ihrem Heimatorte nur noch in loser Verbindung; in der Gemeinde Schloßberg werden sie deshalb mit ihrem Hausiergewerbebetrieb eingeschätzt, weil nach der bestehenden Vorschrift diejenigen Hausierer, welche einen Wohnsitz im Lande haben, an diesem zu besteuern sind. Ein großer Teil, insbesondere diejenigen, welche während der besseren Jahreszeit in den Leimsiedereien in Bopfingen beschäftigt sind, hausiert nur während der Monate November bis April, und andere wiederum, namentlich Weiber, gehen jeden Morgen auf den Hausierhandel, um abends wieder zurückzukehren. Ein Teil der Waren, insbesondere der Wollwaren, wird zu Hause gefertigt, im übrigen werden die Wollwaren in Partien meistens von einem größeren Handelsgeschäft in Bopfingen, sowie von einer Strumpffabrik in Backnang bezogen. Dabei wird, wenn die zweite Partie bezogen wird, die erste bezahlt. Da die Hausierer sich zur Beförderung der Waren nur eines Korbes, der entweder auf dem Rücken oder auf dem Kopfe getragen wird, bedienen, so werden jedesmal nur soviel Waren bezogen, als die Hausierer mit sich nehmen können. Die Schloßberger, Männer wie Weiber, gehen einzeln auf die Wanderschaft. Kinder werden nicht mitgenommen. Das Hauptabsatzgebiet der Schloßberger ist die Gegend südlich bis Heidenheim und Ulm, nördlich bis Ellwangen und Crailsheim, sowie westlich bis Stuttgart, wobei meist die Eisenbahn benutzt wird. Verkauft wird hauptsächlich an die Landbevölkerung. Diejenigen, welche das ganze Jahr auf der Wanderschaft sind und nur selten nach Schloßberg zurückkehren, kommen auf ihrem Hausierhandel im ganzen Lande herum. Außer Landes gehen nur wenige, und zwar ausschließlich nach Bayern. Messen und Märkte werden nicht aufgesucht. Gewöhnlich kommen die Schloßberger immer in die gleiche Gegend, so daß sie mit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den persönlichen Verhältnissen ihrer Kunden in der Regel genau bekannt sind. Diejenigen, welche nur in der nächsten Umgegend hausieren, setzen, da die Schloßberger darauf angewiesen sind, sich die notwendigsten Lebensmittel wie Milch, Brot, Mehl u. s. w. von außen zu beschaffen, die Waren vielfach im Wege des Tausches gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse ab, während diejenigen, welche in weiterer Entfernung und je 8 bis 14 Tage oder auch noch länger in einer Tour hausieren, meist gegen bar verkaufen, durchschnittlich mit 25 % Gewinn.

Der Hausierbetrieb der Schloßberger ist keine Notwendigkeit für die Orte und Gegenden, welche dieselben aufsuchen. Die Bewohner dieser Ortschaften haben reichlich Gelegenheit, die Waren, welche sie von den Hausierern beziehen, mindestens zum gleichen Preis und von der gleich guten Beschaffenheit in den stehenden Handelsgeschäften einzukaufen. Nicht selten wird in der Umgegend geklagt über die Aufdringlichkeit der Schloßberger, die öfters, wie schon erwähnt, den Hausierhandel nur als Vorwand zum Betteln benutzen. Aber für die Schloßberger ist der Hausierbetrieb, wenn sie nicht ihre Heimstätte verlassen sollen, unter den obwaltenden Umständen die einzige Möglichkeit, ihre Existenz zu fristen. „Man gebe uns," sagen sie, „ausreichende Gelegenheit, unsere Arbeitskraft in Fabriken auszunützen, dann wird es besser mit uns und unseren Verhältnissen." An der Arbeitsgeschicklichkeit und am Arbeitsfleiß würde es den Schloßbergern sicherlich nicht fehlen. Zweifelhaft ist, ob sie auch die nötige Ausdauer dazu besitzen. Kenner der Verhältnisse meinen wohl, es läge ihnen der Wandertrieb zu sehr im Blute, als daß sie für die Arbeit in der Fabrik die nötige Seßhaftigkeit besäßen.

8. Burgberg O.-A. Heidenheim.

Burgberg, 3½ Stunden südöstlich von der Oberamtsstadt, ½ Stunde von der Eisenbahnstation Hermaringen (Linie Ulm-Heidenheim-Aalen) gelegen, ist ein Pfarrdorf mit 891 Einwohnern, darunter 878 katholische und 13 evangelische Einwohner. Die Markung ist die kleinste im ganzen Oberamtsbezirk; sie beträgt nur 364 ha, wovon 112 ha auf Waldland entfallen, sodaß an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche nur 231 ha übrig bleiben. Der größte Teil hiervon, nämlich 114 ha landwirtschaftliche Fläche und 112 ha Wald, ist im Besitz der auf Schloß Burgberg ansässigen gräflich von Lindenschen Gutsherrschaft und in Gesamtpacht verpachtet, so daß von der landwirtschaftlichen Fläche nur 117 ha der Ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

meinde verbleiben, ein Mißverhältnis, das sich aus der eigentümlichen Entstehung dieses Dorfes erkärt.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zählte der Ort außer dem Schlosse nur eine Mühle, 4 Söldner und 15 Tagelöhner. Später wurden nun unter den Grafen von Öttingen-Wallerstein allerhand heimatlose Leute, Pfannenflicker, Abdecker, Bürstenbinder, Korbflechter, Musikanten u. s. w. in den grundherrlichen Schutz aufgenommen, wozu denselben am sogen. „Stehberg" die Grundfläche für Erbauung einer kleinen Heimstätte gegen eine jährliche Abgabe von 10—12 fl. gegeben wurde, im übrigen überließ man die neuen Unterthanen dem Schicksal; trotzdem wuchs die Kolonie rasch; im Jahre 1844 betrug die Einwohnerzahl 1059. Die meisten der Einwohner lebten früher ausschließlich vom Bettel; als Heiratsgut trat der Vater dem Kinde einen gewissen Distrikt der Umgegend zum Ausbetteln ab. Der Montag war gewöhnlich der Tag, wo die Nachbarorte vom frühesten Morgen an von den Burgbergern heimgesucht wurden. 1851 lebten von den 561 erwachsenen Personen 28 vom Feldbau, 25 von ordentlichen Handwerken, 38 von Taglohn, 19 von Spinnen und Nähen, 3 von Fuhrwerksbetrieb, 74 waren in auswärtigen Diensten; 357 betrieben teils Hausierhandel in Verbindung mit irgend einem Gewerbe, darunter 110 Korbmacher und Strohbodenflechter, die zu einem großen Teil im Sommer als Maurer arbeiteten, 70 Strickerinnen, 18 Kesselflicker, 20 Ziegelknechte, die zugleich Körbe, Bürsten, Rechen, Löffel machten, 11 Lumpensammler, 8 Musikanten, 2 wandernde Schauspieler, teils Hausierhandel allein, 21 mit Körben, 20 mit Sämereien, 13 mit baumwollenen Strümpfen u. s. w. Diese sämtlichen verbanden mit ihrem Handel einen mehr oder weniger zudringlichen Bettel; endlich lebten 17 als zu jeder Beschäftigung unfähig, ausschließlich vom Bettel. Zu dieser großen Belästigung der näheren und entfernteren Umgegend kam noch der tägliche Bettel von ungefähr 150 Kindern. Die mißlichen Verhältnisse gaben Veranlassung zu staatlichen Maßregeln, 1839—40 wurde ein geräumiges Schulhaus gebaut, von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins eine Industrie- und Kleinkinderschule errichtet, gleichfalls 1841 zur Abstellung des Bettels von wirklich bedürftigen Armen und Kindern eine Kollekte veranstaltet, ferner von 1855—1876 die Gemeinde unter Staatsaufsicht gestellt. Infolge dieser Maßnahmen haben sich die Verhältnisse bedeutend gebessert. Bettel kommt nur mehr bei einigen alten gebrechlichen Frauen vor, die in der Umgegend hausieren und gegen ihre Waren Lebensmittel umtauschen und hin und wieder die Mildthätigkeit des Nächsten anrufen. Von Elend sieht man kaum mehr

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine Spur. Wie der Ort im ganzen einen freundlichen Eindruck macht, so sauber ist auch das Innere der stets reinlich getünchten und gut gehaltenen Häuschen.

Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 waren von überhaupt 410 Erwerbsthätigen thätig in Landwirtschaft 65 (16 als selbständige, 49 als unselbständige), 172 in Gewerbe und Industrie (63 als selbständige, 109 als unselbständige), 149 (145 als selbständige, 4 als unselbständige) in Handel. Vorherrschender Erwerbszweig ist demnach Lohnarbeit in Industrie und Handel (Hausierhandel). Ein großer Teil der männlichen und weiblichen Einwohner arbeitet in den vereinigten Filzfabriken Gingen a. Br.-Gerschweiler, etwa 50 Personen beschäftigt die seit 1½ Jahren in Burgberg bestehende Cigarrenfabrik. Maschinenstrickerei, zu der Beiträge aus der König-Karl-Jubiläumsstiftung gegeben werden, ist erst im Entstehen; bis jetzt sind 6 Maschinen in Burgberg.

Die Zahl der Hausierer betrug:

	1875	1885	1895	1898
männliche	183	150	104	95
weibliche	203	157	133	121
zusammen	386	307	237	216

ist demnach infolge der zunehmenden Fabrikarbeit in entschiedener Abnahme begriffen. Unter den 216 Hausierern (sämtlich Katholiken) im Jahre 1898 sind 12 Ledige, 165 Verheiratete, 39 Verwitwete. Die Kinderzahl beträgt zwischen 1 und 6. Außer einem kleinen Wohnhaus und ein oder zwei kleinen Äckern, die sie für ihren Bedarf mit Getreide und Kartoffeln bebauen, besitzen die Hausierer größtenteils kein Vermögen. Als Nebenerwerb betreiben sie die Anfertigung von Filzendschuhen und Korbwaren, arbeiten Sommers teilweise auch als Maurer oder landwirtschaftliche Lohnarbeiter auswärts, die Familienangehörigen, wenn sie nicht in der Filz- oder Cigarrenfabrik beschäftigt sind, fertigen gleichfalls Filzschuhe und Korbwaren. Der größte Teil der Hausierer betreibt den Hausierhandel das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Heu- und Getreideernte, wo sie in den umliegenden fruchtreichen Albbezirken lohnende Beschäftigung finden. Hausierbetrieb als Vorwand zum Bettel kommt mit Ausnahme von 5—6 alten Frauenspersonen, welche in der Umgegend hausieren und teilweise Lebensmittel umtauschen, nicht vor.

Die Gegenstände, welche verhausiert werden, sind hauptsächlich Schuhe, Strümpfe, Woll- und Baumwollgarne, selbstverfertigte Filzendschuhe, Bad- und Waschschwämme;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ferner Korbwaren, Ellenwaren, Rechen, Gärtnerwaren, Schuh- und Wagenfett; daneben wird Korb- und Kesselflicken, sowie Scherenschleifen betrieben. Außer den Filzschuhen werden auch die Korbwaren und Rechen, zum Teil auch die Strumpfwaren, im Orte selbst verfertigt, die übrigen Waren aber von Fabriken oder Handelsgeschäften (Grossisten) bezogen. Der Bezug der Waren erfolgt auf Kredit gegen 1—3 monatliche Zahlungsfrist; ein festes Vertragsverhältnis zwischen Lieferant und Hausierer besteht nicht. Der Wert der jeweils bezogenen Warenmenge ist nach dem Umfang des Hausierbetriebs sehr verschieden und beträgt zwischen 50 und 1000 Mk. Ein volles Drittel der Hausierer betreibt den Hausierhandel nur in geringem Umfang und ist in die Ausnahmeklasse von 15—25 Mk. eingeschätzt, während nicht ganz ein Viertel in der höheren Steuerklasse von 100 Mk. und mehr Steuerkapital besteuert ist. Der Hausierbetrieb erfolgt durchweg auf eigene Rechnung; hin und wieder begleitet den Hausierer ein Familienangehöriges. Die Waren werden von den Frauen in Körben auf dem Kopfe, von den Männern in blauen Zwergsäcken getragen. In der Regel bleiben die Leute 1—6 und 8 Wochen auf dem Handel. Der Verkauf erfolgt in der Regel gegen bar, dann und wann auch auf Kredit. Das Absatzgebiet erstreckt sich über ganz Württemberg, Bayern, Baden, Hohenzollern und die Schweiz. Die Hausierer besuchen fast regelmäßig die gleichen Gegenden und haben auch fast immer ihre bestimmte Kundschaft, sowohl in bäuerlichen wie städtischen Kreisen, die in Zwischenräumen von 8—10 Wochen aufgesucht wird. Der beste Absatz ist im Herbst und Winter, namentlich in der Zeit nach der Ernte. In Strumpf- und Wollwaren führen die Burgberger nur bessere Waren. Der Gewinn ist nur ein mäßiger und erhebt sich bei den Wenigsten über dasjenige Maß, das zum Unterhalt des Lebens notwendig ist.

9. Neuenhaus O.-A. Nürtingen.

Neuenhaus O.-A. Nürtingen, ist ein evangelisches Pfarrdorf mit 748 Einwohnern, 3 Stunden westlich von der Oberamtsstadt, 4 Stunden südlich von Stuttgart, an der Grenze des Schönbuchs im Aichthal malerisch gelegen. Die Markung beträgt 985 ha, aber 779 ha = 79 % sind Waldland (darunter 667 ha Staats- und 100 ha Gemeindewald), so daß zu landwirtschaftlicher Nutzung nur 175 ha (95 ha Wiesen, 77 ha Acker- und Gartenland) übrigbleiben. Der Fruchtbau reicht bei weitem nicht für den örtlichen Bedarf aus, dagegen wird viel und gutes Wiesenfutter gewonnen, das zum Teil nach auswärts verkauft wird, indem die Vieh-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haltung nicht sehr ausgedehnt ist. (1897 126 viehbesitzende Haushaltungen mit 165 Stück Rindvieh, 12 Schweinen, 16 Ziegen, 853 Stück Geflügel). Auf der Markung werden in einem Steinbruch schöne Sandsteine zu Bauten und Mühlsteinen gewonnen, wodurch mehrere Einwohner (10—12) lohnenden Verdienst finden.

Eine weitere Naturgabe ist in „Häfner-Neuhausen", wie der Ort im Volksmunde zum Unterschiede von anderen gleichnamigen insbesondere dem benachbarten „Katholisch-Neuhausen" (s. o. S. 37) heißt, seit langer Zeit immer fleißig ausgebeutet worden. Es findet sich nämlich in dem nahegelegenen Wald Hochberg in einer 30 ha großen, im Gemeindeeigentum befindlichen Erdgrube eine gute Töpfererde, sowohl weiße zu Kochgeschirren aller Art als rote zu Schüsseln, Milchtöpfen, Blumentöpfen, Nachtgeschirren, Untersätzen und dergl. Herzog Ulrich von Württemberg (1498—1550) soll zuerst zur Benutzung derselben aufgemuntert und zu diesem Zwecke eine Anzahl Hafnermeister aus Franken, angeblich die Stammväter der heutigen Hafner in Neuenhaus, hierher gezogen haben, welchen er mehrere Privilegien, namentlich den freien Holzbezug aus dem Schönbuch gewährte, eine Vergünstigung, die allerdings in der Folge sehr beschränkt worden ist. Für das Thongraben hatte jeder Meister jährlich eine Naturalabgabe von jährlich 100 Eiern zu bezahlen, welche 1819 in Geld umgewandelt wurde und heute noch mit 1 Mk. 20 Pfg. zu entrichten ist. Die Töpferindustrie — freilich zu keiner Zeit sehr einträglich — hob sich bald zu einem bedeutenden Umfang, indem die Waren auf den Märkten in der Nähe und Ferne, sowie im Wege des Hausierens abgesetzt wurden. 1790 waren es 40 Meister, welche sich bis 1848 auf 78 (unter 120—130 Bürgern) vermehrten; infolge der starken Konkurrenz wurde aber die Lage der Neuenhauser Hafner eine gedrückte; derzeit beträgt die Zahl der Hafner ungefähr 40, worunter 4—5, welche mit 1—2 Hilfspersonen in eigener Werkstätte fabrizieren, während die anderen ohne Hilfspersonen zumeist in der Wohnung arbeiten. Die Art der Fabrikation ist äußerst einfach: das einzige Werkzeug ist die Drehbank, die ganze weitere Fabrikation geschieht mit der Hand. Die rohe Ware wird in 2 großen, Privaten gehörigen Öfen gegen Entschädigung gebrannt. Die Neuenhauser Hafner leiden unter der Konkurrenz der Heidenheimer Hafner und klagen darüber, daß ihnen die Kundschaft der herrschaftlichen (K. Hof-)Gärtnereien durch die Hafner von Alfdorf (O.-A. Welzheim) entzogen worden sei. Etwa die Hälfte der Hafner ist vollständig auf das Hafnergewerbe angewiesen, während die andere Hälfte Landwirtschaft als Nebenerwerb treibt. Die wenigen größeren Hafner haben zumeist ihre bestimmten Kundenhäuser,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wohin sie liefern, insbesondere Kaufleute, Gärtnereien; außerdem besuchen sie mit ihrer Ware auch die Märkte; von den übrigen vertreibt ein kleiner Teil — etwa 10 — die Waren selbst entweder im Hausierwege oder auf Märkten; die übrigen verkaufen die fertige Ware an die Neuenhauser Hausierhändler und verlegen sich dann umsomehr auf die Herstellung von Blumentöpfen, die meist auf Bestellung geliefert werden.

Die Zahl der Hausierhändler mit Hafnergeschirr beträgt 75, darunter 10, größtenteils Frauen, welche, wie vorhin erwähnt, ausschließlich die selbstverfertigten Waren verhausieren; die übrigen, gleichfalls zum größeren Teile dem weiblichen Geschlecht angehörend, verhausieren zumeist nicht allein das von den Hafnern aufgekaufte Hafnergeschirr, sondern in den Zwischenzeiten auch Strick-, Häkel-, Woll-, Galanteriewaren, Wichse, Zündhölzer, Wachholderbeeren, Kienholz und sammeln zum Teil auch Lumpen und Knochen, und außerdem sind in Neuenhaus noch ungefähr 20 Hausierer, welche nicht mit Hafnergeschirr, sondern nur mit Kurz- und Galanteriewaren, Sand, Zündhölzer, Wachholderbeeren, Kienholz handeln, so daß die Zahl der Hausierhändler in Neuenhaus gegen 100, meist Frauen, beträgt. Die Männer, soweit sie nicht das Hafnergewerbe betreiben, arbeiten teils als Steinhauer in den Steinbrüchen zu Neuenhaus (s. o.), teils als Maurer, Zimmerleute u. s. w. in Stuttgart u. a. Städten in der Umgebung. Die 20 Hausierer, welche nicht mit Hafnergeschirr, sondern nur mit anderen Waren hausieren, haben ihren Absatz in den umgebenden Oberamtsbezirken und bleiben meist 8—14 Tage von Hause fort; die Waren werden auswärts bei Kaufleuten aufgekauft und in Körben auf dem Kopfe von Haus zu Haus getragen. Der Absatz der Hausierhändler mit Hafnergeschirr erfolgt zum größeren Teil in der Umgebung im Umkreis von etwa 20 km; die Hausierer nehmen stets nur soviel Waren mit sich, als sie in einem Korbe auf dem Kopfe tragen können, sie gehen morgens auf die Wanderschaft und kehren abends wieder zurück, außer wenn sich sofort der Handel mit anderen Waren (Galanteriewaren u. s. w.) daran anschließt. Etwa 10—15 betreiben den Hausierhandel in etwas größerem Umfang, indem sie einen Fuhrmann mit Fuhrwerk zur Beförderung der Waren mieten; in einem bestimmten Bezirke werden die Waren von Ort zu Ort nacheinander in einem bestimmten Haus (mit Wirtschaft) eingelagert, bis der Wagen geleert ist, und nachher erfolgt der hausierweise Absatz von Haus zu Haus. Nur zwei Hausierer, welche selbst die Ware herstellen, betreiben den Hausierhandel in größerem Umfange und in einem größeren

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Umkreis mit 1 oder 2 Hilfspersonen und unter Benutzung eines einspännigen Fuhrwerks.

Der Hausierhandel geht das ganze Jahr hindurch; verkauft wird an die Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande und zwar nur gegen bar. Die Händler kommen regelmäßig in bestimmten Zwischenräumen in die gleichen Häuser. Am besten geht der Verkauf zur Herbstzeit. Infolge der gedrückten Preise und der Konkurrenz, die dem Hafnergeschirr durch das Emailgeschirr erwächst, ist die Lage der Hafner und der Hausierer keine günstige. Die Hafner erhoffen eine Besserung ihrer Lage, wenn ihnen die gute Einnahmequelle, die ihnen früher durch die Kundschaft der Kgl. Hofgärtnerei in Stuttgart geflossen ist, wieder eröffnet würde.

Seit einiger Zeit findet in Neuenhaus Hausindustrie in Maschinenstrickerei für Reutlinger und Nürtinger Häuser durch etwa 50 Mädchen und Frauen statt. Man verspricht sich hiervon die günstige Wirkung, daß der Hausierhandel mit Galanteriewaren zurückgehen wird.

V. Ergebnisse dieser Untersuchung.

Die vorstehende statistische Untersuchung des Hausiergewerbes mit besonderer Berücksichtigung der Hausiergewerbegesetzgebung, der Hausierbesteuerung und der Verhältnisse der größeren Hausiergemeinden Württembergs führt in socialer und wirtschaftlicher Beziehung zu folgenden Ergebnissen: 1) Mit dem Hausierhandel beschäftigen sich Personen jeglichen Alters (vom gesetzlich zulässigen an), Männer und Frauen in annähernd gleicher Zahl; von den in der Ausnahmeklasse — mit einem Steuerkapital bis zu 25 Mk. — besteuerten 6—7000 Hausierern kann immerhin 1/3 als mit körperlichen Gebrechen behaftet angesehen werden. 2) Der Vermögensstand ist bei den Hausierern in der Ausnahmeklasse gleich Null, die Kinderzahl groß; wenn dieselben nicht durch Hausieren etwas Verdienst hätten, so würden sie vielfach der Armenunterstützung anheimfallen. In den meisten Hausiergemeinden besitzt ein Teil, in den besseren Hausiergemeinden wie Eningen, Gönningen, Unterdeufstetten sogar der größere Teil der Hausierer eigene Häuser, vielfach auch etwas Ackerland und Vieh. In den letzteren sind einzelne Hausierer zu einigem Wohlstand gelangt. 3) Bei den ärmsten Hausierern in der Ausnahmeklasse (bis 25 Mk. Steuerkapital) bildet wohl der Hausierhandel die einzige Verdienstgelegenheit; von den mittleren Hausierern in der Steuerklasse 25—100 Mk. Steuerkapital haben viele — wenigstens die Hälfte — noch andere Er-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werbsthätigkeit und zwar teils Herstellung der später zu verhausierenden Artikel wie namentlich Korb-, Holz-, Bürstenwaren, Selbandschuhen und anderen Gegenständen, welche den Winter über angefertigt und den Sommer über verhausiert werden, teils Landwirtschaft, welche eine nicht unbedeutende Nebeneinnahme gewährt und wesentlich zur Festigung der Existenzmöglichkeit beiträgt. Wo die Hausierer noch etwas Grund- und Viehbesitz haben, besorgen meist die zurückbleibenden Angehörigen die Landwirtschaft. Die Hausierer mit 100 Mk. und mehr Steuerkapital leben vom Hausiergewerbe meistens ausschließlich. 4) Das ganze Jahr auf der Wanderschaft sind nur die Eninger Markthändler, welche auch heute noch wie zur Blütezeit des Eninger Handels nur zweimal im Jahr um Jakobi und Weihnachten in die Heimat zurückkehren. Selbst die in weite Gegenden bis nach Rußland reisenden Gönninger Samenhändler bleiben den Winter über in Gönningen und ebenso verbringen die Unterdeusstetter Geschirrhändler, die den größten Teil des Jahres fern von der Heimat auf der Wanderschaft sind, die Wintermonate zu Hause. Die Hausierer aus den übrigen Hausiergemeinden, welche den Hausierhandel auf Württemberg beschränken oder doch nur, wie die Lützenhardter, auf Baden und Hohenzollern ausdehnen, hausieren zwar zumeist das ganze Jahr hindurch, kehren aber in kürzeren oder längeren Perioden immer wieder in die Heimat zurück. Nur wenige Hausierer sind das ganze Jahr über, ohne nach Hause zurückzukehren, auf der Wanderschaft. 5) Bei einigen hundert Hausierern geringster Klasse, welche hauptsächlich mit Zündhölzern, Wichse, Lebensmitteln, Orangen, Kalendern u. s. w. hausieren, dient der Hausierhandel als Vorwand zum Betteln. 6) Die Waren, welche durch den Hausierhandel vertrieben werden, sind von der verschiedensten Art (vgl. Statistik oben S. 15). 7) Waren, welche von den Hausierern zu Hause angefertigt werden, sind namentlich Holzwaren, Löffel, Waschklammern, Schindeln, Bürstenwaren, Selbandschuhe. Aus der Fabrik werden hauptsächlich Steingut- und Porzellan-, Glas-, Manufakturwaren bezogen; Ausschußware wird zum Teil von dem Unterdeusstetter und Matzenbacher Geschirrhändler vertrieben. 8) Die Waren werden von den Hausierern teils gegen Barzahlung, teils gegen Kredit gekauft. Ständigere Beziehungen mit dem Lieferanten haben namentlich die Hausierhändler in den besseren Hausiergemeinden Eningen, Gönningen, Unterdeusstetten. 9) Die Menge der bezogenen Waren richtet sich ganz nach der Umsatzgelegenheit sowie nach der Art und Weise wie die Waren befördert werden, ob auf ein- oder zweispännigen von Pferden gezogenen Karren wie die Steingutwaren der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unterdeufstetter Hausierer, oder auf Handkarren wie die Schindeln der Hausierer im Mainhardter Wald oder ob die Händler die Waren in Körben, Kisten u. dgl. mit sich tragen, wie die Lützenhardter, Burgberger, Schloßberger und überhaupt die geringeren Hausierer. Die größeren Hausierer, namentlich die Gönninger, Unterdeufstetter, Eninger, lassen ihren jeweiligen Bedarf in bedeutendere Orte von den Fabrikanten direkt senden; ferner haben dieselben in der Regel in gewissen Konzentrationspunkten Lagerplätze, von wo aus sie ihren Vorrat ergänzen. Die Häufigkeit des Umsatzes richtet sich nach der Art der Artikel; bei den sog. Saisonwaren ist der Umsatz geringer als bei den das ganze Jahr über verkäuflichen Waren, welche etwa durchschnittlich jeden Monat umgesetzt werden können. 10) Meist wird auf eigene Rechnung gehandelt; Lohnhausieren findet nur ausnahmsweise statt durch Vertreter und Gehilfen, z. B. im Hausierhandel mit Vieh sowie mit Büchern und Traktaten von religiösen Gesellschaften (Bibelgesellschaft, evang. Gesellschaft). 11) Die Hilfspersonen, welche den Hausierer begleiten, sind beinahe ausschließlich Familienangehörige ohne festen Lohn, wobei der Verdienst in die Kasse des Familienhauptes fällt. 12) Zumeist begeben sich die Hausierer von ihrer Heimat aus mit Bahn bezw. Post in ihren Handelsbezirk. Im übrigen ist Beförderungsmittel entweder der Wagen, oder der Handkarren, oder die Tragkiste, der Tragkorb (vgl. oben Ziff. 9). Das Tragen der Waren ist die Regel. Die Unterdeufstetter Geschirrhändler benutzen eigene Fuhrwerke. 13) Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach der Größe des Orts sowie nach der Zahl der aufzusuchenden Kunden; auf Messen und Märkten dauert der Aufenthalt länger. Seine Herberge sucht der Hausierer in der Regel in billigen Wirtschaften; einzelne Unterdeufstetter und Matzenbacher Hausierer übernachten in ihren Wagen. Die täglichen Auslagen für Herberge und Kost betragen zwischen 2 und 3 Mk. 14) Der Verkauf erfolgt in der Regel gegen bar, nur selten bei geringeren Hausierern, namentlich den Schloßbergern, im Wege des Tausches gegen landwirtschaftliche Gegenstände; das Vorfordern bildet die Regel; auch sind die Preise auf Abhandeln eingerichtet. 15) Der Gewinn übersteigt bei den gewöhnlichen Hausierern selten den Lebensunterhalt, im großen Ganzen wird der Verdienst von Jahr zu Jahr geringer. Zu dem einträglicheren Hausierhandel gehört jedenfalls der Hausierhandel in Vieh. So sind die 30 höchstbesteuerten Hausierer in Württemberg mit einem Betriebskapital von 4000—23 000 Mk. und einem Steuerkapital von 1290—8300 Mk. fast lauter (israelitische) Viehhändler. 16) Viele Hausierer, namentlich die Gönninger, Eninger,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unterdeufstetter besuchen regelmäßig bestimmte Gegenden und Orte, die beiden letzteren insbesondere regelmäßig die Messen und Märkte; in der Regel haben die Hausierer der größeren Hausiergemeinden ihre bestimmte Kundschaft, welche sich vom Vater auf den Sohn forterbt. Aber auch in anderen Hausiergemeinden sind die Absatzgegenden seit Jahrzehnten durch gegenseitiges Übereinkommen unter den Hausierern verteilt. 17) Der größere Teil der Hausierer beschränkt den Absatz auf Württemberg; die geringeren Hausierer verkaufen in der Regel nur in der näheren Umgebung ihres Wohnorts; die Gönninger handeln viel im Ausland, die Deufstetter, Matzenbacher und Eninger viel in Bayern, die Lützenhardter viel in Baden. 18) Verkauft wird, namentlich auf den Messen und Märkten, an alle Kreise der Bevölkerung, vorzugsweise aber an die Landbevölkerung. 19) In den Zeiten der Ernte (Heu-, Getreide- und Weinernte) ist der Absatz geringer; der beste Absatz fällt in die Zeit, wenn die ländliche Bevölkerung ihre Produkte verwertet hat und Geld besitzt.

VI. Schlußwort.

Der Hausierhandel in Württemberg, welcher sich zu einer Zeit ausgebildet hat, wo die Großindustrie beinahe noch nicht existierte, war unstreitig von großer Bedeutung für das württembergische Gewerbe. Die Hausierer, so namentlich die Eninger Krämer, waren Hauptabnehmer für verschiedene Gewerbe, insbesondere für die Leineweberei und viele Handwerkerstädte des Landes haben sich aus den kleinen Betriebsformen mit Hilfe des Markt- und Hausierhandels zu bedeutenderen gewerblichen Mittelpunkten entwickelt. Die Steingutfabrik in Schramberg verdankte ihren Aufschwung nicht zum geringsten dem Umstande, daß sie einen Teil ihres Absatzes durch Hausierhändler von Unterdeufstetten und Matzenbach vertreiben ließ. Die Messerschmiedfabrikation in Tuttlingen, die jetzt einen Weltruf hat, die durch den Pfarrer Hahn in den Jahren 1760—70 ins Leben gerufene Feinmechanikerindustrie in Onstmettingen, die Sensen- und Sichelfabrikation zu Friedrichsthal und Neuenbürg, auch die Schwarzwälder Uhrenmacherei, die Handschuhfabriken und manche andere jetzt hochentwickelte Industriezweige haben ihre Produkte durch Hausierer vertreiben lassen, und sind dadurch bekannt geworden und emporgekommen.

Heute freilich hat das Hausiergewerbe seine wirtschaftliche Bedeutung zu einem erheblichen Teile eingebüßt; auch seine thatsächliche Bedeutung ist in rückläufiger Bewegung begriffen, was sich unter anderm aus dem Rückgange ansehnlicher Hausierorte wie Eningen, Gönningen, Unterdeuf-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stetten, welche der Sitz des besseren Hausierhandels waren und noch sind, ergiebt. Der Grund dieses Rückgangs ist im wesentlichen in der Entwicklung der Verkehrsmittel zu suchen, welche eine ausgedehnte Verbreitung der seßhaften Handelsgeschäfte zur Folge hatten, so daß der Konsument viel leichter als früher seinen Bedarf ohne Vermittlung des Hausierhandels decken kann. Dieser Entwicklungsgang brachte, wenn sich auch die Zahl der Hausierbetriebe zunächst noch hob, vielfach eine Verschlechterung der Qualität der Hausierer mit sich, woraus sich wiederum zum Teil die Klagen des Publikums über die Belästigung seitens der Hausierer erklären.

Gegen den Hausierhandel wird hauptsächlich eingewendet, daß er größtenteils nur einen Vorwand für den Bettel bilde, daß er zwar billigere, aber auch schlechtere Waren führe und daß er den ansässigen Gewerbestand empfindlich beeinträchtige, ja denselben mit dem Ruin bedrohe.

Die Statistik des Hausiergewerbes zeigt, daß von den 15 760 württembergischen Hausierern nicht weniger als 6703 = 42,5 % in die niederste Steuerklasse, welche als Ausnahmeklasse gilt, eingeschätzt sind und zu den Hausierern geringerer Sorte gehören.

Soll man es nun tadeln, wenn diese Ärmsten im Volke, um nicht der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen, den kleinen Hausiererwerb, welcher mit einem Minimum von Kapital zu betreiben ist, als letzten Notanker ergreifen, um sich ehrlich durchzubringen? Soll man es nicht vielmehr freudig begrüßen, daß diese schwachen Kräfte, welche mit oder ohne ihre Schuld Schiffbruch im Leben erlitten haben, auf dem Felde des Hausierhandels noch nützlich zu werden und sich redlich zu ernähren versuchen!

Weiterhin darf nicht vergessen werden, daß ein Teil des Hausierhandels unzweifelhaft auch bei den entwickeltsten Verkehrsverhältnissen von entschiedenem volkswirtschaftlichem Nutzen ist, vor allem der Hausierhandel mit Lumpen, Knochen, altem Eisen, Glas und anderen Abfällen, welcher diese sonst unbenutzbaren Stoffe an den richtigen Ort ihrer Verwendung schafft und sich als wichtiges Hilfsgewerbe mancher Industriezweige darstellt. Das Sammeln von Lumpen u. a. ist eine mühselige Arbeit, aber auch ein Geschäft, das eines gewissen Vertrauens nicht entbehren kann; die Lumpensammler, wenn sie auch auf der untersten Stufe der gesellschaftlichen Schichten stehen, müssen sich in ihrem Geschäfte redlich gebaren, um in die Häuser, welche sie besuchen, stets wieder kommen zu dürfen. Außerdem bringt, wie uns die Statistik der Hau-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sierergegenstände gezeigt hat, der Hausierer noch eine Menge von Artikeln in Umlauf, welche teilweise das Publikum überhaupt nur auf diesem Wege sich zu verschaffen gewöhnt ist oder doch in den Läden nicht besser und jedenfalls nicht wohlfeiler kauft: es sind dies namentlich Bürsten-, Horn-, Blech-, Draht-, Eisen- und Stahlwaren, Holzwaren aller Art, Rechen, Gabeln, Wetzsteine, Siebe, Sämereien. Im übrigen ist wohl die Hausierware nicht schlechter als die meiste, welche auch in Kramläden und auf Jahrmärkten ausgeboten wird; denn gerade die Hausierer in gewinnbringenden Artikeln haben in der Regel ihre bestimmten Gegenden, wo sie den Hausierhandel regelmäßig betreiben, und ebenso ihre festen Kunden wie der ansässige Kaufmann; um aber diese Kunden sich zu erhalten, sind sie in ihrem eigensten Interesse darauf angewiesen, nur gute Ware zu führen. Daß die Hausierer häufig Waren führen, die bloß darauf berechnet sind, die Kauflust zu reizen, ist nicht zu bestreiten; allein absolut unnütze Artikel, die nicht einmal den Reiz der Neuheit hätten, finden auf die Länge keinen Markt und wenn der Hausierhandel das Publikum zu neuen Bedürfnissen verführt, so hat er dies mit den Fabrikanten und Kaufleuten gemein, die auch das Bedürfnis nicht erst abwarten, sondern darauf sinnen, den Wechsel der Bedürfnisse zu unterhalten und zu stets neuen Arten der Konsumtion zu reizen.

Gewiß hat der Hausierer manche Vorteile voraus vor dem ansässigen Kaufmann, insbesondere den, daß er keine Ladenmiete und ähnliche Geschäftsunkosten zu tragen hat. Der weitere Vorteil, nämlich, daß der Hausierer den Käufer aufsucht, während der seßhafte Krämer den Käufer abwarten muß, wird zu einem großen Teil aufgewogen durch den Vorteil des Kaufmanns, daß das Publikum ihn jederzeit an seinem Orte zu finden weiß. Übrigens sind die Kosten, die den Hausierern durch die Auslagen für Kost und Wohnung an stets wechselnden Orten sowie durch den häufigen Transport der Waren erwachsen, auch nicht gering anzuschlagen. Auch darf nicht übersehen werden, daß die Hausierer durch die Art des Betriebs gegenüber den ansässigen Händlern vielfach beschränkt sind, daß sie z. B. nach Eintritt der Dämmerung die Häuser nicht mehr besuchen dürfen, daß ihnen der Eintritt in jedes Haus durch Plakat verboten werden kann, daß sie, namentlich wenn sie älter und kränklich sind, nicht bei jedem Wind und Wetter reisen können, daß die Landleute einen großen Teil des Jahres, so insbesondere zur Erntezeit gar nicht zu Hause anzutreffen sind; alle diese Beschränkungen sind ein erhebliches Gegengewicht gegen die mancherlei Vorteile gegenüber dem ansässigen Händler. Und das ganze Jahr hindurch bei jeder Witterung,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auf jedem Wege, bei jeder Jahres- und Tageszeit, Land auf, Land ab zu wandern — ist gewiß kein beneidenswertes Los und ein schwer und sauer verdientes Brot.

Wenn die seßhaften Kaufleute so klagen, daß sie mit Mühe und Sorge um ihre Existenz zu kämpfen haben, so haben diese Klagen ihren Grund auch darin, daß die eigene Konkurrenz unter denselben, namentlich auf dem Lande, immer größer wird. Wo vor 40 Jahren in einer Landgemeinde ein einziger Kaufladen war, sind jetzt mehrere Krämer und Kaufleute bei gleichgebliebener oder gar gesunkener Bevölkerungsziffer zu treffen und auch in der Stadt hat sich die Zahl verdoppelt und sogar verdreifacht. Allein in dem 13jährigen Zeitraum 1882—95 hat in Württemberg die Zahl der stehenden Warenhandelsgeschäfte um nahezu 1/3 (30 %) zugenommen. Dazu kommt, daß in dem Handel neuerdings eine einschneidende Wandlung sich vollzogen hat: früher kam der Konsument zum Produzent oder Kaufmann; jetzt sucht umgekehrt der Produzent und Kaufmann den Konsumenten auf dank den Verkehrserleichterungen und angesichts des scharfen Konkurrenzkampfes: man denke nur an die Detailreisenden und an die Prospekte und Warenanpreisungen aller Art. Namentlich aber sind es die Wanderlager (in großen Städten auch die großen Warenhäuser), welche durch den Verkauf von Ausschußwaren, von billigen Warenlagern aus Konkursmassen u. s. w., vielfach unter Anwendung unreeller Mittel, den ansässigen Kaufmann und Gewerbetreibenden weit mehr schädigen als alle Hausierer miteinander.

Endlich aber fällt bei der Beurteilung der Frage des Hausierhandels in Württemberg schwer in die Wagschale, daß es — wie wir gesehen haben — eine ganze Reihe von Gemeinden giebt, deren Bewohner auf den Hausierhandel geradezu angewiesen sind. Wenn in Gegenden, wo Boden und Klima die Arbeit nur spärlich lohnen, überdies der Grundbesitz des Einzelnen beschränkt und eine viele Hände beschäftigende Industrie nicht vorhanden ist, die Bevölkerung über den Bodenertrag hinaus sich vermehrt, so bleibt ihr, wenn sie nicht auswandern will, nur ein Mittel zu ihrem Lebensunterhalt übrig, nämlich, daß sie ihre Arbeit oder die Erzeugnisse der ihr zugänglichen Boden- oder Gewerbserzeugnisse in der Fremde verwertet. In dieser Lage befinden sich die Bewohner der zahlreichen Hausiergemeinden in Württemberg; da sie weder bei der Dürftigkeit des Bodens im Feldbau noch in Handwerks- oder Fabrikthätigkeit ihre Ernährung finden können, so suchen sie schon seit Menschenaltern durch den Hausierhandel, sei es mit eigenen, sei es mit fremden Fabrikaten ihren Lebensunterhalt zu verdienen. In mehreren dieser

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hausiergemeinden haben sich, wie gezeigt wurde, mit der Zeit Specialitäten des Hausierhandels ausgebildet, der seinen Absatz weit über die Grenzen des engeren Heimatlandes hinaus sucht und für manche, wie namentlich für die bis nach Rußland verkehrenden Gönninger Samenhändler, die Eninger Tuch- und Ellenwarenkrämer, die Unterdeufstetter Geschirrhändler eine Quelle bescheidenen Wohlstandes geworden ist. Den Hausierhandel noch weiter als bisher zu beschränken und zu erschweren, würde für diese Gemeinden geradezu den Ruin herbeiführen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anhang.

Zahl der Hausierer in Württemberg nach Kreisen und Oberamtsbezirken im Jahre 1893.

Oberamt. Kreis.	Württemberger	Nichtwürttemberger	Gesamtzahl
1.	2.	3.	4.
Backnang	274	3	277
Besigheim	121	17	138
Böblingen	134	15	149
Brackenheim	141	49	190
Cannstatt	238	38	276
Eßlingen	292	27	319
Heilbronn	176	80	256
Leonberg	192	11	203
Ludwigsburg	159	34	193
Marbach	134	1	135
Maulbronn	158	73	231
Neckarsulm	132	118	250
Stuttgart-Stadt	189	59	248
Stuttgart-Amt	316	12	328
Vaihingen	101	27	128
Waiblingen	187	3	190
Weinsberg	555	4	559
Neckarkreis	3499	571	4070
Balingen	201	42	243
Calw	198	38	236
Freudenstadt	203	51	254
Herrenberg	167	9	176
Horb	449	43	492
Nagold	308	10	318
Neuenbürg	184	11	295
Nürtingen	316	118	434
Oberndorf	173	62	235
Reutlingen	245	201	446
Rottenburg	190	24	214
Rottweil	154	91	245
Spaichingen	137	18	155
Sulz	74	37	111
Tübingen	625	17	642
Tuttlingen	181	48	229
Urach	158	10	168
Schwarzwaldkreis	3963	930	4893
Aalen	246	10	256
Crailsheim	767	58	825
Ellwangen	224	66	290
Gaildorf	226	5	231
Gerabronn	287	32	319
Gmünd	260	10	270
Hall	116	5	121
Heidenheim	589	34	623
Künzelsau	252	39	291
Mergentheim	225	111	336
Neresheim	387	43	430
Oehringen	268	11	279
Schorndorf	155	5	160
Welzheim	205	7	212
Jagstkreis	4207	436	4643
Biberach	218	23	241
Blaubeuren	162	12	174
Ehingen	284	7	291
Geislingen	305	12	317
Göppingen	304	19	323
Kirchheim	173	11	184
Laupheim	374	27	401
Leutkirch	255	63	318
Münsingen	273	5	278
Ravensburg	244	65	309
Riedlingen	391	23	414
Saulgau	280	42	322
Tettnang	108	40	148
Ulm	352	133	485
Waldsee	247	26	273
Wangen	121	93	214
Donaukreis	4091	601	4692
Württemberg	15760	2538	18298

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3.

Das Hausiergewerbe in Fürth.

Von
cand. cam. **Arthur Kiefer** in Breslau.

I. Allgemeines.

1. Die bayrische Hausiergesetzgebung seit Anfang des Jahrhunderts.

Ein unterjochendes Vordringen des Großbetriebes dem Kleinbetriebe gegenüber charakterisiert jetzt das gewerbliche Leben im allgemeinen, und es tritt im besonderen diese Erscheinung beim Handelsgewerbe deutlich zu Tage. Verfolgt man hier den Kampf zwischen Groß und Klein, so muß ein Handelsgewerbe naturgemäß Interesse erwecken, das von beiden Kämpfenden, vom Groß- und Kleinhandel ebenso gleichmäßig beeinflußt wird, wie es beide gleichmäßig beeinflußt. Gemeint ist das vielfach angefeindete Hausiergewerbe. Dieses Gewerbe wird seiner Natur nach in noch weit kleinerer Weise betrieben, als selbst der kleinste stehende Betrieb. Dessenungeachtet aber ist es gerade der Großkaufmann und Fabrikant, der den Hausierer zum Kunden hat, und der an dem Hausierer wiederum einen sehr guten Kunden hat, während hingegen der kleine Krämer in dem Hausierer seinen schlimmsten Konkurrenten sieht, ja selbst viele Verluste dem Wandergewerbetreibenden zuschreibt, die er in Wahrheit dem Großkaufmanne verdankt. Von den kleinen Ladenbesitzern gingen und gehen denn auch die meisten jener Klagen aus, wie sie allenthalben über die Hausierer laut werden und denen die Gesetzgebung, vor allem die uns hier interessierende bayrische Gesetzgebung stets ein williges Ohr geliehen hat. Sie ist bestrebt denen zu helfen, deren üble Lage unabänderlich ist, weil sie in der Zeit begründet liegt; auf Handel und Industrie hofft sie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ersprießlich zu wirken durch Unterdrückung des Hausiergewerbes, obwohl doch dieses auf Seiten der Großindustriellen steht und somit die natürlichen Beherrscher von Handel und Industrie unterstützt. Es soll also zu Gunsten des Handels ein vollkommen zeitgemäßes Gewerbe beschränkt werden, das innerhalb des Handelsgewerbes einen Kleinbetrieb darstellt, der sich gleichwohl noch nicht überlebt hat, wie sein ebengenanntes Verhältnis zum Großkaufmanne beweist.

Am 10. Januar des Jahres 1800 wurde von München aus der Kurfürstlichen Landesdirektion eine Verfügung gesandt, in der man mit Berufung auf den § 18 der provisorischen Zoll- und Mautordnung vom 7. Dezember des vorigen Jahres dem Hausierer die Häuser verbot und ihn auf die öffentlichen Märkte, Dulten oder Messen verwies. Zwar ist in diesem Erlasse nur von einem einzuschränkenden freien und ungehinderten Hausierhandel die Rede, spätere Bestimmungen lassen jedoch immer deutlicher erkennen, daß man von vornherein die Absicht hatte, das Wandergewerbe völlig zu unterdrücken. So wird am 16. November 1801 das Gesuch eines Teppichhändlers um ausnahmsweise Berechtigung zur Ausübung des Hausiergewerbes abschlägig beschieden und ihm nur gestattet, in München eine Niederlage seiner Waren zu errichten. Ein Jahr später wird ausdrücklich betont, daß bei der Freiheit des Handels mit im Inlande veredelt werdenden Gegenständen das Hausiergewerbe auszuschließen sei und nur ausnahmsweise inländischen kleinen Kaufleuten oder Handwerkern, wenn sie auf andere Weise ihre Waren nicht loszuschlagen vermögen, die Ausübung desselben gestattet sein solle, jedoch auch dann nur für selbstverfertigte Fabrikate. Auch auf die Bücherträdler richtet nun die bayrische Gesetzgebung ihr Augenmerk und will sie laut der am 26. März 1804 im Namen des Kurfürsten an die Kurfürstliche Landesdirektion erlassenen Bestimmung unter strenge polizeiliche Kontrolle gestellt wissen. Klar zum Ausdruck gelangt die Stimmung der Regierung und der sie beeinflussenden Elemente, als sich am 27. Oktober 1807 das Gubernium in Tirol im Namen des Königs darüber ausläßt, warum und in welcher Weise das bisher in Tirol geduldete Hausierwesen Beschränkungen erleiden solle. Als Gründe für die möglichste Unterdrückung des wandernden Kaufmannsstandes werden dieselben angeführt, die auch heute noch hierfür geltend gemacht werden. Man weist auf die doppelte Gefahr hin, die dieses Gewerbe einerseits in seiner Konkurrenz mit sich bringe für den stehenden Kleinbetrieb, andererseits in seiner Verführung zu unnützen Geldausgaben für das kaufende Publikum. Abgeholfen werden soll dem Übel in elf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Paragraphen. Der erste Paragraph verlangt von Juden ebenso wie von Christen, daß sie sich ein Hausier-Patent ausstellen lassen, wenn sie einem Handel im Wanderbetriebe obliegen wollen. Dieses Patent muß laut § 2 von der unterzeichneten Landesbehörde ausgestellt werden und hat nur für ein Jahr Gültigkeit. Dem Königlichen Rentamt sind dafür je nach Beschaffenheit der zu verkaufenden Ware 45 kr., 2 oder 3 fl. zu entrichten. Der dritte Paragraph schreibt vor, daß die Leben-Pfandschafts- oder Patrimonialgerichte die Gesuche um Patente nebst der Aufzählung der Warengattungen, welche auf dem Hausierwege vertrieben werden sollen, und einer genauen Schilderung der Person des Werbenden an das betreffende Königliche Landgericht zu senden hätten, und dieses alles hierüber Eingegangene zu sammeln habe, um monatlich dem Königlichen Gubernium Bericht zu erstatten. In dem folgenden Paragraphen wird als besonders wichtig hinsichtlich der Personalbeschreibung die Darstellung der moralischen Beschaffenheit des Bittstellers hervorgehoben, sowie ausdrücklich betont, daß man völlige Klarheit haben müsse darüber, wie weit die Waren notwendig und nützlich seien an sich im allgemeinen und im speciellen für die jeweilige Ortschaft. § 5 erklärt alle bisher an Nicht-Bayern gegebenen Patente für erloschen und die zur Zeit für bayrische Unterthanen bereits ausgefertigten nur noch bis zum 1. Januar 1808 für gültig. Der sechste Paragraph setzt sodann als Strafe für ohne Patente Hausierende 5—12 fl. fest, resp. eine Arreststrafe von 3—8 Tagen; im Wiederbetretungsfalle aber solle zu Gunsten des Armenfonds die Ware konfisziert werden. In dem nächsten Paragraphen finden wir nun den noch heute vorherrschenden Gedanken ausgesprochen, daß die Bezeichnung „Hausierer" von vielen als Deckmantel benützt werde für Bettelei und Landstreicherei. Deshalb solle man selbst bei bayrischen Unterthanen nur im allerhöchsten Notfalle Gnade für Recht ergehen lassen, wenn ihre Waren nicht im Inlande fabriziert würden. In der Regel aber sei in diesem Falle das Patent zu verweigern. Die nunmehr folgenden Paragraphen enthalten die Bestimmung, daß ein Hausier-Patent nicht übertragbar sei, wie § 8 besagt, und in § 9 die Aufforderung an den berechtigten Handelsstand, jede Übertretung seitens der Hausierer sofort zur Anzeige zu bringen. § 10 wendet sich an die Lokal-Obrigkeiten: Im Zeitraum von 14 Tagen hätten sie ein Verzeichnis aller Warengattungen, für deren Vertrieb der Hausierweg der richtige sei, anzufertigen und den Landgerichten zu senden; diese Verzeichnisse hätten, daselbst begutachtet, den weiteren Weg an die Königl. Kreisämter zu machen und sollten von dort an das Königl. Gubernium gelangen. Der letzte Paragraph endlich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nimmt von allen diesen Bestimmungen die Hausierer mit Viktualien aus. Man geht aber immer energischer vor, und in einem Auszuge aus der Instruktion der Polizeidirektionen in den Städten vom 24. September 1808 heißt es schlankweg: „Das Hausieren ist ohne Ausnahme verboten."

Die späteren Verfügungen tragen meistens den Stempel einer Bekräftigung, sehr selten den einer Milderung dieser wenigen, folgenschweren Worte. Der Haß des stehenden Kleinbetriebes beeinflußt nach wie vor die gesetzgebenden Körperschaften. Man wäre vielleicht versucht zu glauben, daß auch andere Motive bei diesem nichts weniger wie objektiven Vorgehen gegen den Hausierer wesentlich mitsprächen, etwa der Antisemitismus. In der That stoßen wir häufig in den verschiedenen Vorschriften auf das Wort „Jude", jedoch entspringt durchaus nicht die Abneigung gegen den Hausierer aus der Abneigung gegen die Juden; weit richtiger wäre es zu sagen, der Umstand, daß der Jude häufig hausiere, habe den Antisemitismus vermehrt. Ja, aus manchem erhellt sogar das Bestreben den Juden zu unterstützen, nur damit er nicht mehr hausiere. So bringt der 10. Juni 1813 den jüdischen Hausvätern, welche allein auf den Hausierhandel angewiesen sind, die ausnahmsweise Erlaubnis dieses Gewerbe zu treiben, solange sich ihnen keine andere Möglichkeit bietet, das tägliche Brot zu verdienen. Sie sollen sich aber bemühen, einen ordentlichen Erwerbszweig zu finden, und die Polizeibehörden haben ihnen bei dem Suchen nach einem solchen behilflich zu sein. Am 17. April 1814 wird dann ein Paragraph von derselben Bedeutung zu Gunsten der Witwen solcher Juden erlassen, der aber entschieden jede Ausdehnung der Erlaubnis auf die Kinder dieser Witwen ausgeschlossen wissen will. Denn es ist, wie immer ausdrücklich betont wird, der Hausierhandel nur als Schutz gegen die äußerste Not zu gestatten; das Ziel der Gesetzgebung ist, daß jeder einem „ordentlichen" Gewerbe obliege. Ende 1820 werden in diesem Sinne die Behörden aufgefordert, für einen vorschriftsmäßigen Unterrricht der jüdischen Kinder Sorge zu tragen, sowie nach Möglichkeit deren Ausbildung in ihnen erlaubten Gewerben zu veranlassen. In dem Zeitraum zwischen diesen beiden Jahren 1814 und 1820 ist kein Erlaß gekommen, der von einer anderen Stimmung gezeugt hätte als derjenigen, die schon aus den früheren Paragraphen gesprochen hatte. Im Anfange von 1816 wird ein Gesuch der Mannheimer Nadler um ausnahmsweise Erlaubnis zum Hausieren abschlägig beschieden und Ende 1817 das Verbot des Hausiergewerbes auf den Untermainkreis ausgedehnt. Auch aus den folgenden Paragraphen sprechen die alten Motive. Wenn man sich im Jahre 1824 und 1834 abermals gegen die italienischen Gipsfiguren-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

händler mit aller Strenge wendet, wenn man sich 1836 vor den Eisendrahthändlern aus Ungarn zu schützen sucht, immer werden diesbezügliche Erlasse von der Angst vor dem ausländischen Hausierer diktiert, nachdem man den inländischen schon fast vernichtet hat. Im Dezember 1837 erscheint vom Staatsministerium des Innern aus eine Erinnerung an das Hausierverbot, die nicht mehr von einzelnen Zweigen, sondern vom ausländischen Hausiergewerbe im allgemeinen spricht und die gleichzeitig eine Ermahnung an die Polizeibehörden darstellt, auf das rücksichtsloseste vorzugehen. Das Jahr 1834 hatte bereits allerhand schützende Bestimmungen für die am meisten gefährdeten Grenzbezirke des Landes gebracht; also eine Kriegsführung in aller Form!

Indessen hat sich in der Welt mancherlei verändert, aber entsprechend diesen Veränderungen ist das eben entworfene Bild unverändert geblieben bis heute. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen ist immer unter Ausnahmegesetze gestellt worden. In Frankreich sogar ist dies nicht unterblieben[1], obwohl doch hier zuerst von allen europäischen Staaten noch während der französischen Revolution die Gewerbefreihett eingeführt worden ist, nachdem man schon 15 Jahre vorher unter dem Einflusse der Physiokraten viel in diesem Sinne gethan hatte. Ich erwähne das, weil Bayern sich erst 1815 von der französischen Gesetzgebung emancipierte. Dessenungeachtet haben aber die gewerbefreiheitlichen Bestrebungen Preußens, die bekanntermaßen bereits in das Jahr 1810 fallen, in ganz Deutschland ihre Früchte getragen, und 1868 hatte in Bayern das Gesetz vom 30. Januar dem Gewerbe die Freiheit gebracht. Am 21. Juni 1869 ward dann vom Norddeutschen Bunde eine Gewerbeordnung nach dem gewerbefreiheitlichen Principe geschaffen, die mit der Gründung des neuen Reiches Reichsgesetz wurde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß nunmehr die Lage des Hausierers thatsächlich bedeutend verbessert wird, thatsächlich, aber nicht verhältnismäßig. Das Hausieren ist jetzt vom Besitze eines Wandergewerbescheines abhängig gemacht. Wer sich jedoch nicht bei der Ausübung seines Geschäftes auf den Sitz seiner gewerblichen Niederlassung beschränken will, dem wird sein Schein keineswegs ohne weiteres erteilt, vielmehr muß er persönlich und sachlich eine ganze Anzahl Bedingungen erfüllt haben. Da nun die Stimmung gegen den Hausierer gleichmäßig ungünstig bleibt, so ist die Folge unausgesetzter feindlicher Bestrebungen in einer Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 eine bedeutende Verschärfung dieser Bedingungen oder, wie es daselbst heißt, „eine Regelung des Gewerbe-

[1] S. Block, Dictionnaire, 3. Ausg. 1891 S. 568 Art. Kolportage.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

betriebes im Umherziehen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Sittlichkeit und Gesundheitspflege". Der seßhafte Krämer ist aber weit entfernt davon jetzt Ruhe zu geben. Unermüdlich wird der Krieg gegen das Wandergewerbe fortgeführt. Er hat bekanntlich im Jahre 1896 ein neues seine Thätigkeit noch mehr beschränkendes Gesetz veranlaßt.

2. Das Hausiergewerbe Bayerns in der Gegenwart.

Die entschiedene Abneigung gegen das Hausiergewerbe ist im Interesse der Volkswirtschaft durchaus zu mißbilligen; es soll jedoch damit keineswegs gesagt sein, daß alle thatsächlichen Einschränkungen dieses Gewerbebetriebes von vornherein als verfehlt zu bezeichnen wären; im Gegenteil es dürfte hier oft, um ein Goethesches Wort zu citieren, „das Böse gewollt und das Gute geschaffen" worden sein. Der Hausierer, wie ihn die heutige Gesetzgebung sich denkt, hat manche vorteilhafte Seite aufzuweisen, gegenüber einem, der unbeschränkter wäre. Heute will man in dem Hausierer einen Menschen sehen, der das 25. Lebensjahr erreicht hat, der nicht ekelerregend aussieht, mit keinen ansteckenden Krankheiten behaftet ist und der vor allen Dingen nicht wegen eines Eigentums- resp. Brutalitätsdeliktes, wegen Hausfriedensbruchs, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt oder wegen Übetretung von Sicherheitsmaßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten bestraft wurde. Als mindestes Strafmaß, das die Versagung des Wandergewerbescheines zur Folge haben kann, ist bekanntlich eine Freiheitsstrafe von einer Woche festgesetzt, und es müssen fünf Jahre seit der Verbüßung verflossen sein, wenn ein solcher auch einem Vorbestraften ausgestellt werden soll. Es wäre nicht unmöglich, daß derartige Bestimmungen in hausiererfreundlicher Absicht gegeben sein könnten, indem sie die Quantität der Hausierer auf ein natürliches Maß zurückdrängen und somit das Überhandnehmen der gegenseitigen Konkurrenz einzudämmen sich bemühten, in erster Reihe aber in diesem Stande nur ehrenwerte Personen haben wollten, um denselben in recht gutes Licht zu setzen. Das Resultat kann auch, teilweise wenigstens, kein anderes sein, und solche hausiererfeindliche Gesetze tragen, ohne es zu wollen, einen hausiererfreundlichen Charakter.

Aber daß es nicht freundschaftlich gemeint ist, wird bei der Handhabung der Vorschriften sicher auch zu Tage treten. Da man in Bayern die ursprüngliche Gesinnung beibehalten hat dem Hausiergewerbe gegenüber, der, wie unlängst ein bayrischer Landtagsabgeordneter äußerte, „immer mehr aufsteigenden Hyäne!", da also hier alles beim Alten ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

blieben ist, so dürfte wohl in Zukunft wissentlich kaum etwas zum Vorteile des Wandergewerbes geschehen. Vorläufig ist schon die Gegenwart genugsam dazu angethan, den bayrischen Hausierer wenig hoffnungsfreudig zu machen. Denn wenn wir uns weiter den wandernden Kaufmann ansehen, wie er nach dem Wunsche der heutigen Gesetzgebung seinem Gewerbe nachgeht, so finden wir einen Händler, der sich ängstlich hüten muß, verbotene Waren zu führen, dem ganze Handelszweige einfach aus der Hand gerissen sind. Als besonders wesentlich kommt hiervon in Betracht der Verkauf optischer Waren, der Handel mit Gold- und Silberwaren, mit Schmucksachen und Bijouterien und endlich der mit Bäumen aller Art, Sträuchern, Sämereien und Blumenzwiebeln, Schnitt- und Wurzelreben und Futtermitteln. Endlich steht der Buchhandel, auf dem Hausierwege vertrieben, auch heute noch unter schärfster polizeilicher Kontrolle.

Dieses staatsgefährliche Gewerbe, das Hausiergewerbe, stellt nun, volkswirtschaftlich betrachtet, ein Mittelding dar zwischen dem für und durch einen engeren Kreis bestehenden Handel und dem Exporthandel, oder auch einen Exporthandel im Kleinbetriebe, und ist somit von nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Bedeutung. Importbedürftig sind aber vorwiegend Dörfer, exportfähig Industriestädte. Dieser beiden für ein günstiges Feld zum Hausieren nötigen Faktoren erfreut sich Bayern in reichstem Maße. Auch der dritte Faktor bleibt nicht aus in Gestalt von untüchtigen Krämern auf dem Lande, die teils eigentlich Bauern, teils Handwerker sind, die das ins Handwerk pfuschen so gut verstehen, daß sie als Nebenberuf den Kaufmannsstand erwählt haben. Nicht selten ist der Schreiner auch als Papierhändler thätig. Der vierte Faktor jedoch, eine vertrauensselige Kundschaft, fehlt gänzlich. Der bayrische Bauer ist mißtrauisch und nichts weniger als neuerungssüchtig. Das Vertrauen des Kunden also hat der Hausierer in Bayern sich erst erobert. Jeder hat seinen bestimmten Strich, in dem seine Reellität, seine Geschäftskenntnis und der Vorteil, den seine Ware dem Käufer bringt, allgemein geschätzt wird, und er würde den ganzen Strich unwiederbringlich verloren haben, wollte er Veranlassung zur gegenteiligen Meinung geben. Thatsache ist es aber, daß 30 Jahre und noch länger sich mancher in derselben Gegend gehalten hat. Einen gewiß einigermaßen stichhaltigen Beweis dafür, daß sich im Wandergewerbe wirklich gute Geschäftsleute finden, liefern die vielen bedeutenden Firmen vom besten Rufe, deren Inhaber ehemalige Hausierer sind. Hier sei nur genannt: „Weber in Regensburg, Stoinitsch in Cham, Albert Hertel in Amberg, die beiden größten Ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schäfte in Rosenheim u. a. m. Meines Wissens hat keine dieser Firmen jemals falliert. Wenn übrigens jene Hausierer den kleinen Ladenbesitzern jemals wahrhaft schädliche Konkurrenten waren, über die sie sich mit Recht zu beklagen hätten, so ist das vielleicht jetzt der Fall, wo jene keine Hausierer mehr sind.

Die kaufmännischen Fähigkeiten des bayrischen Hausierers haben eine sehr natürliche Ursache. In den Hauptkontingenten, der Rheinpfalz und Unterfranken, ist nämlich seit geraumer Zeit schon das Wandergewerbe gewissermaßen erblich, so daß es also von der Pike auf gelernt ist. Unter diesen Umständen muß man wohl auch die Festsetzung einer Altersgrenze von 25 Jahren als große Härte bezeichnen, selbst wenn man die Umstände nicht gelten lassen wollte, daß die wandernde Lebensweise den Menschen früh altern läßt und daß die Frau eines Hausierers, da sie ja selten vor ihrer Verheiratung 25 Jahre alt geworden sein wird, lange Zeit ihrem Manne keine Unterstützung bei der Ausübung seines Gewerbes gewähren kann.

Da es sich mithin um einen einzelnen Zweig handelt, für dessen Verkauf dem Hausierer das Verständnis bereits in Fleisch und Blut übergegangen ist, so muß es fernerhin nicht nur als Härte, sondern fast als Grausamkeit erscheinen, will man jetzt einen vielleicht 50jährigen Menschen zwingen, etwas neues zu ergreifen. Abgesehen davon aber ist es außerdem ein volkswirtschaftlicher Fehler, eine ganze Serie von Gegenständen zu verbieten, die bisher mit Erfolg auf dem Hausierwege vertrieben wurden. Ein solches Verbot ist ein Unrecht, angethan dem Handel und der Industrie.

Wer der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Wandergewerbes die gerechte Würdigung zu teil werden läßt, wer dessen Stellung im wirtschaftlichen Leben richtig erkennt, der weiß auch, daß eben diese Stellung im Verein mit der kaufmännischen Tüchtigkeit des Hausierenden dem wandernden Kaufmannsstande einen außerordentlichen Einfluß auf Handel und Industrie verschafft. — Ein Kaufmann von hervorragendem Verständnisse für kommerzielle und industrielle Dinge erzählte mir beispielsweise von einem sehr praktischen Messer, das sich absolut nicht einführen wollte, bis es der Hausierer in die Hände bekam, und das von diesem Augenblicke an einen Riesenabsatz gefunden hat. Heute erhält man besagtes Messer in jedem Geschäft; seine Herstellung verlangt die Beschäftigung hunderter von Arbeitern. Dies ist nur ein Beispiel. Es giebt aber zahllose Artikel, die, von den Hausierern zuerst in den Handel gebracht, jetzt einen Massenabsatz finden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In Emskirchen war die ehemals bedeutende Strumpfwirkerei-Industrie vor einigen Jahren erheblich gesunken. Die kleinen Strumpfwirker waren infolgedessen gezwungen, da es ihnen naturgemäß nicht möglich war, sofort einen andern Erwerbszweig zu ergreifen, mit ihren Fabrikaten hausieren zu gehen. Und siehe da — dieser Zwang ist ihnen zum Segen geworden; diese Hausindustrie hatte sich wieder gehoben.

Eine andere Hausindustrie giebt nahezu der Hälfte aller Einwohner des Ortes „Neukirchen beim heiligen Blut" Beschäftigung. Es ist dies das Rosenkranz machen. Die Rosenkränze werden hausierend verkauft sowohl von denen, die sie verfertigen, wie auch von anderen im Orte lebenden Personen, sehr wenig hingegen von Ladeninhabern.

Im großen trifft dasselbe zu wie im kleinen. Die Buchbinderei Niederbayerns hat als wichtigsten Zweig die Gebetbüchersabrikation. Etwa 80 % dieses Artikels wird hausierend verkauft. — Das unersättliche Verlangen des bayrischen Bauern nach Heiligenbildern ist bekannt, seine fast noch größere Bequemlichkeit, die ihn kaum einen Laden aufsuchen läßt, ist es nicht minder. So macht auch in der Glas- und Rahmenindustrie Bayerns, die nicht gering zu schätzen ist, sich der Hausierer nützlich.

Würde der wandernde Kaufmann seiner Kundschaft nicht von Wert sein, so würde die Konkurrenz nicht mit der geschilderten Energie an seiner Vernichtung arbeiten, und umgekehrt wäre er auch ohne die Bemühungen der Krämer längst vernichtet, wenn er nicht in der modernen Volkswirtschaft einen wichtigen Platz ausfüllte. Denn heute vermag sich im wirtschaftlichen Leben nichts aufrecht zu erhalten, das nicht ein wichtiges Bedürfnis befriedigt. Der Hausierer aber, wie gesagt ein Exporthändler im Kleinbetriebe, trägt beträchtlich dazu bei, den Bauern auf eine höhere Kulturstufe zu bringen. Die Unterdrückung des bayrischen Hausiergewerbes ist gleichbedeutend mit einer Hemmung der kulturellen Entwicklung des bayrischen Bauern.

Man scheint noch heute der Ansicht zu sein, die schon im Anfange des Jahrhunderts in einem Erlasse gegen die Büchertrödler sich äußerte. Heute wie damals sieht man die Ursache des bäuerlichen Aberglaubens scheinbar allein in der Lektüre, heute wie damals ist man ängstlich besorgt, daß etwa hausierende Buchhändler die vorzügliche Geistesnahrung auf dem Lande verschlechtern könnten, am Ende wie am Anfange des Jahrhunderts glaubt man einem Polizisten kritisch litterarisches Verständnis beimessen und aus dem Titel eines Buches mit Sicherheit seinen Inhalt erkennen zu dürfen. Auch scheint noch immer nicht der Glaube

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geschwunden zu sein, daß es dem bayrischen Bauern unzuträglich wäre, außer der Bibel noch Bücher zu lesen, die ihn vielleicht einigermaßen darüber orientieren, wie die Welt aussieht, die nicht seine Welt ist. Daß ihn sein eigener Wissensdrang dazu antreiben wird, eine Buchhandlung aufzusuchen, vielleicht gar zu diesem Zwecke in die Stadt zu fahren, wird wohl kaum die ernsthafte Meinung eines Menschen sein.

Der Hausierer ist also in jeder Weise nötig und nützlich, wo geistige Fesseln den Fortschritt hindern, aber nicht da allein. Jedem Menschen, der in anderer Beziehung, nämlich durch die Art seiner Arbeit besonders ans Haus gefesselt ist, wie z. B. Bediensteten, bietet der wandernde Händler bedeutende Vorteile. In gewissem Sinne steht es in Bayern ähnlich wie mit den Wohnhäusern auch mit den Wirtshäusern. Wenn auch dies kein gezwungener Aufenthaltsort ist, so dürfte es doch allgemein bekannt sein, daß in keinem deutschen Lande die Wirtshäuser sich eines so großen Besuches erfreuen wie hier. Hat nun der Gewerbeverein Erlangens die Wirte aufgefordert, den Hausierern das Lokal zu verbieten, dann hat er damit einem großen Teil der Bewohner den Einkauf manch nützlicher Dinge erschwert, ja in vielen Fällen verschuldet, daß sie über den Wert verschiedener Sachen im unklaren blieben. Da hier der Hausierer niemals mit seinem Kunden allein ist, so wird wohl eine Ausnutzung der etwaigen Trunkenheit des letzteren zu den Seltenheiten gehören, und höchstens durch die animierte Stimmung die an sich nicht sehr starke Kauflust etwas erhöht werden. Für den Fall, daß bei dieser Gelegenheit auch Luxussachen, wie Schmuckgegenstände zum Verkaufe gelangen sollten, darf man wohl optimistisch annehmen, daß dies auch ohne, um die Worte der Gesetzesbegründung zu citieren, „Betrug" des Verkäufers resp. „verderbte, leichtfertige und unsittliche" Gesinnung des Käufers vor sich gehen kann. Vor allen Dingen sollte man auch die Industrie berücksichtigen. Es sei nur die Uhrkettenfabrikation in Oldenburg zu Oberstein genannt, deren Erzeugnisse im Süden durch die Hausierer den stärksten Absatz fanden; die Beispiele würden kein Ende nehmen, weil alles mögliche unter die Rubrik: „Schmuckgegenstände und Bijouterien" gerechnet werden könnte. Man hat aber nun einmal ein Mißtrauen gefaßt gegen alles was Schmuck heißt, nachdem Gold- und Silberwaren von vornherein verboten waren. Letzteres Verbot ist natürlich gerechtfertigt; indessen wird es den reellen, d. h. also den eigentlichen Hausierer, denn der ist reell, nur wenig beirren, da ein Juwelierladen im Wanderbetriebe eine Unmöglichkeit ist. — Man hat aber auch ein Mißtrauen gefaßt gegen Sämereien und ähnliche Dinge. Hier erübrigt sich augen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

scheinlich jedes weitere Wort, nachdem das Verhältnis des Hausierers zu den Landleuten genugsam erörtert worden ist.

II. Das Hausiergewerbe in Fürth (ausschließlich der wandernden Schauspieler u. s. w., der Wanderlager und der Detailreisenden).

1. Das Hausiergewerbe in der Stadt Fürth.

Die Hausierer in Fürth, einer zwar nicht großen — 40 000 Einw. — aber nicht unbedeutenden Stadt, sind fast ausschließlich Händler, die von stehenden Handelsgeschäften oder Fabrikanten bezogene Waren feil bieten. Beinahe zur Hälfte gehören sie der Kurzwarenbranche an und entnehmen ihren Vorrat aus ein und demselben derartigen Geschäfte, das, soweit es sich um die Anfertigung von Hosenträgern handelt, gleichzeitig eigenen Fabrikbetrieb hat; wir haben es hier mit einem Wandergewerbe treibenden Kaufmanne zu thun, der, ohne mit Reichtümern gesegnet zu sein, in meist sehr geordneten, im großen und ganzen ähnlichen Lebensverhältnissen sich befindet, wie sein Konkurrent im stehenden Kleinbetriebe. Eine Verbindung des Hausiergewerbes mit anderer Erwerbsthätigkeit geht wider die Regel, jedoch naturgemäß nur für die Person des Hausierenden selbst. Innerhalb der einzelnen Familien, deren Haupt ein Wandergewerbetreibender männlichen Geschlechts ist, läßt der Mann da, wo es irgendwie zu ermöglichen ist, seine Frau nichts arbeiten, wohl aber die Kinder für gewöhnlich selbst ihr Brot verdienen, indem sie vom 13. Jahre an als Gehilfen entweder in einem stehenden Geschäfte oder bei einem Handwerker thätig sind. Späterhin ergreifen diese in vielen Fällen den Beruf des Vaters und wählen dann auch meist dieselbe Branche. Da wir mithin ganze Hausierergenerationen vor uns haben, so ist es wohl erklärlich, wenn ein Hausierer, der schon als Kind Gelegenheit gefunden hat, Verständnis für die später zu führenden Waren zu erlangen, dieselben nachher mit großem Geschick vertreibt. Was nun die Familien betrifft, denen die weiblichen Hausierer angehören, so sehen wir außer Witwen auch Frauen von Männern aus der ärmeren Klasse, die bei dem nicht ausreichenden Verdienste des Haushaltungsvorstandes diesem miterwerben helfen, indem sie ihrem Wandergewerbe obliegen; selbstverständlich haben auch hier die erwerbsfähigen Kinder ihre Beschäftigung als Gehilfen bei Fremden.

Geschieden leben im ganzen nur drei; sie sind weiblichen Geschlechts; die eine von ihnen ist 35 Jahre alt und handelt mit Schnittwaren, eine andere 50 und hausiert mit Seife; die dritte endlich, welche Zündhölzer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verkauft, steht im Alter von 52 Jahren ganz allein, während die 50jährige einen Sohn bei sich hat, der mit 18 Jahren, als Baugehilfe thätig, mit den Unterhalt bestreitet und die jüngste zwei kleine Kinder unter 5 Jahren erhalten muß.

Aus den vom Kgl. statistischen Bureau angefertigten Tabellen heraus, zahlenmäßig die Frage nach dem Civilstande, sowie auch nach Alter und Geschlecht der Fürther Hausierer zu beantworten, ist nicht angängig, da dort allerhand nicht hierhergehörige Personen, beispielsweise Lumpensammler mit eingerechnet wurden. Deshalb habe ich es versucht mit Hilfe der gelegentlich der Berufszählung vom 14. Juni 1895 seitens der Bewohner der Stadt Fürth ausgefüllten Haushaltungslisten folgende kleine Tabelle selbst zusammenzustellen:

Alter und Geschlecht		Civilstand			
		Ledige	Verheiratete	Verwitwete	Geschiedene
25—30	männlich	—	3	—	—
	weiblich	1	2	—	—
30—40	männlich	1	7	1	—
	weiblich	—	10	3	1
40—50	männlich	5	10	1	—
	weiblich	1	7	3	—
50—60	männlich	1	14	1	—
	weiblich	2	8	7	2
60—70	männlich	—	4	—	—
	weiblich	—	2	1	—
über 70	männlich	1	—	2	—
	weiblich	—	—	3	—

Die Gesamtzahl der hier erwähnten Hausierer beträgt also 104; davon 51 männlichen und 53 weiblichen Geschlechtes. — Es sind hier nur wandergewerbetreibende Kaufleute erwähnt, inklusive solcher, welche selbstgewonnene oder in der Hausindustrie angefertigte Erzeugnisse zum Verkaufe bringen, sowie auch inklusive 5 männlicher Kurzwarenhändler, einer Korb- und einer Weißwarenhändlerin, die, ohne Einwohner der Stadt zu sein, ihren Wandergewerbeschein daselbst erhalten haben; nicht aber in Betracht gezogen sind Handwerker, die Leistungen anbieten, von denen auch nur 2 (Scherenschleifer) zu nennen wären.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die drei Konfessionen verteilen sich auf die Stadt derart, daß wir bei 63 Evangelischen 20 katholische und 21 Personen israelitischen Glaubens antreffen.

Alle diese Leute haben zu ihrer Umgangs- und auch Muttersprache die deutsche, selbstverständlich nicht alle die ganz rein schriftdeutsche. — Da es sich hier für uns vorzugsweise um Kurzwarenhändler handelt, so sind fernerhin körperliche Gebrechen fast ausgeschlossen; denn der Kurzwarenhausierer hat eine Last zu schleppen, die nie unter 120, häufig bis 170 Pfund beträgt. Nur ein Mensch, der Zündhölzer, Stahlfedern oder ähnliche Waren zu verkaufen hat, kann mit solchen behaftet sein. In Fürth ist die Zahl derartiger Leute verschwindend klein.

Der eigentliche Hausierer ist sehr bedacht darauf, daß unlautere Elemente seinem Berufe keine Schande machen; er muß es sein, weil er ganz besonders, mehr noch wie der stehende Kaufmann auf das Vertrauen seiner Kundschaft angewiesen ist. Der Wunsch, den Stand rein zu erhalten, beseelt alle in einem so hohen Maße, daß, wie ich selbst aus dem Munde vieler Hausierer gehört habe, die Last einer höheren Besteuerung und vor allen Dingen die vermehrte Strenge bei Erteilung resp. Versagung des Wandergewerbescheines seitens der Wandergewerbetreibenden selbst mit Freuden entgegengenommen wird.

In keiner Weise wird ein Faulenzerleben geführt, sondern fleißig während des ganzen Jahres gearbeitet. In der Stadt nimmt lediglich das Hausiergeschäft die Thätigkeit des Händlers in Anspruch, ohne daß er einem andern Gewerbe als Nebenberuf obliegt.

2. Das Hausiergewerbe im Bezirksamt Fürth.

Im Bezirksamte von Fürth setzen sich die Hausierer hauptsächlich aus Personen zusammen, die Erzeugnisse der Landwirtschaft und Gärtnerei vertreiben, wobei der Viehhandel eine bedeutende Rolle spielt. Nicht befremden darf es hier, wenn die späterhin erwähnten Zahlen verhältnismäßig klein ausfallen werden, da die große Mehrheit derer, die vom Bezirksamte zu Fürth ihren Wandergewerbeschein ausgestellt erhielten, aus Schauspielern, Specialisten, Glücksbudenbesitzern u. a. m. besteht, jener Kategorie von Hausierern, die hier keine Berücksichtigung finden soll. Im Gegensatze zu dem einfacheren Kurzwarenhändler in der Stadt macht der Viehhausierer des Bezirksamtes den Eindruck eines wohlhabenderen Mannes; er befindet sich auch oft im Besitze von Ackerland, dessen Bestellung seinen Nebenberuf bildet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hier gestaltet sich Civilstand und Alter folgendermaßen:

Alter und Geschlecht		Civilstand			
		Ledige	Verheiratete	Verwitwete	Geschiedene
25—30	männlich	2	—	—	—
	weiblich	—	—	—	—
30—40	männlich	2	6	—	—
	weiblich	—	—	—	—
40—50	männlich	—	8	—	—
	weiblich	—	2	2	—
50—60	männlich	1	8	1	—
	weiblich	—	6	2	—
60—70	männlich	—	1	1	—
	weiblich	—	2	4	—
über 70	männlich	—	—	—	—
	weiblich	—	—	2	—

Mithin wohnen daselbst im ganzen 50, und zwar 30 männliche und 20 weibliche Hausierer. Dazu kommen noch 2 umherziehende Handwerker, von denen der eine, ein Flaschnermeister, nicht dort lebt, sondern nur seinen Wandergewerbeschein vom Bezirksamte ausgestellt erhalten hat, der andere ein Hafenbinder ist. Von auswärts Beheimateten wurde als eigentlich kaufmännischer Hausierer mit eingerechnet ein 62jähriger verwitweter Holzhändler, der stets in einer Wirtschaft logiert, deren Inhaber als stehender Kaufmann in der gleichen Branche ihm die Ware liefert, ebenso ein umherziehender Uhrmacher, einer der wenigen Hausindustriellen. Nicht als Hausierer betrachtet konnte jedoch die begleitende männliche Hilfsperson des Holzhändlers werden, da diese das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, demgemäß auch keinen Gewerbeschein erhalten hat.

Das Verhältnis von Evangelischen, Katholischen und Israeliten gestaltet sich im Bezirksamte zu einander wie 28 : 7 : 15, wobei unter den letzteren Viehhändler sehr stark vertreten sind.

Sieht man sich die Liste derjenigen an, die vom Bezirksamte einen Wandergewerbeschein ausgestellt erhielten, so trifft man zwar auf Namen aus aller Herren Ländern, Italien, Spanien u. s. w.; aber da die Träger dieser Namen Hausiererkategorien angehören, die hier außer Acht gelassen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werden sollen, so kann man vom Bezirksamte, ebenso wie von der Stadt Fürth sagen, daß seine Hausierer deutscher Nationalität sind.

Auch bezüglich der Tüchtigkeit seiner Wandergewerbetreibenden verdient das Bezirksamt dasselbe günstige Urteil wie die Stadt. Wie schon oben erwähnt, wird hier häufig als Nebenberuf Landwirtschaft getrieben. Im Sommer wird dann der Acker bestellt und die Zeit während der Monate Oktober bis April für das Hausiergewerbe benutzt.

3. Der Kurz- und Schnittwarenhandel in Fürth.

Wer die wirtschaftliche Bedeutung des Fürther Hausiergewerbes voll und ganz erkennen will, muß in erster Reihe den Kurzwarenhandel ins Auge fassen. Denn von den 104 eigentlich kaufmännischen Hausierern der Stadt gehören nicht weniger als 42 der Kurzwarenbranche an, während die übrigen 62 26 verschiedenen Zweigen des Gewerbes obliegen. Gerade der Kurzwarenhändler ist es, bei dessen Geschäft all die Vorteile besonders deutlich hervortreten, die der Hausierer gegenüber dem stehenden Kaufmanne genießt. Denn unter den Begriff „Kurzwaren" fallen die verschiedenartigsten Warengattungen, die zu den verschiedensten Zeiten gebraucht werden. Da kann dann der wandernde Kaufmann stets das anbieten, was zur Deckung des jeweiligen Bedürfnisses gerade geeignet ist. Oft wird er dabei, und das hat die Praxis als seinen wichtigsten Vorzug erscheinen lassen, ein noch nicht erkanntes Bedürfnis erst zum Bewußtsein bringen. Aktiv kann er also durch sein Angebot auf die Nachfrage wirken, während hingegen der Ladenbesitzer, abgesehen davon, daß ihm zu diesem Zwecke indirekte Hilfsmittel wie Ladenschild, Schaufenster und jede andere Art Reklame zu Gebote stehen, der Nachfrage gegenüber eine passive Lage einnimmt und warten muß, bis die Nachfragenden zu ihm kommen. In dieser aktiven Position liegt die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hausiergewerbes überhaupt, und nicht zum wenigsten die des uns hier interessierenden Fürther Kurzwarenhausiergewerbes. Denn wir haben ein großes Bezirksamt vor uns mit bäuerlicher Bevölkerung. Wenn es dem Fürther Kurzwarenhausierer gelungen ist, und es ist ihm effektiv gelungen, allerhand früher nicht in Gebrauch gewesene und nicht gekannte Waren neu einzuführen, so hat er außer dem Handel auch die Industrie gehoben. — Ähnlich wie mit dem Bauern verhält es sich mit dem kleinen Manne in der Stadt, und entsprechend dem zunehmenden Unterschiede zwischen Landvolk und Städter, nimmt auch die Entbehrlichkeit des Hausierers zu. Auf je höherer Stufe

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der jeweilige Bevölkerungskreis sich befindet, desto entbehrlicher ist ihm der Hausierer und desto weniger kann dieser an ihn absetzen; ganz entbehrlich wird er jedoch nie.

Wie klar ersichtlich, gelangen also seine Vorteile voll und ganz nur auf dem Dorfe, das wäre hier im Bezirksamte zur Geltung, wo mithin auch das stehende Kurzwarengeschäft nur 4 Betriebe aufzuweisen hat; diese befinden sich obendrein in Händen von Leuten, die eigentlich Landleute sind und nur als Nebenberuf ihren Laden haben, deren Geschäftskenntnis also an die des Hausierers absolut nicht heranreicht. In der Stadt wiederum, wo der Hausierer aus den erwähnten Gründen und seines kleinen Lagers wegen mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen hat, vermag er demzufolge auf den stehenden Betrieb keinen nennenswerten Einfluß auszuüben. Hier bestehen 54 Betriebe mit 155 darin beschäftigten Personen im stehenden Kurzwarenhandel, wobei allerdings der Eingangs erwähnte Grossist, der Inhaber des für die Hausierer in erster Reihe liefernden großen Geschäftes mit der dazu gehörigen Hosenträgerfabrik[1], zu berücksichtigen ist, dessen Laden allein schon eines bedeutenden Personales benötigt.

Die Hauptbezugsquelle des Hausierers, das bewußte große Kurzwarengeschäft, entnimmt Dinge, wie Handschuhe, Strickgarne, Elfenbeinkämme aus dem benachbarten Erlangen, wo sich der Hauptsitz dieser Industrie für ganz Bayern befindet. Andererseits liefert es die beste Ware an die Hausiererkundschaft, wie Faberbleistifte, Gebr. Henckels Stahlwaren, Gruschwitz' Zwirne u. a. m.; eine schlechtere dürfte es nicht liefern, da der Hausierer nicht allein einen guten Blick besitzt bei der Beurteilung der verschiedenen Qualitäten, sondern auch seine eigene Lage klar vor Augen hat. Er weiß, daß er ebenso wie der stehende Kaufmann darauf angewiesen ist, eine feste Kundschaft sich zu erhalten und, um diese zufrieden zu stellen, gute und preiswerte Waren führen muß. Niemals kauft er Ausschußware. Daß er das Princip das Beste zu kaufen durchzusetzen vermag, verdankt er dem Umstande, daß er sich ein kleines Lager, welches ihn vielleicht nur 20 Mk. kostet, lediglich aus den Dingen, die gerade dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechen, einrichten

[1] Bei der Gelegenheit will ich, da mir ein genaueres Eingehen auf diesen Betrieb nicht unwichtig erscheint für eine gerechte Beurteilung des herrschenden Kurzwarenbedürfnisses, erwähnen, daß die in der Hauptsache für Hausierer arbeitende Fabrik 80 Mädchen an der Nähmaschine beschäftigt und außerdem die Thätigkeit von 10 verheirateten und 10 ledigen Männern, sowie von 11 Frauen und 17 Mädchen an 30 Webestühlen verlangt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kann. Selbstverständlich findet er dann für den gesamten Vorrat in verhältnismäßig kurzer Zeit den gewünschten Absatz.

Durch die Möglichkeit sein Lager zu wechseln, immer wieder mit frischer Ware zu erscheinen, vermag er stets da einzuspringen, wo der stehende Betrieb gerade Lücken aufweist. Auf diese Weise hat selbst die Geringfügigkeit der Mittel für den Einkauf und die daraus entspringende Kleinheit des Betriebes, Dinge, die doch gewiß keinerlei Vorzüge für einen Kaufmann bieten, beim wandernden Kaufmanne eine vorteilhafte Seite. Sodann muß berücksichtigt werden, daß das Risiko seitens des Grossisten bei einem etwa zu gewährenden Kredite aus gleichem Grunde kein allzugroßes ist. Übrigens geht die Lieferung des Grossisten an die Hausierer unter keinen anderen Zahlungsbedingungen vor sich, wie in entsprechenden pekuniären Verhältnissen bei jedem andern Geschäfte. Es besteht auch kein bestimmtes Vertragsverhältnis zwischen Grossist und Hausierer. Letzterer giebt dem einen Geschäfte den Vorzug, weil die Einrichtung desselben in jeder Weise seinen Bedürfnissen Rechnung trägt; natürlich verfolgt er den Grundsatz, immer da zu kaufen, wo alles am günstigsten für ihn liegt, und bezieht gegebenenfalls seine Ware von einem anderen Kaufmanne. Jedoch ist es immer ein Kauf und Wiederverkauf, keine Hausindustrie, kein Handwerk und nichts anderes, stets ein kaufmännisches Geschäft auf eigene Rechnung, um das es sich hier handelt.

Der Kurzwarenhausierer begiebt sich nun, nachdem er den Einkauf erledigt und seine Ware in einer eigens für seine Zwecke konstruierten Tragkiste untergebracht hat, auf die Wanderschaft. Er geht zu Fuß und befindet sich meist ohne begleitende Hilfsperson. Indem er sich alles so sparsam wie nur irgend möglich einrichtet, sucht er die billigsten Herbergen auf, und es wird sein täglicher Durchschnittsverbrauch kaum 1 Mk. betragen. Die Dauer des Aufenthaltes an einzelnen Ortschaften ist durchaus verschieden. Hier wie immer ist eins in erster Reihe im Auge zu behalten: „Für den Hausierer ist und bleibt die wichtigste Frage die Bedürfnisfrage.“ So sind von hoher Bedeutung für ihn Witterungsverhältnisse, gute und schlechte Ernten resp. Ernteaussichten, Zahltage von Dienstboten und ähnliche Momente. Zu jeder Zeit wählt er, indem er mit der Ware wechselt, den Ort, wo man gerade seiner bedarf. Dessenungeachtet hat aber jeder seine feste, regelmäßig von ihm besuchte Kundschaft. Diese scheinbaren Widersprüche sind nur zu verstehen, wenn man die schon besprochene Eigenart des Hausiergeschäftes sich ins Gedächtnis zurückruft, dessen große Elasticität gegenüber dem herrschenden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bedürfnisse. Aus alledem ist aber nicht etwa der Schluß zu ziehen, daß der Hausierer einen überaus hohen Reingewinn erzielt. Sein Betrieb ist ein Kleinbetrieb, und die Spesen, wenn auch an sich sehr gering, sind für ihn doch in die Wagschale fallend. Wir sehen als ein nur selten erreichtes Maximum einen jährlichen Verdienst von 1000 Mk.; sehr hoch ist es aber schon gegangen, wenn man als Norm 500 feststellt. Dazu kommt als ungünstiges Moment die Art und Weise eines wandernden Geschäftes, die naturgemäß im eventuellen Krankheitsfalle eine vollständige Einstellung des Betriebes bedingt. Der Kurzwarenhausierer ist mithin nicht so gut gestellt, daß er einen Betrug riskieren darf, der ihn im Entdeckungsfalle um seine Kundschaft bringen könnte. Dieser Fall kann sehr leicht eintreten, da er sich auf dem Dorfe beispielsweise bei der Abwicklung seines Geschäftes stets von Neugierigen umringt sieht. Zwar ist die Unsitte des Vorforderns bei eben diesem Handel, der fast immer gegen bares Geld, in den seltensten Fällen gegen Eintausch landwirtschaftlicher Erzeugnisse vor sich geht, so eingerissen, daß Käufer wie Verkäufer damit und darauf rechnen, als ob dies eine unumgängliche Notwendigkeit wäre, ohne die es nicht möglich sei, ein Geschäft abzuschließen; aber gerade weil auch der Käufer das Vorfordern berücksichtigt, kann dabei ein einseitiger Vorteil für den Hausierer nicht herauskommen. —

Das ungefähr wäre das wichtigste von dem, was über den Fürther Kurzwarenhandel im Wanderbetriebe zu sagen ist. Jedenfalls ist in dieser normalen Ausbreitung wie hier das Gewerbe ein Segen für die Industrie und bietet dem stehenden Kleinbetriebe nur da gefährliche Konkurrenz, wo derselbe offenbare Mängel aufweist. Somit bringt der Hausierer seiner Kundschaft hier keinen Schaden, wie ja auch in Fürth seitens des kaufenden Publikums niemals Klagen laut wurden.

Was nun die gesetzlichen Maßnahmen anlangt, so trifft im vollsten Maße das zu, was wir bereits über den Vorteil gesagt haben, den ein genaues Ansehen der Person bei Erteilung von Wandergewerbescheinen für den Hausierer selbst mit sich bringt. Die jetzige normale Ausbreitung ist sicher denselben Gesetzen zuzuschreiben, die behufs Unterdrückung des Hausiergewerbes gegeben wurden. Indem sie die außerhalb liegende Konkurrenz des Hausierers gegen ihn zu schützen suchten, mußten sie gleichzeitig seine eigene Konkurrenz innerhalb des Gewerbes verringern, vor allen Dingen den Ausschluß der dem Stande gefährlichen, ihn kompromittierenden schlechten Elemente bewirken. —

Die hier erledigten Fragen wären in derselben Weise für den Schnittwarenhandel zu beantworten, dem Umstande angemessen, daß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dieser in Fürth zwar eine bedeutend geringere, aber dennoch auch einige Ausbreitung, nächst dem Kurzwarenhandel sogar die größte, besitzt. Denn wenn von 104 in der Stadt wohnenden Hausierern 42 Kurzwarenhändler waren, so hausieren von den übrigen 62 allein 16 mit Schnittwaren, so daß für 25 weitere Warengattungen kaum mehr als die Hälfte aller in der Stadt Fürth wohnhaften Hausierer übrig bleibt. Der kleineren Zahl der Wandergewerbetreibenden entsprechend ist die Zahl der stehenden Betriebe größer als es beim Kurzwarenhausiergewerbe der Fall war. Dort hatte das Bezirksamt 4 Betriebe aufzuweisen, und hier giebt es daselbst 20 Schnittwarengeschäfte. In der Stadt ist der Unterschied nicht so bedeutend. Entgegen den 54 Kurzwarengeschäften mit 155 darin beschäftigten Personen finden wir 60 Schnittwarenhandlungen, die ebenfalls 155 Menschen zu thun geben. Zum klareren Verständnis für die Bedeutung dieser Zahlen sei noch hinzugefügt, daß der Waren- und Produktenhandel überhaupt mit 836 Betrieben und 1509 darin beschäftigten Personen 85 % des gesamten Handels der Stadt Fürth ausmacht, während im Bezirksamte 293 Betriebe 85 % des letzteren bilden.

Die Schnittwaren sind nicht in gleicher Weise wie die Kurzwaren geeignet auf dem Hausierwege vertrieben zu werden. Da man unter den Begriff „Schnittwaren" nicht wie unter den „Kurzwaren" eine Anzahl der verschiedenartigsten Dinge stellt, so treten die oben besprochenen Vorzüge des wandernden Kaufmanns nicht im gleichen Maße hervor. Doch ist es ein Geschäft, bei dem der Hausierer, besonders auf dem Lande, immerhin sehr gute Dienste leistet. Die Zahl der Schnittwarenhausierer steht in vollkommenem Einklang zu ihrer wirtschaftlichen Notwendigkeit. Das Geschäft ernährt seinen Mann, und es lebt der Schnittwarenhausierer in gleichen Verhältnissen wie der Kurzwarenhändler.

Beide, den Schnitt- wie den Kurzwarenhändler finden wir als Einwohner der Stadt, abgesehen von 3 in der ersteren Branche thätigen Dörflern und 2 im Bezirksamte wohnenden Kurzwarenhausierern. Von den 45 weiblichen[1] selbständig Hausierenden der Stadt sind 8 Schnittwarenhändlerinnen, nur 2 hausieren mit Kurzwaren. Der Grund für die kleine Zahl der letzteren ist wohl in der erwähnten großen Last zu suchen, die der Kurzwarenhausierer mit sich zu schleppen hat und die der schwächere weibliche Körper nicht auszuhalten vermag. In dem einen Falle handelt es sich übrigens um eine 50jährige Frau, deren Mann

[1] 8 sind Gehilfinnen des hausierenden Ehemannes; s. S. 192.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schon 3 Jahre lang, krank, im Versorgungshause zu Fürth sein Leben hinbringen muß. Der anderen Händlerin geht es nicht viel besser; es ist die Frau eines Schreinergesellen, der bereits seit einem Jahre Krankheits halber außer Stellung ist; 5 Kinder sind im Hause, von denen 2 noch ganz klein sind. Damit die Familie existieren kann, muß ein Schlafbursche aufgenommen werden. Es sind dies keineswegs die einzigen Fürther Hausiererfamilien, die Not leiden, jedoch bildet wirkliche Armut nicht die Regel; der Fürther Kurz- und Schnittwarenhausierer hat ein mäßiges Einkommen bei großem Fleiße.

4. Die Bedeutung des Hausierhandels mit Brillen und anderen optischen Waren für Fürth.

Die Fürther Industrie erfreut sich, fast kann man so sagen, eines Weltrufes. Die Fabrikation optischer Waren bildet keinen unbeträchtlichen Teil dieser Industrie. Das Hausiergewerbe wiederum ist dieser Fabrikation eine wesentliche Stütze gewesen. Wie der Reichstagsabgeordnete Weiß in der Sitzung vom 11. März 1896 ausdrücklich hervorhob, hat in Fürth die Optik eine Industrie herangebildet, die über 1000 Mann beschäftigt, eine Industrie, gestützt auf den Hausierhandel. Abgesehen von der schweren industriellen Schädigung durch das Entziehen einer solchen Stütze, abgesehen davon, daß man eine große Anzahl Menschen, die von Jugend auf gerade die Fähigkeit optische Waren mit Verständnis zu verkaufen sich angeeignet hatten, mit einem Schlage brodlos machen mußte, abgesehen von alledem ist der Bevölkerung, besonders der bäuerlichen Bevölkerung durchaus nicht gedient worden. Der Bauer ist fast nie kurzsichtig und fast immer im Alter weitsichtig. Es wird also meistens ein und dieselbe Sorte Brille sein, deren er, wie alle alten Leute mit gesunden Augen, schließlich immer bedarf. Da war ihm durch den Hausierer auf die beste und bequemste Weise geholfen. Aber selbst wenn einige Mannigfaltigkeit an Auswahl beim Kaufe seiner Brillen erwünscht war, selbst wenn gewisse Kenntnisse der Optik beim Verkaufe unerläßlich schienen, hat sich der Hausierer ganz gut bewährt, besser oft als mancher kleine Optiker, in dessen Laden außer optischen Instrumenten tausenderlei andere Dinge noch zum Verkaufe ausliegen.

Wer einer ärztlichen Augenuntersuchung bedarf und eine Brille beim Hausierer kauft, der würde auch ohne den Hausierer gesundheitlich mindestens nicht besser daran sein. Die Versandgeschäfte richten für den Fall einer wirklichen Gefahr genau das gleiche Unheil an. Nun werden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aber noch andere optische Instrumente hausierend feilgeboten, beispielsweise Samenprüfer, die für die Landwirtschaft von großer Wichtigkeit sind und für deren Qualität wohl kaum jemand ein besseres Verständnis haben wird als erstens der Hausierer, der vielleicht Jahrzehnte lang diese Ware verkauft und zweitens der Bauer, der sie ebenso lange schon angewendet hat. Hierbei scheint es doch wahrlich unnötig zu sein, dem ersteren kein Zutrauen zu schenken und den letzteren gegen Betrug zu schützen. Auch dürfte es zu Gunsten der Hausierer mit optischen Waren sprechen, daß vor 60 Jahren schon die optische Industrie zu Fürth, als sie erst im Begriffe stand sich zu ihrer jetzigen Höhe zu entwickeln, auf den Hausierhandel gestützt war.

5. Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, insbesondere der Viehhandel.

Nach dem Kurz- und Schnittwarenhandel kommen am meisten in Betracht landwirtschaftliche Erzeugnisse. Hier ist oft das Gebiet des Bezirksamtes die Bezugsquelle und die Stadt das Absatzgebiet.

Da Ackerbau und Viehzucht, wie allbekannt, immer Hand in Hand gehen, so werden wir im Bezirksamte von Fürth in den meisten Fällen Viehzüchter vor uns haben; man kann somit das zu verkaufende Vieh als Erzeugnis der Landwirtschaft bezeichnen. Daß der Export dieses Erzeugnisses eine Notwendigkeit ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Die Folge der Notwendigkeit, die große Verbreitung des Handels tritt im ganzen Bezirksamte, wo derselbe eine ähnlich dominierende Stellung einnimmt, wie der Kurzwarenhandel in der Stadt, deutlich zu Tage, vor allem aber in dem größten der Dörfer des Bezirksamtes, in Zirndorf, denn daselbst haben von 22 Hausierern 12 den Viehhandel in Händen und zwar rekrutieren sich diese aus 3 großen israelitischen Familiengruppen. Die erste besteht aus 5, die zweite aus 3 und die dritte aus ebenfalls 3 unter einander verwandten Familien. Als 13ter kommt in Zirndorf noch 1 Kleinviehhändler protestantischer Konfession hinzu. Zwei weiteren gleichfalls miteinander verwandten israelitischen Hausierern mit Vieh begegnen wir dann im Dorfe Langenzenn, ein protestantischer findet sich in Burgpfarrnbach und endlich ein Schweinehändler, gleichfalls evangelischen Glaubens zu Heidenzell. — Die Gesamtzahl beträgt 17, eigentlich jedoch 18, wenn man nämlich einen aus der großen Familiengruppe in Zirndorf mit einrechnet, der zwar im Hause seines Vaters wohnt, aber selbständig hausiert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wie bereits betont, sind diese Viehhändler fast alle wohlhabendere Leute, deren ganze Lebensverhältnisse sich wesentlich unterscheiden von denen anderer Hausierer; in den meisten Häusern werden Dienstmädchen gehalten, und nicht einmal die erwachsenen Kinder, viel weniger die Frauen, haben es nötig außerhalb des Hauses ihr Brot zu verdienen.

Der Viehhandel ist kein Hausierhandel im eigentlichen Sinne, er nähert sich schon mehr dem Exporthandel. Das zeigt die Größe des Betriebes, der als Beförderungsmittel Pferd und Wagen in Anspruch nimmt, wenn nicht der Transport mittels der Bahn vor sich gehen muß. Denn das Absatzgebiet geht weit über Mittelfranken hinaus. Natürlich benötigt man auch hier begleitender Hilfspersonen, die nicht anders gelohnt werden, als gleichwertige Angestellte im stehenden Gewerbebetriebe.

Von den anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen finden wir Gemüse, das von 5, Viktualien, die ebenso wie Obst durch 4 und Eier, die durch 3 Hausierer aus der Stadt Fürth zum Verkaufe gebracht werden, während von den Einwohnern des Bezirksamtes 8 mit Viktualien und 4 mit Gemüse handeln, zu denen noch 2 Hausierer mit Brot, sowie einer mit Butter kommen. Daß es ein Vorteil ist, wenn Nahrungsmittel, die doch vorzugsweise in der Küche beschäftigte Frauen zu kaufen haben, ins Haus gebracht werden, weiß jedermann.

Wie leicht erklärlich, sind die meisten dieser letzterwähnten Kategorie Hausierer weiblichen Geschlechtes. Der Transport bietet keinerlei Schwierigkeiten, die leichten Handkarren, die hier meist verwandt werden, werden ja oft von den kleinen Knaben oder Mädchen geschoben, die die Mutter mitgenommen hat, damit sie, ohne das Geschäft zu vernachlässigen, das Kleinste auf dem Arme halten kann und nicht zu Hause lassen muß.

6. Schlußbetrachtung.

Andere Waren als die erwähnten werden von einem, höchstens von zwei Hausierern zum Verkaufe gebracht. Es sind: Wolle, Weißwaren, Kleiderstoffe, Tücher, Korbwaren, Holzschnitzereien, Kartonnagen, Schreibmaterialien, Spezereien, Eisen, Kupfer, Silbersand, Zuckerwaren, Kalmus u. a. m. Ihr Vertrieb bietet nichts Bemerkenswertes. Höchstens wäre zu erwähnen, daß es sich bei den Holzschnitzereien, den Korbwaren und den Kartonnagen um Hausindustrielle handelt, die diese Waren in den Hausierhandel bringen. Die geringe Ausbreitung dieser Warenarten liefert den Beweis dafür, daß sich im Hausiergewerbe nur das zu halten vermag, was nötig und nützlich ist und daß sich alles andere von selbst

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beschränkt, daß also die naturgemäße Unterdrückung einer Nachhilfe in keiner Weise bedarf.

Die Schlüsse, zu denen wir nach der Schilderung der Fürther Hausierverhältnisse gelangen, können getrost als durchschnittlich gültig für ganz Bayern angesehen werden. Es ist uns vor allen Dingen das verfehlte, radikale Vorgehen ins Auge gefallen, mit dem ganze Handelszweige dem Hausierer entwunden werden. Allerdings ist es ja unverkennbar, daß die vermehrte Strenge bei der Erteilung der Wandergewerbescheine manchen Vorteil gebracht hat, aber nur insoweit, als sie ganz offenbare Auswüchse beseitigte. Sicher hat man schon Unrecht daran gethan, bis hierher zu gehen. Wenn nicht mannigfache Schäden geschaffen werden sollen, wenn man es vermeiden will, auf Handel und Industrie einer zwar kleinen, aber nichtsdestoweniger hochbedeutenden Stadt niederdrückend zu wirken, dann wenigstens nicht weiter!

Es ist sehr fraglich, ob die verringerte Zahl erteilter Wandergewerbescheine (im Jahre 1884 betrug sie in Bayern: 20 663, 1885: 21 028, 1886 : 20 717, 1887 : 19 835, 1888 : 19 120, 1889 : 19 130, 1890 : 19 003, 1891 : 19 014, 1892 : 18 614 und 1893 : 18 077) eine gesunde Abnahme beweist. Es ist mindestens sehr fraglich. Aber gesetzt den Fall selbst, es wäre so, auch dann noch liegt es im Interesse nicht von Fürth allein, sondern von ganz Bayern, daß die Gesetzgebung, die in der Unterdrückung des Hausiergewerbes wahrlich weit genug gegangen ist, nicht weiter geht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4.

Der Hausierhandel im Amtsbezirk Donaueschingen.

Von

Leopold Wörner,

Gewerbelehrer in Donaueschingen.

I. Der Amtsbezirk Donaueschingen.

Der Amtsbezirk Donaueschingen umfaßt einen Teil des Quellengebiets und den ersten Lauf der jungen Donau selbst mit einigen kleinen Nebenflüßchen derselben und ist nahezu identisch mit der vormals reichsunmittelbaren Landgrafschaft Baar, die den Hauptbestandteil des Fürstentums Fürstenberg bildete. Es gehört demnach zu dem Amtsbezirk außer dem Donaubecken oder dem Donaurieb das Hochplateau, das den Schwarzwald mit dem Jura verbindet. Die durchschnittliche Höhe der Baar beträgt 700 m ü. d. M., aber trotz dieser Höhenlage ist der ganze Bezirk sehr fruchtbar, weshalb der größte Teil der Bewohner sich mit Landwirtschaft befaßt. Industrie ist wenig vorhanden, dagegen ist das Kleinhandwerk gut vertreten. Die Landwirtschaft treibende Bevölkerung beschäftigt sich ausschließlich mit Frucht- und Futterbau; auf letzteren wird von Jahr zu Jahr mehr Gewicht gelegt, seitdem die Viehzucht durch die in der Baar eingeführte Zuchtviehgenossenschaft auf eine bedeutende Höhe gestiegen ist. Die seit 15—20 Jahren eingeführte und jetzt ausnahmslos gezüchtete Simmenthaler (Schweizer) Rasse gedeiht in der Gegend, in welcher der Kalkboden vorherrscht, vorzüglich und ist sehr gesucht. Die Viehmärkte in den Städten Donaueschingen, Bräunlingen und Geisingen sind dementsprechend sehr stark frequentiert und Käufer finden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich aus entferntesten Gegenden Deutschlands, auch aus dem Ausland ein. Die Bevölkerung der Baar darf durchschnittlich als wohlhabend bezeichnet werden, sie zählt 5 Städtchen und 37 Ortschaften mit zusammen 24 083 Einwohnern. (Siehe Tabelle 1 auf S. 205.)

Seiner ganzen Länge nach wird der Amtsbezirk von der Schwarzwaldbahn — Offenburg, Singen, Konstanz — durchzogen. Von dieser Hauptbahn zweigt gegen die Wutach die strategische Bahn, der Brege entlang die Bregthalbahn nach den industriereichen Schwarzwaldstädten Vöhrenbach und Furtwangen und gegen Westen die teilweise noch im Bau begriffene Höllenthalbahn ab, so daß für den Verkehr in vorzüglicher Weise gesorgt ist und die Landbevölkerung sehr leicht die im Centrum des Bezirks liegende Amtsstadt Donaueschingen erreichen kann und umgekehrt ein Reisender vom Centrum aus in kurzer Zeit selbst in die an der Peripherie des Bezirks liegenden Orte gelangt.

II. Der Hausierhandel in der Vergangenheit.

In der Versorgung mit Handelsprodukten waren die vielen Gemeinden der Landgrafschaft Baar schon seit frühen Zeiten auf die wenigen Städte dieses Ländchens angewiesen, da in den Landorten keine kaufmännischen Betriebe vorhanden waren. Auch heute noch sind die meisten Landorte des Amtsbezirks auf die Städte Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen und Geisingen angewiesen, da in den 8 kleinsten Orten überhaupt kein kaufmännisches Geschäft und in den übrigen wohl kleine Spezereiwarenhandlungen, aber in 17 Gemeinden keine Ellenwarengeschäfte vorhanden sind. Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen für den Hausierhandel seit langer Zeit ein günstiger Boden vorhanden war.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatten die Juden fast ausschließlich den Hausierhandel in der Baar in Händen. Ihre Geschäftsgrundsätze und ihr ganzer Geschäftsbetrieb wurde jedoch bald als ein allgemeiner Mißstand, ja als eine wahre Notlage empfunden, so daß im Jahre 1671 einer heftigen Beschwerde der Unterthanen, Bauern, Tagelöhner, Hintersassen, Witwen und Waisen zufolge auf Veranlassung der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer von dem damaligen regierenden Fürsten ein Ausweisungsdekret gegen die Juden aus dem Fürstenbergischen erlassen

[1] Das geschichtliche Material zu der vorliegenden Untersuchung stammt aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen. Der Leitung desselben, besonders Herrn Kanzleirat Schelble bin ich zu großem Danke verpflichtet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(1) Verzeichnis der Einwohnerzahl des Amtsbezirks Donaueschingen (Baar) nach der Volkszählung 1895.

Nr.	Orte	Einw.	Männlich	Evang.	Kath.	Israel.	Nr.	Orte	Einw.	Männlich	Evang.	Kath.	Israel.
1.	Bräunlingen	1585	749	15	1570	—	22.	Ippingen	361	171	4	357	—
2.	Donaueschingen	3704	1829	453	3241	10	23.	Mistelbrunn	80	38	—	80	—
3.	Fürstenberg	321	152	—	321	—	24.	Mundelfingen	646	329	4	642	—
4.	Geisingen	1196	556	70	1126	—	25.	Neudingen	692	339	5	687	—
5.	Hüfingen	1695	855	34	1661	—	26.	Neuenburg	43	17	—	43	—
6.	Aasen	717	336	5	712	—	27.	Oberbaldingen	735	334	732	3	—
7.	Allmendshofen	689	339	78	611	—	28.	Oefingen	841	374	835	6	—
8.	Aufen	240	114	1	239	—	29.	Pfohren	861	405	38	823	—
9.	Bachheim	277	133	1	276	—	30.	Riedböhringen	627	297	2	625	—
10.	Behla	334	161	7	327	—	31.	Riedöschingen	803	412	2	801	—
11.	Birsingen	401	179	396	5	—	32.	Sumpfohren	263	128	1	262	—
12.	Blumberg	763	398	32	731	—	33.	Sunthausen	572	282	236	336	—
13.	Bruggen	86	36	—	86	—	34.	Thannheim	693	330	3	690	—
14.	Döppingen	606	278	—	606	—	35.	Unadingen	600	300	—	600	—
15.	Eßlingen	215	109	3	212	—	36.	Unterbaldingen	475	232	20	455	—
16.	Gutmadingen	383	190	1	382	—	37.	Unterbränd	140	74	7	133	—
17.	Hausenvorwald	252	118	—	252	—	38.	Waldhausen	103	53	3	100	—
18.	Heidenhofen	162	85	3	159	—	39.	Wolterdingen	786	389	10	776	—
19.	Hochemmingen	430	198	2	428	—	40.	Wartenberg	70	38	3	67	—
20.	Hondingen	391	205	—	391	—	41.	Zindelstein	63	31	—	63	—
21.	Hubertshofen	219	104	1	218	—	42.	Bachzimmern	63	29	—	63	—

Zusammen 24 083 Einwohner.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wurde. Die eingereichte Beschwerde war damit begründet, daß die Juden den Unterthanen das Brot nähmen, die Witwen und Waisen um Haus und Hof brächten, so daß viele Unterthanen gezwungen wären, in die Fremde zu gehen, und daß sie durch den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, durch große Ankäufe von Heu und Stroh viele Unterthanen in Mangel und Not brächten. Ein Hauptbeschwerdepunkt war übrigens der, daß sie viele gute Katholiken in ihrem Glauben zweifelhaft machten und ihre Feste öffentlich abhielten. In der Folgezeit übernahmen Einheimische den Hausierhandel, zu denen sich aber bald Fremde gesellten; auch wurde in vereinzelten Fällen den Juden der Hausierhandel wieder gestattet. Eine feste Ordnung wurde durch ein vom Fürsten Josef zu Fürstenberg erlassenes Generale[1] vom Jahre 1757 in den Hausierhandel gebracht.

Diese Hausierordnung erhielt in den darauf folgenden Jahren nach den jeweiligen Bedürfnissen den veränderten Verhältnissen entsprechend vielfache Ergänzungen, d. h. manche Härten desselben wurden durch nachträgliche Verordnungen gemildert; bei den diesbezüglichen fürstlichen Erlassen war das allgemeine Volkswohl stets maßgebend, daher manche Hausiergesuche genehmigt, wieder andere abschläglich beschieden wurden.

Am 27. Februar 1762 wurde z. B. die Bitte eines Schlossermeisters in Hüfingen, den Hausierhandel betreiben zu dürfen, nicht erfüllt, trotzdem der Meister nachwies, daß sein Geschäft so schlecht gehe, daß es ihn nicht mehr ernähre und die Tiroler Eisenhändler die Erlaubnis zu einem ausgedehnten Hausierhandel erhalten hatten. Der abschlägliche Bescheid wurde damit begründet, daß ihm die zu einem richtigen Hausierhandel, d. i. zu einem genügenden Warenlager nötigen Mittel fehlen und er daher nicht allen Anforderungen entsprechen könne; man befürchtete demnach, daß er das Publikum mit unreeller Ware bedienen und dadurch schädigen würde. Außerdem waren damals alle Eisenhändler und Eisen verarbeitenden Handwerker gehalten, ihr Eisen von dem fürstlichen Bergwerk[2] in Bachzimmern zu beziehen; die Verwaltung der fürstlichen Rentamtskasse war somit von vornherein darüber klar, daß dieser Meister seinen Verpflichtungen der Rentamtskasse gegenüber nicht nachkommen könne.

---

[1] Siehe Anhang auf S. 235.

[2] Die Eisenpreise betrugen damals für Grobeisen per Ctr. 8 fl. 20 kr. und für Kleineisen per Ctr. 9 fl. 20 kr.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Handel der Tiroler Eisenhändler bestand hauptsächlich in Sensen, Sicheln, Sägen, Strohmessern, Blättern, Anhängschlössern, Stahl- und Messingwaren u. dgl.

Im Jahre 1769 wurde der Obsthandel allgemein erlaubt, und nicht nur den einheimischen, sondern auch den fremden „Bürenbuben" der Hausierhandel gestattet, dagegen wurde einem Kaufmann in Donaueschingen (1777) das Hausieren mit gewobenen Strümpfen[1] verwehrt, um nicht der einheimischen Strumpfwirkerei zu schaden. —

Im Jahre 1781 wurde einigen Judenfamilien das Hausieren mit Kelsch, Karton[2], Umhangzeug, Barchent, also mit solcher Ware, die in den fürstlichen Landen nicht fabriziert wurde, erlaubt. Durch einen Erlaß der fürstlichen Kammern vom 12. Mai 1784 wurde außer den Tiroler Eisenhändlern auch einheimischen Waffenschmieden, Glockengießern, Gürtlern und Schlossern gestattet, mit eisernen, messingenen und metallenen Waren die Jahrmärkte zu besuchen, das Hausieren war ihnen jedoch verboten, auch war ihnen der nebenher geführte Handel mit Tabak, Fellen, Hüten u. dgl. untersagt. Ebenso erhielt ein Bürger von Achdorf die Erlaubnis (1785), altes Eisen aufzukaufen, mit der Bedingung, die Aufkäufe an das fürstliche Bergwerk gegen das zur Zeit übliche Entgelt abzuliefern; fremden Händlern waren diese Aufkäufe verboten, weil sie das gesammelte Alteisen an fremde Werke verkauften, wodurch im fürstlichen Bergwerk Mangel an Alteisen eintrat. Im Jahre 1789 reichten sämtliche Landkrämer der fürstlichen Kammer ein Gesuch um Erlaubnis des Hausierens ein, es konnte jedoch nicht ermittelt werden, ob diesem Gesuch entsprochen wurde; dagegen wurde 1793 das Hausieren mit Samen gestattet, ebenso den Seilern erlaubt (1794), neben ihrer selbstgefertigten Ware auch Speck, Schmeer, Schmalz durch Hausieren vertreiben zu dürfen. Auf Ansuchen der Kaufleute in Donaueschingen (1798) wurde einem daselbst ansässigen reichen Juden das Hausieren verboten, dagegen das Halten eines Warenlagers gestattet, jedoch die Zahl der Ladendiener auf zwei beschränkt; für diese Begünstigung hatte er an das fürstliche Rentamt jährlich 80 fl., an die Stadtgemeinde Donaueschingen 20 fl. jährlich und außerdem einen einmaligen Beitrag von 300 fl. zur Tilgung der Kriegsschuld zu zahlen.

---

[1] Weil dadurch der Bestand der Strumpfstrickereien im Lande gefährdet worden wäre.

[2] Karton = Kattun.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(2) Die Kaufleute und Krämer im Amtsbezirk Hüfingen.

De Anno 1787.

Ortsname	Zahl	Handelsware
Aasen	—	—
Allmendshofen	—	—
Döggingen	1	Tuch, Bendel, Tabak
"	1	Brustzeug, Bleginnen[1] und Bendel
"	1	Kurzwaren, Tabak, Pfeffer u. s. w.
"	1	Messer, Gabeln und Löffel
"	1	Tabak, Bendel u. dgl.
Donaueschingen	1	Tug, Zeug und Spezereien
"	1	" " " "
"	1	" " " "
"	1	Lange Waren, Spitzen und Karton
"	1	Leinwand und Strümpfe
"	1	Spezereien
"	1	"
Thannheim	1	Tuch, Bendel, Hosenträger
"	1	Tabak
"	1	Tabak, Hacken und Knöpfe
"	1	Kerzen
Unterbaldingen	1	Tuch und Bendel
"	1	Bendel und Gewürz
"	1	Tabak
"	1	Tabak und Gewürz
Wolterdingen	1	Tuch, Zeug, Bendel, Tabak
"	1	Haften, Lichter, Knöpfe
"	1	Tabak und Lichter
"	1	Tabak, Lichter und Wachs
Behla	3	Tabak, Wachs, Haften
"	1	Kurzwaren
Geisingen	2	Tuch, Bendel, Spezerei- und Kurzwaren, Farben
"	2	Schmutzwaren und Tabak
Hausenvorwald	—	—
Heidenhofen	—	—
Hochemmingen	1	Tuch, Seidenzeug, Bendel, Pers, Karton
Hüfingen	1	Tuch und Tabak
"	2	Tuch, Seidenzeug, Bendel, Tabak und Schmutz
"	1	Tabak und Schmutz
"	1	Käse, Wolle
"	1	Mit allen Gattungen von Ware
"	1	Eisenwaren
Kirchdorf	1	Zucker, Kaffee, Tabak, Bendel
Neudingen	3	Kurze und lange Ware
"	1	Lichter und andere Schmutzwaren
Pfohren	1	Tuch und Bendel
"	1	Kappenzeug und Tuch
Bruggen	—	—
Sumpfohren	—	—
Sunthausen	1	Tuch, Karton[2], Zeug u. Bendel im Kleinen
Gutmadingen	0	Kurzwanen
Aufen	—	—
Fürstenberg	2	Kurze und lange Ware

[1] Bleginnen = Sammtbesatz an Frauenröcken.
[2] Karton = Kattun.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aus den Bezirksämtern Hüfingen, Löffingen, Neustadt, Vöhrenbach und Stühlingen gingen im Jahre 1802 ernste Klagen einer großen Zahl Professionisten gegen die in- und ausländischen Handelsleute und Krämer bei der fürstlichen Kammer ein. Die Beschwerdeführer erhoben Einsprache gegen das Hausieren und Feilhalten von solchen Waren, die von ihnen selbst gefertigt wurden und baten, die Hausierordnung vom Jahre 1757 streng aufrecht zu erhalten. Ihre Beschwerde begründeten sie damit, daß in den herrschenden Kriegszeiten die Landesordnung in Vergessenheit geraten sei und eine Menge fremder und einheimischer Hausierer Strümpfe, Wollenzeug, Hüte u. dgl. Waren, die von zünftigen Bürgern und Handwerkern selbst fabriziert werden, durch den Hausierhandel vertreiben. Da nun die betreffenden Professionisten in der Meisterzahl sehr stark angewachsen seien, so stehe zu befürchten, daß einigen davon mit der Länge der Zeit das Hausiergewerbe zum Verderben, ja geradezu zum voll-

(3) Verzeichnis der Manufakturen und Fabriken in der Baar.

De Anno 1787.

Lauf. Nr.	Gewerbe	Lauf. Nr.	Gewerbe
1.	Tabakfabrik	7.	Gerberei
2.	Wollspinnerei	8.	Strumpfstrickerei
3.	Seidenspinnerei (Floretseide)	9.	Leinwandweberei
4.	Seifen- und Lichterfabrik	10.	Cichorienfabrik
5.	Hut- und Tuchmacherei	11.	Papierfabrik
6.	Zeug- und Lodenfabrik	12.	Glasfabrik

ständigen Ruin gereiche. Auf die einzelnen Gewerbe eingehend, wünschten sie, daß durch eine Verordnung verboten werde der Verkauf von

1. allen Sorten Rot- und Weißleder;
2. Filz- und Kastorhüten;
3. Strümpfen aller Art aus Wolle und Baumwolle;
4. Schuhen, Stiefeln und Pantoffeln;
5. Schlössern, Eisen- und Messingbeschlägen;
6. Dach- und Schuhnägeln u. s. w.;
7. wollenem Futtertuch und wollenem Weberzeug;
8. Sattlergeschirr jeglicher Art;
9. Geschirrwaren.

Auf die eingehend begründete Klage erhielten die Beschwerdeführer von der fürstlichen Kammer den Bescheid, daß gegen das Hausieren die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(4) Verzeichnis der Konzessions-, Sportel- und Stempelgebühren und der jährlichen Rekognitionen, welche von den Hausierern bezahlt wurden, die im Jahre 1808 den Hausierhandel treiben durften.

Männlich	Weiblich	Handelsartikel	Taxe fl.	Taxe kr.	Sportel fl.	Sportel kr.	Stempel fl.	Stempel kr.	Rekognition fl.	Rekognition kr.
1	—	Repsöl	—	30	—	15	—	6	—	30
1	—	Wachs (zahlungsunfähig)	—	—	—	15	—	6	—	30
1	—	Fensterglas (zahlungsunfähig)	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	Trinkgläser (zahlungsunfähig)	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	Seife, Lichter	—	—	—	15	—	6	—	24
1	—	Lichter, Speck, Obst, Butter, Gespinst	—	—	—	—	—	—	—	30
—	1	Seife, Lichter	—	—	—	—	—	—	—	12
—	1	alte Kleider, Bettstücke 2c.	—	—	—	15	—	6	—	15
—	1	Spielwaren, Obst	—	—	—	15	—	6	—	12
1	—	Spielwaren	—	—	—	15	—	6	—	15
1	—	Seife, Lichter, Flachs, Reifte	—	—	—	—	—	—	—	24
—	1	Obst, Garten- und Feldfrüchte	—	—	—	15	—	6	—	12
—	1	Galanteriewaren	—	—	—	—	—	—	11	—
—	1	Frauenzimmerwaren	—	10	—	15	—	6	—	36
1	—	Repsöl, Rinderhaare, Pech, Harz	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	Pers, Halstücher, alte Kleider	—	—	—	15	—	6	—	30
1	—	Rauch- und Schnupftabak	—	30	—	15	—	6	—	48
1	—	Bettfedern, Bettzeug	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	Schmutzwaren und Tabak	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	Spezereiwaren	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	Butter, Schmeer, Schmalz, Seife und Lichter	—	30	—	15	—	6	—	30

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Generalverordnung von 1757 streng angewendet werde, dagegen wurde ihnen zur Begegnung der schädigenden Konkurrenz empfohlen, ihrer Ware innere Güte und äußere Schönheit neben Wohlfeilheit zu geben und immer genügende Waren auf Lager zu halten. Speciell den Strumpfwirkern wurde vorgehalten, daß sie nicht imstande seien, das Publikum genügend zu bedienen. Gegen fremde Kaufleute, die Jahrmärkte besuchen, könne man nicht einschreiten, weil es öffentliche Märkte seien. Das Löffinger Bezirksamt empfahl in seinem Gutachten an die fürstliche Kammer ganz besonders, dem Handel der Kaufleute mit einheimischen und fremden Waren nicht entgegen zu treten, da sonst die Käufer ganz der Willkür der betreffenden Handwerker in Bezug auf Preis und Güte der Ware übergeben seien.

Trotz der strengen Anwendung der alten Hausierordnung kam der Hausierhandel immer mehr zur Blüte, so daß sich die Kaufleute von Donaueschingen (1804) genötigt sahen, sich mit der Bitte an die fürstliche Kammer zu wenden, der durch das tägliche Hausieren eingerissenen Unordnung im Handel abzuhelfen. Es wurden daraufhin mehrere Kaufleute selbst vernommen, die in dem Verrufe standen, Insassen Waren zum Hausieren gegeben, also die Bürger zum heimlichen Hausieren verleitet zu haben. Die Vernommenen leugneten ihre Handlungsweise nicht, sondern suchten ihr Verfahren damit zu entschuldigen, daß sie durch den überhandgenommenen Hausierhandel dazu gezwungen worden seien. Mit dem Jahre 1806 kamen die Fürstlich Fürstenberger Gebiete in die Verwaltung der Großherzoglich Badischen Regierung.

Wir überspringen den Zeitraum von diesem Regierungswechsel bis heute, da die gegenwärtige Situation genau den damaligen Verhältnissen entspricht, d. h. wie damals, so sind auch heute die Kaufleute in den Städten durch die Überhandnahme des Waren- und Musterhausierens gezwungen, ihren Waren auf dem gleichen Wege Absatz zu verschaffen.

IV. Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

1. In allgemeiner Beziehung.

Bei der Fruchtbarkeit der Baar ist es selbstverständlich, daß Ackerbau und Viehzucht stets die natürlichen Erwerbs- und Nahrungsquellen der Bevölkerung gewesen sind. Nennenswerte gewerbliche oder industrielle Betriebe fehlen auf dem Lande, sie sind nur in der Amtsstadt Donaueschingen und den übrigen fünf Landstädtchen bemerkenswert. Gehen wir aber über die Baar hinaus in die angrenzenden Schwarzwald-Distrikte,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

so treffen wir sofort reiche industrielle Anlagen; hier wurde die Bevölkerung durch die Unergiebigkeit des Bodens auf andere Nährquellen gewiesen.

Von den in der Tabelle 3 angegebenen Manufakturen und Fabriken sind im Laufe des Jahrhunderts viele industrielle Betriebe in der Baar eingegangen: z. B. die Strumpfwirkerei, die Seifen- und Lichter-, Papier- und Cichorienfabrikation; dagegen sind andere Unternehmungen, wie Brauereien, die Stuhl- und Bürstenfabrikation eingeführt worden und zwar die letztere in ganz erheblichem Umfange. Außer diesen industriellen Anlagen sind eine ganze Menge leistungsfähiger kleingewerblicher Betriebe mit maschineller Einrichtung entstanden. Für diese und die baugewerklichen Betriebe fehlt es beständig an einheimischen Arbeitern, so daß fremde oft in großer Zahl beschäftigt werden müssen. Man darf daher ruhig behaupten, daß in der Baar die wenigsten der jetzigen Hausierer durch die Not zu dieser Beschäftigung gezwungen sind, sondern die meisten teils in landwirtschaftlichen, teils in kleingewerblichen und industriellen Betrieben hinreichend Beschäftigung und genügendes Auskommen finden würden.

Vergleicht man die Zahl der kaufmännischen Betriebe mit den Hausierern, so kamen vor 100 Jahren auf 50 Krämer 21 Hausierer und

(5) Kaufmännische Geschäfte in der Amtsstadt Donaueschingen.

Einwohner	Handelswaren														Summe der Geschäfte
	Spezereiwaren	Spezerei- und Geschirrwaren	Spezerei-, Bürsten- und Geschirrwaren	Ellenwaren	Konfektionswaren	Kurzwaren, Spiel- und Wollwaren	Spezerei-, Eisen- und Bürstenwaren	Blech- und Eisenwaren	Schuhwaren	Konditorwaren und Südfrüchte	Toilettengegenstände	Hüte	Schreibmaterialien	Korbwaren	
3704	16	1	2	6	3	7	1	3	4	5	4	2	3	1	58

jetzt stehen 169 Krämer über 300 Hausierern gegenüber. Der Gründe des starken Anwachsens der Hausierer sind es mehrere.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(6) Kaufmännische Geschäfte im Amtsbezirk Donaueschingen.

Namen der Orte	Gesamtzahl	Handelswaren: Spezereien	Spezerei- und Ellenwaren	Ellenwaren	Spezerei- und Eisenwaren	Spezerei-, Ellen- und Eisenwaren	Spezerei- u. Bürstenwaren	Eisenwaren
Bräunlingen	12	9	2	—	—	—	1	—
Fürstenberg	1	1	—	—	—	—	—	—
Geisingen	9	5	2	—	2	—	—	—
Hüfingen	14	10	2	—	1	—	—	1
Aasen	3	1	2	—	—	—	—	—
Allmendshofen	4	2	—	2	—	—	—	—
Aufen	2	2	—	—	—	—	—	—
Bachheim	4	3	1	—	—	—	—	—
Behla	2	2	—	—	—	—	—	—
Biesingen	1	—	—	—	—	—	—	—
Blumberg	3	1	1	—	—	1	—	—
Bruggen	—	—	—	—	—	—	—	—
Döggingen	4	—	—	—	—	—	—	—
Eßlingen	—	—	—	—	—	—	—	—
Gutmadingen	3	3	—	—	—	—	—	—
Hausenvorwald	2	2	—	—	—	—	—	—
Heidenhofen	2	2	—	—	—	—	—	—
Hochemmingen	1	1	—	—	—	—	—	—
Hondingen	2	1	1	1	—	—	—	—
Hubertshofen	2	2	—	—	—	—	—	—
Summa	71							

Namen der Orte	Gesamtzahl	Handelswaren: Spezereiwaren	Spezerei- und Ellenwaren	Ellenwaren	Spezerei- und Eisenwaren	Spezerei-, Ellen- und Eisenwaren	Spezerei- u. Bürstenwaren	Eisenwaren
Ippingen	—	—	—	—	—	—	—	—
Mistelbrunn	—	—	—	—	—	—	—	—
Neudingen	3	2	1	—	—	—	—	—
Oberbaldingen	4	2	2	—	—	—	—	—
Oefingen	5	3	2	—	—	—	—	—
Pfohren	3	3	—	—	—	—	—	—
Riedböhringen	2	2	—	—	—	—	—	—
Riedöschingen	4	3	—	—	—	1	—	—
Sumpfohren	1	1	—	—	—	—	—	—
Sunthausen	3	2	—	—	1	—	—	—
Thannheim	2	2	—	—	—	—	—	—
Unterbaldingen	2	2	—	—	—	—	—	—
Unadingen	6	1	4	—	—	1	—	—
Unterbränd	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldhausen	—	—	—	—	—	—	—	—
Wartenberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolterdingen	5	4	1	—	—	—	—	—
Zindelstein	—	—	—	—	—	—	—	—
Bachzimmern	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	40							

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. Zieht man die Zahl der Kaufleute der Städte Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen von der Gesamtzahl ab, so bleiben für das platte Land 75 Kleinkrämer, welche mit ihren kleinen ungenügenden Warenlagern nicht imstande sind, den großen und wohlhabenden Bezirk ausreichend zu bedienen. Für die Hausierer steht deshalb ein großes, ergiebiges Feld offen und die Konkurrenz mit den ansässigen Kleinkrämern auszuhalten bietet ihnen keine große Schwierigkeiten. Da sie geschickt immer nur neue moderne Waren vertreiben, die der Kleinkrämer nicht auf Lager hält, dieselben nur gegen bar verkaufen, ihren Vorrat rasch absetzen, und deshalb — besonders wenn es gilt einen Kunden zu gewinnen — die Preise niederer halten können als die Krämer, so finden sie immer Abnehmer, wenn auch nicht bei wohlhabenden, so doch bei mittleren und wenig bemittelten Einwohnern. — Da sie ihre Tagestouren immer so wählen, daß sie nicht übernachten müssen, so sind die Auslagen unbedeutend, zumal die meisten Hausierer von ihren bekannten Kunden freie Zehrung (das Getränk: Bier, Branntwein ausgenommen) erhalten. Der Hausierer hat nicht, wie die ansässigen Geschäfte, mit Ausständen zu rechnen, ihm gehen deshalb keine Zinsen verloren; er läuft nicht Gefahr, daß seine Warenvorräte durch das lange Lagern verderben und entwertet werden, er muß auch nicht Waren halten, an denen er wenig verdient, die aber in einem festen Geschäftsbetriebe vorhanden sein müssen. Aus all diesen Gründen ist der Hausierer in der Lage, die Konkurrenz mit den ansässigen Geschäften aushalten zu können.

2. Durch die übergroße Zahl von kleinen und großen Geschäften in Donaueschingen sind die Inhaber derselben gezwungen, ihre Ware durch Zwischenhändler (Hausierer) zu vertreiben. Da auf 1 Kaufmann nur 63 Einwohner kommen, so findet ersterer in der Stadt nicht mehr genügend Abnehmer[1] und ist auf die Dorfkundschaft angewiesen; den Landbewohnern fehlt aber infolge ihrer Beschäftigung die Zeit zum Stadtbesuch, deshalb sind Vermittler oder Zwischenhändler nötig. Viele der jetzigen Hausierer sind eigentlich nur Zwischenhändler der Stadtkrämer, obgleich sie auf eigene Rechnung und eigenes Risiko arbeiten; sie sind durch diese auf ihre jetzige Beschäftigung hingeleitet worden. In dieser Beziehung gleicht das Verhältnis zwischen Kaufmann und Hausierer genau dem zu Anfang unseres Jahrhunderts.

---

[1] Zudem der in Donaueschingen bestehende, blühende Konsumverein den Kaufleuten viele Kunden wegnimmt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(7) Verzeichnis der einheimischen Hausierer und ihrer Waren.

Namen der Orte, in denen die Hausierer ansässig sind	Gesamtzahl	M.		W.		Handelsware															
		ledig	verheiratet	ledig	verheiratet	Spezereien	Wolle und Baumwolle	Eisenwaren	Konfektionswaren	Kurzwaren	Galanteriewaren	Geschirrwaren	Bürstenwaren	Wurstwaren	Landwirtschaft. Produkte	Asche	Knochen und Lumpen	Wagenschmiere	Seilerwaren	Strohflechtereien	Holzwaren
Donaueschingen . .	32	3	9	5	15	9	8	—	1	2	—	7	—	2	—	2	—	—	1	—	—
Bräunlingen . . .	13	1	3	5	4	5	2	—	—	—	—	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—
Geisingen	6	4	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—
Hüfingen	18	1	5	—	12	3	4	—	—	4	—	—	1	3	3	—	—	—	—	—	—
Aasen.	5	—	2	—	3	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Allmendshofen . . .	10	2	3	2	3	3	2	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Bachheim	2	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Behla	7	2	—	1	4	—	—	—	—	1	—	4	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Biesingen	7	1	1	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—
Blumberg	3	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—
Döggingen	13	4	1	3	5	3	—	—	—	1	—	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Hochemmingen . . .	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Hondingen	8	—	2	2	4	5	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Hubertshofen . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Ippingen	6	1	2	1	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3
Mistelbrunn	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mundelfingen . . .	12	2	2	1	7	3	1	—	—	—	3	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Neudingen.	14	1	3	6	4	2	2	—	—	—	2	3	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Oberbaldingen . . .	8	—	3	4	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—	—	1
Oefingen	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Pfohren	12	1	4	2	5	3	2	2	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Riedböhringen . . .	11	2	4	2	3	2	—	—	—	—	1	2	—	—	4	—	1	—	1	—	—
Sumpfohren	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Sunthausen	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Thannheim	8	—	1	3	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—
Unterbaldingen. . .	6	—	2	2	2	1	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1
Unadingen.	10	—	—	3	7	3	2	1	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—
Unterbränd	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Wolterdingen . . .	4	—	1	1	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
Zindelstein	3	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Summa	229	26	50	50	103	59	28	3	1	9	11	29	6	8	55	4	3	2	2	4	5

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. Einen großen Zuwachs erhalten die Hausierer durch die stets wachsende Zahl der Bötinnen, d. i. durch die mit landwirtschaftlichen Produkten handelnden Händlerinnen, deren Zahl gegenwärtig 55 beträgt. Ihren Namen (Bötin) führen sie durch den neben der Hauptbeschäftigung als Nebengeschäft treibenden Zwischenhandel (Botendienst).

4. Auf eine gewisse Art von Hausierern, nämlich solche, die mit Woll- und Baumwoll-, Trikot-, Konfektions- u. dgl. Waren handeln, ist die Sonntagsruhe nicht ohne fördernden Einfluß geblieben. Es war in der Baar ein altes Herkommen, daß die Landbewohner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) an den Sonntagen ihre Einkäufe an oben genannten Waren selbst besorgten. Für die Bewohner der an der Eisenbahn liegenden Orte ist dies heute noch möglich, für die übrigen Bewohner der Baar

(8) Verzeichnis der ausländischen Hausierer.

Heimatsland	Gesamtzahl	Handelsware									
		Galanterie und Kurzwaren	Messerwaren	Draht, Blech und Bürsten	Schirme und Stöcke	Gipsfiguren	Bijouteriewaren	Lodenhüte und Handschuhe	Verzinner und Kesselflicker	Scherenschleifer	Südfrüchte
Österreich	36	12	2	12	—	—	3	3	—	4	—
Italien	15	—	2	—	4	1	—	—	3	2	3
Summa	51	12	4	12	4	1	3	3	3	6	3

jedoch nicht mehr, da die offenen Geschäftsstunden so ungünstig gelegt sind, daß die Geschäfte schon um 3 Uhr nachmittags geschlossen werden müssen und die Landbewohner, die erst nach der Besorgung der häuslichen und wirtschaftlichen Arbeiten ihren Stadtbesuch machen können, zu dieser Zeit noch auf dem Wege sind. Alle Ellenwaren- und Konfektionsgeschäfte der Amtsstadt haben seit der Einführung der Sonntagsruhe einen Ausfall in den Sonntagseinnahmen zu verzeichnen; dieser Ausfall kommt größtenteils den Hausierern zu gute, zum wenigsten den Landkrämern, da in den 42 Orten nur 21 Kleinkrämer sehr bescheidene Ellenwarenlager besitzen. Nach einem Auszug aus dem Kassenbuch eines Ellenwarengeschäftes in Donaueschingen betrugen die Sonntagseinnahmen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

im	Jahre	1891	4530	Mk.,
=	=	1892	4398	=
=	=	1893	4156	=
=	=	1894	2958	=
=	=	1895	2644	=
=	=	1896	3038	=

Die Not macht übrigens erfinderisch. Die betreffenden Geschäftsinhaber suchten in den letzten 2 Jahren den Sonntagsausfall ihrer Kasse dadurch wieder einzubringen, daß sie ihre Commis als Musterhausierer und Kleinreisende auf das Land sandten und den Warenhausierern nicht geringe Einbuße verursachten.

5. Ein Hauptgrund, daß die Hausierer ihre Waren dennoch absetzen, trotzdem in einzelnen Landorten leistungsfähige Geschäftsbetriebe vorhanden sind, liegt einerseits darin, daß sie ihre Kundschaft im Hause besuchen und diese der Mühe überheben, selbst in die Verkaufsräume zu gehen, andererseits in der Gutmütigkeit der Landbevölkerung und der zudringlichen Überredungskunst der Hausierer. Vielen Abnehmern kommt auch erst die Kauflust, oder das Bedürfnis nach einem Gegenstand, wenn sie denselben vor Augen haben und dessen Billigkeit rühmen hören.

2. Der Hausierhandel mit Spezerei- und Kolonialwaren.

Unter dem Namen Spezerei- und Kolonialwaren verstehen die Händler Kaffee, Cichorie, Seife, Lichter, Cigarren u. dgl. Nach Tabelle 7 beschäftigt sich die größte Zahl der Hausierer mit dieser Ware, dieselben sind im Bezirk ansässig; es kommen aber auch noch andere Hausierer mit der gleichen Ware aus den Amtsbezirken Neustadt, Bonndorf und Villingen, auch aus dem angrenzenden Württemberg und aus Hohenzollern. Das Geschäftsverfahren dieser auswärtigen Hausierer konnte nicht ermittelt werden. Die ansässigen Hausierer beziehen zum größten Teil ihre Ware von Großgeschäften der Amtsstadt Donaueschingen und vertreiben dieselbe auf dem platten Lande. Ein festes Vertragsverhältnis besteht zwischen den Lieferanten und Hausierern nicht; die Beziehungen zu einander sind jedoch verschieden. In der Regel entnehmen die in Donaueschingen ansässigen Hausierer von ihren Lieferanten so viel Waren, als sie an einem Tag vertreiben können, ungefähr für 15 Mk. und zahlen diesen Betrag sofort, oder vor der Entnahme weiterer Waren, was in der Regel schon am nächsten Tag geschieht. Der Kredit erstreckt sich demnach nur auf ein bis mehrere Tage. Die darüber vernommenen Kaufleute gaben die Versicherung,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daß sie mit den Hausierern, mit welchen sie auf diese Weise verkehren, recht gut auskommen und keine Verluste zu verzeichnen haben. Dem Hausierer vom Lande muß natürlich ein größerer Kredit eingeräumt werden; er kann nicht jeden Tag in die Stadt und sich seine Waren holen, das wäre Zeit- und Geldverlust. Er kommt in der Regel zweimal in der Woche und nimmt größere Quantitäten Ware; der größte Kredit, der gewährt wird, übersteigt aber die Summe von 50 Mk. nicht. In der Regel wird auch hier Zahlung geleistet, bevor weitere Waren entnommen werden. Um Zeit zu ersparen, lassen sich die Hausierer vom Lande hie und da Waren unter Nachnahme zuschicken; das geschieht aber nur an ganz solide Händler, weil der Fall schon da war, daß der Abnehmer die Zahlung verweigerte und der Lieferant sämtliche Unkosten, wie Fracht, Lagerzins u. s. w. zu tragen hatte. — Ganz vereinzelt kommt auch der Fall vor, daß der Hausierer in einem Lohnverhältnis zum Kaufmann steht. Der Hausierer dieser Art erhält so viel Waren, als er erfahrungsgemäß an einem Tag vertreiben kann, ungefähr für 10 Mk. Am Abend liefert er Geld und nicht verkaufte Ware ab und erhält dann von dem Geldbetrag 6—10 %. Natürlich besteht der eigentliche Verdienst des Hausierers darin, daß er seinen Abnehmern für seine Ware höhere Preise verlangt, als der Kaufmann ausgezeichnet hat und er demselben zahlen muß.

Die Hausierer dieser Gruppe erhalten von ihren Lieferanten Waren von mittlerer Qualität mit einem Rabatt von 7—10 %. Bei der angegebenen Geschäftsweise kommt es selten vor, daß ein Hausierer in einem solchen Schuldverhältnis zu seinem Lieferanten steht, daß er dessen Ware einfach abnehmen muß, einerlei ob dieselbe gut oder schlecht ist. Die Abnehmer sind, wie schon bemerkt, meist gut situierte Landleute, die aber trotz ihrer Gutmütigkeit sich nicht ein zweites Mal Schundware bieten lassen würden; der Hausierhandel würde in einem solchen Falle in kürzester Zeit aufhören. Um bestehen zu können, verlangen die Hausierer für ihre Ware in der Regel höhere Preise, eine feste Norm haben sie dabei nicht, das richtet sich nach der Art der Ware. Bei dem Kaffee z. B. kann die Hausfrau auf dem Lande den Wert desselben auf 10—20 Pfg. Differenz nicht unterscheiden, hier wird der Hausierer den Preis erhöhen, ebenso bei der Seife u. s. w.

Die Waren werden nur gegen Barzahlung abgegeben. Jeder Hausierer hat seinen bestimmten Kundenkreis, den er in gewissen Zeitabschnitten besucht; die Einteilung macht er in der Weise, daß es ihm möglich ist, jeden Tag dem Hausierhandel obzuliegen, ohne den Kunden durch zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vieles Kommen lästig zu werden. Im Sommer wird das Hausieren weniger regelmäßig betrieben, ja manchmal größere Pausen gemacht, auch ist der Absatz im allgemeinen geringer, da die Landleute oft nicht zu Hause anzutreffen sind, auch weniger bei Geldmitteln sind als im Winter. Dafür kommen im Sommer häufiger fremde Hausierer, die ihren Wohnsitz außerhalb unseres Bezirks und unseres Landes haben; diese Hausierer kommen gewöhnlich nur einmal und verschwinden dann wieder auf einige Jahre. Gelegentlich eines Besuches in einem Landort zum Zwecke meiner Erhebungen erfuhr ich, daß kurz vorher fremde Hausierer anwesend waren, die auch andere Orte besuchten und ausschließlich Seife, die sie auf einem Wagen mit sich führten, feil boten, das Stück zu 10 Pfg. Der Absatz sei sehr groß gewesen, allein bei dem Gebrauch der Seife zeigte es sich, daß dieselbe gefälscht war und einen großen Prozentsatz Wasserglas enthielt, das sie geradezu unbrauchbar machte. Ähnliche betrügerische Anerbieten wurden auch schon mit landwirtschaftlichen Geräten, wie Wetzsteinen u. dgl. gemacht.

Nach den gemachten Erhebungen stellt sich der Gewinn eines Händlers pro Tag auf 2—3 Mk. Große Auslagen hat er nicht, da er seine Ware in einem Korbe nachträgt und für eine Tagestour Nahrungsmittel mitnimmt, oder solche unterwegs unentgeltlich erhält.

Die Zahl der Spezereiwaren vertreibenden Hausierer unterliegt im Laufe des Jahres kleinen Schwankungen, da einige Hausierer mit ihrer Ware wechseln und nach den Sommermonaten zu dem Handel mit Fleisch und Wurst übergehen. Im Herbst, Winter und Frühjahr blüht dieser Handel, während er im Sommer auf geräucherte Fleischwaren sich beschränken muß. Der Fleisch- und Wurstwarenhandel ist deshalb umfangreich und lohnend, weil auf den Landorten wenig Metzger anzutreffen sind und wo solche sind, dieselben ihr Geschäft nicht regelmäßig betreiben. Zur Zeit, in welcher dieser Hausierhandel in seinem ganzen Umfange betrieben wird, besucht der Hausierer zweimal in der Woche seine Kunden mit einem jedesmaligen Warenvorrat im Werte von 20—25 Mk., so daß der Wochenumsatz 40—50 Mk. beträgt, der einem Gewichte von etwa ebensoviel Kilogramm gleichkommt. Vom Lieferanten erhält der Hausierer die Ware mit 10—15 % Rabatt; erhöht er den Verkaufspreis um 5 %, so beträgt sein jedesmaliger Verdienst 4—5 Mk., also in der Woche 8—10 Mk. oder auf einen Wochentag verteilt durchschnittlich 1,50 Mk. Die Zahlungsverhältnisse zwischen Lieferant und Hausierer, und diesem und den Landkunden sind dieselben wie bei dem Spezereihandel; hie und da kommt es auch vor, daß die Hausierer aus Gefälligkeit bestellte Waren mit-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nehmen und in diesem Falle Botendienst leisten, wofür sie als Entschädigung 10 % des Wertes in Geld erhalten.

In den Sommermonaten, kurz vor der Ernte, wenn bei den Landwirten die Mehlvorräte gering sind, lohnt sich der Handel mit Brot, weshalb einige Händler in dieser Zeit ihren Spezereikram mit Brotwaren, denen noch Konditoreiwaren beigefügt werden, vertauschen.

3. Der Handel mit Woll- und Baumwollwaren.

Der Hausierhandel mit Woll- und Baumwollwaren beschäftigt nach der Tabelle 7 nur halb soviel Hausierer als der Handel mit Spezerei- und Kolonialwaren, wenn man die fremden Händler nicht in Betracht zieht; gleichwohl ist der Umsatz nicht unbedeutend. Der Grund ist darin zu suchen, daß auf dem Land sehr wenig ansässige Krämer diese Ware halten, und wo Warenlager vorhanden sind, deren Reichhaltigkeit viel zu wünschen übrig läßt und den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entspricht. Gerade bei diesem Handel ist es dem Hausierer möglich, immer neue, moderne Waren zu bringen, während der Landkrämer vielfach nur mit „Ladenhütern" dienen kann. Die fremden Hausierer, die meistenteils aus der Rheinpfalz stammen, haben in der Nachbarstadt Villingen ein Filiallager und besuchen von hier aus die Baar. Kontrollierbar sind diese Fremden nicht, von den Abnehmern konnte jedoch festgestellt werden, daß sie in der Mehrheit nur geringwertige Waren vertreiben. Ihre Auslagen sind selbstverständlich auch größer, da sie in Gasthäusern übernachten müssen, jedoch betragen die Tagesausgaben höchstens 2 Mk.

Auch die einheimischen Hausierer kaufen nur „mittlere" Waren; ihre Einkäufe machen sie beinahe ausnahmslos in Donaueschingen. Der Lieferant gewährt 10 % Rabatt; wie hoch die Verkaufspreise gestellt werden, konnte nicht ermittelt werden; nach den Aussagen der Lieferanten verkaufen aber die Hausierer ihre Ware zu Preisen, welche die sonstigen Ladenpreise der ansässigen Geschäfte übersteigen. Wenn die Hausierer trotzdem nennenswerte Erfolge erzielen, so liegt das in den schon angegebenen Verhältnissen, und in der zudringlichen Überredungskunst dieser Hausierer. Ein Quantum Ware von 60—80 Mk. ist in 2—3 Wochen abgesetzt; der Jahresumsatz beträgt demnach jährlich durchschnittlich 2000 Mk. Nimmt man an, daß diese Hausierer ihrer „mittleren" Ware mindestens 40 % Gewinn aufrechnen, so ergiebt sich eine Jahreseinnahme von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

600—800 Mk. Fremde Händler erhöhen ihren Gewinnzuschlag noch mehr, um die Auslagen damit decken zu können.

Die Zahlungsweise der Händler dieser Gruppe weicht von der bisherigen ab; während sie von ihren Abnehmern Barzahlung verlangen, erhalten sie von ihren Lieferanten Halbjahrs- bis Jahreskredit, letztere gaben jedoch die Versicherung, daß sie dann pünktlich bezahlt würden. Mit unsicheren Hausierern wird ein Vertrag abgeschlossen, dahingehend, daß die Ware bis zu deren Verkauf Eigentum des Lieferanten bleibt; gegen die Beschlagnahme eines fremden Gläubigers ist dann die Ware allerdings gesichert; wenn jedoch der Hausierer nach Absatz der Ware die Zahlung verweigert, nützt auch der Vertrag nichts.

Hier sind noch die Hausierer mit Tuchresten zu erwähnen, die nur in gewissen großen Zeiträumen erscheinen und dann wieder von der Bildfläche verschwinden. Man darf wohl behaupten, daß diese Sorte Hausierer die größte Routine besitzt; sie rekrutieren sich aus früheren Musterreisenden. Sie wissen Gutes mit Schlechtem geschickt zu mischen: kleine Reste werden mit bestechend niederen Preisen präsentiert, dem Abnehmer aber zu diesem Rest in der Regel ein größeres Quantum minderwertiger Stoffe aufgenötigt, die aus alter Wolle hergestellt, nicht den Schneiderlohn wert sind. In gleichgeschickter Weise wie diese Hausierer ihre Ware anbringen, wissen sie sich auch mit wirksamen Empfehlungen zu versehen. Reiche und Arme, Herrschaften und Dienstboten werden Opfer dieser Hausierer. Indem sie versichern, die Stoffe bei einer Warenauktion oder von Großhändlern als Reste ohne Wert zu enorm billigen Preisen erstanden zu haben, können sie nicht genug den Abnehmer ermahnen, die günstige Gelegenheit nicht unbenützt vorüber gehen zu lassen. Am liebsten suchen diese Hausierer die Städte und Orte längs der Bahn auf, um rasch verschwinden zu können, bevor die Käufer den Betrug entdecken. Wie viel diese äußerst unreelle Geschäftspraxis Gewinn abwirft, ist ganz unkontrollierbar, auf jeden Fall ist er höher als bei allen andern Hausierern. — Alljährlich kommen in regelmäßigen Zeitabschnitten — etwa viermal im Jahr — Tiroler Händler, die mit Lodenhüten und Handschuhen hausieren. Sie haben für ihre Ware höhere Preise als die ansässigen Kaufleute, trotzdem finden sie genügenden Absatz, da ihre Ware von ausgezeichneter Güte ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. Der Handel mit leinenen Webwaren.

In früheren Zeiten war in der Baar der Flachs- und Hanfbau, die Hausspinnerei- und Weberei ausschließlich eine Beschäftigung der Landbewohner — der Bauern und bildete eine nicht geringe Nährquelle derselben. Seit ca. 30 Jahren hat sich hier manches geändert; man pflanzt Flachs und Hanf, aber nicht mehr in dem alten Umfang, kaum noch so viel, daß er notdürftig für den eigenen Bedarf reicht, und nur wenige noch betreiben Handspinnerei und Weberei; die Mehrzahl der Landleute übergiebt den gehechelten Flachs und Hanf den Agenturen, die das Material an mechanische Spinnereien und Webereien senden, von wo es fertig gebleicht zurückkommt. Andere nehmen die Leinwand ungebleicht zurück und übergeben sie den heimischen Natur-Bleichereien. Die wohlhabenden Landwirte beziehen außerdem noch Leinwand von den großen Versandgeschäften; die weniger bemittelten sind dagegen auf die Hausierer angewiesen, da es ihnen an der nötigen Zeit fehlt, um in der Stadt ihre Einkäufe machen zu können.

Der Handel liegt in den Händen der Pfälzer Hausierer, die in Villingen eine Filiale besitzen. Sie führen nur geringe und mittelwertige Ware, vielfach ist dieselbe nur halbleinen mit grober Baumwolleinlage. Die Bezugsquellen konnten nicht ermittelt werden. Das Publikum wird durch diesen Hausierhandel offenbar geschädigt und es wäre nur zu wünschen, daß die Landwirte wieder so viel Flachs und Hanf pflanzen würden, als sie zu ihrem Bedarf an Leinwand nötig haben. Daß sie von der Sitte ihrer Väter abgegangen sind, hat seinen Grund darin, daß sich der Futter- und Fruchtbau besser rentiert und das nötige Arbeitspersonal zu diesem Zweig der Landwirtschaft fehlt.

5. Der Handel mit Konfektionswaren.

Diese Ware wird hauptsächlich in Wanderlagern und auf Jahrmärkten feilgeboten, sie ist geringwertig und wird mit hohem Gewinn abgesetzt. Wenn man nach dem „Abhandeln" schließt, so muß der Zuschlag oft bis 100 % betragen. Der Gewinn muß schon insofern ansehnlich sein, als die Auslagen sehr groß sind; so zahlt in Donaueschingen z. B. eine Händlerin für das Lokal, in welchem sie ihr Wanderlager untergebracht hat, 500 Mk. jährlich und hat außerdem die Kosten eines Haushaltes von 4 Personen zu bestreiten. Bezugsquellen sind Berlin und München. Der Verkauf geht gegen bar; die Zahlungsverhältnisse bei dem Einkauf konnten nicht ermittelt werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

6. Der Handel mit Schuhwaren.

Von den einheimischen Handwerksmeistern, die neben ihrer Werkstätte noch ein offenes Ladengeschäft mit Schuhwaren haben, wird der Hausierhandel mit Schuhwaren als große Geschäftsschädigung angesehen, nicht sowohl durch die Menge der vertriebenen Waren, als durch den niederen Preis derselben. Vom Standpunkt des Publikums aus kann diese Preisregulierung nur erwünscht sein, so lange die feilgebotene Ware nicht minderwertig ist. Die meisten Hausierer kommen von Pirmasens aus der Rheinpfalz, ihre Ware ist Fabrikarbeit und besteht in Herren- und Damenpantoffeln, Damenzeug- und Lederstiefeln. Bezüglich dieser Händler wird oft mit Recht seitens des Publikums über schlechte Ware und Täuschung geklagt. Was die Wanderlager bieten, ist im großen Ganzen gut und zum mindesten von der gleichen Haltbarkeit wie die einheimische Ware.

7. Handel mit Holz-, Korb-, Seiler- und Bürstenwaren, sowie Strohflechtereien.

Holzwaren, die im Wege des Hausierhandels vertrieben werden, sind Rechen, Gabeln, Schaufeln, Kochlöffel, Kübel u. s. w.; sie werden von den Verfertigern, deren es im Bezirk nur wenige sind, selbst auf den Markt gebracht, da der Absatz im Heimatsort zu gering ist. Das Gleiche gilt von den Korb- und Seilerwaren. Der einzige Korbmacher im Amtsbezirk, der seine Körbe selbst fertigt, bringt seine Ware nur auf die Märkte. Die mit Körben auf dem Lande Hausierenden treiben nur Handel damit, höchstens daß sie sich gelegentlich mit Flickarbeit abgeben.

Die Seiler sind auch genötigt, ihre Ware auf die Märkte zu bringen und durch Hausieren zu vertreiben. Um größere Auslagen zu ersparen, machen die Hausierer dieser Gruppe auch nur Tagestouren und nehmen dementsprechend ein nicht zu großes Quantum Waren mit. Sie sind auf dem Lande gerne gesehen, weil für ihre Ware stets Bedürfnis vorhanden ist. Trotzdem ist oft eine Tour nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet. Wenn die Hausierer stundenweit vom Heimatsort entfernt nach des Tages Mühen nicht alle Waren abgesetzt haben, geben sie dieselben oft unter dem Selbstkostenpreis ab, um nicht die Rückkehr zur Heimat wieder belastet antreten zu müssen. Manches schlaue Bäuerlein wartet diese Zeit ab, um dem Hausierer seine Ware um den halben Preis abzudrücken.

Die Bürstenhausierer handeln nur mit ordinärer, auf dem Lande gangbarer Ware; in den Städten hat dieser Hausierhandel viel

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Boden verloren, da jeder Krämer Bürsten auf Lager hält. Im Amtsbezirk Donaueschingen sind gegenwärtig 3 Bürstenfabriken thätig, 2 in Donaueschingen (Allmendshofen) und 1 in Blumberg, letztere liefert den Hausierern das Material. So einträglich wie der Bürsten-Hausierhandel vor 30 Jahren war, ist er heute nicht mehr. Damals betrug der Verdienst eines fleißigen Hausierers täglich 3 fl., heute höchstens noch 3 Mk. Der Wert der Waren, die ein Hausierer mit sich trägt, richtet sich nach der Güte derselben. Früher waren feine Zahn- und Haarbürsten noch begehrte Handelsware; wenn diese Ware bei der Traglast war, so hatte letztere einen Wert von mindestens 100 Mk.; bei gewöhnlicher Ware, wie sie heutzutage vertrieben wird, beträgt der Wert der umgehängten Traglast höchstens 40 Mk.

Das Strohflechten wird in den beiden Landesspitälern zu Geisingen und Hüfingen von den dortigen Insassen betrieben und zwar werden nur grobe Arbeiten, Bodenteppiche, Strohschuhe und Strohtaschen hergestellt. Größtenteils ist die Ware bestellt, was aber auf Vorrat gearbeitet wird, vertreiben einzelne Insassen auf dem Hausierwege auf Rechnung der Spitalverwaltung. Die geforderten Preise sind selbstverständlich mäßig, und das Fabrikat ist dementsprechend beliebt.

Schließlich seien hier auch noch die fremden Hausierer, die mit fabrikmäßig hergestellten Fußteppichen aus fremdem Material (Seegras, Fiber, Rohr u. s. w.) handeln, erwähnt, die wegen ihrer Zudringlichkeit und Grobheit allgemein gefürchtet sind.

8. Der Hausierhandel mit Eisenwaren.

Aus dem geschichtlichen Teil ist zu ersehen, daß dieser Hausierhandel alt ist. Schon vor 200 Jahren wurden der fürstlichen Kammer Gesuche um Wanderscheine für den Eisenhandel eingereicht. Damals lag derselbe beinahe ausschließlich in den Händen Tiroler Händler, die als geschlossene Gesellschaft auftraten; ihre Handelsartikel waren Blechlöffel, Sensen, Sicheln, Anhängeschlösser u. s. w. Aus diesen Hausiergeschäften bildeten sich mit der Zeit stehende, heute blühende Eisenwarenhandlungen unserer Städte. Heutzutage liegt der Hausierhandel mit Kleineisenwaren in den Händen der Slovaken, die bei Jung und Alt unter dem Namen „Mausfallenhändler" bekannt sind. Sie ziehen von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt und bieten ihre selbstgefertigten Waren an, denn nur wenige Gegenstände, wie Fliegenschirme u. dgl. werden von ihnen nicht gefertigt. Ihr Material ist Draht und Blech, welches sie bei Eisenwaren-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

handlungen kaufen und bar bezahlen. Ihre hauptsächlichsten Waren sind: Drahtkörbe, Blechtöpfe, Blechsiebe, Trichter, Schneeschläger, Cylinderputzer, Mausefallen, Fliegenschirme u. s. w. Ihre Preise sind nicht feststehend, sie sind so berechnet, daß ein Herabhandeln noch möglich ist, was ja unsere Hausfrauen mit Vorliebe thun, weil sie glauben, wenn ihnen das Abhandeln gelungen ist, einen recht wohlfeilen Gegenstand gekauft zu haben. Manchmal gehen die Slovaken mit ihrem Verkaufspreis unter den Selbstkostenpreis, nur um etwas abzusetzen. Das Minus wird dafür an anderen Gegenständen und bei weniger hartherzigen Käuferinnen ausgeglichen. Ihre Preise sind durchgehends niedriger als die der Blechner und Eisenhändler, da sie für ihre Arbeit einen ganz geringen Lohn berechnen. Bei ihrer bekannten großen Sparsamkeit und Anspruchslosigkeit erzielen sie dennoch einen nicht unbedeutenden Reingewinn. In ihrer Enthaltsamkeit und Sparsamkeit sind sie geradezu Muster für unsere einheimischen Hausierer und Arbeiter. Wo sie genötigt sind zu übernachten, begnügen sie sich mit der schlechtesten Kammer und mit dem einfachsten Lager, damit ihre Auslagen sich auf einige Pfennige reduzieren. In den Städten sind sie in den letzten Jahren durch die reichhaltigen Lager der Eisenhändler und Blechner an fabrikmäßig hergestellten Küchengeräten verdrängt worden, trotzdem sind sie heute noch auf dem Lande nicht zu unterschätzende Konkurrenten. Ob sie auf die Dauer mit ihrer selbstgefertigten Ware der Hochflut der wohlfeilen Fabrikarbeit Konkurrenz bieten können, ist zu bezweifeln. So viel steht fest, daß jetzt schon der Besuch dieser Hausierer gegen früher nachgelassen hat. — Wenn hie und da von seiten der Eisenhändler und Blechner Klagen laut werden über den schädlichen Einfluß der Hausierer, so sind diese Klagen in Bezug auf den Handel der Slovaken nicht von Belang; eigentlichen Schaden bringen diesen Geschäften die Musterhausierer, die durch ihre Lieferungen eine ganze Menge Waren (Nägel, Schrauben, Schlösser u. s. w.) dem einheimischen Handel entziehen. —

9. Der Handel mit Kurz- und Galanteriewaren.

Bis jetzt haben wir uns im großen Ganzen mit einheimischen Hausierern beschäftigt, in dieser Gruppe dagegen treffen wir beinahe ausnahmslos fremde, ausländische Händler. Nur unter den Kurzwarenhändlern, die zugleich Lumpen und Knochen sammeln und mit Kurzwaren Tauschhandel treiben, sind im Bezirk ansässige Hausierer. Die Lumpen- und Knochensammler zahlen für das gesammelte Material kein bares

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Geld, sondern tauschen dafür Kurzwaren ein: Nestel, Bänder, Haften, Hacken, Nähnadeln, Haarnadeln, Faden, Knöpfe, Seife, Haaröl, Strumpfbänder u. s. w. Der größte Teil der übrigen Kurz- und Galanteriewarenhändler sind Österreicher (Krain). Sie kaufen ihre Ware bei Großhändlern in Konstanz und Überlingen gegen bar und erhalten 10—15 % Rabatt. Diese Händler besuchen regelmäßig die Jahrmärkte und hausieren in der Zwischenzeit. Feste Preise haben sie für ihre Ware nicht, gewöhnlich stellen sie den Preis eines Gegenstandes des Abhandelns wegen 100 % über den eigentlichen Wert. Ein Geschäftsergebnis konnte von diesen Hausierern nicht ermittelt werden.

Solid in ihrer Ware und in ihrem Preis sind die Schirmhändler aus Oberitalien, die wie die Krämer die Jahrmärkte frequentieren und in der Zwischenzeit von Dorf zu Dorf ihre Ware vertreiben.

10. Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten.

Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten liegt mit geringer Ausnahme ganz in den Händen weiblicher Personen, der Bötinnen. Ihre gewöhnlichen Handelsartikel sind Butter, Schmalz, Eier und Geflügel, zeitweise auch Gartengewächse, Kartoffeln, Beerobst u. s. w. Jede Händlerin hat in Donaueschingen ihren bestimmten Kundenkreis, von welchem sie mindestens einmal in der Woche erwartet wird. Die Mehrzahl der Abnehmer sind Frauen von Beamten, die geringere Zahl sind Bürgerfrauen. Da neben mehreren Großherzoglichen Amtsstellen auch die ganze Fürstlich Fürstenbergische Verwaltung in Donaueschingen vereinigt ist, finden sich hier gegenüber andern Städten eine große Zahl von Beamten, deren Familien zu dem Kundenkreis der Bötinnen gehören. Sämtliche Bötinnen auf einem Wochenmarkt zu vereinigen ist nicht möglich, da jede ihre Kunden in deren Wohnung aufsucht; ein richtiger Wochenmarkt, wie er in andern Städten stattfindet, kommt deshalb in Donaueschingen nicht zustande. Daß aber die Abnehmer sich mit dieser Geschäftspraxis zufrieden finden und keine Konkurrenz wünschen, läßt einerseits auf ihre Zufriedenheit mit der gebotenen Ware, andererseits auch auf die Solidität der Händlerinnen schließen. Letztere kaufen ihre Waren bei den Hausfrauen ihrer Heimatsgemeinde zusammen, gewöhnlich um 10—15 % unter dem laufenden Preis. Zwischen den Produzenten und den Händlerinnen, und diesen und den Konsumenten besteht Barzahlung. Als Beförderungsmittel dient ein kleiner, zweirädriger Wagen; nur die Händlerinnen, die an Bahnstationen wohnen, tragen ihre Ware in Körben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in Lasten von 20—40 kg. Ungefähr 8 % der Bötinnen treibt Tauschhandel. Sie kaufen nach Absetzung ihrer Waren für den erlösten Betrag in Donaueschingen Spezereien und Kolonialwaren und tauschen dieselben in ihrem Heimatsort gegen landwirtschaftliche Produkte ein. Der Verdienst beträgt bei einer Tagestour nach Abzug der Auslagen[1] durchschnittlich 3 Mk.

Ihre Rückfracht besteht, wie schon angedeutet worden ist, in Waren, die sie auf Rechnung von Auftraggebern einkaufen und für welche sie eine kleine Entschädigung — Botenlohn — erhalten. Mit dieser Entschädigung stellt sich der Verdienst einer Tagestour auf 4 Mk. Zur Zeit der Reife des Beerobstes: Erdbeeren, Himbeeren, Heidelbeeren, Preiselbeeren, Johannisbeeren, werden diese Handelsartikel neben den anderen mitgeführt. Bei Berechnung des Reingewinns ist der Zeitaufwand des Beerensammelns zu berücksichtigen; in der Regel wird dieses Geschäft von Kindern im Alter von 10—14 Jahren besorgt. Um 20 kg Beeren zu erhalten, sind für eine erwachsene Person zwei Sammeltage nötig; wird für 1 kg durchschnittlich 20 Pfg. bezahlt, so beträgt der Verdienst für einen Zeitaufwand von 3 Tagen 4 Mk.; also per Tag 1,30 Mk. Gewöhnlich sammeln die Händlerinnen nicht selbst die Beeren, sondern kaufen sie nach dem Gewicht zusammen und verkaufen sie wieder in kleinen Abteilungen, aber meist nach dem Litermaß, wodurch ein größerer Gewinn erzielt wird.

Ein erst in dem letzten Decennium eingegangener Hausierhandel mit jungen Schweinen muß hier noch erwähnt werden. In Scharen von 50—100 Stück wurden die jungen Schweine von dem Händler — dem Schweinetreiber — von Dorf zu Dorf getrieben und hier verkauft. Jedenfalls durch den Schaden, den diese Scharen längs des von ihnen passierten Weges verursacht, und durch die Krankheiten, die sie verbreitet haben, mag dieser Handel verboten worden sein. An seine Stelle traten viel zweckmäßiger die gutbesuchten Schweinemärkte. Die wenigen, die jetzt noch den Schweinehandel betreiben und Wanderscheine besitzen, kaufen meist für fremde Rechnung Mastschweine zusammen; die Abnehmer sind Metzger und Großhändler in Frankfurt.

[1] Für die an Bahnstationen wohnenden die Fahrtaxe; weitere Auslagen haben die Bötinnen bei ihrer anerkannt großen Sparsamkeit nicht, zudem sie bei ihren Kunden und den Kaufleuten, bei welchen sie Rückfracht nehmen, freie Zehrung erhalten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

11. Der Handel mit Geschirrwaren.

Die Geschirrhändler kommen aus den benachbarten Amtsbezirken Bonndorf und Waldshut, auch hie und da aus dem Reichsland. Sie haben keinen festen Wohnsitz, finden aber überall, wo sie hinkommen bei Bekannten, ein notdürftiges Unterkommen. Sie kaufen nur Ausschußwaren, irdenes Geschirr, Porzellangeschirr und neuerdings auch Emailgeschirr. Ihre Bezugsquellen sind Fabriken in Hornberg, Zell am Harmersbach, Schramberg. Über etwa bestehende Zahlungsbedingungen oder Kreditverhältnisse konnte von diesem Wandervolk nichts ermittelt werden. Als Nebenbeschäftigung treiben sie Handel mit Kurz- und Galanteriewaren, dasselbe gilt auch von den herumziehenden Korb- und Schirmflickern. Neben ihrer Handelsware führen sie auch ihren Hauskram und die ganze Familie auf einem mit Segeltuch überspannten Wagen mit. Wegen ihrer Zudringlichkeit und Grobheit sind sie in der Stadt und auf dem Lande gefürchtet. —

Schließlich sind hier noch die Scherenschleifer, Kesselflicker und Verzinner zu erwähnen, die auch in regelmäßigen Zeitabschnitten wiederkehren und durch ihre Handarbeit ihr Leben fristen. Beschäftigung finden sie jedesmal, so oft sie kommen.

12. Die Asche-, Lumpen- und Knochensammler.

Der Handel mit Holzasche gehört eigentlich in die Gruppe 10, weil die Asche nicht mehr wie früher zur Bereitung der Lauge in den Bleichereien, sondern nur als Dungmittel für Wiesen Verwendung findet. Die Aschensammler bedürfen deshalb keiner Wanderscheine und haben für ihren Handelsartikel als Eisenbahnfrachtgut nur die halbe Taxe zu zahlen. Das Sammeln geschieht in den Monaten Dezember, Januar und Februar von Personen, die in dieser Zeit keine Beschäftigung haben. Da die Landbevölkerung mit dem Sammeln und Aufbewahren der Asche lässig ist, so haben die Aschenhändler oft große Mühe an einem Tage nur einen gefüllten Sack zu erhalten; wenn gar noch ein fremder Sammler kurze Zeit vorher im Dorfe anwesend war, so kann der arme Aschensammler ohne Resultat müde und hungrig wieder weiter ziehen. Auch wenn das Geschäft für ihn günstig verläuft und er an einem Tage einen Sack füllen kann, so ist sein Verdienst gering, denn bei dem zu zahlenden Durchschnittspreis von 16 Pfg. per 20 l kommen die baren Auslagen für einen Sack auf 80 Pfg. Da er nur 1,40 Mk. bei dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verkauf für einen Sack erhält, so bleibt ihm ein Tagelohn von 60 Pfg., der gerade zur Beschaffung der nötigen Nahrungsmittel hinreicht. Abnehmer sind Landwirte der angrenzenden Schwarzwaldbezirke. —

Die Lumpen- und Knochensammler erhalten für ihr gesammeltes Material von dem Großhändler bares Geld oder Waren als Gegenwert. Für die Lumpen erhalten sie pro Centner 3 Mk., desgleichen für die Knochen, so daß, wenn der Wert des eingetauschten „Kurzwarenkrams" abgezogen ist, ein täglicher Gewinn von 1—1,50 Mk. übrig bleibt. Des öftern kommt es vor, daß die Sammler auf ihr Verlangen noch ein weiteres Quantum Kurzwaren auf Kredit erhalten; dieses anvertraute Gut geht aber bei dem leichtfertigen Charakter dieser Leute meist verloren.

IV. Die socialen Verhältnisse der Hausierer.

1. Von den 229 in der Baar ansässigen Hausierern gehören 76 oder 32 % dem männlichen und 153 oder 67 % dem weiblichen Geschlecht an; das letztere ist demnach doppelt so stark vertreten als das männliche. Von den 153 weiblichen Hausierern entfallen 55, also stark ein Drittel derselben auf die Bötinnen oder auf die Gruppe 10.

2. Wenn von den Geschirrhändlern, Schirm- und Korbflickern, die ihre ganze Familie mitführen, abgesehen wird, so liegt das Alter der Hausierer zwischen dem 25. und 60. Lebensjahr. Die Hauptzahl der Hausierer befindet sich im Alter von 35—60 Jahren. Das Alter der ausländischen Hausierer liegt ausschließlich in diesen Grenzen.

3. Das Verhältnis des Familienstandes der Hausierer ist folgendes: Ledig sind 76 Hausierer, davon 26 männlich und 50 weiblich, somit 35,5 % der Gesamtzahl. Verheiratet sind 49 männliche und 83 weibliche Hausierer, verwitwet sind 18 weiblichen Geschlechts. Nur wenige Hausierer haben körperliche Gebrechen, die sie zu dieser Beschäftigung nötigen; es ist auch ganz selbstverständlich, daß nur ein gesunder und kräftiger Körper die Strapazen der zeitweise täglich auszuführenden Touren aushält.

4. Die Baar ist ein katholischer Bezirk; nur die seiner Zeit von Württemberg zu Baden gekommenen Orte Öfingen, Oberbaldingen und Biesingen und die Hälfte des früher fürstenbergischen Ortes Sunthausen sind protestantisch — 21 000 katholische und 3000 protestantische Einwohner zählt der Bezirk —, dementsprechend sind die einheimischen Hausierer in der Hauptzahl katholisch, nur 18 sind protestantisch. Die fremden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hausierer sind sämtliche katholisch, die meisten von ihnen sind auch der deutschen Sprache mächtig. Die Einheimischen sprechen ihre deutsche Muttersprache in schwäbisch-allemannischem Dialekt.

5. Von den in Donaueschingen seßhaften Hausierern abgesehen, treiben alle einheimischen Hausierer Landwirtschaft und sind im Besitze eines kleinen Häuschens und mehrerer Grundstücke. Wo die Frau den Hausierhandel betreibt, besorgt der Mann — oder die Kinder — die Landwirtschaft und umgekehrt. Man trifft deshalb bei den in der Baar ansässigen Hausierern nur wenige, die aus Armut und Not diesen Handel treiben. Die meisten ernähren sich durch die Landwirtschaft, so daß es ihnen möglich ist, von den jährlichen Erträgnissen des Handels etwas zurückzulegen. So ergaben die Erhebungen in Bräunlingen, daß jeder der dortigen Hausierer ein Haus und Liegenschaften besitzt und Kapital erübrigt hat, so daß die meisten als „vermöglich" gelten. In Donaueschingen betreiben die zu Hause bleibenden statt Landwirtschaft irgend ein Gewerbe, oder stehen in einem Dienstverhältnis zu Privaten oder zum Staat. So betreibt die Frau eines Hausierers ein einträgliches Flaschenbiergeschäft, während in einem anderen Fall der Mann einer Hausiererin bei der Post eine dienstliche Stellung bekleidet. — In den heißen Monaten Juni, Juli und August wird der Hausierhandel nur mäßig betrieben oder hört ganz auf, dafür wird eine andere Beschäftigung aufgenommen. Ein Aschensammler z. B., dessen Geschäft 3/4 Jahr brach liegt, schlägt in dieser Zeit für die staatliche Straßenverwaltung Schotter.

6. Während von den ansässigen Hausierern nur wenige den Hausierhandel als Vorwand zum Bettel benutzen und dieses Betteln nur dann in der Not geschieht, wenn der Handel nicht so viel abwirft, um das Leben zu fristen, hat dieser Vorwurf bei vielen der fremden Hausierer seine Berechtigung. Eine große Zahl der Kurz- und Galanteriewarenhausierer, auch viele Spezereiwarenhändler, die Korb-, Kessel- und Schirmflicker und die Geschirrhändler treiben den Bettel ganz offen. Gewöhnlich werden die Kinder dazu angehalten und diese betreiben dann den Bettel ganz gewohnheitsmäßig. Was zum täglichen Unterhalt der Familien nötig ist, wird zusammengebettelt, so daß diese Hausierer geradezu eine Landplage und ein Schrecken für die Einwohner sind. Viele, die mit Spezereiwaren hausieren, betreiben den Bettel in der Weise, daß sie Kleidungsstücke erbetteln und wieder verkaufen und vorgeben, dieselben gegen Waren eingetauscht zu haben. —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

V. Schlußbetrachtung.

Der Konkurrenzkampf zwischen den Hausierern einerseits und den Handwerksmeistern und Kaufleuten andererseits ist schon alt, und ist darum von Bedeutung, weil der ansässige Kaufmann sich durch die Ausbreitung des Hausierhandels geschädigt glaubt. Die einst so blühenden kaufmännischen Geschäfte in den Städten der Baar sind vielfach in ihrer Existenz bedroht. Wenn man nach den Gründen forscht, so trägt allerdings der Warenhausierer einen Teil der Schuld, denn die Zahl der Hausierer ist nach den Tabellen 7 und 8 sehr groß, sie beträgt 229 + 51; zählt man noch die Hausierer aus den angrenzenden Amtsbezirken hinzu, deren Zahl unkontrollierbar ist und die man höchstens aus den Büchern der Gasthäuser notdürftig entnehmen kann, so erhält man weit über 300 Hausierer, deren Thätigkeit nicht ohne Einfluß auf die stehenden Betriebe sein kann. Aber wenn man bedenkt, daß die größte Zahl dieser Hausierer ihre Ware von den kaufmännischen Geschäften unserer Städte entnimmt, so kann der Schaden, der denselben zugefügt wird, nicht so groß sein, er besteht in erster Reihe in dem Rabatt, den diese Geschäfte den Hausierern bei der Warenentnahme gewähren müssen. Den größten Teil der Schuld an dem Rückgang der stehenden Betriebe tragen die Musterhausierer, die Konsumvereine, die großen Versandhäuser und die übermäßig große Zahl an kaufmännischen Geschäften in den Städten (in Donaueschingen 58). Wenn viele der heutigen Kleinkrämer sich dennoch halten können, so rührt dies daher, daß sie den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung getragen und in ihrem Geschäftsbetrieb ebenfalls das Musterhausieren eingeführt haben.

Beobachtet man die Wirkung des Hausierhandels auf das Publikum, so ergeben die Untersuchungen, daß dem letzteren durch den unreellen Hausierhandel großer Schaden zugefügt wird und zwar durch den Absatz minderwertiger Ware und den übermäßig hohen Preis derselben; andererseits wieder der reelle Hausierhandel dem Publikum Schutz bietet vor Ausbeutung und Überforderung der ansässigen Krämer. Die von allen örtlichen Behörden erhobenen Klagen über die Hausierer beziehen sich ausschließlich auf die Belästigung des Publikums durch den häufigen Besuch der Hausierer, durch ihre zudringliche, geradezu gewaltsame Anpreisung ihrer Ware und durch die Einschüchterung alleinstehender Personen. Die Klagen des Publikums sind die gleichen wie die der Behörden, nur daß sie noch die häufige Übervorteilung durch schlechte Ware und hohe Preise, und den lästigen Bettel mancher Hausierer einschließen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Diese Klagen sind wohlbegründet; sie betreffen aber mehr die fremden Hausierer und nur einen kleinen Teil der einheimischen. Dieses Schadens wegen, der dem Publikum zugefügt wird, sind die fremden und unreellen einheimischen Hausierer zu bekämpfen, ganz besonders aber deswegen, weil alljährlich eine große Summe baren Geldes durch die fremden Hausierer dem Amtsbezirk entzogen wird. Ganz entschieden aber sind die wandernden Geschirrhändler, Korb- und Schirmflicker wegen ihres Bettels, ihres unsittlichen Zusammenlebens und der Verbreitung sittenlosen Lebens zu bekämpfen. Auch bei dem reellen Hausierhandel durch die Ansässigen kann es nicht als eine Förderung guter Sitten bezeichnet werden, wenn die Hausfrau, die Mutter, welche die Kinder erziehen soll, öfters vom Hause abwesend ist und die Kinder ohne Aufsicht läßt, da der Vater seiner Beschäftigung nachgeht.

Wenn man schließlich noch feststellt, welche Aussichten das Wandergewerbe in der Zukunft haben wird, so ergiebt sich aus den Untersuchungen folgendes:

Der Hausierhandel der Bötinnen wird fortbestehen, weil er als ein Bedürfnis empfunden wird, und weil der geschäftliche Verkehr der Städtebewohner, besonders der Bezirkshauptstadt Donaueschingen, mit der Landbevölkerung, der durch die Bötinnen vermittelt wird, so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß man eher auf eine Vermehrung als auf eine Verminderung dieses Handels schließen kann. Auch ein Teil des Hausierhandels mit Spezerei- und Kolonialwaren, Woll-, Baumwoll- und Ellenwaren, so weit er reell betrieben wird, hat keine ungünstige Zukunft; ebenso die Gruppe 7, die ihre natürliche Berechtigung hat. Es ist nicht nötig den Hausierhandel besonders zu bekämpfen, er hat natürliche Feinde genug. Mit jedem leistungsfähigen Geschäft, das in einem Dorfe ersteht, erwächst dem Hausierhandel ein gefährlicher Konkurrent; so ist der früher so blühende und einträgliche Bürstenhausierhandel auf die Hälfte seines früheren Umfangs herabgesunken, weil jeder Kaufmann jetzt Bürsten auf Lager hält. Die gefährlichsten Feinde sind die Musterhausierer und die Versandgeschäfte; alle vereint werden den Hausierhandel in der Zukunft stark reduzieren. Es genügt deshalb, wenn das Wandergewerbe wie der Kleinkrämer zur Steuer herangezogen wird, und es wäre wirtschaftich unrichtig gehandelt, dasselbe aus dem Grunde zu unterdrücken, um die den stehenden Geschäften unliebsame Konkurrenz zu beseitigen. Zur Begegnung dieser schädigenden Konkurrenz empfehlen wir den Kaufleuten, wie vor hundert Jahren so auch heute nur solide Ware von innerer Güte und äußerer Schönheit neben Wohlfeilheit auf Lager zu halten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anhang.

Ordnung, wie es mit dem Hausieren zu halten sei.

Von Gottes Gnaden „Wir Joseph Wilhelm Ernst", des Heyligen Römischen Reichs Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, Graf zu Heyligenberg, und Werdenberg, Freyherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzinger Thal, Mößkirch, Hohenhöwen, Wildenstein, Waldsperg, und Weytra u. s. w. Ritter des goldenen Vliefes, den Römisch. Kayserl. Majestät wirklicher Geheimer Rat:

Geben hiemit zu wissen; Demnach nicht allein von gemeinen Kreises wegen, nach mehrerm Innhalt, des unterm 9ten Junij 1752 emanirten Patents resolviret, sondern auch von Uns in dessen Conformitaet durch ein besonderes Generale sub. 6ta Maij 1755 die gemessene und wiederholte Verordnung an Unsere sämmentliche Landgrafschaft Baarische Ämter, und sofort auch unterm 30ten Julij erst ersagten Jahrs in alle Unsere Land-, Graf- und Herrschaften erlassen worden, mit was Maß denen Juden, herumziehenden Welschen, Savoyarden, Tyrolern, Augstallern nnd Schweizern das hausiren in unsern Landen verbotten sein, und welchergestalten die vagirende sogenannte Buckel- oder Hecken-Crämer, ohne Unterschied deren Waren, und zu allen Zeiten keines Weegs passiret werden sollen; Diese zum Besten des gemeinen Wesens, und besonders Unserer verburgerten, und inngesessenen Crämeren und Handwerksleuthen, auch zur Handhabung deren Jahr- und Wochenmärkten, und zur Beförderung des damit nothgelittenen Commercij, allein angesehene Verordnung, aber nicht allenthalben in gebührenden Vollzug gebracht, sondern vielmehr in dem Gegenteil derselben hin und wieder ungleiche Ausdeutung beigelegt worden ist;

Als finden Wir Uns hierdurch veranlasset, Unsere dießfahlsige eigentliche Gesinnung, Will und Meinung mit mehrerem zu erläuteren, zu erweiteren, und zu Männiglichen sträcklichen Verhalt in öffentlichen Druck bringen zu lassen. Wollen, und verordnen dannenhero hiemit gnädigst, und ernstgemessen, daß

Imo. Alles Hausieren mit solchen Waren, die in unseren Landen fabricirt werden, Männiglichen, es seye Christ, oder Jud, einheimisch oder Ausländisch, wer da sein mag, gänzlich verbotten seyn, und dieses Verbott

2do. auch auf jene Waare sich erstrecken solle, welche zwarn in Unseren Landen nicht fabriciret seynd, doch aber von unseren verburgerten und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

innegesessenen Handels-Leuthen, und Crämern zu täglichen failen Kauff, und jedermanns Nothdurfft in ihrer Handlung geführet werden. Und da

3tio. die überzeugende Erfahrung schon zum öffteren an Tag gegeben, was massen unter denen im Land herum hausierenden Buckel-Crämern nicht selten sehr gefährliche Bößwicht mit derley Handlung sich zu verdecken pflegen, an sich aber mit den ausgelassensten Diebs-Banden verwicklet seynd, und, wo nicht selbsten mit denenselben auf das Rauben ausgehen, wenigst die mit ihrem Kram in Erkanntnus bringende Gelegenheiten denen anderen verrathen, und sofort die gestohlenen und geraubten Sachen von ihnen weit unter dem Werth abkauffen; So solle auch unter jenen hausierenden Krämern, welche keine in dem Land fabricierte, noch von denen verburgerten, und inngesessenen Handels-Leuthen führende Waaren tragen, niemand passieret werden, der nicht hier, oder dorten in der Nachbarschaft angesessen, und diesertwegen bekannt ist, oder durch Obrigkeitliche Attestata sich diesfahls zu legitimiren vermag, und hierumen von jenem Amt, in dessen Distrikt er seine Failschaft anbringen will, zuvor ein schriftliches Certificat erhalten hat; Allermassen auch

4to. Dergleichen unbekannten, oder verdächtigen Leuthen das Failhaben auf denen Jahr- und Wochen-Märkten ohne hinlängliche Legitimation nicht zu gestatten, sondern vielmehr auf selbe durch die bestellten Wächter, und Patrouilles sowohl in denen Städten, als auf dem Land, ein wachsames Aug zu halten, deren Gräzen, Laaden, oder Päck zu visitiren, und, wann etwas verdächtiges bei ihnen erfunden wird, gegen dieselbe mit Arrest, und würklicher Inquisition zu verfahren ist: Desgleichen seynd auch

5to. Weder auf denen Jahr- und Wochenmärkten, noch sonsten die Scholter-Bänk, Riehmen-Stecher, so genannte Triller, herumziehende Glückshäfner, Marktschreyer, und dergleichen, sie mögen hier und dort angesessen sein, oder nicht, keines Weegs zu gedulden; herentgegen solle es

6to. in Ansehung deren ausser Lands angesessenen Kauff- und Handwerksleuthen bei dem mutuellen Commercio dergestalten verbleiben, daß an denen offenen Jahrmärkten nicht nur denen ersteren das Failhaben ihrer Waren mit aller Beförderung forthin zuzugeben, sondern auch denen letzteren, welche das Reciprocum gegen Unsere verburgerte und inngesessene Handwerker beobachten, solches zu gestatten ist, jedoch mit dem Unterschied, daß die Kauf- oder Handelsleuth solche Waren, welche die eingezünffte Uns verburgerte, und benachbarte Handwerksmeister zu verarbeiten pflegen, als Strumpf, Zeug, Hüt und dergleichen, in der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nehmlichen Qualität zu verschleissen, nicht befugt die hereinkommende Handwerksleuth, aber verbunden sein sollen, die jeden Orts gewohnliche Stunden, und Stellen mit Auslegung ihrer verarbeiteten Waar zu halten und vorderist solche, ob sie passirlich seyen, oder nicht, durch die bestellten Beschauern herkommlicher massen beschauen zu lassen, damit eines Teils weder die Handwerker in Versilberung ihrer Arbeit und Förderung ihres Gewerbes, zu ohnumgänglichen Abbruch ihrer Nahrung, verkürzet, noch anderen Theils der gemeine Mann mit gar zu schlecht fabricirten Waaren hintergangen werde.

Gegeben zu Donaueschingen den 18ten Julij 1757.

Joseph
Fürst zu Fürstenberg.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5.

Die Hausierer des Killerthales.

Von

Anton Bumiller,

Gewerbelehrer in Sigmaringen.

Die in vorliegender Arbeit geschilderte Entwicklung des Hausiergewerbes im Killerthale kann als zutreffend für ganz Hohenzollern angesehen werden, da gerade in diesem Thale die überwiegende Mehrzahl der hohenzollerischen Hausierer ansässig ist. Die wenigen anderen Hausierhandel betreibenden Gemeinden sind besonders behandelt. Das Material ist größtenteils durch Erhebungen an den in Betracht kommenden Orten selber gewonnen und hoffe ich, trotz des Mißtrauens, welches denselben in manchen Fällen entgegengebracht worden ist, die Thatsachen im allgemeinen getroffen zu haben.

I. Allgemeines.

Da, wo die unwirtliche Hochebene der rauhen Alb in schroffen Kalksteinwänden zu dem ihr nordwestlich vorgelagerten Hügellande abfällt, unterbrechen eine Reihe von Thälern den steilen Gebirgsrand und ihre allmählich ansteigenden Sohlen stellen willkommene Verkehrslinien zwischen Hoch- und Tiefland dar.

Bei Aalen, Geißlingen, Urach, Pfullingen und Ebingen hat der Schienenstrang den Weg zur Hochebene gefunden und das gewerbliche Schaffen in den durchlaufenen Thälern im Verein mit den vorhandenen Wasserkräften günstig beeinflußt. Nur zwei von diesen Thälern haben ihre Eisenbahn noch nicht; es sind dies das Steinlachthal und das von Hechingen aus nach Südosten sich entwickelnde Killerthal, dessen Hausiergewerbe Gegenstand dieser Arbeit sein soll.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das im allgemeinen fruchtbare Thal ist in seinem unteren Teile 3/4 Stunden, oben nur noch 1/4 Stunde breit und etwa zwei Stunden lang. Eine Landstraße und der Starzelbach[1] folgen der Thalsohle, die sich in mannigfachen Windungen von 550 m bis zu einer Höhe von 700 m erhebt. Rechts und links der Thalsohle liegen 100—200 m breite, ebene, sehr fruchtbare Felder, welche den Anbau von allen Getreidearten, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Hopfen- und Futterpflanzen gestatten. Die sich anschließenden Wiesen und Weiden erheben sich zu beiden Seiten bis zu einer Höhe von 150 m über die Thalsohle und gehen dann in die steilen Juraformationen über, welche namentlich von Osten her in spitzen Winkeln als sog. „Kapfe" ins Thal vorspringen und kleine, unfruchtbare Seitenthäler bilden. Der Böschungswinkel dieser Thäler ist an manchen Stellen so groß (bis 75°), daß die Humusschichten abgerutscht sind und die nackten Steinwände mit ihren interessanten Schichtungen zu Tage treten. Das Klima des Thales ist infolge seiner geschützten Lage nicht so unfreundlich wie jenes der rauhen Alb, doch hat auch das Thal ein ziemlich spätes Frühjahr. Obst gedeiht an geschützten Orten und ist gerade die niedrige Temperatur im Frühjahr für die Obstbäume insofern günstig, als sie eine zu frühe Entwicklung und damit auch Frostschäden verhindert.

Einen Einblick in die Verteilung des Grundbesitzes auf Gemeinden und die fürstlich hohenzollerische Herrschaft und dessen Entfall auf Ackerfeld, Garten, Wiese, Wald und Weide gewährt uns beifolgende nach den Katasterauszügen der Vogtämter aufgestellte Tabelle aus dem Jahre 1871. Es sind in derselben die Gemeinden Burladingen und Beuren ebenfalls aufgeführt, da sie, wenn auch nicht zum Killerthal gehörig, ebenfalls Ausgangspunkte der Hausierer sind. Die Flächengrößen sind in ha umgerechnet (3 Morgen = 1 ha).

	Parzellen	ha im Ganzen	Herrschaften	Gemeinde					
				im Ganzen	Acker	Garten	Wiese	Wald	Weide
Schlatt	1757	713	73	357	88	1	3	190	74
Jungingen . .	3442	970	48	518	64	—	33	343	78
Killer.	1539	379	—	186	37	—	2	81	66
Starzeln . . .	1203	718	35	488	100	—	5	265	117

[1] Der Bach hieß früher „Killer" und hat dem Thale seinen Namen gegeben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Parzellen	ha im Ganzen	Herrschaften	Gemeinde					
				im Ganzen	Acker	Garten	Wiese	Wald	Weide
Hausen	2705	1547	75	525	129	—	4	222	170
Burladingen . .	6589	2779	74	1608	274	—	3	1084	246
Gauselfingen . .	1879	961	—	703	132	—	1	461	107
Beuren	1331	377	—	163	39	—	—	83	37

Addieren wir Gemeinde- und Herrschaftsbesitz, und ziehen denselben von der gesamten Gemeindegemarkung ab, so erhalten wir den Privatbesitz in ha ausgedrückt. Danach erhalten wir für:

Schlatt	283 ha	Privatbesitz,
Jungingen	404 „	„
Killer	193 „	„
Starzeln	195 „	„
Hausen	947 „	„
Zusammen	2022 ha	Privatbesitz.

Da die Gesamtbevölkerungszahl 2860 beträgt, so erhalten wir auf den Kopf $\frac{2022}{2860} = 0{,}7$ ha, wobei zu bedenken ist, daß dies nicht durchweg baubares Land ist, sondern auch aus unfruchtbarer Weide, Wald und Sumpf zusammengesetzt ist.

Der Starzelbach hat an sieben Stellen ein so starkes Gefälle, daß er Mühlen, bzw. Sägereien mit Betriebskraft versieht. Die größte dieser Wasserkräfte zwischen Jungingen und Schlatt ist bis jetzt noch nicht ausgenutzt. An Mineralien finden wir im Thale den weißen, braunen und schwarzen Jurakalk. Der weiße und braune Kalk findet Verwendung als Baustein, als gewöhnlicher gebrannter Kalk und als Straßenbeschotterung. Im Rubeltthale bei Hausen hat sich aus Kalksinter eine Art Tuffstein gebildet, welcher sich als poröses, leichtes und trockenes Material vorzüglich zur Ausmauerung von Fachwerk eignet. Der mehr kiesel- und thonhaltige schwarze Kalkstein wird zu hydraulischem Mörtel verwendet und außerdem in Hausen zu Romancement gebrannt. Der blaue Stein (Dolomit) eignet sich vorzüglich als Baumaterial. Einige Ziegeleien verarbeiten den vorhandenen Lehm, doch sind sie so primitiv eingerichtet,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daß sie der auswärtigen Konkurrenz, namentlich den Dampfziegeleien gegenüber nur ein bescheidenes Wirkungsfeld sich bewahrt haben.

Zu gewerblicher Thätigkeit finden wir verschiedene Ansätze, wie mechanische Werkstätten, Peitschenfabrik, Trikotwebereien, Cementfabrik, Schuhwarenfabrik, Hausindustrie[1]. Die Hausindustrie erzeugt namentlich hölzernes Küchengeschirr, Hohlmaße, Faßhähne, Feldgeräte. Ein Aufblühen dieser Betriebe hat jedoch das Fehlen der Bahnverbindung, des erforderlichen Kapitals, der richtigen technischen und kaufmännischen Leitung bis jetzt verhindert. Nicht zuletzt wäre hier noch eine gewisse Abneigung der Bevölkerung gegen das Fabrikwesen anzuführen. Die schärfere Abgrenzung der socialen Stellung, welche das Fabrikwesen mit sich bringt, und welche beim landwirtschaftlichen Betriebe oder beim Hausierhandel nicht so auffällig hervortritt, mag die Ursache hiervon sein.

Die Bevölkerung des Thales ist eine sehr dichte. Auf einer Entfernung von 5/4 Wegstunden liegen die Gemeinden Schlatt mit 540[2], Jungingen mit 900, Killer mit 420, Starzeln mit 400 und Hausen mit 600 Seelen.

Da die landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Thales nicht imstande sind, diese Bevölkerung zu ernähren, und da eine bedeutende gewerbliche Thätigkeit nicht vorhanden ist, so sind die Killerthäler gezwungen, ihren Unterhalt im Handelsgewerbe zu suchen oder ganz auszuwandern.

In welch geringem Maße die Landwirtschaft zum Unterhalt der meisten mittleren und ärmeren Familien beiträgt, mögen folgende Beispiele zeigen.

Das Gesamtvermögen einer armen Familie betrage 5000 Mk. und zwar:

Güter = 4000 Mk., Wohnung = 1000 Mk.

Von den Feldern entfallen auf

Wiesen	2 Morgen (à 31,5 ar)	à 1000 Mk.	=	2000 Mk.
Ackerland	4 "	à 500 "	=	2000 "
				4000 Mk.

[1] Gewerbliche Unternehmungen sind 2 mechanische Werkstätten mit 18 bezw. 40 Arbeitern, 1 Peitschenfabrik mit 25 Arbeitern, 5 Trikotfabriken mit 5, 6, 9 bezw. 10 Arbeitern, 1 Schuhwarenfabrik mit 10 Arbeitern. Von den Trikotwebereien sind 3 im Besitze eines Benzinmotors.

[2] Es ist möglich, daß diese Zahlenangaben von den Resultaten der letzten Volkszählung bei den einzelnen Gemeinden um 100—300 Seelen abweichen, da gerade am 1. Dezember bei Vornahme der Zählung alle Handelspersonen abwesend sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Rohertrag dieser Felder setzt sich in unserer Gegend durchschnittlich folgendermaßen zusammen:

2 Morgen Wiesen Heu und Öhmd pro Morgen 50 Ctr. = 100 Ctr. à 2 Mk. = ...	200	Mk.
1 1/3 Morgen Winterfrucht à 12 Ctr. ergiebt 16 Ctr. à 6 Mk. =	96	„
1 1/3 „ Sommerfrucht à 7 Ctr. ergiebt 9 Ctr. à 6,50 Mk. =	58	„
1/2 „ Rotklee in beiden Schnitten 20 Ctr. à 2 Mk. =	40	„
1/2 „ Kartoffeln 20 Ctr. à 2,50 Mk. = ...	50	„
1/3 „ Wickfutter und Rüben	20	„
Strohertrag von 2 2/3 Morgen	45	„
	509	Mk.

Davon geht ab für Bestellung der Felder:

Ackern, Eggen ꝛc.	60	Mk.
Düngung und Arbeit dabei	100	„
Saatgut zusammen . . .	60	„
Erntearbeit und Dreschen .	70	„
Steuern und Zehntrente .	40	„
zus.:	330	Mk.

Wir haben also: Rohertrag 509 Mk.
Kostenaufwand 330 „
Reingewinn 179 Mk.

Bei diesem Beispiele ist angenommen worden, daß die Felder so weit wie möglich als Ackerfelder umgetrieben werden. Die gefallenen Getreidepreise sind jedoch die Ursache geworden, daß nur noch die bestgelegenen Felder als Ackerland bestellt werden, während alles übrige als Wiesenfeld angelegt ist. Dies lag für das Killerthal umso näher, als die höhergelegenen Felder zu thonhaltig sind, um mit richtigem Erfolge bebaut werden zu können, und als die Futtergewinnung und Viehzucht mit bedeutend geringeren Bestellungsarbeiten verbunden sind, dem Besitzer also mehr Zeit zu einer Nebenbeschäftigung frei lassen. Den Ertrag einer solchen Bewirtschaftung zeigt das folgende Beispiel.

Eine Familie besitzt zwei Kühe. Hierfür sind, wenn auf Viehverkauf verzichtet wird, 3 ha Wiesenfeld im Werte von 10 000 Mk. notwendig. Die Preise für Wiesenfeld sind im Thale deswegen ziemlich hoch, weil das Areal beschränkt ist, und weil diejenigen Hausierer, welche in der Lage sind Ersparnisse machen zu können, danach streben, dieses Kapital in Wiesenfeld anzulegen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Von zwei Kühen erhält der Besitzer durchschnittlich im Tage 10 l Milch à 10 Pfg.; macht pro Tag 1 Mk., jährlich also 365 Mk. Nehmen wir nun an, daß zum Unterhalt einer 5köpfigen Familie ein jährlicher Aufwand im Werte von 1000 Mk. notwendig ist, und daß der Vater als Bauhandwerker im Sommer 200 Mk., als Holzfäller im Winter 100 Mk. verdient, und daß außerdem ein erwachsener Sohn den Sommer über ebenfalls 150 Mk. verdient, so erhalten wir eine Gesamteinnahme von:

Landwirtschaft	365 Mk.
Verdienst des Vaters 200 + 100 Mk. =	300 „
Verdienst des Sohnes	150 „
	815 Mk.

Die Einnahmen stehen also hinter den notwendigen Ausgaben um 200 Mk. zurück, welche die Hausfrau im Winter durch Hausierhandel erwirbt. Es könnte bei diesem Beispiele eingewendet werden, daß der Preis des abgeworfenen Futters in Rechnung zu bringen ist, da derselbe höher ist als der Wert der gewonnenen Milch. Der Landwirt, welcher jedoch sein Futter veräußert und kein Vieh hält, ist genötigt, Dünger anzukaufen und seine Futtervorräte durch fremdes Fuhrwerk hereinbringen zu lassen, so daß wohl durch diese Unkosten die scheinbare Differenz ausgeglichen wird.

Da nun eine Reihe von Familien nur eine Kuh halten können, so sehen wir, daß die geringen landwirtschaftlichen Erträge und das Fehlen einer Gelegenheit zu ausreichender gewerblicher Beschäftigung die Bewohner zwingen, außerhalb des Landes Erwerb zu suchen oder auszuwandern. Thatsächlich ernähren sich auch von den 1900 erwachsenen Personen 680 entweder ganz oder zum Teil vom Hausierhandel.

II. Geschichtliches[1].

Das Dunkel, welches die Urgeschichte der Grafschaft Zollern und damit auch die Geschichte des Killerthales umhüllt, beginnt sich einigermaßen zu lichten durch Nachrichten zu Beginn unseres Jahrtausends, welche uns erzählen, daß die Gemeinden des Killerthales der Grafschaft „Zollern" zugehörten, und daß dessen Bewohner den Zollgrafen „mit dem Leibe verwandt," zu Steuern und Fronen verpflichtet und zu ewigen Zinsen verhaftet waren. Im Schoße der Gemeinde genoß der leibeigene Bürger eine mäßig freie Existenz; wer nicht im Schutze der Gemeinde

[1] Nach Cramer, Die Grafschaft Hohenzollern. Stuttgart 1873.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stand, war völlig rechtlos. Nach damaligen Begriffen war der Leibeigene weiter nichts als ein Vermögensobjekt.

Während im übrigen Deutschland die Bewegung des armen Konrad und des Bauernkrieges eine Besserung der bestehenden Zustände anzubahnen versuchte, saßen die Bauern Hohenzollerns ruhig. Ein halbes Jahrhundert später jedoch rebellierten die Einwohner von Owingen, und damit war der Anstoß gegeben zu einer Kette von Aufständen, die länger als zwei Jahrhunderte sich hinziehend für „Land und Leute verderblich" wurden. Die Ursache des langwierigen Kampfes zwischen Herrschaft und Gemeinden waren die Forderungen der letzteren, die Feststellung der Lasten, Befreiung von der Leibeigenschaft und Gewährung der freien Pürsch verlangten. Namentlich die letztere war es, um die mit Zähigkeit gestritten wurde.

Beiden Teilen war klar, daß der Bauer, welcher im freien Walde Holz schlägt wann und wo er will, der sein Vieh auf die Waldweide treibt, der die Früchte des Waldes für sich holt, der das Recht hat, seine Felder gegen schädliches Wild zu schützen, indem er dasselbe abschießt, auch Herr seines Grund und Bodens ist und leicht auch Herr seiner eigenen Person werden, d. h. die Leibeigenschaft abstreifen konnte. Darum bestritt die Herrschaft mit Eifer das Recht der freien Pürsch, die den Wald dem Bauern öffnete und erklärte ihn als Forst, den der Bauer nur im Frondienste betreten darf, um ihn für die Jagd des Grafen gangbar zu machen, oder um bei derselben als Treiber zu dienen.

Der 30jährige Krieg brachte Unterbrechung in die Reibereien, in seinem weiteren Verlaufe aber auch Einquartierung, Brandschatzung und Kontributionen. Schweden und Württemberger, Bayern und Österreicher durchzogen das Land requirierend und plündernd. Die Burg Zollern erfuhr eine Reihe von Belagerungen, und als die letzte bayerische Besatzung im Jahre 1650 abzog, erzählt ein Augenzeuge, besaßen die Einwohner der Umgegend weder Pferd noch Vieh; teilweise mußten Weiber und Kinder den Pflug ziehen. Was der 30jährige Krieg der Grafschaft an Menschen und Vieh kostete, ergeben mit erschreckender Genauigkeit folgende Ziffern. Im Jahre 1544 hatte die Grafschaft 4741 Seelen. 1644 noch 2848. In hundert Jahren war also die Seelenzahl fast um die Hälfte zurückgegangen. An Vieh befanden sich damals in der Grafschaft 159 Pferde, 98 Ochsen und 308 Kühe, gegen 808 Pferde, 11 601 Stück Rindvieh im Jahre 1867. Die ferocia animorum, sagt eine fürstliche Denkschrift, wurde durch den 30jährigen Krieg in etwas gedämpft.

Aber nur Jahrzehnte waren notwendig, um den alten Kampf um

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

freie Pürsch oder Forst wieder aufs neue aufleben zu lassen. Das Reichskammergericht zu Wetzlar, der Reichshofrat zu Wien wurden zu verschiedenenmalen angerufen, aber keiner der beiden Instanzen gelang es zu gleicher Zeit, den Gehorsam beider Parteien zu erzwingen. So brachte denn erst das Jahr 1796 mit einem Landesvergleich stückweise eine Verständigung zustande. Das Jahr 1849 brachte die gefürstete Grafschaft zusammen mit dem Fürstentum Sigmaringen an die Krone Preußens; die weiteren Geschicke des Landes sind allgemein bekannt, sie bilden ein Stück preußischer und deutscher Geschichte.

Heute ist selbst die Erinnerung an jene Zeit geschwunden, der Zehend ist abgelöst, Fronen und feudale Lasten sind gefallen. Mächtiger als der Schutz der Gemeinde hinter Mauer und Graben ist der Schutz des deutschen Reiches geworden.

III. Entwicklung des Hausiergewerbes in Hohenzollern.

Die mir von der Kgl. Preußischen Regierung zu Sigmaringen bereitwilligst zur Verfügung gestellten Akten der ehemaligen Fürstentümer Sigmaringen und Hechingen erlauben, soweit sie mir bekannt geworden sind, nicht, ein vollständiges Bild der Entwicklung des Hausiergewerbes in Hohenzollern zu entwerfen. Das verwendbarste Material bilden die Petitionen und Beschwerdeschriften der Handwerker und Kaufleute gegen die Hausierer und die Verteidigungsschriften der letzteren. In beiden Fürstentümern scheint der Hausierhandel sich entwickelt zu haben aus dem Schacherhandel der Juden, welche im Verlaufe des 18. Jahrhunderts gegen Erstehung eines fürstl. Schutzbriefes das Recht erwarben, in den Fürstentümern sich dauernd niederzulassen. Da denselben die Ausübung eines Gewerbes, sowie der Betrieb der Landwirtschaft untersagt war, so waren sie ausschließlich auf den Schacherhandel angewiesen. Welche Folgen diese einseitige Beschränkung für das Fürstentum Hechingen hatte, ersieht man aus beifolgendem Aktenauszuge[1].

.... „In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren nach vorliegenden Urkunden in hiesiger Stadt noch nicht mehr als 13 Judenfamilien .... Der Verkauf von Ellenwaren war damals noch in den Händen einheimischer Kaufleute .... die Hauptbeschäftigung (der Bürger)

[1] Betreff: Bitte und Vorstellung der Stadtgemeinde Hechingen die Gewerbeausübung der Juden betreffend.
Datum: 9. März 1845.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

war Ackerbau und Viehzucht, daneben etwas Gewerbe. Anders wurden die Verhältnisse gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Zahl der Judenfamilien war in kurzer Zeit von 13 auf 65 gestiegen. Schon in jener Zeit zeigte sich deren verderblicher Einfluß auf Gewerbe und Handel der christlichen Einwohner. Der Handel kam ganz in ihre Hände. Durch ihren Schacher verkümmerten die Handwerker .... Nach 30 Jahren schon hatte man 129 Judenfamilien. Das Übel griff immer mehr um sich .... Es kamen Darlehen auf wucherische Zinsen auf .... In demselben schnellen Maße wie die Zahl der Juden wuchs, verschuldete das Grundeigentum. Das Viehverstellen riß ein .... Auf der einen Seite wurden den Bürgern die Erwerbsquellen entzogen, auf der anderen Seite aber wurde ihr Vermögen durch wucherische Kontrakte aller Art vermindert .... Würde jetzt den Juden auch noch erlaubt, jedes Gewerbe auszuüben, so wäre mit Gewißheit vorauszusagen, daß sie sich in kurzer Zeit der ergiebigsten Gewerbe bemächtigen[1] .... Es kann hier allerdings die Frage aufgeworfen werden: sollten die Christen nicht ebensolche Geschäftsgewandtheit erlangen können, um mit den Juden konkurrieren zu können? .... Ja, wenn die Juden nicht das Vorrecht des Schacherhandels hätten. (Der Schacherhandel war verboten, den Juden aber, weil sie sonst kein Gewerbe betreiben durften, erlaubt.) Darf der Jude ein Gewerbe betreiben, so erschachern ihm seine Verwandten die Rohstoffe und verschachern die fertigen Erzeugnisse. Wenn die Juden also zu den Gewerben zugelassen werden, so wird deren Übermacht lange Zeit fühlbar sein."

Die an den Fürsten gerichtete Beschwerde fand durch ein Regierungsmitglied eine Begutachtung, in welcher es heißt: „Unser Fürstentum zählt auf einem Flächenraum von 5 Geviertmeilen nach der letzten Volkszählung 20000 Einwohner, worunter über 19000 Christen und etwa 700 Juden sich befinden .... Mehrere Gemeinden des Killerthales handeln im Auslande und finden, wenn sie auch nicht viel dabei gewinnen, in diesem Handel einen Nahrungszweig. Ein Teil der Bevölkerung des Killerthales fabriziert Holzwaren und verschleißt dieselben im Auslande .... Die israelitische Bevölkerung ernährt sich größtenteils durch Schacherhandel, den sie nur diesseits offen betreiben darf .... Der Schacherer kauft und vertauscht alles an und in jedem Orte unter jeder Bedingung, sobald sein Vorteil gesichert ist, sich um die Redlichkeit

[1] Ist inzwischen eingetroffen; die Juden haben heute die bedeutendsten gewerblichen Etablissements in Hechingen in Händen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Sache wenig bekümmernd. Alles ist ihm gegen alles und gegen jedermann feil .... Der Schacherer wendet sich mit Vorliebe an Unmündige, Weiber und Bedrängte, da er diesen zum Voraus überlegen ist. Mehr als die Hälfte der israelitischen Bevölkerung ist bis zur Stunde auf den Schacherhandel angewiesen. Die Schwachen und Bedrängten sind schutzlos der Ausbeute des Wucherers preisgegeben, und auch die Kräftigeren sind den beständigen Anfällen des räuberischen Truges solange ausgesetzt, bis sie der systematischen Ausmergelung erliegen." Hierauf wird vorgeschlagen, den Schacherhandel ganz zu verbieten, dafür aber den Betrieb von Landwirtschaft und einigen Gewerben auch den Juden freizugeben.

Die Folge war ein Gesetz, welches uns die Anschauungen der damaligen Zeit in greller Beleuchtung zeigt.

§ 1. Der Schacherhandel ist aufgehoben.

§ 2. Zum Schacherhandel wird gerechnet:

1. Hausierhandel;
2. der Trödelhandel, der in dem Kauf, Verkauf und Eintausch alter Waren besteht;
3. das Leihen auf Faustpfänder;
4. Mäklerei jeder Art;
5. das sog. Viehverstellen.

Der § 4 des Gesetzes läßt jedoch für die Hausierer des Killerthales eine Lücke offen.

§ 6. Den Israeliten wird für Entziehung des gemeinschädlichen Schacherhandels der Betrieb der Landwirtschaft und die Ausübung mehrerer unten verzeichneter Gewerbe verstattet.

§ 7. Von dem Betrieb der Landwirtschaft ist der Güterhandel ausgeschlossen und bleibt letzterer den Israeliten verboten.

§ 8. Der Israelit darf ein erworbenes Gut erst 2 Jahre nach dem Erwerb wieder verkaufen.

§ 12. Denjenigen Israeliten, welche ihr Auskommen dahier auf gesetzliche Weise nicht finden können, soll zur Gründung ihrer Existenz in auswärtigen Staaten möglichst Hilfe geleistet werden.

§ 13. Die Reiseurkunde ist kostenfrei anzufertigen.

§ 16. Diejenigen Israeliten, welche in den Bürgerrechtverband sich nicht aufnehmen lassen, sollen zur Verehelichung nur dann zugelassen werden, wenn sie nach Erfüllung aller anderen Vorschriften über ein reines Vermögen von 2500 fl., in welches die Aussteuer nicht eingerechnet werden darf, sich glaubhaft auszuweisen vermögen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 19. Das Gesetz tritt bei verheirateten Juden nach 2 Jahren in Wirksamkeit.

Von langer Dauer scheint dieses Gesetz nicht gewesen zu sein.

An einzelnen Notizen über die hausiergewerblichen Verhältnisse des Killerthales sei folgendes angeführt. „Im 18. Jahrhundert hausierten fremde Krämer im Lande mit allerlei Waren, Webern, Gewürzen, Tüchern, Schuhen, Leder, Nägeln, thaten dadurch den Unterthanen in ihren Hantier- und Nahrungen Eintrag und sollten mit Confiskation bestraft werden[1]."

„Das Dorf Hausen im Killerthal mit 1262 Einwohnern. Handel mit Enzianwurzeln u. s. w.[2]."

Offenbar sind bei dieser Einwohnerziffer die zur Pfarrgemeinde Hausen gehörenden Einwohner von Killer und Starzeln mitgezählt.

„Die Einwohner des Killerthales, auf allzu kleinen Raum beschränkt, suchen größtenteils mit Krämerei und Hausierhandel, welcher viele selbstgefertigte Waren aus Holz absetzt, ihren Unterhalt im Auslande"[3].

Die allgemeine Gewerbeordnung für das Fürstentum Hechingen vom Jahre 1842 bestimmt in Bezug auf den Hausierhandel folgendes:

Art. 132: Der Hausierhandel mit den Zunftgesetzen unterworfenen Fabrikaten und Waren, oder das Feiltragen solcher Gegenstände auf den Straßen und in die Häuser ist in der Regel jedermann, er sei Inländer oder Ausländer, Ortseinwohner oder Fremder, zu jeder Zeit verboten.

Art. 133: Das Aufstellen der im Art. 132 bezeichneten Fabrikate und Waren zum feilen Verkaufe, sei es an öffentlichen Plätzen, Wirtshäusern oder Privathäusern, ist dem Ausländer mit Ausnahme der Jahrmärkte, den in der Gemeinde nicht ansässigen Inländern aber mit Ausnahme der Zeit der Jahr- und Wochenmärkte verboten. Die Aufstellung in Kommissionslagern bei Zunftgenossen und Kaufleuten ist unter diesem Verbot nicht inbegriffen.

Art. 136: Die Berechtigung zum Hausierhandel kann nur an Leute von gutem Prädikat, deren Heimatrecht keinem Zweifel unterliegt, verliehen werden und zwar

1) an Personen, die in ihrem Wohnorte einen zu ihrer Nahrung hinlänglichen Absatz nicht finden können, und
2) ihren Unterhalt auf andere Weise zu erwerben nicht imstande sind.

Art. 139 bestimmt die Strafen für Hausierer, welche ohne Patent außerhalb des Bezirks oder mit unerlaubten Waren handeln und setzt hierfür 3—30 fl. oder eine Gefängnisstrafe von 2—14 Tagen an.

Art. 140: Musterreisende: Die Nachfrage nach Warenbestellungen durch reisende Handelsleute mittelst Vorzeigen von Mustern ist, insofern es sich um die oben bezeichneten Waren handelt nur

a) bei den ansässigen Kaufleuten unbedingt,

---

[1] Cramer a. a. O.

[2] Stein, Geographie 1829.

[3] Reiser, Geographie 1835.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b) bei den Handwerkern und Fabrikanten in Beziehung auf die für ihr Gewerbe erforderlichen Gegenstände gestattet. Ein Überschreiten dieser letzteren Bestimmungen, sowie jede bei andern als den bezeichneten Personen geschehene Nachfrage fällt unter das Hausiererverbot.

1844: Die Patentsteuer von Handelsleuten und Krämern erhält einen Zuschlag: Minimum 30 kr., Maximum 20 fl. Das Handwerk ist von dieser Steuer frei, so daß eine allgemeine Gewerbesteuer nicht existierte.

In den Akten des ehemaligen Fürstentums Sigmaringen findet sich folgendes:

Der Huldigungsrezeß von 1724, der Schutzbrief von 1805 § 15 und die fürstl. Verordnung von 1822 bestimmen in Bezug auf Hausierhandel und dessen Bewilligung wie folgt: „Das Hausieren mit Waren, welche im Lande verfertigt werden, wie Hafner-, Seiler-, Nagler-, Säckler-, Schuster- und Gerberwaren ist verboten. Auch wird das Hausieren mit langen Waren, welche von inländischen Handelsleuten geführt werden, nicht gestattet. Ebenso ist der Hausierhandel mit Eisen und Arzneimitteln verboten. Die Hausierscheine dürfen nicht über 6 Tage erteilt werden. Für den Hausierschein auf einen Tag ist ein 3 kr. Stempel, auf 2 Tage ein 6 kr. Stempel u. s. f. zu verwenden dargestalt, daß ein Hausierschein auf 6 Tage 18 kr. erfordert.

Die 9 Artikel dieser Verordnung stellen also einen vollkommenen Schutz des im Fürstentum vertretenen Gewerbe- und Handelstandes gegen die Konkurrenz der Hausierer dar. Jedoch scheint ihre Handhabung eine laue gewesen zu sein, wenigstens schreibt v. Sallwürk (Oberamtmann in dem zu Sigmaringen gehörenden Oberamte Haigerloch):

„Der Schacherhandel ist schon längst in einer Menge von Schriften für und gegen die Judenemancipation mit allen seinen demoralisierenden Folgen und mit seinem hemmenden Einfluß auf den Gewerbefleiß beleuchtet worden. Nirgends aber ist man ihm zu nahe getreten. Dieser Krebsschaden, welcher an den Officinen unserer Handwerker nagt, muß ausgeschnitten werden .... Die bisherige schlechte Aufsicht über die Handhabung des Gesetzes durch das Linienmilitär und die Ortsbürger allein ist die Ursache, warum heute noch die Verfügung der ausübenden Behörde auffallen konnte[1]." Also auch hier waren Juden die ersten Hausierer.

Im Fürstentum Sigmaringen brachte schon das Jahr 1822 den Juden die Erlaubnis, Gewerbe und Landwirtschaft zu betreiben. v. Sallwürk fährt fort: „Seit jener Zeit hätten viele Juden Gelegenheit gehabt, sich für Professionen und Ackerbau zu verwenden, während sie jetzt entweder

[1] v. Sallwürk handhabte 1836 die Verordnung straffer.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Viehhändler oder Schacherjuden sind. Nur dem Zwang folgt der Jude zur Arbeit. Nicht einen einzigen jüdischen Handwerksmann, nicht einen einzigen jüdischen Landmann hat die Verfügung von 1822 zur Folge gehabt. Die wenigen, welche Feld besitzen, bestellen ihre Felder durch christliche Hände, während sie selber handeln .... Allerdings kann mit einem Tage einer lang geduldeten Einwohnerklasse ihre einzige Erwerbsquelle nicht entzogen werden. Die Verordnung kann daher nur Anwendung finden auf Juden unter 24 Jahren, um diese dem Schacherhandel zu entziehen."

Die Juden des Oberamtes Haigerloch petitionieren hierauf um gänzliche Aufhebung der Verordnung von 1822, indem sie anführen:

„Die Israeliten des Oberamtes haben sich bis hierher fast ausschließlich vom Schacherhandel ernährt. Wird die Verordnung durchgeführt, so sind wir nicht mehr imstande, unsere Abgaben zu bezahlen, da wir einerseits noch unsere besonderen Abgaben für Priester, Vorsänger, Sinagogendiener zu tragen haben, und da wir andererseits durch die Verordnung zum großen Teil unseren Erwerb verlieren würden."

Die fürstliche Landesregierung antwortet mit folgendem Beschlusse:

„Bis zur gesetzlichen Regelung der bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden des Fürstentums soll die Verordnung von 1822 in ihrer vollen Ausdehnung nur auf die Juden unter 20 Jahren Anwendung finden." — Dadurch wurde also auch im Fürstentum Sigmaringen der Schacherhandel den Juden über 20 Jahren gesetzlich erlaubt, während er allen übrigen Unterthanen verboten war.

Bald darauf lief ein neues Bittgesuch der jüdischen Krämer ein, welches die in § 7 der Verordnung von 1822 vorgesehene Steuer betraf. Dasselbe weist darauf hin, daß bei einer Steuer von 3 kr. pro Tag, der das ganze Jahr hindurch hausierende Jude einen Steuerbetrag von 15 fl. zu entrichten habe, und daß die überlasteten Juden nicht imstande wären, eine solche Last zu tragen.

Folgegebend bestimmt eine Verfügung der fürstlichen Landesregierung, daß hinfür für jeden Hausierschein, ohne Rücksicht auf seine Dauer, nur ein Klassenstempel von 3 kr. gebraucht werden soll.

Gegen diese Konzessionen an die Hausierer erhoben bald die Kaufleute und Gewerbetreibenden Beschwerde, indem sie anführen, daß das Aufsuchen von Bestellungen bei Privaten von auswärtigen Hausierern, namentlich von Juden, das Bestehen des inländischen Handels in Frage stelle, und daß diese erdrückende Konkurrenz durch eine Verordnung beseitigt werden möge, welche das Aufsuchen von Bestellungen nur bei Kauf-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

leuten und Gewerbetreibenden gestattet und nur in Ansehung derjenigen Waren, welche dieselben führen bezw. herstellen.

Darauf antwortet Oberamtmann v. Sallwürk:

Ein größerer Teil des inländischen Publikums deckt seine Bedürfnisse durch Vermittlung von Handelsreisenden, weil die inländischen kaufmännischen und gewerblichen Geschäfte dieselben Waren nicht in gleich guter Qualität, zu gleichem Preise und in gleicher Auswahl führen. Die Handelsreisenden sind ihren Abnehmern nicht beschwerlich, sondern erwünscht. Die Konkurrenz sollte für die inländischen Geschäfte der Ansporn sein, ebenso gut und billig liefern zu können, dies wäre die beste Abwehr für dieselbe.

Die Kaufleute des Fürstentums richten jedoch eine neue Petition an die Ständekammer und führen als weitere Gründe für die Erlassung vorgenannter Verordnung folgendes an:

1. Die auswärtigen Handelsleute tragen zu den Staats- und Kommunallasten nicht das geringste bei.
2. Ein dem Sinne des Antrages entsprechendes Gesetz besteht in Württemberg und verschiedenen Zollstaaten.
3. Für das kleine Fürstentum ist ein ähnlicher Schutz des Handelstandes um so notwendiger, als dieser vom Aktivhandel beinahe ausgeschlossen ist.

Auch die Gewerbetreibenden reichen eine Petition ein und führen hauptsächlich an: Die Handelsjuden vertreiben Tücher, Leder, Leinwand, Ellenwaren und Spezereiwaren von Haus zu Haus. Auswärtige Juden haben sogar Niederlagen im Lande, ohne Steuern zu bezahlen. Den Krämern schließen sich Bettler in großer Zahl an. Wenn jetzt schon unsere Geschäfte nicht imstande sind, sich so zu entwickeln, daß sie den zeitgemäßen Bedürfnissen entsprechen, so kommen sie sicher ihrem Ziele nicht näher, solange sie einer so drückenden Konkurrenz sich gegenüber sehen. Das Fortfallen dieser Konkurrenz würde ein Steigen der Preise nicht verursachen, da ja die Gewerbetreibenden untereinander konkurrieren."

Hierauf wurde das Aufsuchen von Bestellungen in Privathäusern verboten. Die Akten über ein solches Verbot habe ich zwar nicht finden können, doch scheint eine einschneidende Verordnung die Folge gewesen zu sein. Auch in dem Amtsblatt der Kgl. Preuß. Regierung zu Sigmaringen vom 1. Oktober 1854 findet sich folgende Verordnung: Nach Erlaß der ehemaligen fürstl. Landesregierung zu Sigmaringen vom 16. Mai 1849 können die Bestimmungen, welche den Israeliten über 20 Jahren in Bezug auf Hausierhandel eine Ausnahmestellung den anderen Landes-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einwohnern gegenüber sichern, keine Anwendung mehr finden. Die Israeliten sind nach den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung vom 4. Mai 1842 zu behandeln.

Gegen diese Verordnung petitionierten die Israeliten an den Preußischen Handelsminister, indem sie auf ihre Notlage hinwiesen und klar zu machen versuchten, daß der Erlaß vom Jahre 1842 nur Beschränkungen der Israeliten, nicht aber Begünstigungen derselben aufheben wollte. Die Folge war die Aufrechterhaltung der Ausnahmebestimmungen durch das Handelsministerium.

Aus dem dieser Petition beiliegenden Verzeichnis ist auch zu ersehen, mit welchen Waren der Hausierhandel betrieben wurde. Es sind dies: Woll- und Baumwollwaren, Leder-, Seiden-, Leinen- und Goldwaren, Eisen- und Kupfergeschirre, Kurzwaren, Bänder, Vieh.

In der Spalte über Vermögensverhältnisse findet man etwa zu 2/3 gut, im übrigen unbemittelt.

Hiermit seien die Vorausschickungen allgemeiner Natur beendet. Wir ersehen daraus, daß sowohl in Hechingen als in Sigmaringen die Israeliten die ersten Hausierer waren, da ihnen ursprünglich eine andere Beschäftigung untersagt war. Die dicht wohnende, arme, einheimische Bevölkerung griff zum Hausierhandel, weil weder Landwirtschaft noch Gewerbe imstande war, sie vollständig zu ernähren.

Die speciellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden seien im folgenden besonders behandelt. Bei der Gleichartigkeit der Entwicklung des Hausiergewerbes und der Art der Betreibung in den einzelnen Ortschaften sei diese ausführlich nur einmal und zwar bei dem größten und am meisten Hausierhandel treibenden Jungingen aufgeführt; die Eigentümlichkeiten der übrigen Dörfer können dann rascher vorgeführt werden.

IV. Entwicklung des Hausiergewerbes in Jungingen.

Die folgende Schilderung lehnt sich an die Angaben älterer Leute an, welche den Hausierhandel nicht mehr betreiben, bei denen ein persönliches Interesse also nicht mehr vorliegt.

Schon vor 100 Jahren waren die Erwerbsverhältnisse am hiesigen Orte so gedrückt (die meisten Handwerker arbeiteten im Hause des Arbeitgebers — Zeitlohn — und erhielten dort einfache Kost und 12 kr. = 34 Pfg. täglich), daß eine Reihe von jungen Leuten sich entschloß, die Produkte ihrer eigenen Handfertigkeit wie Faßhahnen, hölzernes Kochgeschirr, Peitschenstöcke u. s. f. den Winter über im angrenzenden Württem-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

berg und Baden zu vertreiben. Der Transport geschah auf Handkarren bis zur Niederlage; von dort aus in Quersäcken.

„Suppenteller, Geißelstecken,
Tragen wir in alle Flecken.“

In dem Maße, wie andere sich ihnen anschlossen, um die lange Pause, welche die landwirtschaftliche Thätigkeit ihnen im Winter gewährte, auszunutzen, mußten auch andere Absatzgebiete aufgesucht werden, und es wandte sich daher ein Teil nach Rheinbayern, Elsaß Lothringen und der Schweiz. Bald kamen die findigeren der Holzkrämer auf die Idee, statt der schwertransportierbaren, billigen und wenig Gewinn abwerfenden Holzwaren, Seiden-, Woll- und Baumwollwaren mitzuführen, und nachdem sie eine Zeitlang eigene Produkte und Erzeugnisse fremder Industrieller nebeneinander vertrieben hatten, ging der größere Teil der Hausierer zu dem mehr Gewinn abwerfenden Handel mit Kurzwaren und Ellenwaren ausschließlich über. Nur der kleinere Prozentsatz ist bis auf heute seinen Holzprodukten treu geblieben. Günstige Absatzgebiete boten das württembergische Oberland und der Schwarzwald, deren weit von größeren Orten entfernt liegende Höfe ihren ganzen Bedarf an solchen Produkten von den allmählich bekannt werdenden und regelmäßig wiederkehrenden Krämern bezogen. Und gerade die Thatsache, daß der bayerische, badische und elsässer Bauer jeden unbekannten Hausierer von der Thüre weist und seine Bestellungen dem bekannten oder gut eingeführten Krämer aufbewahrt, beweist, daß der von Inhabern stehender Geschäfte gegen Hausierer oft gebrauchte Vorwurf der Unreellität auf diese Krämer nicht angewendet werden darf. Und dies gilt von allen Krämern Hohenzollerns, denen allesamt das regelmäßige Wiederkehren ein Spekulieren auf die Unerfahrenheit, die Eitelkeit und den Leichtsinn der Käufer unmöglich macht.

Es ist leicht erklärlich, daß Leute, die im harten Kampf ums Dasein die Staaten Südwestdeutschlands durchzogen, die so verschiedenartige Verhältnisse in Stadt und Land beobachten, die Handel und Wandel, Preise von Waren, Häusern, Gütern, Fruchtbarkeit und Klima gegen einander vergleichen konnten, bald einen schärferen Blick in der Beurteilung örtlicher Verhältnisse gewannen, als die Eingesessenen selbst, und so kam es auch, daß ein großer Teil von ihnen, in manchen Familien alle Kinder, im Auslande sich bietende, günstige Verhältnisse benutzten und sich dort dauernd niederließen. Vorzugsweise wählten sie solche Plätze, wo sie als seßhafte Krämer die gesammelten Kapitalien möglichst rentabel glaubten anlegen zu können. Dies geschah namentlich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in Rheinbayern und im Elsaß, späterhin auch in Baden. Gerade in Rheinbayern und im Elsaß trifft man viele Gemeinden, in denen die angesehensten und am besten situierten Bürger wie Kaufleute, Schultheißen, Gasthofsbesitzer Killerthäler, speciell Junginger sind. Und diesen Vorsprung den anderen Einwohnern gegenüber haben sie ihrer größeren Lebenserfahrung nnd Menschenkenntnis und dem damit verbundenen Unternehmungsgeiste zu verdanken. Neben dieser Auswanderung nach den Nachbarstaaten bestand auch eine solche nach Amerika, und wenn auch beide in ihrer Höhe nicht mehr zifferngemäß festgestellt werden können, so müssen sie nach den Aufzählungen älterer Leute doch einen bedeutenden Umfang gehabt haben.

In den fünfziger Jahren trat eine Stockung im Fortziehen ein, und erst in den letzten 10 Jahren beginnt dasselbe aufs Neue. Familien kaufen sich außerhalb an und junge Leute suchen und finden als Kaufleute, Mechaniker, Beamte Stellung im Auslande. Hieraus wird auch erklärlich, daß die Einwohnerzahl von Jungingen z. B. trotz der starken Vermehrung (4—7 Kinder durchschnittlich) seit hundert Jahren zwischen 800 und 900 Seelen sich bewegt.

Die günstigen Erfolge, welche die Hausierer im Anfange unseres Jahrhunderts erzielten, waren bald auch die Ursache, daß gelernte Handwerker, wie Schuster und Schneider ihr Handwerkszeug beiseite legten und ebenfalls hausierten. Auch die Frauen folgten ihren Männern, und die Kinder solcher Eheleute ergriffen (Knaben wie Mädchen), nachdem sie der Schule entwachsen waren, zur „Krätze", um ihren Eltern auf Messen, Märkte und Höfe zu folgen. Einem Handwerk wandten sich nur noch wenige junge Leute zu. Wer nicht „auf den Handel" ging, suchte Arbeit in den gewerblichen Betrieben. Bald mangelte es in dem Dorfe an den notwendigsten Handwerkern und es tritt der interessante Fall ein, daß dem übervölkerten, engen Killerthale von auswärts, namentlich den naheliegenden württembergischen Ortschaften Handwerker zuzogen, um sich dort niederzulassen. So haben wir in Jungingen einen fremden Schmied, einen fremden Metzger, einen fremden Küfer, fremde Maurer und Zimmerleute; auch der Besitzer einer der hiesigen Sägemühlen ist ein Württemberger.

Bei einem so abnormen Überhandnehmen der Hausierbewegung (von 600 Erwachsenen waren die Hälfte Hausierer) mußte bald auch der Ertrag ein weniger ergiebiger sein, umsomehr, als den ersten spekulierenden, wagenden, untersuchenden Köpfen jetzt ein urteilsloser Haufe folgte, der getreulich die Fußstapfen der Vorgänger einhielt und ohne Rücksicht auf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die sich stets fort ändernden Verhältnisse den Weberschen Ausspruch beherzigten:

„Weise sagen, vieles Denken
Muß der arme Kopf entgelten."

Mancher der Zeughändler sank auf das Niveau der früheren Quersackträger zurück und mußte froh sein, wenn er wie jene, den Sack wieder nach Hause brachte, d. h. wenn er sich den Winter über durchgeschlagen hatte. —

V. Gegenwärtiger Stand des Hausiergewerbes in den einzelnen Gemeinden.

Jungingen.

Wenn unter den rund 900 Seelen der Gemeinde Jungingen 600 Erwachsene angenommen werden, so können wir sagen, daß ein starkes Drittel derselben, 230 nämlich, dem Hausierhandel obliegt. Darunter befinden sich etwa 135 Patentbesitzer, die übrigen gehen als Begleiter und sind gewöhnlich Verwandte des Führers. Von den im Programm aufgestellten 7 Kategorien ist hier, wie schon erwähnt, namentlich die vierte vertreten, d. h. Händler, die aus fremden Geschäften bezogene Waren verkaufen. Hier schwach, in den übrigen Orten stärker vertreten ist Kategorie zwei, d. h. Hausindustrielle, die Erzeugnisse ihrer eigenen Geschicklichkeit vertreiben. Eine Übersicht über Geschlecht und Alter der hiesigen Hausierer giebt beifolgendes Schema:

Alter	männliche	weibliche
15—25	15	20
25—50	75	80
50—70	20	20
zusammen	110 +	120 = 230.

Bezüglich der Zeit, in welcher hausiert wird, kann man die Hausierer in vier Gruppen einteilen. Drei davon hausieren nur zeitweise, die vierte das ganze Jahr über mit verschwindenden Ausnahmen. Stärke der Gruppen und die Zeit des Umherziehens zeigt folgende graphische Darstellung:

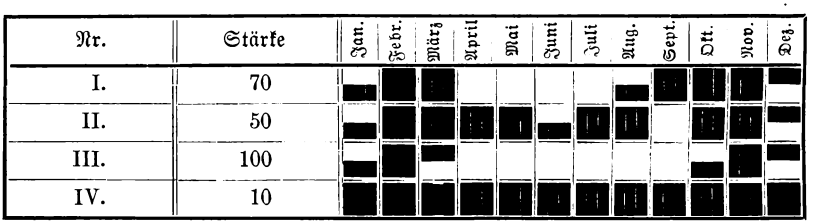

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wir sehen, daß Gruppe I und III zur Bestellung der Felder zu Hause sich einstellen, während II nur über Weihnachten und über die Heu- und Öhmdernte nach Hause kommt und Gruppe IV sich regelmäßig oder für längere Zeit überhaupt nicht im Dorfe aufhält. Als Absatzgebiete kommen in Betracht: Württemberg und zwar das württembergische Oberland, Baden, hauptsächlich die Schwarzwaldgegenden und Mittelbaden, Bayern, Hohenzollern, die Schweiz und das Elsaß. In beifolgendem Schema, welches, wie die vorausgehenden und nachfolgenden, nach den vogtamtlichen Verzeichnissen durchschnittlich zusammengestellt ist, sei das Stärkeverhältnis, in welchem die einzelnen Gebiete aufgesucht werden, dargestellt.

Absatzgebiet		Zahl der Hausierer									
		10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Baden	Schwarzwald	■	■	■	■	■					
	Mittelbaden	■	■	■	■	■					
Bayern		■	■								
Hohenzollern		■	■	■							
Elsaß		■									
Württemberg		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Schweiz		■									

Eine besondere Umgangssprache besitzen die Hausierer nicht, jedoch gebrauchen sie in ihrer Unterhaltung eine solche Menge technischer Ausdrücke, daß auch der nicht eingeweihte Schwabe sie nicht mehr versteht. Man bezeichnet diese Art sich zu unterhalten mit „Pleisnen".

Der „Pleisner" benutzt vor allem vier Ausdrücke von ganz allgemeiner Bedeutung. So bezeichnet z. B.:

Pink = ein belieb. männl. Substantiv,
Siën = " " weibl. "

anstieben = erscheinen, beginnen irgend einer Thätigkeit.
abstieben = verschwinden.

Diese Begriffe allgemeiner Natur erhalten für den Eingeweihten im gegebenen Falle durch Betonung, Miene, Blick, Geste oder Gebärde, durch welche sie auf lokale Verhältnisse bezogen werden, eine ganz bestimmte Bedeutung. Die beifolgenden, nach dem Gehör niedergeschriebenen Worte kommen am häufigsten vor:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

a) Substantiva.

daile = Unterkunft.
zotteldaile = Wirtshaus.
siëmpfle = Bett.
plimpl = Getränk.
gõsplimpl = Wasser.
schur = Essen.
heppen = Suppe.
judenheppen = Kaffee.
hausnauppen = Kartoffel.
zopfen = Brot.
kitz = Fleisch.
mus = Geld.
pfohl = Mark.
ulmer = Pfenig.
flachs = Ware.
bavel = alte Ware, Ladenhüter.
gasche = raude = Traggestell für die Ware.
riëdle = Dorf, Stadt.
gliftle = Kleid, Anzug.
kivis, waze = Verständnis.
huizzel = Schwein.

b) Adjectiva.

gwandt = gut.
schetterig = mittelmäßig.
schannig = ungehörig, mangelhaft.
fetschner = gewöhnlich, gemein, ordinär.
pferrig = teuer.

c) Verba.

zotteln = trinken.
schuren = essen.
dusemen = schlafen.
bürveln = zahlen.
vernobisen = verspielen.
plädieren = singen.
schänzen = gewinnen.
spannen = beobachten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einige dieser Ausdrücke lassen sich aus dem schwäbischen Dialekt ableiten, andere sind nicht erkennbaren Ursprungs.

Killer.

Eine Viertelstunde oberhalb des Dorfes Jungingen liegt Killer, welches wie Starzeln als Filiale zum Pfarrdorf Hausen gehört. Gegenwärtig hat Killer rund 420 Einwohner, von denen 120 die Hausiererei betreiben. 110 darunter sind Patentbesitzer, die übrigen gehen als Begleiter mit. In Bezug auf Alter und Geschlecht sind die Verhältnisse ähnlich wie in Jungingen. Im Sommer vertreiben die Hausierer namentlich Baumwollwaren, einige auch Holzwaren; im Herbst und Winter werden Wollwaren abgesetzt. Als Absatzgebiete kommen nur Württemberg und Baden in Betracht. Neben der Landwirtschaft wird in einzelnen Familien Hausindustrie getrieben, welche Peitschen, Küchengeschirr u. s. f. produziert. Bettler finden sich unter den Hausierern nicht. Handwerker sind fast keine im Dorfe; man behilft sich mit denjenigen der naheliegenden Nachbarorte. Die Bauhandwerker kommen von auswärts. Die Einwohnerzahl von Killer ist seit 20 Jahren von 600 auf 420 zurückgegangen. Noch schärfer zeigt sich der Rückgang in der Zahl der schulpflichtigen Kinder. Dieselbe betrug vor 20 Jahren 118, jetzt noch 42. Der Grund liegt in der ziemlich starken Auswanderung nach Amerika, nach Baden und nach Norddeutschland.

Starzeln.

Zehn Minuten von Killer entfernt liegt die Gemeinde Starzeln mit rund 400 Einwohnern, deren Zahl in den letzten 20 Jahren eine wesentliche Schwankung nicht gezeigt hat. Die Hausiererei betreiben etwa 60 Personen und sind davon Patentbesitzer 50 und Begleiter 10. Männlichen Geschlechts sind etwa 25. Die Zeit des Umherziehens ist im folgenden Schema dargestellt:

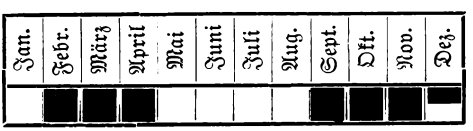

Vertrieben werden dort Baumwollwaren und Wollwaren, Peitschen, Holzwaren und im Monat April namentlich auch Sensen, Wetzsteine u. s. f. Absatzgebiete sind wie bei Killer nur Württemberg und Baden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hausen.

Liegt eine Viertelstunde entfernt von Starzeln. Von seinen rund 600 Einwohnern liegen 160 dem Hausierhandel ob, darunter etwa 60 Männer und 100 Frauen. Patentbesitzer 75, Begleiter 85. Die Hausierzeit verteilt sich wie angedeutet:

Nr.	Stärke	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
I.	150	▬	■	■					▬	■	■	■	▬
II.	10	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Als Handelsartikel führen die Hauser Woll- und Baumwollwaren und auch Seidenwaren. Etwa 10 Personen beschäftigen sich mit dem Vertrieb von Steingutwaren. Auch hier sind die einzigen Absatzgebiete Württemberg, Hohenzollern und Baden. Stehende Betriebe hat Hausen keine. Bettel ist mit der Hausiererei nicht verbunden. Die Einwohnerzahl von Hausen hat in den letzten Jahren um ungefähr 30 Seelen abgenommen. Der Grund hierfür ist Auswanderung.

Burladingen.

Burladingen liegt eine schwache Stunde oberhalb von Hausen. Es hat 1750 Seelen. Vor 20 Jahren war die Einwohnerzahl etwa 1800. Den Hausierhandel betreiben 65 Personen, welche alle Patente besitzen. Darunter sind 53 Männer und 12 Frauen. Einige von diesen Hausierern haben Begleiter bei sich. Ein bedeutender Teil der vertriebenen Waren wird in Burladingen selber hergestellt. So z. B. die Holzwaren, welche als Rechen, Gabeln, Holzschaufeln, Fruchtmaße, Peitschen u. s. f. in den Handel kommen. Ferner sind eigene Produkte: Säcke und Lederriemen, Hafnergeschirre, Küchengeschirr aus Holz, gestrickte Sachen und Tricotwaren. Häufig decken sich Produzent und Händler. Absatzgebiete sind Hohenzollern, Württemberg und Baden. Einzelne kommen auch nach Bayern, der Schweiz und nach Norddeutschland. Der Gesamtumsatz an Geld wird auf 135 000 Mk. geschätzt. Die Hausierzeit deckt sich im allgemeinen mit derjenigen der übrigen Dörfer. Presthafte Personen und Bettler befinden sich unter den Hausierern nicht. Im allgemeinen kann man sagen, daß die hausierenden Familien vorwärts kommen. Eine Beschränkung des Hausierhandels würde nicht nur die Hausierer brotlos

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

machen, sondern auch die ganze Hausindustrie vernichten, da dieselbe nur rentiert, wenn ihre Produkte vom Hersteller vertrieben werden können.

Der Bürgernutzen der Gemeinde beträgt 36 Mk. Grund des Zurückganges der Einwohnerzahl ist die Auswanderung junger Leute nach Amerika.

Schlatt.

Schlatt hat 540 Einwohner. In den letzten 20 Jahren ist die Einwohnerzahl um 50 Seelen zurückgegangen, da eine Reihe von Familien nach Amerika ausgewandert ist. Der Bürgernutzen der Gemeinde beträgt etwa 24 Mark. Da ein großer Teil der Bürger nur wenig Landwirtschaft besitzt und der Hausierhandel nur wenig abwirft, so geht die Gemeinde wirtschaftlich etwas zurück. Den Hausierhandel betreiben etwa 92 Personen und zwar 32 Männer und 60 Frauen.

Nr.	Zahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
I.	20	■	■	■		■		■			■	■	■
II.	30	■	■	■		■	■				■	■	■
III.	42	■	■	■	■	■	■	■			■	■	■

Vertrieben werden: Peitschen und Riemen von 7 Hausierern. Holzwaren wie Faßhahnen und Küchengeschirr von 75, Wollwaren von 10 Personen. Absatzgebiete sind: Hohenzollern, Baden, Württemberg und Bayern.

Absatzgebiet	Zahl der Hausierer (10 20 30 40 50 60)
Baden	■ ■ ■
Württemberg . .	■ ■ ■ ■ ■
Bayern	■
Hohenzollern . . .	■ ■

Beuren.

Beuren hat 160 Einwohner. Davon sind 35 Hausierer und zwar 30 weibliche und 5 männliche. Vertrieben werden nur Holzwaren. Ab-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

satzgebiete sind Baden und Württemberg. Die Hausierzeit zeigt beistehendes Schema:

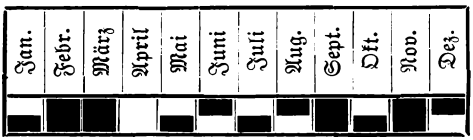

Der Gemeindenutzen beträgt ungefähr 8 Mk. Die Einwohnerzahl hat in den letzten 20 Jahren um etwa 20 Seelen abgenommen.

Das Gesetz über die Sonntagsruhe scheint auf den Hausierhandel sämtlicher Gemeinden einen bedeutenden Einfluß nicht gehabt zu haben. Jedenfalls hat sich die Zahl der Hausierer nicht vergrößert. Die meisten Wandergewerbescheine wurden im Jahre 1888 ausgegeben. Die folgenden Jahre zeigen eine schwache Abnahme. Das Jahr 1896 zeigt wohl infolge der jüngsten Beschränkung des Hausiergewerbes eine Abnahme der gelösten Scheine um $^1/_{15}$.

VI. Konkurrenzfähigkeit der Hausierer.

Alle Artikel, welche die Hausierer mit sich führen, sind in den Absatzgebieten natürlich auch von den ansässigen Kaufleuten zu beziehen und es wäre hier die Frage zu erörtern, welche Umstände die Hausierer in den Stand setzen, der Konkurrenz der stehenden Geschäftsbetriebe zu begegnen. In Gegenden, wo durchweg die Bewohner abgelegener Bauernhöfe die Konsumenten bilden, wo also die Bewohner stundenweit zu gehen haben, um nach einem größeren Ort oder nach einem Landstädtchen zu kommen, fällt dem Hausierer diese Konkurrenz natürlich leicht. Hier ist er so ziemlich der einzige, welcher der Nachfrage das Angebot entgegenzusetzen vermag, und in solchen Gegenden würde ein vollständiges Aufheben des Hausierhandels jedenfalls drückend empfunden werden. Von einer wirklichen Konkurrenz kann nur die Rede sein in Ortschaften und Städten, wo kleine und große Geschäftsleute dieselben Waren feil bieten, welche die Hausierer mit sich führen. — Die Konkurrenzfähigkeit des Hausierers erklärt sich in diesem Falle aus folgenden Gründen. Die Kaufgelegenheit bei Hausierern ist eine größere als beim ansässigen Geschäftsmanne. Dem bissigen Hofhund, dem Dienstpersonal, ja den Hausangehörigen selber gelingt es nur in seltenen Fällen, den Hausierer von dem Eindringen in die Wohnung und von dem Auslegen seiner Waren abzuhalten. Der darf sich noch nicht als gewiegter

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hausierer betrachten, der Einwände wie: „Es ist niemand zu Hause; wir brauchen nichts; es ist jemand krank im Haus; wir haben kein Geld; es war gerade ein Hausierer da“ nicht mit einem gemütlichen Scherze widerlegt und unbeirrt seine Artikel auflegt. Man braucht ja nichts zu kaufen, er will nur seine Waren zeigen, und anschauen kostet ja nichts. Und was kramt er aus. Lauter Sachen, die man für die kommenden Wochen brauchen kann, ja die man notwendig bedarf. Im Frühjahr Sensen, Wetzsteine, Peitschen; im Sommer Baumwollwaren; im Herbst warme Wollartikel, lauter Sachen, die in Bezug auf Herstellung, Schnitt und Farbengebung dem Geschmack der Käufer entsprechen und ihren wirklichen Bedürfnissen angepaßt sind. Er kennt ja genau die Verhältnisse der ganzen Gegend, die er als Krämer von jung auf durchzogen hat. Jedenfalls besser als der kleine seßhafte Kaufmann, der zu vielerlei Artikel halten muß, um einem einzelnen genügende Aufmerksamkeit widmen zu können, der die Bedürfnisse nicht so wie der Krämer übersehen kann, und dem auch bei den Einkäufen nicht immer soviel Bezugsquellen zur Verfügung stehen, als dem routinierten Hausierer. Ist durch die angeführten Gründe der Hausierer schon imstande mit dem Kleinkaufmanne zu konkurrieren, so fällt ihm dies fast noch leichter bei dem Großkaufmanne. Derselbe kauft wohl in größeren Mengen und daher billiger ein, aber die Grund- und Häusersteuer, die Gewerbesteuer, das Personal, die Beschaffung und Unterhaltung der Verkaufsräume und Magazine, die höheren Lebensansprüche bedingen einen so hohen Prozentzuschlag, daß der Hausierer dennoch billiger verkaufen kann. Er begnügt sich ja mit einem kleinen Gewinn, da er froh ist, überhaupt eine Beschäftigung zu haben, die ihn ernährt. Und die Auslagen für seinen persönlichen Unterhalt sind in Gegenden wie im württembergischen Oberlande und im badischen Schwarzwalde sehr geringe. Der von allem Verkehr abgeschnittene Bauer sieht den redseligen Krämer gerne bei sich einkehren; der ihn regelmäßig besuchende Krämer ist sein Hausfreund. Er bringt neues mit über den Stand der Feldfrüchte in anderen Gegenden, über Frucht- und Viehpreise, über Zustände auf den Nachbarhöfen, über hohe und niedere Politik. Und abends, wenn Karst und Haue aus der schwieligen Hand gelegt sind, wenn die Erdöllampe matt die große Wohnstube beleuchtet, dann rückt Alt und Jung näher zusammen um den nach ihren Begriffen weitgereisten, geheimnisvollen Krämer. Die kurzen Pfeifen werden angezündet, und nun läßt sich unser Krämer auch nicht lange mehr bitten, eine seiner grausigen Dorfgeschichten zum besten zu geben. Bald erzählt er Schnurren und lustige Begebenheiten, bald macht er unerklärliche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kartenkunststücke, bald singt er eines seiner einfachen, ansprechenden Volkslieder oder er stellt neckische Scherzfragen. — So ist es leicht erklärlich, daß der jede andere Anregung entbehrende Bauer dem Krämer gerne seine Gastfreundschaft in Bezug auf Nachtquartier und Kost anbietet und es für vollständig überflüssig hält, wenn anderen Morgens der scheidende Krämer seinem jüngsten Töchterlein ein farbiges Tüchlein als Gegenleistung um die Schultern schlägt. Es mag auch sein, daß das natürliche Mitleid, welches der Krämer erregen muß, wenn man sieht, wie er seine schwere Bürde unverdrießlich von Hof zu Hof, Thal auf, Thal ab schleppt, noch gesteigert wird durch den Hausierer selbst, indem er von traurigen Familienverhältnissen, Krankheiten und sonstigen Unglücksfällen erzählt. Und wenn wir auch zur Ehre unserer Krämer annehmen dürfen, daß nur wenige zu diesen letzten Mitteln greifen, so ist doch soviel sicher, daß draußen jeder lieber „der arme Krämer" als der geldverdienende, vorwärtskommende Familienvater sein will.

Auch die Einkaufsverhältnisse des Hausierers sind verglichen mit denjenigen stehender kaufmännischer Geschäfte keine ungünstigen. Soweit der Krämer Holzwaren vertreibt, hat er oder seine Familienangehörigen dieselben hergestellt, oder aber er kauft sie doch am Orte aus erster Hand. Auch die Tricotwaren werden entweder am Orte selbst, oder in Ebingen und Thailfingen vom Hersteller direkt bezogen. Die übrigen Waren, also namentlich Woll-, Baumwoll- und Seidenwaren, die hauptsächlich von Jungingen aus vertrieben werden, bestellen die Hausierer bei Geschäftsreisenden, welche den Ort an Weihnachten, im April, Mai, Juni und Juli aufsuchen. Im ganzen stellen sich in diesen Zeiten 35—45 Reisende ein, welche Firmen in Tuttlingen, Ulm, Frankfurt, Stuttgart, Riedlingen, Buchau u. s. f. vertreten. Seidenwaren führen davon etwa fünf als Vertreter von Firmen in Elberfeld, Barmen, Basel und München. Die meisten halten sich zweimal im Jahre je 8—14 Tage im Dorfe auf.

Während früher mehr direkt vom Grossisten eingekauft wurde, weil der Hausierer glaubte, dadurch die Spesen der Reisenden zu sparen, ist man jetzt so ziemlich zum Einkauf bei letzteren übergegangen, da jedenfalls der Zuschlag für Spesen bei einem wöchentlichen Absatz derselben von 10 000 Mk. kaum 1 % ausmacht, also in keinem Verhältnis steht zu den Auslagen bei persönlichem Einkaufe direkt von der Firma. Die Waren werden auf ½jährigen Kredit, vom Tag der Vertreibung ab gerechnet, gegeben, doch bezahlen die meisten Händler in dem Maße, wie sie ihre Waren absetzen, ratenweise ihre Rechnungen ab. Daß die Preise, zu welchen die Posten an die Krämer abgesetzt werden, der allgemeinen Preis-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lage entsprechen und der Güte der Ware angepaßt sind, dafür sorgt in genügender Weise die Sachkenntnis der Krämer und die Konkurrenz unter den Vertretern von 40 großen Firmen. Man kann den Gesamtwert der Waren, welche jährlich von Geschäftsreisenden in Jungingen allein abgesetzt werden auf 200 000 Mk. taxieren und kommen noch etwa für 100 000 Mk. Waren, die zu anderen Zeiten brieflich nachbestellt werden oder die in Straßburg, Lahr, Offenburg, Lichtenau u. s. f. direkt gekauft werden, hinzu. Es ergiebt sich also ein jährlicher Umsatz von mindestens 300 000 Mk. und haben Umfragen bei den einzelnen Hausierern nach ihrem jährlichen Umsatz eine ähnliche Summe ergeben. Wir glauben daher aus dem Angeführten bestimmt schließen zu dürfen, daß der Hausierer besser einkauft als der Kleinkaufmann und billiger vertreibt als der Grossist.

Dies sind wohl die ausschlaggebenden Gründe der Konkurrenzfähigkeit der Hausierer. Es lassen sich denselben aber noch eine Reihe weniger bedeutender Punkte zur Seite stellen, welche nichtsdestoweniger in ihrer Gesamtheit ebenfalls von Einfluß sind.

Der Hausierer verkauft seine Ware in der Regel bis zum letzten Stück. Verdorbenes und Ladenhüter kennt er nicht. Sein Umsatz ist ein rascherer und regelmäßigerer als der des seßhaften Kaufmannes. Wenn der Käufer in Geldverlegenheit sich befindet, so vertraut er dies lieber seinem bekannten Krämer an, als dem ansässigen Kaufmanne, mit dem er täglich in Verkehr kommt und welchem gegenüber er vielleicht aus vielen anderen Gründen seine schlechte Finanzlage verbergen will. Einzelne Händler nehmen wohl auch Lebensmittel oder leicht transportierbare Gegenstände an zahlungsstatt an.

Der Vertrieb der Waren geht auf folgende Weise vor sich. Die meisten Händler haben ein bestimmt abgegrenztes Gebiet, welches durchschnittlich wohl 20—30 Ortschaften umschließt. In diesem wählt er sich einen Ort als Niederlage aus, womöglich an der Bahnlinie. An den Niederlageort kehrt er jeden Sonntag zurück. Die Wochentage über befindet er sich entweder auf Jahrmärkten, die in der Nähe abgehalten werden, oder er geht von Haus zu Haus, seine Waren auf dem Rücken mit sich führend. In diesem einmal belegten Gebiete ist dem gut eingeführten Krämer von anderen Hausierern schwer Konkurrenz zu machen; und es hat sich deshalb auch auf dem Schwarzwald eine scharfe Abgrenzung der einzelnen Geschwistern oder Verwandten zustehenden Thäler herausgebildet, welche nur von solchen überschritten werden, welche andere Artikel vertreiben. In und bei Baden-Baden finden die Hausierer an den Kurgästen oft gut bezahlende Abnehmer.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Was die allgemeine wirtschaftliche Lage der Hausierer anlangt, so ist z. B. in Jungingen deren Lage in den letzten 15 Jahren eine bessere geworden, wie ein Blick in die Steuerhefte für Kapitalrentensteuer beweist. Trotz des Schwankens der einzelnen Zahlen ist doch ein stetes Anwachsen des zurückgelegten Kapitals nicht zu verkennen.

Um einen Einblick in die Vermögenslage zu thun, seien hier die schuldenfreien Vermögensteile dreier Haushaltungen angeführt.

Als gut situiert gilt, wer besitzt:

Wohn- und Ökonomiegebäude	= 4 500	Mk.
Güter im Werte von	7 000	"
Vieh im Werte von	1 000	"
	12 500	Mk.

Eine mittlere Familie besitzt:

Wohn- und Ökonomiegebäude	= 2800	Mk.
Güter im Werte von	3000	"
Vieh im Werte von	700	"
	6500	Mk.

Zu den armen Familien zählen solche, welche besitzen

an Gebäuden	2800	Mk.
" Gütern	1200	"
	4000	Mk.

VII. Schäden des Hausierhandels.

Es muß an dieser Stelle nachdrücklich hervorgehoben werden, daß die vielen Anklagen, welche die stehenden Betriebe gegen die Hausiererei erheben, für die Hausierer Hohenzollerns nicht zutreffen. Die oben geschilderte, gastfreundliche Aufnahme im württembergischen Oberlande und dem höher gelegenen badischen Schwarzwalde darf als Bettelei nicht angesehen werden. Krüppel und geistig Verkümmerte können diese Art der Hausiererei, welche Redegewandtheit und große körperliche Rüstigkeit verlangt, nicht betreiben. Übervorteilung, Betrug und Schwindel ist unmöglich, da die regelmäßige Wiederkehr dies ohne weiteres verbietet. — Wirkliche Berechtigung scheint dagegen die Behauptung unserer Kaufleute zu haben, daß gewisse Pfälzerhausierer, welche namentlich Anzugsstoffe in unserer Gegend absetzen, unreell vorgehen, indem sie behaupten, ihre Stoffe aus einer Konkursmasse, aus einem durch Feuersbrunst beschädigten Warenlager zu haben und dieselben deshalb enorm billig abgeben zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

können. Den Unkundigen reizt diese Gelegenheit, sich und seine Familie für längere Zeit mit billigem Stoff zu versehen, umsomehr, als diese Stoffe gewöhnlich momentan einen gefälligen Eindruck machen. Der Händler fordert. Man bietet versuchsweise etwas mehr als die Hälfte. Der Händler ist entrüstet, trotzdem das Angebot den wirklichen Wert seiner Schundware bereits übersteigt. Er versucht das Angebot noch in die Höhe zu drücken. Gelingt es ihm, so schlägt er zu. Wenn nicht, so giebt er seine Ware ebenfalls ab, indem er behauptet, zwar Verlust zu haben, aber drückender Geldmangel nötige ihn, möglichst rasch und möglichst viel loszuschlagen. Der Geschädigte ist der Abnehmer und der seßhafte Kaufmann. Wenn wir auch unsere Hausierer mit diesen, die Gegend durchkreuzenden, auf die Unerfahrenheit spekulierenden und daher stets andere Striche aufsuchenden Schwindler nicht vergleichen dürfen, so muß doch erwähnt werden, daß auch der von hier aus betriebenen Hausiererei Übelstände anhaften, deren Abstellung sehr wünschenswert wäre. —

Vor allem leidet unter dem in großem Maßstabe betriebenen Hausierhandel die Kindererziehung. Ist es doch nichts seltenes, daß in Familien mit 3—5 unmündigen Kindern Vater und Mutter monatelang im Jahre abwesend sind und die Erziehung ihrer Kinder einer fremden Dienstmagd überlassen müssen, die als vollständig unkontrollierbare Leiterin des Hauswesens für alles andere mehr sich interessiert als für das körperliche und geistige Wohl der ihr Anvertrauten. — Der unersetzbare erzieherische Einfluß der Mutter, des Vaters geht hier verloren, die Kinder werden den Eltern entfremdet und die Folgen dieses Zustandes zeigen sich auch recht bald. Ob hier nicht ein Kinderheim unter zuverlässiger Leitung von Vorteil wäre? Das Unterbringen der Kinder bei Verwandten und Nachbarsleuten ist jedenfalls ein sehr zweifelhaftes Auskunftsmittel. Sind die Kinder der Schule entwachsen, so folgen sie ihren Eltern, soweit dies nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen noch möglich ist, als Begleiter. Jetzt ist das junge Mädchen, der junge Bursche manche Stunde der väterlichen Zucht enthoben, und es darf wohl angenommen werden, daß eine solche Freiheit sich mit der Unerfahrenheit der jungen Leute wenig verträgt. Die zukünftige Hausfrau wird außerdem den häuslichen Arbeiten entzogen, dem Familienleben entfremdet. Die für alles sorgende, ordnende, nachhelfende Hand wird in dem zukünftigen Hausstande recht oft vermißt werden.

Der junge Bursche wird nach kurzer Zeit seinen Eltern gegenüber selbständig auftreten. Hat er doch herausgefunden, daß er soviel Geld

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verdient als sein Vater. Die Ablieferung des von ihm scheinbar verdienten Geldes geschieht mit der Miene eines Menschen, der einem andern etwas zukommen läßt. Die Autorität der Eltern leidet. Das Taschengeld des Sohnes erlaubt demselben Ausgaben, die seinen Verhältnissen nicht entsprechen. Ins Dorf zurückgekehrt, verleitet er auch die Zurückgebliebenen durch seine Kleidung und sein Auftreten zu unnötigen Ausgaben. Die einfache aber hübsche Kleidweise der Mädchen verschwindet mehr und mehr. An Stelle der gescheitelten Haare und geflochtenen Zöpfe tritt der Damenhut. Um die Schulter hängt die Mantille, welche unverständig ausgewählt, die Gestalt zur Karikatur verzerrt. Und das wirklich traurige an der ganzen Sache ist, daß diese jungen Damen nicht einsehen, wie unendlich lächerlich sie in ihrem Aufzuge aussehen, und daß auch die Vernünftigeren dem großen Haufen folgen. — Der Bauernbursche mit weißem Filz, grüner Kravatte mit Rock und Hose im modernsten Schnitt, mit Segeltuchschuhen, die Hände in den Hosentaschen, den Cigarrenstummel im Mundwinkel ist ein Bild, welches in gleichem Maße die Kritik herausfordert.

Es mag auch sein, daß der Hausierhandel, wenngleich er vorübergehend große Strapazen mit sich bringt, doch eine Abneigung gegen geregelte, dauernd anstrengende Beschäftigung hervorruft. Inwieweit eine Belästigung der Abnehmer durch die Händler stattfindet, läßt sich von hier aus nicht leicht beurteilen, doch kann man wohl annehmen, daß in Distrikten, die noch nicht unbestritten einer Familie angehören, die Konkurrenz die einzelnen zwingt, in aufdringlicher Weise ihre Artikel abzusetzen.

Dies sind jedoch Übelstände, welche nur dann zu beseitigen wären, wenn man das Hausiergewerbe überhaupt aufheben wollte. Eine solche Maßregel würde aber ganze Ortschaften der Verarmung preisgeben und ihre Bevölkerung zur Auswanderung zwingen. Die Bewohner abgelegener Dörfer und Höfe würden gezwungen, viele ihrer Bedürfnisse auf zeitraubende und kostspielige Art einzukaufen, und den stehenden Betrieben an kleinen Plätzen wäre es möglich, da die Konkurrenz weggefallen ist, ihre Preise unnatürlich in die Höhe zu rücken, wie sie dies früher gethan haben und jetzt noch thun, sobald sich eine Gelegenheit bietet. Durch die erhöhte Kaufgelegenheit, welche der Hausierhandel mit sich bringt, steigt auch der berechtigte Konsum und mit demselben die Produktion.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II.

Östliches Deutschland.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Lage des Hausiergewerbes im Regierungsbezirk Posen.

Von

Dr. **Hampke**,

Sekretär der Handelskammer in Posen.

1. Die Provinz Posen in allgemein wirtschaftlicher Beziehung.

Die Provinz Posen trägt einen rein landwirtschaftlichen Charakter. Nach den agrarstatistischen Untersuchungen von J. Conrad[1] beschäftigen sich in der Provinz Posen von 100 Erwerbsthätigen 59,12 mit Bodenbenutzung und Tierzucht, im ganzen preußischen Staat dagegen nur 40,07; die landwirtschaftliche Bevölkerung aller übrigen Provinzen Preußens bleibt prozentual hinter derjenigen von Posen zurück. Danach läßt sich erwarten, daß die Provinz verhältnismäßig nur schwach bevölkert ist. Dies ist auch der Fall. Aus der genannten Quelle erfahren wir, daß die Bevölkerung sich auf 60,5 Personen pro Quadratkilometer gegen 86 im preußischen Staate, 91,5 im Deutschen Reiche beläuft, und daß die Provinz damit nach Ostpreußen die geringste Volksdichtigkeit aufweist. Pro Quadratkilometer landwirtschaftlich benutzter Fläche berechnet ist aber die Landwirtschaft und Viehzucht treibende Bevölkerung in Posen — 19,4 — wiederum die dünnste von ganz Preußen — 22,5 Personen. Dies hat einesteils seine Ursache darin, daß in der Provinz der mittelmäßige und geringe Boden überwiegt, so daß in den meisten Jahren die landwirtschaftlichen Erträge pro Hektar hinter denen der übrigen preußischen Provinzen zurückstehen. Andererseits dürfte diese Erscheinung

[1] Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, 6. Bd.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daher rühren, daß von allen Provinzen der Großgrundbesitz in Posen nächst Pommern verhältnismäßig über das größte Areal verfügt. Nach Conrad kommen von je 100 ha der landwirtschaftlichen Fläche Hektar auf die Betriebe der Größenklassen von

	unter 1 ha	1—10 ha	10—100 ha	100 u. darüber ha
Posen	1,4	16,8	32,5	55,3
Preußische Staaten .	2,2	19,8	46,3	31,7
7 östliche Provinzen .	1,7	14,5	41,8	42,0
Deutschland . . .	2,4	25,6	47,6	24,4

In diesen Verhältnissen ist seit der Zeit, aus der obige Zahlen stammen, durch die Thätigkeit der Ansiedelungskommission eine wesentliche Änderung nicht herbeigeführt worden, da nach Schultze — „Die Thätigkeit der Ansiedelungskommission für die Provinzen Westpreußen und Posen während der Zeit seit Beginn ihres Bestehens bis ultimo 1895“ [1] — der Anteil der Erwerbungen dieser in Posen bisher 2,23 % des gesamten Areals betragen hat, wobei sich, wenn auch in verschwindendem Maße, noch Bauernwirtschaften befinden. Bis Ende 1895 waren aber erst zwei Drittel des erworbenen oder 1,49 % des gesamten Areals der Provinz Posen der planmäßigen Aufteilung unterworfen worden. Trotzdem aber, daß der Großgrundbesitz in der Provinz Posen mehr vorwiegt, wie in fast allen übrigen Provinzen Preußens, kommen in ihr auf eine bestimmte Fläche mehr Bauern als durchschnittlich im Staate.

Nach v. Nathusius [2] lagen in der Provinz Posen 82,1 bäuerliche Besitzungen auf der Quadratmeile, im Staat 75,23. Die Bauern der Provinz stehen also in Bezug auf den Besitzumfang hinter denen der übrigen Provinzen erheblich zurück und dieser Nachteil wird ein noch viel größerer, wenn man den Wert des Grund und Bodens in Betracht zieht. v. Nathusius kommt auf Grund seiner Ermittelungen zu dem „wenig erfreulichen Schluß: die Provinz Posen besitzt viele, kleine, arme Bauern“.

Nicht besser verhält es sich mit den übrigen Bewohnern des platten Landes. Schon Freiherr von Wilamowitz-Möllendorff konstatierte in seinem Beitrage zur Landgemeindeordnungsfrage in der Provinz Posen, in den Berichten über die Zustände und die Reformen des ländlichen Gemeindewesens in Preußen [3], daß die Gutsherren, größtenteils Rittergutsbesitzer

[1] In Conrads Jahrbüchern, 3. Folge, 12. Bd.
[2] Schriften d. Ver. f. Socialpol. XXIV 3, Bäuerliche Zustände in Deutschland.
[3] Schriften d. Ver. f. Socialpol. XLIV.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

besitzer, mit wenig Ausnahmen stark verschuldet sind und dies ist seitdem eher schlimmer als besser geworden. Trotzdem halten die Dominien meistens eine sehr große Anzahl von Leuten, deren Bezahlung und damit auch ihre Lebenshaltung naturgemäß nur eine knappe sein kann[1].

Die ökonomische Lage der städtischen Bevölkerung ist kaum besser. Bei dem Mangel einer nennenswerten Industrie, soweit sie nicht landwirtschaftlichen Charakter trägt, ist ihre wirtschaftliche Lage von derjenigen der Ackerbau treibenden Bevölkerung direkt abhängig und daher größtenteils eine gedrückte. Allerdings ist die Anzahl der Städte eine sehr große, nämlich 131, eine Erscheinung, die noch aus der Zeit der polnischen Herrschaft herrührt. Nach dem Ergebnis der vorigen Volkszählung kamen in den 8 alten Provinzen des preußischen Staates auf 20 000 Bewohner je eine Stadt, während nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 in der Provinz Posen nur auf rund 9000 Seelen eine Stadt entfiel. Mit der stärkeren Bevölkerungszunahme der meisten anderen Provinzen ist diese Differenz jedenfalls noch größer geworden.

Die Städte sind größtenteils kleinen und kleinsten Umfangs. Nach dem Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 existieren in der Provinz nur 3 Städte von 20—100 000 Einwohnern — die größte Stadt Posen hat 73 000 Einwohner — und 20 Orte mit 5—20 000 Einwohnern, während in ganz Preußen durchschnittlich 10 Gemeinden mit über 20 000 und 42 Gemeinden mit über 5—20 000 Einwohnern in jeder Provinz vorhanden sind.

Neben den Beamten und der auch in den meisten Städten reichlich vertretenen ackerbautreibenden Bevölkerung findet sich eine große Zahl kleiner und kleinster Handel- und Gewerbetreibender.

Nach den von mir eingezogenen amtlichen Auskünften gab es im Jahre 1896 im Regierungsbezirk Posen nicht weniger als 18 419 selbstständige Handel- und Gewerbetreibende, deren Betriebe so geringfügig waren, daß sie keine Gewerbesteuer zahlten. Dazu kamen 9725 Personen, die Gewerbesteuer zahlten, also im ganzen 28 144 Handel- und Gewerbetreibende. Von den 9725 Gewerbesteuerzahlern steuerten aber 8382 oder 86 % in der vierten oder niedrigsten und nur 122 in der ersten und zweiten Gewerbesteuerklasse.

Die 28 144 Handel- und Gewerbetreibende, die mit ihren Familien eine Bevölkerung von etwa 100 000 Köpfen repräsentieren werden bei einer Einwohnerzahl von nur rund 1 133 000 Seelen im ganzen Re-

[1] v. Nathusius, Schriften d. Ver. f. Socialpol. XXIV.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gierungsbezirk Posen, wohnen naturgemäß ganz überwiegend — zu 85 % — in den 86 Städten, die nach der letzten Volkszählung 330 851 Einwohner hatten. Es kommen demnach in den Städten ungefähr 14 Personen auf einen selbständigen Handel- und Gewerbetreibenden oder 25 % der städtischen Bevölkerung fallen auf diese Personen mit ihren nicht erwerbsthätigen Angehörigen. Dabei gehören die seßhaften selbständigen Handel- und Gewerbetreibenden nur zu einem sehr geringen Bruchteile der Gruppe der Industriellen, Großhändler, Kommissionäre, Agenten, Spediteure und Bankiers an.

Daß bei einem derartig großen Angebot von Kaufgelegenheit jeder einzelne städtische Handel- und Gewerbetreibende durchschnittlich nur einen geringen Umsatz erzielen kann, liegt auf der Hand und geht auch aus dem Ergebnis der Gewerbesteuer hervor.

Die Provinz Posen, wie auch der Regierungsbezirk gleichen Namens, ist also eine arme und verhältnismäßig schwach bevölkerte Provinz. Grund und Boden von wechselnder und zwar überwiegend mittelmäßiger und schlechter Beschaffenheit, ausgedehnter und stark verschuldeter Großgrundbesitz mit zahlreichem und daher schlecht bezahltem Dienst- und Arbeitspersonal, viele, kleine, arme Bauern, eine große Anzahl kleiner und kleinster Städte mit vielen in dürftigen Verhältnissen lebenden Handel- und Gewerbetreibenden, geringe Ausbreitung der Industrie, dies sind ihre hervorstechendsten und wenig erfreulichen Eigenschaften. Da sie naturgemäß maßgebend für die Lage des Hausiergewerbes in dem Bezirk sind, hielt ich es für erforderlich, auf sie kurz einzugehen.

Wie muß sich nun das Hausiergewerbe unter solchen Verhältnissen entwickeln? Die Hausierer wenden sich mit ihren Anerbietungen in erster Linie an den ärmeren Teil der Bevölkerung, der, soweit er auf dem Lande wohnt, keine Zeit oder Gelegenheit oder Geld hat, in der nächsten Stadt seine Bedürfnisse zu befriedigen, vielmehr dazu auf die Hausierer angewiesen ist. Sie wenden sich sowohl in den Städten wie auf dem Lande an diejenigen Personen, die mangels Erfahrung oder geistiger Reife am wenigsten in der Lage sind, die Qualität der von den Hausierern angebotenen Waren zu beurteilen und zu prüfen, ob sie diese Waren zweckmäßiger bei den ansässigen Handel- und Gewerbetreibenden kaufen. Auch diese gehören zu den ärmeren Klassen der Bevölkerung. Demnach müßte für das Hausiergewerbe im Regierungsbezirk Posen der Boden günstig sein, wenn er stärker bevölkert wäre und wenn nicht die vielen Städte mit ihrer zahlreichen handel- und gewerbetreibenden Be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

völkerung, die mehr als genügt, die Bedürfnisse der Städter und der umwohnenden Landbevölkerung zu befriedigen, das Hausiergewerbe beschränkten. Endlich treffen wir infolge des landwirtschaftlichen Charakters des Regierungsbezirks Posen unter den Hausierern eine große Anzahl von Personen, welche selbst gewonnene oder durch Ankauf erworbene Erzeugnisse der Landwirtschaft, im besonderen Schweine, vertreiben.

Bevor ich in die eigentliche Untersuchung über das Hausiergewerbe im Regierungsbezirk Posen an der Hand des vom Verein für Socialpolitik aufgestellten Planes eingehe, bemerke ich, daß das dazu benutzte Material mir auf mein Ersuchen durch Vermittelung des Herrn Regierungspräsidenten von dem Herrn Polizeipräsidenten in Posen und den meisten Herren Landräten im Bezirk in bereitwilligster Weise und in teilweise sehr ausführlichem Maße zur Verfügung gestellt worden ist. Ich verfehle nicht, diesen Herren auch an dieser Stelle dafür meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

2. Das Hausiergewerbe in socialer Beziehung.

Die Hausierer im Regierungsbezirk Posen gehören jeder Altersstufe, vom Beginn der Großjährigkeit bis ins hohe Alter an, die meisten befinden sich im kräftigsten Alter, also im Alter von 30—50 Jahren, da ihr Beruf meistens eine Kette von körperlichen Anstrengungen und Entbehrungen darstellt. Wir bringen detaillierte Angaben über Anzahl der Hausierer aus den Kreisen Birnbaum, Krotoschin, Fraustadt, Schrimm, Ostrowo, Jarotschin, Posen West, Stadtkreis Posen, Koschmin, Kosten, Pleschen, Nentomischel, Schmiegel, Schroda, Graetz, Meseritz, Lissa, Bomst, Kempen und Schildberg, demnach einem großen Teile des Regierungsbezirks Posen. In diesen Kreisen waren danach im Jahre 1896 1054 Hausierer seßhaft, davon 962 männlichen (91 %) und 92 weiblichen (9 %) Geschlechts. Die Anzahl der Hausierer ist thatsächlich noch eine größere, da die Angaben aus einzelnen dieser Kreise unvollständig sind. Daraus erklärt sich auch, daß thatsächlich im Jahre 1896 im ganzen Regierungsbezirk Posen von den ausgestellten Wandergewerbescheinen 2182 eingelöst worden sind. Demnach kämen durchschnittlich auf 12 seßhafte selbständige Handel- und Gewerbetreibende, ohne die Industriellen, Bankiers, Agenten ꝛc., 1 Hausierer. Die meisten der Hausierer, ungefähr 75 %, haben sich diesem Berufe von Anfang an oder schon lange zugewandt. Ein kleiner Bruchteil, etwa 10 %, sind von Hause aus Handwerker und Hausindustrielle, die die Produkte ihrer Handfertigkeit ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

treiben, oder ihre Dienste im Umherziehen anbieten. Zu ersteren gehören im Bezirk Posen Schuhmacher, Tischler, Böttcher, Fleischer, Bäcker, Klempner, Seiler, Weber, Bürstenmacher, Drahtbinder, Pantoffelmacher, Korbflechter, Siebmacher, Rohr- und Strohflechter, Holzschnitzer, zu letzteren Scherenschleifer, Viehkastrierer, Zahntechniker, Kesselflicker, Topfstricker, Schirmmacher.

Ebenfalls etwa 10 % der Hausierer sind Landwirte, die ihre eigenen Produkte auf diese Weise vertreiben, der Rest Gast- und Schankwirte sowie ehemalige Arbeiter, die durch körperliche Gebrechen oder sonstige Umstände dem Hausiergewerbe zugeführt worden sind. Im allgemeinen sind körperliche Gebrechen jedoch bei den Hausierern selten, da ihre Thätigkeit große Anforderungen an den Körper stellt, worauf ich schon hinwies. Von den ca. 500 Hausierern, über welche mir Angaben nach dieser Richtung vorliegen, war bei zwei Schnittwarenhändlern die rechte Hand, bezw. der rechte Arm gelähmt; eine Bürstenmacherin hatte einen Stelzfuß, ebenso ein Lumpensammler; ein anderer Lumpensammler und ein Händler litten an Asthma; ein Kurzwarenhändler war auf einem Auge erblindet; einem Viehhändler fehlten am rechten Fuß 4 Zehen; ein anderer hatte eine verkrüppelte linke Hand; bei einem Händler mit Geflügel, Butter und Eier war der Körper schief; ein Galanteriewarenhändler hatte einen verkrüppelten linken Fuß; eine Ölhändlerin litt an Rheumatismus, ein Glaser war stumm; ein mit seiner Ehefrau hausierender Rohr- und Strohflechter war blind, ebenso ein Pantoffelmacher; ein Händler hatte einen lahmen Fuß, ein anderer außerdem noch ein blindes Auge; ein Händler war taub; einer war nur auf einem Auge blind. Demnach hatten 19 oder kaum 4 % körperliche Gebrechen und davon mehrere solche, die sie bei der Ausübung des Hausiergewerbes außerordentlich zu hindern geeignet sind. Daß körperliche Gebrechen im Bezirk Posen Veranlassung zur Ergreifung des Hausiergewerbes gegeben haben, dürfte also nur in sehr wenig Fällen zutreffen.

Von 646 Hausierern und zwar der Kreise Birnbaum, Krotoschin, Fraustadt, Schrimm, Ostrowo, Posen West, Koschmin, Kosten, Pleschen, Neutomischel, Schmiegel, Schroda, Meseritz, Kempen und Schildberg liegen mir specielle Nachrichten über ihre Religion, Mutter- und Umgangssprache vor. Von diesen 646 Hausierern waren 346 katholisch, 190 evangelisch, 110 mosaisch, 330 gebrauchten als Umgangssprache vorzugsweise die deutsche, 316 die polnische Sprache, die meisten sprechen deutsch und polnisch. Treffen diese Zahlen für die übrigen Kreise auch zu, und es wird dies nach der Zusammensetzung der Bevölkerung in den genannten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und in den fehlenden Kreisen annähernd der Fall sein, dann sind im Regierungsbezirk Posen über die Hälfte — 53,6 % — Hausierer katholisch, 29,4 % evangelisch und 17 % mosaisch, 51 % Deutsche, die Juden eingeschlossen, und 49 % Polen. Von den katholischen Hausierern sind 91 % polnisch- und 9 % deutsch-katholisch, während die evangelischen Hausierer fast ohne Ausnahme deutscher Nationalität sind und die Juden sich nur mit wenigen Ausnahmen zu den deutschen rechnen und halten. Von den Hausierern mit deutscher Umgangssprache waren 57,6 % evangelische Deutsche, 33,4 % Juden und 9 % katholische Deutsche.

Bezüglich des Vermögensstandes liegen mir von 490 Hausierern nähere Angaben vor. Demnach haben 94 Haus- und Grundbesitz (19 %), 86 ein Haus (18 %), 16 nur Acker. Kapital besitzen die meisten nur insoweit, als sie es zur Unterhaltung ihres Hausierbetriebes nicht entbehren können, ebenso verhält es sich hinsichtlich der Pferde. Sonstiges Vieh als Kühe, Schweine, Ziegen, Geflügel findet sich stets bei den Hausierern vor, die Ackerland besitzen, häufig auch bei denen, die nur ein Haus ihr eigen nennen, selten bei den übrigen. 284 Hausierer (58 %) haben weder Haus noch Acker.

Treffen diese Zahlen allgemein für die Hausierer im Regierungsbezirk Posen zu, so sind die Vermögensstandsverhältnisse derselben immerhin nicht gerade sehr ungünstig zu nennen und jedenfalls besser, als sie allgemein gehalten werden. Freilich ist der Wert der Häuser meistens nur ein geringer und der Besitz an Acker umfaßt selten mehr als ein paar Hektar, oft aber nur einen Bruchteil eines solchen. Immerhin sind die betreffenden Hausierer Grundbesitzer und nehmen in wirtschaftlicher und socialer Beziehung an den Segnungen teil, die damit verknüpft sind.

Die meisten Hausierer im Alter über 25 Jahren sind verheiratet und haben Familie und zwar ist bei manchen Hausierern die Kinderzahl eine ziemlich große. Jedoch dürfte der Kinderreichtum bei ihnen durchschnittlich nicht größer sein als bei den übrigen Bevölkerungsklassen, mit denen sie social auf einer Stufe stehen.

Nach den mir vorliegenden Angaben dürften ungefähr 20 % der Hausierer mit dem Hausiergewerbe eine andere Erwerbsthätigkeit verbinden. So sind viele Schwarzviehhändler außerdem Fleischer, Gast- oder Landwirte, ebenso ist der auf dem Wege des Hausierens betriebene Pferdehandel häufig mit Landwirtschaft verbunden, ferner der Hausierhandel mit Geflügel, Eiern, Butter ꝛc. Auch ein Öl- und Syruphändler, Händler mit Kurzwaren, Streichhölzern ꝛc., mit Bibeln, Testamenten, Kalendern, sog. rohen Produkten treiben nebenbei Landwirtschaft, ja ein

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hausierer mit geistlichen und patriotischen Schriften findet nicht nur außerdem Zeit zur Ausübung der Landwirtschaft, sondern versieht auch noch das Amt des Küsters in seinem Wohnort. Ferner kommt es vor, daß Lumpensammler in der übrigen Zeit auf Tagelohn arbeiten, ein Grünzeughändler seine gelernte Profession als Schuhmacher ausübt, ein Geflügelhändler als Glaser, ein Hausierer mit Klempnerwaren die Klempnerei, ein Hausierer mit rohen Produkten den Getreidehandel, mit Seilerwaren die Seilerei, mit Stahl- und Eisenwaren das Scherenschleifergewerbe betreibt. Ein Hausierer mit Schuhen ꝛc. ist Schuhmacher, zwei andere Glaser, ein vierter mit Galanteriewaren ist Schneider, zwei Viehhändler sind im Sommer Maurer, zwei andere sind Tischler, ein fünfter Arbeiter u. s. w. Bei den einen erscheint das Hausiergewerbe als die naturgemäße Fortsetzung ihrer sonstigen Erwerbsthätigkeit, für die das lokale Bedürfnis keinen genügenden Absatz darbot, andere haben anscheinend den Hausierhandel ergriffen, weil die Ausübung des von ihnen gelernten Handwerks am Platze sie und ihre Familie nicht ausreichend ernährte, bei den übrigen Hausierern dient wiederum umgekehrt die Übernahme bestimmter Arbeiten in der Zeit, in der sie nicht hausieren, zur Ergänzung des Verdienstes aus dem Hausierhandel. Auf die Verbindung des Hausiergewerbes mit anderer Thätigkeit haben anscheinend auch der Besitz von Haus und Acker, lokale Verhältnisse und das Vorhandensein von Familie Einfluß. Mit Hilfe letzterer, besonders der Ehefrau, ist der Hausierer nicht nur in der Lage, in der Zeit seiner Anwesenheit zu Hause durch Herstellung von Waren seine Geschäftsgänge vorzubereiten, sondern auch während seiner Abwesenheit sein Gewerbe als stehendes fortzusetzen. Jedoch scheint nach dem mir vorliegenden Material der Betrieb eines Gewerbes durch die zurückbleibenden Angehörigen des Hausierers in seiner Abwesenheit nicht gerade häufig zu sein. Soweit dies der Fall ist, steht das Gewerbe der Angehörigen meist im engsten Zusammenhang mit dem Hausierhandel des Familienoberhauptes. So betreiben Frauen von Hausierern mit Federvieh, mit Schreibutensilien, Galanterie-, Schnitt-, Woll- und Kurzwaren, Schirmen, mit Sieben, Scheren, Wanduhren und Klempnerwaren, mit Seilerwaren u. s. w. den Handel mit gleichen Waren zu Hause. Jedoch kommt es auch vor, daß die Angehörigen von Hausierern mit rohen Produkten zu Hause mit Schnittwaren handeln, daß die Frau eines Viehhändlers ein Schank- und Materialwarengeschäft betreibt.

Die Dauer der Wanderschaft ist eine sehr verschiedene. Von 392 Hausierern, über die mir in dieser Beziehung Angaben vorliegen, hau-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sieren nur 50 % das ganze Jahr hindurch, und zwar sowohl Viehhändler, Korbmacher, Strohflechter, Siebmacher, Bürstenmacher, Scherenschleifer und Lumpensammler als Hausierer mit rohen Produkten, Kurz- und Schnittwaren, Stoffen, Wollwaren, fertigen Kleidungsstücken, Trikotagen, Leinewand, Schirmen, Schuhen, Pantoffeln, Seife, Streichhölzern, Sieben, Scheren, Taschenmessern, Blechgeschirr, Leinöl, Syrup, Mostrich, Eiern, Butter, Kuchen, Obst, Gemüse, Brennholz, Sämereien, Bildern, Wanduhren, Bürsten, Blumen, Galanterie- und Spielwaren. Während aber die einen von diesen innerhalb des Jahres nur selten nach Hause zurückkehren, lassen sich die andern dort öfters blicken, ja manche kehren täglich nach Hause zurück, wenn die Beschaffenheit der von ihnen vertriebenen Waren und ihr Abnehmerkreis dies erfordern.

Die übrigen Hausierer sind nur Teile des Jahres auf Wanderschaft und zwar viele von ihnen größere Zeitabschnitte hinter einander, um dann den Rest des Jahres bis zur Wiederkehr ihrer Wanderzeit zu Hause zu bleiben. Für den Aufenthalt zu Hause werden die Monate Dezember und Januar bevorzugt, weil sie am ungünstigsten für die Ausübung des Hausiergewerbes sind. In dieser Zeit wird eine Nebenbeschäftigung gesucht oder die nächste Wanderschaft vorbereitet, besonders von denjenigen, die mit selbst gewonnenen oder hergestellten Waren hausieren. Andere hausieren nur einige Tage in der Woche oder im Monat, dritte nur einige Wochen oder Tage in bestimmten Jahreszeiten; ja einzelne, nämlich die Händler mit Gebetbüchern, Rosenkränzen, religiösen Gegenständen, aber auch mit Vieh und Kramwaren besuchen nur die Jahr- und Wochenmärkte in der Umgebung, erstere auch die Abläße.

Begründeter Verdacht, daß der Hausierhandel nur Vorwand für das Betteln ist, ist nur sehr vereinzelt von meinen Berichterstattern konstatiert worden und dürfte somit im allgemeinen nicht bestehen. Von zwei Seiten wurde die Ansicht geäußert, daß die mit körperlichen Gebrechen behafteten Hausierer gegebenen Falles auch betteln. Jedoch ist, wie ich schon nachwies, die Zahl dieser Hausierer nur eine geringe. Von einem Berichterstatter wurden ferner die jüdischen Händler mit Zehngeboten, Gebetriemen, fünf Büchern Moses, von einem anderen die Hausierer mit Papierwaren und Streichhölzern, von einem dritten ganz allgemein die Straßen- und Wirtshaushändler bezichtigt, daß ihnen der Hausierhandel Vorwand für das Betteln sei.

Da diese Arten der Hausierer auch nur einen geringen Bruchteil aller im Regierungsbezirk Posen ausmachen, so würde, selbst wenn diese Behauptungen ganz allgemein zuträfen, was keineswegs der Fall, dadurch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

an der Thatsache nichts geändert werden, daß nur in wenigen Fällen begründeter Verdacht besteht, daß der Hausierhandel nur Vorwand für das Betteln ist.

3. Das Hausiergewerbe in wirtschaftlicher Beziehung.

Die Art der durch den Hausierhandel vertriebenen Waren geht eigentlich schon aus dem Gesagten hervor. Von rund 1000 Hausierern in den Kreisen Neutomischel, Schmiegel, Kosten, Koschmin, Fraustadt, Birnbaum, Meseritz, Kempen, Posen, Lissa, Graetz, Schrimm, Pleschen, Posen West, Schroda, Gostyn, Krotoschin, Schildberg und Bomst hausierten allein 460 oder fast die Hälfte mit Vieh aller Art, in erster Reihe mit Schweinen, ferner auch mit Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Geflügel, vorzugsweise Gänsen, sowie mit Erzeugnissen der Landwirtschaft als Eiern, Butter, Grünzeug, Häuten, Fellen, Getreide, Hopfen ꝛc.

Von den übrigen Hausierern handeln 163 oder 16 % mit Kleidungsstücken, Schirmen, Stoffresten, Schnitt-, Kurz-, Woll-, Strick-, leinenen Waren, Posamentier-, Galanterie-, Glas-, Porzellan-, Töpferei- und Spielwaren, Schuhen, Pantoffeln ꝛc.; 103 oder 10 % mit Leinöl, Mostrich, Syrup, Heringen, geräucherten Fischen, Cichorie, Zucker, Kaffee, Lichten, Streichhölzern, Seife, Cigarren, Back- und Fleischwaren ꝛc.; 5 sind Zahnkünstler oder Viehkastrierer, 33 hausieren mit Bildern, Schriften, Papier ꝛc.; 82 hausieren mit meist selbst gefertigten Klempnerwaren, Bürsten, rohen Holzwaren wie Quirlen, Klammern, Löffeln, mit Photographien, Gipswaren, Körben, Streichholzbehältern, Kränzen, Schuhmacherhandwerkszeug, Seilerwaren, Näharbeiten ꝛc.; 6 mit Uhren; 29 sind Scherenschleifer, Siebmacher und handeln öfters gleichzeitig mit Stahl-, Eisenwaren, Sieben ꝛc.; 104 oder über 10 % sind endlich Sammler von Lumpen, Knochen und altem Eisen.

a. Hausierhandel mit Vieh.

Der ausgedehnte Hausierhandel mit Vieh, besonders Schweinen, und landwirtschaftlichen Erzeugnissen scheint mir eine Eigentümlichkeit der Provinz Posen zu sein, wenigstens ist mir nicht bekannt, daß er in anderen Gegenden in gleichem Umfange ausgeübt wird. Von meinen sämtlichen Berichterstattern, auch soweit sie Gegner des Hausierhandels sind, wird bis auf zwei Ausnahmen ihm eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen, weil der Viehhandel von dem stehenden Ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werbebetriebe gar nicht oder in nicht ausreichendem Maße gepflegt werde und auch die Jahrmärkte das Bedürfnis nicht befriedigten. Das Fehlen des stehenden Viehhandels wird durch die schwache und arme Bevölkerung zu erklären sein, die ihm keine genügende Unterlage für die Entfaltung seiner Thätigkeit bietet.

Nur die Bürgermeister der Städtchen Santomischel und Schroda halten die Viehhausierer für überflüssig und schädlich. „Die Viehhausierer", so meint ersterer, „sind geradezu die Vernichter der stehenden Gewerbe, vornämlich für Städte wie Santomischel. Die Viehmärkte sind hier vollständig eingegangen, weder der Landmann noch der Landarbeiter bringt lebende Ware zum Wochenmarkt, denn sie wird ihnen von den Hausierern zu Hause — meist in der aufdringlichsten Weise — förmlich abgeschwatzt und mit seltenen Ausnahmen zum Schaden der Verkäufer. Die von den Hausierern aufgewendeten Spesen sind ganz erhebliche und verteuern die Ware unverhältnismäßig, daher klagt der Landwirt mit Recht über schlechte Preise, der Konsument über zu teure Ware und der Zwischenhändler (Hausierer) läßt seine Familie daheim darben, während er auf der Reise über seine Verhältnisse lebt.

„Man muß das Leben und Treiben dieser Leute in ihren Gasthäusern und Bahnhofswirtschaften, in den Gerichtssälen und Polizeibureaux kennen lernen und wird zu der Überzeugung kommen, daß diese Kategorie von Hausierern ein Krebsschaden nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in jeder anderen Beziehung ist . . ."

Die Hausierer mit Vieh kaufen solches auf den Wochenmärkten in den Nachbarstädten und in den umliegenden Dorfgemeinden auf und setzen es als Schlachtvieh zur Mast, Aufzucht und sonstigen Zwecken entweder in den Provinzen Posen, Brandenburg und Schlesien auf den Märkten in größeren Partien oder auf den Dörfern hausierend in kleinen Posten ab. Einzelne Händler verkaufen das aufgekaufte Vieh nur an Großhändler in Berlin, Hamburg ꝛc., während umgekehrt das Vieh auch von größeren Händlern, Rindvieh und Pferde manchmal von Züchtern, bezogen und auf dem Wege des Hausierens in den Dörfern abgesetzt wird.

Die Händler mit Eiern, Butter, Geflügel ꝛc. kaufen gewöhnlich diese Waren gegen Geld oder Waren in einem einmeiligen Umkreise von den Bauern auf und verkaufen sie wieder an Händler im Orte, oder auf Märkten in der Nachbarschaft und nach Posen, Breslau, Berlin.

Die meisten Viehhändler haben ein Hausgrundstück und Land. Die zurückbleibenden Angehörigen bestellen in Abwesenheit des Hausierers den Acker. Das Vieh wird gegen bar, seltener gegen Umschlagskredit bezogen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und wird für ein paar Ferkel durchschnittlich im Frühjahr ein Preis von etwa 10 Mk., im Sommer 7,50 Mk. und im Winter noch weniger, für ein größeres Schwein 15—60 Mk. gezahlt.

Ein festes Vertragsverhältnis besteht zwischen Hausierer und Lieferanten nicht. Die Hausierer kaufen je nach der Beschaffenheit ihrer Transportmittel 10—30 Stück Schwarzvieh, bezw. 1—5 Stück Rindvieh, und verkaufen diese meistens in wenigen Tagen. Die Hausierer handeln meist für eigene Rechnung, nur einige für Rechnung anderer.

Einige haben Hilfspersonen zum Handel, da sie an den Absatzorten solche nicht vorfinden. Diese Personen bekommen dann Löhne — täglich 50 Pfg. nebst Essen — und Tantiemen — Schwanzgeld 1—1,50 Mk. — je nach Übereinkunft. Vielfach verrichten auch die männlichen Familienangehörigen die Treiberdienste.

Als Beförderungsmittel wird für gewöhnlich ein einspänniges, mitunter auch ein zweispänniges Fuhrwerk benutzt. Die Hausierer weilen gewöhnlich nur einige Stunden an den einzelnen Orten, so daß sie dann gar keine oder doch nur sehr geringe Aufwandskosten und zwar nur an den Orten haben, wo sie futtern und übernachten. Diese Kosten betragen täglich 1—6 Mk., je nach der Anzahl der Personen. Der Verkauf geschieht gegen „Bar" oder auf „Kredit".

Im Wege des Tausches wird Vieh nicht verabfolgt. Die Preise, die erzielt werden, richten sich nach den einzelnen Gegenden und dem zu verkaufenden Vieh. Es werden für ein paar Ferkel durchschnittlich beim Verkauf etwa 6—10 auch 12 Mk., für ein Schwein 20—75 Mk. eingenommen. Für ein Stück Rind (Jungvieh) beträgt durchschnittlich der Preis etwa 100—150 Mk. Soweit vorgefordert wird, geschieht dies in sehr verschiedenem Maße. Der eine Hausierer fordert 2—3 Pfg. pro Pfund vor, der andere 50 Pfg. bis 1 Mk. pro Stück. Der Gewinn für ein paar Ferkel beträgt demnach etwa 50 Pfg. bis 2 Mk., im ganzen pro Transport etwa 25 Mk. nach Abzug der Kosten. Bei einem Stück Jungvieh beträgt der Gewinn etwa 10—30 Mk.

Von verschiedenen Seiten wird der Gewinn auf durchschnittlich 5—10 % des angelegten Kapitals nach Abzug der Unkosten beziffert. Da das allerdings meist geringe Kapital bis zu 20 mal im Jahr umgesetzt wird, ist dies also ein recht anständiger Gewinn.

Die Händler besuchen im allgemeinen die einzelnen Kreise alle 8—14 Tage.

Bestimmte Orte werden nicht jedesmal aufgesucht. Es wird vorzugsweise an kleinere Grundbesitzer und Arbeiter, aber auch an Händler

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verkauft, und ist der beste Absatz in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten.

Über die Zunahme oder Abnahme des Viehhausierhandels sind die Ansichten sehr verschieden.

Nach den einen hat er in letzter Zeit zu-, nach anderen abgenommen. Das Gesetz über die Sonntagsruhe hat die Ausbreitung des Hausierhandels wohl nicht begünstigt, weil es in den Dörfern und kleinen Städten einen seßhaften Viehhandel nicht giebt, der durch die Sonntagsruhe zu Gunsten des Hausierviehhandels geschädigt werden könnte, andererseits früher die Hausierer ihr Vieh auch des Sonntags zum Kauf angeboten haben, da die Leute, welche in der ganzen Woche auf Arbeit waren, eben nur Sonntags zu Hause angetroffen wurden.

Die Abnahme des Viehhausierhandels wird von verschiedener Seite auf vermehrte Konkurrenz aus anderen Gebieten, auf die Vermehrung der Unkosten durch die Atteste und auf die an einzelnen Orten sich entwickelnde Selbstzucht des Viehes zurückgeführt.

Der Gänsehandel wird auf dem Wege des Hausierens betrieben, weil nur auf diese Weise große Mengen abgesetzt werden können. Auch hält in den vom Hausierer besuchten Örtlichkeiten der stehende Gewerbe- und Handelsbetrieb Gänse nicht feil. Die Gänse, 60—80 Stück, werden gegen bare Zahlung von Händlern und Produzenten aufgekauft und in kurzer Zeit ebenfalls gegen bar — bis 3 Mk. das Stück — an Händler und Konsumenten verkauft. Dieser Handel wird nur in den Herbstmonaten und ohne Hilfspersonen betrieben und zwar teilweise auf eigene, teilweise auf fremde Rechnung von Lohnhausierern. Der Gewinn ist sehr verschieden, er dürfte durchschnittlich 5—10 % des Anlagekapitals betragen. Die Händler besuchen gewöhnlich bestimmte Gegenden und Orte alle 3 Tage.

Klagen von seiten des Publikums über Übervorteilung durch Viehhausierer sollen nicht vorgekommen sein.

Nach dem Gesagten ist der geschilderte Handel mit Vieh und landwirtschaftlichen Produkten im Regierungsbezirk Posen insofern nicht ausschließlich Hausierhandel, als vielfach die aufgekaufte Ware an Händler in größeren Orten und auf Märkten abgesetzt wird. Andererseits scheinen jedoch die Konsumenten, soweit sie nicht auf letzteren ihren Bedarf decken oder sich das Vieh selbst aufziehen, für den Bezug desselben lediglich auf die Hausierer angewiesen zu sein, die auch ausschließlich den Absatz des Viehes vermitteln. Bei dem Vorwiegen der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Bezirk ist daher die große Zahl der Viehhausierer leicht zu erklären.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b. Hausierhandel mit Kleidungsstücken u. s. w.

Wesentlich mehr wird die Existenzberechtigung und die Thätigkeit der Hausierer mit Kleidungsstücken und den Waren, die zur Anfertigung dieser gehören, sowie mit Schirmen, Glas-, Porzellan- Spielwaren, ferner mit Gebetbüchern, Kalendern, Papier, Bildern, Skapulieren von meinen Berichterstattern in Frage gestellt. Ja es liegen mir einzelne Urteile vor, die kaum schärfer sein können. Sie werden aber vielfach, und das ist wohl charakteristisch, von Herren gefällt, in deren Amtsbezirken diese Hausierer nicht ansässig sind. Die nähere Bekanntschaft mit ihnen scheint also günstig auf die Ansicht über sie einzuwirken, allerdings nicht überall. Es seien hier zunächst zwei dieser absprechenden Urteile wiedergegeben.

Der Bürgermeister der Stadt Schroda schreibt: „Diesseits wird der Hausierhandel im allgemeinen für völlig überflüssig und nicht nur als die Handwerker und Handelsleute, sondern auch das gesamte Publikum schädigend erachtet. Nur Scherenschleifer, Kesselflicker, Holzschnitzer, Strohflechter, Schauspieler, Specialisten und Artisten erscheinen erwünscht, da solche Handwerker und Unternehmer infolge des geringen Bedürfnisses nach ihren Waren und Leistungen sich an einem Orte nicht aufhalten können, sonst aber ihre Anwesenheit ab und zu an jedem Orte notwendig ist. Alle übrigen in dem Rundschreiben des Vereins für Socialpolitik aufgeführten Handwerker und Gewerbetreibenden sind fast an jedem Orte vertreten.

„Durch den Hausierhandel werden die Handwerker und Handelsleute sowie die Bevölkerung überhaupt insofern schwer geschädigt, als die Hausierer sich außerordentlich aufdringlich zeigen und vielfach dem Volke Waren aufhalsen, für welche dieses keinen praktischen notwendigen Gebrauch hat. Die Waren bestehen aber, namentlich was Kleiderstoffe anbelangt, in sog. Ausschuß- und Schundwaren. Die Ware hat zwar im Verhältnis zum Preise ein gutes Aussehen, taugt aber durchaus nichts. Die Käufer werden daher durchweg betrogen. Ein und derselbe Hausierer von dieser Sorte pflegt gewöhnlich gar nicht mehr oder erst nach einer Reihe von Jahren, wenn sich auf ihn niemand mehr besinnen kann, dieselbe Gegend wieder aufzusuchen, und so schenken die Käufer dem angeblich neuen Hausierer immer wieder Vertrauen und kaufen, selbstverständlich fallen sie wieder herein. Ähnlich wie mit diesen Waren verhält es sich mit allen anderen. Hierdurch wird der reelle Handwerker und Händler in seiner Existenz sehr gefährdet. Liefert er gute Ware, so kauft sie ihm

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des höheren Preises wegen niemand ab. Liefert er aber Schundware, so hat er den Verlust seiner Kundschaft zu erwarten.

„Der vorwiegendste Teil der Hausiererei qualifiziert sich — und man kann dieses wohl mit Recht sagen — geradezu als Betrug. Würde der Hausierhandel auf die eingangs bezeichneten Kategorien eingeschränkt werden, dann würden verschiedene Produzenten anfangs allerdings geschädigt werden, da sie wohl einen Teil ihrer Warenabnehmer, die Hausierer, verlieren würden. Es würde sich aber ihr Absatzgebiet in nicht allzu langer Zeit insofern vergrößern, als der Absatz bei den stehenden Gewerbebetrieben zunehmen würde, und sie daher an diese mehr Waren abgeben könnten. Freilich könnten sich die Produzenten nunmehr nicht mehr mit der Herstellung von schlechten Waren befassen, sondern müßten bessere Waren fabrizieren.

„Durch eine solche Einschränkung würde die Reellität und das Vertrauen zwischen Käufer und Verkäufer gesteigert werden . . . . . .

„Hinsichtlich der Persönlichkeit der Hausierer selbst muß ich bemerken, daß diese vorwiegend arbeitsscheue Individuen sind, die sich nur dann wohl fühlen, wenn sie sich mit einem Kram Sachen von Ort zu Ort schlagen, die Wirtshäuser aufsuchen und bei den anwesenden Gästen etwas verkaufen können. Der Verdienst oder Erlös wird dann gewöhnlich alsbald verzecht. Es sind dies eben Leute, welche, wie man sagt, aus der Hand in den Mund leben. Da diese Personen gewöhnlich zu den Unzufriedenen gehören, so sind sie auch politisch verkommene Subjekte und geeignet, ihre verkehrten politischen Ansichten nach Gegenden hineinzutragen, welche sonst von Lieb und Treue zu Kaiser und Reich erfüllt waren. Ich bin fest davon überzeugt, daß viele unter der Maske eines Hausierers für socialdemokratische Zwecke wirken und ihnen weniger am Absatz der Waren als daran liegt, jene Zwecke zu verfolgen."

Im gleichen Sinne äußert sich der Bürgermeister von Dobrzyca: „In hiesiger Stadt haben Hausierer ihren Wohnsitz nicht; dagegen wird dieselbe von den verschiedensten Hausierern häufig aufgesucht. — Es vergehen wenig Tage mit Ausnahme der strengen Winterzeit, an denen Vertreter der Hausiererei in geringerer oder größerer Zahl hier ihr Gewerbe nicht ausüben und dabei die verschiedensten Waren und Gegenstände feilbieten und absetzen oder ihre Leistungen anbieten . . . .

„Durch die Leinen-, Baumwollen- und Wollenwarenhändler kommen fast stets Schädigungen der Käufer vor, ganz besonders bei den Wollenstoffen. Dieselben haben ein gutes Aussehen, sind aber die allerschlechteste Schund- und Ausschußware. Sie findet aber immer wieder Abnehmer,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

da die Anpreisungen unter allerhand schwindelhaften, das Mitleid erregenden Reden, z. B. Rückgang des Geschäfts infolge Krankheit, Verluste durch Kreditgewährung an feste Kunden, meist mit großer Gewandtheit gemacht und — wie gesagt — die Dummen nie alle werden. —

„Neben den Schädigungen durch minderwertige Waren liegt eine weitere Schädigung der Abnehmer darin, daß die Waren noch häufig auf Zureden gekauft werden, wenn kein zwingendes Bedürfnis vorhanden ist.

„In der Natur der Verhältnisse liegt es, daß die Geschädigten fast nur die ungebildetere, ärmere Arbeiterbevölkerung ausmachen. Die stehenden Geschäfte gehen stetig zurück und viele ehrliche Geschäftsleute, die ihre Existenz auf die bezeichneten Volksklassen basiert haben, werden nach und nach zu Grunde gehen, denn sie können die Konkurrenz der vermehrten Hausierer auch deshalb nicht aushalten, weil diese nur gegen Barzahlung verkaufen, während von ihnen aus alter Gewohnheit Kredit beansprucht wird. Hiernach, und da die von den Hausierern angebotenen Leistungen und Waren durchweg auch in stehenden Geschäften zu haben sind, so kann ein Bedürfnis zum Hausierhandel überhaupt als vorhanden nicht anerkannt, vielmehr muß derselbe als ein großer Schaden für die gesamte Bevölkerung betrachtet werden.“ —

Soweit diese Händler entfernt von Städten in Dörfern, in denen stehende Geschäfte derselben Branche sich nicht befinden, hausieren, wird ihre wirtschaftliche Existenzberechtigung ohne weiteres zugestanden werden können. Aber die wenigsten Hausierer beschränken sich auf solche Ortschaften, die durch Eröffnung von seßhaften Handlungen an Zahl auch immer mehr abnehmen; das Absatzgebiet würde ein zu geringes sein. Sie hausieren auch in Dörfern mit Läden und in Dörfern in der Nähe von Städten, deren Handel- und Gewerbetreibende die Dorfbewohner zu ihrer rechtmäßigen Kundschaft zählen, endlich auch in den Städten selbst von Haus zu Haus oder legen ihre Waren auf den Wochenmärkten aus und treten fraglos in Konkurrenz mit den angesessenen Kaufleuten. Der Hausierhandel ist in diesen Ortschaften überflüssig, da die betreffenden Waren mit geringen Ausnahmen in gleicher und besserer Qualität zu denselben Preisen auch in den Läden zu haben sind.

Haben jedoch diese Hausierer nicht dasselbe Recht auf Fristung ihres Daseins wie die ansässigen Kaufleute? Bilden sie nicht denjenigen Teil des Handelsstandes, dem zu geringe Mittel zu Gebote stehen, um Läden zu eröffnen und zu halten und der deshalb gezwungen ist, sich und seine Familie durch den Umsatz von Waren im Wege des Hausierens zu er-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

halten? Denn dazu gehört nur ein ganz geringes Kapital. So wurden mir von meinen Berichterstattern Fälle mitgeteilt, in denen Hausierer mit Betriebskapitalien von 10 Mk. oder wenig mehr arbeiten, dies aber so häufig — wöchentlich — umsetzen, daß sie damit sich und ihre Familie, welche allerdings zu Hause noch ein Gewerbe betrieb, ernährten.

Je größer das Betriebskapital, das wohl selten 1000 Mk. übersteigt, desto größer naturgemäß der Warenbezug und desto seltener der Kapitalumsatz; derselbe geschieht aber wohl bei jedem Hausierer mit derartigen Waren mehrere, mindestens 3—4 male im Jahre. Dieselben werden aus Handelsgeschäften, seltener aus der Fabrik (Leinen) bezogen, stammen auch sehr häufig aus dem Ankauf von Ausschußwaren und Resten auf Jahrmärkten, da ihre Qualität nach den übereinstimmenden Berichten meistens sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Pantoffeln und Filzschuhe werden von einigen Hausierern und deren Angehörigen selbst angefertigt. Die Waren werden im übrigen gegen Bar bezogen, Kredit genießen wohl nur die kapitalkräftigsten Hausierer; ein festes Vertragsverhältnis besteht dabei zwischen Lieferant und Hausierer nicht.

Im allgemeinen wird auf eigene Rechnung gehandelt, jedoch sollen auch Fabriken (Leinen) auf diesem Wege Absatz ihrer Produkte suchen; derartige Fabriken befinden sich aber nicht im Bezirk, die Lohnhausierer kommen aus Schlesien und dem Westen.

Wenn es der Umfang des Hausierhandels erfordert, begleiten Hilfspersonen den Hausierer. Soweit sie nicht zu seiner Familie gehören, stehen diese Hilfspersonen in festem Lohn — 50 Pfg. bis 1 Mk. pro Tag — nebst freiem Unterhalt.

Die Hausierer tragen ihre Waren entweder selbst oder bedienen sich zur Beförderung derselben eines Wagens, den sie irgendwo einstellen, um sodann einen Teil der Waren dem Wagen zu entnehmen und mit ihnen im Orte zu hausieren. Die ersteren kehren jeden Tag oder in kurzen Zeiträumen nach Hause zurück, besuchen nur die Ortschaften in nahem Umkreise und führen meistens Waren mittlerer Qualität. Denn ihr Abnehmerkreis ist ein gegebener und sie müssen bestrebt sein, ihn sich zu erhalten. Die letzteren bleiben längere Zeit vom Hause weg, durchstreifen größeres Gebiet, ohne immer dieselben Ortschaften zu berühren und führen öfter als jene die sogenannte Schundware.

Die Dauer des Aufenthalts an den einzelnen Orten richtet sich nach der Größe des Abnehmerkreises, der sich ausschließlich aus dem ärmeren und ungebildeten Teil der Bevölkerung rekrutiert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kosten erwachsen daraus nur der zweiten Kategorie von Hausierern, aber bei der großen Anspruchslosigkeit dieser Leute auch nur in geringem Umfange. Das Futter für die Pferde bekommen sie häufig von den Bauern geschenkt, sie selbst nehmen mit der dürftigsten Lagerstatt und Kost fürlieb, so daß ihnen der Aufenthalt an den einzelnen Orten kaum über 1 Mk. pro Tag und Person zu stehen kommt.

Der Verkauf geht im allgemeinen gegen bar vor sich, seltner im Wege des Tausches gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse, die der Hausierer sodann an Händler weiter verkauft. Jedoch gewähren die Hausierer, die regelmäßig dieselben Ortschaften besuchen, auch häufig Kredit. Gerade dieser Umstand, verbunden mit der Bequemlichkeit des Einkaufs und der Beredsamkeit der Hausierer, dürfte die Konkurrenzfähigkeit derselben gegenüber dem seßhaften Handel erklären. Allerdings sollen, wie mir von einer Seite geschrieben wurde, die Hausierer bei Kreditierung der Ware die Zinsen des kreditierten Betrages reichlich auf den Warenpreis schlagen; sie handeln übrigens in dieser Beziehung nicht anders wie mancher Ladeninhaber.

Bei der Stellung des Preises wird von den meisten Hausierern vorgefordert und zwar bis zu 100 % des zuletzt bewilligten Preises. Diese Handlungsweise könnte als ein Zeichen der Unsolidität des Hausierhandels festgelegt werden, wenn nicht im ganzen Regierungsbezirk Posen so ziemlich von jedem Verkäufer einer Ware in ähnlicher Weise gehandelt würde. Es bleibe dahingestellt, ob diese Erscheinung, die den von anderen Gegenden Deutschlands dahin versetzten Personen zuerst in sehr unangenehmer Weise auffällt, aus der Zusammensetzung der Bevölkerung im Regierungsbezirk Posen zu erklären ist. Jedenfalls ist es Thatsache, daß fast bei jedem Kauf der Käufer von dem gestellten Preise etwas abzuhandeln versucht und zwar meistens mit Erfolg, da der Verkäufer in Erwartung dessen schon den Preis entsprechend hoch bemessen hat. Der Hausierer trägt dieser leidigen Landessitte nur Rechnung, wenn er ebenfalls vorfordert, allerdings geschieht dies wohl von vielen in einer Höhe, die nur ihre Erklärung in der geringen Bildung und der Urteilslosigkeit ihrer Abnehmer findet.

Über den Gewinn der Hausierer im einzelnen habe ich zuverlässige Angaben nicht erhalten können, der Gewinn im ganzen nach Abzug der Kosten und Spesen dürfte sich auf 10—25 % des Kapitals beziffern. Er wäre also nicht viel größer wie bei den seßhaften Händlern, wenn der Hausierer sein Kapital nicht öfter umsetzte wie diese.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der beste Absatz ist im Herbst, wenn die landwirtschaftlichen Arbeiter aus Mitteldeutschland mit ihren Ersparnissen heimkehren, sodann vor Weihnachten, ferner im Frühjahr, besonders vor Ostern und Pfingsten.

Wie schon erwähnt, konkurrieren an den Orten, wo seßhafte Handlungen vorhanden sind, die hier in Frage kommenden Hausierer so ziemlich in allen von ihnen geführten Waren mit diesen. Liegt somit fraglos eine Schädigung der betreffenden Kaufleute durch die Hausierer vor, so ist mir doch kein Fall bekannt geworden, wo diese Schädigung den Rückgang des stehenden Geschäfts oder sogar seinen Bankerott zur Folge gehabt hat. Die Anzahl dieser Hausierer fällt eben gegenüber der Zahl der seßhaften Kaufleute und Handwerker, sowie gegenüber der Bevölkerung nicht so schwer ins Gewicht. Ebenso wird die Behauptung mancher Berichterstatter, daß der Hausierhandel durch die Sonntagsruhe auf Kosten der stehenden Geschäfte zugenommen hat, von anderer Seite anscheinend mit Recht bestritten und das Gegenteil behauptet, da der Hausierhandel auch am Sonntag verboten ist, an dem die Hausierer die Leute am ehesten zu Hause antrafen und ihre Waren absetzten. Klagen des Publikums über Übervorteilung durch Hausierer wurden mir von manchen Berichterstattern mitgeteilt.

Abgesehen von den Hausierern mit Vieh, die eine Specialität der Provinz Posen vorstellen, und deren Thätigkeit und Lage von der der übrigen Hausierer wesentlich abweichen, dürfte die soeben beschriebene Hausiererklasse den Grundstock der Hausierer in allen Gegenden Deutschlands bilden. Von ihrer Lage, ihrer Wirksamkeit unterscheiden sich die übrigen Hausierer nur in wenigen Punkten, auf die ich in der folgenden Schilderung dieser daher hauptsächlich eingehen werde.

c. Die Lumpensammler.

Die Lumpensammler tauschen für ihre Waren — hauptsächlich geringwertige Kurz-, Galanterie- und Spielwaren — nicht Geld, sondern Lumpen, Knochen und altes Eisen ein, die sie an Großhändler weiter liefern, von denen sie häufig auch jene Waren bezogen haben. Da sich in den Dörfern und auch in den kleinen Städten stehende Geschäfte nicht mit dem Einsammeln von Lumpen ꝛc. abgeben, so muß die Thätigkeit der Lumpensammler als eine wirtschaftliche bezeichnet werden, wenn auch ihren Lieferanten durch Bezahlung dieser Abfälle mit barem Gelde mehr gedient wäre als mit den oft überflüssigen Waren des Lumpensammlers. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß dem Publikum, besonders auf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem Lande, damit ein Gefallen geschieht, wenn ihm die von den Lumpensammlern geführten und von ihm benötigten Waren ins Haus gebracht werden und es statt Geld dafür seine Lumpen los wird. Auch ist anzunehmen, daß der Erlös aus dem Verkauf der Lumpen ꝛc. ein so geringer ist, daß die Lumpensammler auf den Verdienst angewiesen sind, der ihnen aus der Hingabe von Waren an Stelle von Geld erwächst, zumal ihre Thätigkeit meistens die Haltung eines Fuhrwerks, also verhältnismäßig große Kosten, mit sich bringt.

Seitdem die Papierfabrikation immer mehr zur Verarbeitung von Holzstoff übergeht, sind auch die Preise für Lumpen derartig gesunken, daß das Geschäft des Lumpensammelns sich nicht mehr bezahlt macht, infolgedessen ist auch die Zahl der Lumpensammler im Regierungsbezirk Posen sehr zurückgegangen.

Ihr Geschäft bringt es übrigens mit sich, daß sie es nur im engen Umkreis ihres Wohnorts betreiben und sich nur auf kurze Zeit von diesem entfernen.

d. Hausierhandel mit Leinöl, Mostrich, Sirup u. s. w.

Über den Hausierhandel mit Leinöl, Mostrich, Sirup, Heringen, geräucherten Fischen, Cichorie, Kaffee, Zucker, Cigarren, Back- und Fleischwaren, Lichte, Seife, Streichhölzern ꝛc. ist in Ergänzung vorstehender Ausführungen folgendes zu bemerken.

Dieser Hausierhandel wird vielfach von Personen betrieben, die ein stehendes Materialien- und Viktualiengeschäft, Land- und Gastwirtschaft, eine Bäckerei oder Fleischerei besitzen, oder noch einen anderen Beruf haben, in dem sie aber überhaupt oder in bestimmten Zeiten nicht die genügende Beschäftigung finden. Sie alle betreiben den Hausierhandel zur Vermehrung ihres sonst unzureichenden Einkommens, ihren Angehörigen, soweit dies angängig, während ihrer Abwesenheit die Fortführung ihres stehenden Geschäfts überlassend.

Leinöl und Leinkuchen werden teilweise von Händlern aus größeren Orten des Regierungsbezirks bezogen, teilweise von den Hausierern zu Hause in eigner Presse hergestellt. Mit Back- und Fleischwaren hausieren Bäcker und Fleischer bezw. deren Angehörige, die übrigen Waren werden sämtlich von anderen größeren Händlern bezogen. Die Hausierer besuchen nur die Orte in ihrer nächsten Umgebung — in einem Umkreis von ca. 15 km. — und kehren meistens an jedem Tage nach Hause zurück. Sie stellen meistens feste Preise, fordern also nicht vor, und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erzielen durchschnittlich einen Reingewinn von 10—25 % des Einkaufspreises. So verkaufen sie 1 Liter Leinöl mit 80 Pfg., einen Leinkuchen mit 80 Pfg. bis 1 Mk. und verdienen daran nach Abzug der Kosten und Spesen etwa 20 Pfg.

Die Fischwaren werden hauptsächlich an den Festtagen im Wohnort und in den Nachbarorten von Haus zu Haus getragen und auf den Wochenmärkten verkauft. Ebenso ist für das Leinöl der beste Absatz in der Fasten- und Adventszeit, weshalb viele derjenigen Hausierer, die nur mit diesen Waren handeln, sich auf das Hausieren in den Monaten Dezember bis März beschränken.

Für die hier in Frage kommenden Hausierer ist es charakteristisch, daß sie jedes Jahr in kurzen Zwischenräumen dieselben Orte aufsuchen, in denen sie meistens ihre bestimmten Kunden haben. In diesen Orten werden von ansässigen Kaufleuten fragliche Waren nicht geführt — höchstens daß die Schankwirte nebenbei einige der Materialwaren und Viktualien führen. Jedoch entgeht natürlich der Absatz der Hausierer den Kaufleuten benachbarter Städte. Soweit solche vorhanden, ist eine Konkurrenz zwischen den Hausierern und den Ladeninhabern nicht zu leugnen. Klagen diese über schädliche Konkurrenz der Hausierer werden mir ebensowenig wie solche des Publikums über Übervorteilung und Belästigung durch diese Hausierer gemeldet.

Es sei noch bemerkt, daß einige dieser Hausierer sich gleichzeitig mit dem Ankauf von rohen Fellen auf dem Lande beschäftigen, die sie an Großhändler weiter verkaufen. Diese Thätigkeit kann vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nur als notwendig bezeichnet werden, ganz abgesehen davon, daß sie im Interesse der Verkäufer liegt und keine entgegenstehenden Interessen anderer Bevölkerungsgruppen verletzt.

e. Hausierhandel mit selbstgefertigten Waren.

Der Handel mit selbstgefertigten Waren, wie Klempnerwaren, Bürsten, rohen Holzwaren als Quirlen, Klammern, Löffeln, mit Gipswaren, Näharbeiten und Seilerwaren 2c., unterscheidet sich in der Hauptsache von dem übrigen Hausierhandel dadurch, daß die betreffenden Hausierer die Waren nicht von Händlern und aus Fabriken beziehen, sondern sie mit ihrer Familie selbst anfertigen. Soweit sie in kleinen Orten wohnen und nicht ihre ganze Produktion an einen oder wenige Zwischenhändler abgeben — ein Fall, der mir übrigens nicht berichtet worden ist —, zwingt sie die Kleinheit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des örtlichen Absatzmarktes, ihn durch das Wandern zu vergrößern. Wohnen sie in größeren Orten, wie z. B. die mit Blechwaren hausierenden Slovaken in der Stadt Posen, so veranlaßt sie die Konkurrenz der stehenden Geschäfte, in denen das städtische Publikum zu kaufen gewohnt ist, auf die Dörfer zu gehen.

Je größer ihre Produktion, entweder infolge der Mitarbeit der Familienmitglieder oder der Leichtigkeit der Warenherstellung, desto länger bleiben die Hausierer das Jahr über ihrer Häuslichkeit fern, je schneller sie die mitgeführten Waren absetzen, desto häufiger kehren sie nach Hause zurück. Es giebt demnach auch unter den Hausierern mit selbstgefertigten Waren solche, die einen großen Teil des Jahres über unterwegs sind und einen Teil der Provinzen Posen, Schlesien und auch Brandenburg durchqueren und wieder andere, die sich auf den in gewissen Zwischenräumen wiederkehrenden Besuch der Ortschaften in einem Umkreise ihres Wohnortes von wenigen Meilen beschränken.

Die hier in Frage kommenden Hausierer scheinen im allgemeinen wenig vorzufordern, sie lassen sich ihre Arbeiten billig bezahlen und bringen es wohl niemals über ein sehr bescheidenes Einkommen hinaus. Außer den Händlern mit Gipswaren, die sich an die besser situierte Bevölkerungskreise wenden, versuchen diese Hausierer ihre Erzeugnisse an die unbemittelte Bevölkerung abzusetzen.

In den Dörfern hält der stehende Gewerbe- und Handelsbetrieb die fraglichen Waren nicht feil, in den Städten schon öfter, jedoch ist der Hausierhandel mit diesen Waren schon so eingebürgert, daß in den von den Hausierern besuchten Städten der stehende Handels- und Gewerbebetrieb bezüglich der von jenen geführten Waren auf bedeutenden Absatz gar nicht rechnet, zumal sie durchschnittlich billiger sind, als er sie abgeben kann.

Der Hausierhandel mit selbstgefertigten Waren hat in den letzten Jahrzehnten weder zu- noch abgenommen. Das Gesetz über die Sonntagsruhe hat auf ihn keinen Einfluß ausgeübt. Klagen von seiten des Publikums über Übervorteilung durch diese Hausierer sind nicht vorgekommen. Im übrigen liegen die sonstigen Verhältnisse bei ihnen nicht anders wie bei den anderen Hausierern.

In diese Gruppe gehören auch die wenigen Zahnkünstler, welche im Umherziehen Bestellungen auf die Anfertigung künstlicher Zähne und Gebisse aufsuchen und solche sodann selbst ausführen. Diese Zahnkünstler sind Barbier- und Heilgehülfen und betreiben das Geschäft nur einige Wochen während des Sommers. Sie beziehen die Zähne —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

etwa 100 Stück auf einmal — nebst dem erforderlichen Kautschuck 2c. aus Fabriken und setzen sie in etwa 1—1½ Jahren um. Sie besuchen nur die an den Eisenbahnen gelegenen Orte, und zwar in jedem Jahre dieselben, halten sich in jedem Orte mehrere Tage auf und wohnen in den Gasthäusern, in denen ihnen täglich 2,50—3 Mk. Kosten entstehen.

Diese Art des Hausierhandels hat abgenommen.

f. Die Wanderhandwerker.

Es bleiben nun noch die Scherenschleifer, Siebmacher, Kesselflicker und sonstige Personen übrig, die im Umherziehen ihre Leistungen anbieten, häufig gleichzeitig mit Sieben, Stahl- und Eisenwaren Handel treibend. Die Verbreitung dieser über ganz Deutschland dürfte eine allgemeine und ziemlich gleichmäßige sein und die Gründe, die ich für den Wanderbetrieb der zuletzt beschriebenen Kategorie von Hausierern erörterte, dürften auch für die Scherenschleifer 2c. zutreffen. Sind doch auch die Siebe, die sie mit sich führen und verkaufen, meist von ihnen selbst angefertigt, während sie ihre Eisen- und Stahlwaren, meist Solinger Fabrikat, gegen Bar oder Umschlagskredit von Händlern, aus Ausverkäufen 2c. entnehmen. Sie hausieren meistens das ganze Jahr hindurch von Haus zu Haus in Stadt und Dorf und sind im allgemeinen weniger lästig als vielmehr erwünscht, da sie zur sofortigen Ausführung eine Arbeit übernehmen, die, wenn auch notwendig, doch zu geringfügig ist, als daß man ihretwegen einen Gang unternimmt. Allerdings scheint Vorsicht ihnen gegenüber am Platze zu sein, da von mehreren Berichterstattern die Ansicht geäußert wurde, daß sie, im besonderen die Kesselflicker, den Besuch des Publikums zum Gelegenheitsdiebstahl benutzen.

Die Rohmaterialien zu den Sieben werden bei Bedarf gegen Bar bezogen und die fertigen Waren gegen Bar verkauft, das Scherenschleifen und Kesselflicken lassen sie sich auch sofort bezahlen. Die Mengen der von ihnen jedesmal bezogenen Waren sind verschieden groß, beispielsweise werden solche für 20 Mk. in 2—4 Wochen abgesetzt. Es wird nur auf eigene Rechnung hausiert. Soweit den Hausierer Hilfspersonen begleiten, sind es Angehörige; der Scherenschleifer hat natürlich einen Schleifkarren, die übrigen benutzen keine Transportmittel für ihre etwaigen Waren.

Der Aufenthalt in jedem Ort richtet sich nach seiner Größe. Die Städte werden hauptsächlich bei Gelegenheit der Jahrmärkte in Zwischen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

räumen von 2—3 Monaten besucht. Die Hausierer gehen meistens über einen gewissen Umkreis — beispielsweise von ca. 60 km — nicht hinaus, sie wenden sich mit dem Angebot ihrer Leistungen so ziemlich an alle Bevölkerungsklassen, während sie die Siebe hauptsächlich an Landwirte und Müller verkaufen.

Klagen über Konkurrenzierung des stehenden Handels- und Gewerbebetriebes in den Städten — nur dieser käme in Betracht — sind mir ebensowenig wie Klagen des Publikums über Übervorteilung mitgeteilt worden.

4. Zusammenfassung.

Fassen wir das über den Hausierhandel in wirtschaftlicher Beziehung Gesagte zusammen, so sehen wir, daß im Regierungsbezirk Posen im Umherziehen mit Vieh, und zwar hauptsächlich mit Schweinen und Gänsen, und mit einer sehr großen Anzahl von Waren gehandelt wird, deren das Publikum zur Befriedigung seiner Bedürfnisse bedarf. Ein Teil der Hausierer, die Sammler von Lumpen, Knochen und altem Eisen, und die Aufkäufer von Häuten lassen sich gleichzeitig angelegen sein, ihre Kunden von ihren noch verwertbaren Abfällen zu entlasten. Sämtliche Hausierer mit verschwindenden Ausnahmen treiben ihr Gewerbe, um den Unterhalt zum Leben zu gewinnen. Wir haben gesehen, daß viele von ihnen dabei in unwirtschaftliche Konkurrenz mit den seßhaften Handel- und Gewerbetreibenden treten, und da die Erhaltung der letzteren für den Staat fraglos von größerer Bedeutung ist als die der Hausierer, so liegt der Gedanke einer gesetzlichen Beschränkung letzterer nahe. Jedoch dürfte es schwierig sein, festzustellen, bis zu welcher Zahl die Hausierer in jedem ihrer Gewerbszweige erwünscht und wie viel von ihnen überflüssig sind. Auch drängt sich die Frage auf, welchen Beruf die ehemaligen Hausierer ergreifen sollen. Viele von ihnen werden infolge ihres Alters und ihrer Körperbeschaffenheit auch weiterhin nur als Händler ihren Unterhalt zu verdienen in der Lage sein. Sie würden gezwungen, trotz Mangels an dem erforderlichen Kapital Ladengeschäfte zu eröffnen, damit die schon übermäßig große Konkurrenz unter diesen und die Anzahl derjenigen Kaufleute vermehren, die ohne genügende kaufmännische Vorbildung und ohne entsprechendes Anlage- und Betriebskapital bald genötigt sind, zum Schaden ihrer Lieferanten ihre Läden zu schließen.

Ein gesetzliches Vorgehen gegen die Auswüchse des Gewerbebetriebs im Umherziehen dürfte daher, wenn überhaupt, mit großer Vorsicht zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

unternehmen sein, besonders da durch meine Erhebungen wenigstens nicht der Beweis erbracht ist, daß die Konkurrenz von Hausierern direkt zu dem Ruin seßhafter Kaufleute geführt hat.

Der Vertrieb der zu Hause angefertigten Waren fällt gegenüber dem Hausierhandel mit Waren, die aus Handelsgeschäften und aus den Fabriken bezogen werden oder aus dem Ankauf von Ausschußwaren und Resten auf Jahrmärkten stammen, endlich die von dem Produzenten aufgekauft sind (Vieh), nicht ins Gewicht.

Die gekauften Waren müssen meistens von den Hausierern bar bezahlt werden; selten genießt ein Hausierer Umschlagskredit. Infolgedessen werden die von den Lieferanten den Hausierern gestellten Preise nicht höhere sein, als sie ihren übrigen in kleinen Posten beziehenden Abnehmern bewilligen. Ein festes Vertragsverhältnis zwischen Lieferant und Hausierer besteht nur in den Ausnahmefällen, daß der Hausierer im Auftrage des ersteren (Fabrikanten) die Waren im Umherziehen abzusetzen sucht (Lohnhausierer). Diese Fabrikanten wohnen aber nicht in der Provinz. Im übrigen wird auf eigene Rechnung gehandelt.

Die Menge der bezogenen Waren und die Zeit, in der es gelingt, die Waren umzusetzen, sind äußerst verschieden.

Der Warenbezug des einzelnen Hausierers richtet sich nach der Höhe seines Betriebskapitals, dem Werte der bezogenen Waren und nach der Zeit, in welcher sie abgesetzt werden sollen; andererseits richtet sich die Absatzzeit oft auch nach dem Warenbezug. Unter 10 Mk. dürfte der Wert (Einkaufspreis) der bezogenen Waren nie fallen, selten einige Hundert Mark übersteigen. Die Absatzzeit schwankt zwischen dem Bruchteil einer Woche und demjenigen eines Jahres.

Am meisten werden Hausierer mit Vieh von Hilfspersonen begleitet, bei den übrigen Hausierern kommt dies seltener vor. An den Absatzorten werden keine Hilfspersonen vorgefunden. Sofern die Begleiter der Hausierer nicht seiner Familie angehören, stehen sie im festen Lohn, die Hilfspersonen der Viehhausierer bekommen außerdem eine Tantième. Im allgemeinen benutzt der Hausierer zu seiner Beförderung kein Gefährt; er hat ein solches nur, wenn es die Art oder die Menge seiner Ware verlangt.

Die Dauer des Aufenthalts an den einzelnen Orten richtet sich naturgemäß nach der Größe dieser und der Absatzfähigkeit der betreffenden Waren in denselben. Sie variiert zwischen wenigen Stunden und mehreren Tagen. Nach der Dauer des Aufenthalts richten sich wieder die Kosten desselben. Solche entstehen in der Hauptsache nur für das

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Übernachten. Die Verpflegung ist bei der großen Anspruchslosigkeit der Leute eine äußerst einfache und billige, besonders bei denjenigen, die außer sich noch eine Familie zu ernähren haben. Besondere Herbergen für Hausierer und dergleichen Personen existieren im Regierungsbezirk Posen nicht. Sie übernachten in dem allgemeinen Gasthof und, sind mehrere Gasthäuser vorhanden, in dem billigsten. Außer den durch den Bezug der Waren, die Unterhaltung und Bezahlung etwaiger Hilfspersonen, den eventuellen Reisekosten, und den durch das etwaige Halten eines Fuhrwerks entstehenden Kosten haben die Hausierer keine Spesen.

Der Verkauf geht meistens gegen Bar vor sich, seltener gegen Kredit oder im Wege des Tausches gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse. Letztere Verkaufsart hat erst in neuerer Zeit zugenommen. Die erzielten Preise dürften durchschnittlich 15—25 % höher als die Einkaufspreise der verkauften Waren sein. Von der Mehrzahl der Hausierer wird vorgefordert und zwar von 5 bis zu 100 % des schließlich bewilligten Preises.

Der Gewinn im einzelnen wie im ganzen genügt in den meisten Fällen kaum, um den Hausierer und seine Familie dürftig zu ernähren, auch wenn sie außerdem ein stehendes Gewerbe betreiben; von einem Teil der Hausierer, besonders den Lumpensammlern, Hausierern mit Viktualien und mit Vieh, werden bestimmte Gegenden und Orte regelmäßig in größeren (vierteljährlich) und kleineren (wöchentlich) Zwischenräumen aufgesucht; andere Hausierer, besonders diejenigen, welche mit Schundwaren handeln, suchen dies möglichst lange zu vermeiden.

Einige Hausierer bewegen sich nur in der näheren oder weiteren Umgebung ihres Wohnortes, andere durchziehen große Teile der Provinzen Posen, Brandenburg und Schlesien. Über diese Provinzen gehen sie im allgemeinen nicht hinaus. Am meisten und gewinnbringendsten wird wohl in wohlhabenderen Dörfern verkauft, in denen ständige Geschäfte am Orte die von den Hausierern geführten Waren nicht verkaufen.

Mit Ausnahme der Gipsfigurenhändler und der Zahnkünstler, die sich auch an die besser situierten Kreise der Bevölkerung wenden, wird ausschließlich an die ärmere Bevölkerung — Arbeiter, kleine Handwerker und Bauern — verkauft und zwar ist in der Zeit vor den drei großen Festen und im Herbst nach der Ernte sowie an Ablaß- und Markttagen der beste Absatz.

In Kleidungsstücken, Stoffresten, Schnitt-, Kurz-, Woll-, Strick- und leinenen Waren, Posamentier-, Galanteriewaren, Schuhen, Pantoffeln, Stahl- und Eisenwaren, Cigarren, Seife, Lichtern, Streichhölzern kon-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kurrieren stehender und Wanderbetrieb häufig, in Schirmen, Glas-, Porzellan-, Töpferei-, Spielwaren, Leinöl, Mostrich, Sirup, Heringen, geräucherten Fischen, Cichorien, Kaffee, Zucker, Back- und Fleischwaren, Bildern, Schriften, Klempner-, rohen Holzwaren, Bürsten, Gipswaren, Körben, Seilerwaren, Uhren 2c. weniger, im Viehhandel, im Lumpensammeln, Anfertigen von Zähnen und Scherenschleifen gar nicht. Der stehende Betrieb kann den Wettbewerb des Hausierbetriebs im allgemeinen aushalten. Der Hausierhandel hat im ganzen in den letzten Jahren eher ab als zugenommen; das Gesetz über die Sonntagsruhe hat seine Ausbreitung nicht begünstigt.

Klagen des Publikums über Übervorteilung durch Hausierer kommen hauptsächlich hinsichtlich der Händler mit Kleidungsstücken und denjenigen Waren, die zu ihrer Herstellung gebraucht werden, vor.

Zum Schluß möchte ich noch kurz auf den Widerspruch hinweisen, der sich zwischen den Ergebnissen meiner Enquête und der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 vorfindet. Nach letzterer gab es an diesem Tage in der ganzen Provinz Posen nur 1230 selbständige Hausierer, während allein im Regierungsbezirk Posen rund 2182 Wandergewerbescheine eingelöst worden sind. Dieser Widerspruch klärt sich dadurch auf, daß bei der Gewerbezählung allem Anschein nach die Hausierer mit Vieh unberücksichtigt gelassen worden, wohl weil sie teilweise das Vieh, das sie im Umherziehen aufgekauft haben, nicht auf diesem Wege wieder absetzen, sondern an Großhändler weiter verkaufen. Diese Hausierer machen aber nach meinen Ermittelungen fast die Hälfte sämtlicher Hausierer im Regierungsbezirk Posen aus.

Nach dem Ergebnis der Gewerbezählung hat gegenüber dem Durchschnittssatze von 2,45 Hausierer auf 1000 Einwohner des Reichs die Provinz Posen die niedrigste Verhältniszahl, nämlich 0,80. Da der Hausierhandel mit Vieh wohl eine Eigentümlichkeit des Ostens ist, so würde bei Berücksichtigung dieses eine erhebliche Verschiebung der Durchschnittszahl des Reichs zu den Verhältniszahlen der einzelnen Provinzen Preußens stattfinden. Im besonderen würde sich diejenige für Posen sehr erhöhen. Nach meinen Ermittelungen kommen nämlich im Regierungsbezirk Posen auf 1000 Einwohner 1,9 Hausierer.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III.

Nördliches Deutschland.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

7.

Der Hausierhandel im Herzogtum Oldenburg.

Von

L. O. Brandt,

Generalsekretär in Oldenburg i. Gr.

Der Wanderhandel ist eine Verkehrsform, die von allen Fortschritten, die unsere Zeit gemacht hat, im Grunde wenig berührt worden ist. Die feindliche Stellung des Handwerks und Kleinhandels gegen ihn ist sehr alt; sie konnte sich früher nur besser auf die Rechtsgrundlage des Privilegiums stützen, während sie heute ihre Argumente einzig der Konkurrenzwirkung entnimmt. Dieselben Klagen, die heute über die Konkurrenz ertönen, die der Hausierhandel dem ortsansässigen Handels- und Gewerbebetrieb macht, sind schon vor Jahrhunderten laut geworden; man kann eine Petition zur Aufhebung dieser Handelsform ganz gut mit einer Begründung versehen, die man einem Aktenstücke des Oldenburger Archivs aus dem 17. oder 18. Jahrhundert entnommen hat. Ebenso sind die Mittel, die man zur Bekämpfung des Hausierhandels anwendet, immer gleich gewesen; das Verbot und die Besteuerung dieses Handels mußten in der Zeit der geschlossenen Territorial- und Stadtgrenzen, der privilegierten Gewerbe aber natürlich mit noch größerem Nachdrucke gefordert werden als heute. So bietet die Geschichte des Hausierhandels in Oldenburg ein ziemlich eintöniges Bild.

1. Die Gesetzgebung über den Hausierhandel in der älteren Zeit.

Die Gesetzgebung hat sich mit dem Hausierhandel nachweislich zuerst 1609 (16. März) beschäftigt; es wird das Hausieren in und um die Stadt Oldenburg verboten[1]. Im 13. Artikel dieser Verordnung wird

[1] Corpus Constitutionum Oldenburgicarum, Teil VI Nr. 80. Verordnung, wonach sich das Krahmer-Amt in Oldenburg zu richten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

festgesetzt: „Vor's dreyzehende wird vermittelst dieses das Hausieren und Umlauffen in der Stadt, auf dem Damme und bei dem Staue ausserhalb vorgemeldter Jahrmärkte, auf den gemeinen befreiten Jahrmärkten und jedes Jahr drey freye Tage, gäntzlich verboten und sind wir auf einkommene Erinnerung, dessen ernstliche Abschaffung zu verfügen, in Gnaden erböthig."

Eine Verordnung vom 7. September 1650 wendet sich noch insbesondere gegen den Hausierhandel mit Mehl, Brot und Zwieback in der Stadt[1]. Wer nicht zur Bäcker-Innung gehörte, sollte, mit Ausnahme an den öfter erwähnten Märkten und den freyen Tagen nicht „Weitzen oder gesäuert Brot oder auch gebeutelt Rocken- oder Weitzen-Mehl in der Stadt verkaufen". Vor allem sollten die Fremden, die Weizenmehl zur Stadt brachten, nicht damit hausieren, sondern es zum Markte bringen. Auch bei dieser Gelegenheit wird den Bäckern eingeschärft, daß sie immer für genügenden und guten Mehlvorrat zu sorgen hätten, und der Preis für das Pfund wird ein- für allemal festgesetzt: für die beste Qualität 3 Gr., für die mittelmäßige 2 Gr. und für die geringste 1½ Gr.

Ferner hat Christian II. im Jahre 1699 (19. August)[2] „das Hausieren und Unterhalten von Kramladen und Winkelkrämereien in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und im Stadt und Butjadingerlande für fremde Kaufleute"[3] verboten, nur die öffentlichen Jahrmärkte

---

[1] Corp. Const. Oldenb., Teil VI Nr. 86a: Verordnung, wonach sich das Becker-Amt zu richten.

[2] Corp. Const. Oldenb.: Verordnungen in denen beyden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, wie auch denselben incorporirten Landen, als Stadt- und Butjadingen-, Würder- und Stedingerlande, bis Johannis 1722 publiciret ꝛc. ꝛc. Heransgegeben von Joh. Christoph von Oetken, Teil VI Nr. 70 — für die Folge citiert unter der Chiffre Corp. Const. Oldenb.

[3] Die Wanderhändler werden sehr verschieden genannt. Man findet die Bezeichnungen: Hausirer, Umträger, Packenträger, Castenkrämer, Mithridat-Krämer. Attalus Philometos, der letzte pergamenische König (138—133 v. Chr.) beschäftigte sich viel mit Giften und Gegengiften; bald nach ihm wandte der pontische König Mithridates Eupator, geb. 132 v. Chr., demselben Gegenstande besondre Aufmerksamkeit zu. Nach ihm ist ein Arzneimittel in Latwergenform benannt, zu dessen Bereitung 54 verschiedene Substanzen notwendig waren. Dieses Mithridat wurde gleich anfangs als giftwidrig, magenstärkend, stärkend, schmerzstillend, mit einem Worte als ein Panacee betrachtet. Ein ähnliches Präparat ist der Theriak, welcher zuerst von Andromachus auf Befehl Neros nach dem schon lange vor ihm bekannten Mithridat verfertigt wurde; dieses Präparat ist noch heute in den Apotheken zu finden. Das Mithridat spielte im Mittelalter eine große Rolle als Gegengift und Universalheilmittel und war in jedem Hause zu finden. Er wurde auf den Märkten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sollten sie besuchen dürfen. Natürlich findet sich in der Verordnung, die den gesamten Handel den eingesessenen Kaufleuten vorbehält, wie bei allen derartigen Privilegien, die leicht zu einer Monopolisierung und Ausbeutung des Publikums führen konnten, die Verpflichtung für die ortsansässigen Händler ausgesprochen, sowohl stets für die genügenden Waren zur Bedürfnisbefriedigung zu sorgen, als auch das Verbot, die Preise über Gebühr zu steigern. Den schon seßhaften Händlern, die sich in den Dörfern niedergelassen hatten, sollte die Ausübung des Gewerbes auch weiterhin gestattet sein, wenn sie bei den Magistraten von Oldenburg oder Delmenhorst das Bürgerrecht nachsuchten, sich in einer dieser Städte niederließen, „Feuer und Herd darin halten und gleich anderen Mitbürgern bürgerliche Onera abtragen wollten".

All die Verbote scheinen aber wenig genützt zu haben. In dem erweiterten Kramer-Societäts-Privilegium vom 20. September 1712[1] wird das Verbot des Hausierens wiederholt (Artikel 12) und insonderheit auch den „Kleiderträgerinnen alles Verkaufen und Umtragen neuer Krahm-Waren" untersagt. Alle Übertretungen der Verbote hatten Wegnahme der Waren zur Folge, die zur Hälfte dem Fiskus, zur Hälfte der Krämerzunft anheimfielen. 1724 (1. April) werden die Bestimmungen den Behörden abermals energisch in Erinnerung gebracht, „gestalt das Hausieren so wol Einheimisch- als fremder Kaufleute und Juden mit allerhand Waren in hiesiger Grafschaft und Landen dergestalt überhand nehme, daß dadurch denen hiestgen Kaufleuten und Schutzjuden kein geringer Abbruch in ihrer Nahrung zuwachse"[2]. Bei dieser Gelegenheit wird der Handel mit Leinwand und Strümpfen, die von Oldenburger Bürgern selbst gemacht oder in ihrem Auftrage gefertigt waren, in der Stadt und auf dem Lande freigegeben, „da man das Hausieren nicht nennen könne".

Das allgemeine Verbot war außerdem wenigstens insoweit gemildert, daß fremden Kaufleuten die Erlaubnis zum freien Handel für die Waren gegeben wurde, die in der Stadt Oldenburg nicht zu haben waren.

---

und Messen verkauft und von Hausierern als köstliches Heilmittel im Lande umhergetragen in derselben Weise, wie noch heutzutage die thüringischen Olitätenhändler ihre unfehlbaren Heilmittel an den Mann bringen. — Da die Verbreitung des Mithridats fast ausschließlich durch die Hausierer erfolgte, so dürfte ihnen diese Thätigkeit die Bezeichnung Mithridat-Krämer eingetragen haben.

[1] Corp. Const. Oldenb., Teil VI Nr. 81.

[2] Corp. Const. Oldenb., I. Supplement Nr. 26.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Daß auch damals, in viel höherem Maße als heute, allerhand Gesindel unter dem Vorwande des Hausierhandels umherzog und lichtscheue Thaten verübte, geht aus einer Verordnung vom 25. Juli 1765 hervor[1], die lautet: „Demnach Wir benachrichtigt sind, daß eine aus 400 Juden und 200 Christen bestehende, mit falschen oder erschlichenen Päßen versehene Diebesbande, sich aus dem Reiche und vom Rhein, in hiesige Gegenden herunterziehe, und unter dem Vorwande von allerhand treibender Handlung, als Hausierer, ingleichen als Operateurs, Spielleute und Bergknaben, die Gelegenheit zu gewaltsamen Einbrüchen und hin und wieder ausforschen und die allgemeine Sicherheit durch allerhand Räubereyen, Einbrüche und Diebstähle zu stöhren, bereits würklich angefangen haben." . . . (Folgt Ausweisungsbefehl.)

Am 23. August 1766 wird den Oldenburger Unterthanen sowohl wie den fremden Handelsleuten, die nach den Märkten im Butjadingerlande ziehen, bei 5 Gulden Gold Strafe verboten, sich in den Kirchdörfern, die sie passieren, aufzuhalten, um ihre Waren auszubieten, noch auch besonders am Sonntag vor dem Burhaver Markte auf dem Seefelder Schaart ihre Waren auszupacken und zu verkaufen.

Das strikte Verbot des Hausierhandels wandelte sich allmählich unter der Hand von getreuen Kassenverwaltern des Fiskus in eine von der Zahlung eines Schutzgeldes abhängige Erlaubnis um, oder aber das Recht des freien Handels im Lande wurde für gewisse Waren gesondert verpachtet. So wurde der Handel mit Gartensämereien in der Grafschaft Oldenburg, der von jeher vor allem von Holländern betrieben worden war, 1765 an einen Oldenburger für 5 Thaler jährlich verpachtet. Der Pächter bestellte in den verschiedenen Dörfern Agenten, die die Sämereien feilhielten. Am 5. März 1767 wurde dem Kommerzienrat Grovermann in Oldenburg der Handel mit Messern im Lande verpachtet auf sein Höchstgebot an jährlichem Pachtgelde von 50 Thalern. Ebenso war auf den Handel der Fremden, „die im Lande Stuben miethen", mit Sensen und Lehen, mit eisernen und ehernen Töpfen, mit Messern, Scheren und anderen Kurzwaren ein Schutzgeld gelegt, und alle diese Händler, die als Inhaber von „öffentlichen Pachtstücken" betrachtet wurden, mußten auch zeitweilig die dem Gewerbe auferlegten Steuern bezahlen[2].

---

[1] Corp. Const. Oldenb., III. Supplement Nr. 29.

[2] Akten des Großherzoglichen Archivs zu Oldenburg, Titel 25 Nr. 19; s. auch Verzeichnis und summarischer Inhalt der im Herzogtume Oldenburg vom 1. Sept. 1755 bis zum 31. Dez. 1793 ergangenen Verordnungen und Reskripte und Resolutionen. I. Teil, II. Teil. Oldenburg, G. Stalling, 1794 und 1803.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In welcher Weise der Wanderhandel damals in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ausgeübt wurde, erfahren wir aus einer Vorstellung der Königlichen Rentkammer auf eine Eingabe der Krämerzunft von Oldenburg 1760 wegen Aufhebung des Hausierhandels. In der Vorstellung der Rentkammer vom 26. August 1766[1] findet sich folgende Beschreibung der thatsächlichen Verhältnisse: „Es sind in verschiedener Qualité 2-erlay Art dieser Leute, die erste Gattung bestehet aus denen, welche entweder ganz fremd oder hier im Lande sich so weit niedergelassen, daß sie kleine Wohnhäuser oder Stuben gemiethet, sich als Unterthanen und Eingesessene betragen; und alle personelle onera mit abhalten, und dagegen mit allerhand Waren hausieren. Zu der 2ten Gattung gehören diejenige, welche gewisse Stücke und benahmte Waren in Pachtung und darüber ordentliche, von der allerhöchsten Landesherrschaft selbst genehmigte, auch infolge solcher vom Königl. Kammer-Kollegio approbierte Häuer-Kontrakte in Händen haben, nach welchen sie in hiesigen Grafschaften ihre Waren, insoweit sie im Kontract befaßt, frey debitiren können."

Am 1. Oktober 1766 wurde darauf verfügt, daß der ersten Klasse dieser Hausierer, soweit sie ständigen Wohnsitz in den Grafschaften haben und Unterthanen geworden sind, die Erlaubnis zum Betriebe des Wanderhandels bleiben soll. Alle Päße und Certifikate, die bis dahin ausgestellt worden waren, wurden eingezogen. Am 17. Dezember 1788 wird das allgemeine Verbot des Hausierens erneuert; neu ist Ziffer 3 der Verordnung, die besagt: „daß die fremden Kaufleute und deren Bediente, welche mit Proben von Kram- Ellen- und anderen Waren, oder mit gedruckten Verzeichnissen ihres Warenlagers herumreisen, ihre Waren, außer den Jahrmärkten und an den Orten, wo selbige gehalten werden, nur bey einländischen Kaufleuten anbieten; den dawider handelnden, der bis dahin erlaubte Handel mit den gedachten Kaufleuten nicht weiter gestattet, und sie nachdrücklich bestraft werden sollen"[2]. Das ist also ungefähr die Bestimmung, die jetzt in der Gewerbeordnung das Detailreisen ohne Wandergewerbeschein gestattet.

Schon in der Verordnung von 1680, die den Getreide und Mehlhandel regelte, ist von dem Verbote des Hausierens außerhalb des

---

[1] Ebenda.

[2] Verzeichnis und summarischer Inhalt der in dem Herzogtume Oldenburg vom 1. September 1755 bis zum 31. Dezember 1793 ergangenen Verordnungen, Reskripte und Resolutionen, II. Teil. Oldenburg, G. Stalling, 1794.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Marktes gesprochen. Wie es sich damit verhielt, erfahren wir ausführlicher aus einer Verordnung vom 10. Oktober 1801. Die Wochenmärkte in der Stadt Oldenburg fanden jeden Mittwoch und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vormittags statt, und in diesen Stunden mußten alle Waren auf dem Markte feilgeboten werden. Der Verkauf in den Häusern und auf der Straße war verboten. Erst nach 11 Uhr konnte unter Beobachtung der übrigen gesetzlichen Vorschriften wieder hausiert werden. Unter den Waren, um die es sich hier handelt, befanden sich auch Getreide, Roggen, Gerste, Hafer ꝛc., die in Scheffeln, Tonnen oder ganzen Fudern verkauft wurden. Nur die Verkäufer von See- und Flußfischen und von Getreide, das zu Schiff angebracht wurde, waren an die Marktordnung nicht gebunden.

Mit dem Beginne des 19. Jahrhunderts haben sich die Anschauungen gewandelt. Von dem unbedingten Verbote des Hausierens sah man ab, führte aber den gedruckten, auf Namen lautenden Hausierschein ein (Verordnung vom 22. August 1805), der im Principe heute noch besteht. Eine Steuer lag auf dem Wandergewerbebetriebe nicht; sie wird erst vom Jahre 1899 an nach Art und Umfang der preußischen Gesetzgebung über diesen Gegenstand eintreten.

Um für die nachfolgend geschilderten gegenwärtigen Verhältnisse des Hausierhandels nicht nur auf eigene Beobachtungen angewiesen zu sein, gab ich einen Fragebogen an die Handels- und Gewerbevereine im Lande, an die Abteilungen der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft, an die Gemeindevorsteher und einzelne Personen aus, so daß zu erwarten war, daß in den einlaufenden Antworten sowohl der Standpunkt der ansässigen Kleinhändler, als auch (aus der Landwirtschaft) der der Personen zur Geltung kommen würde, die am meisten von Hausierern aufgesucht werden und von ihnen kaufen. Auf diese Weise ist es in der That gelungen, kritisches Material zur Korrektur der naturgemäß einseitigen Aussagen der Kleinhändler zu gewinnen.

2. Die gegenwärtigen Zustände im Hausierhandel.

Das Herzogtum Oldenburg ist ein günstiger Boden für den Gewerbebetrieb im Umherziehen, weil der Wandergewerbeschein bisher nicht mit einer Steuer belegt war, daher naturgemäß die Hausierer über die benachbarten preußischen Grenzen, wo sie der Besteuerung unterlagen, drängten. Vor allem spielen hier aber die Besiedelungsverhältnisse eine große Rolle. In einem Lande, dessen Bevölkerung in dichtbesiedelten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

großen Dörfern, oder kleineren oder größeren Städten zusammenwohnt, ist die Daseinsbedingung für einen örtlich ansässigen Kleinhandel und Specialhandel gegeben, dem ein flotter Absatz an einen nahe wohnenden großen Kundenkreis erlaubt, größere Vorräte zu führen und diese auch in größerer Auswahl der Qualitäten und Varietäten auf Lager zu halten. Dies trifft für Oldenburg nicht zu.

Im Herzogtum Oldenburg fallen nach der amtlichen Statistik noch heute auf die 5379 qkm Boden 2395 qkm unkultivierte Flächen und Gewässer und die Volksdichtigkeit, auf den Kulturboden (nicht auf das gesamte Areal des Landes) bezogen, betrug 1890 für das ganze Herzogtum 105, für die oldenburgischen Geestlandschaften 142, für die münsterschen 95 Köpfe auf den Quadratkilometer. Das ganze Land zeigt typisch die Erscheinung weitläufiger Besiedelung. Von den 2370 Wohnkomplexen, die 1890 gezählt wurden, hatten

1330	weniger als		50	Bewohner,
360	=	=	50—100	=
612	=	=	100—500	=
49	=	=	500—1000	=
8	=	=	1000—2000	=
11	mehr als		2000	=

Unter diesen 11 Städten sind

3	mit	2000—3000	Bewohnern,
4	=	3000—5000	=
3	=	5000—10 000	=
1	=	ca. 25 000	=

Die landwirtschaftliche Bevölkerung steht im Vordergrunde, und wenn sich dies Verhältnis auch nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung plötzlich nicht unwesentlich verschoben hat, und sich die gewerbliche Entwicklung auf aufsteigender Linie bewegt, so bleibt der Siedelungszustand in seinen wesentlichen Erscheinungen doch bestehen.

Wenn auch die geschlossene Siedelung in Oldenburg nicht fehlt, so sind doch sowohl die Dörfer so weitläufig, als auch die Einzelhöfe so zahlreich, daß der Kleinhandel naturgemäß einen schweren Stand hat. Er ist auf dem Lande durchgängig noch ziemlich unentwickelt, wenn wir von größeren Ortschaften absehen und auch in ihnen vermag er sich nur mit Mühe zu specialisieren. Der Warenhandel ist häufig noch ein Appendix der Schankwirtschaft, wobei schwer zu entscheiden ist, ob der größere Teil des Einkommens aus dem Schankbetriebe oder aus der Handlung fließt. Ein solches Gebiet ist für den Hausierhandel gewiß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sehr günstig. Große Entfernungen des Bauern und seines Gesindes vom nächsten ansässigen Händler erlauben eine rasche und augenblickliche Befriedigung des eben auftretenden Bedürfnisses nicht; die Ausgänge beschränken sich auf gewisse Gelegenheiten und richten sich dann oft nach der nächsten Stadt, wo Erzeugnisse der Landwirtschaft abgesetzt werden und dabei auch die Einkäufe besorgt werden. Nebenher auftretende Bedürfnisse werden unter solchen Umständen gern bei dem Hausierer befriedigt, der ins Haus kommt und den Kauf leicht macht; es werden unter solchen Umständen vielleicht häufig auch Waren entnommen, obwohl man schon mißtrauisch geworden ist gegenüber der mit so großer Zungengeläufigkeit und unter Anwendung mitleiderregender Thränen und Vorspiegelungen gepriesenen Warenqualität.

Was zunächst die allgemeine Frage anlangt, ob der Hausierhandel im Herzogtum Oldenburg stark hervortritt, so muß bei der Beantwortung in Betracht gezogen werden, daß ihre Beurteilung außerordentlich vielen subjektiven Momenten unterliegt. Was dem einen als ein starker Hausierverkehr erscheint, braucht es darum für einen andern noch nicht zu sein; sodann werden wir uns danach umsehen müssen, wer die Antwort erteilt; ob sie von einem Landwirte, einem Beamten oder einem Händler, der ein Interesse am Aufhören des Hausierhandels hat, erfolgt. Ich habe außerdem oft beobachtet, daß die Befragten den Unterschied zwischen Hausierer und Detailreisenden nicht festhielten, wie er ja in der That manchmal kaum festzustellen ist. Ausgeschieden werden aus der Betrachtung muß meines Erachtens auch der Wanderhandel auf Messen und Märkten, weil hier ein wesentliches Moment der Technik des Hausierhandels fehlt: Der Wanderhändler auf dem Markte sucht den einzelnen Käufer nicht persönlich auf; gerade der intime Verkehr, aus dem man so viele schädliche Eigenschaften des Hausierhandels ableitet, ist hier wesentlich abgeschwächt. Man könnte allerdings auch sagen: Aber der Wanderhändler sucht doch auch hier die Käufer auf, wo sie zusammenströmen; indessen ist es klar, daß in den angeführten Fällen ein großer Unterschied obwaltet. Wenn wir so die Antworten gruppieren, die auf unsere Anfragen eingegangen sind, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen. Von 26 landwirtschaftlichen Vereinen erklären 12, daß der Hausierhandel in dem Orte ihres Bereiches nicht stark gefühlt werde, 10 sagen das Gegenteil aus und 4 lassen die Frage unentschieden. Von 25 Gemeindevorstehern antworten 11: der Hausierhandel trete nicht stark hervor; 13: er sei stark bemerkbar. Von den Handel- und Gewerbetreibenden antworten 40 mit Ja, 18 mit Nein. Stellenweise stoßen wir

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch auf die gegenteilige Auffassung für dieselben Orte von seiten der dem Stande und Berufe nach verschiedenen Beurteiler, oder aber auch die Anschauungen der Handeltreibenden selbst weichen unter einander ab, was darin seinen Grund hat, daß die einen den engeren Ortsbezirk, die anderen den weiteren Gemeindebezirk ins Auge fassen; daß ferner die Gegenstände, mit denen jemand Handel treibt, ersichtlich auf seine Beurteilung der Frage Einfluß haben. Hat ein Handeltreibender für seine eigenen Waren von dem Hausierer keine Konkurrenz zu fürchten, so wird er ihrer Thätigkeit weniger Beachtung schenken und überhaupt über die Sache kühler denken; er neigt mehr dazu, dem Hausierhandel eine untergeordnete Bedeutung zuzuschreiben. Jedenfalls ersehen wir das Eine, daß ein allgemeines einheitliches Urteil über die Verbreitung, und die Stärke der Konkurrenzwirkung des Hausierhandels nicht existiert, wie das von vornherein zu erwarten war, sondern es muß örtlich individualisiert werden, und selbst da, wo das Hausieren stark empfunden wird, sind die Gründe erst festzustellen, aus denen dies geschieht, bevor ein Urteil über Schädlichkeit oder Nützlichkeit gefällt werden kann; sie liegen zum Teil sicher in den oben geschilderten Verhältnissen.

Man findet in Oldenburg Hausierer aus allen Gegenden Deutschlands: aus der Rheinprovinz, vor allem aus der Umgebung von Koblenz; aus dem Sauerlande, Braunschweig, aus dem Harze (Töpferwaren, Emaillegeschirre); vom Eichsfelde, aus Thüringen, Baden, Hessen (Strohhüte); Solingen (Sensen, Messer 2c.); aus Böhmen (Glaswaren, Draht und Blechwaren); Westfalen, Drieburg, Dalhausen, Hannover (Strohflechterei in Twistringen); Duisburg (Glaswaren); Ostfriesland (Besen, Strohmatten). Besonders in Hessen scheinen viele Hausierer ansässig zu sein. Es wird uns das Dorf Selters als eines von denen bezeichnet, wo die ganze Bevölkerung während der Jahreszeit, die das Wandern erlaubt, ortsabwesend ist. Oldenburg selbst stellt natürlich auch Hausierer, die zum Teil ursprünglich fremd waren und sich im Laufe der Zeit im Lande niederließen, wie dies in Brake geschehen ist, wohin die Hausierer vor zwei Jahrzehnten noch periodisch kamen, sich dann ansässig machten und nun von ihren größeren offenen Geschäften aus ihre Waren (z. B. Maschinenstrickereien) durch Hausierer vertreiben lassen. Über die Zahl der jährlich in Oldenburg verkehrenden Hausierer können sichere Angaben nicht gemacht werden, da die Statistik der fremden Hausierer nicht zuverlässig ist. Nach der Berufszählung von 1895 kommen in Oldenburg (Großherzogtum) auf 1000 Einwohner

	männliche	weibliche	zusammen
Hausierer desselben Geschlechts	2,14	1,30	1,72

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die folgenden Übersichten mögen die Sachlage so weit klären, wie es möglich ist.

Übersicht

über die Zahl der von 1884—1893 im Großherzogtum Oldenburg ausgestellten [1]

im Jahre	Wandergewerbescheine für Hausierer (§ 55 d. G.-O.)	Legitimationskarten und Gewerbe-Legitimationskarten für Handlungsreisende (§ 44 a Abs. 1 u. 6 d. G.-O.)
1884	962	539
1885	1071	629
1886	1130	611
1887	1095	595
1888	1048	612
1889	1088	584
1890	1174	608
1891	1199	650
1892	1139	644
1893	1180	626

Zusammenstellung der im Herzogtum Oldenburg in den Jahren 1886 bis einschließlich 1895 erteilten Wandergewerbescheine.

im Jahre	Es sind Wandergewerbescheine zur Ausgabe gelangt: an im Herzogtum Oldenburg wohnhafte Personen	an in anderen Bundesstaaten wohnhafte Personen	an Ausländer	Zusammen	Bemerkungen
1886	785	147	11	943	Hinzu gehen die Inhaber von in andern Bundesstaaten ausgestellten Wandergewerbescheinen — Formular B für Inländer (grau) —, deren Zahl unbekannt ist. Es steht jedoch fest, daß die betreffenden Gewerbetreibenden einen ausgiebigen Gebrauch von ihren Gewerbescheinen im Herzogtume machen.
1887	744	147	10	901	
1888	808	133	6	947	
1889	717	118	4	839	
1890	666	130	7	803	
1891	655	146	9	810	
1892	647	114	7	768	
1893	664	116	8	788	
1894	629	91	6	726	
1895	619	102	5	726	
zus.	6934	1244	73	8251	
	8251				

[1] Stenographische Berichte über die Verhandlungen im Reichstags. 9 Legislaturperiode; III. Session 1894/95; I. Anlageband.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Über die Art der angebotenen Waren und zugleich ihre Herkunft, die nicht immer mit der Herkunft der Händler übereinstimmt, ließ sich folgendes feststellen.

Waren	Herkunft der Händler.
a) Vertrieb selbstgefertigter oder zum Teil selbstgefertigter Waren.	
Korbwaren	?
Besen	Ostfriesland
Strohflechtereien	Ostfriesland, Hannover (Twistringen)
rohe Blechwaren	Böhmen, Ungarn
Strohhüte garniert und ungarniert	Hessen-Nassau, Rheinland
Holzwaren und -Schnitzereien	Westfalen
Pinsel, Bürsten u. s. w.	Oldenburg
Schuhwaren	?
künstliche Blumen	?
b) Vertrieb von Waren, die der Händler angekauft hat.	
Manufakturwaren, Wollartikel, Trikotagen, Strümpfe, Taschentücher[1]	Oldenburg, Hamburg
Stoffe wie Buxkin u. s. w.[1]	?
Leinen	Bielefeld
Kolonialwaren	Oldenburg
Sensen, Sicheln, Messer u. s. w.	Oldenburg, Solingen
rohe Blechwaren	Böhmen, Ungarn
Emaillegeschirre	Harz, Hannover
Holzwaren	Westfalen
Schuhwaren	?
Glaswaren	Böhmen, Duisburg
Steingut	?
Galanteriewaren	?
Wollgarn, Nadeln, Zwirn, Seife u. s. f.	?
Wachstuch	?
Papier und Bilder mit und ohne Rahmen	?
Wagenfett und Maschinenöl	?
Bücher (patriotische Werke, Hintertreppenromane u. s. f.).	?
Cigarren	

[1] Wohl häufig Verwechselung mit Detailreisenden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

c) Vertrieb von Erzeugnissen der Land-, See- und Forstwirtschaft und Ernährungsgewerbe.	Herkunft der Händler.
Blumen	Oldenburg
Sämereien	"
Eier	"
Geflügel	"
Gemüse	"
Backwaren	"
Fische	Hamburger und Oldenburger Schiffer
Obst	Oldenburg
Kartoffeln	"
Torf	"
Krebse und Granat (Garneelen)	(kleiner Bezirk am Jadebusen und der Weser)
Käse	?

d) angebotene gewerbliche Leistungen.	
Scherenschleifer	Oldenburg und ?
Schirmflicker	" " "
Händler mit optischen Instrumenten	Oldenburg
Wollkämmer (sehr selten)	?

Die von den Hausierern selbstgefertigten Waren fallen der Menge und dem Werte nach nicht sehr ins Gewicht. Selbstgemachte Korbwaren und Holzgegenstände kommen nicht sehr häufig vor, Schuhwaren noch seltener. Ein großer Handelsartikel sind dagegen die Strohflechtereien, die in Ostfriesland, Hannover, Hessen gemacht werden. Twistringen in Hannover ist ein Dorf mit sehr entwickelter Flechtindustrie.

Die Strohhüte aus Hessen, Nassau werden von Nassauschen jungen Mädchen im Frühjahr angeboten, die überall zu den bekannten Erscheinungen gehören. Pinsel und Bürsten fertigt man in Oldenburg selbst an (Lohne), doch sind die im Hausierhandel angebotenen Fabrikate meist nicht oldenburgischen Ursprungs. Der Handel mit künstlichen Blumen hat naturgemäß eine ganz untergeordnete Bedeutung. Alle die Waren, die unter a) aufgeführt sind, dürften nur zum Teil selbst gefertigt sein, und dieser Teil ist sicher bei einigen Artikeln (Schuhwaren) sehr klein. Die Liste der unter b) angegebenen Waren ist kaum vollständig, es handelte sich auch nur darum, die am meisten angebotenen festzustellen. Beim Handel mit Wagenfett und Maschinenöl, Büchern und Cigarren handelt es sich meist wohl nicht um Hausierer, sondern um Provisionsreisende; ebenso werden beim Angebot von Stoffen zum

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Teil wohl die Hausierer mit Detailreisenden verwechselt. Beträchtlich ist offenbar der Handel mit Sensen, Sicheln u. s. w., von dem ein Berichterstatter die allerdings wohl etwas übertriebene Angabe macht, daß zwei Drittel des Verbrauchs vom Hausierer gedeckt werden.

In dem Handel mit Kolonialwaren haben wir einen verhältnismäßig jungen Zweig des Hausierhandels vor uns. Entweder schicken die in den größeren Ortschaften und Dörfern ansässigen Kaufleute ihre Angestellten auf dem Lande umher, um in den einzelnen Häusern die Waren anzubieten. Zum Teil sind es Aufkäufer von Eiern und Vieh, die die im Haushalt immer benötigten Kolonialwaren als Zahlungsmittel verwenden, eine Art des Warenaustausches, die übrigens auch bei einigen Kaufleuten der Stadt Oldenburg geübt wird, die den Bauersfrauen Butter und Eier abnehmen und den Wert in Waren zurückerstatten, wobei Aufkäufer und Kaufleute sicher nicht zu kurz kommen. Ein Berichterstatter sagt: „die Händler, die Eier, Butter, Felle u. s. w. gegen Kolonialwaren, Backwaren u. s. w. verkaufen, machen durchweg gute Geschäfte. Sie nutzen den Zeitpunkt, wo die Eier steigen, gut aus, lassen dagegen die Kundschaft links liegen, wenn sie voraussehen, daß die Eierpreise sinken." Den größten Absatz erzielen im Hausierhandel die Manufakturwaren ꝛc., Emaillegeschirre, Wollgarn, Zwirn, Seife ꝛc.

Der Umsatz der Erzeugnisse der Land-, Forst- und Seewirtschaft darf nur zum Teil als Hausierhandel angesprochen werden und in vielen Fällen ist es schwer, die Grenze zu ziehen. Eier, Geflügel, Gemüse werden wohl meist von den Bauersfrauen so weit in der Nachbarschaft angeboten, als sie in der eigenen Wirtschaft überschüssig sind und nicht zu Markt gebracht werden. Die Produktion findet hier oft gar nicht in der Absicht statt, Handel zu treiben, sondern dieser Erscheinung wohnt so sehr der Charakter des Zufälligen inne, daß sie für die Gruppe des Hausierhandels wenig Bedeutung hat. Fische werden in der Nähe der Küste und des Zwischenahner Meeres, am Weserufer ꝛc. wohl regelmäßig in den Häusern ausgeboten, und da ist auch der Charakter des Hausierhandels vorhanden, sobald sich der Händler vom Wohnsitze entfernt. In den Städten, in Oldenburg, vor allem in Elsfleth, Brake, Nordenham aber kann man den Fischhandel, der von Haus zu Haus gehandhabt wird, als Wanderhandel nicht bezeichnen, denn die Händler haben wohl keine offene Verkaufsstelle, wohnen aber am Orte. Früher war der Fischhausierhandel viel mehr verbreitet; so lange es keine Dampferfischerei auf der Hochsee gab, wurden die Angelschellfische von Helgoland und der Oldenburgischen Küste frisch gefangen von den Fischern sofort

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

am passenden Orte verhandelt. Heute hat dies unter der Herrschaft der allerorts vorhandenen Fischhallen und bei der Möglichkeit, jederzeit frische Fische mit der Bahn zu erhalten, fast aufgehört. Das Angebot von Fischen, Obst und Kartoffeln, das von Hamburger Schiffern ausgeht, kann sich auch nur auf einen engbegrenzten Bezirk erstrecken und findet nur gelegentlich statt. Die Garneelen, hier Granat genannt, werden nur am Jadebusen und seinen Ausläufern (Vareler Hafen) gefangen, in geringem Maße auch an der Weser, und das Angebot davon beschränkt sich auf einen engen Bezirk; auch diese Krabben werden heute durch einen gut organisierten Versand vertrieben. Die Notwendigkeit, schnell den leichtverderblichen Fang in der Nähe loszuschlagen, fällt für die Fischer weg, die alles an diese Versandstelle abliefern, wo auch Granatkonserven hergestellt werden. Kaum von großer Wichtigkeit ist auch der Handel mit Sämereien, die von wandernden Händlern, die das Produkt zum Teil selbst gezogen haben, vertrieben werden. Aber auch hier muß ein Teil ausgeschieden werden. Eine Anzahl der in Oldenburg ziemlich zahlreichen Samenhandlungen unterhält an verschiedenen Stellen des Landes Kommissionäre, die auf Grund von Angaben in den gedruckten Katalogen bei den Landleuten Bestellungen sammeln, von deren jeder sie eine Provision beziehen. Diese Vermittler, die sich meist auf den Bezirk, in dem sie wohnen, beschränken, sind weder Hausierer noch Detailreisende, sondern Agenten. Ein Berichterstatter schreibt: „Der regelrechte Hausierhandel mit Sämereien wird von mir im nördlichen Oldenburg (Ämter: Oldenburg, Westerstede, Elsfleth, Varel, Jever, Butjadingen, Brake) als nicht sehr bedeutend geschätzt. Durch Amt Varel, Butjadingen und dann weiter über die Weser gehend, streift schon lange Jahre ein alter Holländer, „Jan Saatsack" volkstümlich genannt. Er kommt jedes Jahr aus Holland und nimmt über Ostfriesland den beschriebenen Weg. — Außerdem hausieren wohl einige kleinere „Krauter", teils aus Varel, Westerstede und Jever in der Umgegend ihrer Wohnsitze. — Wie gesagt, hier im nördlichen Oldenburg schätze ich den rechten Hausierhandel für unbedeutend." Der Handel mit Torf darf auf eine gewisse Bedeutung Anspruch machen. Die „Moorbauern" beladen ihre Wagen, fahren damit nach dem nächsten Orte, meist nach den Städten und bieten die Ladung von Haus zu Haus an. Aber auch hier haben wir kein reines Hausierhandelssystem, sondern ebenso oft sammelt der Bauer so viel Bestellungen, als genügen, seine Torfhaufen zu räumen und liefert das Bestellte zur bestimmten Zeit ab.

Das Angebot an gewerblichen Leistungen ist verhältnismäßig schwach.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Hausierhandel wird von allen Geschlechtern der mittleren Altersklassen betrieben. Die Hausierer ziehen meist einzeln umher, das Zusammenarbeiten mehrerer Personen ist seltener und kommt vor allem dann vor, wenn die Waren nicht auf dem Rücken des Trägers, in der Kiepe, in kleineren Mengen befördert werden, sondern in Wagen, die auch einer ganzen Familie als Wohnung dienen können. Die Beobachtung, daß das Umherziehen mit Wagen zugenommen hat, deutet darauf hin, daß auch dieser Gewerbebetrieb einer gewissen Centralisation, wie sie nur ein größeres von größeren Unternehmern aufgebrachtes Betriebskapital ermöglicht, unterliegt, von der man aber schwer sagen kann, ob sie für die Zukunft von Bedeutung ist oder nicht. Zum Teil ist aber der Handel vom Wagen herunter auch die natürliche Folge davon, daß voluminösere Waren, die in gewisser großer Menge mitgeführt werden müssen, wenn der Betrieb lohnen soll, dem Wandergewerbe zugefallen sind (Emaillewaren, Töpfereien, Glas, Steingutwaren). Mädchen und Frauen reisen öfter zusammen, ohne eine Geschäftsgemeinschaft zu haben; sie thun es wohl des gegenseitigen Schutzes halber. Mehrfach ist die Rede von im Wagen umherziehenden Familien, die, ähnlich den Zigeunern, das Anbieten von Waren als Vorwand zum Betteln gebrauchen. Diese Erscheinungen gehören unseres Erachtens nicht zum Hausierhandel. Immerhin soll nicht in Abrede gestellt werden, daß ein zigeunerndes Leben allerdings in manchen Fällen durch den Gewerbebetrieb im Umherziehen gefördert wird, woraus dann Verhältnisse entspringen, wie sie ein Berichterstatter mit den Worten schildert: „Das Gewerbe wird von den Frauen und Kindern betrieben; während diese auf die Dörfer gehen, lauert der Mann im Wirtshause oder im Familienwagen und läßt sichs wohl sein.“ — Die Hausierer arbeiten zum größten Teile auf eigene Rechnung; nur für den Handel mit Sensen, Sicheln u. s. w. wird angegeben, daß sie abhängig von Fabrikanten seien.

Im allgemeinen ist der Ruf der Hausierer ohne Tadel. Die wenigen abfälligen Äußerungen, die man hört, werden weit aufgehoben durch die große Zahl günstiger Urteile über die Nüchternheit, Mäßigkeit, Ehrlichkeit der Leute. Sie wohnen in den bescheidensten Gasthäusern, auch wohl bei den Bauern, zahlen für Nachtquartier, Abendbrot, Morgenkaffee und vielleicht eine Wegzehrung ca. 1,20 – 1,50 Mk. Das Mittagbrot fällt wohl oft bei einem Bauer, den sie zur Essenszeit besuchen und dem sie bekannt sind, ab gegen die Überlassung eines Gegenstandes von mäßigem Werte. Dies gilt wenigstens für die Hausierer, die nun schon

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahre und Jahrzehnte lang denselben Weg zweimal und öfter im Jahre machen und den Leuten genau bekannt sind; Unlauterkeiten unmittelbarer Art verbieten sich da von selbst. Ein gewisses zudringliches Wesen hat die Mehrzahl allerdings, und die größe Zahl der hier wandernden Händler rechtfertigt wohl auch den Klageruf, sie seien eine Landplage; aber die verrufenen Hausierer sind solche, die nur einmal die Gegend abstreifen, mit allen Mitteln der Überredung, unter der Angabe, daß ein drohender Konkurs sie zwinge, schnell noch die Waren zu jedem Preise loszuschlagen, und andern Vorspiegelungen ihre Waren zu übermäßig hohen Preisen an den Mann zu bringen suchen; sie nehmen wohl auch, aber sicher selten, auf einzelliegenden Bauernhöfen, wo die Frauen allein sind, eine drohende Haltung an. Solche Elemente sind es auch, die unlautere Kniffe anderer Art anwenden, von denen übereinstimmend aus verschiedenen Gegenden berichtet wird: „Der Hausierer zeigt Muster von Säcken, Taschentüchern u. s. w. vor, die gut sind und verspricht diese Waren zu einem Preise zu liefern, der 50—100 % unter dem üblichen steht. Bei der Gelegenheit verkauft er manch andres Stück zu hohem Preise und die auf Lieferung bestellte Ware trifft nie ein.“ Daß der Hausierhandel der Vorwand zur Bettelei sei, trifft nur bei solchen Personen zu, die mit geringwertigen Waren (Besen, Matten) in so kleinen Mengen auftreten, daß von vornherein die Gewinnung des Lebensunterhaltes aus dem Verkaufe dieser Dinge ausgeschlossen ist. Die Mausefallenhändler und Kesselflicker betteln hier, wie überall.

Ob die Hausierer wirklich in dem behaupteten Umfange schlechte Waren zu teuren Preisen verkaufen, ist schwer festzustellen. Natürlich sind die Emaillewaren, Töpfer-, Steingut- und Glaswaren, mit denen sie handeln, Ausschuß; das wissen die Leute, die sie kaufen, aber meist recht gut, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß solche Ausschußwaren mit den oft doch recht geringen Fehlern auch von einem Teile der stehenden Handelsgeschäfte geführt werden. Das Mißliche bei dem Hausierhandel ist nur die Unsitte, nicht zu festen Preisen zu verkaufen. Der Händler schlägt von vornherein in der sicheren Erwartung, daß abgehandelt wird, auf den Preis auf, und mag so vielfach einen höheren Preis erzielen, als der ansässige Händler, der feste Preise hat. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß der Hausierer oft schlechtere Qualitäten führt, als der ansässige Händler und daß daher die billigen Preise jener eine Fiktion sind. Die Urteile darüber, ob im Wanderhandel der Käufer übervorteilt wird, sind aber doch so verschieden, daß man kaum daran glauben kann, daß unreelle Preise die Regel sind. Ein Berichterstatter (Nichtkaufmann) be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

merkt, daß man nie Klagen höre über die Einkäufe in Wollsachen, diese würden vielmehr häufig gelobt. Von denen, die befragt worden sind, ob der Hausierer die Käufer übervorteile, antworten 44 mit vorbehaltlosem ja, 30 ebenso mit nein, während die andern von gelegentlichen Klagen sprechen, oder angeben, daß der Geprellte natürlich schweige.

Die Waren, die im Wanderhandel verkauft werden, sind ohne Zweifel meist in der Nähe des Käufers zu beschaffen, auch sicher in denselben Qualitäten und zu denselben Preisen, aber der Begriff „nahe" ist eben hier dehnbar.

Die Gründe, weshalb die Hausierer Umsätze machen, die das Reisen lohnen, sind zum Teil schon oben angegeben, zum andern Teil mögen sie darin zu suchen sein, daß der Kauf beim Hausierer fast ausnahmslos bar bezahlt wird, während der ansässige Händler lange borgen und daher höhere Gewinnquoten ansetzen muß. Kredit scheint von einem Besuche des Händlers bis zum andern gewährt zu werden beim Kaufe von Sicheln, Sensen u. s. w. gegen Schuldschein; er hat da aber offenbar nur den Zweck, die Erprobung der Waren zu ermöglichen. Dienstboten mag auch in kleinen Beträgen bis zum nächsten Lohntage geborgt werden.

Über die Umsätze selbst wird nach Schätzungen sehr verschieden berichtet; sie sind natürlich auch je nach der Art der vom Hausierer geführten Artikel sehr verschieden. Nach den Nachrichten, die uns zugegangen sind, darf man einen mittleren Umsatz von 20—30 Mk. täglich annehmen, der bei den Besen-, Matten- und Bandverkäufern auf 5—8 Mk. sinkt und unter andern Umständen bis zu 30 Mk. steigt. Doch können diese Angaben nur mit gewisser Reserve gemacht werden.

Ebenso verschiedene Antworten man auf die Frage erhält, ob der Hausierer die Käufer übervorteilt, ebenso verschiedene auf die, ob der Hausierhandel zu- oder abgenommen habe. 24 Antworten bejahen die Abnahme entschieden, 58 noch entschiedener die Zunahme, 26 können weder Zu- noch Abnahme feststellen. Und merkwürdigerweise wird sowohl die Beobachtung von der Zunahme, wie von der Abnahme des Wanderhandels mit den erleichterten Verkehrsbeziehungen und den vermehrten Verkehrsmitteln begründet. Beides kann richtig sein. In Gegenden, wo die Bevölkerung dichter zusammenwohnt, wo dem Bauern der Nahverkehr mit einem dichtbesiedelten Orte, der entwickelten Kleinhandel hat, durch neue Verkehrsanlagen leichter gemacht wird, nimmt entschieden der Wanderhandel ab. Bleiben aber in einer Gegend, die nunmehr von einer Chaussee, einer Eisenbahn erreicht wird, die Besiedelungsverhältnisse

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gleich lose, so wird der Wanderhandel noch besser als vorher eindringen können; aber dies ist sicher nur ein Übergangszustand, da auch der Kleinhandel in den besseren Verkehrsmitteln eine Stütze zu seiner Festigung und Ausdehnung findet und bessere Verkehrsanlagen die dichtere Besiedelung allmählich doch nach sich ziehen. Bei den eigenartigen Verhältnissen des Oldenburger Landes ist es kein Zweifel, daß der Hausierhandel, trotzdem die oben angeführte Tabelle das Gegenteil zu erweisen scheint, und auch die von den Bundesstaaten herausgegebene Statistik zeigt, daß von 1887—89 die Zahl der Wandergewerbescheine mit dem Wachsen der Bevölkerung Schritt gehalten hat, in den nächsten 4 Jahren aber zurückgegangen oder stehen geblieben ist, sich demnächst noch halten wird, und man muß abwarten, ob dem die Auflage einer Steuer in Oldenburg ein Ziel setzt. Man hat auch in der Einführung der Sonntagsruhe einen Grund zur Ausdehnung des Hausierhandels sehen wollen, und für die Zeit des Übergangs, in der sich das Publikum noch nicht an die Einrichtung gewöhnt hat, mag es richtig sein, daß die Dienstboten, die früher am freien Nachmittage nach dem nächsten Orte gingen, nunmehr den offenen Laden nicht mehr erreichen können, da sie in diesen Stunden noch auf dem Lande beschäftigt sind. Das gleicht sich aber erfahrungsgemäß bald aus. Die Dienstboten sind auch gar nicht so regelmäßige Käufer, sondern besorgen ihre Anschaffungen zu ganz bestimmten Terminen, wenn sie ziehen oder Lohn gezahlt bekommen. Und die großen Einkäufe, die dann gemacht werden, fallen sicher nicht dem Hausierer zu. Von den Befragten sagen 55 aus, daß die Sonntagsruhe nicht auf die Vermehrung des Hausierhandels eingewirkt habe, 6 lassen es unentschieden, und 37 halten eine Begünstigung des Wanderhandels durch den Ladenschluß am Sonntage für vorhanden.

Eine Schmälerung des Absatzes ist für den ortsansässigen Händler durch den Hausierer natürlich wie durch jede Konkurrenz gegeben; es ist aber doch zu beachten, daß der Hausierer gerade in dünn besiedelten Gegenden sein Hauptgeschäft macht, wo der Kleinhandel als sässiges Gewerbe noch keinen Boden hat. Der Hausierhandel, dem wir unter den angeführten Umständen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können, dessen wirtschaftliche Bedeutung aber solche Beurteiler, wie Dr. Richard Rößger (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1897, Heft 1 u. 2), weit über das Ziel hinaus überschätzen, ist unseres Erachtens eine entschieden absterbende Verkehrsform, wenn wir seine Bedeutung für die Güterversorgung im allgemeinen ins Auge fassen. Er hat wohl eine große, weit zurückliegende geschichtliche Bedeutung, aber keine Zukunft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es sind heute überwiegend sehr bescheidene Existenzen, die er ernährt, und er muß schließlich mit dem Zusammenrücken der Bevölkerung, die mit immer besseren Verkehrsmitteln versorgt wird, immer mehr schwinden. Auch die beste Organisation, wie wir sie in der Wäsche- und Leinenbranche u. s. w. vor uns haben, kann davor nicht schützen. In Oldenburg wird er sich vielleicht länger halten als anderswo, aber ob er hier wirklich noch große Fortschritte macht, scheint uns zweifelhaft. Davor schützt schon das Emporsteigen der Bevölkerung zu reicheren Bedürfnissen, zu deren Befriedigung der Wanderhandel nicht imstande ist, da er nicht die nötige Qualitäten- und Varietätenzahl und Auswahl mit sich führen kann, die auch ein bescheidenes Publikum heute fordert. Immerhin soll unsere Ansicht nicht als Gesetz ausgesprochen werden; es ist ja auch denkbar, daß gerade die zusammengedrängten Arbeitermassen dem Hausierer ein neues, lohnendes Absatzfeld erschließen. Und daraus, daß wir dem Hausierhandel keine wachsende wirtschaftliche Bedeutung für die Zukunft zuerkennen können, folgt nicht, daß er nicht in seinem heutigen Bestande (mit Ausnahme der Auswüchse, die er zeitigt) Duldung verdient.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IV.

Mittleres Deutschland.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

8.

Das Hausiergewerbe des Eichsfeldes.

Von
Kaufmann **Karl Werner** in Birkungen.

I. Allgemeines und Sociales.

Das Eichsfeld, das nordwestliche Höhenplateau Thüringens, zählt im ganzen etwa 115 000 Einwohner, verteilt auf die Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstadt. Die Bodenverhältnisse des Eichsfeldes sind äußerst ungünstige; der steinige Untergrund ist auf weite Strecken mit nur wenigem Humus bedeckt, so daß Getreide nur kümmerlich gedeihen kann. Das Reifen des Getreides und die Aberntung ist besonders durch die Kälte des Bodens und die Rauhheit des Klimas erschwert; wegen frühen Eintritts des Winters gelangen die Feldfrüchte häufig nicht zur Reife, oder aber es treten infolge harter Winter oder abnormer, entweder sehr nasser oder sehr trockener Sommer Mißernten ein, wodurch die Ernährung der sehr dichten Bevölkerung des Eichsfeldes einzig durch Ackerbau als ausgeschlossen erscheint.

Ebensowenig ist die Gewinnung des Lebensunterhaltes durch Industriethätigkeit möglich. Nur ein geringer Teil der Bewohner kann sich von derselben nähren, weil nutzbare Mineralien oder größere betriebsfähige Gewässer, die in anderen Gebirgsgegenden Deutschlands vorhanden sind, hier gänzlich mangeln. Nur die geringlohnende Bethätigung von Handfertigkeiten ist hier und da auf dem Eichsfelde zu finden, so seit kürzerer Zeit die Cigarrenfabrikation und von altersher die Handweberei. Die letztere befindet sich in einer Lage, welche an die beklagenswerten Zustände der schlesischen Handwerker heranreicht. Die erwähnten Verhält-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nisse, sowie die geschichtlichen Ereignisse, besonders der dreißigjährige Krieg und die Freiheitskriege haben es verschuldet, daß unser Landstrich in den geographischen Handbüchern mit Recht die Benennung erhielt „das arme Eichsfeld", und daß ein großer Teil der Bevölkerung genötigt ist, jahraus jahrein den Lebensunterhalt außerhalb des Eichsfeldes zu suchen, sei es als Arbeiter, sei es als Händler.

Als Broterwerb von einiger Sicherheit blieb bis jetzt nur der Hausierhandel. Nicht ein ruhelos umherirrender, von bloßer Gewinnsucht getriebener Händler, sondern ein durch die Not des Lebens zeitweise von der Scholle getriebener, zu ihr aber stets in regelmäßigen Zeitabschnitten zurückkehrender, treu für seine Familie sorgender Handelsmann ist der Eichsfelder.

Wenn im Laufe der letzten Jahrzehnte die bittere Armut als allgemein auffallende Erscheinung aus den meisten Dörfern unserer Heimat gewichen, wenn manche Ortschaften sich zu einem bescheidenen Wohlstande emporgearbeitet haben, welcher sich auch im äußeren Zustande der Häuser und Straßen zu erkennen giebt, so ist das hauptsächlich dem Hausierhandel zu verdanken.

Nach der Statistik von den betreffenden Landratsämtern, lösten im Jahre 1893/94 einen Hausiergewerbeschein im Kreise Heiligenstadt 927, im Kreise Worbis 1059, im Kreise Mühlhausen 983, im Kreise Duderstädt 512 Personen. Von diesen Personen, wozu 85 % Männer und 15 % Frauen zählen, stehen 80 % im Alter von 28—60 und 20 % im Alter von 22—28 Jahren, denen die wenigen zuzurechnen sind, die das 60. Lebensjahr überschritten haben.

Hiervon gehören gegen 90 % dem katholischen Glaubensbekenntnisse an und 10 % dem evangelischen; alle sprechen die deutsche Sprache.

Mit körperlichen Gebrechen behaftete Personen gehen bei uns nicht auf die Reise als Hausierer.

Die meisten Handelsleute sind im Besitze einiger Grundstücke und halten sich Vieh, wie Ziegen, Schweine und Kühe, je nach den Verhältnissen. Einige haben es auch zu einem gewissen Wohlstande gebracht. Gegen 30 % besitzen bis zu 20 Morgen Acker. Diese letzteren reisen weniger und bearbeiten zur Zeit der Aussaat und der Ernte den Acker.

Die Zahl der von den Hausierern zu ernährenden Kinder beziffert sich auf 10 000, zu denen noch ca. 500 alte Personen, wie Eltern und Verwandte kommen.

Die Erwerbsthätigkeit der zurückbleibenden Angehörigen richtet sich nach den Verhältnissen der Familie. So sind eine große Zahl derselben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in der Hausindustrie, wie Weberei, Strumpfwirkerei, Stroh- und Haarflechterei beschäftigt, deren Erzeugnisse von dem Hausierer vertrieben werden. Auch gewährt eine gute Anzahl kleiner Fabrikanten, die zum Teil aus dem Hausierstande hervorgegangen sind, Hausindustriellen Beschäftigung, so daß im ganzen die Summe von 30 000 Seelen, die hier in Frage kommen, nicht zu hoch gegriffen ist. Auch sind Plätze auf dem Eichsfelde, wie Dingelstädt, Küllstadt, wo sich größere Fabrikanten befinden, die über 300 Webstühle im Betriebe haben. Die letzteren lassen Flanelle, Warpe, Baumwollzeuge und Kattune weben, wovon ein großer Teil durch Hausieren abgesetzt wird.

Weiter lassen kleine Fabrikanten Leinewand arbeiten, welche am Orte gebleicht und dann in den Handel gebracht wird. Auch Strumpfwaren werden bei uns fabriziert. Es giebt Fabrikanten, besonders im Kreise Mühlhausen, die den Arbeitern Maschinen hierzu leihen, so daß diese zur Winterszeit immer einen angemessenen Verdienst erzielen können.

Die eigentliche Reisezeit der Hausierer ist das Frühjahr und der Herbst; weniger wird im Winter gehandelt. Gegen 80 % derselben ist 9 Monate im Jahre auf Reisen und nur zur Zeit der Aussaat des Getreides, sowie zur Ernte und zur Weihnachtszeit in der Heimat anwesend; und 20 % reisen nur 3—6 Monate, je nach Umständen.

Der Vorwurf des Bettels bei Ausübung des Hausiergewerbes trifft den Eichsfelder nicht.

II. Wirtschaftliches.

1. Waren. Der Hausierhandel des Eichsfeldes datiert gegen 50 Jahre zurück.

Indem an verschiedenen Plätzen dieses Ländchens die schon oben angeführten Waren angefertigt wurden, lag es sehr nahe, daß diese nach und nach in den Handel gebracht, zuerst in der näheren Umgebung, dann auch über das heimatliche Gebiet hinaus. Da die selbstgefertigten Waren als solide im Preise und gut in Haltbarkeit sehr gern von dem Publikum gekauft wurden, so war es erklärlich, daß zufolge der oben angeführten Verhältnisse des Eichsfeldes und seiner zahlreichen Bewohner, der Handel sich mehr und mehr entwickelte, und nach der im Jahre 1869 eingeführten Gewerbefreiheit, die heutige Ausdehnung erlangt hat. Wesentlich trug zu dieser Entwicklung mit bei, daß nach Einführung der Gewerbefreiheit auch Kurzwaren, Woll- und Baumwoll-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

garne, Trikotagen, Manufaktur- und Mühlenfabrikate konnten vertrieben werden.

2. Herkunft der Waren. Die eben angeführten Waren werden meistens von auswärts bezogen. Zu diesem Zwecke bereisen hunderte von Fabrikanten und Engrosreisende das Eichsfeld und offerieren zur Zeit der Sommer- und Winterferien diese den Handelsleuten. Ausschußwaren von Jahrmärkten kauft der Eichsfelder Hausierer nicht.

3. Zahlungsbedingungen. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Umständen des Käufers. Ist dieser gut situiert, kauft er gegen Kasse: die große Mehrzahl natürlich nimmt 3 Monate Ziel. Auch eine 30tägige Zahlung wird ausgemacht. Zufolge des großen Absatzes, den die alt renomierten Fabrikanten auf dem Eichsfelde erzielen, machen sie auch den Hausierern daselbst die billigsten Offerten.

Verfasser dieses hat sich wiederholt überzeugt, wie der Fabrikant dem Gewerbetreibenden vom Eichsfelde einen billigeren Preiscourant gestellt hat, wie dem stehenden Geschäftsmanne. Dieses, in den Verhältnissen begründete Faktum, kommt auch dem kleinsten Hausierer des Eichsfeldes zu gute.

4. Art der Bestellung. Die Massenbestellungen der Waren geschehen nach der Reisedisposition des Hausierers; macht derselbe eine längere Tour und ohne Fuhrwerk, so kann er nicht die große Quantität mit einemmale beziehen, sondern läßt sich die Ware per Post nachsenden; hat er aber einen kleineren Wirkungskreis und benutzt ein Fuhrwerk oder hat er an einer Stelle eine Niederlage, so bezieht er die Ware in größeren Kollis. Beim Einkauf der Waren ändert natürlich diese Thatsache nichts; die Preise bleiben sich stets gleich oder aber es müßte eine außergewöhnlich umfangreiche Bestellung in einer Gattung von Waren stattfinden und der Käufer könnte dadurch eine etwas bessere Bedingung von dem Fabrikanten oder Grossisten erzielen.

5. Handel auf eigene Rechnung. Auf dem Eichsfelde wird durchschnittlich nur auf eigene Rechnung gehandelt und sogenannte Lohnhausierer finden sich nur vereinzelt vor. Da, wo dieses der Fall ist, beziehen die letzteren einen Wochenlohn, welcher sich, je nach der Leistung der Betreffenden erhöht. Gewöhnlich beträgt derselbe 6 Mk. pro Woche und freie Station. Hilfspersonen an den Absatzorten hält sich der Eichsfelder Hausierer nicht.

6. Beförderungsmittel. Ein Fuhrwerk zur Beförderung der Waren ist besonders da nötig, wo der Händler lange Strecken Landtouren zu machen hat und schwere Arten von Waren führt. Außer den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Viehhändlern beziffert sich die Zahl der Fuhrwerke auf dem Eichsfelde auf 300, die in der Regel von zwei Mann bedient werden. Der andere, größere Teil dieser Leute benutzt die Eisenbahn und geht auch teilweise zu Fuß.

7. Aufenthalt im Absatzgebiet. Der Aufenthalt an den einzelnen Orten ist von der Größe desselben abhängig; auch spricht der Kundenkreis des Verkäufers hierzu mit. Kleinere Dörfer werden oft mehrere in einem Tage abgemacht, andernfalls bleibt der Hausierer im Durchschnitt eine Nacht an einem Orte, in wenigeren Fällen zwei oder mehrere Nächte. Da der Eichsfelder durchschnittlich solide lebt, so genügt ihm in den meisten Fällen pro Tag 1,50 Mk. zu seiner Zeche; in den Städten mag es etwas mehr betragen. Immerhin lebt er insofern etwas billiger, da schon der Herbergsvater als alter Bekannter des stetig wiederkehrenden, anspruchslosen Gastes, auch den Preis darnach einrichtet.

8. Abwicklung der Geschäfte. Im allgemeinen geht das Geschäft beim Hausierhandel gegen Kasse vor sich, nur in einzelnen Fällen, wo die gegenseitige Bekanntschaft des Käufers mit dem Verkäufer schon eine längere ist, wird Kredit gegeben. Eine Ausnahme hiervon machen die Viehhändler. In der Regel verkaufen diese auf Kredit und erhalten auch Abschlagszahlungen. Es wird im Frühjahr verkauft und im Herbst einkassiert. Der Viehhandel weicht dabei insofern von allen andern Zweigen des Handels ab, als bei ihm gefeilscht und vorgefordert wird. Dies liegt in der Natur der Sache begründet und macht sich besonders bemerkbar bei dem Verkauf von jungen Schweinen. Das kaufende Publikum will feilschen und glaubt zu teuer gekauft zu haben, wenn es nicht etwas abhandeln kann. Hierbei kennt der Verkäufer sein Publikum schon aus Erfahrung und trifft darnach seine Dispositionen.

Alle übrigen Hausierer sind zufolge der heutigen großen Konkurrenz auf allen Gebieten schon gezwungen, mit dem kleinsten Nutzen zu verkaufen und ist dieserhalb ein Vorfordern nicht gut möglich. Es giebt aber einzelne Fälle, wo der Verkäufer einen normalen Kaufpreis nicht erlangen kann und wo der Käufer nicht ohne zu feilschen das Geschäft abschließt. Da muß dann ersterer (seinen Kunden schon kennend) einen kleinen Vorschlag notgedrungen machen.

Ein Tausch gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse findet nicht statt.

9. Gewinn. Der Gewinn beim Hausierhandel richtet sich nach der Qualität und der Quantität der abzusetzenden Ware, und variiert in der Regel zwischen 10—20 %. In wenigen Fällen und bei besonderen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anläſſen, ſchicken der Ware u. ſ. w. geht der Gewinn darüber hinaus. Ein Übervorteilen des kaufenden Publikums ſchließt auch hier die große Konkurrenz aus. Der Gewinn im ganzen, nach Abzug der Koſten und Speſen, iſt wohl nicht zu ermitteln.

10. Abſatzgebiet. Die Eichsfelder Hauſierer bereiſen ganz Deutſchland. Bevorzugt werden ländliche Gegenden, wo mit einer dünn beſäeten Bevölkerung, kleine Dörfer mit einzeln belegenen Gütern wechſeln. So die Altmark der Provinz Sachſen, die Provinzen Poſen, Weſt- und Oſtpreußen, Teile der Provinz Brandenburg und Teile des Großherzogtums Mecklenburg und des Herzogtums Braunſchweig, Schleswig-Holſtein, Hannover und Heſſen. In dieſen genannten Ländern wird am meiſten verkauft. Eine gute Anzahl Hauſierer verkauft auch in den Städten, größere Städte nicht ausgeſchloſſen.

Zu den Viehhändlern des Eichsfeldes zählen etwas über 200 Hauſierer, wovon gegen 75 % in dem Dorfe Rüdigershagen (Kreis Worbis) leben. Die letzteren ſind faſt durchgängig gut ſituiert, gehören ſämtlich der evangeliſchen Religion an, und bereiſen zum größten Teil die Provinz Sachſen; von einem Teil derſelben wird auch Heſſen und Hannover beſucht.

11. Der Kundenkreis. Der Hauſierer verkauft an alle Schichten der Bevölkerung, vorzugsweiſe an den Landbewohner, der nicht in der Lage iſt, bei Bedarf eines kleineren Gegenſtandes nach der Stadt zu reiſen. Auch die höheren Geſellſchaftskreiſe, die einmal Gelegenheit hatten, Waren von dem Hauſierer zu beziehen — und ſo ſeine Leiſtungsfähigkeit kennen lernten —, werden oft treue Kunden von ihm.

Der Abſatz der zu vertreibenden Waren richtet ſich nach der Gattung derſelben. Tägliche Gebrauchsartikel gehen das ganze Jahr hindurch; ein anderer Teil ſind Saiſonartikel und werden, je nach der Jahreszeit, mehr abgeſetzt.

12. Vergleich des Hauſiergeſchäfts mit dem Gewerbebetrieb. Bei der häufig wechſelnden Mode iſt der kleine Gewerbetreibende auf dem Lande und auch in der Kleinſtadt, zufolge ſeines kleinen Kundenkreiſes, nicht imſtande ein Lager zu halten, welches allen Anforderungen des Käufers entſpricht.

Der Hauſierer hingegen bereiſt einen größeren Bezirk, verkauft mehr oder weniger an verſchiedene Berufsklaſſen und ſtudiert genau deren Wünſche und Anſprüche; daher iſt er weit eher in der Lage, einen etwas teueren Modeartikel, der nicht lange am Lager liegen darf, an den Mann zu bringen. Ebenſo verhält es ſich mit den täglichen Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

brauchsartikeln, wie Mühlenfabrikate, Fischwaren u. a. m. Diese Waren werden bei ungünstiger Konjunktur in den stehenden Geschäften dem Verderben preisgegeben; sie erhalten sich nicht frisch, der Hausierer aber setzt diese Artikel immer flott ab, und hat nicht mit der Eventualität zu rechnen, wie sein Kollege im stehenden Gewerbe. Auch spricht dabei noch ein wesentlicher Faktor mit: das ist die Geschäftskenntnis. Die Zahl der Gewerbetreibenden in Stadt und Land ist in den letzten Jahrzehnten enorm gestiegen. Bei diesen finden sich eine große Zahl, die keine gründliche Geschäftskenntnis besitzen — und förmlich Laien auf dem Gebiete des Handels sind. Es ist zu jeder Zeit von dem Käufer die Klage zu hören: man kann doch hier am Platze nichts bekommen; oder aber: es ist alles zu teuer und nicht so schön, wie von dem Hausierer. Dieses ist der Hauptgrund, warum der stehende Gewerbetreibende das Geschäft nicht in der Weise machen kann, wie der Hausierer, besonders der Eichsfelder. Der letzte ist fast durchgängig in das Geschäft gut eingeweiht, versteht billig einzukaufen, kennt seine Käufer und weiß deren Wünsche und Ansprüche zu befriedigen; auch ist er, wie schon im Eingange gesagt, solide in den Ansprüchen ans Leben — und dieses verbunden mit guter Moral —, wird ihm stets die Sicherheit des Geschäfts verbürgen und sein Ansehen erhalten helfen.

13. Rückgang des Hausiergewerbes. Laut Bericht von den Landratsämtern Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstädt, ist in den Jahren 1885/95 die Zahl der Hausierer um 575 zurückgegangen. Diese Abnahme erklärt sich aus der Konkurrenz der Probereisenden und der Versandgeschäfte.

Nach den Berichten der vorjährigen Reichstagssitzungen, in denen über die Novelle zum Handelsgewerbe verhandelt wurde, war die Zahl der Probereisenden weit über das normale Maß gestiegen; auch nach Einführung der neuen Gewerbeordnungsnovelle ist diesen keine Steuern zahlenden Herren kein Abtrag geschehen. Sie reisen auf Grund eines Vertrags, welchen ihr Prinzipal mit den Kunden abschließt, indem dieser sich die Unterschrift des eventuell zu besuchenden Käufers verschafft, und so wird das Geschäft weiter fortgesetzt.

14. Konkurrenz der Versandgeschäfte. Was die Versandgeschäfte anbelangt, so schädigen diese ganz bedeutend den kleinen Geschäftsmann, sei es stehender Gewerbebetrieb oder Hausierer. Trotzdem der bayerische Minister in der Gewerbekommission zur Zeit erklärte, daß der Landmann weniger mit den Versandgeschäften in Verbindung stände, lehrt uns die praktische Erfahrung das Gegenteil von dem. In fast

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

allen Bauernhäusern liegen die Broschüren der Versandhäuser offen aus, ja in letzter Zeit versenden Solinger Stahlwarenfabrikanten sogar einzelne Messer, Scheren u. a. m. ohne vorherige Bestellung, an das Publikum auf das Land.

15. Einführung der Sonntagsruhe. Zufolge Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist dem Hausierer ein Vorteil nicht entstanden, obwohl dieses von den Gegnern desselben behauptet wird; hierfür spricht auch schon die Abnahme der Hausierer in letzter Zeit. Das Publikum hat sich mit der Einführung der Sonntagsruhe leicht abgefunden. Jedermann richtet sich darnach ein, in den Stunden, die Sonntags vom Gesetz freigegeben sind, seine Bedürfnisse zu decken, und der Hausierer darf am Sonntage nicht verkaufen.

16. Beschwerden über die Hausierer. Klagen über Hausierer kommen wohl nur da vor, wo der Käufer sich von der Zungenfertigkeit eines sogenannten „fliegenden Händlers" bethören läßt. Diese, die sich selten da wieder sehen lassen, wo sie einmal verkauft haben, führen gewöhnlich Stoffe zu Herrenanzügen und auch zu Damenkleidern, ganz leichte und billige Ware; diese Sorte Handelsleute kennt jedermann; sie schlagen viel vor und auf das geringste Gebot der Käufer geben sie die Ware ab. Hierbei liegt es aber nur am Käufer selbst, wenn er übervorteilt wird. Diese Art Käufer wissen ganz genau, mit wem sie zu thun haben; sie wollen einen reellen Geschäftsmann nicht das Wenige verdienen lassen, was dieser notwendig haben muß — und so werden sie, in ihrer Spekulation auf billige Sachen — das Opfer ihres Geizes.

Derartige billige und schlechte Ware führt aber kein Eichsfelder Hausierer.

Sieht man nun die ganze Summe von Klagen an, die schon seit längerer Zeit über den Hausierhandel geführt worden sind, und zieht man den Schluß über den Stand der Geschäftslage im allgemeinen, so bleibt nur das Bild: „der Kampf ums Dasein". Der geschäftliche Niedergang, der durch die heutigen Zeitverhältnisse bedingt ist, ist nicht die Schuld des Hausierers. Seine Gegner mögen bedenken, daß der Hausiererstand in seiner heutigen Ausdehnung und Gestalt ein Glied in der Kette des wirtschaftlichen Lebens bildet, dessen Existenzberechtigung auch der Gesetzgeber anerkennen muß.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

9.

Die Lage des Hausierhandels auf dem Eichsfelde.

Von
cand. cam. **Rudolf Rühling** in Göttingen.

I. Das Eichsfeld und seine Bewohner.

Das Eichsfeld besteht im großen und ganzen aus den Kreisen Duderstadt, Heiligenstadt und Worbis. Ein kleiner Teil desselben erstreckt sich noch in den Kreis Mühlhausen i. Th. hinein. Es wird begrenzt im Norden von dem Kreise Osterode a. H., im Westen von den Kreisen Northeim, Göttingen, Witzenhausen und Eschwege, im Süden vom Kreise Mühlhausen und im Osten vom Kreise Nordhausen. Das Eichsfeld ist sehr übervölkert. Den ersten Anstoß zu dem Betriebe des Hausierhandels hat wohl unzweifelhaft der Umstand gegeben, daß der hier wegen Ungunst des Klimas weniger ertragsfähige Boden die übermäßig angewachsene Bevölkerung nicht zu ernähren vermochte. Die Ländereien liegen zudem noch teilweise, wie ich selbst beobachtet habe, so ungünstig an steinigen Bergabhängen, daß sie nur mit Aufwendung der größten Mühe und Kosten beackert werden können. Deshalb war ein Teil der Bewohner genötigt, sich nicht nur mit der Bewirtschaftung des Grund und Bodens zu befassen, sondern sich auch zur Erwerbung des Lebensunterhalts noch nach anderen Erwerbsquellen umzusehen. Dies war um so mehr erforderlich, als es auf dem Eichsfelde fast gänzlich an Fabriken mangelt. Die wenigen industriellen Etablissements, die vorhanden sind, haben nur eine geringe Ausdehnung und beschäftigen durchweg lediglich Arbeiterinnen. Die Ursachen der weiteren Entwicklung des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hausierhandels bis zu seinem jetzigen Umfange liegen aber auf anderem Gebiete, und zwar nicht etwa in dem pekuniären Erfolge der Hausierhändler — dieser ist nur ein geringer —, sondern hauptsächlich darin, daß die Hausierer den scheinbar bequemeren, müheloseren, wenn auch unsicheren Verdienst im Hausierhandel dem mit strenger Arbeit verbundenen, aber sicheren und höheren Verdienst als Handwerker oder Handarbeiter vorzogen. Sie liebten die Ungebundenheit des Unterhaltungen und Zerstreuungen aller Art bietenden aufsichts- und zügellosen Umherziehens mehr, als das Einerlei des heimatlichen Lebens, zumal bereits die Abhängigkeit vom Brotherrn und der Familie, sowie die strengere Beaufsichtigung durch die Geistlichkeit und die weltlichen Behörden mit einander verknüpft ist. Die Bewohner des Eichsfeldes gehören nämlich (abgesehen von den später Eingewanderten, den sogenannten Anbauern) fast sämtlich der katholischen Religion an. Die Geistlichen genießen die größte Achtung und üben auf Förderung des kirchlichen Lebens und auf Erhaltung von Zucht und Sitte einen sehr bedeutenden Einfluß aus. Dieser ihnen lästigen Aufsicht suchen die jüngeren Hausierer zu entgehen. Daß dem thatsächlich so ist, geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß die Tagelöhne ländlicher Arbeiter meist höher stehen, als in anderen Gegenden mit weniger dichter Bevölkerung, und daß die größeren Grundbesitzer, obwohl sie höhere Löhne als anderwärts zahlen, doch über Mangel an Arbeitskräften klagen und genötigt sind, Arbeiter aus anderen Gegenden — namentlich aus Oberschlesien und den östlichen Provinzen — heranzuziehen, um die Bewältigung der notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten zu ermöglichen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß ein Teil der unvermögenden Hausierer, wenn er nur den Willen hätte, anderen stehenden Erwerb zu ergreifen, sehr wohl in der Lage wäre, sich auf dem Eichsfelde bei der Landwirtschaft einen lohnenden Verdienst zu verschaffen, zumal der Hausierhandel ein unbedeutendes Reineinkommen abwirft. Alle Hausierer würden jedoch niemals in der wenig entwickelten Landwirtschaft Verwendung finden können. Zu dem Betriebe des Hausierhandels reizt neben dem bereits erwähnten Gefühle völliger Unabhängigkeit auch der Umstand, daß die Unternehmer bei Fleiß und Energie mehr zu erwerben hoffen, als durch geregelte häusliche Arbeit. Das Wanderleben ist übrigens in Wirklichkeit keineswegs so angenehm, wie es in den Köpfen der Hausierer sich zunächst darstellt. Bittere Erfahrungen und herbe Enttäuschungen sind oft die Folgen der Pläne gewesen, die unreife jugendliche Personen, welche die Situation nicht zu erkennen vermochten, geschmiedet hatten. — Jedenfalls ist der Hausierhandel in intensiver

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Weise auf dem Eichsfelde ausgebildet, so daß man nolens volens mit diesem Faktor rechnen muß. Der dem Hausierhandel obliegende Teil der Bevölkerung geht wirtschaftlich nicht vorwärts, sondern, wenn auch ganz allmählich, zurück. Die Gemeinden, deren Mitglieder vorzugsweise dem Hausierhandel nachgehen, zeichnen sich durch geringe Leistungsfähigkeit gegenüber den anderen Gemeinden des Eichsfeldes unvorteilhaft aus. Vielfach endigen die Unternehmungen mit Konkurs und gänzlichem Vermögensverfall.

Das Eichsfeld wird eingeteilt in das sogenannte Untereichsfeld, zu dem der Kreis Duderstadt, Regierungsbezirk Hildesheim, und das sogenannte Obereichsfeld, zu dem die beiden anderen, im Regierungsbezirk Erfurt belegenen Kreise Heiligenstadt und Worbis gehören. Geographisch besteht es demnach aus den beiden Provinzen Hannover und Sachsen, während es wirtschaftlich ein zusammengehöriges Ganze bildet. Zur Wahrung der Interessen der Hausierhändler ist im Jahre 1888 ein „Handelsverein des Eichsfeldes" gegründet worden, der zur Zeit etwa 800 Mitglieder besitzt. Er hat den Zweck 1) jedem reisenden Geschäftsmann Gelegenheit zu geben, die eventuellen Konjunkturen des Geschäfts gemeinsam zu besprechen; 2) durch Zusammenkünfte auch dem kleinsten Gewerbetreibenden den Vorteil zu schaffen, sich der billigsten Bezugsquelle bedienen zu können, 3) alle Anfechtungen, denen der reisende Handelsmann seitens seiner Gegner ausgesetzt ist, gemeinsam abwehren zu können. — In dieser letzteren Aufgabe scheint mir der Schwerpunkt der Vereinsbestrebungen zu beruhen. Im übrigen hebe ich aus den Statuten noch hervor, daß nur Männer von unbescholtenem Rufe Mitglieder werden können, und daß Mitglieder, die sich auf ihren Geschäftsreisen inner- und außerhalb des Eichsfeldes unehrenhaft betragen, auszuschließen sind.

In entgegengesetztem Sinne wirkt der in Heiligenstadt bestehende „Verein zum Schutze für Handel und Gewerbe". Er ist auf eigentümliche Art begründet worden. Bis vor einigen Jahren bestand dort die Sitte — richtiger Unsitte —, aus Anlaß des Weihnachtsfestes an die Kunden Geschenke zu verabfolgen, ein Brauch, der allmählich infolge gegenseitigen Überbietens in Unfug ausartete. Nach gemeinsamer Erörterung der Frage, wie diese Unsitte zu beseitigen sei, in deren Verlauf die Fortsetzung dieses Gebrauchs den Ladeninhabern bei einer Konventionalstrafe von 100 Mk. für jeden Übertretungsfall verboten wurde, konstituierte sich der Verein, um auch fernerhin allgemein wichtige, das stehende Gewerbe betreffende Angelegenheiten zu erledigen. Die Mitglieder haben es sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, bei der Vergebung von staat-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lichen und kommunalen Lieferungen in erster Linie eine Berücksichtigung der ansässigen Kaufleute und Handwerker herbeizuführen. Da der Verein die Konkurrenz der Wandergeschäfte zu bekämpfen bestrebt ist, so bildet er ein Gegengewicht zum „Handelsverein".

Ich hatte in der Erwartung das Eichsfeld aufgesucht, dort nur solche Personen anzutreffen, die man im gewöhnlichen Sprachgebrauch mit „Hausierer" bezeichnet. Es sind dies oft Leute, die eine bessere Jugend gesehen haben und, nachdem ihre wirtschaftliche Existenz infolge von Unglücksfällen oder Subhastation des Besitzes 2c. vernichtet ist, zu einer anderen Arbeit nicht mehr willig oder fähig, durch Hausieren ihren nötigen Lebensunterhalt zu erwerben suchen. Die zweifellos vorhandenen Mißstände bestehen wesentlich darin, daß das Hausiergewerbe eine Zuflucht für derartige gefährliche und bedenkliche Elemente bildet, daß es der Landstreicherei, dem Bettel und selbst dem Diebstahl als Maske dient, auch zur Erleichterung des Absatzes gestohlener Waren gemißbraucht werden kann. Besonders charakteristisch ist dabei, daß solche Hausierer aus naheliegenden Gründen niemals bestimmte Gegenden in regelmäßigen Zwischenräumen aufsuchen, verhältnismäßig wenig Waren von geringem Werte mit sich führen, Personen zu gewerblichen Zwecken nicht verwenden und Waren abzusetzen suchen, die von Jahrmarkts- oder Ramschausverkäufen herstammen. Diese Kategorie von Hausierern möchte ich umsomehr aus meiner Betrachtung ausscheiden, als sie auf dem Eichsfelde nicht zu finden ist. Die auf dem Eichsfelde wohnhaften Hausierer nennen sich selbst mit berechtigtem Standesbewußtsein „Handelsleute".

Die erforderlichen Erhebungen ließen sich nicht so leicht anstellen, als ich erwartet hatte. Fast überall blickte bei Beantwortung der an die Hausierer gerichteten Fragen ein gewisses Mißtrauen gegen mein Auftreten durch, vermutlich deshalb, weil die Betreffenden trotz meiner wiederholten gegenteiligen Behauptung glaubten, es handle sich um Neuveranlagung von Steuern, um Ausforschung von Geschäftsgeheimnissen oder dergleichen. Teilweise hielt es schwer, die Leute von der Bedeutung meiner, auf rein wissenschaftlichem Interesse beruhenden Forschung zu überzeugen. Einzelne waren andererseits wieder so offenherzig, daß ihr Verhalten mein lebhaftes Erstaunen hervorrief. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß sie, dem allgemeinen menschlichen Zuge folgend, ihre materielle Lage als möglichst traurig hinstellen und dadurch Mitleid erregen wollten, vielleicht sogar gesetzgeberische Maßnahmen erwarteten.

Das größte Kontingent zu den dem Hausiergewerbe obliegenden Personen stellen die männlichen Personen im Alter von 25—50 Jahren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sie beschäftigen sich fast ausnahmslos nebenbei mit Ackerbau, da der Wandergewerbebetrieb nicht so ertragreich ist, daß davon der Unternehmer sich und seine Familie ernähren kann. Die Hausierer sind sämtlich preußische Staatsangehörige und in ihren Ortschaften bereits eine Reihe von Jahren wohnhaft. Es sind in der Regel völlig gesunde Personen, die ihr Gewerbe von ihren Eltern erlernt haben, wie denn überhaupt gerade das Hausiergewerbe-Unternehmen sich von Geschlecht zu Geschlecht forterbt. Gebrechliche, die im Feldzuge oder durch einen sonstigen unglücklichen Umstand ein wichtiges Glied verloren haben, wodurch sie, zu keiner schweren Arbeit mehr fähig, lediglich auf das Hausiergewerbe angewiesen sind, trifft man nur ganz vereinzelt. Die meisten Hausierer sind keineswegs mittellos; sie besitzen vielmehr ein Haus, mehr oder weniger Ackerland und Vieh. Die ziemlich primitive Einrichtung der an sich sehr sauberen Wohnungen und andere in dieser Beziehung zu berücksichtigende Umstände riefen in mir den Eindruck hervor, daß sich die Vermögensverhältnisse der Hausierer selbst im Laufe der Zeit nicht allzu glänzend zu gestalten vermögen. In Betracht kommt hierbei noch die Thatsache, daß, abgesehen von den Kindern, noch sonstige Angehörige (Geschwister, Eltern, Schwiegereltern) in zahlreichen Fällen auf ihre Hilfe und Unterstützung sich verlassen müssen, die ohne diese Hilfe der Not preisgegeben sein würden.

Die zurückbleibenden Angehörigen der Handelsleute beschäftigen sich im Sommer, soweit sie dazu imstande sind, mit landwirtschaftlichen Arbeiten und im Winter mit solchen der Hausindustrie. Mit Ausnahme derjenigen, die allwöchentlich eine Geschäftsreise in die engere Heimat unternehmen und am Sonnabend Abend zu den heimischen Penaten zurückkehren, sind die Wandergewerbetreibenden in der Regel zwei- oder dreimal in jedem Jahre auf Wanderschaft. Sie verlassen im Beginne des Monats Februar ihre Heimat, um Mitte Juli dorthin zurückzukehren, ziehen dann nochmals Ende September fort und treffen kurz vor Weihnachten wieder ein. Dadurch entstehen zwei Zwischenzeiten, die dem Aufenthalt bei den Angehörigen gewidmet sind, und zwar nicht ohne Grund. In der Zeit der ersten Geschäftsunterbrechung sind die heimgekehrten Handelsleute bei der Heu-, Getreide- und Obsternte behülflich. Der zweite Aufenthalt erklärt sich aus dem Wunsche der Wanderhändler, die Weihnachts- und Neujahrsfesttage im Kreise ihrer Familie zu verleben, zumal die Kürze der Tage in dieser Zeit eine umfangreiche Ausübung der Gewerbethätigkeit unmöglich macht. Außerdem verfertigen sie in den auf die Feste folgenden Wochen mit ihren Angehörigen diejenigen Gegenstände,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit deren Vertrieb sie sich befassen, oder sie kaufen durch Vermittelung von Reisenden Waren auf und senden sie an den Ort ihrer Niederlage. — Die Hausierer sind im allgemeinen sehr intelligent; der stete Verkehr mit dem Publikum macht sie erfahren und gewandt.

II. Die wirtschaftliche Lage der Hausierer.

1. Waren. Auf dem sogenannten Untereichsfeld sucht man hauptsächlich Korb- und Strohgeflechte, namentlich Matten und Hüte, ferner Woll-, Baumwoll- und Leinenwaren, Kurzwaren und endlich Kanarienvögel im Wege des Hausierhandels abzusetzen. Auf dem sogenannten Obereichsfeld wird der Hausierhandel viel intensiver betrieben. Es werden von dort zum Verkaufe viele Gegenstände mitgenommen, die man nach ihrem Zwecke und ihrer Art in einzelne Gruppen einteilen kann:

Leinen-, Halbleinen-, Woll-, Baumwoll- und Kurzwaren, als Bettzeug, Schürzen, Hemden, Jacken, Strümpfe, Garn, Tücher, Spitzen, Säcke, Hosenträger; ferner Manufakturwaren (fertige Anzüge); weiter Lebensmittel, wie Eier, Zwiebeln, Gewürz, Vanille, Schokolade, Thee, kleines Wildbret, Federvieh, Milchprodukte (Käse, Butter), Kaffee, Zucker, Graupen, Hirse, Reis, Wachholderbeeren, Cigarren, Hülsenfrüchte, Südfrüchte, Obst, Gemüse, Mehl-, Back- und Zuckerwaren und endlich Fische. Von sonstigen Gebrauchsgegenständen mögen noch genannt werden: Fußmatten, Schwämme, Bürsten, Schuhe, Wachstuchdecken, Regenschirme, Töpferwaren, Streichhölzer, Wichse, Seife, Sämereien, Briefpapier und Couverts, Spielwaren, Bücher, Bilder, Strohhüte, Kohlen, Coaks, Streusand, Messer, Gabeln, Scheren, Nadeln, Geldbeutel, irdenes Geschirr, Putzkalk, Seile, Holzpantoffeln, Filzschuhe, Pferde- und Schweinehaare, Emaille-, Blech- und Porzellanwaren, Glas- und Sattlerwaren, Hacken, Äxte, Nähmaschinenteile, Bleifedern, Stahlfedern. Endlich wird der Handel mit mageren Schweinen, mit Schaflämmern und mit Vögeln besonders lebhaft betrieben. Von Personen, die gewerbliche Leistungen im Umherziehen anbieten, kommen für das Eichsfeld nur in Frage Musiker, Kammerjäger, Wollkämmer und solche Hausierer, welche Reparaturen an Kupfer-, Messing- und Blechgefäßen vornehmen (Kesselflicker) oder Bestellungen auf Anfertigung von Haararbeiten, Kettenbeschlägen von Tomback und Silberdublee aufsuchen. Abgesehen von dem recht bedeutenden Musikergewerbe handelt es sich um ganz verkümmerte Reste des Hausiergewerbes, die zur Genüge zeigen, wie wenig der Hausier-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

betrieb seine ursprünglich relativ bedeutende Rolle im Wirtschaftsleben zu behaupten vermocht hat.

Damit ist der gesamte Umfang des Wandergewerbebetriebs angegeben, woraus man ersehen kann, daß letzterer doch noch eine bedeutendere Rolle spielt, als man allgemein annimmt.

2. Herkunft der Waren. Die Stroh- und Korbsachen, sowie die Leinenwaren werden größtenteils von den Gewerbetreibenden und deren Angehörigen oder von anderen, im Orte wohnenden Hausindustriellen angefertigt, während die übrigen Fabrikate aus großen und leistungsfähigen Fabriken bezogen werden. Die Lebensmittel werden, soweit sie nicht Erzeugnisse des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes sind, — also insbesondere Kolonialwaren — in Ladengeschäften erworben. Waren, die von Handwerkern gekauft sind oder aus dem Ankauf von Ausschußwaren und Resten auf Jahrmärkten stammen, gelangen nicht zum Verkaufe.

3. Zahlungsbedingungen. Die Fabrikanten gewähren ihren als zahlungsfähig ihnen bekannten Abnehmern einen dreimonatlichen Kredit, wodurch den Händlern, die nach dem Ablauf dieser Frist einen Teil der erstandenen Waren bereits abgesetzt haben, die Zahlung nicht unerheblich erleichtert wird. Die von Hausindustriellen — mit Ausschluß der Familienangehörigen — gekauften Gegenstände werden in der Regel erst nach der Rückkehr von der Reise bezahlt. Der Absatz findet in diesem Falle nicht auf Gefahr und Rechnung des liefernden Hausindustriellen, sondern des Hausierers statt. Die Handelsleute gehen niemals feste Verträge auf Abnahme von Waren ein, sie pflegen vielmehr ihre Einkäufe an den Produktionsstellen zu besorgen, wo sie am coulantesten bedient werden. Über den Einkaufspreis der Waren läßt sich schlechthin eine allgemeine Angabe nicht machen; die Höhe desselben richtet sich nach verschiedenen Momenten (quaestio facti). Im allgemeinen kann man als richtig annehmen, daß die im Wege der Hausindustrie hergestellten Gegenstände mit Rücksicht auf die geringe Höhe der Produktionskosten vorteilhafter zu erwerben sind, als die aus einem umfangreichen Fabrikbetriebe bezogenen Waren. Außerdem verleiht die eigene Herstellung den Waren den Vorzug der besseren Haltbarkeit, welcher den Absatz erleichtert.

4. Der Umsatz. Die Menge der mitzuführenden Waren bestimmt sich nach der Quantität der von Hausindustriellen hergestellten Sachen und dem Umfang des Betriebs, der von dem zur Verfügung stehenden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Betriebskapital und der mehr oder weniger zahlreichen Kundschaft abhängig ist. Der Wert der sämtlichen mitgeführten Waren ist je nach dem Umstande, ob der Hausierer Begleiter hat oder nicht, ob er Fuhrwerk im Betriebe verwendet ꝛc., außerordentlich verschieden. Dieser mit dem Betrage des Betriebskapitals meistens identische Gesamtwert schwankt nach meinen Ermittelungen zwischen 50 und 6—7000 Mk. Wenn nicht wider Erwarten ungünstige Konjunkturen im Geschäfte eintreten, gelingt es dem Unternehmer, der im Laufe der Zeit wohl zu beurteilen erlernt, welche Warenmengen unter normalen Verhältnissen verkauft werden, in der für die Reise in Aussicht genommenen Zeit seine Gegenstände an den Mann zu bringen. Um für alle Fälle gesichert zu sein, versehen sich die Wanderhändler mit mehr Material, als nach der Erfahrung für den Betrieb notwendig ist. Die Inhaber von größeren Hausiergeschäften — es kommen hierbei Leinen- und Wollwaren in Frage — errichten im Centrum des Absatzgebietes eine sogenannte Niederlage. Diese Einrichtung, deren ich Erwähnung thun zu müssen glaube, besteht darin, daß die Händler sich ein Zimmer mieten, in dem die Waren aufgestapelt werden. Die zu verkaufenden Gegenstände werden vor der Abreise des Unternehmers durch die Post dorthin geschickt. Von dieser Niederlage pflegen die Hausierer an jedem Montage auf den Handel zu gehen, um am Sonnabend dahin zurückzukehren. Sie sind auf diese Weise in die Lage gesetzt, jeden Bedarf mit möglichster Beschleunigung zu decken, die für einen Wochengang mitgenommenen, aber nicht verkauften Waren bequem wieder unterzubringen und endlich sich die gewünschten, überhaupt nicht mehr oder nicht in genügender Menge vorhandenen Gegenstände dahin nachsenden zu lassen. Die Errichtung einer Niederlage hat auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung in moralischer Hinsicht. Die Wanderhändler können sich von der Last und Mühe der Wochenarbeit am Sonntage ausruhen, ohne auf das unruhige und unbequeme Wirtshausleben angewiesen zu sein. Als Ort für die Niederlage wird, wenn irgend angängig, ein solcher mit vorwiegend katholischer Bevölkerung gewählt, damit auch bei der täglichen Arbeit wenigstens einmal wöchentlich das bekanntlich bei Katholiken besonders stark ausgeprägte Bedürfnis nach dem Besuche des Gottesdienstes befriedigt wird.

5. Die Hilfspersonen. In den kleineren Betrieben, wozu die Mehrzahl der Unternehmungen gehört, reisen die Inhaber allein; in größeren stehen Hilfspersonen dem Gewerbetreibenden zu Gebote. — Hier möchte ich mir die Bemerkung gestatten, daß die Begriffe „Kleinbetrieb", „Großbetrieb" in dem in Frage kommenden Sinne nicht leicht zu de-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

finieren sind, die Grenze vielmehr flüssig ist. — Naturgemäß sind besonders Ehegatten, dann aber auch erwachsene Kinder und erst in letzter Reihe fremde Personen im Wandergewerbe thätig. Die Hilfspersonen schließen sich dem Unternehmer gleich bei Beginn der Reise an; sie erhalten — vorausgesetzt, daß sie nicht zur Familie gehören — einen wöchentlichen festen Lohn von 6 Mk., sowie Kost und Logis.

6. Beförderungsmittel. Zum Transport ihrer Waren bedienen sich die Hausierer eines sogenannten Tragholzes oder eines Korbes. Auf ihnen läßt sich der für jeden einzelnen Gang erforderliche Vorrat leicht fortschaffen. In großen Betrieben wird ein Fuhrwerk mit einem, selten zwei Pferden benutzt. Wenn das Absatzgebiet von dem Wohnorte des Gewerbetreibenden weit entfernt liegt, so werden Pferd bezw. Pferde und Wagen zur Vermeidung der anderenfalls entstehenden hohen Transportkosten in der zu bereisenden Gegend vor Beginn des Unternehmens angekauft und nach Beendung ebendort veräußert. Dagegen befördert das Fuhrwerk Mensch und Ware gleich vom Wohnorte aus, wenn es sich um naheliegende Verkaufsgegenden handelt. Die Hausierer können Wagen und Pferd in der Zeit, wo keine landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten sind, vorteilhaft in ihrem Gewerbebetriebe verwenden.

7. Der Aufenthalt. Die Bemessung der Aufenthaltsdauer an jedem einzelnen Orte hängt von der Größe der aufzusuchenden Ortschaft, der Anzahl der darin wohnhaften Kunden und sonstigen Umständen ab, die sich im voraus oft gar nicht bestimmen lassen. In der Regel können an einem Tage drei bis vier kleine, nicht weit von einander entfernte Ortschaften bereist werden, während der Aufenthalt in Städten bis zu acht Tagen betragen kann. Selbstverständlich darf man dabei nicht an Großstädte denken, da diese von den Hausierern zwecks Ausübung ihres Geschäfts nicht besucht werden. Zum täglichen Unterhalt ist der Betrag von etwa 3 Mk. erforderlich, welcher sich zusammensetzt aus

a) Logis und Kaffee	1,25	Mk.,
b) Frühstück (zugleich Mittagessen) . .	0,75	„
c) Kaffee und Abendessen (inkl. Bier ꝛc.)	1,00	„
Sa.	3,00	Mk.

Natürlich sind die Beträge nach Zeit und Ort verschieden, dürften aber durchschnittlich die angegebene Höhe erreichen. Man ersieht aus der Zusammenstellung, wie anspruchslos die Hausierer auf ihren Reisen leben. Für das etwa benutzte Fuhrwerk sind an Futterkosten und Reparaturen etwa noch 2,50 Mk. täglich zu verausgaben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

8. Der Verkauf. Die Waren werden nur gegen Bar verkauft. Wie ihnen von den Fabrikanten eine dreimonatliche Zahlungsfrist gewährt wird, so bewilligen auch die Hausierer den Abnehmern, die in nicht ungünstigen finanziellen Verhältnissen leben, einen Kredit, dessen Dauer nach der Höhe des Preises der gekauften Waren bemessen wird. Minderwertige, kleinere Gegenstände, die von Haus zu Haus feilgeboten werden, gelangen nur gegen sofortige Zahlung zum Verkaufe. Landwirtschaftliche Erzeugnisse werden gegen die Waren nicht eingetauscht, da die Händler größtenteils selbst mit dem Acker- und Gartenbau sich beschäftigen, anderenfalls aber an ihrem Wohnorte Erzeugnisse der Landwirtschaft unbestritten bequemer und vielleicht auch billiger erwerben können. Zudem würde den Händlern mit dem Eintausch nicht viel gedient sein; denn nicht die Erlangung von Naturalien, sondern von barem Gelde interessiert sie in erster Linie, damit sie ihre Lieferanten durch Zahlung des Kaufpreises befriedigen können. Man wird nicht fehlgehen, wenn man den gewerblichen Gewinn als minimal bezeichnet, zumal von reellen Händlern mit Rücksicht darauf, daß die Abnehmer durch den wiederholten geschäftlichen Verkehr mit den Verkäufern sich allmählich an feste Preise gewöhnt haben, nicht vorgefordert wird.

9. Gewinn. Der Gewinn differiert nach Lage der für jeden einzelnen Fall in Betracht kommenden Verhältnisse sehr bedeutend. Nach amtlichen Feststellungen und eigenen Ermittelungen schwankt die Nettoeinnahme zwischen 20 und 2—4000 Mk. pro anno. Der letztere Betrag stellt den Gewinn aus der Leitung eines Musikunternehmens dar, für das 120 Mk. an Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen zu entrichten sind. Speciell aus zwei, zum Gebiete des Obereichsfeldes gehörenden Ortschaften, und zwar — jedenfalls eine interessante Erscheinung — nur aus diesen stammen zahlreiche Hausierer, die Erlaubnis zu Musikaufführungen besitzen und zu diesem Zwecke noch mehrere Begleiter beschäftigen, sowie solche Personen, die in sehr ausgedehntem Maße mit mageren Schweinen handeln. Diese beiden Kategorien von Wanderhändlern haben nach meiner zuverlässigen Information das höchste Reineinkommen und sind demgemäß zu den höchsten Steuersätzen veranlagt. Die Schweinehändler zahlen durchweg den sogenannten Normalsatz der Hausiergewerbesteuer, der trotz seiner gesetzlichen Benennung zu den höchsten Steuerbeträgen zählt. Um den Gewinn feststellen zu können, muß man eine genaue Berechnung anstellen. Gesetzt den Fall, daß ein allein reisender Händler mit Waren im Werte von 2000 Mk. auf jeder der beiden Reisen versehen ist, so würde für den normalen Fall, daß die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Waren in der festgesetzten Zeit abgesetzt werden, die Bruttoeinnahme 25 % von $2 \times 2000 = 1000$ Mk. betragen. Von diesem, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Prozentsatze sind die Unkosten in Abzug zu bringen, die im großen und ganzen den Unternehmern aus dem Unterhalt während der etwa $8^1/_2$ Monate dauernden Reisen erwachsen. Die früher mit 3 Mk. angegebene Tagesausgabe kann in ihrer vollen Höhe nicht zu Grunde gelegt werden, da der Handelsmann auch in seinem Heimatsorte Aufwendungen für seinen Unterhalt zu machen hat. Als zutreffend wird man eine durch die Reise verursachte Mehrausgabe von 2 Mk. betrachten können. Demnach ergiebt sich ein Gesamtbetrag an Auslagen in Höhe von $8^1/_2 \times 30 \times 2 = 510$ Mk., und eine Nettoeinnahme im Betrage von $1000 - 510 = 490$ Mk. Natürlich ist dies das Ergebnis einer für einen einzelnen bestimmten Fall erfolgten Berechnung. Bei Berücksichtigung der Thatsache, daß zuweilen ein Teil der Waren unverkauft bleibt, daß ferner einzelne Forderungen aus dem Verkauf von Waren wegen zu geringer Leistungsfähigkeit der Abnehmer uneinbringlich sind, wird man zu der Überzeugung gelangen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hausierer wenig günstig sind.

10. Das Aufsuchen der Absatzgebiete. Die Unternehmer von größeren Betrieben gehen alljährlich regelmäßig zwei-, auch dreimal auf Wanderschaft, während die Inhaber von Gewerbebetrieben kleineren Umfangs, in denen Waren von nur geringem Werte zum Verkauf feilgehalten werden, allwöchentlich eine Geschäftsreise in die nähere Umgebung ihres Wohnsitzes machen. Auf jeder Reise werden immer wieder bestimmte Gegenden besucht. Die Kundschaft, welche sich an diesen Geschäftsgebrauch gewöhnt hat, richtet ihren Bedarf darnach ein. Aus diesem Grunde würde es unvorteilhaft für die Hausierer sein, wenn sie in unregelmäßigen Zwischenräumen bei ihren Kunden vorsprächen.

11. Geographische Umschreibung der Absatzgebiete. Die Hausierer des Eichsfeldes besitzen ihre Kundschaft besonders in den nördlichen Gegenden Deutschlands, namentlich in Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Holstein, Oldenburg, Lauenburg, Ostfriesland; weniger in anderen Gegenden, z. B. im Großherzogtum Hessen, Fürstentum Waldeck und anderen kleineren Gebieten. Der Handel mit Vögeln erstreckt sich hauptsächlich auf Kanarienvögel, die im Harze angekauft und bis England verkauft werden.

12. Die Abnehmer und die Konkurrenz der stehenden Gewerbebetriebe. Die volkswirtschaftliche Berechtigung des Wandergewerbes ist um so größer und unbestreitbarer, je mehr es imstande ist,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirtschaftliche Zwecke zu erfüllen, die unter den gegebenen Umständen auf anderem Wege gar nicht, oder nur mit größeren Schwierigkeiten und Kosten erreicht werden können. Dies ist im allgemeinen in desto höherem Grade der Fall, je weniger die Verkehrsmittel, die wirtschaftliche Arbeitsteilung und die Konzentrierung der ansässigen Bevölkerung entwickelt sind. In kleinen Dörfern und inmitten einer weit zerstreuten Landbevölkerung können ständige Ladengeschäfte und Handwerke meistens gar nicht betrieben werden, weil die lokale Kundschaft nicht ausreicht, um die Existenz solcher Unternehmungen auch nur notdürftig zu sichern. Wandergewerbetreibende dagegen, die sich nur so lange an jedem Orte aufhalten, als die für längere Zeit angesammelte Nachfrage nach ihren Waren und Leistungen es erfordert, und welche die geringe Ausdehnung des einzelnen örtlichen Bedarfs durch die Größe ihres Absatzgebietes ausgleichen, können unter solchen Umständen gut oder leidlich bestehen und entheben die Bevölkerung der Notwendigkeit, die Befriedigung ihrer Bedürfnisse in den vielleicht weit entfernten Städten zu suchen. Auch in den kleinen Städten leisten die Wanderhändler häufig noch gute Dienste. Das darf man schon aus der Heftigkeit schließen, mit der sie von den ansässigen Gewerbetreibenden angegriffen werden. Es ist unzweifelhaft, daß dort viele Waren von den letzteren mit einem, vielleicht von ihrem Standpunkte aus nicht unberechtigten, für die Konsumenten aber sehr empfindlichen Preisaufschlage verkauft werden, während die Wanderhändler sich mit niedrigeren Preisen begnügen. Manche Gegenstände sind bei ansässigen Gewerbetreibenden der kleinen Städte überhaupt nicht zu haben, weil sie nur selten verlangt werden. Die Wanderhändler aber sind imstande, auch solche geringe Nachfrage mit Vorteil zu befriedigen. Aus diesen Erwägungen ergiebt sich die Thatsache, daß die ländliche Bevölkerung in abgelegenen, dem Verkehr weniger zugängigen Gegenden ausschlaggebend für den Absatz der Waren ist. In ausgedehntem Maße erfolgen Warenankäufe im Spätherbste, da die Landwirte in dieser Zeit aus dem Verkauf des eingeernteten Getreides, des Schlachtviehs, des Obstes 2c. Einnahmen erzielen.

In größeren Ortschaften sind die vom Hausierer angebotenen Waren auch von den Inhabern stehender Gewerbe- oder Handelsbetriebe zu beziehen, in kleinen dagegen oft nicht. Die Gründe für die Thatsache, daß der Wandergewerbebetrieb dem stehenden Betriebe gegenüber — vorausgesetzt, daß ein solcher die angebotenen Waren in dem betreffenden Orte feilhält — größtenteils noch mit Erfolg konkurrenzfähig bleibt, lassen sich auf verschiedene Umstände zurückführen. Der Hauptgrund dürfte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wohl in der für die Käufer höchst bequemen Art der Abwickelung des Kaufgeschäfts zu suchen sein. Die Waren sind entweder im Wege der Hausindustrie hergestellt, wodurch ihre Güte nicht unerheblich gesteigert wird, oder aus großen und reellen Fabriken bezogen, so daß Schundwaren zum Verkauf nicht angeboten werden. Auch auf dem platten Lande, wo im übrigen bekanntlich der Wert des baren Geldes hoch geschätzt wird, bricht sich erfreulicherweise immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß gute, wenn auch teurere Waren immer noch den schlechteren und deshalb billigeren vorzuziehen sind.

Die Hausierer kommen im Gegensatz zu den Ladeninhabern in die Wohnungen ihrer Kunden, um ihre Waren, die selbstverständlich eingehend auf ihre Güte hin geprüft werden können, anzubieten. Eine Übervorteilung, nachträgliche Entdeckung von Mängeln ꝛc. wird dadurch im allgemeinen ausgeschlossen. Die Konsumenten, besonders die auf dem platten Lande, lassen sich aus Versandgeschäften wenig oder gar nichts schicken, da ihnen entweder die Existenz derselben gänzlich unbekannt ist, andernfalls aber sie sich der damit verbundenen Unannehmlichkeiten bewußt sind, die darin bestehen, daß die gekauften Gegenstände ohne vorgängige Prüfung gesandt werden, daß diese vor oder spätestens mit dem Eintreffen bezahlt werden müssen, und die Erledigung der Bestellung von einem umständlichen und zeitraubenden Verfahren abhängig ist. Diese Umstände haben in den Anschauungen der Landleute ein berechtigtes Mißtrauen hervorgerufen.

Der Hausierer steht fortwährend mitten in seiner Geschäftsthätigkeit. Er hat das lebhafteste Interesse an dem Gedeihen seines kleinen, übersehbaren Geschäftsbetriebs, der ihn und die nächsten Angehörigen beschäftigt und ernährt, und er wird deshalb um so strebsamer in seiner geschäftlichen Arbeit und genügsamer in der Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse sein. Bei seinem Unternehmen bedarf es der Aufwendung eines hohen Betriebskapitals nicht.

Dagegen herrschen in einem größeren stehenden Handelsgeschäfte ganz andere Zustände. Mit Rücksicht auf den bedeutenden Umfang eines kaufmännischen Geschäfts kann der Inhaber, mag er sich auch noch so sehr um das Emporkommen desselben bemühen, nicht so unmittelbar am Geschäftsleben teilnehmen wie ein Hausierer. Er ist nur Leiter des Geschäfts, während die Ausübung der Betriebsthätigkeit Angestellten, also fremden Personen, obliegt. Letztere sind nicht in demselben Maße am Blühen des Geschäfts interessiert, wie ein selbständiger Unternehmer, ganz abgesehen davon, daß sie zuweilen den Geschäftsinhaber durch Diebstähle,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unterschlagungen ꝛc. finanziell schädigen und seinen Ruin dadurch beschleunigen helfen. Der Kaufmann ist völlig auf die Zuverlässigkeit des von ihm engagierten Geschäftspersonals angewiesen, alle Geschäftsoperationen beruhen auf Treu und Glauben. Dazu kommen noch die Unkosten, die durch das Vorhandensein eines Geschäftshauses, bezw. das Mieten von Läden und Lagerräumen, ferner durch die Anstellung von Reisenden, die Veröffentlichung von Geschäftsanzeigen ꝛc. entstehen. Diese Thatsachen lassen es erklärlich erscheinen, daß der Hausierer seine Waren, wie es auch wirklich der Fall ist, zu mindestens ebenso billigem Preise verkaufen kann, wie der ansässige Gewerbetreibende. Für diese Behauptung spricht am deutlichsten der Umstand, daß eine große Anzahl von ländlichen Käufern ihre Bedürfnisse ausschließlich aus den in Wandergewerbebetrieben vorhandenen Warenvorräten befriedigen. Nach meiner festen Überzeugung, die sich auf bestimmte Thatsachen stützt, wird der Wanderhandel dem stehenden Gewerbe gegenüber auch in Zukunft konkurrenzfähig bleiben, es sei denn, daß gesetzliche Bestimmungen das Hausiergewerbe erheblich einschränken, oder daß die modernen Verkehrsverhältnisse in einem ungewöhnlich hohen Grade sich entwickeln.

13. Zu- oder Abnahme des Hausierhandels? Der Hausierhandel ist infolge der großen Konkurrenz von Konkursausverkäufen, Auktionen u. dergl., der der reelle Geschäftsmann nicht standhalten kann, in seiner wirtschaftlichen Bedeutung und besonders bezüglich seiner finanziellen Erträge etwas zurückgegangen, während die Zahl der den Wandergewerbebetrieb unternehmenden Personen zugenommen hat. Aus diesem Grunde gestaltet sich die Lage des einzelnen Gewerbetreibenden um so schwieriger, und es sind in den letzten Jahren verschiedentlich Existenzen zu Grunde gerichtet. Man hört oft die Ansicht äußern, daß das Gesetz über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, das bekanntlich bestimmt, die offenen Verkaufsläden für gewisse Stunden an Sonn- und Festtagen geschlossen zu halten, die Ausbreitung des Hausiergewerbes begünstigt habe. Diese Annahme beruht jedoch auf Irrtum und Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse. Die Käufer, die vor Erlaß des Gesetzes ihre Einkäufe in den für sie passendsten Stunden, an Sonntagnachmittagen vornahmen, haben sich notgedrungen daran gewöhnt, auch an anderen Tagen die Geschäftsläden aufzusuchen. Der Hausierbetrieb hat also aus dem angegebenen Grunde um so weniger zugenommen, als der Wanderhändler gar nicht in der Lage ist, einen gerade an einem Sonntage von einem Kunden ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen; denn nach der neuesten, am 1. Januar 1897 in Kraft getretenen Novelle zur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gewerbeordnung ist die Ausübung des Wandergewerbes an Sonn- und Festtagen in vollem Umfange untersagt. Dies Verbot ist geradezu erwünscht gekommen, da der Hausierer gern am Sonntage von der Arbeit sich erholt, und ihn der Gedanke, daß seine Kollegen ebenfalls rasten, mit Beruhigung erfüllt.

14. Klagen über das Hausiergewerbe. So berechtigt der Wunsch auch ist, die Konsumenten nach ihrem Urteil über den Wert des Wanderhandels zu befragen, um ein völlig zutreffendes Bild von der Lage desselben zu erhalten, so ließ sich diese Aufgabe im Hinblick auf die geographische Lage der Absatzgebiete doch nicht erfüllen. Der Nutzen des Wandergewerbes für die Produzenten tritt in eigentümlicher Weise hauptsächlich nur bei den Erzeugnissen des Hausfleißes und der Hausindustrie hervor. Der nur in einem größeren Bereiche mögliche Absatz solcher Waren, auf deren Herstellung die ländliche Bevölkerung von Gebirgsgegenden und Ländern mit langem Winter oft unabweislich angewiesen ist, wurde von jeher und wird durchweg auch jetzt noch durch Wanderhändler vermittelt. Manche Konsumenten decken ihren Bedarf an bestimmten Gegenständen, z. B. an Leinenwaren fast ausschließlich bei Hausierern und sind mit den gelieferten Sachen bezüglich der Qualität und des Preises stets zufrieden. Der beste Beweis für die Berechtigung des Wanderhandels ist und bleibt aber immer, daß die Handelsleute, wie sie mir selbst in glaubhafter Weise versicherten, und wie ich selbst, soweit sich dazu Gelegenheit bot, festgestellt habe, nur selten Kunden verloren haben, dagegen auf jeder Geschäftstour mit neuen Abnehmern erfolgreich sich in Verbindung gesetzt haben. Würden die Kunden nicht immer coulant bedient worden sein, so würden sie zweifellos dem Hausierer bei seinem nächsten Erscheinen die Thür gewiesen haben. Der von den ansässigen Kaufleuten erhobene Vorwurf, daß der Bevölkerung schlechte Waren für übermäßig hohe Preise in die Hände gespielt würden, ist unberechtigt. Es kann dies ja einmal vorkommen, aber die ländliche und kleinstädtische Bevölkerung läßt sich nicht so leicht übervorteilen. Da die Hausierer, wie bereits hervorgehoben, ihre Runde regelmäßig durch dieselben Orte machen, so bieten sie ihren Kunden dieselbe Gewähr, wie stehende Gewerbebetriebe, während andererseits die nur selten nach der Stadt kommenden Landleute in den ständigen Geschäften keineswegs vor Überforderungen geschützt sind. Von noch geringerem Belange ist die Klage, daß die Leute durch den Hausierer zu unnötigen Ausgaben verleitet würden. In den städtischen Geschäften wird noch weit mehr unnützes Zeug ausgeboten, und die Käufer werden dort viel mehr durch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verlockende Ausstellungen, täuschende Reklamen, fingierte Ausverkäufe 2c. in Versuchung geführt. Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb wird in dieser Hinsicht unleugbar von großem Nutzen sein. Jedenfalls sind die Ausgaben für Hausierwaren verschwindend klein gegen die für geistige Getränke. Soweit Belästigungen durch Hausierer vorkommen, rühren sie von Vagabunden und Bettlern her, die sich den Anschein eines Hausierhändlers geben. Solche Belästigungen sind durch Vorschriften, wie sie sich in § 60c der Gewerbeordnung finden, leicht abzuwehren.

Vom sicherheits- und wohlfahrtspolizeilichen Standpunkte wäre demnach nur eine solche Beaufsichtigung des Wandergewerbes zu befürworten, als es durch die angeführten Rücksichten angezeigt erscheint. Wenn dasselbe thatsächlich in Deutschland polizeilichen Vorschriften unterworfen ist, so sind diese nicht mehr zum Schutze des Publikums, sondern im Interesse der ansässigen Gewerbetreibenden eingeführt worden. Früher bot die Zunftverfassung den städtischen Gewerbetreibenden wirksamen Schutz gegen wandernde Konkurrenten. In der neueren Zeit aber ist ihnen namentlich der Wanderhandel, sowohl im Kleinbetrieb als im Hausierhandel, als auch in noch weit höherem Grade in den im größeren Maßstabe betriebenen Wanderlagern und Wanderauktionen zu einem ihnen sehr lästigen Mitbewerb geworden, und ihre Klagen darüber, die bezüglich der letzteren wohl berechtigt erscheinen, haben allmählich in der Gesetzgebung wieder mehr Berücksichtigung gefunden. Wenn es nach den Wünschen der ansässigen Gewerbetreibenden ginge, so würde der Wanderhandel überall, wo ihnen seine Konkurrenz fühlbar wird, verboten oder durch übermäßige Besteuerung unmöglich gemacht. Wie weit man in dieser Beziehung schon gegangen ist, beweist die Thatsache, daß man im Reichstage schon ernstlich den Antrag auf völliges Verbot des Wandergewerbes beraten hat. Erfreulicherweise ist er zwar abgelehnt worden, aber immerhin war das Ergebnis der Beratung eine Beschränkung des Hausiergewerbes nach Maßgabe der bereits angegebenen Novelle. Die Annahme des Antrages würde ein System des Lokalschutzes für jede Gemeinde zugelassen haben, das bald zu weiteren Konsequenzen führen würde, wie sie hier und da schon verlangt werden, wie z. B. Verbot der Konsumvereine. Meines Erachtens würde eine derartige Maßregel nicht nur ungerecht sein, sondern auch noch ihren Zweck verfehlen, da der Wanderhandel doch wieder in irgend einer Form, sei es auch als stehender Gewerbebetrieb, hervortreten würde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Die Besteuerung des Hausiergewerbes.

Jeder selbständige Unternehmer eines Wandergewerbebetriebes muß sich für dessen Ausübung einen Wandergewerbeschein lösen. Dieser enthält die behördliche Erlaubnis zum Verkauf der darin näher bezeichneten Waren bezw. zum Anbieten von gewerblichen Leistungen, ferner die Personalien des Scheininhabers und eventuell der Hilfspersonen, gleichzeitig aber auch eine Angabe über die Höhe der für den fraglichen Betrieb zu entrichtenden Hausiergewerbesteuer. Der Normalsatz der Steuer beträgt 48 Mk., sie kann jedoch in Stufen von 6 zu 6 Mk. auf 144 Mk. erhöht oder bis auf 6 Mk. ermäßigt werden. Die Steuer wird auf Vorschlag der mit den örtlichen Verhältnissen näher vertrauten Behörden, des Gemeindevorstandes und des Landrats (in selbständigen Städten des Magistrats) von der zuständigen Bezirksregierung veranlagt. Es kommt bei Festsetzung der Höhe des Steuersatzes insbesondere darauf an, ob der Umfang des Gewerbebetriebes bedeutend, mittelmäßig oder gering ist. Die Veranlagung der Steuer ist in das freie Ermessen der Regierung gestellt; sie kann von den gemachten Vorschlägen abweichen. Ob die Verteilung der Steuerlast der Gerechtigkeit entspricht, da in erster Linie und fast ausschließlich die Auffassung des Gemeindevorstandes maßgebend ist, möge dahingestellt sein. Thatsächlich führt dieser Zustand zu Härten, von denen ich im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen noch sprechen werde. Es werden auch sogenannte Freigewerbescheine ausgefertigt, deren Inhaber von der Entrichtung von Steuern entbunden sind. Um diesen zu erlangen, muß der Unternehmer eine behördliche Bescheinigung darüber beibringen, daß es sich um einen Betrieb von geringstem Umfange handelt, daß der betreffende Gewerbetreibende selbst den niedrigsten Steuersatz von 6 Mk. zu entrichten nicht imstande ist, und daß die Bewilligung des beantragten Freigewerbescheins nicht lediglich zu dem Zwecke erfolgt, um der Gemeinde die Armenlast zu erleichtern. Man kann aus den veranlagten Steuersätzen die Richtigkeit der gelegentlich behaupteten Thatsache ersehen, daß die Steuerveranlagung, sei es infolge laxer Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen, sei es infolge fahrlässiger Begünstigung der Mitmenschen, oder aber aus entschuldbarem mangelnden Verständnis für die Sachlage seitens der einschätzenden Beamten noch zu wünschen übrig läßt.

In dem hier in Frage kommenden Bezirke sind am höchsten besteuert die Leiter von Musikergesellschaften und die Händler mit mageren Schweinen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(120—36 Mk.). Der Verkauf von Gegenständen wirft einen den Steuersätzen von 48, 36, 24, 18, 12 oder 6 Mk. entsprechenden Ertrag ab. Der Handel mit geringwertigen Waren, wie Back- und Zuckersachen, Streichhölzer, Wichse, Zwirn u. dergl. ist am wenigsten lohnend und deckt kaum die entstehenden Unkosten.

Um den Erfolg einer richtigen Vorstellung von der Bedeutung des Wandergewerbes zu bekommen, möchte ich anführen, daß im Königreich Preußen im Jahre 1877 89 172 und im Jahre 1895, aus dem die letzten zuverlässigen Nachrichten vorliegen, 122 561 Wandergewerbescheine ausgestellt wurden. Die dafür aufgekommene Steuer erreicht die Höhe von 2 520 702 bezw. 2 595 000 Mk. Im Regierungsbezirke Erfurt, zu dem der bei weitem größere Teil des Eichsfeldes gehört, betrug die Zahl der Gewerbescheininhaber in denselben Jahren 4652 bezw. 4631 und die Steuersumme 102 822 bezw. 93 570 Mk. Wie sich die Sache in den einzelnen 3 Kreisen gestaltet, zeigen die nachstehenden, nach Maßgabe der Akten von mir aufgestellten Tabellen. Sämtliche Eintragungen beziehen sich auf das Kalenderjahr 1897.

I. Zusammenstellung der im Kreise Duderstadt für das Jahr 1897 veranlagten Wandergewerbesteuer.

Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerbetrag. M	Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerbetrag. M
1.	Bernshausen	399	18	16.	Lindau	1 264	258
2.	Bilshausen	1361	2886	17.	Mingerode	689	96
3.	Bodensee	615	126	18.	Nesselröden	1 225	246
4.	Breitenberg	547	180	19.	Obernfeld	843	246
5.	Brochthausen	503	354	20.	Renshausen	404	—
6.	Desingerode	472	114	21.	Rhumspringe	888	282
7.	Esplingerode	232	—	22.	Rollshausen	644	—
8.	Fuhrbach	532	426	23.	Rüdershausen	908	72
9.	Gerblingerode	595	18	24.	Seeburg	752	288
10.	Germershausen	382	—	25.	Seulingen	1 134	492
11.	Gieboldehausen	2061	258	26.	Tiftlingerode	268	42
12.	Hilkerode	874	3906	27.	Werxhausen	448	18
13.	Immingerode	370	—	28.	Westerode	416	60
14.	Krebeck	493	90	29.	Wollbrandshausen	500	—
15.	Langenhagen	445	654	30.	Duderstadt	5 219	666
					Summa	25 483	11 796

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Zusammenstellung der im Kreise Heiligenstadt für das Jahr 1897 veranlagten Wandergewerbesteuer.

Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerbetrag. M	Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerbetrag. M
1.	Bernterode	414	24	19.	Lenterode	328	126
2.	Birkenfelde	532	708	20.	Lutter	798	2 334
3.	Bornhagen	93	12	21.	Mackenrode	220	12
4.	Dieterode	130	18	22.	Marth	437	24
5.	Döringsdorf	134	12	23.	Martinfeld	732	120
6.	Dingelstädt	3616	36	24.	Mengelrode	383	48
7.	Eichstruth	106	24	25.	Misserode	87	90
8.	Ershausen	809	90	26.	Rheinholterode	703	108
9.	Fretterode	315	24	27.	Röhrig	258	102
10.	Fürstenhagen	404	210	28.	Rüstungen	291	24
11.	Geismar	914	528	29.	Schönhagen	191	126
12.	Gerbershausen	526	72	30.	Sickerode	223	12
13.	Großbartloff	1109	60	31.	Steinheuterode	138	24
14.	Heuthen	983	336	32.	Thalwenden	349	672
15.	Hohengandern	690	18	33.	Uder	1 490	624
16.	Kalteneber	478	54	34.	Werleshausen	363	24
17.	Kefferhausen	956	270	35.	Wilbich	378	384
18.	Lengenfeld	1108	2736	36.	Wüstheuterode	418	300
					Summa (ohne Heiligenstadt)	21 104	10 386

III. Zusammenstellung der im Kreise Worbis für das Jahr 1897 veranlagten Wandergewerbesteuer.

Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerbetrag. M	Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerbetrag. M
1.	Berlingerode	743	198	24.	Hüpstedt	1 176	450
2.	Bernsterode	1300	1120	25.	Jützenbach	821	102
3.	Beuren	1160	300	26.	Kallmerode	637	576
4.	Birkungen	1185	1674	27.	Kirchohmfeld	419	6
5.	Bischofferode	950	66	28.	Kirchworbis	1486	2 238
6.	Bockelnhagen	744	100	29.	Kleinbartloff	367	90
7.	Bodenrode	464	108	30.	Leinefelde	1 677	1 224
8.	Böseckendorf	791	18	31.	Neuendorf	645	312
9.	Brehme	791	198	32.	Neustadt	671	168
10.	Breitenbach	1031	2886	33.	Niederorschel	2 190	444
11.	Breitenholz	450	894	34.	Rüdigershagen	860	7 128
12.	Breitenworbis	2070	2766	35.	Silkerode	589	336
13.	Craja	329	72	36.	Steinbach	697	24
14.	Deuna	1263	162	37.	Teistungen	837	84
15.	Ecklingerode	755	42	38.	Vollenborn	403	6
16.	Epschenrode	224	42	39.	Wallrode	201	18
17.	Ferna	408	138	40.	Weißenborn	1 005	162
18.	Gernrode	1313	114	41.	Wingerode	834	96
19.	Großbodungen	1076	192	42.	Wintzingerode	524	114
20.	Hausen	501	60	43.	Worbis	2 003	240
21.	Haynrode	1036	558	44.	Zaunröden	237	648
22.	Holungen	674	24	45.	Zwinge	537	144
23.	Hundeshagen	1002	2514		Summa	39 076	28 856

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Man ersieht aus den Tabellen, die jedenfalls sehr interessant sind, daß meine Behauptung bezüglich der Übervölkerung des Eichsfeldes auf Wahrheit beruht. Ganz besonders tritt diese Erscheinung im Kreise Worbis hervor, in dem unter den 45 angeführten, für das Wandergewerbe in Betracht kommenden Ortschaften allein 16 über 1000, darunter 3 sogar über 2000 Einwohner zählen. Die durchschnittliche Einwohnerzahl eines Dorfes übertrifft diejenige anderer Kreise bei weitem, sie beträgt 868. Was die Zahl der Hausierer im Verhältnis zu den sonstigen Bewohnern eines Ortes anbetrifft, so stehen auch in dieser Hinsicht die Kreise Duderstadt und Heiligenstadt hinter dem Kreise Worbis nicht unerheblich zurück. In letzterem beherbergt jedes Dorf eine große Anzahl von Handelsleuten, wovon namentlich Rüdigershagen ein charakteristisches Beispiel liefert.

Die aufkommenden Steuersummen sind sehr bedeutend und kennzeichnen so recht die Thatsache, daß die Existenz des Hausierhandels in finanzpolitischer Hinsicht für die Gemeinde von großer Bedeutung ist. Aus dem Kreise Worbis allein fließt im laufenden Jahre der Betrag von 28 856 Mk. Wandergewerbesteuer in die Gemeindekassen, d. h. durchschnittlich aus jedem Dorfe 641,24 Mk. und pro Kopf der Bevölkerung 0,74 Mk. Man sollte die Konkurrenten der Wanderhändler, wenn sie über das Hausiergewerbe Klagen erheben, auf diese sehr willkommene und nicht zu unterschätzende Einnahme hinweisen. In einigen Ortschaften des Kreises entfallen auf den Kopf 2 Mk. an Wandergewerbesteuer und in einer sogar nicht weniger als 8,29 Mk. Mit dieser Besteuerung ist die Leistungsfähigkeit des Hausierers jedoch keineswegs erschöpft, sie wird vielmehr außerdem noch insofern in Anspruch genommen, als das aus dem Gewerbe erzielte Einkommen auch bei der Veranlagung zur Einkommensteuer Berücksichtigung findet, und als diejenigen Hausierer, welche in einem außerpreußischen Bundesstaate reisen, von diesem nochmals zur Hausiergewerbesteuer herangezogen werden.

Gegen die Veranlagung zur Wandergewerbesteuer ist Berufung zulässig, die binnen 3 Monaten, vom Tage der Benachrichtigung über die Ausfertigung der Wandergewerbescheine an, einzulegen ist. Die Entscheidung über dieselbe steht in erster Instanz der Veranlagungsbehörde, also der Bezirksregierung, in zweiter Instanz dem Finanzminister zu. Dem Antrage wird nur bei völlig genügender Begründung (eigene Krankheit, Krankheit der Angehörigen, große Kinderzahl, ganz unbedeutender Verdienst ꝛc.) entsprochen. Ist jemand nach Einlösung seines Scheines, die nur gegen Zahlung der festgesetzten Steuer erfolgt, infolge

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des Todes oder schwerer Krankheit an der Ausübung seines Gewerbes überhaupt verhindert, so kann ihm bezw. seinen Hinterbliebenen auf Antrag die entrichtete Steuer gegen Rückgabe des Scheines zurückgezahlt werden. Von den gegen die diesjährige Veranlagung in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis erhobenen 217 Berufungen wurden nur 45 für begründet erklärt.

Die Hausiergewerbesteuer ist im allgemeinen sowohl, wie auch auf dem Eichsfelde in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen, die Zahl der steuerfreien Wandergewerbescheine dagegen fortwährend gestiegen. Besonders auffallend ist die Thatsache, daß die Zahl der Scheine zu 48 Mk. überall eine Abnahme erfahren hat, trotzdem nach § 10 I der Anweisung vom 27. August 1896 zur Ausführung des Gesetzes vom 3. Juli 1896, betr. die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, der Steuersatz von 48 Mk. in allen Fällen Anwendung finden muß, in denen nicht besondere Umstände, welche den Gewerbebetrieb ungünstig beeinflussen, einen ermäßigten Jahressteuersatz rechtfertigen. Als Mittelsätze sind anzusehen: a) für das Sammeln geringwertiger Erzeugnisse und Abgänge der Haus- und Landwirtschaft, sowie für das Anbieten gewerblicher Leistungen von untergeordneter Bedeutung (Ausbessern von Geräten ꝛc.) und diesen gleichzustellende Gewerbebetriebe nach Maßgabe des § 9a des Hausiergewerbesteuergesetzes: 12 Mk.; b) für das Feilbieten von Lebensmitteln, Haushaltungs- und Wirtschaftsbedürfnissen und anderen Waren von geringem Werte (groben Holz-, Eisen-, Thon-, Bürstenbinderwaren u. dergl.) und diesen gleichzustellende Gewerbebetriebe (§ 9b des Gesetzes): 18 Mk.

Während im Jahre 1877 in Preußen die Scheine zu 48 Mk. noch mehr als 1/3 (37 %) der gesamten Wandergewerbescheine ausmachten, betrugen diese im vergangenen Jahre nur noch 1/7 der Gesamtzahl. Dagegen ist der Betrag der Wandergewerbescheine zu 6 Mk. in dem gedachten Zeitraume von 1/8 auf 1/5, derjenigen zu 18 Mk. von 1/6 auf 1/5 der Gesamtzahl gestiegen. Die Zahl der steuerfreien Gewerbescheine hat sich von 1059 auf 6936, also fast siebenfach gesteigert. Dementsprechend ist auch bei einer Vermehrung der Gesamtzahl der Wandergewerbescheine von 89 172 im Jahre 1877 auf 122 561 im Jahre 1895, also um 37 %, der finanzielle Ertrag dieser Steuer nur von 2 520 702 auf 2 595 600 Mk., also um etwa 3 % gestiegen, und der durchschnittlich auf einen Gewerbeschein, ausschließlich der steuerfreien Scheine entfallende Steuersatz, der im Jahre 1877 noch 25,76 Mk. betrug, machte 1896 nur noch 21,57 Mk. aus.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im Regierungsbezirk Erfurt liegen die Verhältnisse so, daß die Zahl der Wandergewerbescheine zu 48 Mk. von etwa 1/5 der Gesamtzahl der steuerpflichtigen Scheine auf fast 1/10 gesunken ist, dafür haben die Scheine zu 36 Mk. eine Steigerung um über das Dreifache, von 82 auf 359, erfahren. Auch die Scheine zu 12 Mk. haben sich um über die Hälfte vermindert, während diejenigen zu 6 Mk. um beinahe 100 % gestiegen sind. Die steuerfreien Scheine weisen die sehr erhebliche Steigerung von 9 auf 321 auf. Infolgedessen ist trotz einer ganz unerheblichen Verminderung der steuerpflichtigen Wandergewerbescheine in dem gedachten Zeitraume von 4652 auf 4631 das entsprechende Steuersoll von 102 822 Mk. auf 93 570 Mk., also um fast 10 %, gesunken. Im Kreise Heiligenstadt tritt die Verminderung der Zahl der Scheine zu 48 Mk. besonders auffällig, von 126 auf 30, hervor, im Kreise Worbis von 221 auf 168. Was speciell den hauptsächlich in Frage kommenden Kreis Worbis betrifft, so muß zunächst zugegeben werden, daß, wenn lediglich die Jahre 1877 und 1895 gegenüber gestellt werden sollen, der Gesamtjahresbetrag der Hausiergewerbesteuer mit der Zahl der ausgefertigten Wandergewerbescheine nicht ganz gleichen Schritt gehalten hat. Eine ins Gewicht fallende ungünstige Verschiebung kann indes nicht festgestellt werden. Das Verhältnis der Zahl der Scheine zu der Steuersumme ist sogar gegen die Jahre 1881—1888 entschieden besser geworden. So sind z. B. in den Jahren 1884 und 1885, in welchen die höchste Zahl von Scheinen, nämlich 1200 bezw. 1211, ausgefertigt worden ist, an Steuern nur 25 266 Mk. bezw. 26 010 Mk. aufgekommen, während im Jahre 1895 für nur 1073 Scheine 26 028 Mk. vereinnahmt worden sind. Seit Ende der 80er Jahre sind überhaupt erhebliche Schwankungen in der Zahl der Scheine und der Steuersumme nicht eingetreten. Was insbesondere die Scheine zu 48 Mk. betrifft, so zeigt eine Zusammenstellung für die im Jahre 1877 bezw. 1895 ein ganz eigenartiges Bild. Während nämlich die Zahl dieser Scheine in jedem der Jahre 1877—1879 über 200 betrug, ging dieselbe in den folgenden Jahren ganz bedeutend, und zwar auf 100, 70, 50, 40 und im Jahre 1887 sogar auf 37 zurück. In den Jahren 1888 und 1889 trat alsdann eine Steigung der Zahl ein, um 1890 plötzlich wieder auf die frühere Höhe von 200 zu gelangen. Seit dieser Zeit ist dieselbe, wenn auch nur unbedeutend, zurückgegangen. Die Ursache dieses Rückganges in den letzten Jahren ist wohl in der Hauptsache darin zu suchen, daß viele Hausierer, die früher mit allen zulässigen oder doch mit wertvolleren Gegenständen Handel trieben, infolge der ungünstigen Konjunkturen ihren Betrieb wesentlich eingeschränkt haben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und nur noch einzelne, geeignete Waren führen, für die der Steuersatz von 48 Mk. nicht zur Anwendung kommen kann. Thatsächlich befindet sich das Hausiergewerbe, wie im Kreise zu beobachten sich mir Gelegenheit bot, im Rückgange, und diese Erscheinung steht teils mit der sich täglich mehrenden Konkurrenz, hauptsächlich aber mit dem Zurückgehen der landwirtschaftlichen Erträge in ursächlichem Zusammenhange, da der größte Teil der Abnehmer für den Hausierer unter der Landbevölkerung zu suchen ist. Man sollte glauben, daß die nun schon Jahre lang andauernde Depression des Hausierhandels eine Abnahme der Zahl der Gewerbetreibenden zur Folge haben müßte. Dem ist indes nicht so. Für die Bewohner des Eichsfeldes ist der Hausierhandel ein Notbehelf bei Beschaffung des Lebensunterhalts, ein Notweg, den sie beschreiten müssen, weil ihnen die Übervölkerung der Scholle und vor allem der Mangel an jeglichen sonstigen Erwerbszweigen andere Auswege versperrt haben. Damit zusammen hängt auch die Zunahme der steuerfreien Wandergewerbescheine. Die Hausierer, die in diesem Gewerbe alt geworden und zwar zum großen Teile vermögenslos sind, wachsen so zu sagen in die Steuerfreiheit hinein. Mit dem Alter stellt sich bei den Leuten eine durch die fortwährenden Strapazen und Witterungseinflüsse, denen sie ausgesetzt sind, hervorgerufene Gebrechlichkeit ein, die sie zwingt, den Handel nur im allergeringsten Umfange und nur mit einzelnen billigen Waren, zumeist mit Wichse, Streichhölzern ꝛc. zu betreiben. Diese Leute glauben durch Jahrzehnte lange Ausübung des Handelsgewerbes schließlich ein Recht auf Steuerfreiheit erlangt zu haben. In vielen Fällen kann sie ihnen auch nach Lage der thatsächlichen Verhältnisse nicht versagt werden. Von wie hoher Bedeutung das Hausiergewerbe in steuerlicher Hinsicht immerhin doch noch ist, beweist der Inhalt der umstehenden, den Kreis Worbis betreffenden Tabelle.

(Siehe Tabelle auf S. 354.)

Im Folgenden möchte ich den Wortlaut einer Beschwerde des Landrats zu Worbis an die Regierung zu Erfurt mitteilen, deren Inhalt ein zutreffendes Urteil über die Lage des Hausiergewerbes gestattet, andererseits aber auch die Thatsache veranschaulicht, daß die Steuerveranlagungsbehörden den Steuerzahlern gegenüber in einer höchst peinlichen Lage sich befinden.

„In den letzten Jahren sind seitens der Königlichen Regierung in verschiedenen Fällen die Hausiergewerbesteuern abweichend von meinem Vorschlage höher festgesetzt, ohne daß ich einen Grund für die Erhöhung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nachweisung der Anzahl von in den Jahren 1877 bis 1895 ausgefertigten Wandergewerbescheinen und der dafür aufgekommenen Steuersummen.

Jahr	Anzahl der Scheine	Steuersummen in Mark
1877	906	24 246
1878	938	24 576
1879	988	24 893
1880	1 056	25 134
1881	1 128	25 650
1882	1 167	25 548
1883	1 190	24 918
1884	1 200	25 266
1885	1 211	26 010
1886	1 197	25 974
1887	1 154	24 750
1888	1 123	28 224
1889	1 073	27 576
1890	1 093	29 004
1891	1 063	27 588
1892	1 067	26 034
1893	1 064	27 096
1894	1 099	28 962
1895	1 073	26 028
Summa	20 790	497 477

gerade in dem betr. Jahre zu ersehen vermochte. Die infolgedessen wegen der Zahl von Reklamationen den beteiligten Beamten geschaffene Mehrarbeit will ich weniger als einen besonderen Nachteil hervorheben, wiewohl ein guter Teil der Arbeit hätte erspart werden können, wenn vor der Festsetzung des Steuersatzes die seitens der Regierung gegen meine Vorschläge geltend zu machenden Bedenken mir zur Äußerung zugegangen wären. Viel schwerer wiegt die dadurch unter den Hausierern hervorgerufene Unzufriedenheit, die zunächst einen Ausweg gegen die zunächst beteiligten Beamten, d. h. gegen den Gemeindevorsteher und mich sucht. Namentlich haben die Schulzen, die unmittelbar mit dem Publikum in Berührung kommen, unter den Ausbrüchen der Mißstimmung erheblich zu leiden gehabt. Vorwürfe und Schmähungen sind auf sie gehäuft,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

man hat Mißtrauen in die Unparteilichkeit ihrer Geschäftsführung gesetzt, und dadurch diesen meist pflichttreuen und ehrenwerten Beamten ihr an sich schon saures Ehrenamt verleidet. Ich selbst habe wiederholt bittere Klagen von den Hausierern über die ungleichmäßig veranlagten Steuern hören müssen und bin durch Fragen nach dem Grunde der Erhöhung in Verlegenheit gebracht. Öfters wurden mir aus diesem oder jenem Orte Fälle vorgeführt, in denen durch die Festsetzung der Steuer offensichtliche Ungleichmäßigkeiten verursacht wurden. Betriebe mit einem geringen Umfange oder Betriebe eigentlich gebrechlicher Personen hat man mit hohen Steuersätzen veranlagt, während andere größere Betriebe, die unter gleichen oder besseren Bedingungen arbeiten konnten, einen niedrigeren Steuersatz zu entrichten hatten. In diesem Jahre sind nun besonders die Schweinehändler, und speciell die Händler aus Rüdigershagen, in der Steuer erhöht worden. Diese Änderung hat in erhöhtem Maße die oben geschilderten Unzuträglichkeiten für die öffentliche Stimmung und für die betr. Beamten zur Folge gehabt. Der gesteigerte Unwille erklärt sich einmal daraus, daß notorisch gerade das letzte Jahr ein geschäftlich höchst ungünstiges gewesen ist, und daß viele Personen in der Einkommensteuer in den letzten Jahren wegen ihres Handels nicht unerheblich höher veranlagt sind. Brüder oder Vater und Sohn, die dasselbe Geschäft in Compagnie führen, sind zum Teil erhöht, zum Teil sind sie auf dem alten Steuersatze stehen geblieben. Personen, die mit geliehenem Kapital arbeiten, sind erhöht, andere, die den Handel in demselben Umfange mit eigenem Gelde betrieben, sind bei ihrer Steuerstufe verblieben. Der Unwille richtet sich hier zunächst wider den Gemeindevorsteher, in dem man den Urheber der Änderung des seit Jahrzehnten bestehenden Zustandes vermutet. Denselben trifft aber keinerlei Schuld, er hat die Erhöhung zweifellos weder veranlaßt, noch beabsichtigt. Die Wirkung der Erhöhung ist in Rüdigershagen eine um so empfindlichere, als die dortigen Handelsleute infolge ihrer bereits erwähnten höheren Heranziehung zur Einkommensteuer und mit Rücksicht auf die hohen Gemeinde- und Schulabgaben im Orte zu nennenswerten Mehrleistungen für öffentliche Zwecke gezwungen sind. Nach meinem Dafürhalten hätten diese Erhöhungen gerade im jetzigen Augenblicke bei der allgemeinen Pression auf allen Geschäftsgebieten des Hausierhandels vermieden werden sollen, und die Ungleichmäßigkeiten hätten vermieden werden können, wenn vor der Erhöhung meine Ansicht eingeholt wäre. Für den Kreis Worbis wird der Hausierhandel eine Erwerbsquelle

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bleiben, so lange er besteht, und so lange nicht andere Nahrungszweige sich dem Beschäftigung suchenden Arbeiter darbieten. Denn er ist zu einem Teil des Eichsfeldes eine Frage der Existenz. Gerade deshalb kann aber auch die zu stark angezogene Steuerschraube den Zündstoff der Unzufriedenheit bis zu hellen Flammen entfachen, und das bei einer Bevölkerung, die im großen und ganzen sich ruhig verhalten hat, die durch ihre große Heimatsliebe eine sichere Bürgschaft für die Liebe zu ihrem Vaterlande gegeben hat. Die gleichmäßige Verteilung der Steuer begegnet besonderen Schwierigkeiten beim Hausierhandel. Die veranlagende Behörde ist fast nur auf die Schätzungen der Gemeindebehörde angewiesen, und eine noch so große Zahl von zu beantwortenden Fragen wird der Veranlagungsbehörde ein genaues Bild von dem Geschäftsbetriebe und den sonstigen, die Höhe der Steuer bedingenden Momenten nicht geben können. Alle nach dieser Richtung zu machenden Versuche werden an der Verschiedenartigkeit der Elemente scheitern, auf deren Schätzung man angewiesen ist. Die Auffassung der Gemeindevorsteher bildet die Unterlage für Veranlagung, und diese ist je nach Verständnis, Erfahrung und Temperament verschieden. Diese Annahme habe ich durch die Praxis vielfach bestätigt gefunden. So schätzt z. B. ein Gemeindevorsteher den Umfang eines Gewerbes auf 1000 Mk., und sein Amtsgenosse im Nachbarort auf 3000 Mk. Will man eine annähernd gleichmäßige Unterlage erhalten, so möge man die Hausiergewerbetreibenden sich unter einander oder durch eine von ihnen zu wählende Kommission einschätzen lassen. So lange eben eine solche feste Basis nicht geschaffen ist, erscheint es als eine Härte, hohe Sätze bei der Steuer anzuwenden."

Der in dieser Beschwerde erwähnte, für das Obereichsfeld sehr charakteristische Hausierhandel mit Schweinen wird in der Weise betrieben, daß sich in der Regel mehrere (3—6) Händler zu einer Handelscompagnie vereinigen. Ein jedes Mitglied einer solchen Compagnie zahlt einen entsprechenden Beitrag zu dem gemeinschaftlichen Betriebskapital ein, welcher größer oder geringer ist, je nachdem das Geschäft in dem betr. Jahre mehr oder weniger flott geht, und die Schweine im Einkauf teurer oder billiger sind. In der Regel wird dieser Beitrag 9000 Mk. nicht übersteigen, sodaß die Handelsgesellschaften je ein Betriebskapital von 27—54000 Mk. besitzen. Dieses gehört nur zum geringsten Teile den Hausierern eigentümlich, wird vielmehr zum weitaus größten Teile leihweise beschafft. Ein mehrmaliger Umsatz des Betriebskapitals in ein und demselben Jahre findet sehr selten statt, da die verkauften Schweine hier-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

orts fast niemals gleich bar bezahlt werden, vielmehr die Käufer, welche vorzugsweise der ärmeren Klasse angehören, meist erst dann imstande sind, den Kaufpreis für die in magerem Zustande gekauften Schweine zu bezahlen, wenn die Mastung beendet ist, und der Erlös aus dem gemästeten Tiere den Käufern die Mittel zur Befriedigung des Händlers bietet. Die Händler müssen es sich daher gefallen lassen, den Käufern sechs und mehr Monate Kredit zu gewähren, und nur in günstigen Jahren mag es vorkommen, daß das Betriebskapital 1½ mal umgesetzt wird. Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich bei allen Händlern über die Grenzen der Provinz Sachsen hinaus, und zwar insofern, als der Ankauf der Schweine seitens der Händler größtenteils in der Provinz Westfalen und dem Großherzogtum Mecklenburg stattfindet, während der Absatz der Schweine fast ausnahmslos in hiesiger Gegend erfolgt. Der Geschäftsgewinn kann selbstverständlich bei einem derartigen Handel, bei welchem das Risiko sehr groß ist, und bei welchem es vorkommt, daß unter Umständen ein ganzer Transport der gekauften und bar bezahlten Tiere unterwegs zu Grunde geht, nur ein sehr schwankender sein. Das Einkommen mag sich in mittleren Handelsjahren auf ca. 15 % Brutto belaufen, während sich der Nettogewinn bei Berücksichtigung des Risikos, der bedeutenden Geschäftsunkosten und nach Abzug der von dem geliehenen Betriebskapital zu zahlenden Zinsen auf durchschnittlich etwa 7 % stellen wird. Demnach wird die Reineinnahme eines solchen Hausierhandels nur jährlich auf etwa 6—900 Mk. zu veranschlagen sein und wird auch bei der Einkommensteuer zu Grunde gelegt. Allerdings kann ja davon keine Rede sein, daß sämtliche Schweinehändler jahraus jahrein genau das eben geschilderte Einkommen haben, vielmehr ist zuzugeben, daß sich der Reingewinn der einzelnen Hausierer aus diesem oder jenem Grunde bald etwas höher, bald etwas niedriger stellen wird. Immerhin ist aber so viel als feststehend anzunehmen, daß bezüglich des Umfangs des Geschäftsbetriebes zwischen den einzelnen Händlern keineswegs derartige Unterschiede obwalten, daß eine Verschiedenheit des ihnen aufzuerlegenden Steuersatzes Platz greifen müßte; die Schweinehändler betreiben vielmehr ihr Gewerbe in ziemlich gleichem Umfange. Vielfach geht auch das Geld verloren, weil die Käufer zumeist dem Arbeiterstande angehören, die Bezahlung also von der Arbeitsgelegenheit und dem guten Willen des Käufers abhängt. Ein gerichtlicher Zwang zur Bezahlung verläuft fruchtlos, während die Händler selbst ihrem Gläubiger 6—7 % Zinsen bezahlen. So ist denn gerade der Schweinehandel mit viel Unkosten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Risiko verknüpft, und der Gewinn entspricht nicht dem Umfange der Betriebsmittel, zu denen auch noch die Anschaffung und Unterhaltung von Pferd und Wagen zu rechnen sind.

IV. Schlußwort.

Zum Schlusse erlaube ich mir, mein Gesamturteil über die Lage des Hausiergewerbes auf dem Eichsfelde dahin zusammenzufassen:

Die Hausierer haben infolge der von Tag zu Tag sich mehrenden Konkurrenz und der beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen nur noch ein leidliches Einkommen. Sie erwerben im allgemeinen nicht so viel, um für ihren Unterhalt und den ihrer Familie hinreichend sorgen zu können. Die ihnen aus dem Feld- und Gartenbau zur Verfügung stehenden Einnahmen vermögen sie vor Not, der sie anderenfalls oft preisgegeben sein würden, zu schützen. Wie bisher noch niemand von ihnen wirklichen Reichtum durch seinen Geschäftsbetrieb erlangt hat, so wird dies in Zukunft noch viel weniger der Fall sein. Wenn es vereinzelt einem Unternehmer gelungen ist, einen gewissen Grad von behaglichem Leben zu erreichen, so ist dieser Erfolg lediglich der Intelligenz und dem regen Eifer des betr. Hausierers zuzuschreiben. Dazu kommt noch, daß die Art der Erwerbung des Unterhalts auf einem unstäten und unbequemen Leben beruht. Während der Kaufmann fortwährend in seinem Laden und im Kreise seiner Familie sich befindet, während der Beamte vor dem Schreibtisch sitzt und auch in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten Gehalt bezieht, sind die Hausierer gezwungen, sich außerhalb ihr Brot zu verdienen, mögen für sie sittliche und materielle Nachteile damit verknüpft sein oder nicht. Sie müssen, um mit Schiller zu sprechen, „hinaus ins feindliche Leben", ihre Angehörigen in der Heimat zurücklassend, und oft mit Wind und Wetter kämpfen. Man sollte meines Erachtens den bereits bestehenden Beschränkungen neue nicht hinzufügen, damit wenigstens der gute Wille der Hausierer, in ihrem Gewerbe, für das sie erzogen und herangebildet sind, eifrig thätig zu sein und etwas zu erwerben, belohnt werden kann. Durch ein gänzliches Verbot des Hausierhandels würden ohne Zweifel viele Existenzen vernichtet oder gezwungen werden, ihren von den Vätern ererbten Besitz preiszugeben und den heimatlichen Boden, der ihnen keine genügende Erwerbsgelegenheit bietet, grollenden Sinnes zu verlassen. Auch diese moralischen Konsequenzen dürften bei Erwägung der Frage wohl zu be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rücksichtigen sein. Es kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, daß der Hausierhandel noch an Ausdehnung zunimmt; die jetzt bestehenden Betriebe genügen vollständig zur Befriedigung der vorhandenen Bedürfnisse. Eine Vermehrung derselben würde die Lage der einzelnen Betriebsinhaber nur noch ungünstiger gestalten. Es soll durchaus nicht verkannt werden, daß aus Hausiererkreisen zuweilen auch unbegründete Wünsche laut werden, und daß deren Erfüllung zu sehr bedenklichen Folgen führen würde. Die dazu berufenen Organe mögen vielmehr die erhobenen Klagen einer unparteiischen Prüfung unterziehen und sie nach dem Ergebnis derselben zurückweisen oder berücksichtigen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

10.

Das Hausiergewerbe in Benneckenstein i. Harz.

Von
Dr. **Fritz Flechtner** in Posen.

I. Historische Entwicklung.

1. Die Anfänge des Hausierhandels.

Das zum Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Nordhausen, gehörige Städtchen Benneckenstein liegt in einer von Hannover und Braunschweig umschlossenen Enklave der Provinz Sachsen. Es ist in einer Höhe von 553 m auf einem Hochplateau im flachen Thalkessel erbaut. Seine Einwohnerschaft, gegenwärtig 3200 Seelen, lebt zum großen Teil vom Hausierhandel. Für die Entstehung einer bedeutenderen Industrie erscheint seine Lage so ungünstig wie nur möglich, denn es liegt abseits von den großen Eisenbahnlinien, die seit Jahren den Harz durchziehen oder an ihn heranreichen. Und doch hat eine Industrie, allerdings ganz eigenartigen Gepräges, in den letzten Decennien einen solchen Aufschwung erlebt, daß sie heute einen Weltruf besitzt: die Holzwarenfabrikation. Eine andere Industrie, die Nagelschmiederei, die bis in die siebziger Jahre in Blüte stand, ist gegenwärtig durch die Konkurrenz des fabrikmäßigen Großbetriebes bis auf kümmerliche Überreste völlig vernichtet worden.

Mit beiden Industrieen werden wir uns näher zu beschäftigen haben, da mit ihrer Entstehung und Entwicklung die Ausbildung des Hausierhandels zusammenhängt.

Über den Beginn der gewerblichen Thätigkeit in Benneckenstein ist leider nichts Zuverlässiges bekannt, da die einzige Chronik des Städtchens

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verloren gegangen ist, sonstige Litteratur aber nicht aufzufinden war. Damit sind auch die Anfänge des Hausierhandels in Dunkel gehüllt.

Die genauere Kenntnis reicht bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts. Der wirtschaftliche Charakter der Stadt war damals in großen Zügen folgender: Nur ein ganz geringer Teil der Bevölkerung vermochte von Ackerbau allein zu leben. Der weitaus größte Teil betrieb die Landwirtschaft nur nebenbei oder widmete sich ausschließlich gewerblicher Thätigkeit. Wenn Benneckenstein überhaupt jemals rein ackerbautreibend war, was sehr zu bezweifeln ist, so kann es jedenfalls nur ein ganz armseliger kleiner Flecken gewesen sein. Denn erstens ist es rings von Fichtenwaldungen umgeben, so daß das anbaufähige Areal verhältnismäßig klein ist, vor allem aber besitzt der Boden eine sehr geringe Fruchtbarkeit; daher liefert er selbst bei günstiger Witterung nur einen minimalen Ertrag. Und auch dieser wird durch das im Frühjahr und Herbst sehr rauhe und rasch wechselnde Klima häufig in Frage gestellt. Daher wird fast nur Sommergetreide und Kartoffeln angebaut. Nur die Viehzucht steht in Blüte. Die auch heute noch gemeinsam zur Weide getriebene Rindviehherde ist von jeher ein Stolz Benneckensteins gewesen.

Es darf also wohl angenommen werden, daß eine gewerbliche Thätigkeit irgendwelcher Art schon sehr früh entstanden sein müsse. Die beiden großen Industrieen, die zu Anfang unseres Jahrhunderts vorhanden waren, sind, wie schon erwähnt, die Nagelschmiederei und die Holzwarenfabrikation.

Die bedeutendere von beiden war die Nagelschmiederei. In der Nähe von Benneckenstein befinden sich Eisenerzgruben, für welche in dem 3½ km nördlich gelegenen Orte Sorge ein Hüttenwerk besteht. Der Bezug des Rohmaterials war also bequem genug. Betrieb und Organisation waren handwerksmäßig. Der Absatz der fertigen Produkte erfolgte auf dem Wege der Hausiererei. Es waren jedoch zunächst keine selbstständigen Hausierer, die den Vertrieb übernahmen, sondern Lehrlinge und Gesellen. War ein genügender Vorrat an Nägeln hergestellt, so sandte der Meister einen oder einige seiner Leute aus, um sie in der Umgegend abzusetzen. Die Waren wurden auf „Schiebkarren" gepackt, und mit diesen zog man dann von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus. War der Vorrat verkauft, so kehrte der ausgesandte Gehilfe nach Hause zurück. Hier erhielt er entweder ein neues Quantum zum Vertrieb oder er mußte einige Zeit bei der Fabrikation helfen. Letzteres ist wohl die Regel gewesen. Denn die Meister hatten eine feste Kundschaft, waren also nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

darauf angewiesen, heut bei diesem und morgen bei jenem zu verkaufen. Es genügte daher, wenn bei den Kunden in bestimmten größeren oder kleineren Zwischenräumen vorgesprochen wurde, damit der Vorrat ergänzt werden könnte. Natürlich ließ der Meister seine Ware auch solchen anbieten, die bisher noch nicht bei ihm gekauft hatten, um sich neue Kundschaft zu erwerben. Dies war dann wirklicher Hausierhandel. Die ersterwähnte Art des Absatzes ist streng genommen keine richtige Hausiererei. Denn es fehlte ihr ein wichtiges Moment: die Ungewißheit des Absatzes. Der Händler, der nach der bestimmten Zeit zu seinem regelmäßigen Käufer kam, konnte im allgemeinen mit Sicherheit darauf rechnen, daß er nicht vergeblich kam. Daraus ergab sich als wichtige Folge: der Hausierer bedurfte zu seiner Thätigkeit keiner besonderen Geschicklichkeit. Er hatte nur nötig, bei dem Kunden anzufragen und ihm die Ware vorzulegen. Die für den heutigen Hausierer so unumgänglich notwendige Überredungsgabe brauchte er also nicht zu besitzen. Der Meister konnte daher jedem seiner Leute, auch den Lehrlingen, den Vertrieb ohne Gefahr anvertrauen. Wie vorteilhaft das für ihn war, ist leicht ersichtlich.

Eine Änderung trat erst ein, als die Konkurrenz unter den einheimischen und durch auswärtige Meister immer größer wurde. Jeder suchte dem anderen seine Kundschaft abspenstig zu machen. Seitdem wurde eine gewisse Gewandtheit im Verkaufen immer nötiger. Dazu kam, daß jeder Meister seinen Betrieb so viel als möglich erweiterte, um die anderen an Billigkeit übertreffen zu können. In dem vergrößerten Betriebe wurde auch entsprechend mehr hergestellt. Die größere Produktion verlangte aber ein größeres Absatzgebiet. Um dies zu erlangen, mußten geeignete Personen mit dem Vertriebe betraut werden.

Von da an vollzieht sich die weitere Entwicklung in zwei verschiedenen Richtungen: 1. der Meister läßt den Vertrieb nicht mehr bald durch den einen, bald durch den anderen seiner Gehilfen ausführen, sondern beschäftigt ständig einen oder einige als Hausierer. Natürlich die dazu Geeignetsten. Diese erhalten entweder wie die übrigen Arbeiter festen Lohn oder werden auf Tantieme gestellt. 2. Zwischen Produzent und Konsument schiebt sich der Hausierer als selbständiges Glied ein. Und zwar in der Weise, daß der Meister das fertige Produkt an solche Personen verkauft, die aus dem Hausierhandel ein Gewerbe gemacht haben und die nun ihrerseits den Vertrieb ebenso ausführen, wie früher der bezahlte Gehilfe des Meisters. Letzterer hatte von der neuen Form des Absatzes dadurch einen großen Vorteil, daß er seine Ware bezahlt erhielt, ohne sich erst um den Verkauf kümmern zu müssen. Meist allerdings

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

blieb ihm der Händler das Geld schuldig, bis er selbst die Ware abgesetzt hatte; aber selbst in diesem Falle war der Meister noch besser daran als früher.

Und doch ist diese neue Art des Handels nicht lange lebenskräftig gewesen. Der Grund dafür war, daß seit den vierziger bezw. fünfziger Jahren die Hausiererei überhaupt allmählich aufhörte. Die Erzeugnisse der Nagelschmiederei wurden mehr und mehr an die rasch sich entwickelnden stehenden Detailgeschäfte abgesetzt. Damit wurde der Hausierhandel zurückgedrängt, zum Teil ganz überflüssig gemacht. An die Stelle des Hausierens von Haus zu Haus trat die feste Bestellung seitens des stehenden Geschäftes. Die Lieferung an dieses konnte natürlich wieder unmittelbar vom Meister besorgt werden.

So wurde der Hausierhandel mit Produkten der Nagelschmiederei, nachdem er kaum zu selbständigem Leben sich emporgerungen hatte, durch die Ausbildung des stehenden Handels bald wieder zurückgedrängt und endlich ganz beseitigt.

Die andere Industrie, mit der die Entstehung des Hausierhandels zusammenhängt, ist die Holzwarenfabrikation. Hier ist zu unterscheiden: die Herstellung roher Holzwaren, namentlich von Küchengerätschaften, und die Fabrikation von Zündhölzchen.

Letztere ist zuerst hausgewerblich betrieben worden. Sie entsteht erst in der Mitte dieses Jahrhunderts. Bis dahin waren ja die ganz primitiven Feuerzeuge allgemein in Gebrauch gewesen. Andere Holzwaren dagegen sind schon im Anfang unseres Jahrhunderts und wahrscheinlich noch viel früher verfertigt worden. Die Vorbedingungen dafür waren insofern sehr günstige, als Holz in den nahegelegenen Waldungen reichlich vorhanden war. Hausgewerblich konnten diese Gegenstände nicht verfertigt werden, denn zu ihrer Herstellung waren verschiedene Werkzeuge, wie Hobel, Säge, Drehbank ꝛc., nötig, deren Handhabung eine männliche Kraft erforderte. Die Produzenten waren daher von Anfang an gelernte Tischler oder Drechsler. Sie arbeiteten meist allein; nur die wenigsten hielten sich einen oder gar mehrere Gehilfen.

Zunächst wurde dieses Gewerbe nur nebenbei betrieben; die Hauptsache blieb die Landwirtschaft. Nur weil diese nicht genügenden Ertrag lieferte, hatte man sich ja überhaupt gewerblicher Beschäftigung zugewandt. Sie wurde zuerst nur im Winter ausgeübt, in der übrigen Jahreszeit nur an solchen Tagen, an denen aus irgend welchem Grunde auf dem Felde nicht gearbeitet werden konnte. Erst später begannen einige, sich der Tischlerei und Drechslerei ausschließlich zuzuwenden; hatten sie über-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haupt noch ein Stück Land, so war es jedenfalls sehr klein. Meist wurde es dann von der Frau bestellt, so daß der Mann sich nicht mehr darum zu kümmern hatte.

Außer den rohen Küchengerätschaften, wie Küchenbretter, Quirle, Löffel ꝛc. wurden auch einzelne primitive Spielwaren hergestellt. Größere Bedeutung hat jedoch die Spielwarenfabrikation nie erlangt. Sie ist später wieder ganz aufgegeben worden. Das Hauptprodukt war im Anfange sowohl wie bis in die siebziger Jahre der Holzeimer.

Der Absatz erfolgte wie bei der Nagelschmiederei durch Hausiererei. Und zwar zunächst in der gleichen Weise wie dort. Nur ein wichtiger Unterschied bestand: Während der Nagelschmied seine Waren hauptsächlich durch Lehrlinge oder Gesellen vertreiben ließ, erfolgte die Hausiererei mit Holzwaren meist durch die Frau des Meisters. Gewiß haben sich auch im Naglergewerbe die Frauen gelegentlich am Hausieren beteiligt, aber die Regel war es nicht. Der Grund dafür war die Größe der Betriebe. Jeder Meister beschäftigte vier bis sechs Gehilfen und noch mehr. Da sie in seinem Hause wohnten und Kost erhielten, hatte die Frau genügend mit der Wirtschaft zu thun. Anders in der Tischlerei und Drechslerei. Hier bestanden fast nur Alleinbetriebe. Außer der Frau gab es daher niemanden, der den Verkauf der Waren hätte übernehmen können. Kinder im entsprechenden Alter wurden natürlich mit zur Arbeit herangezogen. Die Söhne mußten dem Vater helfen, die Töchter der Mutter.

Das Absatzgebiet war zunächst nur die nähere Umgebung. Hausiert wurde mit kleinen Handwagen, oder auch wie bei der Naglerei mit Schiebkarren. Eine so feste Kundschaft wie die Nagler hatten jedoch die Tischler und Drechsler nicht. Gewiß hatten sie auch ihre ständigen Abnehmer, aber der Bedarf an ihren Waren war doch zu gering und zu schwankend. Der Verkauf vollzog sich daher hier nicht so leicht wie dort.

Sobald das ursprüngliche kleine Absatzgebiet nicht mehr ausreichte, weil die Konkurrenz immer größer wurde und daher zu viel produziert wurde, änderte sich auch hier die Form des Hausierhandels. Die Frau konnte den Vertrieb allein nicht mehr besorgen. Es mußten immer entferntere Orte aufgesucht werden, und das machte oft ein Ausbleiben von mehreren Wochen nötig. Hatte der Meister erwachsene Kinder, so konnte er sich den veränderten Verhältnissen bequem anpassen. War dies aber nicht der Fall, so mußte ein anderer Ausweg gefunden werden. Und es gab nur einen einzigen. Der Meister mußte seine Ware einem fremden Hausierer übergeben, der sie dann auf seine Rechnung oder ganz selbstständig vertrieb. Der andere Ausweg, der von den Naglern vielfach

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eingeschlagen wurde, war für den Tischler nicht vorhanden, weil er ja keine Arbeitskräfte besaß.

So entsteht also auch hier ein selbständiger Hausierhandel infolge der Ausdehnung der Produktion und der daraus sich ergebenden Notwendigkeit einer Erweiterung des Absatzgebietes. Hier fällt diese Umwandlung in den Beginn der sechziger Jahre.

Das dritte Moment, das zur Entstehung des Benneckensteiner Hausierhandels beigetragen hat, ist die Entwicklung der Zündhölzchenfabrikation. Ihrer Natur nach war sie zunächst sehr geeignet, hausgewerblich betrieben zu werden. Es brauchten keine größeren Werkzeuge verwandt zu werden, die Herstellung konnte man ohne eigentliche Lehrzeit erlernen und vor allem wies sie eine große Zahl von Arbeitsleistungen auf, die leicht von Frauen und Kindern verrichtet werden konnten.

Bis heutigen Tages werden fast nur die gewöhnlichen Zündhölzchen, die sogenannten „Schwefelhölzchen" hergestellt. Der Arbeitsprozeß war zunächst ein sehr primitiver. Das Holz wurde in Stämmen gekauft, diese wurden zersägt und in Klötzchen gehackt. Soweit mußte die Arbeit von Erwachsenen verrichtet werden. Der nun folgende Teilprozeß, das Zerschneiden dieser Klötzchen in dünne Hölzchen, konnte den Kindern überlassen werden. Mehrere dieser Hölzchen wurden dann zusammengebunden, auseinander gespreizt und so in Schwefel getaucht, der in einer wannenförmigen Vertiefung des Herdes flüssig gemacht wurde. Nach dem Hineintauchen wurden sie abgespritzt, damit nicht zu viel Schwefel an ihnen haften bliebe. Darauf ließ man sie einige Minuten trocknen und tauchte sie schließlich in eine Phosphormasse, die den Schwefel fest überzog. In so einfacher Weise erfolgte zunächst die Herstellung.

Auch die Zündhölzchen wurden auf dem Wege der Hausiererei abgesetzt und zwar ebenfalls zunächst ausschließlich durch Familienangehörige. Auch hier war es wieder die Ausdehnung der Produktion und damit des Absatzkreises, die den selbständigen Hausierhandel ins Leben rief. Die Produktion wurde jedoch nicht dadurch größer, daß immer mehr sich nebenbei (im Winter rc.) auf die Herstellung von Zündhölzchen verlegten, die hausgewerbliche Produktion stand im Gegenteil nur wenige Jahre in Blüte. An ihre Stelle trat bald die Manufaktur, dann die Fabrik. Noch in den fünfziger Jahren war es nämlich gelungen, den oben geschilderten primitiven Arbeitsprozeß wesentlich zu vervollkommnen. Während man zunächst die Hölzer in kleinen Bündeln vereinigt hatte, stellte man schon nach wenigen Jahren ein Drahtgeflecht her, das durch Holzrahmen befestigt wurde. Dieses Geflecht hatte zahlreiche kleine

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Öffnungen, die für die Aufnahme der Hölzer bestimmt waren. Bei einiger Übung ging das Hineinstecken der Hölzer in diese Öffnungen sehr rasch. Ein solcher Rahmen enthielt zunächst einige 100, bald 1000 und schließlich ca. 2000 Hölzchen. Mit diesem Rahmen wurden die Stückchen in die Schwefel- und Phosphormasse getaucht und so das 10- und bald das Hundertfache auf einmal fertiggestellt. Diese Produktion im großen erforderte aber zweierlei: 1. einen größeren Arbeitsraum, sowie geeignetere Vorrichtungen zur Herstellung der Zündmassen als die Wohnung des hausgewerblichen Arbeiters bieten konnte, und 2. eine größere Zahl von Arbeitern. Denn noch immer mußten die Hölzchen mit der Hand geschnitten, mit der Hand in den Rahmen gesteckt werden. Wie sich dies später änderte, darauf komme ich weiter unten noch zu sprechen.

Trotzdem also der Arbeitsprozeß auch in den sechziger Jahren noch immer ein handwerksmäßiger blieb, genügten doch die bereits erfolgten Vervollkommnungen, um die Vereinigung der bei der Produktion beschäftigten Arbeiter in einer gemeinsamen Arbeitsstätte notwendig oder wenigstens wünschenswert zu machen. An die Stelle des Hausgewerbes trat damit die Manufaktur. Entscheidend für diese rasche Umwandlung waren besonders zwei Momente: 1. Die Billigkeit der Arbeitsräumlichkeiten und 2. die Möglichkeit, die an und für sich schon überaus billige kindliche Arbeitskraft im gemeinsamen Arbeitsraume besser ausnützen zu können. Auch wurde dadurch die Produktion eine gleichmäßigere. Dies war aber sehr wünschenswert mit dem Augenblicke geworden, wo die Zündholzfabrikation nicht mehr nebenbei, sondern als ständiges Gewerbe betrieben wurde.

Mit der Entstehung der Manufaktur war der Hausierhandel in seiner alten Form beseitigt. Er war ja die Folge der hausgewerblichen Produktion gewesen, und zugleich mit dieser mußte auch er aufhören. Selbst wo die alte Produktionsweise sich erhielt, mußte doch die Form der Hausiererei eine andere werden, und wiederum aus den bereits bei der Holzwaren- und Nagelindustrie angeführten Gründen. Die Manufaktur, die mit jeder neuen Verbesserung des Arbeitsprozesses das zunächst mit ihr noch konkurrierende Hausgewerbe immer mehr zurückdrängte und es schließlich ganz beseitigte, konnte ohne ein weites Absatzgebiet nicht existieren. Dieses vermochte ihr aber zunächst nur der Hausierhandel zu verschaffen. Er wurde von selbständigen Händlern betrieben, die von den Fabrikanten die Hölzer in großen Quantitäten bezogen und sie entweder sofort oder nach erfolgtem Verkauf bezahlten. Lohnhausiererei durch Arbeiter des Fabrikanten fand überhaupt nicht statt. Bei den Zünd-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hölzchen wäre auch ein Handel auf Rechnung des Produzenten für diesen eher nachteilig gewesen. Denn stellte er den Hausierer auf festen Lohn, so hätte dieser kein Interesse daran gehabt, möglichst viel zu verkaufen. Er konnte ihm also nur eine Tantieme zusichern. Bei den Hölzchen war aber der Gewinn von vornherein so gering, daß der Lohnhausierer ungefähr ebensoviel Tantieme hätte erhalten müssen, wie ein selbständiger Händler daran verdiente. Die Herausbildung eines selbständigen Hausierhandels war also für die Fabrikanten unter allen Umständen das Vorteilhafteste. Dieser Handel hat in den sechziger Jahren seine höchste Blüte erreicht. Zu dieser Zeit gab es gegen 70 Hausierer, die hauptsächlich mit Zündhölzchen handelten. Ein Teil führte überhaupt nur Zündhölzer, ein anderer daneben noch Holzwaren. Der Handel erstreckte sich bald weit über den Harz hinaus. Wie schwunghaft er betrieben wurde, beweist das eine Beispiel, daß drei Personen, die gemeinsam handelten (Vater, Sohn und Bruder), wöchentlich ca. 3—4000 Pack (à 1000 Stück), also ca. 3—4 Millionen Hölzer und zwar hauptsächlich in Berlin durch Hausieren absetzten.

2. Die moderne Umgestaltung des Hausierhandels.

Ich habe im vorhergehenden Kapitel versucht, die Ursachen der Entstehung und der Weiterausbildung des Benneckensteiner Hausierhandels in großen Zügen darzustellen. Als Resultat ergab sich, daß der Hausierhandel unmittelbar durch die Nagelschmiederei und die Holzwarenindustrie ins Leben gerufen wurde. Sowie diese entstanden, war auch die Hausiererei da. Sie war die notwendige Folge dieser Industrieen, denen ohne sie das Absatzgebiet gefehlt hätte. Das zweite Resultat war, daß die Entwicklung beider Industrien eine neue Form des Hausierhandels notwendig machte: den selbständigen Handel.

Ich habe die Entwicklung dann bis zu dem Zeitpunkte verfolgt, wo dieser verselbständigte Handel in der Naglerei bereits wieder zurückgedrängt wird durch die Ausbildung des stehenden Detailhandels, während er in der Holzwarenfabrikation in höchster Blüte steht.

Aber die Entwicklung war damit keineswegs abgeschlossen. Im Gegenteil. Die wichtigste Umwandlung sollte die Hausiererei erst noch erfahren. Sie erfolgt Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre.

Diese große Umgestaltung nun, die den Charakter des Hausierhandels von Grund aus veränderte, hat im wesentlichen zwei Ursachen: 1. Den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Niedergang des Naglergewerbes und der eigentlichen Holzwarenindustrie und 2. die kapitalistische Gestaltung der letzteren.

Den Niedergang dieser beiden für Benneckenstein so überaus wichtigen Industrieen haben zwei Momente verursacht: 1. Die Vervollkommnung des Verkehrs und 2. die technischen Verbesserungen des Produktionsprozesses.

Ich habe bereits in der Einleitung hervorgehoben, daß die Lage Benneckensteins für die Entstehung einer bedeutenderen Industrie so ungünstig wie nur möglich erscheint, weil es abseits von allen Eisenbahnlinien liegt. Dieser Übelstand konnte sich natürlich so lange nicht fühlbar machen, als andere konkurrierende Gegenden keine besseren Verkehrsverhältnisse besaßen. Je mehr sich aber das Eisenbahnnetz ausdehnte, desto schwieriger wurde die Konkurrenz der Benneckensteiner Industrie mit der auswärtigen.

Die Verbesserung der Verkehrswege war entscheidend für das Schicksal der Holzwarenindustrie, während die Naglerei mehr durch die technischen Vervollkommnungen zu Grunde gerichtet wurde. Die kleinen Tischler und Drechsler vermochten bald ihr altes Absatzgebiet nicht mehr zu behaupten; sie wurden durch die fremde, billigere Konkurrenz überflügelt. Natürlich versuchten sie auf jede Weise dagegen anzukämpfen, aber es war schließlich alles vergeblich. Sie arbeiteten länger als bisher, produzierten dadurch mehr und konnten sich deshalb mit einem geringeren Gewinn begnügen. Auch die Hausierer, die ebenso unter der ungünstigen Konjunktur zu leiden hatten, waren mit einem geringeren prozentualen Gewinn zufrieden. Beide ohne dauernden Erfolg. Sie konnten den Preisen der fremden Konkurrenz nicht nachfolgen. Die Kundschaft verringerte sich, damit auch der Umsatz. Das Resultat war also die Notwendigkeit einer Einschränkung der Produktion. Und dabei einen weit geringeren relativen Gewinn! Die Gefahr lag nahe, daß die Fabrikation ganz eingestellt werden müßte. Sie war auch dadurch nicht abzuwenden, daß einige Meister versuchten, den Hausierhandel auszuschalten und unmittelbar an größere Geschäfte zu verkaufen. Dieser Ausweg hätte das alte Handwerk retten können, wenn Benneckenstein eine Eisenbahn gehabt hätte, die zu erhalten, der sehnlichste Wunsch aller war. Aber es fehlte an Geld. Dazu kamen die großen Terrainschwierigkeiten, so daß alle Baupläne nicht zur Ausführung kamen. Ohne Bahn aber konnte der Handwerker nicht konkurrenzfähig bleiben, selbst wenn es ihm möglich war, nach auswärts direkt an ein großes Geschäft zu liefern, denn die Beförderung der fertigen Waren nach der Bahn war zu teuer. Dies dürfte aus

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

folgendem Beispiel erhellen: Die Eisenbahnfrachten von Hagen in Westfalen bis zur nächsten Bahnstation Benneckensteins (Ellrich) waren nicht höher als die Achsenfrachten von da bis nach Benneckenstein, trotzdem diese Entfernung nur 12 km beträgt. Das Hinaufschaffen der Rohstoffe sowie das Herabschaffen der fertigen Ware belastete jeden Centner durchschnittlich mit einer Mark Fracht. Darum war die Konkurrenz mit anderen Gebieten, welche nicht unter solcher Ungunst der Verhältnisse litten, unmöglich. Nur dadurch, daß das Lebensniveau der Meister immer tiefer sank, war es ihnen überhaupt möglich, noch weiter zu arbeiten.

Jahrelang dauerte diese Depression. Mancher Tischler und Drechsler mußte in dieser Zeit sein Geschäft schließen und der Vaterstadt den Rücken kehren, um anderwärts sein Brot zu verdienen. Die Zurückbleibenden vermochten sich nur aufs armseligste zu erhalten.

Wie sehr der Hausierhandel unter diesen traurigen Verhältnissen litt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Ein Teil der Hausierer gab den Handel mit Holzwaren ganz auf, ein anderer führte sie nur nebenbei weiter, wandte sich aber hauptsächlich dem Handel mit anderen Gegenständen zu. So vor allem dem Vertrieb von Zündhölzchen, denn diese fanden noch immer einen leichten und raschen Absatz. Daneben aber war eine neue Art der Hausiererei im Entstehen begriffen: der Handel mit Kurzwaren, Schnittwaren u. dergl. In den Anfängen war er gewiß schon längere Zeit vorhanden. Die Hausierer wurden unterwegs oftmals nach anderen Dingen, hauptsächlich nach Kurzwaren, gefragt, die sie anfänglich gar nicht führten. Was war natürlicher, als daß sie die am meisten begehrten Artikel bei späteren Wanderungen mit sich nahmen, um den Bedarf ihrer Kundschaft auch an diesen Dingen zu decken? Aber dieser Handel wurde doch nur nebenbei betrieben und beschränkte sich zuerst auf billigere Kurzwaren. Erst dann, als der ursprüngliche Holzwarenhandel immer weniger einträglich wurde, verlegten sich einige Händler mehr und mehr auf diese Artikel. Zunächst mit Widerstreben. Denn der alte Holzwarenhandel war durch die jahrelange Gewohnheit gleichsam geheiligt worden, und in die neue Art des Handels vermochten sie sich nur sehr schwer einzuleben. Erst die harte Notwendigkeit zwang sie dazu.

Während sich so eine gänzlich neue Art der Hausiererei zu entwickeln begann, erfuhr auch die alte handwerksmäßige Holzwarenfabrikation eine durchgreifende Umgestaltung. Sie wurde kapitalistisch organisiert. An die Stelle des Handwerks trat das Verlagssystem und schuf den ehe-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

maligen selbständigen Meister zum abhängigen Hausindustriellen um. Das Benneckensteiner Handwerk, das durch die auswärtige meist kapitalistisch organisierte Industrie dem Untergange nahe gebracht worden war, wurde also durch den Kapitalismus vor dem völligen Ruin gerettet. Was es bei diesem Rettungswerk verlor, war seine Selbständigkeit, was es gewann, war wenig mehr als seine armselige Existenz. Aber selbst diese war ja gefährdet gewesen, und so hatte es doch immerhin einen Vorteil von der großen Umgestaltung.

Die kapitalistische Organisation wurde begonnen durch eine Hallesche Firma; sie wurde vollendet durch eine Reihe von Engrosgeschäften, die innerhalb weniger Jahre in Benneckenstein entstanden. Eine Massenfabrikation im größten Stile wurde ins Leben gerufen, über die ich späterhin noch verschiedene Zahlen geben werde. Die Meister, die diesen Titel weiter führten, arbeiteten von nun an im Auftrage eines Kaufmanns, des Verlegers. Sie lieferten die fertigen Waren an diesen ab und erhielten ihre feste Bezahlung. Der Absatz wurde ausschließlich durch den Kaufmann geleitet. In großen Quantitäten wurden die Waren nach auswärts verkauft.

Der Hausierhandel wurde dadurch überflüssig gemacht. Er erhielt sich allerdings noch längere Zeit, ja, er besteht sogar noch heute, aber nur als ein letzter Rest des einst so blühenden Handels. An seine Stelle trat das Exportgeschäft, das sich heute nicht nur über ganz Deutschland, sondern weit darüber hinaus, über Europa, selbst nach Amerika und Asien hin, erstreckt. Seine Organisation wird uns noch bei Betrachtung der gegenwärtigen Verhältnisse im Hausierhandel beschäftigen.

War also der Hausierhandel schon durch die Umgestaltung der Holzwarenindustrie in andere Bahnen gelenkt worden, so war auch der Niedergang des Naglergewerbes von nicht geringerem Einfluß auf seine weitere Entwicklung. Dieser Niedergang wurde hauptsächlich, wie schon gesagt, durch technische Erfindungen hervorgerufen. Der handwerksmäßige Produktionsprozeß wurde immer mehr durch den fabrikmäßigen ersetzt. Mit der Fabrik aber vermochte das Handwerk nicht lange zu konkurrieren. Selbst eine Verringerung der Lebensansprüche war hier völlig wirkungslos. Auch auf die armseligste Weise konnte das Handwerk bald nicht mehr weiter bestehen. Eine Schmiede nach der anderen mußte daher geschlossen werden. Was aber sollte aus den alten Meistern und ihren Gehilfen werden? In der Blütezeit des Naglergewerbes hatten in Benneckenstein ca. 40 Nagelschmieden bestanden, deren jede 10—15 Gehilfen beschäftigte. 500 Personen also hatten durch diese Arbeit ihr

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Brot gefunden. Jetzt waren sie fast sämtlich überflüssig gemacht. Eine andere gewerbliche Beschäftigung aber war schwer zu finden. Die Gesellen wanderten daher zum großen Teile aus und zwar meist nach dem im Oberharz am Ausgange des Bodethales gelegenen Dorfe Thale, wo sie lohnende Arbeit in der dortigen großen Blechhütte fanden. Die Meister aber, die in der Regel ihr eigenes Häuschen und etwas Ackerland besaßen, mußten in der Vaterstadt bleiben, desgleichen viele verheiratete Gesellen, die ebenfalls kleine Landeigentümer waren. Was sollten diese beginnen? Als einziger Ausweg bot sich ihnen der Hausierhandel dar. Ihm wandten sich die meisten zu. Da aber mit Holzwaren immer weniger hausiert wurde, für den Vertrieb von Zündhölzchen aber bereits genügend Personen vorhanden waren, mußten diese neu eintretenden Händler sich auf die Hausiererei mit anderen Gegenständen verlegen. So entstand die Form des Hausierhandels, welche heute die herrschende ist: der Handel mit Kurz-, Schnitt-, Manufakturwaren ꝛc.

Seine gegenwärtige Gestaltung wird uns im folgenden hauptsächlich zu beschäftigen haben.

3. Der Hausierhandel in den siebziger und achtziger Jahren.

Wir haben gesehen, wie die Umgestaltung der industriellen Verhältnisse in Benneckenstein auch dem Hausierhandel ein völlig anderes Gepräge verlieh. Sie schuf eine neue Form dieses Handels, sie schuf aber auch vor allem ein neues Geschlecht von Hausierern.

Die Umwandlung erfolgte natürlich nicht in der Weise, daß alle ansässigen Naglermeister, ihre Gehilfen und andere durch die Großindustrie konkurrenzunfähig gemachte Handwerker auf einmal ihr Gewerbe aufgaben und sich der Hausiererei zuwandten. Der Übergang vollzog sich vielmehr allmählich im Verlaufe einiger Jahre.

Einige Handwerker, die vielleicht am meisten bedrängt waren oder die zuerst einsahen, daß sie sich auf die Dauer doch nicht würden halten können, machten den Anfang. Sie entließen ihre Gehilfen, schlossen ihre Werkstatt und gingen auf den Handel. Die Waren kauften sie im Orte selbst ein. Nur wenige betrieben den Handel sofort im großen; die meisten fingen mit der Kiepe an. Die Kiepe ist ein hoher, aber verhältnismäßig schmaler Korb, der an Bändern auf dem Rücken getragen wird. Damit wurde nun von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus gegangen. Aus begreiflichem Ehrgefühl hausierten viele Meister zunächst nicht in der nächsten Umgebung ihrer Vaterstadt, sondern in einiger

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entfernung von ihr. Einige von den Meistern allerdings, die sich sagten, daß ihr neues Gewerbe doch keine Schande sei, handelten gerade in nächster Nachbarschaft, da sie hier am meisten bekannt waren und daher am sichersten auf Absatz rechnen durften. Bei den ehemaligen Gesellen kam dieser Punkt im allgemeinen weniger in Betracht; sie hausierten daher, wo es ihnen eben am besten paßte.

Bald zeigte es sich, daß der Hausierhandel mit der neuen Art von Waren recht einträglich war. Wer einigermaßen Gewandtheit im Verkaufen besaß, machte gute Geschäfte. Umsatz und Gewinn war ein bedeutender, da eine starke Konkurrenz noch nicht vorhanden war. Dazu kam als wichtigstes Moment, daß die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse damals so günstig wie nur möglich waren. Die aufsteigende Konjunktur rief auch bei der Landbevölkerung eine Menge von Bedürfnissen wach, die sie früher nicht gekannt hatte. Am besten ging das Geschäft in Luxusartikeln aller Art. So dauerte es in der Regel nicht lange, bis der Hausierer den mitgenommenen Vorrat verkauft hatte. Dann kehrte er in die Heimat zurück, um neue Einkäufe zu machen. Die Schilderungen, die er dort von seiner neuen Thätigkeit entwarf, ließen in manchem anderen, der sein Gewerbe noch weiter betrieb, den Wunsch rege werden, es ebenfalls mit dem Handel zu versuchen. So hängte einer nach dem anderen das Handwerk an den Nagel und wurde Hausierer. Wohl mögen sich viele erst nach harten inneren Kämpfen dazu entschlossen haben, aber die Not zwang sie schließlich dazu. Angesichts des Wohlstandes, der sich in kurzer Zeit bei den vom Glücke begünstigten Hausierern einzufinden begann, schwanden endlich alle Bedenken. Innerhalb weniger Jahre war der Übergang im wesentlichen vollendet.

Und selbst trotz der steigenden Konkurrenz wurde die materielle Lage der Hausierer eine immer bessere. Immer mehr schafften sich Pferd und Wagen an, um nicht zu Fuß mit der Kiepe auf dem Rücken umherwandern zu müssen. Neben dieser größeren Bequemlichkeit aber bot der Besitz eines Wagens noch weit wichtigere Vorteile. Man kam dadurch weit schneller von einem Ort zum andern, konnte also an jedem Tage entsprechend mehr umsetzen. Außerdem konnte man mehr Auswahl bieten, weil man mehr Waren auf die Reise mitnehmen konnte. Schließlich brauchte man erst nach längeren Zeiträumen nach Hause zurückzukehren, wodurch sehr viel Zeit erspart wurde.

Parallel mit diesem Aufschwung des Hausierhandels ging die Entwicklung des Benneckensteiner Engroshandels. Während er anfangs von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den einheimischen Detailgeschäften mit besorgt wurde, entstand bald eine Reihe größerer Geschäfte, die sich dem Engroshandel hauptsächlich zuwandten, den Detailverkauf aber nur nebenbei betrieben. Aber auch ihnen erwuchs bald eine gefährliche Konkurrenz. Auswärtige Engrosfirmen, denen die neue Entwicklung nicht entging, sandten ihre Reisenden nach Benneckenstein, um den Hausierern ihre Waren anbieten zu lassen. Sie konnten die einheimischen Kaufleute vielfach unterbieten, da sie einen billigeren Bezug hatten als diese. Dieser Vorteil bestand allerdings nur solange, als ihre Waren nicht nach Benneckenstein geschafft werden mußten, da sie in diesem Falle ebenso teuer oder noch teurer gekommen wären. Um dies zu umgehen, mußte die Art des Bezuges eine andere werden als bis dahin. Der Reisende brachte nur seinen Musterkoffer mit; die Hausierer kauften nach Proben, die Waren selbst aber wurden in den gewünschten Quantitäten nach einem bestimmten Orte gesandt, von wo sie vom Händler abgeholt wurden. Man wählte natürlich solche Orte, die bequeme Bahnverbindungen hatten. In dieser Weise zu kaufen, hatte aber nur für solche Hausierer einen Zweck, die in größerer Entfernung von Benneckenstein handelten. In der betreffenden Eisenbahnstation hatte dann der Händler eine kleine Warenniederlage, aus der er seinen Vorrat von Zeit zu Zeit ergänzte. Dieses Bezugssystem entwickelte sich hauptsächlich seit der Mitte der siebziger Jahre; in der ersten Zeit war der Einkauf der Waren am Orte die Regel. Jedenfalls hat es viel zu der geographischen Arbeitsteilung beigetragen, über die ich später noch ausführlicher sprechen werde.

Der steigende Wohlstand der Hausierer machte sich rasch in ihrer Lebensweise bemerkbar. Unterwegs allerdings lebten sie meist mäßig und bescheiden, gaben sich aber während der Anwesenheit in der Heimat um so mehr dem Vergnügen hin. Die Rückkehr, die zuerst durch rein geschäftliche Gründe bestimmt worden war, erfolgte bald ganz regelmäßig. Je mehr sich ihre materielle Lage besserte, desto mehr wurde es zur Gewohnheit, ihre Rückkehr so einzurichten, daß sie an allen hohen Festtagen in der Vaterstadt anwesend waren. Ostern, Pfingsten, Kirchweih und Erntedankfest wurden regelmäßig zu Hause gefeiert. Zu Weihnachten waren sie so wie so stets anwesend, da in der Zeit von etwa Mitte Dezember bis Mitte Februar gar nicht hausiert wurde. Diese Gewohnheit, die in der Glanzzeit der Hausiererei entstand, hat sich bis heute erhalten.

In der Zeit ihrer Anwesenheit in Benneckenstein nun wurde in Saus und Braus gelebt. Die Gasthäuser wurden Tag und Nacht nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

leer, und neben diesen täglichen Kneipereien wurden Festlichkeiten aller Art, vor allem Tanzvergnügungen, bald zur unausrottbaren Sitte. Ein großer Teil des mühsam verdienten Geldes wurde auf diese Weise fortgeworfen. Viele dieser Trinkgelage brauchten allerdings nicht von ihnen selbst bezahlt zu werden. Die einheimischen Grossisten, vor allem aber die auswärtigen Reisenden, pflegten ihre Kunden in weitestem Umfange freizuhalten. Einige von ihnen hatten den Anfang gemacht, um dadurch beliebt zu werden und sich Kundschaft zu verschaffen, und schnell war dieses Freihalten so zur Gewohnheit geworden, daß sich ihm niemand mehr entziehen konnte. Den größeren Händlern mußten in dieser Blütezeit schon ordentliche Gastgelage mit Wein rc. gegeben werden, um sie zufrieden zu stellen.

Alles dies war aber nur möglich, weil thatsächlich die Umsätze und Verdienste der Grossisten und Hausierer ganz enorme waren. 20—30000 Mark Jahresumsatz war bei den mit Pferd und Wagen Hausierenden die Regel. Nach Hunderttausenden aber bezifferten die Grossisten ihre jährlichen Umsätze. Dabei war der prozentuale Gewinn ein sehr hoher, da die Preise durch starke Konkurrenz nicht herabgedrückt wurden. 3—6000 Mark und darüber darf man daher wohl als Jahreseinkommen der großen Hausierer bezeichnen. Die kleinen, die nur mit der Kiepe handelten, hatten natürlich bedeutend weniger. Aber auch sie verdienten so viel, daß sie ein recht erträgliches Leben führten.

Aber nicht allen, die den Hausierhandel ergriffen hatten, war es gelungen, sich damit eine auskömmliche Existenz zu schaffen. Viele waren zum Handel ungeeignet und führten ein ganz armseliges Dasein. Einige setzten sogar noch das wenige zu, was sie im Anfange besessen hatten. Aber im allgemeinen gelangten doch die Hausierer in dieser Zeit zu Wohlstand oder hatten wenigstens ihr gutes Auskommen. Trotz der eben geschilderten Vergnügungslust verbrauchten doch nur wenige allen Verdienst. Die meisten erwarben sich einiges Vermögen, das sie in Land oder häufiger auf Zins anlegten.

Diese Blütezeit des Hausierhandels war jedoch leider nur zu bald vorüber. Mit dem allgemeinen Krach der Gründerjahre ging es auch mit dem Hausiergewerbe immer bergab. Die Kauflust wurde geringer, damit der Umsatz kleiner. Jetzt machte sich auch die Konkurrenz fühlbar, die noch durch fremde Händler verschärft wurde, denn auch außerhalb Benneckensteins wandten sich Ende der siebziger Jahre viele durch die Gründerzeit ruinierte Existenzen dem Hausierhandel zu, weil sie darin ihre letzte Rettung sahen. Allüberall wurde die Hausiererei die Zuflucht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für verkrachte Elemente aller Art. Die plötzlich erwachsende ungeheure Konkurrenz drückte natürlich die Preise tief herab. Immer geringer wurde der Reingewinn, immer geringer der Umsatz. Mancher Händler verkaufte in diesen Jahren mit minimalem Gewinn, um nur die bisherige Kundschaft sich zu erhalten. Vielfach mußte zugesetzt werden, was in den guten Jahren verdient worden war.

Der Engroshandel litt unter dieser Depression nicht minder, vielleicht noch mehr als das Hausiergewerbe. Denn gerade im Engroshandel entstand jetzt eine so erbitterte Konkurrenz, daß teilweise mit Verlust gearbeitet wurde. Jeder wollte seinen bisherigen Umsatz aufrecht erhalten, und das war nur möglich, wenn man dem anderen seine Kundschaft abspenstig machte. Dazu mußte man ihn an Billigkeit übertreffen. Die Hausierer erhielten daher ihre Waren zu einem geringeren Preise als bisher. Aber sie hatten keinen Vorteil von diesem Sinken der Engrospreise. Denn auch sie mußten ja immer billiger verkaufen, um von der Konkurrenz nicht überflügelt zu werden. Nicht einmal das konsumierende Publikum hatte einen Vorteil davon. Es bezahlte zwar für die Waren weit weniger als bisher, aber es erhielt sie auch viel schlechter als bisher. Denn da man auf reelle Weise dem Preissturz nicht nachfolgen konnte, suchten Grossisten wie Hausierer sich dadurch konkurrenzfähig zu halten, daß sie schlechtere Waren führten. Geringere Qualitätsunterschiede sind ja für den Laien meist ganz unbemerkbar. Damit wurde in den Hausierhandel ein Moment hineingetragen, das dem Benneckensteiner wenigstens bisher gefehlt hatte: die Unreellität. Allerorten hausierten jetzt zweifelhafte Elemente, die hauptsächlich von Betrügerei lebten. Sie hüteten sich natürlich, eine Gegend, die sie einmal unsicher gemacht, bald wieder aufzusuchen; vielmehr zogen sie immer in neue Gebiete und kehrten höchstens nach vielen Monaten an einen Ort zurück. Daß dadurch auch der Ruf der Benneckensteiner Hausierer schwer geschädigt wurde, ist offenbar. Man warf eben alle Hausierer in einen Topf und gewöhnte sich immer mehr daran, sie sämtlich als Betrüger zu betrachten.

Zum Glück für Benneckenstein dauerte auch dieser Zustand nur einige Jahre. Die Reaktion dagegen mußte notwendig eintreten. Die Gewerbeordnung von 1883 führte schwere Beschränkungen für den Hausierhandel ein, um auf diese Weise dem Unwesen ein Ende zu machen. Auch das Publikum machte energisch Front gegen die offenbaren Betrüger. Und in der That gelang es, viele unsaubere Elemente wieder hinauszudrängen. Viele andere gingen freiwillig, als sie sahen, daß die Hau-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

siererei doch nicht das bequeme und einträgliche Geschäft sei, für das sie es gehalten hatten.

So besserten sich seit der Mitte der achtziger Jahre die Verhältnisse wieder zusehends. Seine frühere Blüte konnte der Hausierhandel allerdings nie wieder erreichen, aber er bot doch wieder die Möglichkeit, sich auskömmlich zu ernähren.

Trotz der ungünstigen Bedingungen, unter denen der Hausierhandel Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre erfolgte, war die Zahl der Benneckensteiner Hausierer ungefähr die gleiche geblieben. Leider beginnt meine Statistik erst mit dem Jahre 1877. Für dieses Jahr waren 802 Hausierscheine erteilt worden. Auf dieser Höhe erhielt sich die Zahl der Scheine bis 1885, wo 806 ausgegeben wurden. Von diesem Jahre an beginnt die Zahl beständig zu sinken. 1886 waren es nur noch 758, 1888 nur 686, schließlich 1897 389[1].

Diese plötzliche Verringerung der Zahl der Hausiergewerbetreibenden erscheint darum auffällig, weil sie zu einer Zeit erfolgt, wo bereits eine Wendung zum Besseren eingetreten war. Sie ist jedoch dadurch zu erklären, daß weniger eine thatsächliche Verminderung der Hausierer, als eine solche der in Benneckenstein wohnhaften stattgefunden hat. Viele Händler nämlich, namentlich solche, die keinen eigenen Besitz hatten, wanderten um diese Zeit aus und ließen sich in anderen Städten, vor allem in Berlin und Magdeburg, nieder. Der Grund war die schon mehrfach erwähnte ungünstige Lage Benneckensteins. Sie war besonders für die kleinen Kiepenhausierer ein großes Hindernis, denen das Fehlen einer Eisenbahn den Handel außerordentlich erschwerte. Als daher Mitte der achtziger Jahre wiederum ein Eisenbahnprojekt als unausführbar zurückgewiesen worden war, begann die Auswanderung der Hausierer, die bis heut angedauert hat.

Ein Teil der zunehmenden Verminderung der Hausierer ist allerdings daraus zu erklären, daß von Jahr zu Jahr mehr den Handel überhaupt aufgaben, weil er ihnen nicht mehr genug zum Leben einbrachte. Auch diese wanderten meist aus und zwar in der Regel nach Thale, wo sie in der Blechhütte lohnende Arbeit fanden.

---

[1] Die Zahlen für die einzelnen Jahre befinden sich auf S. 380 in der allgemeinen Statistik.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Die gegenwärtige Gestaltung des Benneckensteiner Hausiergemerbes.

1. Charakteristik des gegenwärtigen Hausierertums.

Unter den Hausierern, die gegenwärtig dieses Gewerbe betreiben, sind zwei große Gruppen zu unterscheiden: 1. diejenigen, die Anfang der siebziger Jahre Hausierer geworden sind und 2. diejenigen, die sich erst später dem Handel zugewandt haben. Von den letzteren sind jedoch diejenigen auszuschließen, die den väterlichen Handel übernommen haben, also nicht von vorn anzufangen brauchten.

Diese beiden Gruppen haben wenig mit einander gemein. Sie bilden gewissermaßen zwei ganz verschiedene sociale Klassen.

Die Personen der letzteren Kategorie entsprechen im wesentlichen dem allgemeinen Typus des Hausierers. Sie handeln nur mit der Kiepe und führen ein recht kümmerliches Dasein. Meist leben sie nur von der Hand in den Mund. Einigen dieser spät zum Handel Übergegangenen ist es allerdings gelungen, sich trotz der ungünstigen Zeiten empor zu arbeiten; aber nur sehr wenigen.

Einen ganz anderen Typus stellt die erste Gruppe dar. Man darf sie als die Elite des deutschen Hausierertums bezeichnen. Es ist ein Typus, der in vielen Gegenden Deutschlands vollständig unbekannt ist. Damit soll keineswegs behauptet werden, daß er sich nicht auch anderswo wieder findet. Natürlich giebt es in den meisten deutschen Hausierbezirken Händler, die diesem Typus völlig gleichen, aber immer nur einzelne. So zahlreiche Vertreter finden sich wohl nur in Benneckenstein. Wenn man sie in ihrer Heimat sieht, ist man erstaunt über den Eindruck, den sie hervorrufen, da sie in nichts den Hausierer verraten. Man würde sie für alles andere halten, nur nicht für das, war sie eben sind. Sie gehen gut, an Sonn- und Festtagen sogar elegant und ganz modern gekleidet; sie befleißigen sich auch sonst eines gewissen vornehmen Auftretens, kurz, sie machen den Eindruck, als ob sie zu der „haute volée“ der Stadt gehörten, mit welcher sie auch im allgemeinen ganz zwanglos wie mit ihresgleichen verkehren, so daß leicht die seltsamsten Verwechslungen vorkommen können. Mir passierte es mehrmals, daß ich auf die Frage, wer denn der Herr da und da wäre, die Antwort erhielt „das ist ein Handelsmann“. Ich hatte mindestens gedacht, es wäre der Herr Bürgermeister. Ein anderes Mal wieder fragte ich: „Ist das auch ein Handels-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mann?" Ich sagte „auch", weil ich an meinem Unterscheidungsvermögen schon ganz irre geworden war. „Nein", hieß es, „das ist Herr so und so," einer der Honoratioren.

Ich habe diese Beispiele nur angeführt, um zu zeigen, wie wenig sich diese großen Händler von den wohlhabenden Bürgern der Stadt unterscheiden. Natürlich giebt es auch unter ihnen Ausnahmen, Leute von plumpem, bäurischem Aussehen und eben solchen Manieren. Aber es sind eben nur Ausnahmen. Der größte Teil der Hausierer, die Anfang der siebziger Jahre angefangen haben, ist gegenwärtig noch immer thätig. Es waren damals meist junge Leute, die ihr Gewerbe aufgaben und sich dem Handel zuwandten. Die älteren Meister und Gesellen haben ihr Handwerk gewöhnlich bis zu ihrem Tode weiterbetrieben. Ein Teil der ursprünglichen Hausierer ist allerdings verzogen, ein anderer ist gestorben, nur wenige haben sich zur Ruhe gesetzt. Bei dem Tode des Vaters wurde der Handel früher von einem Sohne übernommen, der schon vorher dabei thätig gewesen war. Heut ist es anders geworden. Als der Hausierhandel immer weniger einträglich wurde, ließen die Väter ihre Söhne meist etwas anderes erlernen. Wer es in der guten Zeit zu einigem Vermögen gebracht hatte, gab seinen Kindern eine ordentliche Schulbildung und nahm sie nicht mehr auf die Wanderschaft mit. Die Söhne wurden Volksschullehrer, Subalternbeamte u. dgl., auch Kaufleute oder erlernten ein gutes Handwerk. Die Töchter verheirateten sich meist nach auswärts mit kleinen Beamten, gutsituierten Handwerkern u. dgl. Einige ließen die Söhne sogar die höhere Schule und die Universität besuchen. Sie wurden dann meist Geistliche oder Gymnasiallehrer.

Zunächst war es gar nicht einmal die ungünstige Lage des Hausierhandels gewesen, welche die Wahl eines anderen Berufes veranlaßte. Es war einfach der Wunsch jedes Vaters, den Sohn so hoch zu bringen wie er nur konnte. Die Verwirklichung dieses Wunsches war durch die glänzenden Geschäfte der siebziger Jahre möglich geworden. Und sofort gab fast jeder Vater mindestens einen seiner Söhne, der sich am besten dazu eignete, auf die hohe Schule. Der oder die andern aber wurden für den Handel erzogen. Es wäre ja auch thöricht gewesen, solange das Geschäft gut ging, es mit dem Tode aufgeben zu wollen.

Seit zwei, vor allem aber seit dem letzten Jahrzehnt ist auch hierin eine Änderung eingetreten. Selbst diejenigen Söhne, die sich zum Lernen nicht eignen, gehen mehr und mehr in andere Berufe über. So liegt also die Gefahr nahe, daß gerade dieses Großhausierertum in absehbarer Zeit wird ausgestorben sein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aber auch die kleinen und Mittelbetriebe zeigen die Tendenz einer ununterbrochenen Verminderung. Jahr für Jahr werden immer weniger Wandergewerbescheine in Benneckenstein ausgegeben. Zum Teil ist dies allerdings, wie schon auf Seite 377 erwähnt, dadurch zu erklären, daß immer mehr Hausierer ihre Vaterstadt verlassen, um sich in günstiger gelegenen Orten niederzulassen. Aber diese Erklärung ist doch hauptsächlich nur für das Ende der achtziger Jahre zutreffend und auch dafür nur bedingt, da auch damals schon viele den Hausierhandel überhaupt aufgaben und Industriearbeiter wurden. Seitdem hat diese Abwendung vom Hausierhandel in immer höherem Maße stattgefunden. Die Großindustrie mit ihrem sicheren täglichen Lohn lockt immer mehr Hausierer an sich. Und wenn auch das gegenwärtige Geschlecht, das den Handel schon jahrelang betreibt, ihm im allgemeinen noch treu bleibt, das heranwachsende zeigt immer weniger Neigung dazu, Hausierer zu werden.

Wir geben in folgender Tabelle die Zahl der in Benneckenstein ausgefertigten Wandergewerbescheine von 1877 bis zur Gegenwart.

Zahl der erteilten Wandergewerbescheine, bezw. (bis 1883) Gewerbelegitimationsscheine:

1877	802	1888	686
1878	839	1889	619
1879	811	1890	557
1880	807	1891	544
1881	787	1892	537
1882	779	1893	517
1883	800	1894	444
1884	800	1895	405
1885	806	1896	376
1886	758	1897	389
1887	754		

Dazu kommen Scheine nach auswärts, die für Preußen ungültig sind: 1897 47.

Während im Jahre 1895 auf 1000 Einwohner von Benneckenstein ca. 125 selbständige Hausierer kamen (die Begleiter, sowie die Inhaber der nach auswärts ausgestellten Scheine nicht mitgerechnet), kommen in der ganzen Provinz Sachsen auf 1000 Einwohner nur 3,95 Hausierer. Dabei nimmt Sachsen im Deutschen Reich die dritte Stelle ein. Es wird nur von Hohenzollern (8,83 auf 1000) und von Lübeck (4,35 ‰) über-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

troffen, während das gesamte Deutsche Reich auf 1000 Einwohner nur 2,45 Hausierer zählt.

Der Vermögensstand der Hausierer ist ein sehr verschiedener. Die größeren besitzen fast sämtlich ihr eigenes Haus mit etwas Land dabei, das entweder verpachtet ist oder selbst bebaut wird, in letzterem Falle allerdings sehr primitiv und wenig rationell. Manche besorgen die wichtigeren Feldarbeiten während ihrer Anwesenheit selbst, andere lassen sie durch fremde Arbeiter ausführen. Der größte Teil des in den guten Jahren ersparten Geldes war jedoch klugerweise von den Hausierern nicht in Grundbesitz, sondern auf Zins angelegt worden. Es war dies weniger aus richtiger Überlegung, sondern hauptsächlich deshalb geschehen, weil die Lage der Stadt und die Natur ihres Gewerbes diese Anlage vorteilhafter erscheinen ließen. Der Boden war zu unfruchtbar, um einen größeren Landbesitz erstrebenswert zu machen; vor allem aber konnte er von ihnen nicht ordentlich bebaut werden. Männer wie Frauen waren den größten Teil des Jahres auf der Wanderschaft, konnten also eine größere Landwirtschaft unmöglich betreiben. Nur einige Stückchen Landes vermochten sie bei gelegentlicher Anwesenheit zu bestellen, und auch das war schwierig genug. Denn wenn das Wetter zur Feldarbeit günstig war, befanden sie sich vielleicht gerade unterwegs; kehrten sie aber zurück, so war zuweilen die günstige Zeit schon vorüber. Sie konnten ferner als Bestellungszeit nicht die für die betr. Frucht passendste wählen, sondern mußten die landwirtschaftlichen Arbeiten ausführen, wenn sie vom Handel zurückgekehrt waren.

Diese Momente waren der Grund dafür, daß in Benneckenstein nicht wie anderswo, z. B. auf dem Eichsfelde, erspartes Geld in Grund und Boden, sondern hauptsächlich auf Zins angelegt wurde. Dennoch sind die Hausierer trotz ihres kleinen Besitzes durch die große Entwertung desselben innerhalb der letzten Jahrzehnte schwer genug geschädigt worden. Diese Entwertung war die Folge der ununterbrochenen Verringerung der Einwohnerzahl. Während die Stadt in den fünfziger Jahren über 5000 Einwohner gehabt hatte, zählte sie 1864 nur noch 4431, 1890 3534, 1897 3206 Bewohner. Die Folge dieser Verminderung der Volkszahl war natürlich eine außerordentliche Entwertung der Häuser und Feldgrundstücke. Sie sanken bis auf die Hälfte des früheren Wertes herab; ja, manche Grundstücke mußten zu $^1/_3$ und $^1/_4$ des ehemaligen Preises verkauft werden. Schon seit vielen Jahren beleiht z. B. die Kreis-Sparkasse die Benneckensteiner Häuser nur noch mit einem Drittel der Versicherungssumme und trägt selbst dabei noch Bedenken. Einige

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zeit lang war der Grund und Boden überhaupt nicht verkäuflich, weil jeder eine noch weitergehende Wertsenkung fürchtete. Dieser Umstand der Bodenentwertung mag sicherlich dazu beigetragen haben, daß viele Hausierer, die sonst auch gern verzogen wären, ansässig geblieben sind.

Was die einzelnen Hausierer an Baarvermögen besitzen, ist nur annähernd anzugeben. Ein paar tausend Thaler haben wohl alle, die in den siebziger Jahren angefangen haben; mehrere werden auf 7—12 000 Thaler und darüber geschätzt. Die kleinen Hausierer dagegen haben, wie schon gesagt, nichts oder sehr wenig; sie verdienen eben nur soviel, daß sie zur Not davon leben können.

Seit der neuen Gewerbeordnungsnovelle, die am 1. Januar 1897 in Kraft getreten ist, darf der Hausierhandel nur noch von solchen Personen ausgeübt werden, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben. Diese Bestimmung wird ebenfalls dazu beitragen, daß die jungen Leute statt des Hausierhandels mehr und mehr andere Berufe ergreifen. In den ersten Jahren der Hausiererei wurden die Kinder, wenigstens die noch nicht schulpflichtigen, stets mit auf die Wanderschaft genommen. Doch auch die älteren waren oft monatelang unterwegs. Dann aber wurde immer strenger auf regelmäßigen Schulbesuch gehalten. Die Gewerbeordnung von 1883 bestimmte, daß einem Hausierer die Ausübung seines Gewerbes verboten werden könne, wenn er Kinder besitzt, für deren Unterhalt oder Unterricht nicht genügend gesorgt ist. Außerdem wurde das Hausieren Kindern unter 14 Jahren vollständig untersagt.

Die Hausierer wurden durch dieses Gesetz gezwungen, ihre schulpflichtigen Kinder am Wohnort zurückzulassen. Es mußte nun entweder die Frau ebenfalls zurückbleiben, oder die Kinder mußten in Pflege gegeben werden. Meist wählte man das letztere. Hausierte der Mann mit Pferd und Wagen, so war die Frau ihm unentbehrlich. Einen Fremden als Begleiter zu nehmen, wäre zu teuer gekommen. Aber auch, wenn Mann und Frau getrennt hausierten, war es vorteilhafter, daß die Frau den Handel nicht aufgab. Denn dadurch wäre der ganze Verdienst, den sie erlangte, in Wegfall gekommen. Der kleine Hausierer allein aber konnte seine Familie nicht ernähren; dazu gingen die Geschäfte zu schlecht.

Die Kinder wurden daher bei Verwandten oder fremden Personen in Pflege gegeben, eine Sitte, die sich bis heute erhalten hat. Nur einige größere Hausierer machen eine Ausnahme. Sie nehmen in ihr eigenes Haus eine Familie auf, deren Obhut die Kinder anvertraut werden. Oft ist es auch nur eine einzige Person, Mann oder Frau, die diese Pflegschaft übernimmt. Ein alleinstehender Mann wird jedoch nur dann

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu diesem Amte genommen, wenn die Kinder schon größer sind und daher nur eine Art Oberaufsicht nötig ist. Bei den kleineren Hausierern werden die Kinder fast durchweg außer dem Hause in Pflege gegeben. Es sind meist kinderlose Familien und unverheiratete oder verwitwete ältere Frauen, die diese Pflegschaft übernehmen. Als Entschädigung müssen durchschnittlich 3—4 Mk. wöchentlich pro Kind gezahlt werden. Dafür erhalten die Kinder aber nur Kost und Wäsche; Kleidung und alles andere muß extra bezahlt werden. Die Ausgaben, welche einem Hausierer auf diese Weise erwachsen, sind also nicht unbedeutend. Bei drei oder vier Kindern müssen schon wöchentlich 9—16 Mk. bezahlt werden. Dieses Geld muß ferner ganz regelmäßig entrichtet werden, da die Familien, welche Kinder in Pflege nehmen, meist ganz arm sind. Man nimmt jedoch immer nur Kinder einer Familie, nicht von mehreren auf. Es ist merkwürdig, daß noch niemand auf den Gedanken gekommen ist, eine Art von Pensionat zu gründen; bei der großen Zahl von Kindern, die in Pflege gegeben werden müssen, würde sich ein solches Institut sicherlich ganz gut rentieren. Sind Geschwister im Alter von etwa 10 Jahren und darüber vorhanden, so müssen diese die Obhut der jüngeren übernehmen. Sogar Würmchen von 1—2 Jahren werden ihnen allein überlassen. Denn gerade für Kinder in diesem Alter muß am meisten bezahlt werden; bis zu 3 Jahren werden sie gewöhnlich nur gegen eine Entschädigung von 5 Mk. pro Woche aufgenommen.

Die Erziehung, welche die Kinder der Hausierer genießen, ist im allgemeinen eine recht mangelhafte. Am meisten natürlich, wenn einige Jahre ältere Geschwister sie allein beaufsichtigen. Doch ist es auch bei fremden Pflegern nicht viel besser, da diese sich in der Regel nur so viel um sie kümmern, wie unbedingt nötig ist. Natürlich giebt es unter ihnen auch rühmliche Ausnahmen. Vielfach aber wachsen die Kinder halb wild auf. Wenn dann die Eltern zurückkehren, werden sie während ihrer kurzen Anwesenheit über alle Maßen verwöhnt und verzärtelt. Sie können die dümmsten Streiche begehen, ohne dafür bestraft zu werden, denn die Eltern sind froh, daß sie wieder einmal ihre Kinder bei sich haben und drücken daher gern nicht nur ein, sondern beide Augen zu.

Sind die Kinder konfirmiert, so müssen sie natürlich mit verdienen helfen. Entweder wenden sie sich sofort einem anderen Berufe als der Hausiererei zu oder sie werden zunächst von den Eltern als Träger mit auf die Wanderschaft genommen. Da sie hier aber schwer arbeiten müssen und sehr knapp gehalten werden, paßt ihnen dieses Leben gewöhnlich nicht sehr lange. Zuweilen laufen sie direkt davon, oft aber

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bleiben sie am ersten besten Orte und erlernen hier irgend ein Handwerk oder gehen auf Arbeit. Sind sie dann großjährig geworden, und ihre neue Beschäftigung gefällt ihnen auch nicht mehr, so werden sie doch noch Händler, da sie von diesem Zeitpunkt an selbständig hausieren dürfen. Sind sie aber mit ihrem Leben zufrieden oder sehen sie wenigstens ein, daß sie es als Hausierer auch nicht besser haben würden, so bleiben sie bei der einmal ergriffenen Beschäftigung. Und dieses letztere bildet heute die Regel.

2. Art und Bezug der hausierten Waren.

Die Art der gegenwärtig hausierten Waren ist sehr verschieden. Am meisten wird mit Kurz-, Schnitt-, Manufaktur- und Galanteriewaren gehandelt. Jeder Hausierer muß genau die Waren angeben, mit denen er zu handeln wünscht. Sie werden dann auf seinem Wandergewerbescheine vermerkt. Die wichtigsten Gegenstände dieses Handels sind: Schürzen, Taschentücher, Strümpfe, Hosenträger, Litzen, Schnürsenkel, Spitzen, Tücher, wollene, baumwollene und leinene Unterkleider, Band, Zwirn, Stoffe zu Kleidern, fertige Kinderkleidchen ꝛc. Dazu von Galanteriewaren: Kämme, Bürsten, Knöpfe, Nadeln, Messer, sowie billigere Luxusartikel, wie Ringe, Ketten, Brochen, Portemonnaies, Spiegel, Armbänder, Bilder ꝛc. Doch werden im allgemeinen Galanteriewaren weniger geführt als es sonst bei Hausierern üblich ist. Nun führt allerdings nicht jeder Händler alle die eben aufgezählten Gegenstände, sondern meist nur einen Teil davon. Vielfach wird auch nebenbei noch mit anderen Waren gehandelt, vor allem mit Holzwaren, Zündhölzchen, Eisenwaren, Wichse, Seife, Peitschen, Spazierstöcken, Böttcherwaren, Draht- und Siebwaren u. dgl. In der Regel führen jedoch die Händler mit diesen Artikeln keine Kurz-, Schnittwaren ꝛc. Einige haben auch in ihrem Schein stehen „Handel mit allen zulässigen Gegenständen".

Auf dem Gebiete des Haupthandels in Kurzwaren ꝛc. ist die Arbeitsteilung nur sehr wenig entwickelt. Wo nicht sämtliche dieser Waren geführt werden, was bei den nicht mit Pferd und Wagen Hausierenden meist der Fall ist, besteht die Teilung hauptsächlich darin, daß Kurzwarenhandel mit Schnitt- und Manufakturwarenhandel selten vereinigt ist. Der Handel mit den übrigen Gegenständen dagegen ist ziemlich specialisiert. Auf ihn komme ich weiter unten noch zu sprechen.

Der Bezug der Kurz-, Schnittwaren ꝛc. erfolgt auf dreifache Weise. 1. beim einheimischen Grossisten, 2. beim Reisenden einer auswärtigen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Engrosfirma und 3. während der Wanderschaft. Die letzte Art des Bezuges hat keine besondere Bedeutung; sie dient hauptsächlich nur zu gelegentlicher Aushilfe. Sind einem Hausierer unterwegs einige besonders begehrte Artikel plötzlich ausgegangen, so ergänzt er sie in irgend einem größeren Orte bei einem Engros- oder auch Detailgeschäft. Das findet jedoch nur ausnahmsweise statt, da meist der mitgenommene Vorrat in ganz anderer Weise ergänzt wird.

In der Regel werden also diese Waren vom einheimischen oder auswärtigen Engrosgeschäft bezogen. Wie schon früher gesagt, ist die Entwicklung des Benneckensteiner Engroshandels parallel dem Aufschwunge des Hausiergewerbes verlaufen. An die Stelle der wenigen Detailgeschäfte, die anfangs den Engroshandel nur nebenbei betrieben, trat eine Reihe von Geschäften, die hauptsächlich en gros verkauften. Zunächst nur klein, dehnten sie sich bald immer mehr aus; namentlich diejenigen, die sich auch noch dem Holzwarenhandel zuwandten. Heute giebt es zwei oder drei Geschäfte, die trotz des Niederganges der Hausiererei immer noch 2—300000 Mk. und darüber alljährlich an Hausierer absetzen. Im Jahre 1894 gab es in Benneckenstein 44 Kaufleute. Im Vergleich zu der Einwohnerzahl der Stadt (nicht ganz 3500 Seelen) ist diese Zahl eine enorm hohe, besonders da der größte Teil dieser Kaufleute nicht oder nicht nur Detailverkauf, sondern hauptsächlich Engrosverkauf betreibt.

Der Einkauf erfolgt ausschließlich auf Kredit. Eine Barzahlung bei größeren Warenposten hat es nie gegeben. Der große Hausierer kauft zunächst nur soviel, als er in seinem Wagen fortschaffen kann. Das ist allerdings ein ganz bedeutendes Quantum. Die meisten haben zwar nur einspänniges Fuhrwerk, aber dieses ist ein langer, sogen. „Planwagen" und das Pferd ist gewöhnlich ein sehr kräftiges Tier, so daß der Wagen schwer bepackt werden kann. Ein großer Teil der Waren nimmt übrigens sehr wenig Platz ein. Je nach dem Wert der gehandelten Gegenstände können daher in einem solchen Wagen Waren im Werte von 3—10000 Mk. untergebracht werden. Diejenigen Hausierer, die nicht das ganze Jahr unterwegs sind, sondern zu allen Festtagen zurückkehren, also etwa fünf größere Touren im Jahre unternehmen, brauchen natürlich einen geringeren Vorrat, da sie ja fünf Mal jährlich Gelegenheit haben, ihn in der Heimat zu ergänzen. Aber auch sie müssen während der Reise ein- oder mehrmals Nachbestellungen machen, da der Umsatz in den verschiedenen Artikeln ein zu unbestimmter und wechselnder ist, um ihn vorher mit einiger Sicherheit berechnen zu können. Man weiß fast niemals, von welcher Ware man gerade auf der nächsten Tour am

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

meisten verkaufen wird, kann sich also auch nicht darauf einrichten, indem man einen größeren Vorrat davon mitnimmt. Bei einzelnen Gegenständen kennt man allerdings den Wechsel der Nachfrage. So weiß man z. B., daß Ende Herbst ein besonders guter Absatz in wärmeren Unterkleidern ist. Im allgemeinen aber ist die Größe des künftigen Absatzes nicht zu taxieren. Es kommt daher sehr häufig vor, daß einige Artikel ausgehen, lange bevor an die Rückkehr gedacht werden kann. Dann erfolgt die Ersetzung durch schriftliche Nachbestellung bei dem betr. Grossisten. Die Zusendung der gewünschten Ware geschieht entweder per Post im Zehnpfundpacket oder bei größeren Quantitäten per Fracht. Dies dauert allerdings bedeutend länger; aber so plötzlich werden größere Posten in bestimmten Waren doch nicht verkauft, daß der Hausierer nicht ein oder zwei Wochen für die Nachsendung Zeit hätte. Die Waren werden nach einem bestimmten Orte gesandt, nach dem der Händler seine Tour zu nehmen gedenkt.

In gleicher Weise ergänzt auch der kleine Kiepenhausierer den mitgenommenen Vorrat. Natürlich muß er weit häufiger nachbestellen als der große Händler. Denn in die Kiepe gehen doch nur verhältnismäßig wenig Waren; je nach ihrem Werte für durchschnittlich 2—300 Mk. und darüber. Das Gewicht der beladenen Kiepe beträgt 1—2 Ctr. Schwerere Waren, hauptsächlich Stoffe aller Art, werden von den Fußhausierern wenig geführt; sie machen den Besitz eines Wagens erforderlich. Um die vielen schriftlichen Nachbestellungen zu vermeiden, ist namentlich bei den Kiepenhausierern vielfach eine andere Art des Bezuges Sitte geworden. Sie wird ermöglicht durch die geographische oder örtliche Arbeitsteilung. Diese besteht darin, daß nicht jeder Hausierer nach Zufall oder Laune bald diese bald jene Gegend aufsucht, sondern daß der eine ständig hier, der andere dort dem Handel nachgeht. Nur dadurch ist es möglich, daß der Hausierer beim Antritt der Reise bestimmt, wohin ihm Waren nachgesandt werden sollen Er weiß allerdings noch nicht, ob er gerade an diesem Ort eine Ergänzung seines Vorrats nötig haben wird. Aber selbst wenn das nicht der Fall ist, wird er dadurch nicht geschädigt. Er holt dann die nachgesandte Ware auf der Bahn ab und übergiebt sie irgend einem Bekannten zur Aufbewahrung, bis er wieder an den Ort zurückkommt. In einer anderen größeren Ortschaft innerhalb seines Absatzgebietes findet er wieder neue Waren vor, die er ebenfalls bei Beginn der Wanderung dorthin hat senden lassen. Diese Art des Bezuges ist zum Teil zu einem richtigen System ausgebildet. In den Eisenbahnstationen errichtet der Hausierer kleine Niederlagen, aus denen er jederzeit bequem seinen Vorrat

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ergänzen kann. Auch bei den großen Hausierern, die ein halbes Jahr und länger ausbleiben, hat diese Art des Bezuges eine große Bedeutung erlangt. Sie ist allerdings am letzten Ende an die Voraussetzung geknüpft, daß die Waren nicht sofort bar bezahlt werden müssen. Denn wäre dies der Fall, so würden sich die Spesen des Hausierers bedeutend erhöhen, da das zum Ankauf der Waren verwandte Geld bis zu dem oft erst nach Monaten erfolgenden Verkauf tot liegen würde. Die meisten Händler hätten überhaupt nicht das nötige Kapital, um größere Warenposten hinlegen zu können. Sie besitzen ja häufig nicht einmal so viel als den Wert einer einzigen vollen Kiepe ausmacht. Heut trägt der Grossist den Zinsverlust, doch hat er meistens keinen Schaden dadurch. Denn ob die Waren bei ihm oder bei dem Hausierer liegen, ist gleichgültig, wenigstens in der Regel. Zuweilen freilich hat der Grossist selbst die betr. Waren nicht auf Lager, sondern muß sie erst bei dem Fabrikanten bestellen. Aber auch dann ist der Verlust sehr gering, da er zunächst die Fracht nach Benneckenstein und von da bis zu der Niederlage des Hausierers erspart, welchem die Waren vom Fabrikanten unmittelbar zugesandt werden.

Die Bezahlung der auf Kredit genommenen Waren erfolgt in verschiedener Form. Ein Teil der Schuld wird ratenweise getilgt. Während der Wanderschaft sendet nämlich der Hausierer größere oder kleinere Geldbeträge an seinen Grossisten (mit Postanweisung). Diese Ratenzahlungen finden jedoch weder in bestimmten Zeiträumen noch in bestimmter Höhe statt. Es sind nur gelegentliche Abschlagszahlungen. Bei dem schwankenden Verdienst der Händler ist dies auch gar nicht anders möglich. Er kann sich nicht verpflichten, eine gewisse Geldsumme an einem festgesetzten Termine einzuschicken, da er ja nicht weiß, ob er an diesem Tage über die betreffende Summe verfügen wird. Ein Zwang oder eine Verpflichtung, die von den Kaufleuten ausgeht, besteht dabei nicht. Es sind ganz freiwillige Zahlungen, die der Händler leistet. Sobald er eine größere Summe eingenommen hat, schickt er einen Teil davon an den Kaufmann. Oft behält er sich nur so viel, als er in der nächsten Zeit zum Leben braucht. Der Hauptvorteil ist die Vermeidung der Unbequemlichkeit und des Risikos, das bei dem Herumtragen größerer Geldbeträge für ihn besteht.

Auch bei Nachsendung von Waren verlangt der Grossist nicht, wie es anderwärts üblich ist, die vorherige oder gleichzeitige Einsendung des ganzen oder teilweisen Betrages des ersten Postens. Wird allerdings

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Kredit überschritten, den das Geschäft dem Händler gewähren zu dürfen glaubt, so erhält er neue Waren erst, wenn er einen Teil der vorher bezogenen bezahlt hat. Die Ratenzahlungen sind namentlich bei denjenigen Hausierern üblich, die längere Zeit umherwandern, ehe sie in die Heimat zurückkehren.

Was nicht schon ratenweise abgezahlt ist, wird gewöhnlich beglichen, wenn der Händler zurückgekehrt ist und einen neuen Posten bezieht. Oft aber muß ein Teil weiter kreditiert werden, so daß der Schuldbetrag immer größer wird. Die Generalabrechnung findet in der Weihnachtszeit statt, wenn alle Hausierer anwesend sind. Jetzt muß das Konto des ganzen Jahres beglichen werden, und längerer Kredit wird nur unter besonderen Umständen gewährt. Aber nicht die ganze noch vorhandene Schuld muß bezahlt werden, es werden vielmehr 5 % des gesamten Jahresumsatzes als Rabatt in Abrechnung gebracht, wozu 1 % als Weihnachtsgratifikation kommt, so daß der Rabatt im ganzen 6 % beträgt. Hat nun der Hausierer durch Ratenzahlungen oder bei neuen Einkäufen die ganze thatsächliche Schuldsumme bereits getilgt, so erhält er den vollen Rabatt heraus. Dies ist jedoch heute weit seltener der Fall als früher. Es kommt hauptsächlich noch bei den großen Hausierern vor, die in weiter Entfernung den Handel betreiben. Meist muß der Rabatt dazu dienen, die letzten Warenposten ganz oder teilweise zu bezahlen und vielfach muß der Händler sogar zuzahlen.

Die Abrechnung mit den auswärtigen Firmen erfolgt in ähnlicher Weise. Auch hier wird ein Teil der Schuld ratenweise oder bei Neueinkäufen getilgt, der Rest ebenfalls zur Weihnachtszeit beglichen. Der Rabatt ist der gleiche wie bei den einheimischen Grossisten.

Die auswärtigen Firmen machen den ansässigen noch immer eine sehr scharfe Konkurrenz. Sie senden ihre Reisenden mit Musterkoffern nach Benneckenstein; die Waren selbst werden nicht erst dorthin geliefert, sondern sofort nach einem bestimmten Orte innerhalb des Absatzgebietes des Händlers. Die Auswahl ist bei diesen Reisenden sehr groß, da sie ja nur Muster mitzubringen brauchen. Bis zu drei Centnern im Gewicht und noch darüber aber werden solche Muster mitgebracht. Die Zahl der Reisenden, die mit Hausierern in geschäftlicher Verbindung stehen, hat in den letzten Jahren immer mehr abgenommen. Während früher zur Weihnachtszeit bis 80 Reisende anwesend waren, sind es heute höchstens 40—50. Einige von ihnen kommen ganz regelmäßig zu allen Zeiten, wo die Händler anwesend sind und halten sich mehrere Tage auf, um

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Geschäfte abzuschließen und Gelder einzukassieren[1]. Der Reisende einer Berliner Firma z. B. verbringt alljährlich sechs bis acht Wochen in Benneckenstein und zwar regelmäßig seit Anfang der siebziger Jahre. Er macht überhaupt nur Geschäfte mit Hausierern und bereist daher nicht nur Benneckenstein, sondern auch das Eichsfeld, das Fichtelgebirge u. s. w. Die geschäftlichen Beziehungen mit den Deutsch-Krawarnern in Schlesien hat seine Firma abgebrochen, weil sie durch diese zu sehr geschädigt worden ist. Dieser Reisende erzielt mit den bedeutendsten Umsatz. Im Laufe der Jahre ist er mit Leuten und Verhältnissen genau vertraut geworden und hat es verstanden, sich beliebt zu machen. Mit einem großen Teil der Händler steht er auf dem Duzfuße. Viele von seiner Kundschaft erhält er sich hauptsächlich dadurch, daß er sie während seiner Anwesenheit Tag für Tag in den Wirtshäusern freihält. Auch sonst ist das schon früher geschilderte Freihalten bis heutigen Tages erhalten geblieben, erfolgt aber weniger durch die einheimischen Kaufleute als durch die fremden Reisenden. Aber namentlich zur Weihnachtszeit können sich die Grossisten dem auch nicht entziehen; wenn sie sich nur blicken lassen, werden sie sofort angehalten und ins Wirtshaus mitgenommen, wo sie natürlich die Zeche bezahlen müssen. Mit dem in den siebziger Jahren geübten Freihalten ist das heutige allerdings nicht zu vergleichen. Von Wein und Gastereien ist keine Rede mehr; aber Bier und Cigarren müssen noch überreichlich gespendet werden. Nicht einmal die großen Händler machen davon eine Ausnahme. Sie scheinen es alle als ihr gutes Recht zu betrachten und als die Pflicht des Grossisten, von dem sie ihre Waren beziehen.

Während anderwärts, z. B. in Schlesien, viel über Schädigungen geklagt wird, welche die Grossisten im Geschäftsverkehr mit den Hausierern erleiden, ist davon in Benneckenstein nur wenig die Rede. Dies liegt allerdings nicht daran, daß dort sämtliche Händler weit reellere und ehrlichere Menschen sind als anderswo, sondern hauptsächlich daran, daß der Engroshandel seinen Sitz an Ort und Stelle hat. Während in Schlesien z. B. der Breslauer Kaufmann, der Waren an einen Hausierer in der Provinz liefert, dessen Verhältnisse nur ungenau kennt, vermag sich der Benneckensteiner Grossist mit fast völliger Sicherheit über die wirtschaftliche Lage seines Kunden zu unterrichten. Und nicht nur darüber. Er kennt auch seinen Charakter weit besser, weiß daher, ob er einen ehr-

[1] Wie bedeutend der Umsatz dieser Reisenden noch immer ist, beweist die Thatsache, daß in einem der letzten Jahre allein am Sylvestertage über 50 000 Mk. von ihnen auf der Post eingezahlt worden sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lichen Menschen vor sich hat oder nicht. Er kann also sogar bedeutenden Personalkredit gewähren, ohne große Gefahr dabei zu laufen. Annähernd das gleiche ist bei den auswärtigen Firmen der Fall. Sie haben zwar keinen Vertreter am Ort; aber sie senden Jahr für Jahr dieselben Reisenden nach Benneckenstein, so daß diese mit den Verhältnissen daselbst bald ebenso vertraut sind wie die ansässigen Kaufleute.

Natürlich kommen auch hier zuweilen Schädigungen vor. Aber ein großer Teil davon ist doch wieder nicht böswillig erfolgt. Daß ein Hausierer in der Absicht, den Kaufmann zu schädigen, mit ihm in Verbindung tritt, wie es anderwärts oft geschieht, ist schon aus dem einfachen Grunde ausgeschlossen, weil ein solcher Mensch viel zu bekannt ist und daher niemand mit ihm ein Geschäft auf Kredit abschließen würde.

Die Engrospreise sind bei einheimischen wie auswärtigen Firmen zur Zeit ungefähr die gleichen. Früher haben allerdings die letzteren mehrfach die Preise herabzudrücken gesucht, in der Hoffnung, mehr Kundschaft an sich zu ziehen, doch haben sie bald eingesehen, daß sie sich in dieser Erwartung getäuscht. Denn die übrigen Geschäfte folgten notgedrungen sofort nach, und dadurch wurde an der früheren Lage der Dinge nur insofern etwas geändert, als der Gewinn aller Grossisten verringert wurde. Auch die Hausierer hatten schließlich keinen Vorteil von den niedrigeren Preisen; denn die Konkurrenz zwang sie, daraufhin die Waren billiger zu verkaufen. So haben es denn schon seit Jahren die Engrosgeschäfte aufgegeben, künstliche Preissenkungen vorzunehmen. Es geschieht nur noch ganz im geheimen. Der betr. Hausierer muß versprechen, nichts verlauten zu lassen, daß er billiger einkauft als andere, da sonst das Resultat wieder ein allgemeiner Rückgang der Preise sein würde.

Im vorhergehenden ist nur der Einkauf der Kurz-, Schnitt- und Manufakturwaren dargestellt. Der Bezug der übrigen Waren ist ein völlig verschiedener. Abgesehen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen kommen als Hausierartikel hier vor allem Holzwaren und Zündhölzchen in Betracht.

Von dem alten Holzwarenhandel, der zu den Anfängen des Benneckensteiner Hausierhandels gehört, hat sich ein Rest bis heute erhalten. Es sind dabei zwei Arten von Hausierer zu unterscheiden: 1. solche, die selbstgefertigte Waren hausieren und 2. solche, die diese Waren erst kaufen.

Von der ersteren Art giebt es nur sehr wenige. Es sind nicht die Meister selbst, welche den Handel betreiben, sondern die weiblichen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Familienangehörigen. Ferner wird nur nebenbei gehandelt. Einige besuchen fast nur die Jahrmärkte. Es giebt einige Frauen darunter, deren Männer verhältnismäßig gut situiert sind, so z. B. die Frau eines Meisters, der im Besitz einer Dampfdrechslerei ist.

Auch selbständige Hausierer, die nur mit Holzwaren handeln, giebt es sehr wenige. Die meisten führen Holzwaren nur nebenbei und betreiben hauptsächlich einen Handel mit Kurz-, Schnittwaren und dergl. Der Einkauf der Holzwaren erfolgt heute nur zum kleinsten Teile bei dem produzierenden Handwerker, meistens bei dem Grossisten, an den der Handwerker das fertige Produkt liefert. Meister, die nur für Hausierer arbeiten, giebt es nicht mehr. Sie sind sämtlich zu Hausindustriellen geworden, die an Großkaufleute liefern. Aus den ehemaligen Hausierartikeln sind Exportartikel geworden.

Um von der Massenhaftigkeit der Produktion ein Bild zu geben, möchte ich im folgenden zwei Beispiele anführen: Eine der größten der am Orte befindlichen Tischlereien ist ein Dampfbetrieb mit einer Lokomobile von acht Pferdekräften. Sie produziert z. B. in großen Mengen Kleiderbügel und kleine Frühstücksbrettchen in Form von Schweinen. Es wird mit zwei Schneidemaschinen gearbeitet. Die kleinere schneidet in der Stunde ca. fünf Dutzend Schweinchen, die größere zehn Dutzend. Bei ersterer werden die Holzbretter, auf denen die Gestalt des Schweines vorgezeichnet ist, doppelt, bei der letzteren vierfach übereinander gelegt. Eine Person ist ständig mit dem Aufzeichnen beschäftigt. Kleiderbügel stellt die erste Maschine in der Stunde ca. zehn Dutzend, die zweite etwa 100 Dutzend her. Sämtliche Produkte werden an einen Grossisten verkauft und zwar zum Preise von 30 Pfg. pro Dutzend bei den Kleiderbügeln, von 60 Pfg. bei den Schweinchen. Im Detailhandel kosten erstere 8—10 Pfg., letztere ca. 20 Pfg. pro Stück. An Holz werden im Jahre ungefähr 150—200 cbm verarbeitet. Durch den ungeheuren Verbrauch ist das Holz in den letzten Jahren immer teurer geworden, so daß es schon von weither beschafft werden muß. Der cbm kostet je nach der Güte 20—40 Mk.; dazu kommen ca. 10 Mk. für Fracht. Das Schneiden der Stämme kostet wieder ca. 10 Mk., so daß ein cbm Holz auf 40—60 Mk. zu stehen kommt. Das in dieser Tischlerei jährlich verarbeitete Material hat also einen Wert von 8—10 000 Mk. Mit der Tischlerei ist ein Dampfsägewerk verbunden, das zum eigenen Gebrauch und für kleine Tischlereien arbeitet. Der Verdienst des Meisters ist sehr gering. Er würde noch unbedeutender sein, wenn die Arbeit nicht von ihm selbst und 3 Söhnen zum großen Teil verrichtet würde. Die fünf fremden Arbeitskräfte, die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

er beschäftigt, erhalten meist Accordlohn. Sie stehen sich auf 10—15 Mk. pro Woche bei ca. 12stündiger Arbeitszeit.

Ein ähnliches Bild bietet eine Dampfdrechslerei. Sie besitzt eine Lokomobile von drei Pferdekräften. Die Arbeit verrichtet der Meister und ein Gehilfe. An zwei Drehbänken werden z. B. Stiele von Quirlen, die in ungeheuren Massen von den Grossisten verlangt werden, und zwar 100—120 Stück in der Stunde gedreht. Der obere Teil des Quirls muß noch immer mit der Hand gefertigt werden. Seine Herstellung dauert etwa 1 Minute, so daß die Verfertigung eines vollständigen Quirls ca. 2 Minuten in Anspruch nimmt. In der Woche produziert allein diese Drechslerei 30—40 Schock. Sie werden für 2—3 Pfg. pro Stück an den Grossisten verkauft. Der Konsument muß 5—10 Pfg. dafür bezahlen.

Außer 2 Dampfdrechslereien und 2 Dampftischlereien giebt es noch 15 Handdrechslereien und 30 Handtischlereien, die aber fast sämtlich Alleinbetriebe sind. Alle Benneckensteiner Drechslereien zusammen beschäftigen nur 9 Gehilfen, die sämtlichen Tischlereien nur 19. Die Lage der kleinen Meister — diesen Titel führen sie noch immer weiter — ist eine überaus armselige. Die Preise, die sie von den Grossisten erhalten, sind immer mehr gesunken, das Holz aber im Preise gestiegen. Die meisten leben von der Hand in den Mund, und nur sehr wenige haben so viel Vermögen, um das nötige Holz selbst kaufen zu können. Die meisten erhalten Vorschuß von ihrem Grossisten, in dessen Abhängigkeit sie dadurch noch mehr geraten. Einige Tischler und Drechsler haben nicht einmal ihre eigene Betriebsstätte, müssen vielmehr zur Verrichtung ihrer Arbeit einen Stand in einem großen Dampfsägewerk mieten. Dieses Werk schneidet den kleinen Tischlern das in Stämmen gekaufte Holz; daneben vermietet es ca. 8 Plätze an kleine Meister gegen feste Bezahlung.

Daß bei einer derartig kapitalistisch organisierten Industrie kein Platz für den Hausierhandel sein kann, ist offenbar. Eine solche Massenfabrikation, eine solche Produktion im großen verlangt auch einen Absatz im großen. Diese Aufgabe aber vermochte der Hausierhandel nicht zu erfüllen, und darum ist er hier zu Grunde gegangen. Was sich davon erhalten hat, ist kaum noch der Rede wert im Vergleich zu der Bedeutung des Exports. Wie schon früher gesagt, erstreckt sich dieser nicht nur über ganz Deutschland, sondern auch weit darüber hinaus. Nach England, nach Amerika, ja selbst nach Japan werden diese Holzwaren geliefert. Man kann beinahe sagen, in der ganzen Welt sind die Harzer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

oder Benneckensteiner Holzwaren bekannt. Denn auch letzteren Namen führen sie, obwohl ein großer Teil nicht dort, sondern in anderen Orten des Harzes hergestellt wird (z. B. in Rübeland). Und nicht einmal den Namen „Harzer Holzwaren" führen alle unter dieser Bezeichnung gehandelten mit Recht, denn zum Teil werden sie sogar in schlesischen Bezirken (so vor allem in Lauban und Friedeberg) sowie anderswo produziert. Der Versand selbst erfolgt in ganzen Waggonladungen. 6—8 Loren befördert ein einziges größeres Geschäft alljährlich nach auswärts. Die Grossisten verkaufen erst wieder an ein Engrosgeschäft, das dann seinerseits den Vertrieb an Detailgeschäfte besorgt. Sind aber die Waren für den überseeischen Export bestimmt, so liefert sie der Benneckensteiner Kaufmann zunächst an ein Exporthaus in Bremen oder Hamburg und erst dieses an einen ausländischen z. B. amerikanischen Importeur.

Wie der Hausierhandel mit Holzwaren bis auf einen kleinen Rest vernichtet ist, so auch der Handel mit Zündhölzern. Aber die Ursache ist hier eine ganz andere als dort. Ersterer ist zu Grunde gegangen, weil er sich nicht mehr mit der Massenfabrikation vertrug, die durch die Umwandlung des alten Handwerks in Hausindustrie hervorgerufen wurde; letzterer dagegen ist gerade durch die Erhöhung der Produktion zur Selbständigkeit gelangt. Der Grund seines Untergangs ist in der Konkurrenz der sogenannten „schwedischen" Zündhölzchen zu suchen. So lange die alten Schwefelhölzer als bestes Fabrikat monopolistisch den Markt beherrschten, konnte der Hausierhandel der Benneckensteiner Industrie das erforderliche große Absatzgebiet schaffen. Sobald sie aber anfingen, mehr und mehr von den Schweden verdrängt zu werden, war dies bald nicht mehr möglich. Die Nachfrage war nicht mehr so konzentriert wie früher; namentlich in den größeren Städten wurden die alten Hölzer immer weniger verwandt. Nur auf dem Lande ist man ihnen aus Zweckmäßigkeitsgründen treu geblieben.

Während also früher eine Zündholzmanufaktur ihre sämtlichen Produkte in wenigen Orten absetzen konnte, mußte sie nun ein mit dem sinkenden Bedarf immer größer werdendes Absatzgebiet haben. Die zersplitterte Nachfrage aber vermochte der Hausierhandel nicht zu befriedigen. Dies konnte nur durch den stehenden Detailhandel geschehen. Seitdem hat die Hausiererei mit Zündhölzchen mehr und mehr aufgehört. Ausschließlich wird mit ihnen überhaupt nicht mehr gehandelt und nur einige Händler führen sie noch neben ihren anderen Waren. Der Verkauf erfolgt heut von den Fabrikanten an ein Engrosgeschäft oder unmittelbar an größere Detailgeschäfte. Die Verdrängung des Hausierhandels auch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auf diesem Gebiete wäre sicherlich nicht so rasch erfolgt, wenn mit der Abnahme des Bedarfs nicht zugleich eine enorme Steigerung der Produktivität stattgefunden hätte.

Ich habe im historischen Teil dargestellt, wie aus dem ursprünglichen Hausgewerbe infolge technischer Verbesserungen die Manufaktur entstand. Aber auch diese wurde bald durch die Fabrik verdrängt. Immer mehr wurde der Produktionsprozeß vervollkommnet, und was einst die Arbeit vieler Menschen gewesen war, verrichtete schließlich eine Maschine. Die beiden wichtigsten Erfindungen waren, daß das Schneiden der Hölzchen und das Hineinstecken derselben in die Rahmen nicht mehr mit der Hand besorgt werden mußte. Die Hölzchen werden heut und schon seit Jahren maschinell geschnitten. Die Zündholzfabriken beziehen sie meist aus Bayern und zwar die größeren lorenweise. Eine der bedeutendsten der sechs am Ort befindlichen Fabriken kauft jährlich 4—5 Waggonladungen. Eine solche Ladung enthält ca. 100 Millionen Hölzer, die in großen Bündeln von 2—300 000 vereinigt sind. Zum Hineinstecken der Hölzer in den Rahmen dient eine Maschine, die von einem Arbeiter bedient wird. Während früher jedes Hölzchen einzeln in die Maschen des Drahtnetzes gesteckt werden mußte, wird heut ein Rahmen mit 2200 Hölzchen auf einmal gefüllt. Die Maschine ist ziemlich einfach. Sie besteht aus einem eisernen Gestell, in das der zu füllende Rahmen eingelegt wird. Ein in vertikaler Richtung beweglicher kastenartiger Deckel, in den die Hölzchen gelegt werden, hat auf der Unterseite ein Drahtgeflecht, dessen Öffnungen genau auf die des Rahmens passen. Wird nun der Deckel herabgeschlagen, so fallen die in ihm befindlichen Hölzchen durch die Maschen des Deckelgeflechtes und füllen den darunter befindlichen Rahmen.

Die erwähnte Fabrik arbeitet mit 3 männlichen und 3 oder 4 weiblichen Arbeitskräften. Die ersteren bedienen die 2 Maschinen, besorgen das Eintauchen in die Zündmassen, das noch mit der Hand wie früher erfolgt ꝛc. Sie erhalten 2—2,50 Mk. Lohn pro Tag. Das Füllen der Rahmen geschieht im Accord; für 15 Rahmen werden 9 Pf. gezahlt. Die weiblichen Arbeiter verrichten einen Teil der früher von Kindern ausgeführten, die nicht mehr beschäftigt werden dürfen, da die Arbeit infolge der Schwefelausdünstungen ꝛc. gesundheitsschädlich ist. Sie nehmen die fertigen Hölzchen aus den Rahmen und besorgen ihre Verpackung. Dafür erhalten sie bei Accordlohn 1 Pf. pro Paket, d. h. pro Tag 1—1,50 Mk. Die betreffende Fabrik stellt täglich ca. 1 1/2 Millionen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hölzer her, die in Paketen von etwa 1000 Stück à 4—5 Pf. verkauft werden.

Von den übrigen Artikeln, mit denen heut in größerem Umfange hausiert wird, sind noch hervorzuheben: Eisenblechwaren, Bürstenwaren, Böttcherwaren, Draht- und Siebwaren. Nur die ersteren werden gekauft, die übrigen angeführten Gegenstände werden meist selbst verfertigt. Es sind kleine Hausgewerbetreibende, die auf diese Weise kümmerlich ihr Brot verdienen.

Die Händler mit Eisenblechwaren dagegen gehören zu den größeren. Sie haben Pferd und Wagen, ohne den sie ja auch den Handel nur schwer betreiben könnten. Meist führen sie nur diese Waren, keine anderen. Ihren Einkauf besorgen sie in der Thaler Blechhütte. Neben wirklich guter Ware führen sie auch viel Ausschuß. Andere wieder handeln in gleicher Weise mit Porzellanwaren.

Wie diese Eisenblech- und Porzellanwarenhändler eine besondere Specialität bilden, so giebt es auch noch verschiedene andere Hausierer, die nur eine ganz bestimmte Art von Waren führen. Der eine z. B. handelt nur mit Peitschen, ein anderer nur mit Rübengabeln und eisernen Ketten u. dgl. Dieser letztere ist eine besonders interessante Persönlichkeit. Ende des Sommers, Anfang Herbst vor Beginn der Rübenernte, hausiert er nur mit patentierten Rübengabeln, die er durch Reisende von einer Leipziger Fabrik bezieht. Er hat im Sächsischen den alleinigen Wanderverkauf und daher einen ganz erstaunlichen Umsatz. Innerhalb weniger Wochen hat er 4—5000 Gabeln abgesetzt, von denen er jede selbst mit 7,50 Mk. kauft. Die übrige Zeit des Jahres handelt er mit eisernen Ketten und anderen Eisenwaren, die er ebenfalls aus Leipzig bezieht. Auch sonst finden sich noch verschiedene Hausierer, die sich nur auf eine bestimmte Specialität verlegt haben. Daneben giebt es wieder die merkwürdigsten Zusammenstellungen von Dingen, die nicht im entferntesten zu einander passen. So handelt z. B. der eine mit Heringen und warmen Würstchen; zugleich aber ist er auch — Sammler von Lumpen und Knochen.

3. Die Ausübung des Handels.

Der Vertrieb der Waren erfolgt, wie schon früher erwähnt, von den meisten Hausierern in bestimmt abgegrenzten Gebieten. Diese örtliche Arbeitsteilung bestand in den siebziger Jahren noch wenig; sie hat sich hauptsächlich in den achtziger Jahren herausgebildet. Seit die Konkurrenz immer größer wurde, erstreckt sich auch der Handel in immer entferntere

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gegenden. Einige Benneckensteiner Hausierer handeln heute nur in Schlesien und zwar hauptsächlich in Niederschlesien, kommen aber auch tief nach Mittelschlesien hinein. Diese Händler werden „die Schlesier" genannt. Andere heißen „die Magdeburger", weil sie hauptsächlich in der Umgebung von Magdeburg den Handel ausüben. Einige beschränken sich auf ganz kleine Bezirke, so z. B. eine Familie, die den Namen „die Dessauer" führt, die nur in Dessau und in vier größeren Ortschaften in der nächsten Nachbarschaft der Stadt hausiert. Neben der Benneckensteiner Wohnung hat sie eine besondere in Dessau, wo sich auch eine größere Warenniederlage befindet.

Die Grenzen, innerhalb deren sich der Handel der Benneckensteiner Hausierer überhaupt abspielt, sind schwer zu ziehen. Nach Süden erstreckt sich das Absatzgebiet nicht weit, da ihnen hier durch die Eichsfelder und Nassauer Hausierer zu viel Konkurrenz bereitet wird. Auch in westlicher Richtung kommen sie aus dem gleichen Grunde wenig über den Harz hinaus. Der Haupthandel bewegt sich nach Osten und Nordosten. Nach Norden kommen Händler bis nach Mecklenburg, ja bis Pommern und Westpreußen. Besonders Brandenburg wird sehr viel von ihnen aufgesucht. Im Osten kommt hauptsächlich Niederschlesien in Betracht; doch handeln einige auch in Mittel-, ja selbst Oberschlesien und in Posen. Das Hauptabsatzgebiet ist allerdings die Provinz Sachsen. Im Harz wird weniger hausiert und in Benneckenstein selbst überhaupt nicht. Die Hausierer kaufen sich gegenseitig nichts ab; sie decken ihren Bedarf bei ihrem Grossisten, der ja auch nebenbei Detailverkauf hat. Beziehen sie ihre Waren nicht von einem einheimischen Grossisten, sondern von einem Reisenden, so kaufen sie in einem beliebigen Detailgeschäft.

Die Folgen der örtlichen Arbeitsteilung sind für die Hausierer sehr günstige. Sie erlangten dadurch bald eine mehr ständige Kundschaft als die Hausierer im allgemeinen besitzen und ihre Einnahmen wurden regelmäßiger; außerdem besserte sich ihre sociale Stellung. Sie waren weniger Kränkungen ausgesetzt als solche, die heute hier, morgen da hausieren und überall nur lästig fallen. Diejenigen Hausierer, die in den siebziger Jahren angefangen haben und heut noch thätig sind, haben nicht nur eine ganz ständige Kundschaft; sie sind zu dieser auch in ein halb freundschaftliches Verhältnis getreten. Wenn sie kommen, um ihre Waren anzubieten, sind sie stets willkommen, selbst wenn man augenblicklich keinen Bedarf hat. Sie werden zu Tisch geladen; es wird über Familienverhältnisse ꝛc. geplaudert, kurz, sie werden wie Gäste aufgenommen. Leider ist dieses Verhältnis schon seit Jahren mehr und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mehr im Schwinden begriffen. Mit dem Aussterben dieser alten Hausierer wird es im wesentlichen auch verschwunden sein; denn zwischen der heutigen Generation von Händlern und ihren Kunden bestehen derartige Beziehungen so gut wie gar nicht mehr. Selbst in dem Falle, wo der Sohn mit dem Handel des Vaters auch dessen Kundschaft übernommen hat, ist nur noch wenig von diesem freundschaftlichen Verhältnis zu merken.

Die alten Hausierer haben als Hauptkunden noch heute die wohlhabenderen Bauernfamilien. Sie führen daher überwiegend gute und ganz reelle Waren. Während im Anfang der siebziger Jahre auf dem Lande fast nur einfache und billige Artikel auf Absatz rechnen konnten, findet heute vielfach das Gegenteil statt. Es hat eine außerordentliche Verfeinerung der Lebensbedürfnisse bei der ländlichen Bevölkerung stattgefunden, und namentlich in den besseren bäuerlichen Familien sucht man heute in festtäglicher Kleidung ꝛc. den Städtern möglichst gleichzukommen. So führen manche Händler seidene Tücher, Schürzen u. dgl. bis zum Werte von 10, ja 15 Mk. pro Stück, die sie hauptsächlich an Bauern absetzen. Desgleichen werden feine Handschuhe bis 4, 5 Mk. das Paar viel verlangt. Überhaupt wird der schwunghafteste Handel heute nicht in notwendigen Bedarfsgegenständen, sondern in Luxusartikeln aller Art betrieben. Ständige Kundschaft bilden jedoch die größeren Bauernfamilien nur bei solchen Hausierern, die schon seit Jahren zu ihnen kommen. Gegen die anderen schließen sie sich mehr und mehr ab. Die Konkurrenz unter den Hausierern ist in den beiden letzten Jahrzehnten zu groß geworden. Während früher oft nur wöchentlich einer in ein Dorf kam, dem dann gern abgekauft wurde, kommen sie heute zu Dutzenden, so daß die Belästigung immer größer geworden ist. Viele kaufen daher den Hausierern überhaupt nichts mehr ab, um sie sich vom Halse zu halten. Dies ist auch die einzige Möglichkeit, denn das Schild mit der allbekannten Aufschrift „Betteln und Hausieren ist hier verboten“, das man jetzt auch auf dem Lande immer häufiger sieht, hat doch keinen Nutzen. Außer der oft unerträglichen Belästigung, der man gerade auf dem Lande durch die Hausierer ausgesetzt ist, sind es noch zwei Momente, welche die ländliche Bevölkerung immer mehr dem Hausierer abspenstig machen: 1. die Ausbildung des Magazinwesens in den größeren Städten und 2. die fortschreitende Vervollkommnung des Verkehrs. Die Errichtung von Magazinen und Bazaren, die in den Großstädten den Hausierhandel immer weiter zurückgedrängt hat, ist für das Land erst durch die Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vollkommnung des Verkehrs fruchtbar geworden. Solange die Verbindung von Stadt und Land auf Wagen- und Fußverkehr beschränkt war, nützte auch das größte und billigste Magazin dem Landbewohner nichts. Erst durch die Eisenbahn wurde es ihm möglich, seinen Bedarf in weiterer Entfernung vom Wohnsitz in einer größeren Stadt decken zu können. Damit verliert natürlich sowohl der Hausierer als auch der Dorfkrämer einen Teil seines Absatzes.

Ein sehr gutes Geschäft machen die Hausierer noch heute mit den Familien von Bergleuten. Darum wird auch die Provinz Sachsen so sehr von Händlern besucht. Die größeren Dörfer, in denen Bergleute wohnen, werden an einem einzigen Tage oft von 50—60 Hausierern aufgesucht. So rege ist der Handel allerdings nur an den Lohntagen und ein oder zwei Tage nachher. Die Lohnzahlung findet am 1. und 15. jedes Monats statt. Ein Bergmann hat eine Monatseinnahme von 90 bis 100 Mk. und darüber. Manche Familien, in denen Vater und einige unverheiratete Söhne in die Grube auf Arbeit gehen, haben Einnahmen bis 300 Mk. und noch mehr im Monat. Aber die Bedürfnisse sind auch entsprechend groß. Viele kommen aus den Schulden nicht heraus. Wenn der ansässige Kaufmann aber nicht mehr borgen will, dann muß der Hausierer kreditieren. So ist hier allerdings ein guter Absatz für die Waren des Hausierers; aber auch das Risiko, geschädigt zu werden, ist groß. Die Händler stellen sich zwar pünktlich an den Lohnterminen ein; aber oft erhalten sie doch nichts, weil der Bergmann den ganzen Verdienst schon verbraucht hat, um andere, dringendere Schulden zu tilgen. Zur Sicherung gegen etwaige Verluste wird diesen Borgkunden die Ware natürlich teurer angerechnet. Landwirtschaftliche Arbeiter zahlen viel häufiger bar; sie haben weniger Bedürfnisse und überdies stets Geld in Händen, da in Sachsen die Sitte besteht, auch die kontraktlich gebundenen Arbeiter alle vierzehn Tage, nicht wie anderwärts vierteljährlich zu entlohnen. Andere industrielle Arbeiter nehmen wieder häufiger Kredit in Anspruch, aber keineswegs in dem Umfange, wie es gerade bei Bergleuten der Fall ist. In den bäuerlichen Familien wird in der Regel sofort bar bezahlt.

Hausiert wird, wie schon erwähnt, teils zu Fuß, teils mit Pferd und Wagen. Der Wagen bleibt jedoch im Dorfe stehen, der Hausierer packt eine Kiepe voll und geht damit von Haus zu Haus. Eine Ausnahme bilden hauptsächlich die Eisenblech- und Porzellanwarenhändler, die mit dem Wagen herumfahren und von diesem herab verkaufen. Der Aufent-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

halt in einem Orte ist je nach seiner Größe verschieden. Bald besucht ein Hausierer an einem Tage 8—10 Dörfer und mehr, bald wieder verweilt er in einem einzigen einen ganzen Tag.

Die Kiepenhausierer handeln fast durchweg allein. Nur einige Frauen nehmen ihren Mann als Träger mit. Diese Bezeichnung wird jedoch gewöhnlich nur gewählt, um nicht einen zweiten Wandergewerbeschein lösen zu müssen. Die großen Händler, die Pferd und Wagen besitzen, haben in der Regel einen Begleiter, meistens die Frau oder ein sonstiges Familienmitglied. Von den ca. 400 Hausierern, die Benneckenstein heute noch zählt, handeln etwa 100 mit Wagen. Als Begleiter sind im ganzen nur 63 angegeben. Zwei Personen als Begleiter des Händlers finden sich nur in zwei Fällen, drei Personen nur in einem einzigen Falle. Fremde Hilfspersonen werden gar nicht verwandt mit einer Ausnahme, wo Mann, Frau, Sohn und Magd zusammen hausieren.

Auf der Wanderschaft wird ein sehr bescheidenes und solides Leben geführt. Zu Mittag wird gewöhnlich nur ein Stück Butterbrot mit Wurst gegessen, da während der Mittagstunde, wo die Leute vom Felde zurückgekehrt sind, das Hauptgeschäft gemacht wird. Dagegen wird am Abend warm gegessen. Je nach dem Verdienst besteht dieses Essen nur in einer dicken Bohnensuppe, in Brühkartoffeln ꝛc. oder in Beefsteak und anderen Fleisch- oder Eierspeisen. Der Preis eines Abendbrotes schwankt zwischen 30 und 50 Pf.; mehr wird nur sehr selten dafür bezahlt. Das Nachtquartier kostet 20—30 Pf., der Frühstückskaffee mit Brot oder Semmel ebensoviel. Während früher die Fuhrwerksbesitzer in ihrem Wagen schliefen, indem sie Matratzen ꝛc. auf den Waren oder im hinteren leeren Teile des Wagens ausbreiteten, hat dies heute fast ganz aufgehört. Eine ordentliche Nachtruhe hat ja auch der Hausierer für seine anstrengende Tagesarbeit überaus nötig. In einigen Gegenden, z. B. in manchen Dörfern Brandenburgs, besteht noch heute die Sitte, daß der Hausierer sein Essen selbst zubereitet. Zu diesem Zweck nimmt er eine Kochmaschine mit. Kommt er abends ins Wirtshaus, so stellt er seine Maschine dort auf und kocht selbst ab, wofür er an den Wirt eine Gebühr von 15 bis 20 Pf. zahlen muß.

Die Zeit des Hausierhandels habe ich schon angegeben. Von Mitte Dezember ungefähr bis Anfang oder Mitte Februar sind sämtliche Händler in ihrer Heimat. Die nicht allzu fern Hausierenden kommen ferner zu Ostern, Pfingsten, Kirchweih (Anfang August) und Erntedankfest (Anfang Oktober) auf einige Tage, oft auch auf eine ganze Woche und noch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

länger zurück. Wer aber sehr weit von der Heimat hausiert, kehrt außerhalb der großen Ruhezeit entweder nur einmal und zwar meist zum Kirchweihfeste zurück oder er bleibt beständig auf der Wanderschaft.

III. Schlußwort.

Nach Betrachtung der historischen Entwicklung und der gegenwärtigen Gestaltung bleibt noch die eine wichtige Frage zu beantworten: Welches wird die voraussichtliche Zukunft des Benneckensteiner Hausierhandels sein?

Nach dem bisher Erörterten ist diese Frage ohne Schwierigkeit und mit ziemlicher Sicherheit zu beantworten.

Das Großhausierertum wird mit dem alten Stamm von Hausierern und der gegenwärtigen jüngeren Generation im wesentlichen verschwinden. Im kleinen dagegen wird der Handel noch auf unabsehbare Zeit hinaus betrieben werden. Aber eine wesentliche Änderung wird auch er erfahren: Er wird nicht mehr wie bisher von vornherein als Beruf ergriffen werden. Er wird vielmehr eine Zuflucht für solche Existenzen werden, die bereits in anderen Berufen gestrandet sind oder die für andere Berufe sich nicht eignen. Dadurch wird er dann den Charakter erhalten, den der Hausierhandel im allgemeinen anderwärts schon heute hat.

Höchstwahrscheinlich wird allerdings die Zahl der Benneckensteiner Hausierer gerade in den nächsten Jahren wieder eine Steigerung erfahren. Denn jetzt endlich soll der schon längst gehegte Wunsch in Erfüllung gehen, daß Benneckenstein eine Bahn erhält. Was bisher der gesamten Bevölkerung nicht möglich gewesen ist, wird nun durch das Bedürfnis und die Macht des Großkapitals verwirklicht. Die Grossisten brauchen immer notwendiger einen Anschluß an das deutsche Eisenbahnnetz, um der immer mächtiger werdenden auswärtigen Konkurrenz die Spitze bieten zu können. Der schon so oft verworfene Plan wird jetzt zur Ausführung gebracht, und zwar auf Kosten der ganzen Stadt. Der Eisenbahngesellschaft wird nämlich das gesamte Areal, das sie zum Bau nötig hat, kostenlos zur Verfügung gestellt. Den Grundstückseigentümern muß ihr Besitz zuvor abgekauft werden und zwar von dem Magistrat der Stadt auf Kosten der Gesamtbevölkerung.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird diese Bahn, die schon im nächsten Jahre eröffnet werden soll, einen Teil der ehemaligen Einwohner in die Vaterstadt zurückbringen, die wegen der ungünstigen Lage ihren Wohnsitz anderwärts aufgeschlagen haben. Denkbar ist allerdings auch, daß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

durch den Bahnbau[1] nicht nur keine augenblickliche Vermehrung der Hausierer, sondern im Gegenteil eine Verminderung stattfinden wird. Dies wäre gewiß der Fall, wenn es gelänge, am Ort eine fabrikmäßige Großindustrie ins Leben zu rufen. Geplant ist die Errichtung einer Papierfabrik und die Anlage eines großen Eisenbergwerks. Letztere sollte schon in den siebziger Jahren erfolgen, mußte aber aus Mangel an Kapital und wegen der ungünstigen Transportbedingungen aufgegeben werden. Ob einer von beiden Plänen verwirklicht werden wird, bleibt abzuwarten. Geschieht es, so werden sicherlich viele von den kleinen Hausierern den Handel aufgeben, um sich das sichere Brot eines Industriearbeiters zu verdienen.

Wie aber auch der Hausierhandel in den nächsten Jahren sich gestalten mag, das eine ist unbestreitbar, daß er Jahr für Jahr an Bedeutung verliert. Der Großbetrieb, der auch auf dem Gebiete des Detailhandels immer raschere Fortschritte macht, wird ihn mehr und mehr zurückdrängen, ihn endlich vielleicht ganz beseitigen. Einigermaßen aufgehalten wird diese Entwicklung zur Zeit durch das Gesetz über die Sonntagsruhe. Man pflegt dieses Gesetz in der Regel als eine schwere Schädigung des Hausierhandels zu bezeichnen. Dies trifft aber nur insofern zu, als dadurch der Umsatz an Sonntagen, der allerdings der bedeutendste war, in Wegfall gekommen ist. Dafür aber haben die Hausierer an Wochentagen einen größeren Absatz. Das gleiche gilt von den Dorfkrämern. Die Landleute nämlich, die vorher einen Teil ihres Bedarfes in den größeren Städten decken konnten, sind heute wieder mehr auf Krämer und Hausierer angewiesen. Denn sie haben zu ihren Einkäufen in der Regel nur an Sonntagen und auch an diesen nur in den Nachmittagsstunden Zeit. Da aber sind jetzt die Geschäfte geschlossen. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet ist daher das Gesetz über die Sonntagsruhe als ein durchaus reaktionäres zu bezeichnen, das wohl geeignet ist, die große Umwälzung im Detailhandel zu hemmen. Auf die Dauer wird dies aber wohl nicht möglich sein. Auch das Land wird sich allmählich den neuen Verhältnissen anzubequemen wissen, wie es die Stadt schon längst gethan hat.

Wenn ich zum Schluß noch einmal das hervorheben darf, was mir das wichtigste Resultat meiner Untersuchung über das Benneckensteiner Hausiergewerbe zu sein scheint, so ist es dies: Von seinen frühesten Anfängen bis zur Gegenwart hat der Hausierhandel sich stets aus den

[1] Die Bahn ist im Sommer 1898 eröffnet worden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirtschaftlichen Verhältnissen und nur aus diesen heraus zu neuen Formen entwickelt. Und so wird und muß es auch in Zukunft sein, bei dem Benneckensteiner Handel sowohl wie bei dem Hausierhandel überhaupt. Ihn künstlich in bestimmte Bahnen lenken zu wollen, ist auf die Dauer unmöglich. So lange der Hausierhandel noch eine volkswirtschaftliche Mission zu erfüllen hat, wird er erhalten bleiben allen reaktionären Maßnahmen zu Trotz; sobald dies aber nicht mehr der Fall ist, wird er auch ohne Gesetz verschwinden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

11.

Der Hausierhandel Urberachs (Großh. Hessen) mit besonderer Berücksichtigung des Handels mit Töpferwaren.

Von

Dr. **Wilhelm Roth** in Frankfurt a./M.

I. Das Dorf Urberach.

1. Allgemeines.

Urberach ist ein mittelgroßes Dorf von ca. 1700 Einw. in der hessischen Provinz Starkenburg, von Darmstadt ungefähr 15 km in nordöstlicher Richtung entfernt. Das Dorf liegt in einer Thalmulde, die im Süden, Westen, Norden von bewaldeten Hügeln umgeben und nur nach Osten hin offen ist. Schon zu Römerzeiten befand sich hier eine Niederlassung; eine römische Heerstraße von (der jetzigen Kreisstadt) Dieburg nach Frankfurt, die hier vorüberführt, ist noch jetzt vorhanden. Außerdem führt jetzt eine große Staatsstraße von Dieburg über Urberach nach dem Städtchen Langen, einer Station der Main-Neckarbahn. Von den Hauptverkehrsstraßen aber, den Eisenbahnen, war Urberach bis vor kurzem $1^1/_2$—2 Wegstunden entfernt. Erst im Herbst 1896 nach Eröffnung der Nebenbahn Offenbach-Dieburg-Reinheim ist Urberach dem Bahnverkehr näher gerückt, da diese Bahn über das $^1/_2$ Stunde von Urberach entfernte Dorf Oberroden führt, und in nächster Zeit wird wohl auch Urberach direkt mit Offenbach durch eine Nebenbahn verbunden werden.

Die Gemarkung Urberach umfaßt insgesamt 1244 ha und zwar: 592,8 ha Ackerland und Grabgärten, 142,7 ha Wiesen und Weiden,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

454 ha Wald, 6,7 ha Hofraithen und 47,9 ha unbesteuerbare Fläche. Der Wald, fast ausschließlich Kiefernwald, ist Eigentum der Gemeinde; jeder verheiratete Bürger erhält daraus jährlich 2 kbm Holz als Gemeindenutzen. Von der für landwirtschaftliche Benutzung bestimmten Fläche, die nur etwas über die Hälfte der ganzen Gemarkung beträgt, ist ungefähr der fünfte Teil Gemeindeeigentum. Dieses wird verpachtet oder auch den verheirateten Bürgern als Allmend überwiesen, und zwar beträgt die Zahl der je zwei Morgen umfassenden Allmende („Rodstücke") 213. Der Inhaber eines Allmendguts hat an die Gemeinde jährlich 12 Mk. zu entrichten, participiert aber dafür wieder an dem Gesamterlös der Gemeinde aus Allmendgütern, der unter die verheirateten Bürger verteilt wird. Da die Zahl der nutzungsberechtigten Bürger größer ist als die der Allmende, so erhält nur ein Teil der ersteren ein solches; die übrigen beziehen ihren Anteil an dem Gemeindeerlös aus Allmenden und rücken erst nach und nach, wenn ein solches durch den Tod oder Wegzug seines bisherigen Inhabers frei wird, in den Besitz eines Allmends ein. Der Boden ist im allgemeinen sehr sandig und wenig ertragreich; Kartoffeln und Korn sind die hauptsächlichen Erzeugnisse des Ackerbaues (im Jahre 1896 waren z. B. 464 ha allein mit Kartoffeln und Roggen bebaut).

Der Viehstand ist verhältnismäßig gering; bei der am 1. Dezember 1897 veranstalteten Viehzählung wurden gezählt:

Pferde	Rindvieh	Schweine
unter 4 Jahren: 2 Stück	unter 1/2 Jahr: 47 Stück	unter 1 Jahr: 281 Stück
über 4 „ 71 „	über 1/2 „ 278 „	über 1 „ 22 „

Außerdem werden noch in verschiedenen Haushaltungen eine bis zwei Ziegen gehalten.

Das Dorf selbst macht einen durchaus sauberen Eindruck. Vielfach trifft man neugebaute, schmucke Häuser für ein oder zwei Familien eingerichtet und die Bauthätigkeit ist immer noch sehr rege. Erleichtert wird der Bau oder Erwerb eines Hauses dadurch, daß die seit einigen Jahren bestehende Gemeinde-Spar- und Leihkasse, die z. Zt. ein Vermögen von ca. 230 000 Mk. besitzt, das erforderliche Kapital bis zur Hälfte des Wertes des zu erwerbenden Hauses, zu einem mäßigen Zinsfuß vorschießt.

Die Einwohnerzahl ist im Laufe dieses Jahrhunderts infolge zahlreicher Auswanderungen namentlich nach Amerika fast völlig stabil geblieben und beträgt (wie bereits erwähnt) z. Zt. rund 1700. Fast alle Einwohner gehören der römisch-katholischen, nur etwa 20 der evangelischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und 30 der mosaischen Konfession an. Soweit wir nach den Eindrücken aus dem persönlichen Verkehr mit den Ortseinwohnern zu urteilen vermögen, darf man diese als bieder, bescheiden und vor allem als sehr arbeitsam bezeichnen.

Die oben geschilderte Gliederung der Gemarkung, die Beschaffenheit des Bodens und der geringe Viehstand lassen schon erkennen, daß die Erträgnisse des landwirtschaftlichen Betriebes allein nur den allerwenigsten ein ausreichendes Einkommen gewähren; weitaus die Meisten finden ihren Haupterwerb in der Fabrikarbeit, in der Ausübung eines Handwerks und im Hausierhandel. Die Zahl derer, die in Fabriken und anderen Gewerbebetrieben, meist in Offenbach und Frankfurt, beschäftigt sind, beträgt rund 300; ferner sind etwa 100 Frauen und Mädchen in den beiden in Urberach selbst befindlichen Hasenhaarschneidereien thätig, wo sie 7—8 Mk. wöchentlich bei 10 stündiger Arbeitszeit (ausschließlich der Pausen) verdienen. Die Zahl der selbständigen Handwerker und Krämer beträgt 64 und mit dem Hausierhandel endlich befassen sich (einschl. der wenigen Gehilfen bezw. Begleiter) rund 100 Personen. Unter den Handwerkern spielen die Häfner eine besonders wichtige Rolle.

2. Die Häfnerei in Urberach.

Die Häfnerei ist in Urberach und der dortigen Gegend schon seit uralten Zeiten betrieben worden. Schon zu Römerzeiten haben hier viele Kalk- und Ziegelbrennereien bestanden. Steiner[1] berichtet in seiner Geschichte des Rodgaues, daß im 12. und 13. Jahrhundert die Bewohner von Urberach, Oberroden und Dieburg die ganze Umgegend mit Häfnerwaren überschwemmten. In Oberroden und Dieburg sind zwar jetzt die Häfnereien fast gänzlich verschwunden, dagegen haben sie sich in Urberach und dem etwa eine Stunde von letzterem Ort entfernten Eppertshausen erhalten. Die Zahl der Häfnermeister in Urberach beträgt z. Zt. 14; davon widmet sich einer neben der Herstellung von gewöhnlichem, irdenem Geschirr, speciell der Fabrikation von Thonöfen, und zwei andere der von Schornsteinrohren. Die Zahl der Häfnermeister in Eppertshausen dürfte etwa ebenso groß sein, jedoch betreiben diese ihr Gewerbe nur vom Frühjahr bis zum Herbst und lassen den Betrieb den Winter über ruhen, während die Urberacher Häfnereien das ganze Jahr hindurch in Betrieb sind.

---

[1] J. Chr. W. Steiner, Die Geschichte des Rodgaues. Darmstadt 1821.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wenn in dieser Gegend das Häfnergewerbe von jeher in Blüte stand, so hat dies seinen Grund darin, daß die Rohmaterialien, Lehm und Holz (zum Brennen des Lehms) dort in reichem Maße vorhanden sind. Was speciell Urberach betrifft, so besteht, wie oben erwähnt, über ein Drittel der Gemarkung aus Kiefernwald. Das Holz ist dort deshalb verhältnismäßig billig; durchschnittlich kostet der kbm ungefähr 4 Mk. In diesem Walde, etwa 1/2 Stunde von Urberach entfernt, liegt eine große Lehmgrube, die Eigentum des Staates ist. Jeder Häfner kann gegen eine jährliche Gebühr von 37 Mk. Lehm in beliebiger Menge aus dieser Grube holen; für jede Fuhre Lehm (etwa 25 Ctr.), die bei größeren Betrieben für eine Woche ausreicht, erhält außerdem der bei der Grube ständig angestellte Lehmgräber eine Gebühr von 90 Pfg. und der Fuhrmann, der den Lehm abholt, 1,70 Mk. Über die Größe der Betriebe giebt folgende Tabelle Aufschluß:

Zahl der Betriebe	Gesellen	Lehrlinge
4	2	0
1	2	1
4	3	0
1	3	1
2	4	0
2	4	1

In verschiedenen Betrieben sind die Gesellen bezw. Lehrlinge Söhne des betreffenden Meisters. Die Löhne sind, wenigstens für ein Dorf, als gut zu bezeichnen; die eigentlichen Häfnergesellen erhalten Stücklöhne und erzielen bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 Stunden im Sommer und 11 Stunden im Winter (ausschl. der Pausen) einen täglichen Verdienst von durchschnittlich mindestens 3 Mk.; ein Taglöhner, dessen Aufgabe hauptsächlich darin besteht, das zum Glasieren der Geschirre dienende Erz (Blei- und Chromerz) mittelst einer einfachen Handmühle zu zerreiben und mit Wasser zu einem Brei anzurühren, erhält einen Tagelohn von ca. 2,20 Mk. Die Werkstätten sind selbstverständlich sehr primitiv und bestehen aus zwei Räumen; in dem einen wird der Lehm gestampft und mit der gewöhnlichen Töpferscheibe zu Geschirren geformt; in dem zweiten befindet sich der Ofen, in dem die Formen gebrannt werden. In der Regel befindet sich die Werkstätte in einem von der Straße abseits gelegenen Anbau des Wohnhauses; der Häfner hat bei dieser Einrichtung im Winter den Vorteil, daß durch das Feuer in dem Brennofen auch seine im Vorderhaus gelegene Wohnung mit geheizt werden kann. Jede

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Woche wird einmal gebrannt, und zwar werden durchschnittlich in einem Brand 5—6 Viertel (à 25 Faß) Geschirr hergestellt. Das sogenannte „Faß" dient als Maßeinheit für den Verkauf des Geschirrs im Verkehr zwischen Häfner und Händler; es ist ein fingiertes Raummaß von ungefähr 15 Litern Inhalt. Da die einzelnen Geschirrsorten verschieden groß sind und jede Sorte selbst wieder in den verschiedensten Größen hergestellt wird, so pflegt man die einzelnen Geschirre mit der Nummer zu bezeichnen, die angiebt, wie viel Stück von diesem Geschirr auf ein Faß gehen, z. B. große Schüsseln, von denen acht auf ein Faß gehen, als „Achter", kleinere als „Neuner", „Zehner" u. s. w. Haben nun zwei Geschirre dieselbe Form und Größe, jedoch verschiedenen Wert, je nachdem sie außen und innen oder nur innen glasiert, außen aber rauh sind, dann erhält man von jenen pro Faß einige Stück weniger als von diesen. — Das Geschirr, das in Urberach hergestellt wird, ist das ganz gewöhnliche, billige, irdene Geschirr, das in den verschiedensten Formen und Farben als Töpfe, Bratpfannen, Kuchenformen u. s. w. dient. Es wird, von den verhältnismäßig geringen Mengen, die am Orte selbst verbraucht werden, abgesehen, in der Hauptsache auf Messen und Märkten und durch Hausierer in den Verkehr gebracht. Gegenüber diesen beiden Formen des Handels ist der Verschleiß in stehenden Handelsbetrieben relativ unbedeutend. Die Gründe hierfür sind sehr naheliegend. Zunächst kommt in Betracht, daß die Produktion dieser Waren lokal sehr beschränkt ist; sie ist in größerem Umfang nur da möglich, wo das Rohmaterial, der Lehm, an Ort und Stelle selbst gewonnen werden kann, denn der Bezug desselben aus anderen Gegenden wäre viel zu teuer. Andererseits ist das irdene Geschirr auch jetzt noch eine viel begehrte Ware, und wenn dasselbe auch vielleicht neuerdings in den Städten mehr und mehr aus den Haushaltungen verschwindet, so ist es doch auf dem Lande noch überwiegend in Gebrauch. Nun eignet sich aber das gewöhnliche irdene Geschirr wegen seiner großen Zerbrechlichkeit und seines, besonders in Hinsicht auf die voluminöse Form, geringen Wertes, sehr wenig dazu, als Hauptartikel im stehenden Handelsbetriebe feilgeboten zu werden. Der Bahntransport ist zu teuer und lohnt sich nur beim Versand sehr großer Quantitäten auf weite Entfernungen. Außerdem ist die Lagerung des Geschirrs in Ladengeschäften wegen seiner obenerwähnten Beschaffenheit nur in beschränktem Umfange möglich und lohnend. Der städtische Kaufmann kann das irdene Geschirr wegen der hohen Ladenmiete und in neuerer Zeit auch wegen der immer geringer werdenden Nachfrage als einen Hauptartikel seines Handels nicht führen; man findet deshalb höchstens bei kleinen Spezereihändlern,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gemüsekrämern und allenfalls auch bei einem Kaufmann, der mit Haus- und Küchengeräten Handel treibt, geringe Mengen der gangbarsten Sorten, die gewöhnlich am Schlusse der Messen und Märkte zu Ramschpreisen aufgekauft werden[1]. Der Krämer auf dem Lande ist in der Regel wegen Platzmangels und wegen seines beschränkten Kundenkreises nicht in der Lage, einigermaßen erhebliche Vorräte auf Lager zu halten. Von alten Zeiten her bis in die Neuzeit ist der Hausierer mit Töpferwaren ein Haupttypus dieser Kategorie von Handelsleuten gewesen, und sein Gewerbe ist auch in verschiedenen gegen die Hausierer erlassenen Gesetzen und Verordnungen als ein vollkommen legales von den üblichen Einschränkungen befreit erklärt worden.

Im Nachstehenden sollen nun die Verhältnisse der Urberacher Geschirrhändler eingehender geschildert werden; es sei nur noch im voraus bemerkt, daß diese nicht nur hausieren, sondern daß sie auch gelegentlich Messen und Märkte besuchen, daß also beide Formen des Handels nebeneinander hergehen.

II. Der Handel mit irdenem Geschirr.

1. Sociales.

Nach den bei dem Kreisamt Dieburg geführten Listen wurden

für die Jahre 1890	1894	1896	1897
58	62	68	72

Wandergewerbescheine für Geschirrhändler ausgestellt. Hierbei ist zu beachten, daß in einzelnen Fällen mehrere Mitglieder einer Familie bezw. eines gemeinsamen Haushalts im Besitze eines Wandergewerbescheines waren, so wurden ausgestellt

in den Jahren	1890	1894	1896	1897	
je ein Patent für Mann und Ehefrau in	3	3	6	9	Fällen,
je ein Patent für Mann und Frau und einen Sohn bezw. eine Tochter in . .	—	2	2	—	=
je ein Patent für Mann oder Frau und einen Sohn bezw. eine Tochter in. . .	4	2	3	5	=
je ein Patent für eine Frau und zwei Söhne in	1	—	—	—	Fall,

[1] Vgl. auch die Abhandlung von Otto Köpke, Die Töpferei im Handelskammerbezirk Dresden und in Königsbrück. Schriften d. Vereins f. Socialpolitik. Bd. 67.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	in den Jahren 1890	1894	1896	1897	
je ein Patent für zwei Geschwister, die gemeinsamen Haushalt haben, in	2	2	2	1	Fällen,
Es betrug also die Zahl der Familien, in denen ein oder mehrere Mitglieder mit irdenem Geschirr hausierten	47	51	53	57	=

Diese Zahlen geben nun trotz der Quelle, der sie entnommen sind, keineswegs genau die wirkliche Zahl der Hausierer in den einzelnen Jahren an. Verschiedene Hausierer figurieren erst in den Jahren 1896 und 1897 in den Listen des Kreisamts, obgleich sie schon seit mehreren Jahren ihr Hausiergewerbe betreiben; sie haben es eben so lange gewagt, ohne Patent zu hausieren, bis sie entweder selbst bei dieser Übertretung der gesetzlichen Vorschriften ertappt wurden oder, durch Bestrafung anderer Hausierer aus gleicher Ursache gewarnt, sich einen Hausierschein ausstellen ließen. Auf der anderen Seite erscheint vielleicht in den Jahren 1896 oder 1897 noch mancher als Inhaber eines Hausierscheines, der in diesen Jahren das Hausiergewerbe gar nicht mehr oder höchst selten ausübte, aber sich doch auf alle Fälle ein Patent ausstellen ließ. Wie die meisten Einwohner Urberachs sind auch die Geschirrhändler fast ausschließlich katholischer Konfession. Im allgemeinen gehören die Hausierer gegenwärtig mehr dem mittleren Lebensalter an. So standen z. B. von den Personen, die für das Jahr 1897 einem Wanderschein besaßen:

im Alter	bis zu 29 Jahren:	12 Personen	=	16,7 %
= =	von 30—39 =	14 =	=	19,5 %
= =	= 40—49 =	15 =	=	20,8 %
= =	= 50—59 =	23 =	=	31,9 %
= =	= 60 u. darüber	8 =	=	11,1 %
		72 Personen	=	100 %

Von den Hausierern im Alter bis zu 29 Jahren waren 5 nur Gehilfen ihres Vaters bezw. ihrer Mutter. Das Überwiegen der mittleren und höheren Lebensalter unter den Geschirrhändlern ist nur in geringem Maße darauf zurückzuführen, daß Leute vorgerückteren Alters sich genötigt sahen, ihren Beruf zu wechseln oder einen Nebenverdienst zu suchen, oder daß Frauen nach dem Tode ihres Mannes selbst einen Beruf ergreifen mußten, und daß für derartige Fälle der Hausierhandel als eine besonders geeignete Erwerbsquelle erschien. Vereinzelt mögen ja auch solche Fälle vorgekommen sein, aber in der Regel sind doch diese älteren Hausierer schon von Jugend auf, zuerst vielleicht als Begleiter

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ihrer Eltern und später selbständig auf die Wanderschaft gegangen. Denn so alt wie die Häfnerei in Urberach ist auch der Hausierhandel mit irdenem Geschirr und wie bei vielen anderen Berufen, so ergriffen auch hier die Kinder immer wieder den Beruf ihrer Eltern; und wenn jetzt die jüngere Generation unter den Geschirrhändlern schwächer vertreten ist, so hat dies hauptsächlich seinen Grund darin, daß die jungen Leute sich mehr und mehr anderen Berufsarten, namentlich der Fabrikarbeit, zuwenden, wo sie ein einigermaßen sicheres und festes Einkommen auf in mancher Beziehung bequemere Art zu erzielen hoffen, als bei dem oft recht beschwerlichen Hausierhandel mit irdenem Geschirr.

Was die Verteilung auf die Geschlechter betrifft, so überwiegt unter den Geschirrhändlern ebenso wie bei manchen anderen Zweigen des Hausierhandels das weibliche Geschlecht. So befanden sich unter den 72 Geschirrhändlern, denen für das Jahr 1897 Wandergewerbescheine ausgestellt wurden, 43 Personen weiblichen Geschlechts, darunter 28 Verheiratete, 6 Witwen, 1 Eheverlassene und 8 Ledige. Von den verheirateten Frauen betrieben 8 den Hausierhandel gemeinsam mit ihren Ehemännern. In 6 Fällen hatte der Ehemann eine eigene Häfnerei und stellte das von seiner Frau verkaufte Geschirr selbst her. In den übrigen Fällen war der Mann als selbständiger Handwerker (Maurer, Pflasterer) oder als Geselle in einem gewerblichen Betrieb thätig. Von den ledigen Hausiererinnen betrieben 2 ihr Gewerbe nicht selbständig, sondern als Gehilfinnen ihrer Eltern. Unter den 29 männlichen Hausierern waren 23 verheiratet, (davon betrieben 8 den Hausirhandel gemeinsam mit ihren Ehefrauen), 3 verwitwet und 3, die aber nur als Begleiter ihrer Mutter thätig waren, ledigen Standes. Die Thatsache, daß gerade das weibliche Geschlecht besonders stark unter den Hausierern vertreten ist, hat verschiedene Gründe. Zunächst ist auf dem Lande die Gelegenheit für eine Frau, selbständig erwerbsthätig zu sein, sehr beschränkt, während andererseits nicht immer gerade die Not, aber doch der Wunsch, mehr als das zum Leben absolut Notwendige zu erwerben, die Frau veranlaßt, durch eigenen Erwerb das Gesamteinkommen der Familie zu erhöhen; vielleicht mag auch darauf spekuliert werden, daß eine Frau als Hausiererin vom Publikum weniger oft mit ihrem Angebot abgewiesen wird als ein Mann. Ferner kommt wesentlich in Betracht, daß infolge der großen Bedürfnislosigkeit des weiblichen Geschlechts, namentlich in Bezug auf den Genuß alkoholischer Getränke, die Reisespesen niedriger sind als für Männer. Endlich ist auch beim Hausierhandel mit irdenem Geschirr der Verdienst, namentlich im Verhältnis zu den mancherlei Strapazen, nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mehr so groß, daß Männer in ihm eine besonders günstige Erwerbsquelle finden.

Die Möglichkeit für Frauen, sich dem Hausierhandel zu widmen, wird naturgemäß in hohem Grade davon abhängig sein, ob und in welchem Maße sie sich mit der Pflege und Erziehung der Kinder zu befassen haben, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Erwägung, es könne die Erfüllung dieser mütterlichen Pflichten für die Ausübung des Hausierhandels hinderlich sein, zu einer Beschränkung der Kinderzahl führt. Vielleicht mag hieraus die Thatsache zu erklären sein, daß die Familien der Urberacher Geschirrhändler nicht sehr kinderreich sind. Über die Hälfte dieser Familien hatte im Jahre 1897, wie aus beifolgender Tabelle hervorgeht, nur bis 3 Kinder.

Familien mit Kindern über 14 Jahren und zwar mit	Familien mit Kindern unter 14 Jahren und zwar mit: —	1	2	3	4	5	6	7 Kindern
—	11	3	7	3	2	2	1	—
1	3	1	1	—	—	—	—	—
2	1	—	1	1	—	—	—	—
3	2	3	2	1	1	1	—	—
4	—	—	1	—	—	—	—	—
5	1	—	1	—	—	—	—	—
6	1	—	—	—	—	—	—	—
7 Kindern	1	—	—	—	—	—	—	—

Von den erwachsenen Kindern, (über 14 Jahren), waren die meisten als Fabrikarbeiter oder als Gesellen in gewerblichen Betrieben thätig. Nur 5 begleiteten ihre Eltern beim Hausierhandel. Die erwachsenen Töchter waren außerdem im Haushalt thätig, soweit sie nicht ebenfalls in den Fabriken Beschäftigung fanden. Von sonstigen Angehörigen lebten, soweit uns dies bekannt geworden ist, in dem Haushalt des Hausierers nur in drei Fällen die Mutter, in einem Falle der Vater und in je einem Falle der Bruder bezw. die Schwester des Hausierers oder seiner Ehefrau; jedoch übten diese Personen keinen besonderen Beruf aus.

Schon der Umstand, daß der Geschirrhandel in Urberach seit alten Zeiten heimisch ist und zahlreiche Einwohner Urberachs von jeher in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diesem Handel teils ihre einzige, teils wenigstens ihre wichtigste Erwerbsquelle fanden und noch finden, deutet darauf hin, daß er nicht als Notbehelf für solche Personen dient, die wegen irgend welcher Gebrechen unfähig sind, einen anderen Beruf zu ergreifen. Körperlich gebrechliche oder schwächliche Leute würden sich überdies kaum dem Hausierhandel mit irdenem Geschirr widmen können, da dieser nicht selten mit erheblichen Strapazen verknüpft ist. Ebensowenig dient der Hausierhandel als Vorwand für das Betteln. Die Geschirrhändler erfreuen sich im Gegenteil meist eines gewissen Wohlstands; die Mehrzahl derselben besitzt ein eigenes Haus, Vieh und treibt nebenbei noch Landwirtschaft. Leider war es uns nicht möglich, einen genaueren Einblick in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu gewinnen. Wir müssen uns daher darauf beschränken, in nachfolgender Tabelle einen Überblick über die Vermögensverhältnisse zn geben, soweit sie sich als äußerlich erkennbar darstellen.

Von den Inhabern von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1897 besaßen:

1. Haus, Ackerland bezw. Wiesen und Vieh	30	Geschirrhändler,
2. Haus und Ackerland	5	„
3. Haus und Vieh	—	„
4. Ackerland und Vieh	6	„
5. nur Haus	2	„
6. nur Ackerland	5	„
7. nur Vieh	—	„
8. gar nichts	9	„

Was die Größe des Besitzes an Ackerland und Wiesen betrifft, so konnten wir für 18 Geschirrhändler feststellen, daß diese zusammen 29 ha, die zumeist allmählich durch Kauf erworben waren, besaßen; der reichste unter ihnen, der wohl überhaupt als einer der reichsten Einwohner des Dorfes gilt, besaß 6 ha, zwei weitere je 5 ha, einer 3,5 ha, einer 2 ha, zwei weitere je 1 ha, während das Besitztum der übrigen unter 1 ha blieb. Unter Viehbesitz ist hier nur der Besitz von Pferden, Kühen, Rindern oder Ziegen berücksichtigt; fast jede Familie in Urberach mästet überdies jährlich ein Schwein für ihren eigenen Bedarf. Ein Händler besaß zwei Pferde und daneben eine Kuh und ein Rind, 18 weitere Händler besaßen je ein Pferd und 10 von diesen außerdem ein bis zwei Kühe oder Rinder, die übrigen acht wenigstens noch eine Ziege; sieben Händler besaßen nur eine Kuh, oder eine Kuh und ein Rind, und der Rest der Händler, die überhaupt Viehbesitz hatten, besaß ein oder zwei Ziegen. Ob und wieweit das Besitztum dieser Leute verschuldet ist, ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mochten wir nicht festzustellen; indes soll, wie uns berichtet wurde, die Mehrzahl derselben mehr oder minder, wenn auch nicht übermäßig mit Schulden belastet sein. Wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, setzt sich das Gesamteinkommen der meisten Hausierfamilien aus verschiedenen Faktoren zusammen. Ein großer Teil der Hausierer betreibt noch Landwirtschaft; in mehreren Fällen, wo die Frau sich dem Hausierhandel widmet, übt auch der Mann irgend einen Beruf aus; da, wo erwachsene Kinder vorhanden sind, tragen diese vielfach durch Ausübung einer gewerblichen Thätigkeit zur Erhöhung des Einkommens der Familie bei. Indes bildet der Hausierhandel in allen Fällen eine, in sehr vielen Fällen die Haupterwerbsquelle; in der Regel betreiben auch die Geschirrhändler das ganze Jahr hindurch ihr Gewerbe, mit nur kurzen Unterbrechungen in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, in der Charwoche und zur Zeit der Aussaat und der Ernte. Nur einzelne ältere Frauen bleiben während der Wintermonate wegen der allzugroßen Beschwerlichkeiten der Reise zu Hause.

2. Wirtschaftliches.

Die große Mehrzahl der Geschirrhändler hausiert ausschließlich mit irdenem Geschirr; nur 16 Händler haben im Jahr 1897 auch noch mit anderen Waren, hauptsächlich, Kurz-, Baumwollen-, Wollwaren, Lebkuchen, Seife, Porzellan- und Glaswaren, Kartoffeln, Heu und Stroh Handel getrieben. Die drei letzteren, zumeist im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb gewonnenen Produkte sind indes weniger Gegenstand des Hausierhandels gewesen; sie wurden vielmehr in der Regel auf den Märkten in den benachbarten Städten verkauft. Auch die übrigen Waren wurden zum Teil nur bei Kirchweihfesten, wo die Leute einen eigenen Verkaufsstand hatten, feilgeboten. Wir sehen aber hier von der Darstellung des Handels mit diesen Waren ab und beschränken uns zunächst auf die Schilderung des Hausierhandels mit irdenem Geschirr.

Wie schon oben erwähnt wurde, wird das Geschirr größtenteils in Urberach selbst hergestellt, und zwar vertreiben 10 Häfnermeister einen Teil ihrer Produktion selbst durch den Hausierhandel. Einige Hausierer kaufen auch das Geschirr in dem benachbarten Eppertshausen. Die Mengen, die ein Hausierer jeweils bezieht, sind sehr verschieden, je nachdem er den Handel sozusagen in großem Maßstab betreibt und entferntere Gegenden aufsucht, oder sich auf den Handel im Kleinen in benachbarten Ortschaften beschränkt. Ein festes Vertragsverhältnis besteht zwischen dem Hausierer und seinem Lieferanten nicht. Das Geschirr wird teils bar

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bezahlt, teils werden kurze Borgfristen bewilligt, bis der Hausierer das bezogene Quantum verkauft hat. Etwaigen Bruchschaden, der während des Transports entstehen könnte, tragen Hausierer und Lieferant insofern gemeinsam, als letzterer ein gewisses Quantum gratis zugiebt, wofür dann der Erstere die volle Gefahr des Bruches trägt. Fast alle Hausierer betreiben ihr Gewerbe selbständig; nur ein Fall ist uns bekannt geworden, in welchem ein Häfnermeister einen Teil seiner Produktion durch einen seiner Tagelöhner für seine Rechnung verkaufen ließ; die Frau dieses Tagelöhners betrieb dabei mit ihrer Tochter zusammen den Geschirrhandel selbständig.

Hilfspersonen begleiten selten den Hausierer; sieht man von den wenigen Fällen ab, wo Mann und Frau gemeinsam auf die Wanderschaft gingen, so hatten im Jahr 1897 nur drei Hausiererinnen ihren Sohn, eine ihre Tochter und ein Hausierer ebenfalls seine Tochter als Gehilfin bei sich. Außerdem mag es auch vorkommen, daß der Fuhrmann, der mit seinem Fuhrwerk die Geschirrwaren für den Händler an den von diesem bestimmten Ort fährt, um sie dort abzuladen, dem Hausierer noch hie und da etwas beim Verkauf behilflich ist, ohne daß dies gerade zu seinen Obliegenheiten gehört, und man ihn deshalb als eigentliche Hilfsperson für den Hausierer bezeichnen könnte. Für die weitere Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse beim Geschirrhandel wird es zweckmäßig sein, den Handel im großen von dem Handel im kleinen Maßstab zu trennen.

3. Der Handel im großen Stil.

Die Hausierer, die den Geschirrhandel in größerem Maßstab betreiben, machen in der Regel jede Woche eine drei- bis fünftägige Tour und benützen als Transportmittel für ihre Waren meist einen Leiterwagen. Im Jahre 1897 besaßen 19 Händler ein eigenes Fuhrwerk mit Pferd, ein Händler benutzte das seiner Mutter, ein anderer das seinem Schwiegervater und eine Hausiererin das ihrem Schwiegersohn gehörende Fuhrwerk. Verschiedene Händler lassen sich durch andere in Urberach ansässige Fuhrwerksbesitzer das Geschirr fahren, bis nach 2—3 Tagen der größte Teil verkauft ist; den Rest ladet dann der Fuhrmann an einem von dem Händler bestimmten Orte ab und fährt nach Urberach zurück, während dieser das Geschirr in einem Korbe tragend weiter hausiert, bis der Vorrat erschöpft ist. Der Fuhrmann erhält für eine Tour, die ihn etwa drei Tage in Anspruch nimmt, 26 Mk., hat aber hierfür sich selbst zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verköstigen und das Futter für das Pferd zu stellen. Nur einige wenige Händler, die ihre Touren sehr weit, z. B. bis nach Nürnberg, Ulm, Stuttgart, Trier 2c. ausdehnen, benutzen zum Transport zunächst bis zu einem bestimmten Ort die Eisenbahn und lassen dann durch einen daselbst ansässigen Fuhrmann das Geschirr, soweit es nicht auf Messen oder Märkten verkauft wird, weiter fahren; diese Händler bleiben dann natürlich auch längere Zeit, manchmal bis zu drei Wochen von Hause fort.

Alle Hausierer beziehen immer nur soviel Geschirr von ihren Lieferanten, als sie während einer Tour absetzen können. Für die Mehrzahl der Händler, die wöchentlich eine Tour von 3—5 Tagen machen, reicht ein Quantum von 2½ — 3 Vierteln (à 25 Faß) aus. Die wenigen Händler, deren Absatzgebiet noch weiter, bis zu den oben genannten Städten hin, ausgedehnt ist, führen natürlich das doppelte oder dreifache Quantum mit sich. Außerdem läßt eine Frau, die nur in Darmstadt und der nächsten Umgebung dieser Stadt hausiert, einen Vorrat, der für 5—6 Wochen ausreicht, durch einen Fuhrmann nach Darmstadt fahren; hier wird das Geschirr in einer Remise untergebracht, und die Frau, die während der Woche in Darmstadt wohnt und über Sonntag nach Hause kommt, holt sich dann immer einen Korb voll Geschirr, mit dem sie hausieren geht; dem Eigentümer der Remise zahlt sie ein jährliches Mietgeld von 18 Mk. Sonst pflegen die Händler nicht auf Vorrat einzukaufen; nur werden manchmal von dem jeweils bezogenen Quantum einzelne Stücke von den Hausierern zurückbehalten, um einen größeren Vorrat an solchen für Zeiten zu haben, wo sie stärker begehrt sind, z. B. Kuchenformen für die Zeit vor den hohen Feiertagen oder Kirchweihfesten. Der Preis wird in dem Verkehr zwischen Häfner und Händler nicht stückweise berechnet, sondern jedes Faß kostet ohne Rücksicht auf Form und Größe der Geschirrsorte 0.85 Mk.; für etwaigen Bruchschaden erhält der Händler pro Viertel ein Faß gratis. Die Zahlung erfolgt regelmäßig nach Beendigung der Tour, also meist am Schluß der Woche. Um ein möglichst getreues Bild von dem Leben und Treiben des Geschirrhändlers auf der Wanderschaft zu geben, werden wir am besten einen solchen auf einer Tour begleiten. Wir schließen uns zu dem Zweck einem Hausiererehepaar an.

Der Mann ist 32 Jahre alt und war früher Häfnergeselle; erst seit ungefähr zwei Jahren betreibt er das Hausiergewerbe. Wie er uns erzählte, und wie uns auch von anderer Seite berichtet wurde, scheint er sich als Häfnergeselle etwas bei der Arbeit überanstrengt zu haben — er verdiente durchschnittlich 3.50 Mk. täglich —, so daß seine Gesundheit auf die Dauer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schaden gelitten hätte. Der Übergang zum Hausierhandel lag für ihn um so näher, als seine Frau, die 30 Jahre alt und mit der er seit etwa vier Jahren verheiratet ist, die Tochter einer Geschirrhändlerin ist und ihre Mutter schon früher immer auf der Wanderschaft begleitete. Die aus der Ehe hervorgegangenen zwei Kinder bleiben während der Abwesenheit der Eltern unter der Obhut der Mutter des Händlers, die in dem Haushalt des letzteren lebt. Der Händler wie seine Frau machen einen sehr gediegenen, soliden Eindruck und werden auch von anderen Ortseinwohnern als fleißige und sparsame Leute geschildert; sie besitzen ein hübsches, neugebautes Haus, etwas Ackerland und ein eigenes Fuhrwerk mit Pferd. Pferd und Wagen wurden vor zwei Jahren neu angeschafft, als die Leute den Hausierhandel anfingen; selbstverständlich dient das Fuhrwerk auch für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Samstag Nachmittag oder Sonntag Vormittag wird das Geschirr, das der Händler von einem Häfner in dem benachbarten Eppertshausen bezieht, verladen; es sind 2½—3 Viertel von den verschiedensten Geschirrsorten. Am Sonntag Nachmittag nach Schluß des Gottesdienstes gegen fünf Uhr tritt der Händler, gleichwie die meisten übrigen, seine Reise an; zunächst fährt er über Messel nach Darmstadt, wo er etwa um acht Uhr anlangt. In einem Gasthaus, in dem zahlreiche Fuhrleute zu verkehren pflegen, wird Rast gemacht, das Pferd gefüttert und ein einfaches Abendessen eingenommen. Für das Einstellen des Pferdes wird weder hier noch in den anderen Herbergen von dem Wirt etwas berechnet; meist sind den Gastwirten die Händler bekannt, weil diese immer in denselben Herbergen einkehren und in diesem Fall braucht der Händler gar nicht erst anzufragen, ob er sein Pferd einstellen darf; nur der Hausknecht erhält bisweilen eine Gebühr von zehn Pfennigen. Das Futter für das Pferd nimmt der Händler von Hause mit. Etwa um elf Uhr nachts bricht dann unser Händler auf und fährt nun die ganze Nacht hindurch die Bergstraße entlang bis nach dem etwas nördlich von Weinheim gelegenen Dorfe Laudenbach, wo er um acht Uhr morgens ankommt. Vor einem größeren Gasthause an der Hauptstraße des Dorfes wird Halt gemacht; nachdem das Pferd eingestellt und gefüttert ist, wird etwa die Hälfte des Geschirrs ausgeladen und vor dem Gasthaus übersichtlich in Gruppen geordnet aufgestellt. Der Ortspolizeidiener erhält den Auftrag, durch Ausschellen den Einwohnern die Anwesenheit der Geschirrleute bekannt zu machen. Nachdem so in etwa ½ Stunde die Vorbereitungen zum Verkauf erledigt sind, wird das erste Frühstück, bestehend in Kaffee und Brot, eingenommen; die Kosten dieses Frühstücks betragen für Mann

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Frau zusammen 0.50 Mk. Während dessen verkündet der Polizeidiener auf der Straße unter anderen Neuigkeiten, daß „billiges irdenes Geschirr aus Dieburg" vor dem Gasthaus X. verkauft wird (der wirkliche Herkunftsort des Geschirrs wird nicht genannt, weil doch kaum jemand diesen Ort kennt; man nennt den Namen einer benachbarten Stadt, Dieburg, Darmstadt oder Frankfurt); der Polizeidiener erhält für seine Bemühungen 0,75 Mk., in größeren Ortschaften 1—1,20 Mk. Nachdem in kaum zehn Minuten das Frühstück beendet ist, beginnt der Verkauf, der in der Hauptsache von der Frau des Händlers geleitet wird. Mädchen und Frauen kommen, wählen und prüfen genau die einzelnen Stücke, bis sie gefunden zu haben glauben, was sie brauchen; manche gehen auch wieder unverrichteter Dinge fort, weil ihnen vielleicht das eine Stück etwas zu klein, das andere etwas zu groß dünkt. Wenn nun die nötigen Stücke ausgesucht sind, wird unter Umständen nochmals um den Preis gefeilscht. Im allgemeinen hat unser Händler feste Preise, wenigstens nannte er für dieselben Stücke vom Anfang bis fast zum Ende der Tour stets dieselben Preise; allerdings gab er zu, daß er auch manchmal etwas vorfordere, aber dies könne er doch nur, so lange er noch großen Vorrat habe, und wenn er z. B. merke, daß die Nachfrage nach einer bestimmten Geschirrsorte sehr lebhaft sei; immerhin kann es sich bei dem ohnedies niedrigen Preis des Geschirrs — (die billigsten Stücke kosten 6 Pf., die teuersten 35—40 Pf.) — doch nur um wenige Pfennige, die vorgefordert werden, handeln. Viel stärker als bei dem Händler die Neigung zum Vorfordern, scheint uns bei den kaufenden Frauen die Neigung zum Abhandeln, sei es auch nur um einen oder zwei Pfennige, vorzuherrschen, eine Beobachtung, die man ja tagtäglich auch auf den Lebensmittelmärkten in der Stadt machen kann. Man wird auch wohl kaum fehlgehen, wenn man das Vorfordern der Händler zum großen Teil auf die Neigung des kaufenden Publikums zum Abhandeln zurückführt. Einstweilen läßt sich unser Händler auf keine Preisreduktion ein, denn er ist erst am Anfang seiner Tour und kann erwarten, sein Geschirr immer noch zu dem von ihm geforderten Preis abzusetzen. Manchmal zerschlägt sich auch das Geschäft nach langen vergeblichen Versuchen der Käuferinnen, einen Preisnachlaß zu erzielen. Immerhin ist der allgemeine Verlauf des Geschäftes befriedigend. Nach Verlauf von etwa zwei Stunden wird die Nachfrage schwächer; es ist also anzunehmen, daß das Hauptgeschäft vorüber ist, und man kann daran denken weiterzuziehen; denn wegen einzelner Nachzügler lohnt es sich nicht, länger zu verweilen. Nachdem das zweite Frühstück, bestehend aus einem Stück Brot und Käse nebst

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einem Glas Bier, eingenommen ist, wird das Geschirr wieder verpackt, und wir ziehen gegen elf Uhr weiter die Bergstraße entlang südwärts.

In dem benachbarten Hemsbach wird Halt gemacht, um das bei der letzten Tour nicht verkaufte Geschirr, das in der zu einem Gasthaus gehörenden Scheune zurückgelassen worden war, aufzuladen. Selten wird nämlich alles Geschirr, das mit auf die Wanderschaft genommen wurde, verkauft. Gewöhnlich bleibt ein kleiner Rest übrig, wegen dessen es sich nicht lohnt, noch einen Tag länger draußen zu bleiben, zumal auch die Käufer, wenn sie merken, daß der Vorrat des Händlers fast erschöpft ist, gar zu niedrige Preise bewilligt haben wollen. Das Geschirr wieder nach Hause zu fahren, hat keinen Zweck, denn man müßte es das nächste Mal doch wieder mitnehmen. Man läßt deshalb das Geschirr in einem Dorfe zurück, das man bei der nächsten Tour berührt; das kostet nichts weiter als ein Glas Bier, das man bei dem betreffenden Wirt anstandshalber trinkt. Von Hemsbach aus fahren wir dann ohne Unterbrechung etwa zwei Stunden über Weinheim und Großsachsen nach Läutershausen. Hier wird auf dem freien Platz neben dem großen Dorfbrunnen Halt gemacht und abgeladen; es wiederholt sich dasselbe Schauspiel wie in Laudenbach. Nachdem das Geschirr aufgestellt und das Pferd versorgt ist, genießt der Mann als Mittagessen in der nahegelegenen Wirtschaft ein Stück kalte Wurst und ein Glas Bier, während die Frau bei einer benachbarten Bauersfrau, mit der sie schon längere Zeit bekannt ist, zu einer Tasse Kaffee eingeladen ist; zum Dank dafür bekommt die Bauersfrau gelegentlich ein Stück Geschirr gratis, oder es wird ihr wenigstens eine größere Preisermäßigung bewilligt. Der Geschirrverkauf dauert hier bis ungefähr sechs Uhr abends. Nachdem wir nochmals in der Wirtschaft ein einfaches Vesperbrot eingenommen haben, brechen wir auf und fahren nach dem etwas über zwei Stunden entfernten, in der Richtung gegen Mannheim zu gelegenen Dorfe Viernheim, wo am nächsten Tag Jahrmarkt abgehalten wird. Um neun Uhr abends kommen wir daselbst an; hier wird ein warmes Abendessen, bestehend in Fleisch und Salat, eingenommen, dann begiebt man sich alsbald zur Ruhe. Das Nachtlager ist gut und billig; für ein Zimmer mit einem zweischläfrigen Bett bezahlt der Händler gewöhnlich 40 Pf. Manchmal kommt es auch vor, daß man mehr bezahlen muß, wenn man wegen Überfüllung der Stammherberge in einem anderen Gasthaus Unterkunft suchen muß; auch ist es schon vorgekommen, daß unser Händler nirgends mehr unterkommen konnte und deshalb die Nacht hindurch auf seinem Leiterwagen kampieren mußte. In der Regel hat

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

jeder Händler ein Zimmer für sich, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß manchmal mehrere Händler in einem größeren Zimmer (Tanzsaal) zusammen übernachten müssen. Am nächsten Morgen trifft auch die Mutter unserer Händlerin mit ihrem Sohn, sowie eine andere ältere Geschirrhändlerin aus Urberach in Viernheim ein. Während nun die neuen Ankömmlinge und die Frau unseres Händlers mit einem Teil ihres Geschirrs auf dem Markt zu Viernheim bleiben, fährt der Händler nach den benachbarten Orten Wallstadt und Feudenheim, wo er dann wirklich hausiert, d. h. mit seinem Wagen durch die Straßen zieht; er thut dies deshalb, weil er sich nirgends zu lange aufhalten will und außerdem nur einen Teil seines Geschirrs mit sich führt, das er bequem oben auf dem Wagen lagern kann. Um 5 Uhr abends kommt der Händler nach Viernheim zurück.

Inzwischen ist der Umsatz auf dem Markt daselbst infolge starken Angebots weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Abends besprechen sich dann der Händler und seine Schwiegermutter sowie die dritte Urberacher Händlerin, wohin jedes von ihnen am nächsten Tag zu fahren gedenkt, damit man sich nicht gegenseitig ins Gehege kommt. Das Resultat der Besprechung ist, daß unser Händler sich entschließt, nach Wieblingen, ca. 1/2 Stunde von Heidelberg entfernt, zu fahren, während seine Schwiegermutter nach Schwetzingen und die andere Händlerin nach Großsachsen zu fahren gedenken; die beiden letzteren lassen dann am nächsten Tage das Geschirr irgendwo abladen, ihr Fuhrwerk nach Urberach zurückfahren und tragen dann das Geschirr in einem Korbe von Haus zu Haus. Nachdem wir noch einmal in Viernheim übernachtet, brechen wir um 6 Uhr morgens auf und fahren über Ilvesheim und Edingen nach Wieblingen, wo wir gegen 10 Uhr ankommen. Auch hier wird das Geschirr wieder vor einem Gasthaus abgeladen und durch den Ortsdiener die Anwesenheit der Geschirrhändler bekannt gemacht. Alsbald entwickelt sich ein sehr lebhaftes Geschäft, so daß unser Händler hofft, hier in etwa zwei Stunden den Verkauf abbrechen und weiterziehen zu können; da tritt plötzlich Regenwetter ein, das die Leute in dem Häusern zurückhält, aber auch den Händler am Aufbruch hindert. Nur vereinzelt kommen noch Käuferinnen, und wir benützen diese unfreiwillige Ruhepause, um das zweite Frühstück, das gleichzeitig das Mittagessen bildet und wieder nur in einem Stück kalter Wurst und einem Glas Bier besteht, einzunehmen. Wegen des Regenwetters können wir erst um 3 Uhr an den Aufbruch denken. Trotzdem wir vor den Thoren Heidelbergs sind, sucht unser Händler doch diese Stadt nicht auf, weil es hier nicht erlaubt ist, Geschirr auf der Straße oder einem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

freien Platz zu lagern und das Umherfahren in der Stadt eine im Verhältnis zu dem jedenfalls nur geringen Absatz zu lange Zeit erfordern würde; außerdem sind in Heidelberg noch 2 Häfner, die selbst irdenes Geschirr herstellen und täglich auf dem Markte feilbieten. So wird denn beschlossen nach Friedrichsfeld zu ziehen, wo sich eine große Thonröhrenfabrik befindet; da die Arbeiter dieser Fabrik, wie unserm Händler bekannt ist, heute Lohnzahlungstag haben, so darf man auf ein gutes Geschäft hoffen. Unterwegs soll ein Abstecher nach dem Grenzhof gemacht werden, wo unser Händler noch nie zuvor gewesen war. Wir fahren also eine Stunde Wegs weit über holprige, lehmige Feldwege, während ein feiner, kalter Regen niederrieselt, nach dem Grenzhof. Dieser ist ein Komplex von etwa einem Dutzend Bauernhöfen, die im Rechteck eng aneinander gebaut sind; nur auf der einen Seite dieses Rechtecks befindet sich ein Eingang in das Innere desselben. Beim Eintritt in den Hof merkt man schon, daß hier reiche Bauern, oder wie sie sich selbst nennen, „Ökonomen", wohnen; ein großer rechteckiger Ziergarten schmückt das Innere des Hofs; die Wohnhäuser machen einen sehr stattlichen Eindruck und sehen wie bessere städtische Wohnhäuser aus. Außerhalb des Rechtecks stehen dann noch etwa vier kleine, einfache Bauernhäuser, in denen vermutlich die verheirateten Knechte wohnen. Unser Händlerpaar merkt sofort beim Betreten des Hofs, daß hier kein besonderes Geschäft zu machen sei; reiche Bauern, namentlich wenn sie in der Nähe der Stadt wohnen, sind schon vom Gebrauch des irdenen Geschirrs sehr abgekommen und ziehen, wie uns auch von der Wirtsfrau in diesem Hof bestätigt wird, emailliertes und Kupfergeschirr vor. Trotzdem wird wenigstens einmal ein Versuch gemacht und abgeladen; da der Polizeidiener nicht anwesend ist, geht unser Händler von Haus zu Haus und macht die Leute auf die Gelegenheit „billiges, irdenes Geschirr aus Frankfurt" kaufen zu können, aufmerksam. Der Umsatz ist aber sehr gering; es kaufen fast ausschließlich die außerhalb des Hofes wohnenden Leute. Nach Verlauf einer Stunde brechen wir deshalb, nachdem wir noch ein einfaches Vesperbrot verzehrt haben, auf und fahren nach dem etwa eine Stunde entfernten Dorf Friedrichsfeld, wo wir nach 6 Uhr ankommen. Die Wirtschaft, in der wir einkehren, ist dicht besetzt mit Fabrikarbeitern; bald stellen sich auch verschiedene Hausierer ein, die jenen billige Hosen, Hosenträger u. dergl. zu verkaufen suchen, aber augenscheinlich trotz der momentanen Flut in den Geldbeuteln der Arbeiter, ohne wesentlichen Erfolg. Verkauft wird an diesem Tage von unsern Händlern nicht mehr, man begiebt sich vielmehr, nachdem das frugale warme Abendessen ein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

genommen und das Pferd versorgt ist, frühzeitig zur Ruhe, da noch ein an Strapazen reicher Tag bevorsteht.

Am nächsten Morgen wird frühzeitig, schon vor 7 Uhr, das Geschirr abgeladen und in der Nähe des Rathauses aufgestellt, der Polizeidiener aus dem Schlaf geweckt, damit er ausschelle — zur Belohnung erhält er später außer seiner Gebühr noch einige Blumentöpfe zu billigerem Preise als die andern — und mit dem Verkaufe begonnen. Jetzt ist unser Händler schon eher geneigt, im Preise etwas nachzulassen, wenn jemand mehrere Stücke Geschirr kauft; auf der anderen Seite tritt aber auch die Neigung der Käufer abzuhandeln stärker hervor, da diese merken, daß der Vorrat des Händlers zur Neige geht. Immerhin ist der Absatz recht gut; der Umstand, daß am Tag zuvor Lohnzahlungstag in der Fabrik gewesen war, übt anscheinend einen günstigen Einfluß auf den Geschäftsgang aus. Auch andere Hausierer suchen diesen günstigen Moment auszunutzen; so trifft ein Hausierer vermutlich aus dem benachbarten Ladenburg ein, der Schuhwaren auf einem Hausierwagen mit sich führt; eine Frau hat auf einem Hundefuhrwerk gewöhnliches Porzellangeschirr, das sie teils verkauft, teils gegen alte Lumpen und Knochen eintauscht; zwei Männer ziehen mit einem Handwagen vorbei, der mit Steingutgeschirr, hauptsächlich Bierkrügen, schwer beladen ist. Nach 9 Uhr läßt das Geschäft nach, und unsere Händlerin kann der Aufforderung der Bauersleute, vor deren Haus das Geschirr aufgestellt ist, eine Tasse Thee bei ihnen zu trinken, nachkommen; der Mann bedient inzwischen die noch erscheinenden Käuferinnen. Um 10 Uhr fahren wir weiter nach dem etwa 1/2 Stunde entfernten Dorf Neckarhausen. Hier wird zum letztenmale abgeladen; der Vorrat ist erheblich zusammengeschmolzen, und die Käufer benützen diesen Umstand, um mit der Begründung, daß das schönste Geschirr schon verkauft sei, fast ausnahmslos einen Preisnachlaß zu erwirken; der Händler, dem es darauf ankommt, an diesem Tage noch alles Geschirr zu verkaufen, läßt sich einen kleinen Abzug auch ohne viel Widerstreben gefallen. Um 1 Uhr fahren wir dann, nachdem wir das übliche einfache kalte Mittagbrot verzehrt haben, über den Neckar nach dem Neckarhausen gegenüberliegenden Städtchen Ladenburg. Hier wird nicht abgeladen, weil es hier polizeilich verboten ist, daß fremde Geschirrhändler ihre Ware auf dem für den Verkauf allein günstigen Marktplatz aufstellen; überdies lohnt es sich auch kaum mehr, noch einmal auszupacken. So wird denn das Geschirr oben auf dem Wagen ausgebreitet und nun wird wieder eigentlich hausiert; die Frau nimmt eine kleine Schelle zur Hand, durch deren fortwährendes Geklingel sie das Publikum aufmerksam macht. In ganz langsamem Schritt wird

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

durch die Straßen gezogen und von Zeit zu Zeit Halt gemacht, um zu warten, ob nicht eine Käuferin kommt; ursprünglich scheint es, als ob hier nichts verkauft würde; wie eine Frau erzählt, war erst vor 14 Tagen ein Geschirrhändler durchgefahren. Allmählich stellen sich aber doch einzelne Käuferinnen ein, und wo einmal eine den Anfang mit kaufen macht, da erscheinen bald die Nachbarinnen, um auch etwas auszusuchen. Um möglichst schnell fertig zu werden, verkauft jetzt der Händler ramschweise, d. h. er bietet Stücke, die im Preise nur wenig von einander verschieden sind, zu einem ermäßigten Einheitspreis an und gewährt außerdem noch bei Abnahme von mehreren Stücken kleine Preisermäßigungen. Gegen 5 Uhr endlich ist fast alles bis auf einen kleinen Rest verkauft; da es bereits dunkel wird und überdies immer stärker regnet, so wird der Verkauf abgebrochen. Nachdem wir noch gemeinsam in einer Wirtschaft ein einfaches Vesperbrot eingenommen haben, tritt unser Händler die Rückreise an: zunächst fährt er über Weinheim nach Hemsbach, wo das Abendbrot verzehrt und das Pferd noch einmal gefüttert wird; das übrig gebliebene Geschirr wird dann wieder in einer Scheune untergebracht, um bei der nächsten Tour mitgenommen zu werden. Von Hemsbach aus fährt dann der Händler die ganze Nacht hindurch und den nächstfolgenden Vormittag mit einer kurzen Unterbrechung in Darmstadt nach Urberach zurück.

Eine derartige Tour unternimmt dieser Händler jede Woche, nur selten wird einmal eine Woche ausgesetzt. Dabei bleibt die Reiserichtung im allgemeinen stets dieselbe, nämlich die Bergstraße entlang bis in die Umgegend von Heidelberg; die einzelnen Absatzorte dagegen werden nur in Zwischenräumen von 4—6 Wochen aufgesucht. In der Regel dauert eine solche Tour 4—5 Tage (einschl. Hin- und Rückfahrt); es ist aber auch ebenfalls vorgekommen, daß das Geschirr schon in zwei Tagen verkauft war, wie daß man eine ganze Woche dazu brauchte. Der tägliche Umsatz beträgt unter normalen Verhältnissen 25—30 Mk., so daß sich für die ganze Tour ein Gesamtumsatz von ungefähr 110 Mk. ergiebt. Die Spesen sind infolge der äußerst nüchternen und sparsamen Lebensweise verhältnismäßig gering, man wird sie für die ganze Tour für beide Personen zusammen auf etwa 25 Mk. veranschlagen dürfen, und zwar entfallen davon:

auf Gebühren an die verschiedenen Ortsdiener für Ausschellen ca. . . .	6,00	Mk.
= Wandergewerbesteuer für 2 Personen monatlich 6 Mk., also pro Tour	1,50	=
für Nachtherberge 3 × à 40 Pf.	1,20	=
= Kaffeefrühstück 5 × à 50 Pf.	2,50	=

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für Abendessen 5 × à 1 Mk. . . . . 5,00 Mk.
= zweites Frühstück und Vesperbrot zusammen (Mittagessen giebt es nicht) 4 × à 1 Mk. . . . . 4,00 =
= Futter für das Pferd, schätzungsweise . . . . . 4,00 =

Nicht berücksichtigt ist hierbei eine Abnutzungsquote für Wagen und Pferd; es ist auch nicht möglich, eine solche annähernd festzustellen, da beide nicht nur im Hausierhandel, sondern auch im landwirtschaftlichen Betriebe Verwendung finden. Da der Bezugspreis des Geschirrs für den Händler sich auf ca. 66 Mk. (3 Viertel à 22 Mk.) stellt, so würde sich ein Reingewinn von rund 20 Mk. per Tour ergeben. Dies stimmt auch mit den uns anderweitig gemachten Angaben überein. Allerdings soll auch der Reingewinn bisweilen ebensowohl unter diesem Satz bleiben, ja sogar bis auf 10 Mk. herabgehen, wie auch zu den besten Absatzzeiten bis auf ca. 40 Mk. steigen; es ist auch, wie wir hörten, vorgekommen, daß unser Händler zur Herbstzeit auf der Rückreise bei seiner Tour Gurken kaufte und diese in Urberach und Eppertshausen verkaufte, so daß sein Wochenverdienst sich erheblich vergrößerte. Die beste Zeit des Absatzes für die Geschirrhändler ist der Herbst, da dann ihre Hauptkunden, die Bauern, am ehesten Geld haben und außerdem teils zum Einlegen von Obst und Gemüse, teils zum Kuchenbacken für die meist im Herbst stattfindenden Kirchweihen der Bedarf an irdenem Geschirr besonders groß ist. Ebenso wie der Händler, dessen Tour wir oben schilderten, stets die Bergstraße entlang in die badische Pfalz zieht, so haben auch die übrigen Händler ihre bestimmte Gegend, die sie regelmäßig aufsuchen; die einen besuchen den Taunus, andere ziehen den Rhein abwärts, rechts- oder linksrheinisch bis Bingen, ja manchmal noch weiter abwärts, wieder andere haben ihr Absatzgebiet in Rheinhessen, oder in der bayrischen Rheinpfalz, einzelne kommen sogar, wie bereits erwähnt, bis nach Stuttgart, Nürnberg und Ulm, oder in die Moselgegend (nach Trier u. s. w.). In der Hauptsache werden aber nur die Dörfer und kleineren Landstädte aufgesucht, größere Städte, wo das irdene Geschirr mehr und mehr aus den Haushaltungen auch der ärmeren Bevölkerung schwindet, allenfalls zur Meßzeit. Dadurch, daß diese Händler immer wieder dieselben Ortschaften aufsuchen, werden sie mit den Verhältnissen in diesen näher bekannt und können diese Kenntnis für ihren Handel verwerten; sie wissen z. B., wie wir oben gesehen haben, daß in dem oder jenem Dorfe an einem bestimmten Tage größerer Markt abgehalten wird, oder an welchem Tage die in einem Dorfe ansässigen Fabrikarbeiter ihren Arbeitslohn erhalten, oder daß in einem Dorf ein großer Teil der weiblichen Bevölkerung in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Fabrik geht und deshalb nur die Zeit der Mittagspause zu Einkäufen benützen kann u. s. w. Auch mit der in den betreffenden Ortschaften wohnenden Bevölkerung werden die Händler näher bekannt, und dies hat namentlich für die Händlerinnen manchmal den Vorteil, daß sie von einer bekannten Bauersfrau eine Tasse Kaffee oder sonst warmes Essen unentgeltlich erhalten. In manchen Familien sollen, wie uns berichtet wurde, schon die Eltern und Großeltern von Händlern ständig bei ihrer Anwesenheit in dem betreffenden Dorfe zu Gaste gewesen sein. Verschiedene Händlerinnen wohnen auch, wie uns berichtet wurde, auf der Reise nicht immer in Herbergen, sondern in Privathäusern. Die schon obengenannte Händlerin z. B., die ausschließlich in Darmstadt und Umgebung hausiert, wohnt seit vielen Jahren unter der Woche in Darmstadt bei einer Buchbindersfamilie, wo sie für Kost und Logis täglich 30 Pfg. zahlt, dafür sich aber auch im Haushalt hie und da nützlich macht. Daß eine derartige Bekanntschaft der Händler mit dem Publikum in beiderseitigem Interesse und gleichzeitig eine Bürgschaft für die Reellität dieses Zweiges des Hausierhandels ist, liegt auf der Hand.

4. Der Handel in kleinerem Maßstabe.

Außer diesen größeren Geschirrhändlern befassen sich noch verschiedene Hausierer in Urberach mit dem Geschirrhandel in kleinem Maßstab; die Zahl dieser kleinen Händler betrug im Jahre 1897 16. Diese Händler beziehen das Geschirr von dem Häfner immer nur in kleineren Partien (faßweise), die sie bar bezahlen und zwar mit 90 Pfg. per Faß. Der Grund, warum die kleinen Händler etwas mehr bezahlen müssen, als die großen, soll, wie uns berichtet wurde, nicht nur darin zu suchen sein, daß sie viel geringere Mengen beziehen, sondern vornehmlich auch darin, daß infolge dieses geringen Bezuges die kleinen Händler in der Lage sind, jedes einzelne Stück auf seine Güte zu prüfen, während die größeren Händler dies bei den großen Mengen, die sie auf einmal beziehen, nicht können und deshalb manches schadhafte Stück erhalten.

In früheren Zeiten gingen zahlreiche Händler bezw. Händlerinnen zwei- bis dreimal in der Woche mit einem Korb voll Geschirr auf dem Kopf, zu Fuß nach Darmstadt, Offenbach und Frankfurt. Heute kommt dies kaum noch vor, da der Gebrauch des irdenen Geschirrs bedeutend abgenommen hat. Nur die etwa eine Stunde im Umkreis von Urberach entfernt liegenden Dörfer werden noch an zwei bis drei Tagen in der Woche, gewöhnlich zu Beginn derselben, von den kleineren Händlern auf-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gesucht; diese kommen jeden Abend nach Hause zurück. Spesen haben diese Hausierer fast gar keine; eine Kleinigkeit zum Essen nehmen sie sich von Hause mit, allenfalls trinken sie einmal ein Glas Bier oder Schnaps, oder eine gutmütige Bauersfrau giebt ihnen auch bisweilen einen Teller Suppe oder eine Tasse Kaffee oder dergl. Da bei diesen Hausierern der Absatz an irdenem Geschirr nur sehr beschränkt sein kann und deshalb der Verdienst bei dem Verkauf von Geschirr allein gering sein würde, so handeln sie meist noch mit anderen Waren, namentlich Woll-, Baumwoll- und Ellenwaren, die gewöhnlich von einem Engrosgeschäft in Darmstadt stammen, Seife, die aus einer Fabrik in Groß-Zimmern bezogen wird, vor Weihnachten auch mit Lebkuchen; eine ältere Frau hausiert in dem benachbarten Offenthal und Langen mit Geschirr, im Sommer auch manchmal mit Federvieh, und bringt dann von Langen Ölkuchen und Rüböl mit, das sie dann in Urberach hausierend feil bietet; einige Hausierer sind endlich noch nebenbei als Lumpensammler thätig. Wie groß bei diesen kleineren Geschirrhändlern der Gewinn ist, vermochten wir nicht festzustellen.

5. Die Aussichten des Handels für die Zukunft.

Es ist schon eingangs näher dargelegt worden, warum der stehende Handelsbetrieb sich mit dem Verkauf von irdenem Geschirr kaum befaßt und dieses hauptsächlich auf Messen und Märkten, sowie durch den Hausierhandel vertrieben wird. Es ist daher auch als sicher anzunehmen, daß das Gesetz über die Sonntagsruhe ohne Einfluß auf diesen Zweig des Hausierhandels geblieben ist. Die Bewegung in den Zahlen der jährlich ausgestellten Wandergewerbescheine läßt keinen sicheren Rückschluß auf die Entwicklung des Hausierhandels zu, da diese Zahlen nie genau die Zahl der wirklichen Hausierer angeben. Eine Zunahme in der Zahl der ausgestellten Wandergewerbescheine kann vielleicht hauptsächlich die Folge einer schärferen Kontrolle der Verwaltungsbehörden über die Hausierer sein. Auch mag der Fall vorkommen, daß der eine oder andere sich nur für ein Jahr einen Wandergewerbeschein ausstellen läßt, ohne deshalb die Absicht zu haben, sich dauernd dem Hausierhandel zu widmen; auch soll es bei dem Geschirrhandel öfters vorkommen, daß ein Fuhrmann, der für einen Geschirrhändler das Geschirr fährt, sich mit diesem entzweit und eine Zeit lang selbst in dem Bezirk seines bisherigen Gefährten mit Geschirr hausiert, diesem eine unangenehme Konkurrenz bereitend, bis sie sich wieder versöhnen und das frühere Geschäftsverhältnis herstellen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im allgemeinen ist der Geschirrhandel im Rückgang begriffen, weil eben der Gebrauch des irdenen Geschirrs selbst abnimmt. Namentlich die Einführung des Emaillegeschirrs hat dem Handel mit irdenem Geschirr schweren Schaden zugefügt. Allerdings behaupten viele Geschirrhändler, daß eine vollständige Verdrängung des letzteren durch das erstere deshalb nicht zu erwarten sei, weil manche Speisen in Emaillegeschirr nicht so schmackhaft zubereitet werden könnten wie in irdenem Geschirr. Auch durch das gewöhnliche, billige Porzellan- und Steingutgeschirr wird das irdene Geschirr mehr und mehr verdrängt, denn wenn jenes vielleicht auch gerade so zerbrechlich ist wie dieses, so hat es doch den Vorzug, daß es bei fast gleichen Preisen geschmackvoller aussieht. Was speciell das in Urberach hergestellte Geschirr betrifft, so soll es durch zu hohen Bleigehalt der Glasur leicht gesundheitsschädlich wirken können; in neuerer Zeit haben deshalb verschiedene Urberacher Geschirrhändler erheblichen Schaden erlitten, indem seitens der Polizei das Geschirr teilweise als zu bleihaltig konfisziert wurde und die Händler noch obendrein Strafe zahlen mußten. Unter diesen Umständen kann es nicht ausbleiben, daß sich immer weniger Leute dem Geschirrhandel zuwenden, der doch mit manchen Beschwerlichkeiten verknüpft und nur bei großer Sparsamkeit und Enthaltsamkeit noch lohnend ist. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß ein großer Teil der erwachsenen Kinder der Hausierer in Fabriken beschäftigt ist, wo sie einen verhältnismäßig sicheren Verdienst haben, und dieser Zudrang zur Fabrikarbeit wird jedenfalls noch zunehmen, sobald erst eine bessere Verbindung zwischen Urberach und den benachbarten Städten Offenbach und Frankfurt hergestellt ist. So sollen z. B. auch von dem benachbarten Oberroden früher zahlreiche Hausierer, namentlich Geschirrhändler ausgegangen sein; jetzt sind dieselben fast ganz verschwunden; die Leute finden entweder in den beiden in Oberroden errichteten Fabriken oder in Offenbach und Frankfurt lohnenden Verdienst. Solange aber das gewöhnliche irdene Geschirr überhaupt noch in Gebrauch ist — in ländlichen Gegenden wird dies aller Voraussehung nach für Jahre hinaus der Fall sein —, erfüllt der wandernde Geschirrhändler eine im Interesse des Produzenten wie des Konsumenten durchaus notwendige Aufgabe, die der stehende Handelsbetrieb, wie oben näher dargelegt wurde, nicht oder wenigstens nur in sehr beschränktem Maße übernehmen kann. Die üblichen Klagen über die Auswüchse und Schattenseiten des Hausierhandels treffen hier jedenfalls nicht zu, und deshalb sind auch hier scharfe gesetzliche Bestimmungen zum Zweck der Einschränkung des Hausierhandels nicht am Platze. Der stehende Handels-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

betrieb hat hiervon keinen Nutzen, dagegen schadet man einmal dem Produzenten, in diesem Falle einem Handwerker, den man in der Möglichkeit, seine Produkte in den Verkehr zu bringen, beschränkt, sodann dem Konsumenten, dem die Anschaffung der Ware erschwert bezw. verteuert wird, und endlich dem Hausierer selbst, der in dem Hausierhandel teils seine einzige, teils seine wichtigste Erwerbsquelle hat, und der, wenn man ihn dieser beraubt, schwerlich eine andere Erwerbsgelegenheit finden dürfte, als die Fabrikarbeit. Ob es aber ratsam ist, biedere und arbeitsame Landleute gewissermaßen zu zwingen, einen schon von ihren Vorfahren ausgeübten, selbständigen Beruf aufzugeben und in die Reihen der Fabrikarbeiter einzutreten, wird man bezweifeln dürfen.

III. Der Handel mit anderen Waren.

Außer den Geschirrhändlern giebt es in Urberach noch mehrere Personen, die mit den verschiedensten Waren Hausierhandel treiben. Die Verhältnisse derselben sollen im folgenden noch kurz, soweit sie uns bekannt geworden sind, geschildert werden.

1. Sociales.

Nach den Listen des Kreisamts Dieburg wurden für den Hausierhandel mit verschiedenen Waren (außer Geschirrwaren) in den Jahren: 1890: 28, 1894: 34, 1896: 25, 1897: 24 Wandergewerbescheine ausgestellt. Auch hier waren wieder in einzelnen Fällen mehrere Mitglieder einer Familie bezw. Angehörige desselben Haushalts im Besitz eines Wandergewerbescheins.

Es wurden ausgestellt:

in den Jahren	1890	1894	1896	1897	
je ein Wandergewerbeschein für Mann und Frau in	2	3	4	4	Fällen,
je ein Schein für Mann und Frau und Tochter in	1	1	1	0	Fall,
je ein Schein für Frau und Tochter in .	1	0	0	0	=
je ein Schein für 2 Schwestern in . . .	0	0	0	1	=
Es betrug sonach die Zahl der Haushaltungen, von denen ein oder mehrere Mitglieder Hausierhandel trieben	23	29	19	19	

Außerdem waren unter den Hausierern noch zwei Brüder, die zwar in dem ihnen gemeinsam gehörenden Hause wohnen, von denen aber doch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

jeder sein eigenes Geschäft und seine eigene Haushaltung hat; in einem weiteren Fall waren zwar Vater und Sohn im Besitz eines Wandergewerbescheins, aber in den letzten Jahren betrieb nur der Vater den Hausierhandel, während der Sohn die von dem Vater früher gleichzeitig betriebene Gastwirtschaft übernommen hat. Ebenso wie die Geschirrhändler gehören auch die Hausierer fast ausschließlich (bis auf drei Juden) der katholischen Konfession an und stehen meist im mittleren Lebensalter. So standen von den Inhabern von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1897:

im Alter	von	20—29	Jahren	0	Personen,
„ „	„	30—39	„	4	„
„ „	„	40—49	„	8	„
„ „	„	50—59	„	9	„
„ „	„	60 u. mehr	„	3	„

Dagegen ist die Verteilung auf die Geschlechter verschieden von der bei den Geschirrhändlern, insofern das männliche Geschlecht ungefähr ebenso stark vertreten ist wie das weibliche. So hatten im Jahre 1897 außer vier Ehepaaren, bei denen entweder Mann und Frau gemeinsam oder abwechselnd hausierten, noch neun Personen männlichen und sieben weiblichen Geschlechts Wandergewerbescheine erhalten. Von jenen waren sieben verheiratet, eine verwitwet und eine ledig, von diesen waren zwei verheiratet, drei verwitwet und zwei (ältere Schwestern) ledig. Berücksichtigt man, daß von den männlichen Hausierern zwei sich nicht mit Feilbieten von Waren sondern mit der Ausübung eines Handwerks (Scherenschleifen und Korbflechten) befaßten, so war im Jahr 1897 die Zahl der mit dem Hausierhandel sich befassenden Personen bei beiden Geschlechtern gleich groß. Was die Zahl der Kinder einer Hausiererfamilie betrifft, so überwiegen auch hier bei weitem die Familien mit beschränkter Kinderzahl, wie aus folgender für das Jahr 1897 geltenden Tabelle hervorgeht:

Familien mit Kindern über 14 Jahren und zwar mit	Familien mit Kindern unter 14 Jahren und zwar mit —	1	2	3	4	5
—	3	—	2	1	—	—
1	2	1	4	—	—	—
2	2	—	—	—	—	—
3	—	1	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—
5	1	—	—	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die erwachsenen Söhne und Töchter, die noch fast alle im Haushalt ihrer Eltern leben, arbeiten teils in Fabriken, teils sind die Töchter auch im Haushalt thätig; außerdem sind in zwei Fällen die Söhne im Handwerksbetrieb ihres Vaters (eines Schneidermeisters und eines Korbmachers) beschäftigt; dagegen ist uns für das Jahr 1897 kein Fall bekannt, in welchem die erwachsenen Kinder ihre Eltern beim Hausieren begleitet hätten.

Ebensowenig wie bei den Geschirrhändlern erscheint bei den übrigen Urberacher Hausierern der Hausierhandel als Vorwand zum Betteln oder als Notbehelf für solche Personen, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zur Ergreifung eines anderen Berufes untauglich sind. Die meisten Hausierer haben noch mehr oder weniger Vermögen, wenn auch der Wohlstand, von Barvermögen abgesehen, im allgemeinen nicht so groß zu sein scheint wie bei den Geschirrhändlern.

Im Jahre 1897 besaßen:

Haus, Ackerland und Vieh	9	Hausierer (hiervon einer das Haus mit seinem Bruder zusammen)
nur Haus und Ackerland	1	=
= Haus	3	=
= Ackerland	2	=
= Vieh	1	=
gar nichts	3	=

Über die Verschuldung der Einzelnen, sowie über den Besitz an Barvermögen lassen sich auch hier keine Angaben machen; nur ein jüdischer Hausierer soll, wie wir hörten, außer seinem Haus, Ackerland und Vieh, auch noch ca. 50 000 Mk. an barem Vermögen besitzen und gelegentlich neben seinem Hausierhandel Geldgeschäfte machen; ob und wie weit indes diese Angaben auf Wahrheit beruhen, konnten wir nicht feststellen. Weder der Besitz an Ackerland noch der an Vieh ist übrigens sehr erheblich; der erstere ist in der Regel auf einige wenige Morgen beschränkt, und was den Viehstand betrifft, so handelt es sich zumeist nur um den Besitz von Ziegen; nur zwei Hausierer besaßen auch ein Pferd, und der eine von diesen außerdem noch zwei Kühe und ein Rind.

Wie schon aus dem Vorstehenden hervorgeht, bildet bei einem Teil der Hausierer das Hausiergewerbe nicht die einzige Erwerbsquelle, da die meisten nebenbei etwas Landwirtschaft treiben. Abgesehen davon hatten im Jahre 1897 vier Hausierer ein kleines Ladengeschäft, in dem sie dieselben Waren feilboten wie bei ihrem Hausierhandel; einer dieser vier Hausierer betrieb außerdem früher noch eine größere Gastwirtschaft, hat diese aber jetzt seinem Sohne abgetreten. Ein Hausierer, der mit Ellenwaren und neuen Kleidern handelt, ist gleichzeitig Schneider-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

meister und fertigt die von ihm oder seiner Frau feilgebotenen Kleider selbst an. Ferner hausiert ein Küfermeister, allerdings nur noch sehr selten, mit den von ihm selbst hergestellten Küferei- und Holzwaren. Endlich ist von den beiden verheirateten Frauen, die sich mit dem Hausierhandel befassen, der Ehemann in einem Falle Forstwart, in dem andern Flickschuster.

Fast alle Hausierer betreiben ihren Hausierhandel während des ganzen Jahres, einzelne errichten auch bei den Kirchweihfesten in Urberach und den benachbarten Dörfern einen Kaufstand, in welchem sie namentlich Glas-, Porzellan-, Kurz- und Galanteriewaren feilbieten.

2. Wirtschaftliches.

Die Waren, die durch den Hausierhandel vertrieben werden, sind der verschiedensten Art und lassen sich auch für den einzelnen Hausierer selten unter einem Sammelnamen zusammenfassen. Am meisten vertreten sind Wolle, Baumwolle, Woll-, Baumwoll- und Ellenwaren, Seife und Lebkuchen, einzelne handeln auch noch mit Obst, Gemüse, Brot, Lichtern, Wachstuch, neuen Kleidern, Holz- und Blechwaren; außerdem übt, wie bereits erwähnt, ein Hausierer sein Handwerk als Scherenschleifer, ein anderer das seine als Korbmacher im Umherziehen aus. Mit wenigen Ausnahmen werden die feilgebotenen Waren von Handelsgeschäften bezw. Fabriken bezogen und zwar stammen die Woll-, Baumwoll- und Ellenwaren, sowie Wolle und Baumwolle meist aus einem bekannten En gros-Geschäft in Darmstadt, teilweise auch aus größeren Geschäften in Frankfurt; Seife und Lichter wurden früher von einer Fabrik in Neu-Isenburg bezogen, jetzt sollen sie meist aus einer Fabrik in Großzimmern stammen; die Lebkuchen, mit denen nur vor Weihnachten gehandelt wird, werden von den Bäckern in Urberach selbst gebacken, und zwei Schwestern handeln mit selbstgebackenen Lebkuchen und Brot. Obst und Gemüse stammen teils aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb des Händlers, teils werden sie von den Bauern in Urberach und den umliegenden Ortschaften eingekauft; ein Händler, der zur Herbstzeit mit Gurken handelt, holt diese mit seinem Fuhrwerk auf dem Markt in Worms.

Außer den zwei erwähnten Schwestern stellen nur noch drei Hausierer die von ihnen vertriebenen Waren selbst her, und zwar der bereits erwähnte Schneidermeister, ein Küfermeister und ein Korbmacher.

Die Hausierer kaufen die von ihnen feilgebotenen Waren zumeist auf Borg und zwar entweder bis zum Verkauf der jeweils bezogenen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Menge oder, namentlich wenn größere Posten zum gleichzeitigen Verkauf im stehenden Handelsbetrieb bezogen werden, auf bestimmte Ziele; daß dabei die Hausierer zu ihrem Lieferanten in einem bestimmten Vertragsverhältnis stehn, ist uns in keinem Falle bekannt geworden.

Über die Größe der jeweils von den Hausierern bezogenen Mengen, über die zum Verkauf der letzteren erforderliche Zeit und über den Gewinn im einzelnen wie im ganzen vermögen wir keine einigermaßen bestimmten Angaben zu machen. Von den Hausierern erhält man hierüber gar keine oder eine sehr unbestimmte Auskunft; wir glauben auch, daß sich manche Hausierer über diese Punkte selbst ebensowenig Rechenschaft zu geben vermögen, wie kleine Bauern und Handwerker die Rentabilität ihres Betriebes zu kennen pflegen. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse sehr verschiedenartig liegen, so daß es schwer ist, hier allgemeingültige Durchschnittsangaben machen zu können. Die Einen haben, wie erwähnt, neben ihrem Hausierhandel noch einen stehenden Handelsbetrieb, ohne natürlich für beide Betriebsarten besondere Rechnung zu führen, andere besuchen auch noch nebenbei Messen und Kirchweihfeste; sodann gehen auch die meisten nicht regelmäßig Tag für Tag oder an bestimmten Tagen hausieren, sondern sie ziehen das eine Mal ein bis zwei Stunden in Urberach selbst umher, ein ander Mal gehen sie auf einen halben oder ganzen Tag in die benachbarten Ortschaften, je nachdem ihnen z. B. neben ihren häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten Zeit zum Hausieren übrig bleibt.

Hilfspersonen begleiten den Hausierer in den seltensten Fällen; sieht man von den wenigen Fällen ab, wo Mann und Frau oder die beiden Schwestern gemeinsam hausieren gehen, so hatte im Jahre 1897 z. B. kein einziger Hausierer eine Hilfsperson bei sich. Als Transportmittel benützen nur ein Hausierer, der mit Woll-, Baumwoll- und Ellenwaren handelt, wenn er benachbarte Orte aufsucht, und die beiden mit Brot handelnden Schwestern, wenn sie außerhalb Urberachs hausieren, sowie der Gemüsehändler, der zur Herbstzeit mit Gurken handelt, ein Pferdefuhrwerk; zwei Hausierer führen ihre Waren in einem Hundefuhrwerk mit sich, die meisten aber tragen ihre Waren in einem Korb oder (die Woll-, Baumwoll- und Ellenwaren) in einem Pack unter dem Arm. Die Eisenbahn benützt kaum ein Hausierer, denn das Absatzgebiet fast aller Hausierer erstreckt sich nicht über Urberach und die nächstgelegenen Dörfer hinaus, und die einzelne Tour dauert nicht länger als einen Tag; nur eine Hausiererin, die ausschließlich in den äußeren Stadtvierteln von Darmstadt mit Woll- und Baumwollwaren handelt und hauptsächlich an

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

untere Post- und Eisenbahnbeamte verkauft, bleibt während der Woche in Darmstadt, wo sie in einem Gasthaus logiert, und kommt nur über Sonntag nach Hause.

Daß zufolge der oben geschilderten Verhältnisse und bei der nüchternen und sparsamen Lebensweise der Einwohner Urberachs die Spesen im allgemeinen sehr gering sind, unterliegt keinem Zweifel; Kosten für Herberge kommen, von dem einen vorhin erwähnten Falle abgesehen, nicht in Betracht; etwas Proviant nimmt sich der Hausierer von Hause mit, und so erwachsen ihm allenfalls Auslagen für ein Glas Bier oder Schnaps. Die wenigen Hausierer, die zuweilen ein Pferdefuhrwerk benützen, verwenden dieses auch in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb, so daß durch diese Art des Transports die Unkosten für den Betrieb des Hausierhandels nicht wesentlich erhöht werden.

Der Verkauf erfolgt zumeist gegen Bar; nur die eine Hausiererin, die ausschließlich in Darmstadt hausiert, pflegt ihren Kunden bis zum Schluß des Monats, wo diese ihren Gehalt beziehen, zu borgen. Vorgefordert wird wohl nur bei Woll-, Baumwoll- und dergl. Waren, da hier der Kunde den Wert der Ware nie so genau bestimmen kann; bei anderen Waren dagegen, wie Seife, Lebkuchen und dergl., die einen geringen Wert und allgemein bekannten Preis haben, kann selbstverständlich von Vorfordern kaum die Rede sein. Was die Güte der Waren betrifft, so sind uns Klagen hierüber nicht zu Gehör gekommen; nur von einem Hausierer wurde verschiedentlich behauptet, daß er zuweilen auch minderwertige Waren zu einem verhältnismäßig hohen Preis verkaufe.

Es erübrigt nur noch, kurz die Gründe anzuführen, warum in Urberach, auch abgesehen von dem Handel mit irdenem Geschirr, der Hausierhandel mit anderen Waren eine so verhältnismäßig wichtige Rolle unter den verschiedenen Berufsarten spielt. Zunächst kommt hier in Betracht, daß, wie schon in der Einleitung bemerkt wurde, die wenigsten Einwohner Urberachs von den Erträgnissen der Landwirtschaft leben können und deshalb die große Mehrzahl darauf angewiesen ist, irgend einen Beruf zu ergreifen. Da nun die Gelegenheit zur Ausübung eines Handwerks oder zum Betrieb eines kleinen Handelsgeschäfts in einem Dorf naturgemäß sehr beschränkt ist, so bleibt den meisten nur übrig, entweder in Fabriken Arbeit zu suchen oder als Hausierer ihr Brot zu verdienen, und der letztere Beruf wird um so häufiger gewählt werden, je weiter ein Ort, wie dies bei Urberach bis vor kurzem der Fall war, vom allgemeinen Verkehr oder von Fabrikniederlassungen entfernt liegt. Auf der anderen Seite bringt es die isolierte Lage Urberachs wie ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schiedener benachbarter Dörfer mit sich, daß dort der Hausierhandel noch einem Bedürfnis der Konsumenten entspricht, wenigstens soweit Waren in Betracht kommen, die selten begehrt sind, so daß sie ein seßhafter Kaufmann gar nicht oder nur mit erheblichem Preisaufschlag feilbieten kann, die aber auch andererseits nicht so wertvoll sind, daß sich der Weg nach einer der nächstgelegenen 2—3 Stunden entfernten Städte lohnen würde. Der Konsument empfindet es deshalb nicht nur nicht als eine Belästigung, sondern als eine besondere Annehmlichkeit, daß ihm der Hausierer die Waren ins Haus bringt, und er hat sich so sehr daran gewöhnt, daß er auch Waren, die er gerade so gut beim Spezereihändler kaufen könnte, wie z. B. Seife, Streichhölzer u. s. w., dem Hausierer abkauft. Fragt man nach dem Grund dieser Erscheinung, so erhält man in der Regel die Antwort: „es ist bequemer, wenn der Händler die Waren ins Haus bringt". In diesem Punkt weisen die einfachsten und die fortgeschrittensten Kulturverhältnisse dieselben Erscheinungen auf; auch der Großstädter findet es bequemer, daß er die Waren telephonisch bei seinem Lieferanten bestellen kann oder dieser bei seinen Kunden nach ihrem Bedarf anfragen läßt, und daß die Waren dann frei ins Haus geliefert werden.

Von den häufig gerügten Mißständen, daß die Landbevölkerung von den fremden Hausierern übervorteilt werde, ohne diese später, nachdem der Schwindel entdeckt ist, belangen zu können, oder daß sie zu unnützen Anschaffungen verleitet werde, kann in unserm Falle nicht die Rede sein. Hier sind die Hausierer und ihre Kunden zumeist einander persönlich bekannt, und dadurch sind die letzteren nicht nur gegen Übervorteilungen, sondern auch gegen allzu häufige Besuche des Hausierers geschützt; denn der letztere kennt ungefähr den Bedarf seiner Kunden und weiß, wann er wieder bei ihnen vorsprechen kann; kommt er dann doch hin und wieder vergebens, so fühlt sich weder der Käufer hierdurch belästigt, noch nimmt der Hausierer daraus einen Anlaß, jenem à tout prix seine Waren aufzudrängen. Wird aber doch einmal ein Käufer von einem Hausierer übervorteilt, so kann er diesen immer belangen oder sich jedenfalls mit dem Gedanken trösten, daß man auch einmal bei einem seßhaften Kaufmann zu teure und zu schlechte Waren kaufen kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

V.

Westliches Deutschland.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

12.

Das Hausiergewerbe im Stadt- und Landkreise Köln.

Von

Dr. **Heinrich Michaelis**,

wissenschaftl. Hilfsarbeiter an der Handelskammer zu Köln[1].

1. Der Stadt- und Landkreis Köln.

Die nachfolgende Untersuchung umfaßt den Stadt- und den Landkreis Köln. Das Stadtgebiet Köln umschließt seit der am 1. April 1888 erfolgten Eingemeindung umliegender Vororte sechszehn Ortschaften mit einem Gesamtbodenareal von 11 107 ha und 321 548 Einwohnern[2]. Damit ist die Stadt Köln hinsichtlich ihrer Flächenausdehnung die größte Stadt des preußischen Staatsgebietes. Während das Bodenareal bis zur Eingemeindung nur 1006 ha betragen hatte, stieg es nach derselben um 10 101 ha. Die Bevölkerungszunahme zeigte dagegen nur eine Vermehrung von 175 844 (März 88) auf 261 444 (April 88). Wenn demnach bis zum 1. April 1888 auf 1 ha rund 174,8 Seelen kamen, entsprach nach der Eingemeindung 1 ha nur noch 25,8 Bewohnern. Hieraus allein geht schon hervor, daß in einzelnen eingemeindeten Vororten der ländliche Charakter vorherrscht.

---

[1] Bei der überaus mühsamen Sammlung des verwendeten Materials, sowie durch mündliche Erörterung des Vorwurfs hat Herr Dr. Richard Bettgenhäuser, z. Z. Assistent an der Handelskammer Braunschweig, dem Verfasser in liebenswürdigster Weise fleißigen Beistand geleistet, wofür ihm an dieser Stelle der beste Dank gesagt sein möge.

[2] Nach der Volkszählung vom 2. Dez. 1895.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die der älteren Stadt näher gelegenen ländlichen Fluren dienen, soweit es die Bodenbeschaffenheit überhaupt zuläßt, besonderen landwirtschaftlichen Zwecken, meist dem Gärtnereibetrieb oder dem Anbau besonderer Fruchtarten. Einige andere der alten Stadt ebenfalls näher gelegene Vororte sind rein industrieller Natur und demgemäß wieder stärker bevölkert. Den Personenverkehr zwischen letzteren Orten und der inneren Stadt vermitteln häufigere und dem Bedürfnis entsprechende Pferdebahnverbindungen. Dagegen ist auf die Ausgestaltung des Verkehrswesens, den Kleingüterverkehr und die Lebensmittelversorgung bisher nur in geringem Umfange Bedacht genommen worden, und erst in allerjüngster Zeit scheinen sich diese Verhältnisse durch Anlegung von Kleinbahnen zu bessern.

Der Landkreis Köln umfaßt 21 Ortschaften mit 73 002 Einwohnern [1]. Die Mehrzahl derselben hat durchaus bäuerliche Bevölkerung. Nur in einigen wenigen herrscht dagegen die Braunkohlen-, Thonröhren- und Eisen-Industrie vor. In den letzteren, sowie in den Vororten des Stadtgebietes, sind Detailgeschäfte aller Branchen vorhanden, so daß die nötigsten Bedürfnisse der Lebenshaltung an Ort und Stelle gedeckt werden können. Trotzdem spielt der Hausierhandel in beiden Gruppen von Vororten noch immer eine nicht unbedeutende Rolle, ja, es darf sogar behauptet werden, daß derselbe bis zu einem gewissen Grade hier einem Bedürfnis des konsumierenden Publikums entspricht.

2. Die Entwicklung des Gewerbebetriebes im Umherziehen.

Um eine thunlichst objektive Beurteilung des Gegenstandes zu ermöglichen, schien es uns gut, zunächst das vorliegende amtliche Material sorgfältig zusammenzutragen und zu einem statistischen Bilde zu ordnen.

Die vorliegende Tabelle A giebt einen Überblick über die Entwicklung des Gewerbebetriebes im Umherziehen für den Regierungsbezirk Köln innerhalb der Jahre 1881—1895. Die Zahl der von der Kgl. Regierung in Köln ausgestellten Wandergewerbescheine ist darnach in diesem Zeitraume stetig gestiegen und zwar vom Jahre 1881—1889 in größerem, von da ab bis 1895 in etwas mäßigerem Umfange. Eine entsprechende Tendenz zeigen die für den Stadt- und Landkreis festgestellten Zahlen. Die in dem Jahre 1889 in Erscheinung tretende Durchbrechung dieses Verlaufs ist nur eine scheinbare. Die Zahlen des Jahres 1889 entsprechen der durch die obenerwähnte Eingemeindung einzelner Vororte in den Stadt-

[1] Nach der Volkszählung vom 2. Dez. 1895.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bezirk Köln erfolgten Vergrößerung dieses bezw. der Verengerung des Landkreises. Der scheinbare Rückgang, den das Jahr 1889 für den Landkreis zeigt, findet also seine Erklärung in der verhältnismäßig großen Zunahme des Hausierhandels im Stadtbezirk, so daß eine ziemlich gleichmäßig fortschreitende Vermehrung des Hausierwesens bei Stadt[1] und Land in Wirklichkeit doch vorhanden ist. Auch die auf den Regierungsbezirk bezüglichen Zahlen zeigen ein in ziemlich gleichbleibenden Stufen erfolgendes Ansteigen. Es liegt daher nahe, die Zunahme der Hausierhandel treibenden Personen mit der Bevölkerungszunahme überhaupt in Beziehung zu setzen. Legt man die Ergebnisse der seit 1880 veranstalteten Volkszählungen zu Grunde, so ergiebt sich für den Regierungsbezirk Köln folgendes Verhältnis: Die ortsanwesende Bevölkerung betrug nach den Volkszählungen der Jahre 1880 702 934, 1885 754 228, 1890 827 074, 1895 905 510. Die Zahl der ausgefertigten Wandergewerbescheine betrug in den entsprechenden Jahren 1881 2601, 1885 3080, 1890 3641, 1895 4074. Darnach vermehrte sich die Bevölkerung um etwa 200 000 Personen in der Weise, daß auf den ersten der durch die 4 Jahreszahlen gekennzeichneten Zwischenräume eine Zunahme von 51 000, auf die anderen beiden eine solche von etwas mehr als je 75 000 Personen entfällt. Die Anzahl der Wandergewerbescheine folgte dieser Steigerung in Stufen von etwa je 500, so daß für die ersten 5 Jahre der Bevölkerungszunahme von je 107 Personen überhaupt eine Vermehrung um einen Hausierer in etwa entspricht, und für die letzten 10 Jahre erst auf je 150 Personen etwa ein Hausierer entfällt.

Was die in Kolumne 3—12 angegebenen Steuersätze anbetrifft, so ist auffallend, wie trotz der Zunahme der im Hausierhandel beschäftigten Personen deren Steuerkraft verhältnismäßig zurückgegangen ist. Am augenscheinlichsten tritt dieser Rückgang hinsichtlich der Steuersätze von 144 bis 48 Mk. einschließlich hervor. Die Zunahme der Hausierer korrespondiert daher mit derjenigen der zu den niedrigsten Sätzen bezw. frei ausgefertigten Wandergewerbescheine (vgl. Kolumne 10—12). Entsprechend ist die Gesamtsumme der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen (vgl. 20) von 67 000 auf nur 78 000 Mk. gestiegen, während die Zahl der ausgefertigten Wandergewerbescheine von 2601 auf 4074 gestiegen ist. Nach den angestellten Ermittelungen erklärt sich dieser Ver-

[1] Seit 1893 macht sich allerdings im Stadtkreis Köln ein Rückgang bemerkbar. Es ist wohl anzunehmen, daß derselbe mit der Zunahme in einem anderen Kreise des Regierungsbezirks korrespondiert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lauf daraus, daß sich der Gewerbebetrieb der einzelnen Hausierer nach Umfang und Mannigfaltigkeit der Handelsgegenstände im allgemeinen verringert hat. In den einzelnen hierbei in Frage kommenden Fällen haben die Bürgermeistereien und Landratsämter die Ermäßigungen selbst beantragt und dabei häufig außer der obigen allgemeinen Begründung hervorgehoben, daß sich die Vermögenslage der Gewerbetreibenden verschlechtert habe; Alter, Krankheit, Gebrechen oder Unglücksfälle des Hausierers hätten eine Herabsetzung der Steuer thunlich erscheinen lassen. In Fällen, in denen die beantragte Ermäßigung verworfen worden ist, sind vielfach die Scheine gar nicht eingelöst worden, ein Zeichen dafür, wie wenig die betreffenden Personen in der Lage waren, den in Ansatz gebrachten Steuerbetrag zu leisten.

(S. Tabelle A auf S. 442 u. 443.)

3. Der gegenwärtige Stand des Hausierwesens.

Ergänzend zu der in Tabelle A gegebenen Übersicht der äußeren Entwicklung des Hausierwesens im Regierungsbezirk Köln während eines 15jährigen Zeitraumes, sind unter Benutzung der bei der Kgl. Regierung während des Jahres 1895 gestellten Anträge auf Erteilung eines Wandergewerbescheines die mit B und C bezeichneten Tabellen entworfen worden, von denen sich B (S. 450 ff.) auf den Stadtkreis, C (S. 457 ff.) auf den Landkreis Köln bezieht, d. h. auf diejenigen beiden Bezirke, auf die sich die gegenwärtige Darstellung erstreckt. Ein flüchtiger Blick auf die statistische Verwendung des bezüglichen Materials zeigt, daß sich die getroffene Anordnung so eng als möglich anschließt an das von dem Ausschuß des Vereins für Socialpolitik aufgestellte Arbeitsprogramm, insofern dabei besonders darauf Bedacht genommen worden ist, die Zahl der Hausierer in jene 7 Kategorien zu verteilen (vgl. Gruppe I—VI). Die Zuteilung der einzelnen Personen zu einer jener Kategorien bot dabei teilweise dann gewisse Schwierigkeiten, wenn der den Antrag stellende Hausierer mehrere verschiedenartige Handelszweige zugleich anmeldete. In solchen Fällen ist derselbe dann dem wichtigsten der angegebenen Handels- oder Erwerbszweige zugeteilt worden, entsprechend dem höheren für ihn in Anschlag gebrachten Steuersatze. Auf diese Weise ist denn ein anschauliches Bild entstanden, in welcher Art und Stärke die einzelnen Handelszweige unter den Hausierern dieses Bezirks verteilt sind.

a) Hausierer, die Arbeitsleistungen und selbstgefertigte Erzeugnisse feilbieten. Die Zahl der unter I

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und II berücksichtigten Personen, die Arbeitsleistungen und selbstgefertigte Erzeugnisse anbieten, bleibt gegenüber der großen Zahl solcher, die gekaufte Waren zum Wiederverkauf bringen, sehr zurück. Es handelt sich dabei zumeist nur um Einzelfälle. Jene in I und II behandelten Personen sind häufig, wie in einigen Fällen festgestellt werden konnte, verarmte Handwerker, die eine feste Verkaufsstelle oder stehenden Gewerbebetrieb nicht unterhalten können, teils auch verkrüppelt oder zu alt sind, um als Gesellen Arbeit zu finden. Bisweilen ließ sich bei den Verheirateten dieser Hausierer eine Arbeitsteilung derart erkennen, daß der Mann zu Hause die Erzeugnisse herstellt, und die Frau den Vertrieb übernimmt. Der Erwerb ist indessen so gering, daß er nur eben zur Deckung des nötigsten Unterhalts hinreicht. Ohne denselben würden diese Personen dem Bettel anheimfallen. Die Möglichkeit aber, noch durch eigene Arbeit etwas zu verdienen, wirkt hier als moralisches Moment, insofern nach den gemachten Beobachtungen jene Leute mit einem gewissen Stolz die Ware als „eigenes Erzeugnis" zum Angebot bringen. Anders liegen die Verhältnisse bei den hausierenden Herstellern von Genußmitteln, als Backwaren u. dergl. Diese sind meist in besseren Vermögensverhältnissen, bedienen sich vielfach eigener oder wenigstens gemieteter Fuhrwerke zum Transporte und erzielen, da sie hauptsächlich Jahrmärkte und Kirchweihfeste aufsuchen, an denen das Publikum gewöhnlich eine gesteigerte Kauflust zeigt, bessere Preise.

b) Händler mit land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. Unter den in Gruppe III aufgeführten Händlern mit land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen nehmen diejenigen mit Blumen und Lebensmitteln und Brennmaterialien eine besonders zahlreiche Stellung ein. Weder die dem Stadtkreis, noch die dem Landkreis angehörenden Personen dieser Kategorien scheinen ständig dem Hausiergewerbe obzuliegen. Nähere Angaben über deren sonstige Beschäftigung fanden sich allerdings in den Akten, denen das Material entnommen ist, nicht vor. Die deshalb angestellten mündlichen Erkundigungen ergaben, daß die städtischen Hausierer solcher Art im Hauptberuf häufig Fabrik- und Tagearbeiter bezw. Frauen solcher Arbeiter sind und nur Sonn- und Festtage, Jahrmarktstage und ähnliche Gelegenheiten benutzen, um durch den Hausierhandel einen Nebenverdienst zu erlangen. Die ländlichen Hausierer gehören im Hauptberuf der Ackerbau treibenden Bevölkerung an, und sind entweder selbst Grundeigentümer und dann meistens zugleich Erzeuger der zum Vertrieb gebrachten Waren, oder es sind die Knechte und Bediensteten solcher Personen. Auch sie treiben den Handel

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

A. Übersicht über die Zahl der innerhalb 15 Jahren bei der kgl. Regierung zu Köln ausgefertigten Wandergewerbescheine.

Jahr und Bezirk		Zahl der ausgefertigten Gewerbescheine	Davon sind ausgefertigt worden zum Steuersatze von ℳ										Für Gesellschaften von Musikern, Schauspielern, Kunstreitern		Für Ausländer (außer den vorhergehenden)			An Nachsteuer bei Kontraventionen ist aufgekommen ohne nachträgl. Lösung ein. Gewerbescheines		Gesamtbetrag der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen f. Sp. 4–11, 14, 17 u. 19	Zahl der ausgefertigten Legitimationskarten	Ausländerscheine, bereits in Spalte 2 einbegriffen
			144	96	72	48	36	24	18	12	6	Steuerfrei	Stück	Steuerbetrag	Stück	Steuersatz	Steuerbetrag	in Fällen	Steuerbetrag			
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
1881	Köln-Land. .	333	—	—	—	66	22	34	64	105	40	2	—	—	—	—	—	6	48,30	7496,30	10	7 Gewerbescheine zu 24, 36 u. 48 ℳ.
	„ Stadt .	237	—	1	5	63	15	80	24	35	9	4	—	—	1	16	16	6	99,35	6961,35	193	
	Reg.-Bezirk .	2601	—	1	5	717	161	325	448	696	229	16	2	192	1	16	16	33	425,25	66891,25	222	
1882	Köln-Land. .	339	—	—	1	62	24	38	52	126	38	3	—	—	—	—	—	5	54	7524	10	4 Scheine 3 zu 48, 1 „ 18 ℳ.
	„ Stadt .	258	—	—	3	64	19	69	45	35	14	8	1	96	—	—	—	11	207	7245	256	
	Reg.-Bezirk .	2698	—	1	5	615	196	301	504	775	272	28	1	96	—	—	—	43	506,26	64862,26	316	
1883	Köln-Land. .	346	—	—	2	65	20	34	54	128	37	6	—	—	—	—	—	11	176,20	7706,20	51	6 Scheine zu 150, 36, 24, 18 ℳ.
	„ Stadt .	298	1	1	1	52	15	78	53	61	26	9	1	150	—	—	—	12	176	7388	409	
	Reg.-Bezirk .	2826	1	2	3	580	204	310	509	843	325	48	1	150	—	—	—	44	637,39	65191,39	493	
1884	Köln-Land. .	331	—	—	1	67	15	37	76	106	25	4	—	—	—	—	—	3	36	7542	14	10 Scheine zu 150, 144, 48, 24, 18, 12 ℳ.
	„ Stadt .	358	1	-	2	64	19	87	67	69	33	8	2	414	6	16	96	17	228,30	9102,30	410	
	Reg.-Bezirk .	2960	1	1	3	623	202	409	663	684	326	40	2	414	6	16	96	45	578,15	70634,15	518	
1885	Köln-Land. .	366	—	—	1	60	16	51	80	110	41	7	—	—	—	—	—	7	156,30	7914,30	14	25 Scheine zu 180, 144, 132, 108, 84, 48, 36, 24, 18, 12, 6 ℳ.
	„ Stadt .	409	1	—	4	67	25	98	83	71	43	6	9	918	2	16	32	13	174	10628	527	
	Reg.-Bezirk .	3080	1	1	7	598	231	435	675	710	367	44	9	918	2	16	32	38	633,50	72659,50	634	
1886	Köln-Land. .	404	—	—	1	57	19	53	84	134	50	6	—	—	—	—	—	2	24	8208	22	27 Scheine zu 156, 120 bis 6 M.
	„ Stadt .	452	—	2	3	58	29	96	91	90	62	9	10	1128	2	16	32	8	210	11000	623	
	Reg.-Bezirk .	3236	—	2	6	540	262	448	679	795	448	44	10	1128	2	16	32	20	393,30	72731,30	784	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1887	Köln-Land. .	425	—	—	1	60	25	47	80	144	62	5	1	144	—	—	—	4	57	8721	21	31 Scheine zu 144—6 ℳ.
	„ Stadt .	423	—	—	3	52	26	106	82	87	47	6	11	1008	3	16	18	5	52,40	10102,40	673	
	Reg.-Bezirk .	3379	—	—	9	515	292	457	647	881	516	47	12	1152	3	16	48	26	281,05	73643,05	848	
1888	Köln-Land. .	399	—	—	1	56	22	45	70	139	58	7	1	48	—	—	—	—	—	7956	15	36 Scheine zu 264—6 ℳ.
	„ Stadt .	502	—	—	4	59	41	107	96	96	67	13	16	2160	3	16	48	12	173,30	12833,30	734	
	Reg.-Bezirk .	3520	—	—	9	505	345	461	629	921	560	67	20	2400	3	16	48	25	390,20	76956,20	914	
1889	Köln-Land. .	209	—	—	—	15	15	22	35	84	34	4	—	—	—	—	—	3	30	3660	1	36 Scheine zu 984—6 ℳ u. frei.
	„ Stadt .	787	—	—	5	78	37	231	145	165	91	18	11	1852	4 2	16 24	64 48	9	79,20	18095,20	808	
	Reg.-Bezirk .	3669	—	—	10	452	343	581	617	984	570	92	14	1944	4 2	16 24	112	33	541,20	77675,20	944	
1890	Köln-Land. .	197	—	—	—	15	16	22	36	64	39	4	1	48	—	—	—	3	66	3588	2	49 Scheine zu 360 ℳ bis steuerfrei.
	„ Stadt .	692	—	—	4	76	40	128	165	158	85	18	12	1068	6	16	96	12	161,70	15149,70	763	
	Reg.-Bezirk .	3641	—	—	7	443	337	481	668	990	599	94	16	1284	6	16	96	29	390,70	74712,7	877	
1891	Köln-Land. .	195	—	—	—	15	12	22	39	64	43	—	—	—	—	—	—	—	—	3408	2	73 Scheine zu 696—6 ℳ.
	„ Stadt .	760	—	1	3	77	41	155	160	196	87	21	13	1416	3 2	24 16	104	9	68,16	17314,16	708	
	Reg.-Bezirk .	3720	—	1	5	418	338	537	642	1039	608	107	19	1872	3 2	24 16	104	16	146,56	76138,56	813	
1892	Köln-Land. .	203	—	—	—	17	17	24	41	58	44	2	—	—	1	24	24	1	12	3714	30	88 Scheine zu 732, 48, 36 ℳ bis steuerfrei.
	„ Stadt .	842	—	—	2	73	46	147	221	206	107	32	7	1200	—	—	—	9	101,20	17249,20	753	
	Reg.-Bezirk .	3856	—	—	6	390	346	528	769	1064	616	128	8	1272	1	24	24	19	221,50	76103,50	897	
1893	Köln-Land. .	246	—	—	—	14	15	29	48	83	55	2	—	—	—	—	—	4	42	4140	4	69 Scheine zu 588 ℳ bis steuerfrei.
	„ Stadt .	808	—	—	5	75	37	148	231	177	95	37	3	768	—	—	—	16	272,10	16736,10	793	
	Reg.-Bezirk .	3993	—	—	9	370	331	568	829	1102	644	135	5	912	—	—	—	32	470,10	77348,10	910	
1894	Köln-Land. .	240	—	—	—	19	12	32	60	62	46	9	—	—	—	—	—	6	78	4290	35	57 Scheine zu 648, 48 ℳ bis steuerfrei.
	„ Stadt .	784	—	—	8	92	38	163	193	165	84	37	4	1692	1	24	24	11	160,20	18106,20	905	
	Reg.-Bezirk .	4033	—	—	17	398	307	643	793	1003	695	166	11	2772	1	24	24	33	454,20	80542,20	1220	
1895	Köln-Land. .	249	—	—	—	15	13	40	63	77	27	14	—	—	—	—	—	7	90	4458	25	64 Scheine zu 846, 332, 72 bis 6 ℳ u. steuerfrei.
	„ Stadt .	750	—	—	9	75	47	172	164	155	81	43	4	1334	—	—	—	18	192,20	16892,20	883	
	Reg.-Bezirk .	4074	—	—	18	361	321	649	773	999	755	193	5	1406	—	—	—	60	668,50	78262,50	1191	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zumeist nicht Tag für Tag und zu jeder Jahreszeit, sondern nur dann, wenn ihnen ihr ländlicher Beruf Zeit dazu läßt, oder wenn ihnen derselbe infolge der Witterungsverhältnisse nicht genügend Beschäftigung gewährt. Die Brennmaterialhändler kommen fast sämtlich aus den der Stadt nahegelegenen Braunkohlenbezirken. Sie bieten meist nur Preßkohlen, sogenannte Brikets von Haus zu Haus feil, in nur seltenen Fällen Kohlen oder Holz. Der Absatz scheint ein verhältnismäßig guter zu sein, was mit den beschränkten Wohnungsverhältnissen der ärmeren Bevölkerung in der engeren alten Stadt im Zusammenhang steht, insofern dieselbe bei dem zur Verfügung stehenden ungenügenden Raum und der schlechten Vermögenslage nicht imstande ist, sich größere Vorräte auf einmal anzuschaffen, und deshalb ihren Bedarf häufiger und in kleineren Quantitäten von diesen Hausierern zu kaufen genötigt ist.

c) Eigentliche Hausierer. In der Gruppe IV sind die eigentlichen Hausierer in einer der Wichtigkeit ihrer Handelsartikel entsprechenden Stufenfolge aufgeführt. Es wurden darnach, soweit es die von der Stadt ausgehenden Hausierer betrifft, mehr als die Hälfte sämtlicher erbetenen Wandergewerbescheine für den Handel mit Kurz-, Manufaktur-, Kram- und Galanteriewaren beantragt. Ist diese Thatsache nun einmal darauf zurückzuführen, daß diese Waren im allgemeinen die gangbarsten Hausierartikel überhaupt sein dürften, so wird die gedachte Erscheinung für die Stadt Köln noch besonders dem Umstande zuzuschreiben sein, daß sich hier eine Anzahl größerer Fabriken und Handlungshäuser dieser Branchen befinden, die besondere Verkaufsabteilungen für Hausierer eingerichtet haben. Nach den seitens einzelner solcher Geschäftshäuser gemachten Mitteilungen, — denen bei dem Ansehen, was die befragten Firmen genießen, auch Glaubhaftigkeit beizumessen sein wird, — vollzieht sich deren Verkehr mit den Hausierern im sehr regelrechten, ordnungsmäßigen Bahnen. Die Hausierer erhalten hier hinsichtlich der Beschaffenheit dieselbe Ware, wie sie von den Geschäftshäusern an das stehende Gewerbe geliefert wird. Vielfach kaufen die Hausierer trotzdem die Waren zu niedrigeren Preisen als die kleineren Ladenbesitzer, weil sie weniger als diese darauf zu achten brauchen, ob die Waren auch der Mode entsprechen und nicht vielleicht durch modernere Artikel gleicher Art überholt sind. Der Lieferant giebt solche Waren gern an den Hausierer ab, weil er in derartigen Fällen auf andere Käufer kaum noch rechnen darf. Er kann den Hausierer bei solchen Bezügen um so billiger bedienen, als der Verkauf nur gegen Barzahlung stattfindet. Ausnahmen hiervon sind ganz selten; sie werden nur bei den langjährigsten Kunden und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch dann nur in mäßigem Umfange und für kurze Frist gemacht. Was insbesondere das Kurz- und Manufakturwarengeschäft betrifft, so konnte bezüglich der jedesmal von den Hausierern bezogenen Mengen festgestellt werden, daß die Einkäufe durchschnittlich 30—60, vereinzelt bis zu 100 Mk. betragen. Die dafür bezogenen Mengen werden oft in einer, spätestens innerhalb dreier Wochen abgesetzt. Im allgemeinen darf der tägliche Umschlag dieser Hausierer auf 5—10 Mk. berechnet werden. Die Mannigfaltigkeit der von ihnen geführten Artikel bewirkt, daß sie mit irgend einem derselben bei ihren Kunden auf einen, wenn auch häufig kleinen Bedarf stoßen und an einem Tage weit über 100 Verkäufe machen, wie dies bei folgenden geringwertigen, in dem Verzeichnis eines Hausierers enthaltenen Waren erklärlich ist. Das gedachte Verzeichnis, nach welchem sich der Hausierer beim Einkauf seiner Waren richtete, enthielt: Rockwolle, Strickbaumwolle, Häkel-, Strick-, Stick- und Nähgarne, sogar Seide, Leinenzwirn, Hosenträger, Knöpfe, Bänder, Litzen, Bindfaden, Schnürriemen, Nadeln, Kämme, Seifen, Haaröle, ferner Socken, Frauen- und Kinderstrümpfe, Jäckchen, Kleidchen, Tücher, Schürzen, Flanelle, Taschentücher, Arbeiterhemden, blaue Normalanzüge, Bibersachen und Decken aus Baumwolle, Kattun- und Leinenstoffe. Sämtliche genannte Waren kann der Hausierer in einem der oben bezeichneten Geschäftshäuser einkaufen. Während er aber von diesen Waren meist nur die kleineren und für den Transport leichteren Artikel in mehrfacher Auswahl bei sich führt, vertreten die zuletzt genannten größeren, meist nur in ein oder zwei Exemplaren mitgeführten Waren zugleich die Stelle von Mustern, nach denen er bei seinen Kunden auch Bestellungen aufnimmt. Natürlich trifft dies nur für diejenigen Hausierer zu, die ihre Absatzgebiete und Kunden in regelmäßigen Zeiträumen immer wieder aufsuchen. Ihr Kundenkreis besteht hauptsächlich aus ländlichen und gewerblichen Arbeitern, Dienstboten und anderen Personen, die infolge ihrer Einkommensverhältnisse derartige Anschaffungen nur stückweise oder in kleinen Partien, wie sie der Hausierer anbietet, machen können. Die kleine Preisdifferenz, um die solche Käufer die Ware vom Hausierer teuerer kaufen, als sie in stehenden Geschäften erhältlich ist, — was übrigens auch nur teilweise zutrifft, — spielt hierbei in der Regel keine Rolle, da sie dem Konsumenten auf der anderen Seite den Gang nach dem Ladengeschäft erspart. Nicht unerheblich wird der Hausierhandel auch durch die Sonntagsruhe unterstützt. Während vor Einführung derselben jene eben bezeichneten Berufsklassen vielfach an Sonntagen ihre Bedürfnisse deckten, kaufen sie nunmehr bei dem Hausierer, der sie werk-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tags zu gelegener Zeit zu besuchen weiß, und der auch, wenn er die den Wünschen der Kauflustigen entsprechende Ware nicht gerade bei sich trägt, wie bereits erwähnt, Bestellungen entgegennimmt. Das Verhältnis zwischen dem Hausierer und den regelmäßig von ihm besuchten Kunden ist unter diesen Umständen vielfach zu einem auf Vertrauen beruhenden geworden, was zur Folge gehabt hat, daß solche Hausierer sich mehr und mehr an einem festen Wohnsitz niederlassen und so einen Übergang zu dem stehenden Gewerbe bilden. Freilich ist dies nur von dem kleineren Teil derselben zu sagen, den an sich schon besseren Elementen jenes Erwerbszweiges in der Hauptsache, wie behauptet wird, von den der Kurz- und Manufakturwarenbranche angehörenden. — Auf Einzelheiten, die aus dem beigegebenen statistischen Bilde zu ersehen sind, soll hier im näheren nicht eingegangen, indessen doch noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß aus den in Kolumne 4 gemachten Angaben über den Umfang des Bezirks, auf den der Wandergewerbeschein lautet, nicht ohne weiteres geschlossen werden darf, daß diejenigen Hausierer, welche den Schein für „Deutschland" beantragten, nun auch thatsächlich im ganzen Reiche herumziehen. Soviel darf aber wohl behauptet werden, daß diese die weniger seßhaften Elemente sind und weniger einen festen Kundenkreis besitzen, als jene in einem engeren Gebiet handelnden Personen.

d) Wanderlager. Für den Wanderlagerbetrieb (vgl. Gruppe V) wurde im Jahre 1895 nur ein Wandergewerbeschein bei der Kgl. Regierung beantragt. Mehr konnte aus den vorliegenden Akten darüber nicht ersehen werden. Dagegen giebt der von dem Oberbürgermeister herausgegebene Verwaltungsbericht für die Stadt Köln im Jahre 1895/96 auf Seite 199 folgende Übersicht:

Steuerjahr	Zahl der Wanderlager mit Dauer von						Einnahme in Mark
	1 Tag	2 Tage	7 Tage	11 Tage	14 Tage	überhaupt	
1893/94	3	1	15	—	6	25	1600
1894/95	2	—	6	1	3	12	1100
1895/96	1	—	10	—	3	14	850

Dazu finden sich folgende Bemerkungen: „Wie die Tabelle zeigt, nimmt die Wanderlagersteuer stetig ab, während die Schwindelverkäufe und Versteigerungen, die durch das Gesetz getroffen werden sollen, leider

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

immer mehr zunehmen. Dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Verkäufer der Wanderlager sich durch allerlei geschickte Manipulationen der polizeilichen Kontrolle in vielen Fällen zu entziehen wissen. Das Unwesen hat sich, obwohl auch durch den Unterzeichneten[1] die Verkäufe aufmerksam verfolgt wurden, in dem wünschenswerten Maße bisher nicht einschränken lassen."

Im Landbezirke Köln wurden Wanderlager überhaupt nicht festgestellt.

e) Schauspieler, Musiker, Specialisten. Was endlich die in Gruppe VI zusammengestellten Wandergewerbescheine für Schauspieler, Musiker, Specialisten u. s. w. betrifft, so ist bemerkenswert, daß dieselben 1/10 der sämtlichen Wandergewerbescheine ausmachen, — wenigstens soweit der Stadtkreis in Betracht kommt, — und daß sie besonders auf eine zahlreichere Verwendung von Begleitpersonen hinweisen, als diejenigen der anderen Gruppen, was aber damit zusammenhängt, daß gerade die hierher gehörenden Hausierer einerseits wegen des Transportes der mitgeführten Zelte, Buden, Instrumente u. s. w. solcher Personen in höherem Maße bedürfen, vielfach andererseits gerade diesen Beruf gewählt haben, weil sie für einen anderen zu alt oder zu gebrechlich sind und eben deshalb einen Begleiter nicht entbehren können.

f) Handlungsreisende mit Legitimationskarten. Bezüglich des Umstandes, daß in den Tabellen B und C Handlungsreisende mit sogenannten Legitimationskarten nicht berücksichtigt worden sind, sei hervorgehoben, daß auf dieselben mangels genügenden Materials hier nicht näher eingegangen werden konnte, und sie deshalb in Tabelle A, Kolumne 21 nur eine ganz summarische Behandlung gefunden haben.

g) Die Statistik und ihre Abweichungen. Schließlich könnte noch auffallen, daß die aus Tabelle B und C hervorgehenden Summen von 789 bezw. 291 beantragten Wandergewerbescheinen so weit abweichen von den Zahlen der nach Tabelle A in dem gleichen Jahre 1895 ausgefertigten 750 bezw. 249 Wandergewerbescheine, endlich auch die auf den Stadtbezirk Köln bezüglichen Zahlen 789 und 750 nicht der durch die letzte Berufsstatistik vom 2. Dezember 1895 ermittelten Gesamtzahl der den Beruf ausübenden 521 Personen genau entspricht. Dazu sei bemerkt, daß die Unterschiede in den Angaben der Tabelle A und B

[1] Der Oberbürgermeister.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich daher erklären, daß von den alljährlich beantragten Scheinen ein größerer Teil seitens der Antragsteller wieder abbestellt, oder die Ausgabe von den Behörden aus wichtigen Gründen verweigert wird, sodaß die Anzahl der wirklichen Hausierer geringer ist, als diejenige der den Wandergewerbeschein beantragenden Personen. Trotzdem dürften beide Zahlen in der Weise, wie es von uns geschehen ist, sehr wohl zu verwerten sein, insofern die Zahl der ausgefertigten Wandergewerbescheine zu den entsprechenden der Vorjahre in Beziehung gesetzt, für eine Übersicht über die zahlenmäßige Entwicklung des Hausierhandels geeignet ist (vgl. Tabelle A), während jene Zahl der beantragten Wandergewerbescheine (Tabelle B und C) immerhin die verhältnismäßige Verteilung der einzelnen Kategorien (Gruppe I—IV) deutlich genug erkennen läßt. Daß ferner die in der Berufsstatistik festgestellte Zahl von 521 Personen von beiden abweicht, ist deshalb ganz natürlich, weil sie den Bestand nur eines Tages darstellt. Die Tabelle der besagten Berufszählung[1] lassen wir, da sie eine überaus wertvolle Ergänzung unserer Feststellungen, namentlich hinsichtlich der Frage nach den Angehörigen der Hausierer, sowie beziehentlich der selbständigen oder als Gehilfen thätigen Hausierer bildet, hier folgen:

Stellung im Beruf	Die Bevölkerung nach dem Hauptberuf der Erwerbsthätigen.								Von den Erwerbsthätigen haben Nebenberuf, Nebenerwerb		Als Nebenberuf üben den in der Vorspalte bezeichneten Beruf aus			Gesamtzahl der den Beruf ausübenden Personen
	Erwerbsthätige		Dienende für häusliche Dienste im Haushalt der Herrschaft		Angehörige ohne Hauptberuf		Im Ganzen				Personen im ganzen	darin thätig in		
	Gesamtzahl	Weibliche	Gesamtzahl	Weibliche	Gesamtzahl	Weibliche	Gesamtzahl	Weibliche	überhaupt	in Landwirtschaft		anderem Hauptberuf	Landwirtschaft	
a) Selbständig im Beruf	490	177	9	9	625	426	1124	612	7	2	7	7	—	497
b) Gehilfen im Beruf	13	1	—	—	3	3	16	4	—	—	11	—	—	24
Summe	503	178	9	9	628	429	1140	616	7	2	18	7	—	521

[1] „Berufsstatistik der deutschen Großstädte". Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge, Bd. 107 u. 108 S. 252 Kap. 6.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Endlich ist auch zur Beurteilung des Alters der Hausierer, sowie der hauptsächlichsten Gebrechen je eine Übersicht in Tabelle D und E gegeben worden, die kürzer und anschaulicher als eine entsprechende textliche Darstellung das Notwendigste darbieten dürfte.

(S. Tabelle auf S. 460.)

4. Schlußbetrachtung.

Wir haben uns im Vorstehenden darauf beschränkt — wie bereits hervorgehoben —, ein möglichst ausführliches statistisches Bild zu geben, aus dem u. E. sicherere Schlüsse zu ziehen sein dürften, als aus einer Darstellung, die sich nur aus persönlichen Erkundigungen, aus einzelnen oder allgemeiner gewonnenen Eindrücken herleitet. Die Klagen der Gegner des Hausierhandels können wir darnach in dem Umfange, wie sie zumeist erhoben werden, wenigstens für den oben genannten Bezirk nicht als zutreffend erachten, und namentlich auch eine weitere gesetzliche Einschränkung des Hausiergewerbes darnach nicht für so dringend erforderlich halten, als sie von jener Seite gefordert wird. Müssen wir auf der einen Seite wohl zugeben, daß einzelne Arten des Wandergewerbes unter Umständen große sociale und sittliche Gefahren in sich bergen, so hat die Erfahrung jedoch im allgemeinen gezeigt, daß sich der Betrieb des Wandergewerbes, von wenigen Ausnahmen abgesehen, doch in ordnungsmäßigen Bahnen bewegt. Wenn man auf der gegnerischen Seite dem Hausierhandel die gegenwärtige Berechtigung aus dem Grunde abspricht, weil die erleichterten Verkehrsverhältnisse zwischen Stadt und Land auch in kleineren Ortschaften einen seßhaften Gewerbebetrieb ermöglicht haben, so widerspricht einer derartigen Begründung die im Vorstehenden festgestellte Thatsache, daß sich der Hausierhandel gerade in solchen Orten oft größerer Beliebtheit und größeren Vertrauens seitens der Konsumenten zu erfreuen hat, als der stehende Gewerbebetrieb. Es wird dem Wandergewerbe weiterhin nachgesagt, daß es die Fabrikation minderwertiger Ware befördere. Auch diese Behauptung konnte von uns, soweit wir die an Hausierer liefernden Kölner Fabriken und Geschäftshäuser näher kennen lernten, nicht anerkannt werden. Vielmehr konnte hierbei gerade beobachtet werden, daß die Hausierer vielfach selbst bemüht waren, beim Einkauf nur gute Ware zu erhalten.

Nach allen diesen Ermittelungen können wir uns nicht für solche auf eine allmähliche gänzliche Beseitigung des Hausierhandels hinzielenden Maßnahmen aussprechen, indem wir dabei noch ganz besonders darauf hin-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

B. Köln (Stadtkreis)[1].

Haupterwerbszweig oder Haupthandelsartikel	Zahl der Hausierer: Männliche	Zahl der Hausierer: Weibliche	Zahl der Hausierer: Zusammen	Nebenerwerbszweig oder nebenbei geführte Handelsartikel	Umfang des Bezirks, auf den der Wandergewerbeschein lautet	Transportmittel: Pferdefuhrwerk	Transportmittel: Hundewagen	Transportmittel: Handwagen	Begleiter des Hausierers (in Fällen): je 1	Begleiter des Hausierers (in Fällen): je 2	Steuersatz: in Fällen	Steuersatz: ℳ	Bemerkungen
1.	2.			3.	4.	5.			6.		7.		8.
I. Handwerker, die Leistungen anbieten.													
Scherenschleifer . . .	4	—	4	Stahlwaren	D3 Rh1	—	—	—	3	—	1 2 1	6 12 24	—
Kesselflicker	3	1	4	—	Rh1 R3	—	1	1	1	—	—	6	—
Schirm- und Korbflicker	1	1	2	Regenschirme, Kurzwar.	D R	—	—	—	—	1	—	12 18	—
Zusammen	8	2	10	—	—	—	1	1	4	1	—	—	—
II. Hausindustrielle, die eigene Erzeugnisse vertreiben.													
Hüte, Mützen, Kappen	6	4	10	Schirme 2, Schlipse 1, Kurzwar. 1, Lumpen 1	D2 P1 Rh3 R4	—	—	—	1	—	9 1	6—18 24	In 2 Fällen fertigt der Ehemann die Ware an.
Schirme.	3	2	5	Galanteriewaren 1, Wachstuch 1, Stöcke 1	D4 Rh1	—	—	—	1	—	1 4	12 18	—
Damenhüte und Garnituren	—	1	1	—	D	—	—	—	—	—		18	—
Bekleidungsgegenstände	1	—	1	Kleiderstoffe	Rh	—	—	—	—	—		18	Das Betriebskapital beträgt 100 ℳ.
Schuhwaren	3	1	4	Kurz-, Woll- u. Kramwaren 2	D2 Rh2	—	—	—	2	—	2	6 12 24	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lederwaren	—	1	1	Galanteriewaren	D	—	—	—	—	—	—	18	Die Lederwaren werden vom Ehemanne angefertigt.
Bürstenwaren	3	2	5	Steingut, Drahtwaren, Kurzwaren	D2 P2 R1	2	—	—	1	—	3	12–18 24 36	—
Böttcherwaren	4	—	4	—	Rh1 R3	—	—	2	—	—	—	12	—
Korbwaren	1	2	3	Irdene Waren, Nadelwaren, Schleifsteine	D1 P1 R1	—	—	2	2	1	—	12 24 36	—
Papierblumen u. Pappschachteln	—	5	5	Kurzwaren 1	D3 Rh1 R1	—	—	—	—	—	4 1	6 12	Die Gegenstände werden meist vom Ehemann angefert.
Bilderrahmen, Bilder, Spiegel	3	1	4	Schreibwaren, Wollwaren und Decken	D1 Rh2 R1	—	—	—	—	—	3 1	18 36	—
Metall-1 od. Eisenblechwaren 1, kleine Holzwaren 1, Spielwaren 1, Netze 1, Bettflocken 1, Gipsfiguren 1, Weihrauch 1, Kaiserkitt 1	7	2	9	Wollwaren u. Bettzeug 1	D5 P2 Rh1 R1	1	1	1	2	—	2 3 3 1	— 6 12 36	Die Hausierer sind meist sehr arm und alt.
Back- u. Konditorwaren	12	1	13	Karussell 1, Photographiebude 1, Schießbude 1. Obst, Galanterie-, Kurzwaren	D9 Rh2 R2	3	1	—	2	—	8 4 1	12—18 24 u.48 72	Die Waren werden meist auf Jahrmärkten u. Kirchweihfest. abgesetzt.
Wurstwaren 1, Senf 1, Selterwasser 1 . . .	3	—	3	—	D1 Rh1 R1	1	—	1	—	—	—	6 12 18	—
Zusammen	46	22	68	—	—	7	2	6	11	1	—	—	—

[1] Die Bevölkerungszahl des Stadtkreises Köln stellt sich nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 auf 321 548 Personen.
[2] In Kolumne 4 bedeutet D Deutschland, P Königreich Preußen, Rh Rheinland und Westfalen, R Regierungsbezirk Köln.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Fortsetzung.) **Köln** (Stadtkreis).

Haupterwerbszweig oder Haupthandelsartikel	Zahl der Hausierer: Männliche	Zahl der Hausierer: Weibliche	Zahl der Hausierer: Zusammen	Nebenerwerbszweig oder nebenbei geführte Handelsartikel	Umfang des Bezirks, auf den der Wandergewerbeschein lautet	Transportmittel: Pferdefuhrwerk	Transportmittel: Hundewagen	Transportmittel: Handwagen	Begleiter des Hausierers (in Fällen): je 1	Begleiter des Hausierers (in Fällen): je 2	Steuersatz: in Fällen	Steuersatz: ℳ	Bemerkungen
1.	2.			3.	4.	5.			6.		7.		8.
III. Personen, welche selbstgewonnene oder gekaufte Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft u. s. w. vertreiben.													
Vieh (allgemein) . . .	15	—	15	—	D_7 Rh_3 R_5	—	—	—	5	—	—	48	—
Pferde	5	—	5	—	D_3 P_1 R_1	1	—	—	1	—	—	48—72	—
Rindvieh	3	—	3	—	Rh_1 R_2	—	—	—	—	—	—	24 48 72	Das Betriebskapital beträgt in einem Falle 10000 ℳ.
Schweine	5	—	5	—	D_1 R_4	3	—	—	1	—	—	36	—
Blumen u. Lebensmittel (Obst, Gemüse, Eier, Käse, Fische, Wurst, Butter, Backwaren, Honig, Senf, Cigarren, Thee)	33	32	65	—	D_{28} Rh_{19}	4	1	5	10	—	19 24 22	frei od. 6 12 18—36	Handel mit Blumen u. Backwaren meist nur an Sonntagen u. bei besond. Gelegenheiten: Jahrmärkten, Kirchweihfesten, Manövern u. s. w.
Geflügel, Wild u. Brennmaterial	3	—	3	—	R_{20}	2	—	—	—	—	—	18—24	—
Fourage und Kartoffeln	3	—	3	—	—	2	—	—	1	1	—	18 48 72	—
Zusammen	67	32	99	—	—	12	1	5	18	1	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IV. Händler, die aus fremden Geschäften bezogene Waren verkaufen.

Kurzwaren	34	61	95	—	D_{41} P_2 Rh_{22} R_{30}	1	—	1	2	1	31 frei od. 6 55 12—18 9 24	—
Manufakturwaren . .	12	6	18	—	D_{10} P_5 Rh_2 R_1	—	—	—	1	—	2 18 12 24 4 48—72	Der höchstbesteuerte Hausierer errichtet jährlich 6 bis 8 Mal ein Wanderlager mit jedesmal 2000 ℳ Umsatz.
Kramwaren	7	7	14	—	D_8 Rh_3 R_3	1	—	—	1	—	3 frei 8 6—18 3 24	—
Galanteriewaren . . .	4	1	5	—	D_1 Rh_3 R_1	—	—	—	—	—	1 — 6 18 24 36	—
Kurz- u. Manufakturwaren	42	31	73	Bilder, Spiegel, Tuchreste, Teppiche, Emaillierwaren	D_{24} P_{11} Rh_{25} R_{13}	8	1	—	6	—	4 frei 8 6—12 44 18—24 17 36—48	—
Kurz- u. Kramwaren .	11	13	24	Bilder, Schriftchen	D_{10} Rh_7 R_7	—	—	—	3	—	8 frei od. 6 16 12 18 24	—
Kurz- und Galanteriewaren	33	21	54	Stahlwaren, Porzellanwaren, Schuh- u. Stoffwaren, Drucksachen, Schreibmaterialien	D_{29} P_2 Rh_{14} R_9	—	—	1	1	—	4 frei 31 12—18 19 36—48	—
Kurz- und Bijouteriewaren	2	2	4	—	Rh_2 R_2	—	—	—	—	—	2 12 2 24	—
Kurzwaren u. verschied. kleinere Artikel . .	22	7	29	Wolle, Porzellanwaren, Spielsachen, Schuhwar., Wachstuch, Kerzen, Schreibmaterialien	D_{14} P_2 Rh_8 R_5	—	—	—	1	—	5 frei 16 6—18 8 24—36	—
Übertrag	167	149	316	—	—	10	1	2	15	1	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Fortsetzung.) **Köln** (Stadtkreis).

Haupterwerbszweig oder Haupthandelsartikel	Zahl der Hausierer: Männliche	Weibliche	Zusammen	Nebenerwerbszweig oder nebenbei geführte Handelsartikel	Umfang des Bezirks, auf den der Wandergewerbeschein lautet	Transportmittel: Pferdefuhrwerk	Hundewagen	Handwagen	Begleiter des Hausierers (in Fällen): je 1	je 2	Steuersatz: in Fällen	ℳ	Bemerkungen
1.	2.			3.	4.	5.			6.		7.		8.
IV. Händler, die aus fremden Geschäften bezogene Waren verkaufen. (Fortsetzung.)													
Übertrag	167	149	316	—	—	10	1	2	15	1	—	—	—
Kurzwaren u. Sammeln von Lumpen, Knochen, altem Eisen u. s. w.	21	5	26	—	D9 Rh4 R13	7	5	3	6	—	3 7 16	frei od. 6 12 18—24	—
Kurzwaren u. Blumen, Obst, Backwaren . .	7	15	22	—	D13 Rh5 R4	—	—	—	2	—	5 9 8	frei od. 6 12 18—24	—
Manufakturwaren und Wildpret, Geflügel, Backwaren u. s. w. .	4	2	6	—	D5 R1	—	—	—	—	—	5 1	18 36	—
Kram- und Galanteriewaren	13	5	18	—	D15 Rh2 R1	—	—	—	1	—	1 5 11 1	frei 6—12 18—24 36	—
Kramwaren u. verschied. kleinere Artikel. . .	9	6	15	—	D7 P1 Rh4 R3	—	—	—	5	—	1 9 5	frei 12—18 24	—
Kurz- od. Manufaktur- od. Kram- od. Galanteriew. je 1 Nebengewerbe .	8	1	9	Kammerjäger 1, Scherenschleifer 1, Musik und Schaustellungen 4, Glücksbude 3	—	—	—	—	—	—	3 2 2	18 36 48	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Drucksachen	25	3	28	Manufakturwaren 1, Kurz- u. Galanteriew. 1, Obst 1, Kramwaren 1	D19 P1 Rh4 R4	—	—	—	1	—	4 4 17 3	frei 12 18—24 36—48	Ein Hausierer steht mit festem Gehalt im Dienste einer Bibelgesellschaft.
Schreibmaterialien . .	6	2	8	Drucksachen, Schwämme, Streichhölzer	D4 Rh1 R3	—	—	—	1	—	1 2 5	frei 6 12	—
Bürstenwaren	14	2	16	Holz-, Schreinerwaren, Teppiche, Fensterleder, Körbe, Schwämme	D12 P2 Rh1 R1	1	—	4	3	—	2 3 9 2	frei 6 12—18 24—36	—
Schuhmacher-Artikel u. Schuhwaren	15	2	17	—	D8 P2 Rh6 R1	—	—	—	2	—	2 12 3	frei 18 24	—
Stahlwaren	3	—	3	Schneiderartikel und Manufakturwaren	D2 Rh1	—	—	—	—	—	2 —	12 18	—
Steingut- u. Porzellanwaren	7	1	8	—	D3 P1 Rh1 R1	2	1	3	—	—	2 6	12 18—36	—
Stoffreste, Tuchwaren, Kleider	9	3	12	In einzelnen Fällen Schirme, Wanduhren	D3 P2 Rh5 R2	—	—	—	—	—	2 6 4	12—18 24 36—48	—
Modewaren	1	—	1	—	R	—	—	—	—	—	—	24	—
Spielwaren	1	2	3	—	D2 Rh1	—	—	—	—	—	1 1 1	frei 12 18	—
Geigen	1	—	1	—	D	1	—	—	—	2	—	48	—
Ölgemälde	1	1	2	—	Rh R	—	—	—	—	—	1 1	frei 72	—
Einzelne, i. d. vorbezeichneten nicht einbegriff. Waren (Haushalt.-Gegenstände, Werkzeuge, Eisenschwärze, Wachstuch u. s. w.) .	18	4	22	—	D10 Rh7 R5	—	—	—	4	—	5 3 8 5 1	frei 6 12 18—24 36	—
Alle erlaubt. Gegenstände	4	—	4	—	D1 Rh2 R1	—	—	—	—	—	—	48	—
Zusammen:	334	203	537	—	—	21	7	12	40	3	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Fortsetzung.) **Köln** (Stadtkreis).

Haupterwerbszweig oder Haupthandelsartikel	Zahl der Hausierer: Männliche	Zahl der Hausierer: Weibliche	Zahl der Hausierer: Zusammen	Nebenerwerbszweig oder nebenbei geführte Handelsartikel	Umfang des Bezirks, auf den der Wandergewerbeschein lautet	Transportmittel: Pferdefuhrwerk	Transportmittel: Hundewagen	Transportmittel: Handwagen	Begleiter des Hausierers: je 1 (in Fällen)	Begleiter des Hausierers: je 2 (in Fällen)	Steuersatz: in Fällen	Steuersatz: M	Bemerkungen
1.	2.			3.	4.	5.			6.		7.		8.
V. Inhaber von Wanderlagern.													
Möbel, Betten, Manufakturwaren	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—
VI. Schauspieler, Specialisten, Musiker, Glücksbudenbesitzer u. s. w.													
Karussell und Schiffsschaukel 11, Reithalle 1	10	2	12	—	D5 P1 Rh1 R5	1	—	—	5	5 (1. Teil mehr als 2 Begl.)	9 3	48 72	Reithalle 6–8 Pferde.
Photographen 7, Schießbuden 2	8	1	9	Bude zum Ballwerfen 1, Galanteriewaren 1	D3 P1 Rh4 R1	1 (gemietet)	—	—	3	—	2 6 1	18—24 48 72	—
Musikaufführungen (Drehorgel, Trompete, Zither, Guitarre teils mit Gesang u. Deklamation)	23	3	26	Handel mit Luftballons 2	D6 Rh4 R16	—	—	—	10	3 (1. Teil mehr als 2 Begl.)	6 4 9 5 2	frei 6,12,18 24 36 60—72	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Theatral., gymnast., physik. Vorstellungen (Marionettentheater 7, Gymnastiker 9, Zaubervorstellungen 9, Anderes 2.	23	4	27	—	D17 Rh3 R7	1	—	—	14	8 haben auf. 26 Begl.	1 5 6 13 2	18 24 36 48 72, 84	Die Begleiter sind meist Familienmitglieder, Eltern, Gatten, Kinder.
Zusammen	64	10	74	—	—	3	—	—	32	16	—	—	—
Gesamtsumme der in Abteilung I–VI aufgeführten Personen .	520	269	789	—	—	43	11	24	105	22	—	—	—

C. Köln (Landkreis)[1].

I. Handwerker, die Leistungen anbieten.

Kesselflicker	4	—	4	Knochene, Lumpensammler 3, Zinngießer 1	R4	—	2	2	2	—	2 2	6 12—18	—
Scherenschleifer . . .	2	—	2	—	Rh R	—	—	1	1	—	—	12	—
Zusammen	6	—	6	—	—	—	2	3	3	—	—	—	—

II. Hausindustrielle, die eigene Erzeugnisse vertreiben.

Matten, Teppiche 1, Bürstenwaren 1, Arbeiterkleider 1 . . .	2	1	3	Tagelöhner 1 (im Sommer), Kurzwaren 1	R3	—	—	—	—	—	—	18 12 frei	—
Back- u. Konditorwaren	12	2	14	Stehender Gewerbebetrieb 1, Tagelöhner 2, Kurz-, Kram-, Spielwar.	Rh3 R11	1	—	—	8	—	1 12 1	6 12—18 24	In 5 Fällen werden bei Jahrmärkten u. s. w. Verkaufsbuden aufgestellt.
Zusammen	14	3	17	—	—	1	—	—	8	—	—	—	—

[1] Die Einwohnerzahl des Landkreises Köln betrug nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895: 73002 Personen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Fortsetzung.) **Köln (Landkreis).**

Haupterwerbszweig oder Haupthandelsartikel	Zahl der Hausierer: Männliche	Zahl der Hausierer: Weibliche	Zahl der Hausierer: Zusammen	Nebenerwerbszweig oder nebenbei geführte Handelsartikel	Umfang des Bezirks, auf den der Wandergewerbeschein lautet	Transportmittel: Pferdefuhrwerk	Transportmittel: Hundewagen	Transportmittel: Handwagen	Begleiter des Hausierers (in Fällen): je 1	Begleiter des Hausierers (in Fällen): je 2	Steuersatz (in Fällen):	Steuersatz (in Fällen): ℳ	Bemerkungen
1.	2.			3.	4.	5.			6.		7.		8.
III. Personen, welche selbstgewonnene oder gekaufte Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft u. s. w. vertreiben.													
Vieh (Rinder 16, Pferde 3, Schweine 3, Schafe 1, Geflügel 1). . . .	24	—	24	—	Rh1 R23	4	—	—	5	2	2 4 12 6	12—18 24 36 48	In einem Falle 5000 ℳ Betriebskapital vorhanden.
Blumen u. Lebensmittel (Obst, Gemüse, Eier, Käse u. s. w.) . . . Getreide, Stroh, Kartoffeln, Sämereien .	31	6	37	—	Rh1, sonst Köln (Stadt u. Land)	13	1	1	8	—	9 20 6 2	6 12—18 24 36	Häufig werden Tagelöhner od. Knechte geschickt.
Brennmaterialien und weißer Sand . . .	54	4	58	Lohnfuhrwerk und Tagelöhnerei 9, Lumpensammeln 2	Köln 48, Köln (Stadt u. Land) 10	58	—	—	15	1	2 8 30 17 1	frei 6—12 18 24 36	—
Zusammen	109	10	119	—	—	75	1	1	28	3	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IV. Händler, die aus fremden Geschäften bezogene Waren verkaufen.

Kurzwaren	42	32	74	In einzelnen Fällen Wolle, Garn, Manufakt.-Waren, Toiletteartikel	Rh2 R72	1	1	1	8	—	13 frei 10 6 43 12—18 8 24—36	—
Manufakturwaren . .	—	5	5	Wollwaren	R5	—	—	—	2	—	3 frei 1 18 1 24	—
Kram- und Galanteriewaren	10	11	21	Künstliche Blumen 1, Thee, Zucker u. s. w. in einzelnen Fällen	R21	—	—	—	3	—	3 6 16 12—18 2 24	—
Kurzwaren, Obst, Gemüse	11	6	17	Lumpensammeln 17	R17	4	2	4	2	—	7 frei od. 6 9 12—18 1 24	—
Allerhand Gegenstände (Drucksachen, Spiel-, Blech-, Klempner-, Stahlwaren u. s. w.)	16	5	21	—	P1 Rh1 R19	5	—	2	3	—	2 6 13 12—18 6 36—48	—
Zusammen	79	59	138	—	—	10	3	7	18	—	— —	—

V[1]. VI. Schauspieler, Specialisten, Musiker, Glücksbudenbesitzer u. s. w.

Schiffsschaukel 3, Drehorgel u. musikal. Aufführungen 8	10	1	11	Spielwaren 1	R	—	—	1	3	—	5 frei 3 18—24 3 48	—
Zusammen	10	1	11	—	—	—	—	1	3	—	— —	—
Gesamtsumme der in den Abteilungen I—VI aufgeführt. Personen	218	73	291	—	—	86	6	12	60	3	— —	—

[1] Für den Landkreis ließen sich Wanderlager nicht feststellen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

D. Alter.

Köln-	Alter	Männer	Frauen	Geschiedene Frauen oder Witwen	Mädchen	Zusammen
a[1]	Unter 25 Jahren	33	8	—	2	43
b[2]		10	1	—	1	12
a	25—30	72	31	1	4	108
b		35	4	—	—	39
a	31—40	174	60	5	3	242
b		76	18	3	3	100
a	41—50	126	53	24	4	207
b		58	16	6	2	82
a	51—60	79	26	19	6	130
b		30	3	5	1	39
a	61—70	24	2	15	1	42
b		8	1	8	—	17
a	Über 70	9	2	3	—	14
b		—	—	—	—	—
a	Ohne Angabe	3	—	—	—	3
b		1	1	—	—	2
a	Zusammen	520	182	67	20	789
b		218	44	22	7	291

E. Gebrechen.

Leiden	Bezirk	Personen		
		Männliche	Weibliche	Zusammen
Verkrüppelt, verstümmelt, verwachsen, gelähmt, bruchleidend	a[1]	54	5	59
	b[2]	24	4	28
Blind, ganz oder teilweise oder überhaupt augenleidend	a	28	7	35
	b	8	3	11
Taub, schwerhörend, ohrenleidend überhaupt	a	5	2	7
	b	1	2	3
Nerven-, lungenleidend u. s. w. Krank an inneren Organen überhaupt	a	8	—	8
	b	—	—	—
Schwächlich, kränklich, gebrechlich oder sonst erwerbsunfähig	a	10	12	22
	b	9	2	11
Zusammen	a	105	26	131
	b	42	11	53

[1] Stadtkreis.
[2] Landkreis.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weisen zu sollen glauben, daß das besprochene Gewerbe verhältnismäßig vielen körperlich gebrechlichen und armen Leuten den selbständigen, unabhängigen Erwerb der nötigsten Unterhaltungskosten ermöglicht. Handwerker und Kleinhändler, welche sich über die Konkurrenz der Hausierer beschweren und das Verbot des Wandergewerbes bezw. eine weitere Beschränkung desselben auf einige wenige Waren anstreben, gehen sowohl in der Bestimmung der Quelle, aus der sie den Rückgang ihres Geschafts herleiten, fehl, als auch in der Forderung des Abhilfsmittels zu weit!

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57327-1 | Generated on 2025-12-12 07:55:58
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/